Brandenburg – Preußen und die Protestanten in Polen 1640–1740

Ein Jahrhundert preußischer Schutzpolitik für eine unterdrückte Minderheit

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades bei der Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Gotthold Rhode

aus Kamillental (Warthegau)

Gefördert durch die Dr.-Arnold-Hirth-Stiftung

Breslau 1941

Verlag von S. Hirzel in Leipzig

Referent: Professor Dr. Dr. Hans Koch

Korreferent: Professor Dr. Beyerhaus

Examen rigorosum: 15. Februar 1939

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

Die Arbeit erscheint gleichzeitig als Band 17 der Reihe „Deutschland und der Osten"
im Verlag S. Hirzel in Leipzig

Vorwort

Das Verhältnis Deutschlands zu Polen ist Jahrhunderte hindurch dem Anscheine nach ein äußerst friedliches gewesen. Von Kaiser Friedrich I. bis zum Großen Kurfürsten hat keine bewaffnete Auseinandersetzung die Ostgrenzen des Deutschen Reiches erschüttert, nur in den Kämpfen des Deutschen Ordens begegneten Deutschtum und Polentum einander mit den Waffen in der Hand. Daneben aber hat sich in der gleichen Zeit eine zwar unblutige, aber desto zähere Auseinandersetzung zwischen Deutschtum und Polentum abgespielt: Der Kampf des polnischen Volkes gegen die unter ihm siedelnden und schaffenden Deutschen, die es einst zum Aufbau des Landes gerufen hatte und die es in Augenblicken der Gefahr immer aufs neue rief, denen es aber doch ihrer höheren Kultur und ihres anderen Wesens wegen feindlich gegenüberstand.

Sehr bald wurde der Kampf zu einer Auseinandersetzung zweier grundverschiedener Wesensarten: Deutscher geradliniger, ordnungsliebender und arbeitsamer, aber nüchterner und kühler Sinn von Bürgern und Bauern stand gegen das hochfahrende, phantasievolle und heißblütige, aber ebenso unduldsame wie liederliche Wesen polnischen Adels und polnischer Geistlichkeit, wobei dieses seiner größeren Machtmittel wegen oft genug den Sieg davontrug. Der Mangel an völkischem Gemeinschaftsgefühl ließ es geschehen, daß dieser Kampf deutscher Vorposten im Osten im Reich unbeachtet blieb und keine Unterstützung fand.

Erst als sich die Auseinandersetzung der beiden Wesensarten vorwiegend auf dem Gebiet des Glaubens abspielte und zu einer Verfolgung des zwar nicht rein deutschen, aber doch überwiegend deutsch betonten Protestantismus durch polnisch-katholische Unduldsamkeit wurde, wurde das Interesse des bedeutendsten protestantischen Staates im Deutschen Reich: Brandenburg-Preußens wach. Sobald dieser Staat sich nach den Erschütterungen des Dreißigjährigen Krieges gefestigt hatte, begannen seine Herrscher, ihre Glaubensgenossen gegen die über sie hereinbrechenden Verfolgungen in Schutz zu nehmen. Mit diesem Schutz evangelischen Glaubens und vorwiegend deutschen Volkstums suchte der Kernstaat des neuen Deutschen Reiches zugleich eine Ordnungsaufgabe im Ostraum zu erfüllen und stellte

sich dem Chaos konfessioneller Kämpfe und geistiger Unduldsamkeit mit dem Grundsatz freien Nebeneinanderlebens verschiedener Bekenntnisse und klarer Rechtsverhältnisse entgegen. In erstaunlicher Genauigkeit stimmt diese durch $1^1/_2$ Jahrhunderte betriebene Schutzpolitik mit den Schutzmaßnahmen des Deutschen Reiches[1]) für die Volksdeutschen in Polen überein, ebenso ergeben sich zwischen der polnischen Protestantenverfolgung im 17. und 18. Jahrhundert und der Unterdrückung des Deutschtums in Polen sowie der ständigen Ablehnung der Schutzpolitik durch Polen im 20. Jahrhundert weitgehende Parallelen. Hier wie dort erwies sich Brandenburg-Preußen bzw. das Deutsche Reich als Macht der Ordnung, Duldsamkeit und politischer Klarheit gegenüber einem krankhaften polnisch-katholischen Fanatismus, der durch seine Verblendung das Grab des eigenen Staates grub.

Als diese Arbeit entstand, war es noch nicht vorauszusehen, daß das deutsch-polnische Verhältnis seine Lösung so rasch und unerbittlich finden würde, wie es im Herbst 1939 geschehen ist. Doch war es mir als einem Sohn des Posener Landes klar, daß die fanatische polnische Politik entgegen den Grundsätzen der Vernunft auf ihrem Standpunkt beharren würde und daß die ständige Nichtachtung der friedlichen Schutzpolitik des Reiches notwendig zu einer Auseinandersetzung führen mußte, deren Folge nur eine Niederlage des polnischen Staatswesens sein konnte. Es sollte deshalb eine besondere Aufgabe dieser Arbeit sein, den deutschen Volksgenossen im polnischen Staat und im Reich, ohne es direkt auszusprechen, zu zeigen, daß polnische Nichtachtung einer friedlichen deutschen Schutzpolitik schon einmal dem polnischen Staat Verderben gebracht hatte und daß bei der Gleichläufigkeit der Ereignisse sich dies Schicksal wiederholen würde, wenn die politische Lage es erlaube. Inzwischen haben die Ereignisse dieser Auffassung in ungeahnter Weise recht gegeben, ehe die Anfang 1939 fertiggestellte Arbeit in Druck gehen konnte.

Sie wird aber auch jetzt noch zu zeigen vermögen, wie überraschend ähnlich die Situationen des 17. und 18. und des 20. Jahrhunderts gewesen sind, und wie wenig das polnische Volk aus seiner Geschichte gelernt hat. Sie wird außerdem darstellen können, was für schwierige Probleme und schwerwiegende Auseinandersetzungen das Neben- und Durcheinanderwohnen verschiedener Volksgruppen[2]), die auch noch konfessionell verschieden sind, im Raume Ostmitteleuropas schon im 17. und 18. Jahrhundert geschaffen hat. Um so größer erscheint dann der Wunsch und das Streben des Führers, in

---

[1]) Siehe dazu das deutsche Weißbuch Nr. 2: „Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges", Carl Heymanns Verlag, Berlin 1939. Abschnitte B II, IV—X. Einzelne Hinweise und Anmerkungen zu dieser Parallelität folgen im Text.

[2]) Da die Protestanten in Polen keine völkische Einheit darstellten, bezeichne ich sie als „Minderheit", nicht als „Volksgruppe".

diesem Raume gefestigte nationale Verhältnisse zu schaffen, und um so bedeutender seine Heimholung der weit vor die Grenzen des Reiches versprengten Volksgruppen, um sie vor einem ähnlichen Kampf und gleichzeitig das Reich vor einer ähnlichen Auseinandersetzung mit ihrem Wirtsstaat zu bewahren.

Neben dieser vorwiegend politischen Aufgabe soll die Arbeit auch eine rein historische erfüllen. Sie soll die brandenburgisch-preußische Schutzpolitik im einzelnen darstellen, ihre Entwicklung aufzeigen und ihre wesentlichen Fragen und Erfolge erörtern und das damit zusammenhängende bisher wenig bearbeitete Gebiet deutsch-polnischer Beziehungen möglichst klar beleuchten. Es war dabei notwendig, so stark wie möglich auf dem Quellenmaterial aufzubauen, da das Schrifttum wohl eine Reihe von Hinweisen, auch für einzelne Zeitabschnitte längere Darstellungen brachte, seine Angaben aber im wesentlichen zu bescheiden und zu uneinheitlich waren. Ich habe vor allem die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs in Berlin-Dahlem benutzt und sie in möglichst weitem Umfange herangezogen, daneben haben auch die Akten des Staatsarchivs Königsberg viel Material, besonders über die Beziehungen zu den Protestanten in Litauen, geliefert, das noch gar keine Bearbeitung erfahren hatte. Leider war es mir nicht möglich, die Bestände des Archivs der reformierten Synode in Wilna zu bearbeiten, in dem sich zweifellos noch wichtige Beiträge befinden. Auch die Akten der Großpolnischen Unität im Archiv der Johanniskirche in Lissa habe ich nicht heranziehen können, doch sind aus diesem Archiv wichtige Aktenstücke teils veröffentlicht, teils bearbeitet worden, so daß dort kaum noch wesentliche Ergänzungen zu erwarten waren.

Trotzdem erwies sich das vorhandene Material als sehr reichhaltig; ich konnte feststellen, daß die Beziehungen wesentlich enger waren, als man bisher angenommen hatte, und daß sie auch viel weiter zurückreichten, nämlich bis in die ersten Regierungsjahre des Großen Kurfürsten. Sehr viele Schutzmaßnahmen, besonders solche aus der Zeit des Großen Kurfürsten und solche, die ihren Weg über Königsberg nahmen, waren bisher gänzlich unberücksichtigt geblieben. Ich habe es daher trotz der damit verbundenen Mängel, die durch gewisse Längen und Wiederholungen entstehen mußten, für richtig gehalten, diese Schutzmaßnahmen auch in ihrer Erfolglosigkeit ausführlich darzustellen und dabei auf die Fragen der preußisch-polnischen Beziehungen und der allgemein politischen Verbindungen näher einzugehen. Bei der Fülle des Stoffes erwies es sich dabei als notwendig, aus dem ursprünglich geplanten Zeitraum, der mit den ersten feststellbaren Ansätzen der Schutzpolitik, nämlich mit dem Regierungsantritt des Großen Kurfürsten, beginnen und mit der Erklärung der Religionsfreiheit in Polen 1768 bzw. mit dem Tode Friedrichs des Großen enden sollte, die Regierungszeit Fried-

richs des Großen auszulassen. Sie bringt in den sechziger Jahren so viele politisch wichtige Ereignisse, daß eine gesonderte Bearbeitung gerechtfertigt erscheint. Einen Teil des für diesen Zeitraum bereits gesammelten Stoffes habe ich zu einem Aufsatz: „Das Siedlungswerk Friedrichs des Großen und die Deutschen aus Polen" verarbeitet, der in der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen erschienen ist [3]).

Sicherlich umfaßt auch die vorliegende Darstellung nicht alle Schutzmaßnahmen, auch enthält sie dadurch viele Lücken und Mängel, daß sich häufig die Erfolge einzelner Maßnahmen nicht feststellen ließen, was bei dem großen Gebiet zum Teil nicht möglich war, zum Teil ins einzelne gehende, sehr zeitraubende Nachforschungen erfordert hätte. Bei der Erörterung der Grundfragen habe ich versucht, in Kürze das Wesentliche hervorzuheben, nach Möglichkeit bin ich auch bei Darstellung der Maßnahmen, besonders zu Beginn der einzelnen Abschnitte, auf die kennzeichnenden Merkmale eingegangen.

Für die Anregung zu dieser Arbeit, für grundlegende Hinweise und die Aufzeigung von Gesichtspunkten, für stets freundliche und verständnisvolle Beratung und Unterstützung während der Vorarbeiten und der Ausarbeitung bin ich Herrn Professor Dr. Dr. Koch zu großem Dank verpflichtet. Während der Archivarbeiten in Königsberg und Berlin berieten mich Herr Archivrat Dr. Hinrichs im Preußischen Geheimen Staatsarchiv und Herr Archivrat Dr. Forstreuter im Staatsarchiv Königsberg. Beiden habe ich für freundliche Unterstützung und wertvolle Hinweise zu danken. Die Durchführung der Vorarbeiten erleichterte mir eine Förderung der Dr. Arnold-Hirth-Stiftung.

---

[3]) Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen, Heft 36, Posen 1939, S. 1—38.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort V

Vorbemerkung über Schreibweisen und Datierungen X

Verzeichnis der Abkürzungen X

Kapitel I: Die Protestanten in Polen. Ihre Geschichte und Rechtslage um 1640 1

Kapitel II: Die Schutzmaßnahmen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten 11

1. Erste Anfänge. Bis zum Frieden von Oliva 11
2. Von 1660 bis zum Tode des Großen Kurfürsten 26

Kapitel III: Die Schutzmaßnahmen in der Regierungszeit Kurfürst Friedrichs III. bzw. König Friedrichs I. 62

1. Bis zum Ausbruch des Nordischen Krieges 62
2. Vom Jahre 1701 bis zum Tode Friedrichs I. 82

Kapitel IV: Die Schutzmaßnahmen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. 121

1. Bis zum Thorner Blutgericht 1724 121
2. Die Krise um das Thorner Blutgericht 1724/25 178
3. Von 1725 bis zum Tode Friedrich Wilhelms I. 199

Kapitel V: Grundlagen und Grundfragen der preußischen Schutzpolitik 225

Kapitel VI: Erfolge und Wertung der preußischen Schutzpolitik . . . 233

Anhang 238

1. Wiedergabe von 18 lateinischen und deutschen Schriftstücken: Bittschriften, Verfügungen, Verwendungsschreiben und Antwortschreiben aus dem Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem und dem Staatsarchiv in Königsberg 238
2. Die Schutzpolitik Brandenburg-Preußens gegenüber den Protestanten in Polen im Schrittum 252
3. Quellenverzeichnis 259
4. Schrifttumsverzeichnis 261

Karte

Vorbemerkung über Schreibweisen und Datierungen

Die Namen von polnischen Städten und Ortschaften sind stets in ihrer deutschen Form angegeben. Besteht eine solche nicht, so ist der polnische Name in polnischer Schreibweise, nicht in einer dem Deutschen angeglichenen angeführt (z. B. Węgrów). Polnische Nachnamen sind durchweg in ihrer polnischen Schreibweise wiedergegeben, bei den Vornamen sind nach Möglichkeit die deutschen Formen gewählt worden.

Bei der Wiedergabe von Zitaten, auch in den Schriftstücken im Anhang, ist die stets wechselnde Schreibweise modernisiert worden. Hier sind nur einige charakteristische Züge beibehalten (z. B. d. Endung „iren". In der Schreibweise des Originals sind dagegen die Randbemerkungen Friedrich Wilhelms I. und alle vorkommenden Namen wiedergegeben (ausgenommen: „Polen" und „Litauen").

Bei Datierungen ist dort, wo in den Quellen Doppeldatierung vorkommt, nur die Datierung nach neuem Stil angegeben. Nur in dem Abschnitt über die Wiederverheiratung der Markgräfin Luise Charlotte sind beide Daten angegeben, um die durch die wechselnde Datierung Schiemanns entstandenen Irrtümer zu vermeiden.

Verzeichnis der Abkürzungen

(Abkürzungen, die nur aus einem Verfassernamen oder nur aus einem Verfassernamen und einem Stichwort bestehen, sind hier nicht aufgeführt; sie lassen sich aus dem Schrifttumsverzeichnis feststellen.)

A.P.K.V. = Aus Posens Kirchlicher Vergangenheit. Jahrbuch des Evangelischen Vereins für die Kirchengeschichte der Provinz Posen, Jahrg. I—VI. Lissa 1911—1918.

D.W.Z.P. = Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Neue Folge der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen und des Naturwissenschaftlichen Vereins für Großpolen. Hrsg. Dr. *A. Lattermann.* Posen 1923—1939.

G.St.A. = Preußisches Geheimes Staatsarchiv in Berlin-Dahlem.

R.wP. = Reformacja w Polsce. Organ Towarzystwa do badania dziejów reformacji w Polsce (Die Reformation in Polen. Organ des Vereins f. d. Erforschung der Geschichte der Reformation in Polen). Warschau 1921—1939.

St.A.Königsberg = Staatsarchiv Königsberg.

Urkunden und Aktenstücke = Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Berlin, Leipzig 1864—1926.

Volumina Legum = Prawa, Konstytucye y Przywileje Królestwa Polskiego etc. (Siehe Quellenverzeichnis.)

Z.H.G.P.P. = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Jg. I—XXX. Posen 1886—1918.

Kapitel I

Die Protestanten in Polen. Ihre Geschichte und Rechtslage um 1640

Um die Schutzmaßnahmen des preußischen Staates für die Protestanten in Polen darstellen zu können, ist es notwendig, vorher in einem kurzen Überblick die Lage des Protestantismus zur Zeit des Regierungsantritts des Großen Kurfürsten, die einzelnen Gruppen und Kirchen der Protestanten und schließlich ihre rechtliche Stellung zu schildern. Eine Darstellung der Geschicke des Protestantismus in Polen nach 1640 erübrigt sich, da sie in den folgenden Kapiteln zugleich mit den Schutzmaßnahmen geschildert werden.

Entwicklung und Niedergang des Protestantismus in Polen bis 1640

Die Reformation hat in Polen, das so oft das Schicksal hatte, die großen Geistes- und Kulturströmungen wesentlich später als seine westlichen Nachbaren zu erleben, ihren Höhepunkt erst um rund 50 Jahre später erreicht als in Deutschland. Die letzten Regierungsjahre des Königs Sigismund August, und die Jahre der beiden Interregna vor und nach Heinrich von Valois waren die Glanzzeit des Protestantismus in Polen, in der es schien, als sollte er das ganze Land endgültig erobern. Als im Jahre der Union von Lublin von den 73 weltlichen Senatoren 38[1]) nicht mehr der katholischen Kirche angehörten, und der Protestantismus noch weiter im Vordringen begriffen war, schien sein Sieg kaum noch aufzuhalten.

In einer überraschend kurzen Zeit aber erlebte er einen Niedergang, wie ihn kaum eine geistige Bewegung durchmachen mußte. Schon unter Stephan Bathory zeigte es sich, daß mit einer Reformation des ganzen Landes nicht mehr zu rechnen war, und seit dem Regierungsantritt Sigismunds III. ist die endgültige Wende des Schicksals des Protestantismus in Polen vollzogen, mit reißender Geschwindigkeit verlor er eine Stellung nach der anderen und wurde rasch aus einer mächtigen Bewegung zu einer Minderheit, deren Einfluß in ständigem Abnehmen begriffen war.

---

[1]) Nach *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 143.

Die Reformation in Polen hatte ihren raschen Aufstieg[2]) vor allem deshalb erlebt, weil sie zu einer politischen Bewegung geworden war; der Adel war ihr aus Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen, nicht aus innerer Überzeugung, in Massen zugefallen. Die gleiche Tatsache bewirkte nun den plötzlichen Niedergang; die Massen des Adels kehrten wieder um, als der Gegenstoß der Gegenreformation einsetzte, weil sie kein inneres Verhältnis zum Protestantismus hatten. Die Zerrissenheit des Protestantismus, der in voller Stärke erst nach seiner konfessionellen Aufspaltung und ohne den großen reformatorischen Schwung nach Polen gelangt war, trug dazu bei, daß die Gegenreformation einen schnellen und großen Sieg erfocht, unterstützt von dem Jesuitenschüler König Sigismund. Er hat, soviel er es im Rahmen seiner Macht konnte, zum Niedergang des Protestantismus beigetragen, indem er seit 1592 hohe Staatsämter fast ausschließlich an Katholiken verlieh, wodurch die Magnatenfamilien zur Rückkehr zum Katholizismus bewogen wurden. Jeder Übertritt einer Magnatenfamilie aber bedeutete den Verlust mehrerer evangelischer Kirchen, die nun von ihren Patronen wieder in katholische umgewandelt wurden, denn die polnischen Bauern machten diesen Glaubenswechsel ebenso widerstandslos mit, wie den ersten. Der Geist der Intoleranz, wie ihn Polens größter Jesuit Skarga gepredigt hatte, machte sich in der Regierungszeit Sigismunds III. mit aller Macht bemerkbar; er äußerte sich besonders in den wichtigsten Städten des Landes, wo Jesuitenkollegien bestanden, in Krakau, Wilna, Posen und Lublin in Tumulten, bei denen die evangelischen Kirchen überfallen und oft restlos zerstört wurden (1603, 1606, 1614 und 1616 in Posen, 1591 in Krakau, 1611 in Wilna, 1627 in Lublin). In Krakau, Posen und Lublin sind die Kirchen nicht wieder aufgebaut worden. In Warschau hat es überhaupt nur drei Jahre lang eine evangelische Kirche gegeben; in den größten Städten spielte damit der Protestantismus keine Rolle mehr. Außerdem gelang es den Bischöfen, in vielen Städten des Königlichen Preußen[3]) die evangelisch gewordenen Pfarrkirchen wieder zurückzugewinnen, ja, sie suchten sie auch in den Mediatstädten, die evangelischen Grundherren gehörten, den Protestanten abzunehmen.

Der Widerstand der Protestanten war demgegenüber nicht nennenswert, sie erschöpften ihre Kraft in langwierigen und verbitterten konfessionellen Streitigkeiten.

---

[2]) Siehe dazu den Abschnitt: Der erfolgreiche Vorstoß der Gegenreformation, n *Völker*, Kirchengeschichte S. 214—230.

[3]) „Königliches Preußen" war der allgemein übliche Name für den 1466 unter Herrschaft des polnischen Königs geratenen Teil des preußischen Ordensstaates, also im wesentlichen das spätere Westpreußen. Soweit möglich, benutze ich stets die in der behandelten Zeit üblichen und gebräuchlichen Landschaftsnamen.

So waren die Evangelischen in Polen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zu einer kleinen Gruppe innerhalb der Bürger des polnischen Staates geworden, ohne daß man von einer eigentlichen systematischen Verfolgung im ganzen Lande, wie in den habsburgischen Landen oder in Frankreich, hätte reden können. Am Schluß der Regierungszeit Sigismunds III. war die Stellung des Protestantismus vollständig erschüttert in Kleinpolen, wo er sich nur auf den Adel gestützt hatte; stark geschwächt war sie in Litauen, wo er aber noch eine mächtige Stütze an den Birsener Radziwiłłs hatte, und in Großpolen. Dort waren allerdings durch Einwanderung deutscher Lutheraner und tschechischer Böhmischer Brüder neue Gemeinden entstanden, während viele polnische Gemeinden eingegangen waren.

Eine gewisse Milderung trat ein, als Ladislaus IV. 1632 den polnischen Thron bestieg; er hatte nichts von den Eigenschaften seines Vaters, war persönlich tolerant und hätte am liebsten eine Vereinigung aller Bekenntnisse gesehen; unter ihm kamen auch wieder mehrere Protestanten in hohe Staatsämter. Allerdings war in Kleinpolen und in Litauen der Protestantismus auch weiterhin im Rückgang begriffen, da ihm die innere Kraft fehlte, und den Angriffen des Klerus vom König kein Einhalt geboten wurde. Großpolen wurde aber gleichzeitig das Land der Glaubensfreiheit für Tausende deutscher Lutheraner, die vor den Schrecken des 30jährigen Krieges besonders aus Schlesien, aber auch aus der Mark und aus Pommern nach Polen flüchteten und dort Städte und Dörfer gründeten. Als gern gesehene wertvolle Arbeitskräfte wurden sie auch von katholischen Grundherren gut aufgenommen und erhielten stets das Privileg der Glaubensfreiheit; der großpolnische Protestantismus wurde damit noch mehr als früher zu einer vorwiegend deutschen Angelegenheit.

Um das Jahr 1640 waren also die Protestanten in Polen eine kleine, häufig benachteiligte und im Rückgang begriffene Gruppe, aber noch keine entrechtete und unterdrückte Minderheit, sie waren noch nicht Bürger zweiter Klasse geworden. Die Entwicklung dazu vollzog sich erst später, die Unduldsamkeit setzte in ihrer ganzen Schärfe — wiederum bezeichnend für die Geschicke Polens — erst ein, als man in Deutschland die großen konfessionellen Kämpfe bereits hinter sich hatte.

Die einzelnen Gruppen unter den Protestanten

Das Besondere an der Lage und dem Schicksal der Protestanten in Polen war, daß sie alles andere als eine Einheit darstellten, weder in völkischer, noch in konfessioneller, noch in rechtlicher Hinsicht. Gemeinsam war ihnen nur der Name „Dissidenten“, mit denen seit 1632 im allgemeinen nur die

Anhänger der Reformation bezeichnet wurden[4]), und der deshalb in der vorliegenden Darstellung auch meist als Sammelname Verwendung findet.

Die Übersicht über die einzelnen Gruppen gestaltet sich am leichtesten, wenn wir nach den Konfessionen, und innerhalb von ihnen nach den Provinzen vorgehen. Angehörige dreier Bekenntnisse vertraten in Polen das Gedankengut der Reformation: Die Reformierten, die Böhmischen Brüder und die Lutheraner[5]). Die Reformierten hatten zwei kirchliche Organisationen, in Kleinpolen und in Litauen, während ihre wenigen Gemeinden in Großpolen sich im Jahre 1627 der Großpolnischen Unität angeschlossen hatten.

Die reformierte Kirche in Kleinpolen war die kirchliche Organisation der Protestanten, die am raschesten ihre Bedeutung verlor. Allerdings verfügte sie um 1650 noch über mehr als 60 Kirchen[6]), doch nahm ihre Zahl unter der Regierung Johann Kasimirs mit großer Geschwindigkeit ab, so daß auf der Synode von Sieczków im Jahre 1693 nur noch sechs Geistliche anwesend waren und deshalb die drei noch bestehenden Distrikte in einen zusammengelegt wurden[7]). Im Jahre 1733 gab es in Kleinpolen nur noch 10 reformierte Kirchen, in den Jahrzehnten vorher kann ihre Zahl nur um ein Geringes größer gewesen sein, die Schulen waren schon 1693 restlos verloren. Die völkische Zusammensetzung dieser kleinen Kirche ist eindeutig, die Gemeindeglieder waren ausschließlich Polen und zwar Adelige.

Wesentlich mehr Bedeutung hatte die reformierte Kirche in Litauen. Ihre straffe, festgefügte Organisation machte sie zu einem einheitlichen Ganzen und schützte sie vor raschem Verfall. Ihre Stellung hatte vor allem durch die Birsener Radziwiłłs, die vielfachen Verschreibungen und die finanzielle Sicherung der Kirchen auf den Radziwiłłschen Gütern, später auch durch die Beziehungen nach Preußen eine starke Stütze. An ihrer Spitze stand die jährlich tagende Synode, deren Tagungsort wechselte. Vor Beginn des Schwedenkrieges gab es noch rund 140 reformierte Kirchen in Litauen[8]), in den Stürmen dieses Krieges und danach nahm ihre Zahl zwar stark ab,

---

[4]) Bis 1648 wurden auch noch die Unitarier zu den Dissidenten gerechnet, seitdem nicht mehr. Siehe dazu *Edmund Bursche*, Z dziejów nazwy „dysydenci" (Aus der Geschichte des Namens „Dissidenten") in: Przegląd Historyczny, Jg. 1926. S. 22—41. Im Gegensatz zu Bursche konnte ich feststellen, das zeitweise auch von den Orthodoxen als „Dissidenten" gesprochen wurde, doch fielen sie meist und vor allem in der Gesetzgebung nicht unter diesen Begriff.

[5]) Die Unitarier — Sozinianer, Arianer — erwähne ich nicht, da sie um 1640 nur noch eine geringe Rolle spielten, und die Evangelischen alle Beziehungen zu ihnen vermieden.

[6]) *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 138, nennt 69.

[7]) Siehe *Łukaszewicz* III, S. 297.

[8]) Siehe *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 140f.

doch schmolz sie nicht so zusammen wie in Kleinpolen. Beim Tode Johann Sobieskis (1696) waren es noch 48, und in der Regierungszeit Augusts II. verringerte sich diese Zahl nur um 3[9]). Auch 7 Schulen, darunter die beiden Gymnasien in Słuck und Kieydany, hat die Kirche bis in diese Zeit behalten können. Die völkische Zusammensetzung war nicht ganz einheitlich; die große Mehrheit der Gemeindeglieder war zwar auch polnisch, nur im Distrikt Samogitien gehörten ganze Gemeinden teilweise oder überwiegend dem litauischen Volkstum an[10]). Daneben gab es aber in den städtischen Gemeinden auch eine Reihe von Deutschen; die reformierte Gemeinde in Wilna hatte ständig einen deutschen Prediger, auch in Kieydany war stets deutscher Gottesdienst[11]). Außerdem gehörten noch eine Anzahl Schotten dieser Kirche an; der sozialen Zusammensetzung nach überwog auch hier der Adel.

Beide Kirchen standen untereinander und mit der Kirche der Böhmischen Brüder in Großpolen, gewöhnlich „Großpolnische Unität" genannt, in enger Verbindung. Diese an sich kleine Religionsgemeinschaft hatte seit 1628 durch den Zustrom von geflüchteten tschechischen Böhmischen Brüdern wieder einen Auftrieb erfahren. Das aufgeblühte Lissa wurde der Hauptort der Brüderkirche, nachdem Scharfenort (Ostroróg) verlorengegangen war. Obwohl diese Kirche nur klein war (sie zählte 1767 nur noch sieben Gemeinden), bewies sie doch durch ihre Organisation, ihren inneren Zusammenhalt und weil sie eigentlich ihrem Wesen nach eine Diasporakirche war, eine äußerst große Lebensfähigkeit und Lebendigkeit. Sie war es besonders, die Verbindung nach dem Ausland, nach der Schweiz, Holland und England und besonders nach Preußen suchte und fand. Ihre völkische Zusammensetzung war eigenartig; drei Elemente, ein deutsches, ein tschechisches und ein polnisches, waren in ihr vertreten. Die wenigen tausend Tschechen, die sich in Großpolen im Exil befanden, sind bald entweder im Deutschtum oder im Polentum aufgegangen; nach der Verlegung des Hauptortes der Unität nach Lissa ist das Polentum ebenfalls immer mehr zurückgetreten, während das deutsche Element an Einfluß gewann und allmählich vorherrschend wurde[12]). Als Sprache der Akten ist aber noch das übliche, mit Latein untermischte Polnisch beibehalten worden.

Diesen drei Kirchen der Reformierten und Böhmischen Brüder standen die Lutheraner gegenüber, die eine weniger straffe einheitliche Organisation

[9]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 289 und 384.

[10]) Siehe dazu *Wacław Gizbert-Studnicki*, Kościół evangelicko-reformowany w Wilnie (Die evangelisch-reformierte Kirche in Wilna). Wilna 1935.

[11]) Siehe *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 212.

[12]) Siehe *Bickerich*, Evangelisches Leben. Das immer stärkere Hervortreten des Deutschtums zeigt sich auch daran, daß meist Träger deutscher Namen Senioren waren.

aufzuweisen hatten. Die einzelnen Gemeinden waren hier mehr auf sich gestellt, und der Zusammenhang war lockerer. Geographisch gliederten sie sich in drei Gruppen: im Königlichen Preußen, Großpolen und Litauen. Im Königlichen Preußen hatte das Luthertum seine Hauptstütze; hier war in Danzig, in den beiden anderen großen und den kleinen Städten das deutsche Bürgertum durchweg lutherisch und hielt auch an seinem Glauben fest. In den meisten kleinen Städten wie Graudenz, Mewe, Stargard, Dirschau, Konitz[13]) waren zwar die Pfarrkirchen verlorengegangen, doch hielten die lutherischen Bürger weiter ihren Gottesdienst im Rathaus. Daneben bestanden auch zahlreiche Dorfkirchen in den Holländerdörfern. Die kirchliche Führung hatte Danzig mit seinem geistlichen Ministerium. Die völkische Zusammensetzung war ziemlich eindeutig; alle Lutheraner im Königlichen Preußen waren Deutsche, soweit sie Bürger und Bauern waren, und das war weitaus die Mehrheit. Daneben gab es nur wenige polnische lutherische Adelige im Königlichen Preußen, die kaum in Erscheinung traten (auch die Großpolnische Unität hatte einige wenige Gemeinden von Adeligen im Königlichen Preußen).

In Großpolen hatte die Kirche Augsburgischer Konfession einen Synodalverband, der aber zeitweise erneuert werden mußte. Hier befanden sich lutherische Gemeinden vor allem in Mediatstädten und in Dörfern der westlichen Grenzgebiete, wo sie in dem altansässigen Deutschtum oder unter den Einwanderern des 30jährigen Krieges entstanden waren. Diese hatten meist bei ihrer Einwanderung das Privileg der Bekenntnisfreiheit erhalten, das ihnen im 17. Jahrhundert auch selten streitig gemacht wurde. Diese deutsch-lutherischen Gemeinden waren schon deshalb lebensfähiger, weil sie noch Zuzug erhalten hatten, als der eigentlich polnische Protestantismus schon im Verschwinden war.

Was die deutsch-lutherischen Gemeinden grundsätzlich von den polnisch-reformierten unterschied, war, daß sie weiterbestanden, auch wenn der Patron und mit ihm die Kirche katholisch geworden war. Dies viel zähere Festhalten der lutherischen Deutschen, das ihnen ja meist durch ihre Privilegien erleichtert wurde, ließ die Gemeinden nicht so rasch verschwinden. Vor allem gegen die deutsch-lutherischen Kirchen und Gemeinden richteten sich deshalb die Enteignungen der Jahre 1718 und 1719.

1767 gab es immer noch 48 lutherische Kirchen in Großpolen; die Zahl der Gemeinden war aber größer, *Thomas* gibt sie für 1750 mit insgesamt 87 an[14]). Völkisch war auch hier die Zusammensetzung fast eindeutig, die große Mehrheit der Lutheraner war deutsch, durchweg polnisch-lutherische Gemeinden gab es nur wenige, 1767 nur noch eine. Sonst mögen hier und da

[13]) Siehe *Bickerich*, Evangelisches Leben, S. 19.
[14]) Siehe *Thomas*, Altes und Neues, Stück 1.

einzelne Polen in den Gemeinden gewesen sein; nur unter den Adeligen war das Deutschtum nicht vorherrschend, hier spielte es nur in der Gegend von Deutsch-Krone eine führende Rolle.

Außer diesen lutherischen Gemeinden und einer bzw. zwei in Kleinpolen bestanden noch eine Reihe (mindestens fünf, höchstens acht) lutherische Gemeinden in Litauen, und zwar bürgerliche Gemeinden in den größeren Städten. Sie waren vorwiegend oder sogar rein deutsch [15]), und standen in engsten Beziehungen zu Preußen, kirchlich unterstanden sie dem Samländischen Konsistorium in Königsberg. Die wichtigsten von ihnen waren die Gemeinden in Wilna und in Węgrów.

Ein Zusammengehen von Lutheranern mit den Reformierten und den Brüdern hat seit 1595 nicht stattgefunden, seit dem Thorner Religionsgespräch bestand vielmehr ein erheblicher Gegensatz, erst seit der Thorner Synode von 1712 ist die besonders von den Reformierten angestrebte Zusammenarbeit wieder zustande gekommen.

Über das zahlenmäßige Verhältnis lassen sich nur wenig Aussagen machen, fest steht nur, daß es sich je länger desto stärker zugunsten der Lutheraner und der Deutschen verschob, so daß schließlich „die Wahrung der Dissidentenrechte geradezu eine deutsche Angelegenheit geworden" war [16]). Einen gewissen Einblick in das Kräfteverhältnis am Ende des behandelten Zeitraums gewähren vielleicht am ehesten die gemeinsamen Umlagen zur Generalkasse: die Lutheraner zahlten 1735 8000 Gulden, die litauischen Reformierten 1600, ebensoviel die Großpolnische Unität, und die kleinpolnischen Reformierten nur 800 [17]). Das ergibt, wenn man die Unität als zu $^2/_3$ deutsch und die beiden reformierten Kirchen als rein polnisch einsetzt, ein Kräfteverhältnis von 3 zu 1 zugunsten des Deutschtums.

Die rechtliche Stellung der Protestanten in Polen

Ebenso uneinheitlich wie die Verteilung der Protestanten war auch ihre Rechtslage. Grundlegend war für sie der Absatz im Artikel 3 [18]) der Warschauer Konföderation vom 28. 1. 1573, in dem sich die Konföderierten gegenseitig verpflichteten, trotz des Religionsunterschiedes Frieden zu be-

[15]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 273 schreibt von ihnen: „die litauischen Lutheraner waren fast alle Deutsche". Trotzdem spricht *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 141 von den polnisch-augsburgischen Gemeinden in Litauen und behauptet von der Wilnaer Gemeinde, sie sei erst seit 1830 deutsch geworden. Aus allen Akten, die ich über diese Gemeinden benutzen konnte, geht indes hervor, daß sie deutsch waren, die lutherische Gemeinde in Wilna nennt sich ausdrücklich „deutsch-lutherische Gemeinde".

[16]) *Völker*, Kirchengeschichte, S. 231.

[17]) Siehe *Kvačala*, S. 142.

[18]) Volumina legum II, S. 841f.

wahren, kein Blut zu vergießen und es nicht durch Strafen, Ausschließungen, Güterkonfiskationen u. dgl. zur Uneinigkeit unter den Bekenntnissen kommen zu lassen. Alle Angehörigen bezeichneten sich als dissidentes de religione — „die wir dissidentes de religione sind" —, demgemäß lautete auch der Schwur Heinrichs von Valois und der späteren polnischen Könige: „Pacem et tranquillitatem inter dissidentes de religione tuebor, manutenebo, nec ullo modo vel jurisdictione nostra, vel officiorum nostrorum, et Statuum quorumvis autoritate quempiam affici, opprimique causa religionis permittam, nec ipse afficiam, nec opprimam."[19])

Diese beiden Grundrechte hätten an sich die Gleichberechtigung bedeuten können, doch wurde die Rechtsgültigkeit der Warschauer Konföderation vom Klerus bestritten, und beim Schwur des Königs kam es ganz auf die Auslegung an. Der Sinn dieses Schwurs wurde ganz problematisch, als der Begriff Dissidenten einen schwerwiegenden Bedeutungswandel durchmachte; waren nach dem Sinn der Warschauer Konföderation alle Staatsbürger mit ihm gemeint, während die Wendung „dissidentes de religione" nur die Tatsache der herrschenden Bekenntnisunterschiede feststellen sollte, so verstand man schon unter Stephan Bathory unter diesem Begriff nur noch die Nichtkatholiken, und seit 1632 meist nur noch die Anhänger der Reformation[20]). Für diesen Fall war „Pax inter dissidentes" also eine innere Angelegenheit der Protestanten. Schon bei der Generalkonföderation von 1632 zeigte es sich, daß die Dissidenten nicht mehr als gleichberechtigt angesehen wurden, sondern als eine Gruppe von minderen Rechten.

Es wurde ihnen aber in dieser Konföderation von der Mehrheit erneut das garantiert (Artikel 6), was die Konföderation von Warschau ausgesprochen hatte, außerdem wurde ein Beschluß von 1627 über die Tribunale ausdrücklich auf die Dissidenten bezogen und ihnen zugesichert, daß Tribunalbeschlüsse, die Sicherheit und Frieden der Dissidenten schädigten, nicht zur Durchführung kommen, ebensolche königlichen Mandate aber außer Kraft gesetzt werden sollten[21]).

Allerdings enthielt diese Konföderation bereits eine Einschränkung der Religionsfreiheit. Um des allgemeinen Friedens willen sollten die Dissidenten in königlichen Städten keine neuen Kirchen erbauen, wo sie in diesem Jahre (1632) nicht schon welche besaßen (Art. 8).

Grundsätzlich war also um 1640 die Religionsfreiheit der Dissidenten garantiert, ebenso war ihnen zugesichert, daß sie nicht wegen ihres Bekennt-

[19]) Volumina legum II, S. 863.

[20]) Siehe Anm. 4.

[21]) Siehe Artikel 6 und 7 der Konföderation v. 16. 7. 1632 in Volumina legum III, S. 275.

nisses benachteiligt werden sollten. Theoretisch konnten sie sich auf diese Rechte berufen, zumal sie von den späteren Konföderationen zunächst ständig bestätigt wurden. Eine Einengung der Rechte der Dissidenten fand auf gesetzlichem Wege erst viel später statt als sie praktisch schon eingetreten war; z. B. bestimmte erst die Konföderation von 1733, daß kein Dissident Landbote sein könnte, obwohl schon 1718 der letzte evangelische Landbote vom Reichstag ausgeschlossen worden war.

Betont werden muß, daß die Dissidenten in der meisten Zeit der vorliegenden Darstellung einer „Minderheit" im heutigen Sinne auch dadurch glichen, daß ihre Stellung rechtlich grundsätzlich nicht wesentlich eingeschränkt war, daß sie aber praktisch, sei es durch die Anwendung von Gesetzen, die nicht explicite gegen sie aufgerichtet worden waren (z. B. das Gesetz von 1668, das den Abfall vom Katholizismus mit Landesverweisung bestrafte), sei es durch Ausbildung von Gewohnheitsrechten, sei es schließlich durch offenbare Rechtsverletzung unterdrückt und zu Bürgern zweiter Klasse gemacht wurden [22]).

Neben dem praktisch nach und nach zur Tatsache werdenden Ausschluß der Dissidenten von den Senatorenwürden und der beschränkten Zulassung zu niederen Ämtern war es das wesentliche an der praktischen Rechtslage der Dissidenten, daß der katholische Klerus sich ein Recht über die evangelischen Geistlichen und Kirchen anmaßte, das er grundsätzlich nicht besaß. Die Bischöfe betrachteten in vielen Fällen die evangelischen Kirchen als zu ihrer Diözese gehörig und übten ein Aufsichtsrecht über sie aus, das sich vor allem in dem Verbot von Ausbesserungsarbeiten, von Glockengeläut, ja in Kleidervorschriften für die evangelischen Geistlichen auswirkte. Davon war es nur ein weiterer Schritt zu den später angemaßten Parochialsrechten; Versuche, Dissidenten der bischöflichen Gerichtsbarkeit zu unterstellen, wurden stets unternommen. Der Klerus erreichte, daß durch Ausbildung eines Gewohnheitsrechtes die Behandlung der Dissidentenangelegenheiten als seine Sache angesehen wurde. Es war das um so leichter, als hohe Geistliche gleichzeitig die höchsten Ämter im polnischen Staat bekleideten, und

[22]) Ganz von selbst drängt sich hier der Vergleich mit der Rechtslage der deutschen Volksgruppe in Polen auf. Auch ihr war durch die Verfassungen von 1921 und 1935 feierlich versichert worden, daß die Zugehörigkeit zu einer anderen Nationalität keinerlei Benachteiligungen mit sich bringen sollte und trotzdem wurden Deutsche aus allen Beamtenstellungen, auch den niedrigsten, entfernt, Deutschen die Konzessionen entzogen und ihre Zurücksetzung gegenüber den Polen täglich neu geübt. Ebenso enthielten weder das Agrarreformgesetz von 1925 noch das Grenzzonengesetz von 1937 als Gesetze einen einzigen, ausdrücklich gegen das Deutschtum gerichteten Punkt, und doch wurden sie von der polnischen Regierung ganz bewußt und systematisch zur Vernichtung des deutschen Grundbesitzes und des deutschen Bauerntums benutzt.

die katholische Religion rechtlich wie auch faktisch seit 1668 Staatsreligion geworden war. Dadurch ergab sich, daß die Lage der Dissidenten nach Zeit und Ort starken Schwankungen unterworfen war. Es kam, wie sich in der folgenden Darstellung immer wieder zeigt, ganz auf die Haltung der Bischöfe an. Wenn sie tolerant oder gleichgültig waren, so konnte die Lage der Dissidenten durchaus erträglich sein. War aber ein Bischof ein Fanatiker und Eiferer, so konnte er die Dissidenten vollständig unterdrücken und vor allem durch dauernde Schikanen quälen. Auch betrachteten die Bischöfe und ihre Untergebenen die Dissidenten als eine gute Einnahmequelle; das Sprichwort: „Vexa Lutherum, dabit talerum, vexa Calvinum, dabit tibi vinum" beleuchtet grell diese Haltung[23]). Sie bewirkte es auch, daß kaum an eine völlige Ausrottung und Vertreibung der Protestanten gedacht wurde, weil man sich nicht dieser Einnahmen berauben wollte.

Außerdem bewirkten verschiedene Privilegien und Sonderrechte, daß die praktische rechtliche Stellung der Protestanten in den verschiedenen Gebieten ganz uneinheitlich war. Für Masowien wurden Ausnahmerechte geltend gemacht, nach denen dort protestantischer Gottesdienst überhaupt verboten war. Die Wichtigkeit des Gesandtschaftsgottesdienstes in Warschau und der Gemeinde Węgrów, die hart an der Grenze Masowiens lag, hatte daher ihren Ursprung. Andererseits hatten die Dissidenten im Königlichen Preußen, das ja auch noch nach der Lubliner Union seine rechtliche Sonderstellung hatte, auf Grund von königlichen Privilegien ihre religiösen Vorrechte in den einzelnen Städten; sie waren auch die einzigen, die durch den Frieden von Oliva geschützt waren. Das Königliche Preußen wurde dadurch mehr und mehr zu dem Hauptgebiet der Protestanten in Polen. In Großpolen bewirkten schließlich die den deutschen Einwanderern erteilten Vorrechte über ihre Religionsfreiheit, daß einzelne Gemeinden ständig große Freiheiten genossen, während die Dissidenten in der nächsten Nachbarschaft unterdrückt wurden. Hier kam es wieder sehr auf die Stellung der Grundherren an, die häufig, auch wenn sie katholisch waren, ihre Untertanen gegen die Geistlichkeit in Schutz nahmen, weil sie ihre wertvollen Arbeitskräfte nicht verlieren wollten.

So war die praktische rechtliche Stellung der Protestanten in Polen in dem behandelten Zeitraum ganz uneinheitlich. Sie hing weitgehend von einzelnen Persönlichkeiten ab und war damit raschem Wechsel unterworfen. Diese großen Verschiedenheiten erschwerten die Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen und ihre Versuche, die Lage erträglicher zu gestalten oder zu sichern. Sie bereiteten auch jeder Hilfe von auswärts erhebliche Schwierigkeiten.

[23]) Die obigen Sätze könnten wörtlich die Rechtslage der Deutschen in Polen von 1920 bis 1939 schildern, wenn man statt „Bischof" „Wojewode" oder „Starost" setzt.

Kapitel II

Die Schutzmaßnahmen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten

1. Erste Anfänge. Bis zum Frieden von Oliva

Aus den ersten zwanzig Regierungsjahren des Großen Kurfürsten sind nur wenige Fälle bekannt, in denen er als Schutzherr der Dissidenten in Polen und Litauen auftrat oder sich in anderer Weise für sie einsetzte. Es lagen dafür Gründe verschiedener Art vor.

Zunächst war die Regierungszeit Ladislaus IV. noch eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe für die Protestanten. Wir sahen bereits oben, daß dieser König im Gegensatz zu seinem Vater wirklich ehrlich bemüht war, Toleranz zu üben. So gab es unter seiner Regierung wenigstens keine allgemeine Verfolgung der Dissidenten oder eine weitere Einschränkung ihrer Rechte. Allerdings verbesserte sich, wie *Łukaszewicz* hervorhebt, ihre Stellung in dieser Zeit keineswegs [1]). Der Geist der Intoleranz hatte doch innerhalb der katholischen Geistlichkeit und auch in weiten Kreisen des Adels schon so weit Wurzel geschlagen, daß eine ganze Reihe von einzelnen Überfällen und Gewalttaten vorkam [2]). Doch konnten sich die Protestanten mit ihren Klagen an den König wenden und dabei auf Erfolg hoffen, da ja auch noch sehr einflußreiche Glaubensgenossen ihre Sache vertraten.

Mit dem Beginn der Kosakenkriege und mit dem Tode Ladislaus IV. kamen zwar für einen Teil der Dissidenten bösere Zeiten, doch waren ihre Bedrängnisse derart, daß auswärtige Mächte nicht Abhilfe schaffen konn-

[1]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 201.

[2]) z. B. in Krakau im Mai 1641 ein Überfall auf die Häuser zweier Protestanten Lukas Schnuk und Servatius Zipser. Ein zweiter Überfall Krakauer Studenten auf protestantische Bürger im August d. J. fand eine strenge Bestrafung. Im Juni 1647 wurde das Haus des Krakauer Kaufmanns Wilhelm Thore überfallen, siehe *Regenvolscius*, S. 238—240, desgl. *Adalbert Wengierski*, Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau. Deutsche Ausgabe, Breslau 1880, S. 106. 1641 wurden in Wilna die Geistlichen Chełchowski und Gerdank von Studenten übel zugerichtet, *Regenvolscius*, S. 259.

ten. Denn was sollten sie gegen die Zerstörung von Kirchen in Rotreußen [3]) durch die Kosakenscharen unternehmen? In allen Gebieten Polens und Litauens aber, die nicht von den Kosakenkriegen in Mitleidenschaft gezogen waren, bedeuteten die ersten Jahre der Regierung Johann Kasimirs sogar eine Zeit größerer Ruhe für die Dissidenten als die Regierungszeit Ladislaus IV. [4]). Man war zu sehr mit den Kosaken beschäftigt, und die katholische Geistlichkeit scheute sich wohl auch, die Protestanten, besonders den protestantischen Adel Litauens zu reizen, um sie nicht zum Äußersten, d. h. zu einem Aufstand zu treiben [5]).

Als dann im Schwedenkrieg von 1655—1660 die Dissidenten von den Truppen beider Parteien, besonders aber von den erbitterten Polen, viele Gewalttaten erdulden mußten, ein großer Teil ihrer Kirchen verbrannt und evangelische Prediger auf grausame Weise getötet wurden [6]), war dies in den kriegerischen Wirrsalen geschehene Unrecht durch Maßnahmen des Großen Kurfürsten kaum zu verhindern.

Besonders aber macht sich ein anderer Grund geltend: Friedrich Wilhelm hatte seine Regierung unter den denkbar ungünstigsten Umständen angetreten und mußte sich in den ersten Jahren seiner Regierung vollständig der Rettung und dem Wiederaufbau seines Landes widmen; er war ja auch bis zu den Verträgen von Wehlau und Bromberg für sein Herzogtum Preußen der Lehnsmann der Krone Polen, und seine politische und militärische Stellung dieser gegenüber war zu ungünstig, als daß er imstande gewesen wäre, zum Schutz der Dissidenten energisch aufzutreten. Da seine ganze Politik dieser Jahre auf ein geschicktes Lavieren zwischen den einzelnen Mächten und ein rasches Wahrnehmen des sich bietenden Vorteils eingestellt war, konnte er sich nicht stets mit gleicher Kraft für die Protestanten einsetzen und ihren Schutz zu einem unbedingten Grundsatz seines Handelns machen. Erwägt man diese Umstände, so wird es erklärlich, warum Friedrich Wilhelm besonders während des ersten Nordischen Krieges nicht noch mehr für die Dissidenten tun konnte.

Aufnahme von geflüchteten Protestanten

Gleich am Beginn der Regierungszeit Friedrich Wilhelms steht eine Schutzmaßnahme für Protestanten, und zwar bezeichnenderweise für solche aus Litauen. In Wilna war es im Jahre 1639 zu Tumulten gekommen, an

[3]) Siehe *Łukaszewicz* III, S. 287. *Krasiński*, S. 203.

[4]) In Großpolen kamen allerdings Bedrückungen durch den Posener Bischof Czartoryski vor. Siehe *Wotschke*, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. Posen 1917, S. 50.

[5]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 251, 252.

[6]) Siehe *Wotschke*, a. a. O., S. 53—57.

deren Entstehung die Reformierten wohl nicht ganz unschuldig waren, und die einen Prozeß gegen die reformierte Gemeinde Wilnas nach sich zogen [7]). Das am 26. 5. 1640 ergangene Urteil fiel allerdings außerordentlich hart und ungerecht aus, reformierter Gottesdienst innerhalb der Stadtmauern wurde gänzlich verboten, Schulen und Spitale aufgelöst und die beiden Geistlichen Johann Jurski und Balthasar Łabęcki auf Grund eines Schwurs der Franziskanerinnen zum Tode verurteilt. Als Proteste und Drohungen des reformierten Adels nichts halfen, mußten sich die Beiden in Sicherheit bringen und flohen nach Preußen [8]). Der damalige Führer der Reformierten in Litauen Christoph Radziwiłł, Wojewode von Wilna und Großhetmann von Litauen, gab ihnen außer Geld ein vom 19. Juli datiertes Schreiben an den Kurfürsten Georg Wilhelm mit, in dem er um ein Asyl für die Vertriebenen bat [9]). In diesem werden beide als „patria borussus" bezeichnet [10]). Sie wurden in Preußen gut aufgenommen, Georg Wilhelm befahl am 10. August dem Hauptmann zu Memel [11]), für sie zu sorgen. Wahrscheinlich blieben sie zunächst in Memel, weil dort eine kleine reformierte Gemeinde bestand. Am 6. Juni 1641 wies dann der inzwischen zur Regierung gekommene Friedrich Wilhelm den beiden Exulanten auf ihre Bitten einen Wohnsitz im Amte Rhein [12]) an und trug den Hauptleuten von Lyck und Rhein auf, sie zu beschützen [13]). In dieser Gegend sind Jurski und Łabęcki offenbar beheimatet gewesen, denn 1663 erteilte der Kurfürst dem Jurski die Bestätigung über einen ererbten Besitz unweit Nikolaiken [14]). Eine Anstellung der beiden reformierten Prediger in dem wegen seines starren Luthertums bekannten Preußen war natürlich unmöglich, Łabęcki ist auch schon 1645 gestorben [15]).

---

[7]) Ausführliche Darstellungen der Vorfälle und des Prozesses bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 203—225; desgl. *H. M.*, Czterokrotne zburzenie zboru wileńskiego (1591, 1611, 1639, 1682) według ówczesnych dokumentów (Die viermalige Zerstörung der Wilnaer Kirche nach zeitgenössischen Urkunden). In: *W. G. Studnicki*, Zarys historyczny kościoła ewangelicko-reformowanego we Wilnie. Wilna 1932, S. 23—31.

[8]) Siehe dazu *Johannes Sembrzycki*, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Königsberg 1893, S. 13ff.

[9]) Abgedruckt bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 231 und 232. Das Original (lat.) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 69(—1650).

[10]) Auch bei *Regenvolscius*, S. 441 bzw. 443, ist bei beiden vermerkt: borussus.

[11]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[12]) Bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 232 heißt es irrtümlich: „römisch Amt".

[13]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[14]) Siehe *Sembrzycki*, a. a. O., S. 15.

[15]) Von Jurski ist weiter nichts bekannt. Sein Sohn Paul Andreas ist 1658 reformierter Lehrer in Königsberg und 1672 reformierter Prediger in Memel, also Nachfolger von Figulus. Unklar ist, ob der gleichfalls verurteilte Rektor Georg Hartlieb, ein Deutscher aus Danzig (bei *Regenvolscius*, S. 257 wird er Dantiscanus Borussus

Das Thorner Religionsgespräch

Erst drei Jahre später wissen wir wieder von einer Anteilnahme Friedrich Wilhelms am Geschick der Dissidenten in Polen und Litauen und zwar anläßlich des sog. „liebreichen" Religionsgespräches zu Thorn, das in Wirklichkeit zu einem sehr lieblosen Religionsgezänk wurde[16]). Der von dem in allen drei Bekenntnissen bewanderten Bartholomäus Nigrinus angeregte Plan einer Vereinigung aller Bekenntnisse mit Hilfe einer eingehenden Aussprache von Theologen fand das lebhafteste Interesse des weitherzigen Königs Ladislaus IV. Er ließ, nachdem die Einladungsschreiben des Gnesener Erzbischofs bereits am 12. 11. 1643 ergangen waren, die Dissidenten noch in einem eigenen Schreiben vom 20. 3. 1644 zu diesem Religionsgespräch einladen; es sollte am 10. 10. 1644 in Thorn beginnen. Die Protestanten, die den Bestrebungen des katholischen Klerus mit Recht skeptisch gegenüberstanden, hielten zunächst Beratungen ab, die Reformierten und Böhmischen Brüder nach einigen Provinzialsynoden am 24. 8. 1644 eine Generalsynode in dem Janusz Radziwiłł gehörigen Städtchen Orle in Podlachien. Bezeichnenderweise sind es eben die Reformierten, die sich an den als polnischen Lehnsträger natürlich gleichfalls eingeladenen[17]) Großen Kurfürsten mit der Bitte um Rat wandten. Um Pfingsten schickte Janusz Radziwiłł einen Boten an ihn und bat, diesem gewisse Ratschläge für die Konvention in Orle mitzugeben. Auch die in Wilna tagende Provinzialsynode schickte am 14. 6. 1644 durch Johannes Friedrich Starck, der wahrscheinlich mit dem Boten Radziwiłłs identisch ist, ein ähnliches Schreiben. Doch obwohl der Kurfürst in einem Brief an Janusz Radziwiłł vom 14. 8. 1644 versprochen hatte[18]), einen Abgesandten nach Orle zu schicken, ist dies nicht geschehen.

---

genannt) auch ständige Aufnahme in Preußen gefunden hat; er wird nur in dem Empfehlungsschreiben miterwähnt, auch Łabęcki führt ihn in einem bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 233 abgedruckten Brief als Genossen im Exil auf, weiter hören wir nichts von ihm. *Wotschke* nimmt an, daß er in Preußen geblieben ist und vermutet in einem 1657 auftretenden Samuel Hartlieb seinen Sohn. Siehe dazu *Theodor Wotschke*, Der Posener Kirchenpfleger Georg Hartlieb (der Vater des obigen), in: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Jg. XI, Januar 1910, und *J. Włodek*, Wiadomość o Samuelu Hartliebie (Nachricht über Samuel Hartlieb), in: Reformacja w Polsce, Jg. 1, 1921.

[16]) Siehe dazu *Otto Ikier*, Das Colloquium charitativum. Diss. Halle 1889, und *Franz Jacobi*, Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645. Gotha 1895.

[17]) Die Originale der Einladungsschreiben im G.St.A. Rep. 7, Nr. 69(—1650). Das Schreiben des Gnesener Erzbischofs ist vom 28. 1. 1644, das des Königs vom 21. 3. 1644 datiert.

[18]) Konzept dieses und die Originale der beiden anderen Schreiben im G.St.A. ebenda. Es war wahrscheinlich dieser Brief des Kurfürsten, der auf der Synode verlesen wurde, siehe Acta et conclusiones in Conventu generali Orlensi 24. Aug.

Das geht aus dem Schreiben hervor, das diese Synode dem Kurfürsten am 3. 9. 1644 sandte und in dem ihm der Vorschlag einer vorherigen Verständigung aller evangelischen Abgesandten und gemeinsamen Handelns auf dem Religionsgespräch gemacht wurde [19]). Zu einem solchen möglichst einheitlichen Auftreten aller Evangelischen erbaten sie seine Hilfe. Diese Haltung und diese Bitte mußten bei Friedrich Wilhelm viel Verständnis finden, ging doch sein Bestreben stets dahin, zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen Frieden zu stiften und nach Möglichkeit eine Einigung zu erzielen. Wie groß das Interesse des Kurfürsten an einer Vereinigung der Dissidenten war, beweist sein Brief an die Königsberger Oberräte vom 20. 3. 1645 [20]). Er teilte darin mit, daß unter den Dissidenten auf dem polnischen Reichstag Stefan Bojanowski angeregt habe [21]), den Consensus Sendomiriensis zu erneuern und forderte die Oberräte auf, diese Angelegenheit eifrig zu verfolgen und zu einer Zusammenkunft auch Theologen aus Preußen hinzuschicken. Allerdings ist diese Anregung ohne weitere Folgen geblieben, Jablonski erwähnt sie in seiner „Historia consensus Sendomiriensis" nicht. Auch die von den Reformierten geplante vorherige Verständigung über ein gemeinsames Vorgehen der evangelischen Theologen auf dem Religionsgespräch kam nicht zustande, zu einem guten Teil durch die Schuld der theologischen Fakultät der Universität Wittenberg, die den Lutheranern Großpolens auf ihre Anfrage von allen engeren Beziehungen mit Böhmischen Brüdern und Reformierten abgeraten hatte. Doch wählte der Kurfürst, als der Beginn des Gesprächs schließlich auf den 28. 8. 1645 verschoben worden war, zu seinem lutherischen Abgesandten den wegen seiner irenischen Haltung bekannten Helmstedter Professor Calixt [22]), sicherlich in der Absicht, durch ihn auf eine Verständigung der Dissidenten Polens einzuwirken.

Allerdings erfüllten sich diese Hoffnungen in keiner Weise; Calixt wurde von den übrigen lutherischen Theologen, unter denen sich besonders die Danziger Botsack und Calov durch Unduldsamkeit auszeichneten, nicht einmal offiziell zu ihren Beratungen hinzugezogen. Ähnlich erging es den drei Königsberger Professoren Pouchen, Behm und Dreier; sie waren vom Kurfürsten als Vertreter der Lutheraner Preußens geschickt worden, trafen aber erst am 27. September in Thorn ein. Die Instruktion des Kurfürsten schrieb ihnen vor, in allen gemeinsamen Punkten mit den Reformierten gegen die

A. 1644 celebrato, abgedruckt bei *Theodor Fischer*, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen, Bd. II. Grätz 1855, S. 412—417.

[19]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9n.

[20]) Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 70(—1675).

[21]) Bojanowski war später auf dem Colloquium in Vertretung des erkrankten Güldenstern Vorsitzender der lutherischen Partei.

[22]) Als reformierte Vertreter sandte er seinen Hofprediger Johann von Berg und den Frankfurter Professor Reichel.

Katholiken zusammenzustehen. Diese vernünftige Vorschrift erregte jedoch den Unwillen besonders der Danziger Theologen so sehr, daß sie sich erst am 17. Oktober bereit erklärten, die Königsberger als Lutheraner anzuerkennen, als diese feierlich ihrer Instruktion entsagt hatten[23]). Ebenso verweigerten die Danziger Theologen nun gegen den ausdrücklichen Willen des Danziger Rats den drei Königsbergern die vom Kurfürsten geforderte leitende Stellung unter den Lutheranern, so daß diese drei nach einigem Streit das Glaubensbekenntnis der lutherischen Gruppe als letzte unterschreiben mußten.

Wie im allgemeinen, endete also auch auf diesem besonderen Gebiete das Thorner Colloquium charitativum mit einem vollständigen Mißerfolg. Die Reformierten erfuhren allerdings noch eine Gunstbezeigung, denn sie konnten ihre Schriften zum Religionsgespräch in Berlin drucken lassen[24]); ihre für das Gespräch aufgestellte „Generalis Professio" wurde unter die Lehrschriften der reformierten Kirche Preußens aufgenommen[25]).

Die Königswahl von 1648

Am 20. Mai 1648 war König Ladislaus IV. von Polen gestorben; die Verhandlungen um die Wahl des Nachfolgers brachten wieder neue Beziehungen Friedrich Wilhelms zu den Dissidenten in Polen. Der brandenburgische Gesandte in Warschau, Hoverbeck, der mit dem reformierten Adel viel Verbindung hatte, wollte, als er die Nachricht vom Tode Ladislaus empfing, am liebsten gleich die Protestanten befragen, was ihre Meinung sei, um mit ihnen zusammen arbeiten zu können[26]). Bei diesen tauchte sogar der Plan einer Kandidatur Friedrich Wilhelms für den polnischen Königsthron auf, wie Hoverbeck im Juni 1648 berichtete[27]). Dieser Gedanke wurde von Hoverbeck, der selbst aus Polen stammte[28]), lebhaft vertreten. Er schrieb noch am 24. Juni 1648, es würde für ihn eine besondere Gnade von Gott sein, wenn er dazu mithelfen könnte, daß der Kurfürst sich entschlösse, „das Werk mit Ernst zu embrassieren und sich jetziger Konjunktur zu des evan-

---

[23]) *Jacobi*, a. a. O., S. 711.

[24]) Sie erschienen unter dem Titel: Scripta partis reformatae in Colloquio thorunensi a. 1645. Berlin 1646 und 1650.

[25]) *Friedrich Brandes*, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Bd. I, Teil 1. Gotha 1872, S. 158.

[26]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 247/48.

[27]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 257 und 291.

[28]) Er war 1606 in Aleksandrowice bei Krakau geboren. Seine Mutter entstammte dem schon halb polonisierten angesehenen Krakauer Bürgergeschlecht der Guttheter-Dobrodziejski. Siehe über ihn *Max Hein*, Johann von Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg 1925.

gelischen Wesens und Ihres Hauses Aufnehmen zu gebrauchen“[29]). Vielleicht hat auch Bogusław Radziwiłł, der Vetter des oben erwähnten Janusz Radziwiłł, seit 1646 litauischer Stallmeister, der ja ein Verwandter des Kurfürsten war, und sich damals bei ihm in Cleve aufhielt, ihm noch direkt zur Kandidatur geraten[30]). Doch war der Erfolg einer solchen Thronbewerbung von vornherein fast ausgeschlossen; Friedrich Wilhelm mag der Gedanke vielleicht zunächst gelockt haben, doch waren die Schwierigkeiten zu groß, ein Religionswechsel erforderlich, und die Vorteile, die für ihn und den Protestantismus zu erwarten waren, recht fraglicher Natur. Schon am 12. Juni hatte sich der Kurfürst für die Wahl Johann Kasimirs, des Bruders Ladislaus, erklärt und blieb auch bei diesem Beschluß[31]). Auch die Protestanten in Polen hielten bald Johann Kasimir für den ihnen günstigsten Kandidaten und baten den Kurfürsten, seine Wahl in ihrem Interesse zu fördern[32]).

Auf dem der Wahl vorausgehenden Konvokationsreichstag im August 1648 erkannte auch Hoverbeck, daß die Wahl eines evangelischen Königs keinesfalls mehr zu erwarten wäre und daß die Dissidenten bereits jetzt bemüht sein müßten, sich um den künftigen König verdient zu machen, um später in ihm einen wohlgesinnten Herrn zu haben[33]). Der Kurfürst trug ihm in einer Instruktion vom 22. August auf[34]), Johann Kasimir für die Unterstützung seiner Wahl eine ganze Reihe von Bedingungen zu stellen, unter denen die fünfte freien reformierten Gottesdienst in Preußen und Polen forderte. In Preußen war der Kurfürst nämlich durch die Verträge von 1612 so weitgehend gebunden, daß er ohne den Willen des Lehnsherrn keinen reformierten Gottesdienst einführen durfte. Die Forderung zugunsten der Reformierten in Polen erschien also hier nur denen für Preußen angehängt. Hoverbeck, dem persönlich, wie sich immer wieder feststellen läßt, viel am Geschick der Dissidenten lag, setzte aber bei den Verhandlungen mit Johann Kasimir auch das für sie Geforderte durch; am 6. 10. 1648 unterschrieb Johann Kasimir als Dank für die vom Kurfürsten bei der bevor-

[29]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 256. Hoverbeck entwirft anschließend ein Memorial, in dem er zeigt, daß der Kurfürst große Aussichten habe und die anderen Kandidaten leicht überwinden könne. Die größte Schwierigkeit bestände allerdings in seiner Konfession und dem Haß der Katholiken gegen sie.

[30]) So nimmt *Izydor Dzieduszycki*, Polityka brandenburgska podczas wojny polsko-szwedzkiej w l. 1655—1657 (Die brandenburgische Politik im polnisch-schwedischen Kriege 1655—1657), Krakau 1879, S. 12, an. Beweise bringt er nicht.

[31]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 249.

[32]) Schreiben Dönhoffs, des evangelischen Wojewoden von Pommerellen, an Friedrich Wilhelm v. 23. 7. 1648. Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 272.

[33]) Bericht v. 26. 8. Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 283f.

[34]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 277.

stehenden Wahl zu erweisende Unterstützung eine feierliche Assekuration, in der er unter anderem auch versprach, die Reformierten nicht zu behelligen und ihnen Freiheit zu gewähren [35]). Es war dies ein recht beachtlicher Erfolg, der um so höher zu werten war, als die Evangelischen auf dem Wahlreichstag ihre Forderungen nach erneuter Sicherung ihrer Religionsfreiheit und Anhörung ihrer Klagen nicht durchsetzen konnten, obwohl sie damals noch 10 von den 71 Senatoren in ihren Reihen hatten [36]). Die zu erhoffenden günstigen Folgen blieben freilich aus, denn der König hielt sich nicht an sein Versprechen.

Auf den späteren Reichstagen bis zum Ausbruch des Schwedenkrieges hat Hoverbeck nicht sonderlich für die Dissidenten Stellung genommen, obgleich er immer mit ihnen in Verbindung stand. In der Instruktion für den Reichstag von 1654 wurde ihm ausdrücklich aufgetragen, sich um „Abstellung der Gravamina Evangelicorum" zu bemühen [37]).

Unterstützung für die Stadt Christburg

Aus den folgenden Jahren ist eine Maßnahme für Evangelische in Polen bekannt, die freilich nicht vom Kurfürsten selbst, sondern von seinen Königsberger Oberräten ausging. Die rein lutherische und deutsche Stadt Christburg, im Königlichen Preußen nahe der Grenze gelegen, war 1647 nahezu abgebrannt. Bürgermeister und Rat wandten sich an die Königsberger Oberräte mit der Bitte, auch im Herzoglichen Preußen eine Sammlung für den Wiederaufbau ihrer Stadt veranstalten zu dürfen. Sie erhielten darauf ein Patent vom 22. 10. 1647 [38]), in dem die preußischen Untertanen ermahnt wurden, „sie wollten sich dieser ihrer Bedrängten notleidenden Nebenchristen aus schuldiger Liebe mitleidentlich annehmen, und jedes Orts, da sie durch ihre hierzu Abgeschickte angelangen, wie es gebräuchlich durch einen Umgang oder sonsten ein jeder für sich selbst, ihnen mit einer willigen Kollekte und Beisteuer nach Vermögen wirklich aushelfen und beispringen".

---

[35]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 1, S. 308—310. Es heißt dort: „Also geloben wir hiemit Sr. Ch. Ld. und dero Untertanen, daß sie Zeit unserer Regierung darinnen unangefochten gelassen werden, sondern denen Reformierten, weil sie sich zur augsburgischen Confession mit Hand und Mund bekennen, alleweg wie denen Katholischen und Luthrischen das publicum exercitium ihrer Religion frei und von männiglich unbeeinträchtigt und unverunruhigt gelassen werden solle." Die Versicherung bezog sich also in erster Linie auf die Reformierten in Preußen, konnte aber auch für ganz Polen gelten.

[36]) *Krasiński* II, 1, S. 186/87, Anm. *H. M.*

[37]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 6, S. 684.

[38]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 65.

Zwei Jahre später, am 26. 11. 1649, richteten die Christburger, die von ihrer Sammelerlaubnis nach ihrer Aussage nur wenig Gebrauch gemacht hatten, noch ein Gesuch nach Königsberg. Nach dem Wiederaufbau fehlte noch manches, z. B. die 400 Gulden, die dem Erzpriester Makowski für die Gestattung des evangelischen Gottesdienstes jährlich zu zahlen waren, auch wurden die Bürger, obwohl es nur einen Katholiken in der Stadt gab, zum Aufbau der katholischen Kirche gezwungen. Sie erhielten wiederum am 6. 12. 1649 ein Sammelpatent[39]).

Aufbewahrung von Urkunden

Den Dissidenten in dem um diese Zeit stets unruhigen und von Kriegsgeschrei erfüllten Polen mußte Brandenburg-Preußen als ein Land der Sicherheit und Ruhe erscheinen, so daß sie wichtige Urkunden dorthin zur Aufbewahrung gaben. Aus den Jahren bis 1660 sind zwei Fälle bekannt. Am 6. 1. 1650 hatte König Johann Kasimir mit dem Primas Łubieński und dem Sejmmarschall Leszczyński den dauernd auf Anhörung ihrer Beschwerden drängenden Dissidenten eine schriftliche Versicherung gegeben, ihre Klagen sollten auf dem nächsten Reichstag geprüft und alle ihre berechtigten Forderungen erfüllt werden[40]). Diese sehr wichtige Zusage brachten die Protestanten nach Küstrin, um sie dort im Archiv der Neumärkischen Regierung aufzubewahren[41]). Allerdings ist das Original nicht lange dort geblieben, sondern bereits am 12. 9. 1668 wieder an Bogusław Radziwiłł gesandt worden[42]). Den Dissidenten scheint diese Rücksendung jedoch nicht bekannt gewesen zu sein, sie vermuteten die Urkunde noch in Küstrin, im Jahre 1694 baten sie nämlich um ihre Herausgabe[43]).

Die lutherische und auch vorwiegend deutsche Gemeinde zu Wilna schickte im Oktober 1656, als die Sache der Schweden nicht mehr sehr günstig stand, das Privileg über ihren freien Gottesdienst nach Königsberg,

[39]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 65; das Gesuch ebenda im Original.

[40]) Eine Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a. Inhalt und Form dieser Versicherung gleicht fast genau der Antwort des polnischen Staatspräsidenten und des Ministerpräsidenten Sławoj-Składkowski auf die Denkschriften der beiden deutschen Senatoren im polnischen Senat. Auch da war von einer „wohlwollenden Prüfung und einer Abstellung wirklicher Mißstände" die Rede.

[41]) Siehe *Theodor Wotschke*, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. Posen 1917, S. 50.

[42]) Den Schriftwechsel dazu siehe bei *Wotschke*, Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin, im Jahrbuch: Aus Polens kirchlicher Vergangenheit, Jg. 3, S. 14.

[43]) Schreiben im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4. Das gleiche Schicksal erfuhr die 1650 ausgestellte Urkunde einer nicht näher bezeichneten Kirche in Kleinpolen, um deren Rückgabe 1703 gebeten wurde. Schreiben im St.G.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Möglicherweise handelt es sich um die 1702 durch Tribunalsurteil geschlossene Kirche von Malice.

zwar nicht, um es dort zu hinterlegen, sondern um eine Abschrift der Urkunde in die Akten der kurfürstlichen Kanzlei eintragen zu lassen, damit bei Verlust des Originals von dort Abschriften geholt werden konnten. Die Eintragung des von Ladislaus IV. polnisch ausgestellten und von Johann Kasimir am 29. 1. 1649 lateinisch bestätigten Privilegs und die Beglaubigung durch die Oberräte geschah am 10. 10. 1656, die Gesandten der Gemeinde erhielten außerdem noch eine beglaubigte Abschrift [44]).

Der erste Nordische Krieg 1655—1660

Aus den Jahren des ersten Nordischen Krieges kennen wir nur wenige Fälle, in denen Friedrich Wilhelm für die Protestanten in Polen eintrat, obwohl sie seit 1656 besonders in Großpolen von den Truppen der Konföderierten viel zu erdulden hatten, da man sie teils mit Recht, teils aber auch zu Unrecht, des Einverständnisses mit den Schweden beschuldigte. Zwar fanden viele Geflüchtete Aufnahme in Brandenburg [45]), und der reformierte Adel in Litauen, der mit den Schweden gemeinsame Sache gemacht hatte, floh beim Vorrücken der Polen mit vielen Geistlichen nach Preußen, besonders nach Königsberg [46]), doch kann man dies nur bedingt als eine besondere Schutzmaßnahme ansehen, denn die Flüchtlinge fanden in Schlesien die gleiche Aufnahme, auch katholischer Adel, der sich in Litauen unsicher fühlte, war in Mengen nach Preußen geflüchtet.

Als die brandenburgischen Truppen im Frühjahr 1656 einige Städte in Großpolen — Posen, Kosten und Kurnik — besetzten, haben sie zwar ihre Glaubensgenossen begünstigt, doch war das für diese ein geringer Vorteil, denn diese Haltung mußte nur den Haß ihrer andersgläubigen Mitbürger und der Konföderierten erregen, der sich ohnehin schlimm genug auswirkte [47]). Auf Grund der Posener Kapitulation vom 11. 8. 1657 räumte die brandenburgische Besatzung am 28. 8. 1657 Posen und rückte mit der Kurniker und Kostener Besatzung nach der Neumark ab. In der Voraussicht, daß die Dissidenten nach dem Abzug der Brandenburger die Rache der Konföderierten treffen würde, hatten die Kommandanten der Brandenburger Wedigo von Bonin und Christian von Kleist ausdrücklich in Punkt 9 der Kapitulation die weitere freie Religionsübung für Adel und Bürger durch den Satz: „Nobilibus et civibus tam Luteranis quam

[44]) Siehe St.A.Königsberg E. M. 91 ww.

[45]) *Wotschke*, Evangelium, S. 56, 58.

[46]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 255.

[47]) Siehe *Wotschke*, Evangelium, S. 56—59. Auch *Kazimierz Jarochowski*, Wielkopolska w czasie pierwszej wojny szwedzkiej od roku 1655—1657 (Großpolen zur Zeit des ersten schwedischen Krieges von 1655—1657). Posen 1864. Eine tendenziöse katholische Darstellung.

Reformatis liberum Religionis exercitium circa modernam possessionem maneat" ausbedungen [48]). In einer zusätzlichen Deklaration vom 23. 8. wurde außerdem vereinbart, daß dieser und einige andere Punkte dauernde Geltung behalten sollen [49]). Im Vertrauen auf diese Bedingung beriefen die Posener Lutheraner sogar wieder einen Prediger in ihre Stadt. Trotz des feierlichen Versprechens hielten aber die Polen ihr Wort nicht, und der schon seit 1614 verbotene evangelische Gottesdienst in Posen mußte trotz der Kapitulation wieder aufgegeben werden.

Einige Zeit darauf schloß der Kurfürst mit Polen den Vertrag von Wehlau, durch den er sich von der polnischen Lehnshoheit über Preußen löste. Ein Punkt, der sich auf die Bekenntnisfreiheit der Evangelischen in Polen bezog, findet sich nicht unter den Abmachungen [50]), ebensowenig unter denen des am 6. 11. abgeschlossenen Bromberger Vertrages, durch den dem Kurfürst noch die Lande Lauenburg und Bütow und als Pfandbesitz die Starostei Draheim und die Stadt Elbing (die er allerdings nie bekam) zugesprochen wurden. Er mußte sogar im Artikel 16 des Wehlauer Vertrages zusagen, die katholischen Kirchen und den katholischen Gottesdienst in Preußen im Status quo zu erhalten; seine lehensrechtliche Verpflichtung war in diesem Punkt in eine völkerrechtliche umgewandelt worden.

Zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar äußerst wichtig für die Evangelischen in Litauen war aber Art. 20 des Wehlauer Vertrages, der dem Fürsten Bogusław Radziwiłł nicht nur Verzeihung für seine Parteinahme für Schweden, sondern die Rückgabe und den ungestörten Besitz aller seiner Güter sicherte [51]). Bogusław Radziwiłł war nach dem Tode seines Vetters Janusz im Jahre 1655 der letzte männliche Sproß der evangelischen Linie der Radziwiłłs auf Birsen und Dubinki. Mit dem Kurfürsten war er verwandt, und diese Beziehungen wurden noch reger durch die Besuche Bogusławs bei Friedrich Wilhelm, 1640 in Königsberg und 1648 in Cleve [52]).

[48]) Eine Abschrift der Kapitulation im G.St.A. Rep. 9, Nr. 5, Ee 4. Vollständiger Inhalt der Kapitulation bei *Theodor von Moerner*, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700. Berlin 1867, S. 218f. In der unvollständigen Wiedergabe bei *Józef Łukaszewicz*, Obraz historyczno-statystyczny miasta Poznania (Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen), Bd. 2, S. 236, fehlt diese Bedingung, ebenso in der Wiedergabe bei *Jarochowski*. Erwähnung bei *Wotschke*, Evangelium, S. 59.

[49]) *Moerner*, S. 220.

[50]) *Moerner*, S. 220ff.

[51]) *Moerner*, S. 223, 224.

[52]) B. Radziwiłł war, obwohl erst 1620 geboren, ein Onkel des Großen Kurfürsten. Seine Mutter Elisabeth war nämlich eine Tochter des Kurfürsten Johann Georg, des Urgroßvaters von Friedrich Wilhelm.

Siehe die anonyme Biographie: Żywot Jaśnie Oświeconego Księcia Bogusława Radziwiłła (Das Leben seiner Durchlaucht des Fürsten Bogusław Radziwiłł). Posen und Tremessen 1840. Dort heißt es, Bogusław habe nach seinem eigenen Ausspruch dem Großen Kurfürsten nebst Gott am meisten im Leben zu danken gehabt.

1655 war er wie sein Vetter Janusz zu den Schweden übergegangen. Auf seinen sehr ausgedehnten Besitzungen in ganz Litauen befanden sich eine Reihe wichtiger evangelischer Kirchen, z. B. in Dubinki, Słuck, Kiejdany, Lubecz, er selbst war als einer der mächtigsten Magnaten die Hauptstütze des Protestantismus in Litauen. Seine Verurteilung oder die Enteignung seiner Güter hätte die Schließung aller auf ihnen befindlichen Kirchen und einen ungeheuer schweren Schlag für den Protestantismus in Litauen bedeutet. Außer den verwandtschaftlichen und persönlichen Rücksichten mögen auch diese Überlegungen für den Kurfürsten eine Rolle gespielt haben, als er die Straflosigkeit Bogusławs durchsetzte. Noch Ende des Jahres 1657 ernannte er übrigens Bogusław Radziwiłł zum Statthalter in Preußen und knüpfte damit ein festes Band zwischen Preußen und seinen Herrschern und dem litauischen Protestantismus, das auch in der Regierungszeit Friedrichs d. Gr. noch hielt, und dem Protestantismus in Litauen für lange Zeit eine Vorzugsstellung in der Fürsorge Brandenburg-Preußens einräumte.

Wesentlich energischer wurde dagegen das Eintreten des Kurfürsten für die Dissidenten gegen Ende des Krieges im Jahre 1659, als bereits die Vorverhandlungen über den Friedensschluß liefen. Aus dieser Zeit ist uns die erste förmliche Verwendung zugunsten der Protestanten in Polen durch Überreichung eines Memorials und eines kurfürstlichen Interzessionsschreibens bekannt. Nachdem sich die ersten Präliminarverhandlungen in Thorn im April 1659 ergebnislos zerschlagen hatten, traten die Gesandten noch gegen Ende des Monats zu neuen Verhandlungen in Warschau zusammen. Sogleich wandten sich Vertreter der Protestanten, „welche nunmehr nächst Gott ihr einiges Absehen auf E. Ch. D. gerichtet", an Hoverbeck und baten ihn um Schutz und mögliche Berücksichtigung in den Verträgen [53]). Der Kurfürst erkannte wohl, wie wichtig es sei, gerade jetzt für seine Glaubensgenossen und Parteigänger einzutreten, auch war seine Stellung Polen gegenüber ja genügend gefestigt. Er sandte deshalb am 6. 5. 1659 ein Verwendungsschreiben für die Protestanten an König Johann Kasimir [54]). Gleichzeitig schrieb er an Hoverbeck, er könne sich wohl denken, wie bedrängt die Lage der Dissidenten jetzt sei, da man sie allesamt der Parteinahme für Schweden bezichtige. Aber: „ob es auch wohl sein kann, daß dergleichen (nämlich Schwedenfreunde) etzliche gefunden werden mögen, so würde doch zumal unbillig sein, daß solches anderen unschuldig und zwar der ganzen Religion imputiret werden und dieselbe dadurch leiden sollte. Dannenhero Ihr Euch

[53]) Bericht Hoverbecks vom 24. 4. 1659 in: Urkunden und Aktenstücke, Bd. 8 S. 699.

[54]) Leider ist es mir nicht gelungen, dieses wichtige Schreiben im Konzept oder im Original aufzufinden. Der Inhalt dürfte aber im wesentlichen aus dem gleichzeitig abgegangenen Begleitschreiben an Hoverbeck hervorgehen.

habender Instruktion und Befehl nach der Religionsverwandten eifrig anzunehmen und ungescheuet ohne Furcht anzugeben habet, daß, wie alles dasjenige, was denenselben einiges gutes oder böses widerfahren möchte, Uns selbst anziehen würde, gestalt Wir auch zum Überfluß beigehendes Schreiben an ihre Königl. Majt. in Polen deshalb abgehen lassen“ [55]).

Die brandenburgischen Gesandten hatten auch sogleich Gelegenheit, sich in einer bestimmten Sache für die Protestanten einzusetzen. In den Verträgen der Republik Polen mit dem Kosakenhetman Wyhowskyj, der Union von Hadziacz, waren nämlich evangelische Studenten und Lehrer ausdrücklich von der Kiewer Akademie und einer neu zu gründenden weiteren Akademie ausgeschlossen worden [56]). Die Gesandten machten sogleich Vorstellungen beim König, es solle in den Verträgen überhaupt nicht von den Protestanten die Rede sein, denn es würde den Kurfürsten sehr betrüben, wenn gerade jetzt die Evangelischen gekränkt würden. Die Antwort des Königs, die Bestimmung sei von seiten der Kosaken eingebracht worden, konnte Hoverbeck sogleich empfindlich parieren, ihm habe der Bruder Wyhowskyjs selbst gesagt, der fragliche Artikel stamme von den königlichen Kommissaren. Nun erklärte der König, es sei an den Verträgen nichts mehr zu ändern, da sie — bereits für die Unterzeichnung ins Reine geschrieben seien; doch fand er sich schließlich bereit, eine Denkschrift in dieser Angelegenheit entgegenzunehmen [57]). Die Gesandten reichten auch wirklich zwei Tage später eine Denkschrift zugunsten der Protestanten ein — das erste uns bekannte Schriftstück dieser Art, — die das offenbare Unrecht ausführlich darlegte [58]).

Der Erfolg dieser Bemühungen war freilich gering; die beiden Gesandten erhielten nur das Versprechen des Königs, alles was möglich wäre, zu unternehmen, und erreichten schließlich, daß der endgültigen Bestätigung der Verträge der Zusatz: „salvis pactis cum Serenissimo Electore Brandenburgico“ einverleibt wurde [59]).

[55]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 5, Gg. 4. Ganz deutlich ist hier ausgesprochen, daß die Behandlung der Dissidenten den Kurfürsten und den in ihm verkörperten Staat unmittelbar angehe, ebenso wie wir heute die Mißhandlung einer deutschen Volksgruppe als Beleidigung des Reiches ansehen.

[56]) Siehe den Text des am 16. 9. 1658 abgeschlossenen Vertrages in: Akty otnosjaščiesja k'istorii južnoj i zapadnoj Rossii (Urkunden zur Geschichte Süd- und West-Rußlands), Bd. 4. Petersburg 1863, S. 141—144. Der Eindruck, der nach dem Bericht Hoverbecks vom 16. 5. entstehen muß, als seien den Evangelischen überhaupt ihre Schulen verboten worden, ist danach nicht zutreffend.

[57]) Siehe das Diarium der Gesandten v. 16. 5. 1659 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 5, Gg. 4 und den Bericht Hoverbecks vom gleichen Tage in Urkunden und Aktenstücke, Bd. 8, S. 701.

[58]) Abschrift im G.St.A. ebenda. Siehe die Wiedergabe im Anhang Nr. 1.

[59]) Siehe Diarium v. 24. 6. im G.St.A. ebenda.

Das kurfürstliche Verwendungsschreiben hatte der König mit der Bemerkung entgegengenommen, es könne jetzt nichts Wichtiges für die Protestanten geschehen, da der Reichstag bereits zu Ende sei [60]). Hoverbeck fügte resigniert und skeptisch hinzu: „Man kennt ja der Polen Schweigen wohl." Später beantwortete der König das kurfürstliche Schreiben ausweichend, daß die Evangelischen in Polen „sich nichts zu befürchten hätten, sondern ihrer Freiheit und der königlichen Beschirmung völlig versichert sein könnten" [61]).

Der Friede von Oliva

Als dann endlich die Verhandlungen über den Frieden in Oliva im Frühjahr 1660 stattfanden, boten sie eine äußerst günstige Gelegenheit, die Bekenntnisfreiheit der Dissidenten völkerrechtlich zu garantieren. Die Dissidenten schickten darum in richtiger Erkenntnis der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Verhandlungen für sie den beteiligten ausländischen Gesandten eine ausführliche lateinische Darlegung ihrer Beschwerden und ihrer Wünsche [62]). Sie beklagten sich besonders über die Nichteinhaltung des königlichen Versprechens vom 6. 1. 1650 [63]), über die Benachteiligung des evangelischen Adels bei der Verleihung von Ämtern und Würden, die zahlreichen ungerechten Prozesse wegen angeblicher Blasphemie, die ständigen Überfälle in Krakau, Posen, Wilna und Lublin und die dauernde Belästigung ihrer Geistlichen. Besonders eifrig wehrten sie sich gegen den ungerechten Vorwurf, sie hätten den Krieg entfacht. Ihre Forderungen, die beim Friedensschluß berücksichtigt werden sollten, faßten sie in neun Punkte zusammen, deren wichtigste waren: vollständige Freiheit der gottesdienstlichen Betätigung, Sicherheit für die Geistlichen, Gerechtigkeit bei Verteilung von Ämtern und Würden und Berücksichtigung der Protestanten bei den Gerichten und dem Tribunal.

Um ihre Sache gut vertreten zu können und sie vor allem auch den Brandenburgern und Schweden zu empfehlen, waren mehrere Dissidenten eigens

---

[60]) Siehe Diarium v. 3. 6. im G.St.A. ebenda.

[61]) Siehe *Gottfried Lengnich*, Geschichte der Preußischen Lande königl. poln. Anteils, Bd. 7. Danzig 1734, S. 199. Ganz ähnlich wie diese Antwort klingt die Versicherung Becks bei der Kündigung der Minderheitenverpflichtungen in Genf am 13. 9. 1934, daß die Minderheiten in Polen durch die Verfassung geschützt seien und nichts zu befürchten hätten. Die gleiche Versicherung kehrte in den deutsch-polnischen Besprechungen zur Minderheitenfrage wieder. (Siehe z. B. Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, A. A. Nr. 2, 1939, Dokument Nr. 83.)

[62]) Abgedruckt bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 255—263, leider ohne Angabe eines genauen Datums und der Quelle.

[63]) Siehe oben S. 19.

nach Danzig gekommen [64]), doch wurden ihre Wünsche von den verhandelnden Gesandten gar nicht berücksichtigt, nur die brandenburgischen Gesandten Hoverbeck, Somnitz und Ostau suchten ihnen dadurch gerecht zu werden, daß sie immer wieder die Aufnahme klarer Bestimmungen über die Rechte der Dissidenten in den Friedensvertrag forderten. Doch stießen sie damit allerseits auf große Schwierigkeiten, da die kaiserlichen Gesandten sich dieser Sache überhaupt nicht annehmen wollten, die polnischen aber erklärten, die Protestanten hätten es in Polen ja immer noch besser als z. B. in Spanien [65]), auch könnten sie, obwohl sie es sonst gerne wollten, deshalb nicht nachgeben, weil die Schweden dann stets einen bequemen Vorwand zur Einmischung in Polen haben würden [66]). Die schwedischen Gesandten aber betrachteten mit ärgerlichem Staunen diesen brandenburgischen Eifer für Dinge, die doch nach ihrer Meinung eher Schweden angingen. Die einzige Unterstützung war von dem niederländischen Gesandten Hoenart zu erwarten, da der Kurfürst schon vorher deshalb mit den Generalstaaten Verhandlungen geführt hatte [67]). Doch wurde dieser zu den Friedensverhandlungen gar nicht zugelassen, er reichte zwar eine Denkschrift zugunsten der Dissidenten beim Könige ein, die aber ganz erfolglos blieb und mit spitzen Bemerkungen beantwortet wurde [68]). Auch die Hoffnung, die Unterstützung der polnischen Gesandten als Gegenleistung für das Eintreten für die katholische Religionsfreiheit in Livland zu erhalten, schlug fehl, so daß die Brandenburger gar keine Vorteile für die Protestanten erreichen konnten.

Brandenburg war eben der schwächste unter den Vertragspartnern und konnte seinen Willen bei der ja sehr verständlichen geringen Unterstützung durch die Schweden und dem Widerstand seiner Verbündeten nicht durchsetzen [69]). So enthielten die Friedensbestimmungen [70]) zugunsten der Dissi-

---

[64]) Siehe *F. H. Schultz*, Geschichte des Friedens von Oliva. Labiau 1860, S. 23, und *Karl Friese*, Über den äußeren Gang der Verhandlungen beim Frieden von Oliva. Diss. Kiel 1890, S. 37.

[65]) Siehe *Pufendorf*, Bd. 8, § 68.

[66]) Siehe den Bericht der drei Gesandten an Bogusław Radziwiłł im G.St.A. Rep. 140, Nr. 10 v. 3. 2. 1660 und den Bericht Hoverbecks v. 31. 1. in Urkunden und Aktenstücke, S. 720.

[67]) Siehe G.St.A. Rep. 9, Nr. 5 Ii.

[68]) *Pufendorf*, Bd. 8, § 68; *Lengnich*, Bd. 7, S. 232.

[69]) Siehe dazu *Max Hein*, a. a. O., S. 113, und *Böhm*, Acta pacis Olivensis inedita, Bd. 1, S. 89f., 249 und Teil II, S. 158f., sowie *F. H. Schultz*, a. a. O., S. 31.

[70]) Siehe Instrumentum pacis perpetuae inter S. R. M. et Rempublicam Poloniae ejusque Confoederatis S. Caesar. Majest. et. Seren. Electore Brandenburgico ex una et inter S. R. M. Regnumque Sveciae ex altera parte ad Gedanum in monasterio olivensi III Maii Anno MDCLX initae et conclusae. Offizielle polnische Veröffentlichung, in Danzig o. J. erschienen. Vollständige Inhaltsangabe bei *Moerner*, S. 239

denten in Polen und Litauen nur den sehr allgemeinen und nichtssagenden Paragraphen 2 des Artikels 2: „Omnes cujuscunque status, conditionis et religionis fuerint, suis juribus, privilegiis et consuetudinibus generalibus et specialibus tam in ecclesiasticis, quam in civilibus, profanisque, quibus ante bellum Sueticum gavisi sunt, in toto fruantur."

Nur die westpreußischen Städte, die während des Krieges in schwedischem Besitz gewesen waren, erhielten offenbar auf schwedisches Drängen hin im § 3 des Art. 2 eine klare Versicherung über die Erhaltung des Status quo ante bellum, die 1724—1725 im Streit um das Thorner Bluturteil eine bedeutende Rolle spielte.

Wichtig für die Dissidenten Litauens war nur noch der offenbar unter brandenburgischem Einfluß aufgenommene Artikel 17, der Anna Maria Radziwiłł, der einzigen Tochter und Erbin des 1655 verstorbenen Janusz Radziwiłł, den sicheren Besitz der ererbten Güter noch außer der allgemeinen Amnestie garantierte. Dadurch blieben die bedeutenden Güter in evangelischem Besitz und die auf ihnen befindlichen Kirchen erhalten. Übrigens heiratete Bogusław Radziwiłł am 25. 11. 1665 seine Nichte, dadurch wurde der gesamte Besitz der Radziwiłłs auf Birsen und Dubinki wieder vereint. Diese Vereinigung und der Machtzuwachs Bogusław Radziwiłłs kamen natürlich auch dem litauischen Protestantismus zugute[71]).

Es war also im ganzen herzlich wenig, was Brandenburg bei dem Olivaer Friedensschluß für die Dissidenten in Polen durchsetzen konnte. Die an sich günstige Gelegenheit, die Rechte der Protestanten in Polen völkerrechtlich festzulegen und zu garantieren, war infolge der isolierten Stellung Brandenburgs in dieser Angelegenheit ungenutzt vorübergegangen. Für die ganze spätere Fürsorge Brandenburg-Preußens für die Dissidenten spielt diese Tatsache eine bedeutende Rolle, alle Einsprüche und Verwendungen hätten weit mehr Nachdruck gehabt, sie wären wohl auch öfter erfolgt, wenn sich die preußischen Herrscher dabei auf einen Rechtstitel hätten stützen können.

2. Von 1660 bis zum Tode des Großen Kurfürsten

Seit dem Abschluß des Olivaer Friedens ist deutlich eine verstärkte Teilnahme des Kurfürsten am Schicksal der Dissidenten bemerkbar; die in seinen ersten zwanzig Regierungsjahren noch recht lockeren und oft unter-

bis 249. Dort Angaben über die sonstigen Drucke der Friedensbestimmungen. Siehe auch Urkunden und Aktenstücke, Bd. 8, S. 720ff.

[71]) In der ziemlich überschwenglich geschriebenen anonymen Biographie heißt es sogar, a. a. O., S. 169: „Zu dieser Heirat reizte ihn nicht so sehr die reiche Erbschaft, als vielmehr die Rücksicht auf so viele evangelische Kirchen, die sich unter seinen Schutz begaben."

brochenen Beziehungen festigen sich mehr und mehr, und die Fälle von Fürsorgemaßnahmen werden häufiger, besonders in den letzten Jahren Friedrich Wilhelms. Begründet war das wiederum durch die Verschlechterung der Lage der Protestanten in Polen einerseits und die geänderte Stellung des Kurfürsten andererseits.

Seit dem Schwedenkriege setzte ein Generalangriff der katholischen Geistlichkeit auf die Reste des Protestantismus in Polen mit bisher ungewöhnlicher Schärfe und auf allen Gebieten ein. Es wurde bald allgemein, die Protestanten als Landesverräter und Schwedenfreunde hinzustellen, obwohl nur ein Teil von ihnen zu den Anhängern Karl Gustavs gehört hatte, viele aber, z. B. die Stadt Danzig, Johann Kasimir treu geblieben waren. Daß sich unter den Überläufern zu Karl Gustav weit mehr Katholiken als Protestanten befunden hatten, wurde bald vergessen, den größten Verrätern, z. B. Radziejowski, wurde verziehen, die Protestanten aber verdächtigte man fortgesetzt des Landesverrats [72]).

Zwar entstanden keine Reichtagsbeschlüsse, die die Rechte der Dissidenten einschränkten [73]), doch fand der religiöse Fanatismus genügend Wege, den Protestanten durch Prozesse vor dem Tribunal zuzusetzen und häufig die Schließung evangelischer Kirchen zu erzwingen; besonders beliebt waren dabei die meist ganz haltlosen Anklagen „ex regestro arianismi" wegen Gotteslästerung und Gemeinschaft mit den Arianern. Gleichzeitig verschlechterten sich auch die Verteidigungsmöglichkeiten der Dissidenten. Noch 1640 hatten von den 71 Senatoren sechs den evangelischen Bekenntnissen angehört, 1648 sogar 11, seit dem Regierungsantritt Johann Kasimirs aber nahm ihre Zahl dauernd ab, 1658 waren es nur noch drei, und 1666 starb der letzte evangelische Senator Sigismund Güldenstern, Kastellan von Danzig [74]). Seitdem war kein

---

[72]) *Marek Wajsblum* erklärt diese ungerechte und einseitige Einstellung der öffentlichen Meinung mit dem kulturellen Abstand zwischen dem katholischen und dem protestantischen Adel. Dieser hatte stets Beziehungen zum Westen und machte seine kulturellen Strömungen mit, deshalb wurde er von dem sich immer mehr in einer stagnierenden polnischen Kultur abkapselnden katholischen Kleinadel als etwas Fremdes, Feindliches angesehen, dem man alles Böse zutraute. Siehe *Marek Wajsblum*, „Ex regestro arianismi", in: Reformacja w Polsce, Jg. 7—8, Heft 25—32, S. 245—308.

[73]) Abgesehen von den Beschlüssen gegen die Arianer; doch wurden diese schon seit 1648 nicht mehr zu den Dissidenten gerechnet, und die Protestanten waren bestrebt, sich deutlich von ihnen abzusetzen.

[74]) Siehe dazu *H.(enryk) M.(erczyng)*, Zbory i Senatorowie protestanccy w dawnej Polsce (Protestantische Gotteshäuser und Senatoren im alten Polen). Anhang zum 2. Teil des 2. Bds. der polnischen Ausgabe von *Krasiński*, S. 143, 144. Ich weise darauf hin, daß *H. M.* auf S. 143 das Jahr 1659 als Todesjahr des letzten evangelischen Senators angibt, auf S. 251 aber den 1666 gestorbenen Güldenstern als letzten evangelischen Senator bezeichnet.

Dissident mehr Mitglied des Senats geworden. Von den großen protestantischen Magnatenfamilien waren die evangelischen Firlejs ausgestorben, die Grafen von Lissa (Leszczyński) mit Bogusław 1652 zum Katholizismus übergegangen, Bogusław Radziwiłł, der letzte Vertreter der evangelischen Radziwiłls, hatte keinen männlichen Erben.

Ein Beschluß der Warschauer Konföderation des Jahres 1668 bedrohte den Abfall vom Katholizismus mit dem Exil und legte damit die herrschende Stellung der römisch-katholischen Kirche endgültig fest. Kurz, aus einer wenn auch manchmal benachteiligten, aber doch immer noch einflußreichen und mächtigen Partei wurden die Protestanten seit 1660 immer mehr eine bedeutungslose, unterdrückte und nur geduldete Minderheit.

Die Stellung des Großen Kurfürsten zu Polen dagegen hatte sich sehr zu seinen Gunsten gewandelt; wenn er auch im Frieden von Oliva nicht alles erreicht hatte, so war er doch der Souverän eines unabhängigen Staates, hatte gegen den polnischen König keine Lehensverpflichtungen mehr, die wiederhergestellte Ruhe und Ordnung in seinem Lande gab ihm die Möglichkeit, energischer für die Belange seiner Glaubensgenossen einzutreten. Freilich hatte er um die Durchsetzung aller Zugeständnisse noch mit großen Schwierigkeiten von polnischer Seite zu kämpfen, und auch die aufsässige Haltung der preußischen Stände in den Jahren 1661—1663 wirkte sich noch recht nachteilig auf seine Stellung Polen gegenüber aus.

Im Reich war der Kurfürst bereits als ein Schutzherr bedrängter Protestanten bekannt, so hatte er sich im Kurfürstenrat energisch, wenn auch erfolglos, für die Evangelischen in den kaiserlichen Erblanden eingesetzt, die bei seinem neuerlichen Eintreten für sie auf dem Regensburger Reichstag 1652 erklärten, Brandenburg sei die einzige Macht, auf die sie nebst Gott hoffen könnten[75]). 1653 hatte er der evangelischen Kirche in Großburg in Schlesien, deren Patron er war, sogar tatkräftige Hilfe gebracht[76]). Es ist darum sehr verständlich, daß, wie aus anderen Ländern (Frankreich, Ungarn) jetzt auch aus Polen immer mehr Hilferufe an den Kurfürsten gelangten, die er nicht ungehört ließ, wenn er auch nicht immer helfen konnte.

Kurfürst Friedrich Wilhelm und die polnische Königskrone

Ein interessantes Kapitel der Beziehungen Friedrich Wilhelms zu den Protestanten in Polen sind die auch in dieser Zeit wieder auftauchenden

---

[75]) Urkunden und Aktenstücke, Bd. 6, S. 187.

[76]) Siehe *Schubert*, Die Fürsorge der Hohenzollern für die evangelische Auslandsdiaspora, im Jahrbuch: Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche, 1935, S. 117.

Bestrebungen, ihn oder einen seiner Söhne zum polnischen König zu wählen. Wenn hier auch durchaus keine Schutzmaßnahmen vorliegen, und auch die Protestanten keine aktive Rolle spielten, so sind doch diese Pläne für das ganze Verhältnis des Großen Kurfürsten zum Protestantismus in Polen so wichtig, daß sie hier unbedingt berücksichtigt werden müssen.

Der Gedanke einer Kandidatur Friedrich Wilhelms zum polnischen Königsthron ist, wie oben geschildert, bereits im Jahre 1648 aufgetaucht, er ist auch bei den beiden folgenden Wahlen und besonders um 1661 wieder vertreten worden. War dieser Plan 1648 in den Kreisen der polnischen Protestanten entstanden, und wurde er auch später aus begreiflichen Gründen von ihnen vertreten, so fand er nach 1660 auch beim großpolnischen Adel viele Anhänger, weil der Brandenburger auf dem polnischen Thron für sein Gebiet — und nur um das drehte sich sein Interesse — Ruhe und Sicherheit bedeutet hätte. Das große Hindernis war freilich das evangelische Bekenntnis des Kurfürsten; sein unbedingter Wille, es nicht zu wechseln, hat neben anderen widrigen Umständen bewirkt, daß die Kandidatur keinmal besondere Aussichten auf Erfolg hatte.

Bald nach dem Abschluß des Olivaer Friedens trat der Führer der Opposition gegen Johann Kasimir, der Krongroßmarschall Lubomirski, an den brandenburgischen Gesandten Hoverbeck mit dem Vorschlag heran, der Kurfürst solle sich um die polnische Königskrone bewerben. Zwar regierte ja noch König Johann Kasimir, doch war die Nachfolgerfrage bei seiner Kinderlosigkeit sehr aktuell, zumal schon die Intrigen der Königin Marie Luise, die den Thron noch bei Lebzeiten des Königs gern dem Prinzen Condé oder seinem Sohn, dem Herzog von Enghien, gesichert hätte, eifrig spielten. Lubomirski stellte die Aussichten sehr günstig hin und suchte auch die große Klippe des unbedingt erforderlichen Glaubenswechsels als leicht nehmbar zu schildern. Es werde nur nötig sein, nach dem Vorbild Heinrichs IV. einige Messen zu hören, um dieser Forderung Genüge zu tun[77]). War der Kurfürst noch 1648 gar nicht näher auf die Pläne einer Kandidatur eingegangen, so schienen diese Vorschläge ihn jetzt doch sehr zu bewegen. Er teilte seine Überlegungen schließlich in einem ganz geheimen Schreiben Hoverbeck mit[78]). Aus ihm ist zu ersehen, daß Friedrich Wilhelm diesen Plänen durchaus nicht ablehnend gegenüberstand. Allerdings ist seine erste Bedingung, er wolle keinesfalls seinen Glauben wechseln, auch nicht zum

---

[77]) Siehe den ausführlichen Bericht Hoverbecks über eine lange Unterredung mit Lubomirski v. 15. 3. 1661 im G.St.A. Rep. 6, Nr. 50.

[78]) Datiert Cleve, d. 26. 4. 1661, wiedergegeben durch *M. O.*, Kurfürst Friedrich Wilhelms Bemühungen um die polnische Königskrone, in: Historische Zeitschrift, Bd. 72, Jg. 1894, S. 61—64. *M. O.* beschränkt sich auf die Wiedergabe des Briefes und fügt nur eine kurze Besprechung bei.

Schein einige Messen hören. Wenn es aber ohne einen Glaubenswechsel ginge, könne er sicher als polnischer König der Republik viel Nutzen bringen. Er würde, um entgegenkommend zu sein, das Herzogtum Preußen wieder von Polen zu Lehen nehmen, könne außerdem der Krone zehntausend Mann seiner Truppen auf eigene Kosten zur Verfügung stellen; es würde bei einer Verbindung Polens und Brandenburgs unter seiner Herrschaft wohl kaum eine Macht gegen ihn aufkommen können. Trotz aller Schwierigkeiten glaube er doch, es sei seine Pflicht gegen sein Haus und die „Posterität", sich mit dieser Sache angelegentlich zu beschäftigen. Hoverbeck sollte sehr vorsichtig und behutsam vorgehen. Von den Vorteilen, die seine Thronbesteigung den Dissidenten in Polen bringen könnte, erwähnt der Kurfürst in diesem Schreiben nichts. Es ist möglich, daß diese Gedanken neben den Aussichten, die eine Thronbesteigung in Polen sonst bot, in den Hintergrund traten, ebenso möglich ist es auch, daß diese Erwägungen so selbstverständlich erschienen, daß es ihrer Erwähnung gar nicht bedurfte.

Ob und wie lange sich der Kurfürst in den folgenden Jahren während der Lubomirskischen Unruhen noch mit diesen Plänen näher beschäftigt hat, wissen wir nicht; Verbindung mit der Lubomirskischen Opposition hat er aber behalten, wie er sich ja stets bemühte, in Polen als Vertreter und Beschützer der Libertät gegenüber der zu uneingeschränkter Herrschaft drängenden Königsgewalt aufzutreten. Im Jahre 1666 sind diese Pläne jedenfalls ganz in den Hintergrund getreten, denn er arbeitete damals bereits an der Unterstützung der Kandidatur des Pfalzgrafen von Neuburg[79]). Am 10. Juni 1666 hatte er diesem ein Projekt vorlegen lassen, worin er sich bereit erklärte, mit allen Mitteln für die Wahl des Pfalzgrafen einzutreten, wenn dieser versprach, die Evangelischen in Polen zu schützen und ihm einen Weichselübergang abzutreten. Am 6. 5. 1668 schlossen dann der Große Kurfürst und König Karl XI. von Schweden, die sich bereits gegenseitig verpflichtet hatten, nicht selbst zu kandidieren[80]), mit Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg einen Vertrag über dessen Unterstützung bei der Königswahl. Philipp Wilhelm verpflichtete sich, wenn er König würde, u. a. auch dazu, alle Dissidenten, besonders die augsburgischer Konfession, in ihrer Religion, ihren Freiheiten und Privilegien zu schützen, und zwar besser als das bisher in Polen geschehen sei[81]). Die Kandidatur des Neuburgers ist dann vor und während der Wahl von Brandenburg wärmstens vertreten worden, sie hat freilich ebensowenig wie die beiden anderen Kandidaturen Erfolg gehabt.

Trotzdem wurde noch vor der Abdankung Johann Kasimirs auch jetzt in Großpolen wieder der Wunsch laut, der Kurfürst oder einer seiner Söhne

[79]) Siehe *Droysen* III, 3, S. 114ff.
[80]) *Moerner*, S. 314—316.
[81]) *Moerner*, S. 329.

solle kandidieren[82]), mehrere Magnaten machten Hoverbeck immer neue Vorschläge. Auch diesmal suchte man ihm den erforderlichen Glaubenswechsel so schmackhaft wie möglich zu machen, ja, ihm überhaupt alle nur möglichen Zugeständnisse und Erleichterungen auf diesem Gebiet zu versprechen. Einer der Anhänger seiner Kandidatur, der polnische Generalfeldzeugmeister Niemerycz, dem eine Sondermission des Kurfürsten an den polnischen Hof aufgetragen worden war, schrieb ihm in den Tagen vor der Abdankung des Königs aus Warschau: „Il n'y pas ni Evêques ni pas un à Varsovie, tant Ecclésiastiques que Politiques, qui ne se plaignent contre V. A. E. à cause qu' Elle ne veut pas nous sauver de tous les maux, qui peuvent arriver à la République, si V. A. E. persiste à nous, ils veulent envoyer à Rome qu' on donne à V. A. E. des cas de conscience à fin que V. A. E. ne choque sa conscience."[83])

Die Dissidenten scheinen sich bei der Wahl für diese Kandidatur nicht weiter eingesetzt zu haben, obwohl sie ihnen selbstverständlich sehr angenehm gewesen wäre. Doch war bei dem herrschenden wilden Haß gegen sie ihr öffentliches Auftreten unmöglich, außerdem war ihnen ja durch Hoverbeck und Bogusław Radziwiłł bekannt, daß der Große Kurfürst die Wahl des Neuburgers wünschte und betrieb.

Für wie wichtig aber die Wahl des Kurfürsten und ihre Folgen für die konfessionellen Verhältnisse in Polen angesehen wurden, zeigt die eifrige Arbeit der Gegenseite, der römischen Kurie. Sie hatte das allergrößte Interesse daran, keinen Protestanten auf diesen für die ganze Stellung der katholischen Kirche wichtigen Thron kommen zu lassen, und schon gar nicht eine solche Hauptperson unter den evangelischen Fürsten wie den Großen Kurfürsten. Daneben befürchtete sie natürlich auch ein Anwachsen des Protestantismus in Polen zum Schaden der katholischen Kirche und der Stellung der Bischöfe. Schon am 1. 11. 1664 beauftragte der Kardinalstaatssekretär Rospigliosi den Nuntius in Polen Pignatelli, mit allen Kräften der Kandidatur des Kurfürsten entgegenzuarbeiten. Gott möge „un cosi grave danno dalla sua chiesa" gnädig verhüten[84]).

Weit dringlicher noch befahl Rospigliosi am 3. 11. 1668, also schon während des Interregnums, dem damaligen Nuntius Marescotti[85]), die Wahl des Kurfürsten oder seines Sohnes „con ogni sforza possibile" zu verhindern.

[82]) *Droysen* III, 3, S. 163, 169.

[83]) Postscriptum Niemeryczs v. 30. 8. 1668 zu einem Schreiben v. 23. 8. Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 17, b. 1. Die angeführte Stelle ist mit geringfügigen Auslassungen von *Droysen* wiedergegeben worden, allerdings irrtümlich mit dem Datum v. 25. 7. 1668. Siehe *Droysen* III, 3, Anmerkung auf S. 591.

[84]) *Philipp Hiltebrandt*, Preußen und die römische Kurie, Bd. 1. Berlin 1910, S. 24.

[85]) Siehe *Hiltebrandt*, S. 28, 29.

Erweise sich das aber als unmöglich, so müsse er auf jeden Fall durchsetzen, daß der neue König verpflichtet werde, alle Würden und Benefizien nur an Katholiken zu vergeben und die „Häresie" nicht zu begünstigen.

Nach dem Tode König Michael Wiśniowieckis kam die gleiche Frage noch einmal, und zwar wieder zuerst von polnischer Seite, zur Sprache. Der Kurfürst hatte wieder beschlossen, einen Neuburgischen Kandidaten zu unterstützen, und zwar Johann Wilhelm, den Sohn des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Am 1. 5. 1674 hatte er mit dem Pfalzgrafen einen Vertrag geschlossen, in dem er sich zur Unterstützung der Wahl Johann Wilhelms verpflichtete, dieser aber mußte u. a. wiederum zusagen, die Protestanten in Polen in allen ihren Rechten zu schützen, wenn er auf den Thron gelange[86]). Dennoch wurde Hoverbeck auch jetzt darauf hingewiesen, der Kurfürst brauche nur eine Messe zu hören, wenn er König von Polen werden wollte[87]). Auch die bereits 1668 vorgeschlagene Kandidatur des Kurprinzen Karl Emil wurde wieder in Erwägung gezogen, doch waren die Hoverbeck mitgeteilten Bedingungen derart, daß er sie sofort für unannehmbar erklärte. Auch gegen diese Wahl agitierte mit allen verfügbaren Mitteln der päpstliche Nuntius Buonvisi, der besonders die Kandidatur Karl Emils mit großer Sorge betrachtete[88]). Auf seiten des Kurfürsten scheint man dagegen mit der Verwirklichung eines solchen Planes nicht mehr ernstlich gerechnet zu haben, doch war es ihm offenbar ganz erwünscht, auf diese Weise den großen Einfluß, über den er in Polen verfügte, bestätigt zu sehen. Und dieser Einfluß kam natürlich auch den Dissidenten zugute.

Schutzmaßnahmen auf dem Reichstag von 1661

Der Reichstag von 1661, der noch unter dem frischen Eindruck des Schwedenkrieges stand, schien für die Protestanten besonders bedrohlich werden zu sollen. Einer der Beschlüsse befahl schärfstes Vorgehen gegen alle noch im Lande befindlichen Arianer, und es bestand die Gefahr, daß man gegen alle anderen Nichtkatholiken auch einschränkende Beschlüsse einbrachte. Die Interessen der Dissidenten vertrat als Landbote von Brańsk auch Bogusław Radziwiłł, der Statthalter des Großen Kurfürsten in Preußen, der die Lage sehr besorgt schilderte[89]). Er klagte sehr, daß er von allen angegriffen werde; es war ja auch so weit gekommen, daß man ihn nicht an den

[86]) *Moerner*, S. 381—383.
[87]) *Droysen* III, 3, S. 315.
[88]) Siehe *Hiltebrandt*, S. 65/66.
[89]) Schreiben v. 17. 6. 1661 an die Oberräte in Königsberg. Original im St.A. Königsberg E. M. 38a, Bd.: „In Sachen der Evangelischen des Großherzogstums Litauen wegen freier Religionsübung und darwieder zugefügten Oppressionen."

Beratungen teilnehmen lassen wollte[90]). Doch ist es ihm dann doch gelungen, durchzusetzen, daß alles beim Alten blieb, sicher nicht ohne die Überzeugungskraft „klingender" Argumente anzuwenden. Schon am 18. Juni berichtete er von dem erhofften Erfolg. Während des Reichstags war die lutherische Gemeinde in Warschau an Radziwiłł mit der Bitte herangetreten, ihr einen Prediger kommen zu lassen, offenbar in der Meinung, es würde ihm als dem Vertreter des Kurfürsten nicht verwehrt werden[91]). Radziwiłł erfüllte die Bitte, doch wurde ein Gottesdienst auf Grund der masowischen Ausnahmegesetze sogleich verboten.

Auch der Bürgermeister der fast rein deutschen Stadt Meseritz war mit der Bitte um Hilfe an ihn herangetreten, da die Gewissensfreiheit in seiner Stadt durch die Jesuiten, die sich dort niederlassen wollten, gefährdet würde[92]). Ob er für die Meseritzer und die gleichfalls bedrängten Fraustädter Bürger etwas unternommen hat, ist unbekannt, viel Erfolg kann es nicht gehabt haben, denn am 10. 2. 1662 eröffneten die Jesuiten doch ein Kollegium in Meseritz[93]).

Interzession für die Lutheraner in Kauen (Kowno) 1668

In Kauen bestand eine lutherische und sicherlich wie die anderen lutherischen Gemeinden in Litauen vorwiegend deutsche Gemeinde. Ihr Prediger Heinrich Lange, ein geborener Königsberger, hatte im Jahre 1668 viel von dem katholischen Parochus auszustehen, der ihm verbot, die Gassen, die an der katholischen Kirche und dem Kloster vorbeiführten, zu benutzen. Als dann einer seiner Subdiakone zum Protestantismus übertrat, sollte Lange vor das Tribunal zitiert werden, das ihn sicherlich verurteilt hätte. Eine „Verehrung" von 526 Gulden vermochte den eifrigen Parochus nur für einige Zeit zu besänftigen. Da wandte sich Lange mit der Bitte um Hilfe an das Samländische Konsistorium in Königsberg, das mit den wenigen lutherischen Gemeinden Litauens in regen Beziehungen stand[94]). Das Konsistorium stellte darauf am 22. 10. 1668 die Angelegenheit der Preußischen Regierung in Königsberg vor mit der Bitte, deshalb an den Bischof von Wilna zu schreiben. Schon am

---

[90]) So berichtet *Łukaszewicz* I, S. 232/33 und *Krasiński*, Bd. 2, I, S. 204.

[91]) Gleichzeitig waren auch die brandenburgischen Gesandten Hoverbeck und Dobrin anwesend. Ob sie für die Dissidenten eingetreten sind, ist nicht bekannt.

[92]) Siehe zwei Postskripte Radziwiłłs v. 18. 6. 1661 im St.A.Königsberg, a. a. O. Die anscheinend intolerante Bitte der Meseritzer wird verständlich, wenn man bedenkt, daß die Evangelischen gerade in den Städten, die Jesuitenkollegien hatten, am meisten dulden mußten (z. B. in Krakau, Lublin und Wilna).

[93]) Siehe *Werner-Steffani*, S. 212.

[94]) Undatiertes Schreiben, dem Inhalt nach im Oktober 1668 geschrieben. Im St.A.Königsberg E. M. 38a.

25. 10. erging auch ein lateinisches Interzessionsschreiben der Oberräte im Namen des Kurfürsten an den Bischof Andreas Sapieha. Sie baten darin, den Kauener Evangelischen doch vollkommene Freiheit des Gottesdienstes zu gewähren und vergaßen auch nicht, auf die gute und tolerante Behandlung der Katholiken und ihrer Geistlichen in Preußen und den anderen Ländern des Kurfürsten hinzuweisen [95]). Weitere Klagen der Kauener erfolgten nun nicht mehr.

Das Hilfegesuch der kleinpolnischen Reformierten an den Kurfürsten vor der Königswahl von 1668/69

Aus dem Interregnum von 1668/69 kennen wir das erste förmliche Hilfegesuch einer ganzen Gruppe von Dissidenten an den Kurfürsten, und zwar der Reformierten in Kleinpolen. Diese hatten in der Regierungszeit Johann Kasimirs vor allem in den Kosakenkriegen am allermeisten zu leiden gehabt und die Mehrzahl ihrer Kirchen verloren. Sie hofften, bei der Wahl eines neuen Königs für sich und ihre Glaubensgenossen eine Bestätigung ihrer Rechte und Besserung ihrer Lage durchsetzen zu können. Deshalb richteten sie nach der Abdankung Johann Kasimirs eine Bittschrift an Friedrich Wilhelm [96]). Zunächst stellten sie darin ihre allgemein bedrängte Lage vor, sie verfügten in Kleinpolen nur noch über dreißig reformierte Kirchen, zu denen sich 200 Adelsfamilien hielten. Als besonders drückende Beschwerden zählten sie auf: 1. Überfälle auf Geistliche, 2. Überfälle auf Kirchen, 3. Zitierung von evangelischen Adligen vor das Tribunal, 4. Verbot von Gottesdiensten, 5. fälschliche Anwendung der Arianerbestimmungen gegen sie. Für die nächste Zukunft fürchteten sie den Widerstand des Klerus, der ihnen Schwierigkeiten bei der Zulassung zur Generalkonföderation auf dem Konvokationsreichstag machen wollte; zwar würden ihre Abgeordneten ihre Rechte verteidigen, doch „müssen wir den Allerdurchlauchtigsten und Allermächtigsten Kurfürsten von Brandenburg, den eifrigsten Verteidiger und Beschützer der evangelischen Religion, im Namen der reformierten Kirchen im Königreich Polen, die dem schließlichen Untergang nahe sind, bitten, nicht, daß er zur Erhaltung oder Mehrung der Religion unserem Vaterland mit Krieg drohte oder ihn erklärte; Gott bewahre vor diesem Ge-

---

[95]) Konzept im St.A.Königsberg, a. a. O.

[96]) In polnischer Übersetzung — wohl aus dem Lateinischen — wiedergegeben bei *Łukaszewicz* III, S. 287—291, leider ohne Angabe der Quelle und des Datums mit der Bemerkung, sie sei dem brandenburgischen Residenten überreicht worden. Wahrscheinlich ist es bald nach der förmlichen Abdankung am 16. 9. geschehen. Mit dem Residenten meint *Ł.* wohl den Gesandten von Hoverbeck, der ja gerade zu den kleinpolnischen Reformierten besondere Beziehungen hatte. *Marek Wajsblum* gibt a. a. O., S. 271, Anm. 3 einige Verbesserungen.

danken uns Evangelische, die wir, obwohl wir in Babylon leben und von allen Seiten mit Götzendienst umgeben sind, doch wissen, was uns gesagt ist: Betet für Babylon, denn sein Friede ist Euer Friede, aber daß der Allerdurchlauchtigste Kurfürst aus seinem angeborenen Eifer und Fürsorge für die evangelische Religion und gestützt durch das Ansehen, das er bei den Ständen der Republik hat, geruhen möge, durch seinen Gesandten bei der Republik jetzt auf dem Reichstag, der am 5. November stattfinden soll, eine Bitte und Interpellation für uns einzureichen." Ihre Forderungen faßten sie in acht Punkten zusammen:

1. Bestätigung aller Rechte der Dissidenten,
2. Rückgabe der seit dem Schwedenkrieg weggenommenen Kirchen,
3. Wiedereinführung von evangelischen Gottesdiensten während der Reichstagssitzungen,
4. Bestätigung der feierlichen Versicherung von 1650[97]),
5. Festsetzung eines Gerichtsverfahrens in allen Dissidentenangelegenheiten,
6. Sicherstellung aller Verschreibungen zugunsten der evangelischen Kirchen,
7. Verpflichtung des künftigen Königs, Ämter und Würden auch an Evangelische zu verleihen,
8. Abänderung der 1658 gegen die Arianer beschlossenen Konstitution zugunsten der Evangelischen.

Die Bitte, durch Hoverbeck auf dem Konvokationsreichstag eine Eingabe machen zu lassen, konnte der Kurfürst freilich nicht erfüllen. Alle fremden Gesandten mußten nämlich auf Grund einer Konstitution des Abdikationsreichstags[98]) noch vor dem Konvokationsreichstag das Land verlassen. Hoverbeck hoffte zwar, ebenso wie der Nuntius, von dieser Bestimmung ausgeschlossen zu werden. Diese Ausnahme wurde besonders von den Evangelischen mit allen Mitteln gefordert, „damit sie sich E. Ch. D. Protection in Religionssachen bei den Actibus Interregni möchten zu genießen haben"[99]). Diese Hoffnung bestand sicherlich auch noch zur Zeit der Abfassung der Bittschrift. Doch konnte er schließlich diese Begünstigung doch nicht durchsetzen und hat — später als die anderen Gesandten — Ende Ok-

[97]) Siehe o. S. 19. In der Wiedergabe irrtümlich das Jahr 1654.

[98]) Siehe dazu: Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1668 und 1669, hrsg. von *Ferdinand Hirsch.* Zeitschrift des westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 25, Danzig 1889. Desgl. *Droysen* III, 3, S. 162. Das Mißtrauen gegen die fremden Gesandten, besonders den französischen, war durch die vorherigen Wahlumtriebe so groß geworden.

[99]) Relation aus Warschau v. 25. 8. 1668. Original im G.St.A. Rep. 6, Nr. 57.

tober Warschau verlassen und ist nach Königsberg gereist[100]). Der Kurfürst hatte also gar nicht die Möglichkeit, diese Bitte zu erfüllen. Außerdem scheint damals ein allzu starkes Eintreten für die Dissidenten nicht in seinem Interesse gelegen zu haben. In einer früheren Instruktion hatte er Hoverbeck aufgetragen, die Vertretung der evangelischen Interessen Schweden zu überlassen[101]). Infolge der — übrigens voll berechtigten — Besetzung der Starostei Draheim war die Stimmung im Lande ziemlich stark gegen den Kurfürsten, und es wäre unklug gewesen, den Adel, den er doch für die Wahl des Neuburgers gewinnen wollte, durch ein offenes Eintreten für die Dissidenten noch mehr zu reizen, denn alle Dissidentenfragen bildeten schon damals ein rotes Tuch besonders für den masowischen Adel. Ein Arbeiten für die Dissidenten war nur auf dem Umweg über Bogusław Radziwiłł möglich, dem man wiederum — bezeichnend für die Stimmung — das Stimmrecht streitig gemacht hatte, weil er Minister des Kurfürsten war.

An ein Vorbringen neuer Forderungen war nicht zu denken, man mußte froh sein, daß die Bestimmungen der Generalkonföderation von 1648 über die Dissidenten auch in die jetzt abgeschlossene Konföderation übernommen wurden, freilich mit dem ausdrücklichen Verbot öffentlichen Gottesdienstes im Herzogtum Masowien, das zwar stets ausgesprochen, aber noch durch keine Konstitution rechtlich festgelegt war. Daß der Reichstag nichts Schlimmeres gegen die Dissidenten brachte, war z. T. dem Eintreten einiger katholischer Landboten zuzuschreiben[102]); es ist wahrscheinlich, daß diese durch die üblichen „Verehrungen", vielleicht auch von Hoverbeck, zu ihrer Stellungnahme bestimmt wurden.

Doch ließ der Kurfürst die Angelegenheit nicht auf sich beruhen; er hoffte offenbar, auf dem Elektionsreichstag, der am 2. 5. 1669 beginnen sollte, oder auf dem folgenden Reichstage mehr für die an ihn herangetretenen Dissidenten tun zu können, da auf diesen Reichstagen wieder auswärtige Gesandte anwesend sein sollten. Er schrieb deshalb am 9. 4. 1669 aus Königsberg an den König von Schweden und schilderte ihm die Drangsale der Evangelischen in Polen, besonders in Masowien[103]). Es müßte all dies auf dem nächsten Reichstag gebührend vorgetragen werden; er bat also den König, seine Gesandten dahin zu instruieren, daß sie gemeinsam mit den brandenburgischen Gesandten für die Sicherung der Rechte der Dissidenten

[100]) Es ist also ein Irrtum, wenn *Łukaszewicz* III, S. 292/93 schreibt: „Infolge dieser Bitte der kleinpolnischen Calvinisten machte der Gesandte des Kurfürsten auf Anweisung seines Hofes auf dem Konvokationsreichstag zwar einige schüchterne Vorstellungen, aber er richtete, wie man leicht annehmen kann, wenn man den damaligen Stand der Aufklärung in Polen kennt, nichts aus."

[101]) Siehe *Max Hein*, a. a. O., S. 171.

[102]) Siehe Danziger Gesandtschaftsberichte I, a. a. O., S. 35, 37, 41, 45.

[103]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1.

eintraten und jeglichen Verwirrungen vorbeugten. Um der Bitte mehr Nachdruck zu geben, ersuchte er am gleichen Tage den Feldherrn Wrangel, seinen König günstig für eine solche Aktion zu beeinflussen [104]). Außerdem ergingen am gleichen Tage Schreiben [105]) an die brandenburgischen Gesandten in Kopenhagen und im Haag, von Brand und Roemswinckel. Sie sollten den dortigen Regierungen die Lage der Dissidenten in Polen schildern und darauf hinwirken, daß, falls Gesandte nach Polen geschickt würden, diese entsprechende Instruktionen bekämen. Wenn keine Gesandten nach Polen gingen, sollten sie wenigstens die Absendung eines beweglichen Verwendungsschreibens befürworten.

Wieweit diese erste gemeinsame Aktion zugunsten der Dissidenten zustande gekommen ist, ist nicht festzustellen. Öffentlich sind die Gesandten von Brandenburg [106]) und Schweden [107]) jedenfalls nicht für die Protestanten eingetreten, allerdings ist es wahrscheinlich, daß sie in der Stille für sie arbeiteten und so zur glücklichen Abwendung neuer feindlicher Beschlüsse beitrugen. Die beiden Brandenburger waren jedenfalls vom Kurfürsten beauftragt, die Rechte der Dissidenten wieder nachdrücklich in Erinnerung zu bringen [108]). Dänemark und die Generalstaaten waren nicht durch Gesandte vertreten, doch wollten letztere eine Denkschrift an den Reichstag schicken [109]). Wichtig ist aber, daß hier zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, durch ein gemeinsames Vorgehen der protestantischen Mächte etwas für die Dissidenten in Polen zu erreichen, und daß der Kurfürst die Initiative ergriffen hatte; es war das ein Vorbote späterer diplomatischer Aktionen für die Dissidenten, bei denen Preußen stets die treibende Kraft darstellte.

Das Testament Bogusław Radziwiłls und die Frage der Radziwiłłschen Güter

Am 31. 12. 1669 [110]) starb Bogusław Radziwiłł, der letzte mächtige Magnat unter den Dissidenten in Litauen. Sein Tod bedeutete für die Protestanten

---

[104]) Konzept ebenda.

[105]) Konzepte ebenda.

[106]) Johann von Hoverbeck und Friedrich von Jena.

[107]) Graf Claudius Tott.

[108]) Siehe *Droysen* III, 3, S. 170.

[109]) Eine Abschrift dieser Denkschrift schickte der brandenburgische Gesandte im Haag am 28. 5. 1669 an den Kurfürsten. G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1.

[110]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 273 gibt irrtümlich 1670 an. Ein ausführlicher Bericht, datiert vom 3. 1. 1670 über die letzten Stunden Bog. Radziwiłls von der Hand des Rates Fehr im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, c 2/3. Der bald darauf in Königsberg im Druck erschienene Bericht ist offenbar auf Fehrs Schilderung aufgebaut.

in der ganzen Republik einen schweren Verlust, war er doch ihr einflußreichster Sprecher auf den Reichstagen gewesen. Auf seinen umfangreichen Besitzungen in Litauen, Samogitien, Weißruthenien und Polesien befand sich eine Reihe von evangelischen Kirchen[111]), die unter seinem Schutz sicher gewesen waren. Da er als einzige Erbin nur eine unmündige Tochter Luise Charlotte hinterließ, bestand die Gefahr, daß im Falle einer Heirat mit einem Katholiken alle Kirchen zugrunde gehen mußten, wenn nicht die Prinzessin vielleicht schon vorher von ihrer katholischen Verwandtschaft zum Übertritt bewegt wurde. Um diesen Gefahren vorzubeugen, und vor allem auch seine Tochter beim evangelischen Glauben zu erhalten, traf aber der Fürst weitgehende Bestimmungen in seinem vom 27. 12. 1668 datierten Testament[112]). Neben einigen anderen Vormündern, z. B. Michael Radziwiłł, Stanislaus Radziwiłł, Andreas Potocki und Andreas Morsztyn, aber auch Johann von Hoverbeck „hinterließ er seiner Tochter als ersten Beschützer und gewissermaßen als Vater den Kurfürsten von Brandenburg, dem er nebst Gott am meisten schuldig zu sein erkannte“[113]). Die kleine Prinzessin — sie war am 27. 2. 1667 geboren — sollte in Preußen erzogen werden, und zwar in Königsberg, oder wo es sonst der Kurfürst für richtig hielt. Wenn es möglich war, sollte Luise Charlotte einen Reformierten heiraten, heiratete sie aber einen Katholiken, so sollte sie bei ihrem Glauben bleiben, sich einen Hofprediger halten, aber auch darauf achten, „daß in ihren Gütern den reformierten Gemeinden und dero Kirchendienern kein praejudicium noch der geringste Abbruch geschehe, welches auch die Herren Vormünder in den Ehestiftungen beobachten werden“[114]). Die Güter sollten die reformierten Beamten Klokocki, Niezabytowski und Sienicki selbständig verwalten. Zur Führung der Geschäfte wurden die beiden Räte Fehr und Winkler bestimmt.

Diese letztwillige Verfügung des Fürsten Bogusław Radziwiłł hatte für die Beziehungen des brandenburgischen Herrscherhauses zu den Dissidenten

---

[111]) Eine Aufzählung v. 20. 6. 1687 (St.A.Königsberg E. M. 38a, Bd.: „Wegen der Evangelischen in den Radziwillschen Gütern“) nennt 18 reformierte Kirchen, nämlich in: Bielica, Birże (Birsen), Bojnarów, Dokudów, Dubinki, Kiejdany, Kopyl, Koydanów, Lebiedziów, Lubecz, Orle, Radziwiliszki, Sielec, Słuck, Sołomieść, Świadośćie, Zabłudów und Żuprany und vier lutherische Kirchen in Birsen, Kiejdany, Lubecz und Słuck. Dazu kam die von beiden Bekenntnisgruppen benutzte Kirche in Węgrów, die noch von den Radziwiłłs erhalten wurde, obwohl der Besitz nicht mehr ihnen gehörte.

[112]) Beglaubigte Abschrift im G.St.A. Rep. 9, N 9c α 13. Dabei auch eine Übersetzung ins Deutsche. Weitere Übersetzungen, davon eine beglaubigte, im G.St.A. Rep. 9 N 9c 2/1 und eine im St.A.Königsberg E. M. 131.

[113]) So in der anonymen Biographie, a. a. O., S. 200.

[114]) So in dem Text des Testaments.

eine hervorragende Bedeutung, denn dem Kurfürsten war nun förmlich die Fürsorge für einen beträchtlichen Teil der Evangelischen im Großherzogtum Litauen aufgetragen worden. Ein Jahrhundert hindurch sollte das Schicksal der Evangelischen auf den Radziwiłłschen Gütern immer wieder die brandenburgisch-preußischen Herrscher beschäftigen, besonders Friedrich d. Gr. führte ihretwegen noch langwierige Verhandlungen mit den späteren Besitzern der Güter [115]). Außerdem aber begannen alle Protestanten in Polen nun geradezu zwangsläufig im brandenburgischen Kurfürsten ihren Beschützer zu sehen, die besonders lebhaften und wie selbstverständlichen Beziehungen gerade der litauischen evangelischen Kirchen mit Königsberg und Berlin erklären sich zu einem guten Teil aus diesen Zusammenhängen.

Die Verwaltung und Erhaltung des umfangreichen Besitztums durch den Kurfürsten erwies sich als nicht ganz einfach; kaum war Bogusław Radziwiłł bestattet, so besetzte die Verwandtschaft die Güter; der Kurfürst hatte auch allen Grund, eine Entführung der kleinen Prinzessin zu befürchten. Der im Januar 1670 in Königsberg weilende Michael Radziwiłł wurde deshalb nicht einmal auf das Schloß gelassen [116]). Erst mit großer Mühe gelang es dem Kurfürsten, die Güter frei zu bekommen, es war nur möglich durch die Hilfe König Michael Wiśniowieckis, der die Unterstützung des Kurfürsten zum Türkenkrieg nötig hatte, und durch Zahlung erheblicher Abstandssummen. Natürlich war das rein politische Interesse Friedrich Wilhelms an der Verwaltung der Güter, die ihm einen so bedeutenden Einfluß in Polen sicherte, vorherrschend, sie bot ihm doch aber zugleich „Gelegenheit, für Aufrechterhaltung der im Rückgang begriffenen evangelischen Elemente tatkräftig einzutreten“ [117]).

So vergingen einige Jahre der Ruhe; sehr bald aber machte man in Polen Pläne über die reiche Erbin. Der Besitz ihrer Güter — auch zwei Festungen, Birsen und Słuck, gehörten zu ihnen — mußte ihren Gatten zu einem der mächtigsten Männer in Litauen machen. Schon 1674 bewarb sich einer ihrer katholischen Vettern, der viel ältere Stanislaus Kasimir Radziwiłł, um ihre Hand. Der Kurfürst, ohne dessen „Recht, Willen und Belieben“ laut Testamentsbestimmung nichts über ihre Heirat beschlossen werden durfte, wollte natürlich seine Einwilligung nicht geben. Er hatte vielmehr sicherlich schon

---

[115]) Später wurden die Besitzungen meist die „Neuburgischen Güter“ genannt.

[116]) Siehe *Theodor Schiemann*, Luise Charlotte Radziwill, Markgräfin von Brandenburg, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 3, 1890, S. 125—168, S. 134. In dieser sonst ausgezeichneten Darstellung sind nur die Daten nicht immer zuverlässig, da sie bald nach altem, bald nach neuem Stil angegeben sind.

[117]) Ebenda, S. 134.

damals[118]) andere Pläne. Er wollte seinen dritten Sohn, den Markgrafen Ludwig, geboren 8. 7. 1666, mit Luise Charlotte verheiraten, um so die Güter fest an sein Haus zu binden. Von diesem Vorhaben verriet er freilich nichts, sondern vertröstete den Freier geschickt, ohne ihn direkt abzuweisen. Auch eine neue Werbung im November 1676, die diesmal Michael Kasimir Radziwiłł, das Haupt der Familie, für seinen Neffen aussprach, weil er hoffte, sein Schäfchen auf diese Weise am leichtesten ins Trockne bringen zu können, blieb erfolglos[119]). Inzwischen mehrten sich in Polen die Anzeichen, daß man durch eine Reichstagskonstitution festsetzen wollte, die Prinzessin dürfe nur einen Einheimischen heiraten. In den Kreisen der litauischen Reformierten tauchte der Plan auf, sie mit einem evangelischen Fürsten zu vermählen. Man dachte an Prinz Jakob von Kurland und schüchtern auch an einen Hohenzollernprinzen. Außer den katholischen Radziwiłłs hatte auch der Königssohn Jakob Sobieski, der sich gern eine Hausmacht schaffen wollte, Heiratsabsichten[120]). Endlich faßten im Frühsommer 1680 die Radziwiłłs den Beschluß, die kleine Prinzessin zu entführen[121]). Der Kurfürst hatte ähnlichen Absichten schon 1678 durch einen Umzug der Prinzessin nach Berlin die Spitze abbrechen wollen, doch hatten die meisten Räte, besonders Fehr und Morsztyn, in ausführlichen Darlegungen davon abgeraten mit Hinweisen auf die zu befürchtende Erregung in Polen, die weder den Heiratsplänen noch den Interessen der Protestanten dienlich sein könnte[122]).

Auch jetzt, im Juli und August 1680, war der Kurfürst fest entschlossen, die Prinzessin nach Berlin bringen zu lassen. Doch stieß er erneut auf den Widerspruch ihrer Räte, so daß er die Prinzessin doch in Königsberg beließ, zumal auch Hoverbeck abriet, u. a. mit der Begründung: „mehr als dreißig reformierte Kirchen würden darüber zugrunde gehen“[123]). Die betriebsame polnische Königin spann bereits neue Heiratspläne für die Prinzessin, da entschloß sich der Kurfürst zu raschem Handeln; er schickte seinen Sohn nach Königsberg und teilte Luise Charlotte seinen Entschluß, sie mit ihm zu verheiraten, mit. Am 24. 12. fand in Königsberg die Verlobung statt, und

---

[118]) Nach einer Denkschrift Schwerins v. 20. 3. 1678 hatte der Kurfürst eine mündliche Abmachung mit Bogusław Radziwiłł über eine Ehe ihrer Kinder getroffen. G.St.A. Rep. 9, N 9c 1/2.

[119]) Siehe den Schriftwechsel im G.St.A. Rep. 9, N 9c 3/2.

[120]) Diese Pläne sind nach Schilderung *Schiemanns* sogar durch die kurfürstlichen Gesandten inspiriert worden, weil man dadurch die Bestrebungen der Radziwiłłs auf einfache Weise neutralisieren wollte.

[121]) Siehe *Max Hein*, S. 213; desgl. *Schiemann*, S. 138.

[122]) Siehe Gutachten im G.St.A. Rep. 9, N 9c 1.

[123]) Siehe *Pufendorf*, Bd. XVIII, § 27; siehe *Schiemann*, S. 140.

bereits am 7. 1. 1681 wurden die beiden Kinder getraut[124]). Die Nachricht von dieser plötzlichen Heirat erregte in Polen einen Sturm der Entrüstung, der Adel sah sehr ungern einen Hohenzollernprinzen zu einem mächtigen Magnaten in Litauen werden, die Königin war erzürnt über die Zerstörung ihrer Heiratspläne, der König aber zeigte sich mit diesem Machtzuwachs des Kurfürsten äußerst unzufrieden; bereits das zweite seiner Bedenken gegen diese Verbindung hieß: der Kurfürst würde auf den Gütern reformierte Kirchen bauen[125]). Noch größer war freilich seine und vieler polnischer Adliger Besorgnis, Markgraf Ludwig könne als künftiger Thronkandidat auftreten.

Der Kurfürst hatte sich bereits an Frankreich Rückendeckung gesichert; im Artikel 6 des brandenburgisch-französischen Geheimvertrages vom 11. 1. 1681[126]) versprach Ludwig XIV. den Markgrafen Ludwig gegen alle polnischen Angriffe im Besitz der durch die Heirat erworbenen Güter zu schützen. Trotzdem waren die Schwierigkeiten sehr groß, weil der Kurfürst auch noch den päpstlichen Nuntius zum Gegner hatte, dem dieser Schutz der Protestanten in Litauen äußerst zuwider war und der deshalb einen Bruch König Sobieskis mit Friedrich Wilhelm wünschte[127]). Er suchte die Festsetzung Brandenburgs in Polen zu verhindern und beeinflußte in diesem Sinne den französischen Gesandten in Warschau. Mit aller Schärfe opponierte er auch gegen eine Verleihung des Indigenats an Markgraf Ludwig[128]). Hoverbeck mußte auf dem Reichstag große Summen ausgeben, um Anhänger zu gewinnen, die Lage war so gespannt, daß man fürchtete, Sobieski werde seine für den Türkenkrieg bewilligten Truppen gegen Brandenburg führen. Als alle finanziellen Angebote für einen Vertrag über den Schutz Ludwigs im Besitz der Güter vom König abgewiesen wurden, ließ der Kurfürst auf sehr geschickte Weise durch einen seiner Parteigänger, den Kulmer Landboten Przyjemski, den Reichstag „zerreißen". Johann Sobieski, der seine ihm bereits bewilligten Truppen wieder entschwinden sah, mußte sich wohl oder übel versöhnlich zeigen. Gegen Zahlung von 40 000 Talern und die Ver-

---

[124]) Bericht v. Canitz's über die Hochzeit v. 18./28. 1. 1681. Original im G.St.A. Rep. 9, N 9c α 20, Teilabdruck dieses Berichts bei *Schiemann*, S. 142/43. In Auszügen auch bei *Max Hein*, S. 215f. Kurz geht *Droysen* III, 3, S. 472 auf die Heirat ein.

[125]) Bericht des Residenten Wichert in Warschau im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9c α. Siehe *Pufendorf*, Bd. XVIII, § 27.

[126]) *Moerner*, S. 421. Der Wortlaut des Vertrages ebenda, S. 714/15. Außerdem *Droysen* III, 3, S. 477 und 719f.

[127]) *Schiemann*, S. 147.

[128]) Siehe die Berichte des Nuntius Pallavicini an die Kurie v. 16. 7. und 13. 8. 1681. Wiedergegeben bei *Philipp Hiltebrandt*, Preußen und die römische Kurie, Bd. 1. Berlin 1910, S. 65—68.

sicherung, daß Ludwig sich niemals um die polnische Krone bewerben werde, erklärte er sich bereit, ihm den ruhigen Besitz der Güter zu sichern. Nach längeren Verhandlungen wurde schließlich am 24./14. 5. 1681 — die erste Rate[129]) der 40 000 war am 15./5. 5. gezahlt worden — ein Vertrag zwischen den Häusern Brandenburg und Sobieski abgeschlossen, in dem sich König und Kurfürst verpflichteten, nichts zu unternehmen, was dem Partner schaden könnte, der König versprach außerdem dem jungen Paar seinen besonderen Schutz und seine Gunst[130]).

Unter den Dissidenten in Litauen hatte die Nachricht von der Heirat größte Freude ausgelöst; in den reformierten Kirchen wurden öffentliche Dankgottesdienste gehalten, aus allen kirchlichen Distrikten Abgesandte nach Königsberg geschickt, die dem jungen Paare ihre Glückwünsche darbringen und die evangelischen Kirchen in Litauen seiner Obhut anempfehlen sollten. Den Evangelischen auf ihren Gütern war nun ein ruhiges Leben gesichert; Luise Charlotte zeigte sich durch mancherlei Maßnahmen und Stiftungen um die Kirchen in ihren Gütern sehr besorgt, sie erhöhte zum großen Teil die Gehälter der Geistlichen.

Um ihrem Gatten die Erwerbung des polnischen Indigenats zu erleichtern, schloß sie bald nach der Hochzeit mit ihm einen Scheinvertrag, auf Grund dessen sie ihm alle ihre Güter für 212 000 Dukaten verpfändete[131]). Das Geld ist natürlich von Ludwig niemals gezahlt worden, die Hohenzollern haben auch auf dieser Grundlage keine Ansprüche auf die Besitzungen erhoben, als Luise Charlotte 1695 starb.

Zwei Herrschaften in Litauen sind aber wirklich durch Luise Charlotte an das Haus Brandenburg gelangt, nämlich Serey und Tauroggen. Am 7. 1. 1687 schenkte sie ihrem Gatten die Herrschaft Serey, auch löste sie die Herrschaft Tauroggen, die schon von 1601 bis 1628 dem Hause Brandenburg wenigstens teilweise gehört hatte[132]) und von ihrem Großvater verpfändet

[129]) Nicht der letzte Rest, wie *Schiemann*, a. a. O., S. 158 irrtümlich angibt. Dieser wurde vielmehr auch bis Ende 1683, zu welchem Termin er fällig sein sollte, nicht gezahlt, sondern er ist erst 1685 übergeben worden. Siehe dazu G.St.A. Rep. 9, N 9c 4 a 1 u. 3.

[130]) Wiedergegeben bei *Christian Gottlieb von Friese*, Beiträge zu der Reformationsgeschichte in Polen und Litauen. Breslau 1786, Bd. 2, S. 465, 466. Desgl. bei *Pufendorf*, Bd. XVIII, § 30. Vgl. auch die Schilderung der Vorgänge um die Hochzeit in den §§ 27—30.

[131]) Siehe *Łukaszewicz* II, S. 275. Die dort erwähnten Freistellen sind aber nicht von dem jungen Paare, sondern vom Kurfürsten gestiftet worden, Luise Charlotte stiftete die drei Königsberger Freistellen erst 1687. Entwürfe im G.St.A. Rep. 9, N 9c 4a. In ihnen ist von 300000 und 120000 Dukaten die Rede. Siehe *Sembrzycki*, a. a. O., S. 61, und *Łukaszewicz* II, S. 298, 299.

[132]) Diese Daten schwanken, je nachdem, ob man den Zeitpunkt des Kaufs und Verkaufs oder der wirklichen Inbesitznahme und Weitergabe rechnet.

worden war, wieder ein und schenkte sie am 30. 5. 1688 dem Hause Brandenburg. Das bedeutete für die Evangelischen in beiden Herrschaften die Sicherung und Wiederherstellung ihres Gottesdienstes; im Städtchen Serey war nämlich 1664[133]) den Reformierten die Kirche weggenommen worden, in Tauroggen konnte seit 1671 kein evangelischer Gottesdienst mehr gehalten werden[134]).

Eine unerwartete Wendung trat ein, als Markgraf Ludwig schon am 8. 4. 1687 starb, ohne Erben zu hinterlassen.

Die weitgehenden Pläne des Kurfürsten, der schon daran gedacht hatte, ganz Nordlitauen für sein Haus zu gewinnen und eifrig tätig gewesen war, um die Güter von Schuldenlast zu befreien, waren nun wieder zunichte geworden, und die Bindung der Radziwiłłschen Güter an Brandenburg lockerte sich.

Es tauchte natürlich sehr bald der Gedanke einer Wiederverheiratung der jungen Witwe auf. Die Wahl der Markgräfin mußte selbstverständlich für die Protestanten nicht nur auf ihren Gütern, sondern in ganz Litauen von außerordentlicher Bedeutung sein. Doch fand diese Frage erst in der Regierungszeit Friedrichs III. ihre Lösung, sie soll deshalb erst im folgenden Kapitel behandelt werden.

Unterstützung für die Lutheraner in Tauroggen

Den Protestanten in dem oben erwähnten Tauroggen hatte bereits der Große Kurfürst einmal geholfen. In dem nahe der preußischen Grenze gelegenen Städtchen bestand eine lutherische Gemeinde[135]). Diese richtete Ende 1670 oder Anfang 1671 ein Bittschreiben an den Kurfürsten[136]), das sie an die Oberräte nach Königsberg sandte. Die Lutheraner berichteten darin, sie könnten in Tauroggen keinen Gottesdienst mehr halten; ihr letzter Prediger habe vor dem Klerus flüchten müssen. Sie baten um die Erlaubnis, auf preußischem Gebiet eine Kirche und eine Predigerwohnung bauen zu dürfen und dort regelmäßig den Gottesdienst zu besuchen. Die Oberräte leiteten das Gesuch an den Kurfürsten weiter mit der ökonomischen Bemerkung, die Gemeinde könne Grundzins zahlen, und die preußische Grenzstadt Ragnit könne aus einer Herberge für die Tauroggener Lutheraner großen Nutzen ziehen. Am 9. 2. 1671 genehmigte der Kurfürst das Gesuch

[133]) Siehe *H. M.*, Zbory i Senatorowie, a. a. O., S. 221.

[134]) Siehe unten S. 43f.

[135]) *H. M.*, Zbory i Senatorowie, verzeichnet diese Gemeinde weder in seiner Aufstellung noch auf seiner Karte. Allerdings bemerkt er ausdrücklich, daß er die deutschen Gemeinden nicht überall berücksichtigt. Um eine solche handelt es sich hier auch, es ist aber nicht ganz verständlich, warum *H. M.* dann andere gleichfalls deutsche Gemeinden doch mitanführt.

[136]) Original s. d. im G.St.A. Rep. 7, Nr. 70(—1675).

mit deutlicher Mißbilligung der Pläne der Oberräte[137]). Der Platz zum Kirchbau sollte den Tauroggenern umsonst zur Verfügung gestellt werden, „zumalen uns nimmer in Gedanken kommen, dergleichen in solchen Fällen zu versagen". Grundzins sollte von ihnen nicht erhoben werden. Es ist mir nicht bekannt, wie lange die deutschen Lutheraner von Tauroggen ihre Grenzkirche benutzt haben, wahrscheinlich bis zur Wiedereinführung evangelischen Gottesdienstes in ihrer Stadt.

Gewährung einer Kollekte für die Dissidenten in Polen 1672

Eines der wichtigsten Mittel im Abwehrkampf der Dissidenten war die Bestechung ihrer Gegner oder auch einflußreicher Landboten durch reichliche Geldgeschenke[138]). Die geschickte Anwendung dieses Mittels machte es ihnen immer wieder möglich, die sie auf vielen Reichstagen bedrohenden Gefahren abzuwenden. Doch waren nach dem Ausfall der Mächtigsten und Reichsten ihre finanziellen Kräfte stark erschöpft, und sie wandten sich vor dem Reichstag von 1672 an den Kurfürsten um Hilfe. Am 1. 3. 1672 erschienen zwei Vertreter des protestantischen Adels, die beiden Brüder von Tiesenhausen, bei Hoverbeck in Warschau und schilderten ihm die bedrängte Lage der Dissidenten, die man mit den Arianern auf eine Stufe stelle. Ihre Geistlichen würden dauernd mit Prozessen verfolgt und in contumaciam verurteilt. Das beste wäre, für den bevorstehenden Reichstag einige Abgeordnete zu kaufen, die für sie eintreten könnten[139]). Da sie selbst nur über sehr geringe Mittel verfügten, erbaten sie einen „Zuschub" vom Kurfürsten[140]). Am 5. März wiederholten der litauische Oberschenk Potacki und der Lauenburgische Landrichter Przebędowski[141]) diese Bitte. Die Königsberger Oberräte schlugen dem Kurfürsten vor, zu diesem Zweck eine Kollekte in Preußen zu veranstalten, obwohl erst vor einiger Zeit dort eine Kollekte für die Moskauer Evangelischen stattgefunden hatte[142]). Der Kur-

[137]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[138]) Vgl. *Marek Wajsblum*, a. a. O., S. 284: „Die Catos und Ciceros der Wahlfreiheit, die so eifrig in der Bekämpfung der überaus widerlichen Häretiker waren, blieben durchaus nicht unempfänglich für ihre klingenden Argumente."

[139]) Es war natürlich viel erfolgversprechender, wenn ein Katholik zugunsten der Dissidenten sprach, als wenn einer der stets beargwöhnten Protestanten seine Klagen vorbrachte.

[140]) Undatierter Bericht aus Warschau nach Königsberg, ohne Unterschrift, Absender sicherlich Hoverbeck. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[141]) In dem Bericht wird er Pribentow genannt. P. war einer der Hauptwortführer der Dissidenten. Die Prebendows sind ebenso wie die Tiesenhausen deutscher Abstammung.

[142]) Schreiben v. 3. 5. 1672. Original im G.St.A. Rep. 7, Nr. 68, 1. Konzept im St.A.Königsberg E. M. 38a.

fürst erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden[143]) und schrieb: „Wann wir ihnen nun darunter an Hande zu gehen gnädigst geneigt, so haben E. L.[144]) und ihr zu verfügen, daß zu einem solchen Zuschub vor die bedrückten Religionsverwandten anderswo eine Kollekte bei den Kirchen im Lande gesammelt werden möge." Die Einsammlung dieser Kollekte hat eine ziemlich lange Zeit in Anspruch genommen, erst zu Beginn des Jahres 1674 hören wir, daß sie in Warschau eingetroffen sei.

Aufnahme von vertriebenen Unitariern in Preußen

Das schwerste Schicksal traf von allen Nichtkatholiken in Polen die Unitarier, auch Arianer, Antitrinitarier oder Sozinianer genannt. Sie waren nach dem Aufhören der weitherzigen Toleranz, die ihnen zunächst in Polen eine besondere Blüte erlaubt hatte, dem katholischen Klerus stets ein Dorn im Auge. Schon auf dem Reichstag von 1648 rechnete man sie als Gegner der Trinitätslehre nicht mehr zu den Dissidenten[145]) und nahm ihnen damit alle Rechte.

Im Schwedenkrieg hatte König Johann Kasimir gelobt, die Bauern zu befreien und die „Ungläubigen" in Polen zu bekehren. An die Einlösung des ersten Gelübdes wurde nicht gedacht; um das zweite zu halten[146]), machte man sich daran, die Sozinianer zu bekehren oder sie aus dem Lande zu vertreiben. Ein Reichstagsbeschluß von 1658 verbot die Verbreitung des sozinianischen Bekenntnisses in Polen, jeder Sozinianer sollte binnen drei Jahren das Land verlassen. Ein Reichstagsbeschluß von 1659 verkürzte diese Frist noch und verfügte, daß nach dem 10. Juli 1660 kein Sozinianer sich in Polen mehr aufhalten dürfe. Die Sozinianer wandten sich hilfesuchend an das Ausland, auch der Große Kurfürst machte ihretwegen Vorstellungen[147]), obwohl er doch keinerlei Bindungen zu ihnen hatte, aber sie blieben umsonst. Die Sozinianer mußten das Land verlassen, allerdings scheint man es mit der Einhaltung des Termins nicht so genau genommen zu haben. Ein Teil[148]) von ihnen begab sich auch in die Länder des Großen Kurfürsten, nach Preu-

---

[143]) Postskriptum v. 9. 5. 1672. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a. Siehe Anhang Nr. 2.

[144]) Der damalige — übrigens letzte — Statthalter in Preußen Fürst Croy.

[145]) Es ist deshalb falsch, wenn *Sembrzycki*, a. a. O., S. 22, die Unitarier auch nach 1648 noch als Dissidenten bezeichnet.

[146]) Nach der Ansicht *Przybkowskis* (siehe unten S. 46) soll sich das Gelübde überhaupt nur auf die Arianer bezogen haben.

[147]) Siehe *Krasiński*, Bd. 2, Teil II, S. 32, leider ohne Angabe von näheren Umständen und Quellen.

[148]) Andere zogen nach Siebenbürgen, Schlesien, in die Pfalz und die Niederlande.

ßen und in die Mark[149]), und wurde von ihm freundlich aufgenommen — ein besonderes Zeichen seiner toleranten Haltung[150]). Besonders sorgte für sie aber der preußische Statthalter Bogusław Radziwiłł. Die meisten von ihnen, die nach Preußen kamen, siedelten sich im Amte Rhein an. Dem Unitarier Morsztyn verlieh der Kurfürst am 22. 10. 1663 zwanzig Hufen in Rudawken bei Rhein. Morsztyn stiftete ein Legat für Gemeinde und Prediger in Andreaswalde im heutigen Kreis Johannisburg[151]). Dies Dorf hatte 1666 der bedeutendste der Unitarier in Preußen, Samuel z Przybkowic Przybkowski als Pfandbesitz verliehen erhalten.

Allerdings war man in Preußen, das streng am orthodoxen Luthertum festhielt, sehr unzufrieden mit diesen Einwanderern. Die preußischen Stände forderten bereits 1667 energisch ihre Verbannung. Die Unitarier richteten darauf 1667 und 1669 Bittschriften an den Kurfürsten[152]). Dieser hielt den preußischen Ständen daraufhin die Unchristlichkeit und Unbarmherzigkeit ihres Vorhabens vor[153]). Obwohl er offenbar den Ständen anfänglich das Versprechen gegeben hatte, die Unitarier würden das Land wieder verlassen, war er nicht gewillt, diese zu vertreiben[154]), sondern brachte die Angelegenheit schließlich mit einem Reskript vom 5. 1. 1683 zum Abschluß, in dem er verfügte: „Ob nun gleich in den Reichskonstitutionen und dem Landtags-Rezesse von 1653 dergleichen Religionen nicht zu dulden sind, bringt es doch der Verstand erwähnter Reichskonstitutionen und Rezesse mit sich, daß einzelne Familien und mehrenteils Exulanten, solange sie sich stille und friedlich verhalten, und ihre Irrtümer anderen beizubringen oder sie zu überreden nicht unternehmen, in Unseren Landen gnädigst zu dulden sind.“[155]) Auf Bitten ihres Führers Samuel Przybkowski wurde den Unitariern in Preußen später auch Bekenntnisfreiheit zugestanden. Sie gründeten Gemeinden in dem Städtchen Arys nahe der polnischen Grenze und

---

[149]) Sie wurden dort in Neuendorf bei Frankfurt a. d. O. angesiedelt. Die dortige unitarische Gemeinde bestand bis 1785.

[150]) Siehe *Krasiński*, Bd. 2, Teil II, S. 33.

[151]) Siehe *Sembrzycki*, S. 25ff. Dort auch einiges über das Geschick seiner Nachkommen, die sich später wieder, wie ihre einstmals nach Polen eingewanderten Ahnen, „von Morstein“ nannten. S. 33—37 nennt *S.* noch mehrere Namen von 1663 und später angesiedelten Unitariern.

[152]) Die zweite Bittschrift, undatiert, im G.St.A. Rep. 7, Nr. 68, 1.

[153]) Schreiben v. 8. 7. 1669. Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 68, 1.

[154]) Es geht das aus einem Schreiben v. 27. 5. 1673 an die Preußische Regierung deutlich hervor. Konzept im G.St.A. ebenda.

[155]) Siehe *Schubert*, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst als Schützer der Religionsfreiheit und die von ihm gegründeten französischen Kolonien. In: Neue Preußische Provinzialblätter, Jg. 1853, Bd. 4, S. 128.

in dem erwähnten Dorf Andreaswalde; die letztere bestand bis 1803, während die erste schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts einging[156]).

Aufnahme von Protestanten, die aus Polen ausgewiesen wurden

Hatte der Kurfürst die wegen ihrer mannigfachen Lehrstreitigkeiten bei den Evangelischen nicht sehr angesehenen Unitarier freundlich aufgenommen, so fanden seine Glaubensgenossen, die aus irgendwelchen Gründen aus Polen vertrieben worden waren, erst recht Aufnahme.

Ein evangelischer Geistlicher der kleinpolnischen Kirche, Daniel Kałaj, von 1659—1671 Konsenior des Krakauer Distriktes[157]), hatte eine Reihe polemischer Schriften herausgegeben. Vom Tribunal wurde er wegen Blasphemie und Gotteslästerung zum Tode verurteilt, doch konnte er entfliehen und begab sich nach Preußen, entweder auf dem Umweg über Großpolen oder direkt[158]). Der Große Kurfürst nahm Kałaj in seinen Schutz auf und stellte ihm am 20. 7. 1672 einen Schutzbrief aus, in dem ihm alle Rechte und Freiheiten der eingeborenen Untertanen zugesichert wurden[159]). Er sollte außerdem auf den Gütern des Gesandten Johann von Hoverbeck[160]) reformierten Gottesdienst halten können. Am 2. 8. 1672 schrieb der Kurfürst deshalb an Hoverbeck, er solle Kałaj eine sichere Wohnung vergönnen, da sein Entschluß, im Oberland eine reformierte Kirche einzurichten, — an der dann offenbar Kałaj als Prediger angestellt werden sollte — noch nicht durchführbar sei[161]). Nach einem offenbar nicht sehr langen Aufenthalt in Preußen wurde Kałaj Prediger der polnisch-reformierten Gemeinde zu Danzig, wo er bereits Anfang 1674 Amtshandlungen abhielt[162]). Später fand er dann eine Anstellung auf den Gütern des Mündels Friedrich Wilhelms, der Prinzessin Luise Charlotte Radziwiłł; er wurde Pastor in Kieydany in Samogitien[163]).

[156]) Siehe *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 243—244. *Krasiński* nennt Bd2,. Teil II, S. 34 noch Rutowo als Ansiedlungsort der vertriebenen Unitarier in Preußen.

[157]) Siehe *Marek Wajsblum*, a. a. O., S. 259.

[158]) *Bickerich* weiß in seiner Anmerkung über Kałaj im Jahrbuch: Aus Posens kirchlicher Vergangenheit, Jg. 3, S. 104 nichts über die Flucht nach Preußen und behauptet, K. sei nach Großpolen geflohen und von dort nach Danzig gegangen.

[159]) Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 69 (1651—1700). Der Name wird dort Kallej geschrieben.

[160]) Dieser war reformiert. Er hatte im Amt Hohenstein in Preußen vom Kurfürsten nach und nach umfangreiche Besitzungen erhalten.

[161]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[162]) Siehe den Vermerk im Tagebuch der polnischen Unität, im Jahrbuch: Aus Posens kirchlicher Vergangenheit, Jg. 3, S. 104.

[163]) Wir finden seine Unterschrift unter einem Schreiben der Synode der reformierten Kirchen in Litauen an den Kurfürsten v. 21. 6. 1681. Er unterzeichnet

Im Jahre 1670 wurde der reformierte Erbherr von Mielęcin[164]) und Patron der dortigen Kirche, Nikolaus z Mielęcina Mielęcki von dem Geistlichen im benachbarten Parzynow in einen Prozeß verwickelt; diesen störte die so nahegelegene reformierte Kirche, die er bereits einmal mit Gewalt niederzureißen versucht hatte. Jetzt verklagte er Mielęcki vor dem Tribunal in Petrikau, er gewähre geächteten Sozinianern ein Asyl und lasse durch seinen Prediger Angehörige verschiedener Bekenntnisse trauen[165]). Das Tribunal verurteilte Mielęcki zu $1^1/_2$ Jahren Gefängnis und einer Geldstrafe von 480 polnischen Mark. Als er diese nicht bezahlen konnte, wurde bald darauf seine Ächtung ausgesprochen. Die Kirche sollte zerstört werden, was auch bald geschah. Mielęcki flüchtete wie sein gleichfalls geächteter Pfarrer Albert Majewski über die Grenze und richtete eine Bittschrift[166]) an den Großen Kurfürsten, in der er bat, beim König von Polen für die bedrängten evangelischen Kirchen einzuschreiten. Für sich selbst erbat er die Erlaubnis, sich in den Landen Lauenburg und Bütow niederlassen zu dürfen; sein Prediger hatte dort bereits eine Anstellung als polnischer Pastor in Gerberau gefunden[167]). Die letzte Bitte wurde vom Kurfürsten gern gewährt, außerdem erhielt der Sohn Mielęckis eine Freistelle auf dem Joachimstaler Gymnasium. Der Kurfürst suchte aber auch noch mehr zu tun. Am 26. 3. 1672 richtete er ein Schreiben[168]) an den polnischen König, in dem er seinem Bedauern über die jetzige schlechte Behandlung der Dissidenten in Polen Ausdruck gab und den König an die pacta conventa erinnerte. Die Dissidenten sollten doch ebenso wie die Katholiken in allen kurfürstlichen Landen möglichst gut behandelt werden. Der König brauche keine staatsfeindliche Handlung von ihnen zu befürchten. Für Mielęcki bat er um Aufhebung der Ächtung oder, falls sich diese nicht ermöglichen ließ, doch um freie Nutzung seiner Güter. Wie aber bei der bekannten Energielosigkeit des Königs Michael Wiśniowiecki nicht anders zu erwarten war, blieb diese Verwendung ohne Erfolg.

---

dort: „Daniel Mikolajewski Kałaj, Superattendens Ecclesiarum Reformatarum Ducatus Samogitiae atque Coetus Reformati Cojadunensis Pastor." Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2.

[164]) Dorf im heutigen Kreise Kempen im Süden des Gaues Wartheland.

[165]) Eine eingehendere Darstellung des Prozesses und seiner Vorgeschichte gibt *Theodor Wotschke* in seinem Aufsatz: Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin, im Jahrbuch: Aus Posens Kirchlicher Vergangenheit, Jg. 3, S. 11—20.

[166]) Original, undatiert, in deutscher Sprache, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1. Abgedruckt bei *Wotschke*, a. a. O., S. 19—20.

[167]) Er war von 1672—1683 in Charbrow-Gerberau im Amt. Es war das die eine der beiden polnisch-reformierten Gemeinden im Lande Lauenburg-Bütow. Siehe *Sembrzycki*, S. 73.

[168]) Konzept (lateinisch) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1.

Außer diesen Vertriebenen wurden aber auch solche Flüchtlinge aufgenommen, die Polen wegen ihres Übertritts zum Protestantismus verlassen mußten, weil eine Reichstagskonstitution von 1668 den Abfall vom Katholizismus mit Landesverweisung bestrafte. Diese „Konversen aus dem Papsttum" begaben sich meist nach Königsberg, wo ihnen in der Regel eine Unterstützung gegeben wurde. Einzelne, die Theologie studieren wollten, fanden auch im Alumnat Aufnahme. Allerdings handelte es sich häufig nicht gerade um hochwertige Charaktere, so daß sich die Preußische Regierung schließlich gezwungen sah, jeden Flüchtling erst einmal examinieren zu lassen. Aus der Regierungszeit des Großen Kurfürsten sind 17 derartige Fälle bekannt [169]), in Wirklichkeit werden es wahrscheinlich mehr gewesen sein.

Unterstützung der Dissidenten bei der Königswahl von 1674

Am 10. 11. 1673 war der polnische König Michael Korybut Wiśniowiecki gestorben. Für die Protestanten war es sehr wichtig, beim Konvokationsreichstag und beim Wahlreichstag darüber zu wachen, daß der Text der abzuschließenden Generalkonföderation in bezug auf Fragen der Religion der gleiche blieb, und daß keine schädlichen Beschlüsse gegen sie gefaßt wurden. Die Gefahr war diesmal besonders groß, die den Dissidenten ohnehin nicht günstige Stimmung sehr gereizt durch das törichte Auftreten des ersten Predigers der Trinitatiskirche und Rektors des Gymnasiums in Danzig, Ägidius Strauch [170]). Dieser hatte einige Predigten mit scharfen Angriffen gegen die katholische Religion drucken lassen, um die gerade in den Tagen des Interregnums ein hitziger Streit in Danzig entbrannt war [171]). Es bestand die Absicht, bei dem Konvokationsreichstag einen Beschluß gegen alle der Blasphemie Schuldigen durchzubringen; das richtete sich natürlich zunächst nur gegen Strauch, in dem man einen Lästerer der Jungfrau Maria sah, konnte aber später bequeme Anlässe zu Dissidentenprozessen liefern. Die Dissidenten bemühten sich deshalb nach Kräften, derartige Beschlüsse zu verhindern, besonders der Gesandte des Danziger Rats Adrian Stodert war

[169]) Akten im G.St.A. Königsberg E. M. 38a, Bd.: Konversierungen aus dem Papsttum.

[170]) Strauch erregte in den folgenden Jahren noch viel Unruhe in Danzig. 1675 hat ihn der Kurfürst auf einer Reise nach Greifswald festnehmen lassen und drei Jahre gefangen gehalten. 1679 kam er doch wieder nach Danzig als Hauptpastor an der Marienkirche, da er bei weiten Danziger Kreisen sehr beliebt war. Siehe *Ferdinand Hirsch*, Der Große Kurfürst und Dr. Ägidius Strauch, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 47, S. 123—252.

[171]) Siehe dazu die Einleitung zu: Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1673 und 1674. Hrsg. von *Ferdinand Hirsch* in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 43.

begreiflicherweise eifrig tätig. Sehr bald wandten sich die Protestanten an Hoverbeck, der zu diesem Reichstag — er dauerte vom 15. 1. bis 22. 2. 1674 — gekommen war, aber zunächst nur als kurfürstlicher Rat betrachtet zu werden wünschte. Am 22. 1. fand bei ihm eine $2^1/_2$stündige Beratung über die Angelegenheiten der Dissidenten statt, an der Stodert und der Lauenburgische Landrichter Przebędowski teilnahmen[172]). Für das sicherste hielt man es, wieder einige katholische Landboten zu gewinnen, die vorsichtig und „ohne alle weitläufige Ventilation" alle gefährlichen Beschlüsse unmöglich machen sollten. Dazu war natürlich wieder Geld nötig, ja man brauchte bald noch mehr, denn der Marschall der Landbotenstube Bieliński verlangte von Przebędowski 300 ungarische Gulden (= Dukaten), wenn der Blasphemieartikel nicht in die Konföderation aufgenommen werden sollte[173]). Zur Deckung dieser Summe wurden auch 200 eben aus Königsberg eingetroffene Taler verwandt, der Ertrag der Kollekte von 1672 oder wenigstens ein Teil davon[174]). Auf diese Weise gelang es, die drohende Gefahr nach mancherlei Verdrießlichkeiten und verschiedenen Sitzungen bei Hoverbeck abzuwenden. Bald mußte man sich aber wieder für den Wahlreichstag rüsten. Nach Schluß des Konvokationsreichstags schrieb deshalb Hoverbeck dem Kurfürsten[175]), es sei unbedingt nötig, noch einige gemäßigte Katholiken zu gewinnen, die Dissidenten hofften dazu noch auf eine kurfürstliche Beihilfe von einigen hundert Talern. Er selbst könne diese Bitte nur unterstützen, denn wenn es jetzt vielleicht auch schwer fallen möge, das Geld durch eine Kollekte aufzutreiben, so würde später sogar die zehnfache Summe nötig sein.

Einige Tage darauf richteten die vereinigten Reformierten und Böhmischen Brüder in Großpolen ein lateinisches Schreiben[176]) an den Kurfürsten, in dem sie ihm ihren Dank für seine auf dem Konvokationsreichstag erwiesene Hilfe aussprachen und um neuen Beistand baten. Der Kurfürst kam diesen Bitten sehr bald nach und ordnete eine Kollekte in allen größeren Städten seines Landes an, die am 25. März von den Kanzeln Berlins abgekündigt wurde. Hoverbeck erhielt die Mitteilung, es würden bei dieser Kollekte sicherlich 200 Dukaten zusammenkommen, die ihm baldmöglichst zu-

---

[172]) Bericht Stoderts an den Danziger Rat v. 23. 1. 1674. Danziger Gesandtschaftsberichte II, a. a. O., S. 106/07.

[173]) Bericht Stoderts an den Danziger Rat v. 30. 1. 1674. Danziger Gesandtschaftsberichte II, a. a. O., S. 112.

[174]) Ebenda. Hoverbeck bemerkt in seinem untenangeführten Schreiben, die Verhinderung der nachteiligen Beschlüsse sei zu einem guten Teil den reichlichen Kollekten aus Preußen zuzuschreiben. Zur Kollekte siehe oben S. 44f.

[175]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1.

[176]) Datiert v. 9. 3. 1674. Original im G.St.A. ebenda. Siehe Anhang Nr. 3.

gehen würden; wenn das Geld schon vorher nötig sei, sollte er es von sich aus vorschießen oder selbst borgen[177]).

Als die Dissidenten auf dem Wahlreichstag die Gelder überschlugen, die sie für die „Verehrungen" und für eine Reise zum neugewählten König zur Sicherung ihrer Rechte ausgeben wollten, konnten sie diese 200 Dukaten fest in Rechnung stellen. Daneben rechneten sie noch auf 600 polnische Gulden von den preußischen Ständen, auch die Prinzessin Radziwiłł wollte eine Beihilfe schicken[178]). Hoverbeck hat auch auf diesem Reichstag durch Rat und Tat dazu beigetragen, daß keine Beschlüsse gegen die Dissidenten gefaßt wurden. Gemäß seiner Instruktion bediente er sich eines damals besonders wirkungsvollen Arguments, indem er darauf hinwies, daß eine gute Behandlung der Evangelischen in Polen „Evangelicos principes permotura sit, ut eo libentius Reipubl. contra Turcos auxilium ferant"[179]). Daß diese Bemühungen Erfolg hatten, geht aus dem Dankschreiben[180]) hervor, das die fünf evangelischen Abgeordneten am 26. 5. 1674 — eine Woche nach der Wahl Johann Sobieskis zum König — dem Alexander Bronikowski mitgaben, der dem Kurfürsten noch persönlich für die erwiesene Gnade danken sollte. Das Geld ist offenbar bald nach Warschau abgegangen, am 2. 8. wurde Hoverbeck um Nachricht gebeten, ob es eingetroffen sei[181]).

Außer dieser materiellen Unterstützung suchte Hoverbeck den bei der Wahl anwesenden Dissidenten auch auf rein geistlichem Gebiete Hilfe zu bringen. Die evangelischen Landboten hatten schon seit längerer Zeit nicht mehr durchsetzen können, daß sie während des Reichstags in Warschau, für das die masowischen Ausnahmegesetze geltend gemacht wurden, evangelischen Gottesdienst halten konnten[182]). Als auswärtiger Gesandter war Hoverbeck berechtigt, sich einen Prediger nach Warschau kommen zu lassen. Es ist anzunehmen, daß er bei jedem längeren Aufenthalt in Warschau einen reformierten Geistlichen in seiner Wohnung predigen ließ. Aber

---

[177]) Konzept im G.St.A. ebenda. Auf die hier erwähnten Schreiben geht *Wotschke* in seinem Aufsatz: Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin, im Jahrbuch: Aus Posens kirchlicher Vergangenheit, Jg. 3, S. 15 kurz ein.

[178]) Bericht Stoderts an den Danziger Rat v. 15. 5. 1674. Danziger Gesandtschaftsberichte II, a. a. O., S. 142/43. War die vom Kurfürsten geschickte Summe auch nicht sehr groß, so war sie doch bedeutend genug, denn von den Protestanten konnten nur die preußischen Städte größere Summen aufbringen, z. B. Thorn 600 pol. Gulden; Danzig hatte schon bei der Konvokation 300 Taler = 900 pol. Gulden zu diesem Zweck bestimmt.

[179]) Siehe *Pufendorf*, Bd. XII, § 75.

[180]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1. Siehe Anhang Nr. 4.

[181]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[182]) Siehe oben S. 33 den Versuch Bogusław Radziwiłłs und den dritten Punkt der Eingabe der kleinpolnischen Protestanten an den Kurfürsten von 1668.

auch für die Lutheraner ließ er einen Geistlichen kommen, der deutsch und polnisch amtieren konnte. Der lutherische Pastor Czerasky in Saberau im Amt Neidenburg erhielt deshalb am 16. 5. 1674 von der preußischen Regierung den Befehl[183]), nach Warschau zu reisen und sich bei Hoverbeck zu melden, um dort „zu Dienst der alldort befindlichen evangelischen Leute" Gottesdienst zu halten. Der Geistliche sollte also eigens für die Dissidenten nach Warschau gehen; einen reformierten Geistlichen hatte Hoverbeck bereits nach Warschau geholt. Befremdend ist es nur, daß Czerasky erst so spät nach Warschau abgeschickt wurde, schloß doch der Reichstag bereits am 3. 6. Auch bei der Krönung Johann Sobieskis im Februar 1676 in Krakau ließ Hoverbeck wieder evangelischen Gottesdienst halten, doch wurde er deshalb so angefeindet, daß er sich in einem ganz abgelegenen Hause einmieten mußte[184]).

Kollekte für die lutherische Gemeinde in Kauen (Kowno) 1676

Neben den großen Kollekten, die den Dissidenten im allgemeinen zugute kamen, und von den kurfürstlichen Behörden selbst eingesammelt wurden, wurden auch Kollekten für einzelne Gemeinden bewilligt, die ihre Kollektanten nach Preußen und Brandenburg schickten[185]).

Die deutsche lutherische Gemeinde in Kauen hatte 1676 von König Johann Sobieski die Erlaubnis erhalten, sich eine neue Kirche zu bauen[186]). Natürlich verfügte die Gemeinde nicht über genügend Geld und mußte das fehlende, wie damals üblich, durch Gaben von anderen Gemeinden und aus dem Ausland zusammen zu bekommen suchen. Sie bat deshalb den Kurfürsten, in Preußen eine Kollekte für ihren Kirchbau veranstalten zu dürfen. Diese Bitte wurde erfüllt; ehe aber noch der Beauftragte der Gemeinde Georg

---

[183]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 111h.

[184]) Siehe *Theodor Wotschke*, Zur Geschichte der deutsch-lutherischen Gemeinde Wengrow, in: Deutsche Blätter in Polen, Jg. 4, 1927, Heft 10.

[185]) Solche Kollektenreisen waren keine Seltenheit. Die Kollektanten bereisten oft halb Europa und blieben jahrelang fort, z. B. Herbinius auf seiner Kollektenreise für das evangelische Gymnasium in Bojanowo. Siehe *Theodor Wotschke*, Das evangelische Provinzialgymnasium in Bojanowo, in: Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, Jg. 25. Siehe auch oben S. 18 die der Stadt Christburg bewilligte Kollekte.

[186]) Diese Erlaubnis war notwendig, denn nach einer Reichstagskonstitution von 1632 durften in den königlichen Städten keine neuen evangelischen Kirchen gebaut werden. Auch der Wiederaufbau einer alten Kirche mußte genehmigt werden. Seit 1664 hatten die Kauener Evangelischen ihren Gottesdienst in einem Privathaus halten müssen (Undatierter Bericht im St.A.Königsberg E. M. 38a).

Fabritius zu sammeln begonnen hatte, brauchte sie rasch eine größere Summe, die Fabritius an einem anderen Orte besorgen sollte[187]). Am 18. 7. hatte nämlich eine königliche Kommission den Bauplatz zugewiesen, dadurch waren infolge der nötigen „Ehrengeschenke" erhebliche Kosten entstanden. Fabritius bat deshalb um die Erlaubnis, daß statt seiner ein anderer in Preußen sammeln dürfe, für sich selbst aber um ein Beglaubigungsschreiben, das ihn und den Zweck, für den er sammelte, überall empfahl. Ein solches wurde ihm am 3. 9. 1676 von der Preußischen Regierung ausgestellt[188]).

Unterstützung für die evangelischen Kirchen in Litauen und die Ausbildung ihrer Jugend

Eine besondere Sorge für die Evangelischen in Polen bildete die Erziehung der gebildeten Jugend und die Ausbildung des theologischen Nachwuchses. Diese Sorge war vor allem für die Evangelischen in Litauen fühlbar, deren protestantische Gymnasien in Kieydany und Słuck doch nicht ausreichten und nur eine Vorausbildung geben konnten. Die Provinzialsynode der reformierten Kirchen Litauens beschloß deshalb im Jahre 1680, im protestantischen Ausland um Hilfe für die Erziehung und Ausbildung der Jugend, besonders junger Theologen, zu bitten. Der Superintendent des Transwilensischen Distrikts Minwid wurde auf eine Bittreise zu den protestantischen Fürsten geschickt. Naturgemäß begann er diese Rundreise beim Großen Kurfürsten, dem er ein Empfehlungsschreiben seiner Synode überreichte[189]). Der Kurfürst zeigte sich in der Erfüllung seiner Bitten äußerst großzügig; er stiftete für junge Reformierte aus Litauen je sechs Freistellen am Joachimstaler Gymnasium und an der reformierten Universität in Frankfurt a. d. O., die stets wieder besetzt werden sollten[190]). Es war dies eine sehr wertvolle Hilfe für die reformierten Kirchen in Litauen, die Synode brachte

---

[187]) Undatiertes Schreiben Fabritius' an die Preußische Regierung im St.A. Königsberg E. M. 91kk.

[188]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 91kk.

[189]) Original, datiert v. 6. 7. 1680 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2.

[190]) Kurfürstliches Schreiben v. 20. 3. 1681. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2. *Łukaszewicz* II, 1, S. 275 macht darüber die unzutreffende Angabe, Markgraf Ludwig und Luise Charlotte hätten diese Freistellen gestiftet. Auch nennt er Freistellen in Königsberg. Offenbar war ihm der Zweck der Sendung Minwids nicht bekannt, die er irrtümlich in das Jahr 1682 verlegt. Luise Charlotte stiftete vielmehr erst am 26. 8. 1687, als sie bereits Witwe war, drei Freistellen für evangelische Studenten aus Litauen in Königsberg. Die ersten Stipendiaten waren drei Pastorensöhne, der Sohn des Superintendenten von Nowogródek Trzebicki-Taubmann, der Sohn des Konseniors von Wilna Büthner und der des verstorbenen Predigers in Węgrów Kraiński. (Abschrift der Stiftung im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.)

auch in einem Schreiben vom 21. 6. 1681 ihren Dank zum Ausdruck[191]). Allerdings muß diese Stiftung sehr bald auf je zwei Freistellen herabgesetzt worden sein, schon eine Aufstellung von 1684 spricht nur noch von dieser Zahl[192]), auch später ist in allen Schreiben, die die Stipendien betreffen, stets nur von zweien in Berlin und zweien in Frankfurt die Rede. Offenbar hat Friedrich Wilhelm die je vier Freistellen in Berlin und Frankfurt, die er 1682 dem auf der Kollektenreise befindlichen Senior Hartmann für die Großpolnische Unität zusicherte, den reformierten Kirchen Litauens wieder abgenommen, so daß er keine neuen Freistellen zu schaffen brauchte. Die Besetzung von 12 Freistellen wäre den reformierten Kirchen Litauens auf die Dauer gar nicht möglich gewesen. Die Aufsicht über die zwölf Stipendien übernahm der Hofprediger Ursinus, nach seinem Tode ist sie im Jahre 1712 Daniel Ernst Jablonski übertragen worden.

Minwid erhielt vom Kurfürsten Empfehlungsschreiben an den König von England, den Kurfürsten von der Pfalz, die Generalstaaten, den Prinzen von Oranien, den Landgrafen von Hessen und die Königin von Dänemark[193]). Er hat auf seiner Reise mancherlei erreicht, z. B. wurden ihm drei Freistellen für litauische Studenten in Marburg, vier in Leyden und drei in Heidelberg zugesichert. 1686 finden wir ihn wieder in Berlin; er bat nun um Einstellung eines zweiten reformierten Lehrers in Königsberg, der gleichzeitig die dort studierenden litauischen Studenten beaufsichtigen könnte, und um Fürsprache bei dem jungen Kurfürsten von der Pfalz, daß die von seinem Vater zugesicherten Freistellen an der Universität Heidelberg nicht wieder aufgehoben würden. Schließlich schlug er vor, wieder eine litauische Bibel zu drucken, und bat für sich selbst um freie Reise und Wegzehrung bis zur Grenze[194]). Der Kurfürst erfüllte alle diese Bitten; am 17. 11. 1686 erging ein Befehl an die Vorsteher der reformierten Gemeinde in Königsberg, einen geeigneten Mann für die Stelle des zweiten Lehrers vorzuschlagen, da „wir uns gnädigst geneigt befinden, zur Konservation und Fortpflanzung der evangelisch-reformierten Religion in gedachten litauischen Landen in allerwegen so viel möglich beitragen“[195]). Minwid erhielt 60 Taler für die Rückreise zugewiesen und unterzeichnete schon am 1. 12. ein Dankschreiben der in Bielica tagenden Synode[196]).

---

[191]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2.

[192]) Siehe *Wacław Gizbert-Studnicki*, Kościół ewangelicko-reformowany w Wilnie (Die evangelisch-reformierte Kirche in Wilna). Wilna 1935, S. 8 Anm.

[193]) Konzepte, alle datiert v. 20. 3. 1681, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2.

[194]) Zwei undatierte deutsche Schreiben Minwids im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9. n. 2.

[195]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[196]) Original, lateinisch, im G.St.A. ebenda.

An den ihnen in Hessen, der Pfalz und den Niederlanden zugesicherten Freistellen hatten die Reformierten Litauens aber keine reine Freude. Schon ein halbes Jahr später erreichte den Kurfürsten ein Schreiben der in Koydanów tagenden Synode, in dem er gebeten wurde, sich doch beim Landgrafen von Hessen, beim Pfalzgrafen und den Generalstaaten dafür zu verwenden, daß die einmal gewährten Vergünstigungen nicht wieder aufgehoben würden, wozu man bereits Miene machte [197]).

Kollekte und Repressalien zugunsten der evangelischen Kirchen in Litauen. 1682

Das Jahr 1682 brachte für die Evangelischen in Litauen ein trauriges Ereignis — die erneute, bereits vierte Zerstörung der reformierten Kirche in Wilna [198]). Fanatisierte Jesuitenschüler überfielen am 2. und 3. 4. die Kirche, rissen die Mauern nieder, öffneten die Gräber und warfen die Leichen heraus; auch die Geistlichen Michael und Christoph Trzebicki — Taubmann und der deutsche Prediger Kaspar Pokucki wären wohl übel zugerichtet worden, wenn sie sich nicht im Keller verborgen hätten, aus dem sie durch einen besonnenen Katholiken befreit wurden. Dieser räuberische Überfall löste gerechte Empörung unter allen Protestanten Litauens aus, sie waren aber zu schwach, um etwas gegen den mächtigen Jesuitenorden zu unternehmen. Sie wandten sich darum zunächst an ihre Patronin, die Markgräfin Luise Charlotte, mit der Bitte, sich ihrer in dieser Sache anzunehmen und auswärtige protestantische Mächte dafür zu interessieren [199]). Sie antwortete ihnen zwar, daß sie sich als Frau mit solchen Dingen nicht befassen könne, und daß ein Einschreiten fremder Fürsten nicht viel nützen würde, gestattete aber den Reformierten in Wilna, in ihrem Wilnaer Palais Gottesdienst zu halten, in dem auch die Prediger Unterkunft fanden [200]). Friedrich Wilhelm, der wohl von seiner Schwiegertochter von dem Überfall auf die Wilnaer Kirche unterrichtet worden war, beschloß, den geschädigten Reformierten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Es taucht hier zum ersten Male der Gedanke

[197]) Original, lateinisch, datiert 15. 6. 1686 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2.

[198]) Ausführliche Darstellung der Vorfälle bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 276—279; bei *H. M.*, Czterokrotne zburzenie zboru wileńskiego (1591, 1611, 1639, 1682) według ówczesnych dokumentów (Die viermalige Zerstörung der Wilnaer Kirche nach zeitgenössischen Urkunden), in: *W. G. Studnicki*, Zarys historyczny kościoła ewangelicko-reformowanego w Wilnie. Wilna 1932, S. 23—31. Erstmalig abgedruckt in: Zwiastun ewangeliczny, Jg. 1901; bei *Barycz*, Obraz historyczny kalwinizmu na Litwie, 1650—1696r. (Ein historisches Bild des Calvinismus in Litauen von 1650 bis 1696), in: Reformacja w Polsce, Nr. 13—16, S. 216/17.

[199]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 279.

[200]) Bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 280/81 ist dieser Brief im Auszug, leider ohne Datum und Quellenangabe, abgedruckt.

auf, durch energische Vorstellungen bei den Katholiken und besonders den Jesuiten in Preußen Forderungen für die Protestanten in Polen durchzusetzen. In einem aus Cölln, den 24. 4. 1682, datierten Schreiben an die Preußische Regierung befahl er den Oberräten, den in Königsberg anwesenden katholischen Geistlichen und Jesuiten ernstliche Vorhaltungen zu machen, wie ungerecht eine solche Behandlung wäre und wie gut es dagegen die Katholiken in Preußen hätten. Es müsse ihre Sorge sein, sich diese kurfürstliche Gnade zu erhalten, indem sie in Polen dafür arbeiteten, daß dieser Überfall streng bestraft und das evangelische Religionswesen in Wilna wieder in den früheren Zustand gesetzt würde[201]). Die beiden daraufhin zitierten Geistlichen, der Parochus und der Jesuitenpater Buchhorn, bezeugten ihr höchstes Mißfallen; Buchhorn beteuerte, seine Sozietät sei gänzlich unschuldig (dabei waren die Übeltäter Jesuitenschüler) und versprach, sogleich an den königlichen Beichtvater und seine Ordensbrüder beim Wilnaer Bischof Sapieha zu schreiben, daß dies Verbrechen bestraft würde[202]).

Ob diese Fürsprache Buchhorns wirklich ehrlich war und etwas genutzt hat, ist zweifelhaft; die Wilnaer Jesuiten jedenfalls haben nichts für die Bestrafung der Übeltäter getan, sondern den Gefangenen sogar noch zur Flucht verholfen. Derartige „Vorhaltungen", hinter denen keine direkte Drohung stand, waren eben zu gelinde. Wichtig ist aber, daß hier zum erstenmal im preußischen Dissidentenschutz der Grundsatz der Gegenseitigkeit in der Minderheitenbehandlung mit dem großen zu ihm gehörenden Fragenkomplex auftaucht, der in der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung von 1937 noch so große Bedeutung erlangt hat.

Doch untersuchte die von dem gerechtdenkenden Könige Johann Sobieski eingesetzte Kommission den Fall mit großer Genauigkeit, und die Wilnaer Reformierten durften hoffen, daß ihnen der Wiederaufbau der Kirche gestattet würde. An eine Entschädigung war aber nicht zu denken, es mußte versucht werden, das Geld für den Bau wieder durch Kollekten und Spenden zu sammeln. Die im Juni 1682 in Dubinki tagende Synode der reformierten Kirchen Litauens bat deshalb den Kurfürsten um Hilfe. Er ordnete eine

---

[201]) Original im St.A.Königsberg E. M. 38a. Siehe Anhang Nr. 5. Es ist möglich, daß diese Vorgänge den Entschluß des Kurfürsten, die Jesuiten aus Preußen zu vertreiben, den er am 26. 10. 1685 der Preußischen Regierung mitteilte (siehe *Max Lehmann*, Bd. 1, S. 326) beeinflußt haben. Den unmittelbaren Anlaß zu diesem Entschluß bildete zwar zweifellos die Aufhebung des Edikts von Nantes. Daß die Erregung des Kurfürsten gegen die Jesuiten aber auch durch die Verfolgung der Evangelischen in Litauen hervorgerufen war, zeigt ihre ausdrückliche Erwähnung in einem kurfürstlichen Erlaß v. 4. 12. 1685 (*Max Lehmann*, Bd. 1, S. 327). Zur wirklichen Vertreibung der Jesuiten ist es übrigens nicht gekommen.

[202]) Bericht der Preußischen Regierung v. 12.5.1682 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 3.

Kollekte für diesen Zweck in Preußen an und gestattete außerdem, daß einzeln eine „Beisteuer" gesammelt wurde [203]).

Die Synode von Dubinki sandte noch einen besonderen Beauftragten, den Hauptmann von Słuck, Moritz Wilhelm d'Achard, auf eine Kollektenreise in protestantische Länder. Er traf im Oktober beim Kurfürsten ein und überreichte ein feierliches Beglaubigungsschreiben der Synode und ein Memorial vom 4. 10. 1682 [204]). Er gab seinen Befürchtungen über die Absichten des römischen Klerus gegen die Dissidenten Ausdruck und bat erneut um eine Beisteuer zum Aufbau der Kirche und zu der wiederum nötigen „Bezahlung" der Gerichtskommission. Auch wünschte er Empfehlungsschreiben an die Höfe, zu denen er reisen wollte. Dann aber trug er dem Kurfürsten eine „geheime mündliche Kommission" vor, die dadurch sehr interessant ist, daß hier zum ersten Male der Gedanke auftauchte, an einer gemeinsamen Interzession der protestantischen Mächte zugunsten der Dissidenten auch den Zaren zu beteiligen. Weil Interzessionen fremder Mächte in Polen viel ausrichteten, gab die Synode zu bedenken, „daß, nachdem die Reußische Religion unter dem Namen der Dissidenten eine gleichmäßige Verfolgung leidet, darüber sich der moskowitische Zar und die Kosaken oft pflegen zu formalisieren, es hochnötig wäre, zum Besten der Kirchen Gottes und dero Freiheit, daß die Religionssache in Communi mit dem moskowitischen Gesandten auf dem Reichstag möchte traktieret werden, mit der Präkaution, als wenn solches proprio motu geschehen: denn der alten Reußischen Religionsverwandten eine so große Anzahl in der Republik ist, daß ein guter Nachdruck davon zu hoffen sein würde". Außerdem müßten natürlich England, die Niederlande, Dänemark und Schweden zu einem gemeinsamen Einschreiten zugunsten der Dissidenten gewonnen werden, doch überlasse man die Entscheidung darüber dem Kurfürsten.

Dieser ist aber offenbar auf den Plan nicht näher eingegangen; einer der Gründe dafür mag auch gewesen sein, daß eine diplomatische Verbindung mit Moskau, in dem noch die Unruhen der Strelzenaufstände nachzitterten und das unter dem unsicheren Regiment der Zarewna Sofia stand, nicht wünschenswert und wenig erfolgversprechend erschien. Die anderen Wünsche aber sind rasch erfüllt worden; schon am 11. 10. 1682 wurde das Konsistorium der lutherischen Landeskirche und das Ministerium der reformierten Kirche aufgefordert, eine Kollekte für die Evangelischen in Litauen abzuhalten [205]). Außerdem schrieb der Kurfürst Empfehlungsschreiben an den König von England, die Generalstaaten, den Rat von Bremen und

[203]) Schreiben an die Preußische Regierung v. 3. 7. 1682, Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 3.

[204]) Original, deutsch, im G.St.A. ebenda.

[205]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 3.

den Rat von Hamburg [206]). Alle wurden gebeten, d'Achard mit Geldbeihilfen ebenso beizustehen, wie er, der Kurfürst, es getan habe. Sämtlichen auswärtigen Ministern des Kurfürsten wurde gleichzeitig befohlen, für d'Achard zu sorgen, wenn er Hilfe nötig habe.

Die Bemühungen der Reformierten in Wilna waren in diesem Falle von Erfolg begleitet; die königliche Kommission fällte, allerdings erst vier Jahre später, am 10. 2. 1686, ein gerechtes Urteil und erkannte auf Bestrafung der Übeltäter, die freilich nicht durchgeführt werden konnte. Den Reformierten Wilnas wurde der Wiederaufbau ihrer Kirche, wenn auch ohne das Turmkreuz, gestattet [207]). Schon wenige Jahre nach dem Überfall war die neue Kirche fertig [208]), sicherlich nicht zuletzt dank der im Ausland und besonders in Preußen gesammelten Geldspenden.

Beistand für die evangelische Kirche in Węgrów. 1685—1689

Wenige Jahre später konnte der Kurfürst einer anderen wichtigen evangelischen Kirche, nämlich der in Węgrów, Hilfe bringen; diese hatte eine ganz besondere Bedeutung, weil sie an der Grenze Masowiens lag und damit die der Hauptstadt, in der kein evangelischer Gottesdienst gehalten werden durfte, nächstgelegene evangelische Kirche war. Zu ihr hielten sich deshalb nicht nur die Reformierten in Warschau, sondern auch die dortigen Lutheraner, meist Deutsche, die seit 1650 ihren eigenen dem preußischen Konsistorium in Saalfeld unterstellten Prediger hatten und zusammen mit den Reformierten die Kirche benutzten [209]). Den reformierten Prediger von Węgrów hatte Hoverbeck häufig als seinen Gesandtschaftsprediger nach Warschau kommen lassen.

Die Herrschaft Węgrów, die ursprünglich den Radziwiłłs auf Birsen und Dubinki gehört hatte, ging zwar 1664 durch Verkauf an Johann Kasimir Krasiński über, doch hatte sich Fürst Bogusław Radziwiłł alle kirchlichen Rechte vorbehalten, blieb Patron der Kirche und setzte 1667 auf Bitten der Warschauer deutschen Lutheraner wieder einen lutherischen Prediger ein.

---

[206]) Datiert Potsdam 12. 10. 1682. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[207]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 283.

[208]) Siehe *Wacław Gizbert-Studnicki*, Kościół Ewangelicko-Reformowany w Wilnie (Die evangelisch-reformierte Kirche in Wilna). Wilna 1935.

[209]) Siehe die ausführliche Darstellung von *Theodor Wotschke*, Zur Geschichte der deutsch-lutherischen Gemeinde Wengrow, in: Deutsche Blätter in Polen, Jg. 2, 1927, Heft 10. Im Schrifttum ist diese Kirche wegen des Zusammenlebens von Reformierten und Lutheranern oft erwähnt. So auch bei *Jablonski*, Historia Consensus Sendomiriensis. Berlin 1731, S. 148—153, ebenso bei *Friese*, a. a. O., Bd. 2, S. 458 und bes. *Leopold v. Otto*, Beitrag zur Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde zu Warschau in den Jahren 1650—1781. Warschau 1882.

Im Jahre 1679 [210]) wurde die Kirche von den Węgrówer Franziskanern eingeäschert, und der Bischof von Łuck und Brest verbot den Wiederaufbau der Kirche, weil sie den katholischen Gottesdienst störe. Eine zur Untersuchung eigens eingesetzte Kommission stellte aber fest, daß diese Begründung unrichtig sei und daß der katholischen Parochialkirche nicht der geringste Schaden geschehe. Sie hob deshalb das Inhibitionsdekret des Bischofs wieder auf und gestattete den Neubau der Kirche [211]). Wahrscheinlich hatten an diesem raschen und günstigen Urteil die Arbeit des brandenburgischen Gesandten und des Beauftragten der Prinzessin Luise Charlotte ihren Anteil [212]).

Doch wurde die Kirche, auf die der katholische Klerus wegen der Bedeutung für die Evangelischen in der Hauptstadt natürlich sein besonderes Augenmerk richtete, nicht lange in Frieden gelassen. Schon 1685 ließ der Bischof von Łuck sie als verlassen schließen [213]), weil der lutherische Prediger Oloff in Warschau weilte und der reformierte Prediger Kraiński gestorben war. Der damalige brandenburgische Gesandte von Schulenburg wandte sich sogleich wegen der Wiedereröffnung an König Johann Sobieski. Dieser vertröstete ihn, er könne vorläufig noch nichts tun, der Bischof habe sich nämlich hinter den Nuntius gesteckt. Mit dem Nuntius könne er es aber nicht verderben, solange nicht die vom Papst versprochenen Gelder für den Türkenkrieg eingetroffen seien. „Sobald er dieselbe gehoben, solle der Bischof die Kirche öffnen, oder er, der König, würde dazu den Hauptschlüssel finden." [214]) Dieses auf lange Sicht gegebene Versprechen erschien aber doch ziemlich unsicher und genügte dem Kurfürsten nicht. Da trat der Kronreferendarius Johann Bonaventura Krasiński, der jetzige Besitzer Węgróws, mit

---

[210]) Nach einem Memorial im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25: Der betrübte Zustand der Wengrower Kirche. Auch *Wotschke* gibt 1679 an. Nach *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 225 war es 1678, doch erscheint mir das erste Datum richtiger.

[211]) Eine Abschrift des Urteils der Kommission im St.A.Königsberg E. M. 38a, Bd.: Wegen Religionsverfolgung der Evangelischen zu Piaski und Węgrów und dagegen vorzunehmende Repressalien.

[212]) *Wotschke* gibt an, daß erst Schritte der Luise Charlotte und des Berliner Hofes die Aufhebung des Verbotes erzwangen. Doch weiß er offenbar nichts von dem Urteil der Kommission. Auch das obenerwähnte Memorial berichtet von einer kurfürstlichen Interzession.

[213]) Nicht der Posener Bischof Wierzbowski, wie der anonyme Verfasser der Continuatio Historiae Ecclesiasticae Slavoniae Reformatae, hrsg. von *Henryk Barycz*, Obraz historyczny kalwinizmu na Litwie (Ein historisches Bild des Calvinismus in Litauen), in: Reformacja w Polsce, Heft 13—16, S. 219 angibt. Der Posener Bischof hatte ja in Podlachien, wohin Węgrów gehörte, gar nichts zu bestimmen.

[214]) Nach einem Memorial Daniel Ernst Jablonskis v. 23. 10. 1728 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33. Auf dieses stützen sich wahrscheinlich auch die Angaben *Wotschkes* über diese Zusammenhänge.

dem Vorschlag an ihn heran, er werde die Öffnung durchsetzen, wenn dafür seine Güter in Preußen (sie lagen in den Ämtern Osterode und Neidenburg) steuerfrei gemacht würden. Der Kurfürst befahl darauf dem langjährigen brandenburgischen Residenten in Warschau, Wichert, Krasiński zu sondieren, auf welche Weise er denn die Öffnung zu betreiben gedenke[215]). Offenbar hat Krasiński bindende Zusagen gemacht, denn schon am 13. 12. 1685 schrieb der Kurfürst an den Geheimen Kammerrat Küxner in Königsberg, er sei entschlossen, die Güter Krasińskis von allen Kontributionen zu befreien, wenn er sein Versprechen wirklich halte[216]). Sobald Küxner durch den Residenten Wichert Nachricht von der Öffnung der Węgrówer Kirche bekomme, solle die Einziehung der Steuer aufhören[217]). An Wichert ging ein entsprechender Befehl, in Krasiński zu dringen, daß er sich recht eifrig für die Kirchenöffnung einsetze, er sollte sofort an Küxner einen Bericht über die Öffnung senden[218]).

Die Kirche ist auch wirklich wieder geöffnet worden, allerdings erst im Jahre 1689[219]). Wahrscheinlich machte der Widerstand des Bischofs doch noch recht erhebliche Schwierigkeiten, ehe Krasiński, der sich ja seine Mühe hoch genug bezahlen ließ, seinen Willen durchsetzen konnte. Obwohl der kurfürstliche Briefwechsel in dieser Angelegenheit schon Ende 1685 aufhört, ist doch sicher anzunehmen, daß es eben das Versprechen des Kurfürsten war, das letzten Endes die Wiedereröffnung bewirkte.

Übrigens hat in der Zwischenzeit die Markgräfin Luise Charlotte der lutherischen Gemeinde in Węgrów — sie wird in dem Schriftstück immer die „Sächsische" genannt. — am 5. 8. 1687 in Berlin ein Privileg ausgestellt[220]),

[215]) Schreiben v. 26. 10. 1685. Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 68, I.

[216]) Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a, Bd. wie Anm. 211.

[217]) Die Steuersumme betrug jährlich 200 Taler; der Kurfürst verzichtete also zugunsten der Evangelischen in Węgrów auf eine ganz beträchtliche Summe.

[218]) Schreiben v. 17. 12. 1685 Abschrift im St.A.Königsberg ebenda.

[219]) In der Angabe dieses Datums stimmen *Wotschke* und *H. M.*, Zbory i Senatorowie, überein. Nur der Verfasser der Continuatio Historiae Ecclesiasticae gibt a. a. O., S. 218, 1688 als Jahr der Wiedereröffnung an, doch sind auch seine sonstigen Angaben nicht immer zuverlässig. Er bemerkt freilich ausdrücklich, daß die Wiedereröffnung den Bemühungen Krasińskis zu verdanken war.

[220]) Abschrift des in polnischer Sprache ausgestellten Privilegs im St.A.Königsberg E. M. 38a. Ein lateinischer Auszug in *Jablonskis* Historia Consensus, S. 153. Eine deutsche Fassung im Auszug bei *L. v. Otto*, Beitrag zur Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinde zu Warschau. Warschau 1882, S. 10—11. *Friese* polemisiert a. a. O., S. 481 gegen die Berechtigung Luise Charlottes zur Ausstellung dieses Privilegs, dessen Übersetzung er auf S. 482—486 wiedergibt. Seine Polemik stützt sich aber hauptsächlich auf die angeblich im Original vorhandene Datierung v. 5. 8. 1681. Auf allen Abschriften aber trägt das Privileg die Jahreszahl 1687. Außerdem sind auch andere von *Friese* erwähnte Privilegien der Markgräfin v. 5. 8. 1687 datiert.

in dem sie das Jahresgehalt des Predigers um 100 Taler erhöhte; 400 Taler sollten ihm alljährlich aus den Einkünften ihrer Herrschaft Zabłudów gezahlt werden. Auch ihre Erben und Nachfolger sollten zu dieser Zahlung dauernd verpflichtet sein. Die Ältesten der Gemeinde versprachen dagegen am 4. 1. 1688[221]), sich auch ihrerseits treu an die Bestimmungen des Privilegs zu halten. (Dabei war wohl besonders an das friedliche Zusammenleben mit den Reformierten gedacht.) Für den deutschen Charakter dieser Gemeinde spricht die Tatsache, daß alle fünf Ältesten deutsche Namen trugen, sie hießen: Stephan Rolandt, Johann Klempenau, Andreas Golts, Johann Gutterley, Ephraim Darutt[222]).

---

[221]) Abschrift (polnisch) im St.A.Königsberg ebenda.

[222]) Es waren das wohl alles Älteste der Warschauer Gemeinde, die Namen kommen alle auch in dem von *L. v. Otto*, a. a. O., S. 19 gemachten Angaben über die dortigen Gemeindeältesten vor.

Kapitel III

Die Schutzmaßnahmen in der Regierungszeit Friedrichs III. bzw. Friedrichs I.

1. Bis zum Ausbruch des Nordischen Krieges

In den ersten Regierungsjahren Friedrichs III. wurden die Schutzmaßnahmen für die Evangelischen in Polen in der gleichen Weise wie unter seinem Vater fortgesetzt, so wie ja überhaupt seine ganze Politik eine Fortsetzung der des Großen Kurfürsten darstellt, nur daß ihr jetzt dessen Entschlossenheit und kühne Entwürfe fehlen. Die einmal angeknüpften regen Beziehungen blieben bestehen und erfuhren keine Unterbrechung. Sie wurden vielmehr, besonders zu den Reformierten in Litauen und auch in Großpolen, wesentlich enger. Es war das zu einem großen Teile das Verdienst Daniel Ernst Jablonskis, des Berliner Hofpredigers, der, seit er gleichzeitig Senior der Großpolnischen Unität geworden war, gewissermaßen ex officio das hauptsächlichste Bindeglied zwischen den Dissidenten in Polen und dem brandenburgisch-preußischen Hof geworden war[1]). Es konnte sogar dadurch die irrige Meinung entstehen, als stamme erst von Jablonski der Gedanke einer Fürsorge für die Protestanten in Polen und einer Verständigung mit anderen protestantischen Mächten zu ihren Gunsten[2]). Die Lage der Dissidenten in Polen erfuhr in diesen Jahren keine wesentliche Veränderung; von einer Besserung war natürlich auch nach der Thronbesteigung des ehemaligen Lutheraners Augusts II. nichts zu spüren, doch setzten in dieser Zeit auch keine besonders schlimmen Verfolgungen ein. So sind diese Jahre vor dem Ausbruch des Nordischen Krieges in mehrfacher Hinsicht eine Zeit der Ruhe und der Vorbereitung.

---

[1]) Seine Lebensbeschreibung gibt *Hermann Dalton*, Daniel Ernst Jablonski; eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor zweihundert Jahren. Berlin 1903.

[2]) z. B. bei *Borgius*, Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit. Berlin 1898, S. 65.

Die Wiedervermählung der Markgräfin Luise Charlotte und die Frage ihrer Güter

Gleich nach dem Regierungsantritt Friedrichs III. kam die Frage der Wiederverheiratung der verwitweten Markgräfin zur Entscheidung, die aber für die Evangelischen Litauens und die brandenburgischen Interessen ungünstig ausfiel. Schon kurze Zeit nach dem Tode des Markgrafen Ludwig, der bereits im Begriffe gewesen war, das polnische Indigenat zu erwerben und dadurch eine feste Verbindung Nordlitauens mit Preußen zu sichern, waren wieder mannigfache Heiratspläne in Polen aufgetaucht. Um die Mitte des Jahres 1687 warb König Sobieski für seinen Sohn Jakob um die junge Witwe, doch wurde die Werbung durch den Kurfürsten abgewiesen, weil die Trauerzeit noch nicht vorüber war. Der Große Kurfürst hoffte vielleicht, den Verlust, der ihn durch den Tod Ludwigs getroffen hatte, durch eine Ehe der Markgräfin mit dem jüngeren Bruder Ludwigs, dem Markgrafen Philipp, wieder gutzumachen [3]). Luise Charlotte, auf die wahrscheinlich die unheilvollen Zerwürfnisse am Berliner Hof, die die letzten Lebensjahre Friedrich Wilhelms verdüsterten, einen abschreckenden Einfluß ausübten, dachte aber wohl an eine andere Ehe, zumal ja Philipp auch jünger war als sie; auch ein Katholik käme in Betracht, wurde in eingeweihten Kreisen bald erzählt [4]). Die umfangreichen Verschreibungen aus dem Sommer 1687 für die Kirchen auf ihren Gütern zeigen, daß sie gewillt war, die wichtigsten kirchlichen Angelegenheiten vor der Eheschließung mit einem Katholiken völlig zu regeln.

Noch im Herbst traten zwei heimliche Agenten, ein Kaufmann Lebon und ein Baron Piccinardi als Werber des Pfalzgrafen Karl Philipp von Neuburg [5]), des Schwagers Leopolds I., an sie heran, und sie führte ohne Wissen des Kurfürsten Verhandlungen mit ihnen. Doch wurden diese heimlichen Beziehungen von Friedrich Wilhelm, der eine solche Verbindung natürlich nicht wünschte, bald aufgedeckt, Piccinardi [6]) für eine Zeitlang nach Pillau gebracht und ausgewiesen, die Verhandlungen mußten aufhören.

---

[3]) Siehe *Theodor Schiemann*, Luise Charlotte Radziwill, Markgräfin von Brandenburg, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Bd. 3, 1890, S. 162.

[4]) Siehe die Aussagen des kaiserlichen Agenten Piccinardi in dem darüber aufgesetzten Protokoll. Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9c 1/4.

[5]) Er war der zweite Sohn des mehrfach erwähnten regierenden Pfalzgrafen Philipp Wilhelm; zur Regierung gelangte er als Karl III. erst nach dem Tode seines Bruders 1716.

[6]) Piccinardi hatte sich schon seit Jahren als kaiserlicher Agent in Königsberg aufgehalten. Dort ist er auch verhaftet worden. Siehe G.St.A. Rep. 9, Nr. 9c 1/4.

Bis zu des Kurfürsten Tode wurde dann in dieser Sache weiter nichts unternommen. Noch auf dem Sterbebett ermahnte der Große Kurfürst, vielleicht in Sorge um das Schicksal der ihm einst anvertrauten Güter, seine Schwiegertochter, dem Glauben ihrer Väter treu zu bleiben [7]). Schon wenige Tage nach dem Regierungsantritt des jungen Kurfürsten, am 9. 5. 1688, suchte das polnische Königshaus sich mit Hilfe Frankreichs die Hand der Markgräfin zu sichern. Am 8./18. 7. traf sogar Prinz Jakob Sobieski persönlich heimlich in Berlin ein und nahm im Hause des französischen Gesandten Wohnung. Luise Charlotte, deren Verhalten in dieser Zeit kein günstiges Licht auf ihren Charakter wirft, begann mit ihm ohne Wissen ihres Schwagers zu verhandeln; als der Kurfürst endlich von der Anwesenheit des Prinzen in Berlin erfuhr, waren die Verhandlungen schon so weit vorgeschritten, daß er wohl oder übel zustimmte. Am 15./25. 7. unterzeichnete Luise Charlotte einen Revers, durch den sie sich verpflichtete, im September zur Hochzeit nach Polen zu kommen; halte sie nicht Wort, so stände Prinz Jakob das Recht zu, alle ihre Güter zu besetzen [8]).

Da setzte jedoch eine Intrige des Wiener Hofes ein, der diese Heirat auf jeden Fall verhindern wollte. Zum zweiten Male meldeten sich Unterhändler des Pfalzgrafen Karl Philipp bei Luise Charlotte, am 28. 7./7. 8. kam Karl Philipp selbst nach Berlin und lernte die Markgräfin noch am gleichen Tage kennen. Schon wenige Tage darauf, am 1./11. 8. wurde trotz des gegebenen Versprechens in aller Heimlichkeit die Trauung vollzogen [9]). Auch jetzt war alles ohne Wissen und Erlaubnis des Kurfürsten geschehen, der der nunmehrigen Pfalzgräfin in begreiflichem Zorn erklären ließ, er betrachte sie nicht mehr als seine Schwägerin.

Durch diese zweite Ehe mit einem Katholiken waren die evangelischen Kirchen auf den Gütern der Pfalzgräfin in eine bedenkliche Lage geraten. Allerdings versprach Karl Philipp in einer am 16. 8. 1688 zu Berlin ausgestellten Urkunde [10]), nicht nur seiner Gemahlin und ihren Bedienten volle Religionsfreiheit zu gewähren, sondern auch auf ihren Gütern in religiösen Dingen alles im Status quo zu belassen. Ebenso bestätigte er alle bisherigen Privilegien und Verschreibungen. Durch die Nichteinhaltung des Jakob Sobieski gegebenen Versprechens waren die Besitzungen der Pfalzgräfin aber

[7]) Siehe *Droysen* IV, 4, S. 173. Erwähnt auch bei *Hugo Landwehr*, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten. Berlin 1894.

[8]) Siehe *Schiemann*, S. 164ff., *Łukaszewicz* II, 1, S. 285 und *Droysen* IV, 1, S. 19—21. Eine französische Übersetzung des polnisch ausgestellten Reverses im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9c 1/5.

[9]) Siehe außer *Schiemann*, S. 165ff. die Protokolle und amtlichen Darstellungen im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9c 4 a 2.

[10]) Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a, Bd.: Wegen der Evangelischen in den Radziwillschen Gütern.

der Gefahr der Konfiskation ausgesetzt, was den Untergang der dortigen evangelischen Kirchen mit sich gebracht hätte. Doch gelang es der Pfalzgräfin, eine Konstitution des im Jahre 1688 tagenden Reichstags über die Konfiskation der Güter zu verhindern, indem sie eine ganze Reihe von Senatoren und Landboten durch reichliche Geschenke auf ihre Seite brachte; auch die litauischen Reformierten protestierten naturgemäß gegen die beabsichtigte Einziehung der Güter [11]).

Trotz des eigenmächtigen Verhaltens Luise Charlottes war Kurfürst Friedrich doch auf den Schutz der Evangelischen auf den Radziwiłłschen Gütern bedacht und zeigte für sie ein lebhaftes Interesse. Schon am 31. 8. ließ er bei den Räten Luise Charlottes anfragen, was er nun für die Kirchen auf ihren Gütern tun könne, die doch „durch diese Heirat in nicht geringe Gefahr geraten" [12]). Noch vorher, am 20. 8., erhielt der nach Moskau bestimmte kurfürstliche Sondergesandte, Hofrat Reyer, ein früherer Sekretär B. Radziwiłłs, die Instruktion, er solle den zarischen Ministern, wenn diese Bedenken wegen der gefährdeten nichtkatholischen Kirchen [13]) auf den Gütern äußern sollten, versichern, der Kurfürst werde sich soviel als möglich darum kümmern, daß alle kirchlichen Einrichtungen auf den Gütern im früheren Zustand erhalten blieben; doch müsse er dazu die tatkräftige Unterstützung des Zaren erbitten [14]).

Ein solches Einschreiten war freilich zunächst noch nicht notwendig. — In Königsberg befand sich noch das Hausarchiv der Radziwiłłs, das angeblich alle auf die Güter und die dortigen Kirchen bezüglichen Urkunden und eine Reihe anderer wichtiger Dokumente enthalten sollte. Dieses Archiv sollte nach der Heirat dem Pfalzgrafen ausgeliefert werden. Die Königsberger Oberräte waren aber nicht sehr geneigt, es herauszugeben, sie meinten, die Protestanten auf den Gütern würden doch über kurz oder lang in Gefahr geraten; dann wäre es das Beste, die wichtigsten Besitzungen durch Aufnahme einiger Pfandverschreibungen, an denen sich auch der evangelische Adel Litauens beteiligen könnte, an Preußen zu binden und sich dort einen Einfluß zu sichern. Schon jetzt schiene es so, als würde der Ver-

---

[11]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 286. Auch Intrigen des kaiserlichen Hofes der ja die Ehe mit dem Neuburger vermittelt hatte, mögen auf dem Reichstage für die Pfalzgräfin gearbeitet haben.

[12]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9c 4 a 2.

[13]) Auf den Gütern befanden sich auch einige orthodoxe Kirchen; die Popen in Kieydany erhielten ihr Gehalt aus einer Stiftung der Pfalzgräfin.

[14]) Original im St.A.Königsberg, E. M. 131k. Es wurde also hier zum erstenmal auf den von d'Achard dem Kurfürsten gemachten Vorschlag eingegangen. Siehe oben S. 57.

Lebhaftere Hinweise Berlins auf die gemeinsamen preußisch-russischen Interessen in bezug auf die konfessionellen Minderheiten in Polen folgten erst wesentlich später.

kauf der Güter geplant. Dem könnte man aber durch „behutsame Zurückhaltung des Archivs" vorbeugen, denn nur der könnte nach litauischen Gesetzen Güter verkaufen, der auch die Urkunden über sie in der Hand hätte[15]).

Der Kurfürst scheint sich diesen triftigen, aber rechtlich doch nicht zu begründenden Überlegungen zunächst nicht angeschlossen zu haben; er war vielmehr im Sommer 1690 entschlossen, das Archiv auszuliefern, denn er befahl, von allen Urkunden, die seine Lande oder die evangelischen Kirchen angingen, beglaubigte Abschriften anzufertigen[16]). Später hat er diesen Entschluß aber wieder fallengelassen, und das Archiv ist in Königsberg geblieben; seine Einbehaltung war aber nicht so bedeutungsvoll, da es nicht alle Grundstücksakten enthielt. Erst beim Übergang der Güter an die Radziwiłłs auf Nieśwież und Ołyka im Jahre 1745 ist es den neuen Besitzern übergeben worden[17]).

Im Jahre 1695 begannen erneute Verhandlungen wegen der Radziwiłłschen Güter und der auf ihnen wohnhaften Evangelischen. Am 23. 3. 1695 war nämlich bei der Geburt eines Knaben, der nicht am Leben blieb, Luise Charlotte gestorben. Erbin ihrer Güter in Polen und Litauen wurde ihre zweijährige Tochter[18]) Elisabeth Augusta, der der Großfeldherr von Litauen und Wojewode von Wilna, Kasimir Johann Sapieha, damals fast unumschränkter Herr ganz Litauens, zum Vormund gesetzt worden war. Obwohl dieser nun nicht zu den Fanatikern gehörte, — eine zeitgenössische Quelle sagt sogar von ihm: „illustrissimus heros ... ecclesias evangelicas non tantum in ditionibus istis, sed etiam in universa Lituania protegit"[19]) — wandten sich die Protestanten Litauens sogleich an den Kurfürsten und baten ihn, ehe noch irgend etwas geschehe, Interzessionsschreiben für die Erhaltung der evangelischen Kirchen an den König, Sapieha und die Radziwiłłs zu schicken[20]). Kurfürst Friedrich sah sich auch durchaus als den Schutz-

[15]) Schreiben der Oberräte an den Kurfürsten v. 25. 2. 1689; im St.A.Königsberg, E. M. 131aa.

[16]) Schreiben Friedrichs an die Oberräte v. 31. 8. 1690, Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 19c IV.

[17]) An der Nichtauslieferung des Archivs in den 90er Jahren war die Familie Sapieha sehr interessiert, die gern selbst in den Besitz der Güter gelangt wäre und die Festsetzung des Neuburgers nach Möglichkeit zu verhindern wünschte. Ihre fast absolute Herrschaft in Litauen, die sie gerade damals nach Möglichkeit auszubauen suchte, hätte dadurch großen Abbruch erlitten.

[18]) Zwei ältere Töchter waren wieder gestorben.

[19]) Siehe die Continuatio Historiae Ecclesiasticae, a. a. O., S. 215. Gleichzeitig lief ja auch der berühmte Streit Sapiehas mit dem Bischof von Wilna.

[20]) Schreiben des Superintendenten von Nowogródek Christoph Trzebicki-Taubmann an Friedrich III. v. 23. 5. 1695. Original im St.A.Königsberg E. M. 131k. T. — T. ist der mutmaßliche Verfasser der oben zitierten „Continuatio".

herrn dieser Kirchen an; er schickte noch im Spätsommer 1695 einen eigenen Abgesandten, den Hofrat Reyer, zu Sapieha, der mit diesem vor allem wegen der Sicherheit der Herrschaften Serey und Tauroggen verhandelte; er erklärte aber auch, der Kurfürst habe von Luise Charlotte den Auftrag erhalten, sich der Kirchen auf ihren Gütern anzunehmen und das Archiv der Radziwiłłs in Königsberg aufzubewahren [21]). Über den siebenten Punkt der schließlich mit Sapieha getroffenen Abmachungen berichtete Reyer seinem Herrn: „Denen evangelischen Kirchen verspricht auch der Großfeldherr alle möglichste Protektion zu leisten und in ihren exercitiis Sicherheit zu verschaffen tamquam custos legum und auch in Sonderheit darunter Ew. Churfstl. Durchl. hohen Interzession ein Genüge zu tun."

Die Evangelischen in Litauen kamen gleich direkt zu Reyer, als sie von seiner Gesandtschaft hörten. Ein der Synode gehöriges Gut Szwabiska war nämlich bereits zum dritten Male von dem ehemaligen Pächter Puzyna widerrechtlich eingenommen worden, Reyer sollte nun bei Sapieha die Rückgabe des Gutes durchsetzen [22]). Er versprach, deshalb Fürsprache einzulegen und sich der Evangelischen in Litauen auch weiterhin anzunehmen, doch riet er ihnen, sich gleichzeitig selbst an den Wojewoden zu wenden [23]). Nach seiner Rückkehr von Grodno, wo er mit Sapieha verhandelt hatte, reiste Reyer eigens über Birsen, um der dortigen evangelischen Geistlichkeit den Erfolg seiner Sendung mitzuteilen und sie der weiteren Protektion des Kurfürsten zu versichern.

Als Reyer zwei Jahre später wieder zu Sapieha geschickt wurde, um vor allem wegen der bevorstehenden Königswahl, aber auch wegen der „Pfalzgräflichen Domänen in Litauen" zu verhandeln, enthielt seine Instruktion noch viel weitergehende Forderungen des Kurfürsten zugunsten der Evangelischen auf den Gütern [24]). Außer der vollständigen Religionsfreiheit verlangte der Kurfürst für sich das Patronatsrecht „und was davon dependieren mag" über alle dortigen Kirchen, Schulen und Hospitäler. Die Verschreibungen, die die Pfalzgräfin den Kirchen gemacht hatte, sollten von den verschiedenen Gütern abgenommen und auf ein Hauptgut zusammengelegt werden, dessen Einkünfte dann voll und ganz den Kirchen zufließen sollten. Dieses Gut sollte dem Kurfürsten zu „völliger hoher Disposition cum omni pace übergeben werden". Es gelang aber nicht, diese für die evan-

[21]) Undatierter Bericht Reyers über seine Sendung im St.A.Königsberg E. M. 131 aa.

[22]) Schreiben des Superintendenten des Transwilensischen Distrikts Samuel Bythner und einiger anderer, datiert Birsen 20. 8. 1695. Original, polnisch, im St.A.Königsberg E. M. 131 k.

[23]) Antwortschreiben Reyers, datiert Königsberg, 3. 9. 1695. Konzept, polnisch, ebenda.

[24]) Original im St.A.Königsberg E. M. 131 k.

gelischen Kirchen in Litauen sicher sehr nützlichen, aber doch allzu hoch gespannten Forderungen durchzusetzen.

Da bald darauf einige Unregelmäßigkeiten auf den Gütern vorkamen, stellte der Kurfürst auf Bitten der Synode der litauischen Kirchen dem Wojewoden Sapieha in einem längeren Briefe vor, daß es recht und billig sei, wenn die den evangelischen Geistlichen zustehenden Gehälter auch pünktlich ausbezahlt würden, und überall, so wie es Luise Charlotte gewünscht hatte, evangelische Hauptleute angestellt würden [25]). Sapieha versprach, sich an die Bestimmungen der Pfalzgräfin zu halten [26]). Daß diese häufige Verwendung Friedrichs bei Sapieha für die Evangelischen auf den Radziwiłłschen Gütern auch einigen Erfolg hatte, beweisen die Worte des anonymen Verfassers der „Continuatio Historiae Ecclesiasticae Slavoniae Reformatae“ [27]): „Contulit de protectione ista serenissimus ac potentissimus princeps Fridericus tertius elector brandenburgensis summus post Deum ecclesiae orthodoxae verae evangelicae defensor ejusdemque patronus zelosissimus cum illustrissimo illo palatino vilnensi per literas et per singularem ad id destinatum et missum commissarium.“

Trotzdem entstand im Jahre 1700 erneut eine ziemliche Erregung unter den litauischen Evanglischen wegen der Radziwiłłschen Güter. Eine Generalversammlung der litauischen Stände hatte nämlich beschlossen, der Familie Sapieha das Recht der Vormundschaft und der Sukzession in den Gütern zu nehmen, die Vormundschaft aber mit gewissen Einschränkungen dem Könige selbst und dem Fürsten Karl Radziwiłł auf Nieśwież zu übertragen [28]). Die in Wilna tagende Synode erbat sich sogleich die kurfürstliche Fürsprache für den Fall eintretender Veränderungen [29]), doch ist infolge der ausbrechenden Kriegswirren der Beschluß augenscheinlich gar nicht zur Durchführung gelangt; das fernere Schicksal der Güter und ihrer evangelischen Bewohner entschied sich erst viel später.

Beziehungen zu den reformierten Kirchen in Litauen und ihre Unterstützung

Bald nach dem Tode des Großen Kurfürsten wandte sich die Synode der reformierten Kirchen in Litauen an seinen Nachfolger [30]). Sie sprach ihm

---

[25]) Datiert v. 30. 5. 1698. Konzept (lateinisch) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.
[26]) Original (lateinisch) ebenda.
[27]) Siehe die Wiedergabe a. a. O., S. 215.
[28]) Siehe *Friese*, Bd. 2, S. 470ff.
[29]) Schreiben der Synode an Geheimrat Fuchs, datiert Wilna 7. 9. 1700. Original (lateinisch) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.
[30]) Schreiben v. 6. 7. 1688. Original (lateinisch) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 2.

zunächst zum Tode seines Vaters, des „totius reformatae fidei defensoris“ ihr Beileid aus und bat dann den jungen Kurfürsten, das Stipendium für je zwei Alumnen in Berlin und Frankfurt a. d. O. auch unter seiner Regierung zu erhalten. Gleichzeitig wurde ihm die Ankunft zweier neuer Zöglinge [31]), die die leergewordenen Plätze auffüllen sollten, angekündigt. Der Kurfürst hat diese Bitte erfüllt, das Stipendium hat weiterhin bestanden [32]).

In den folgenden Jahren sind außer den Bitten wegen der Radziwiłłschen Güter keine neuen Bittschriften der Kirchen an Friedrich III. bekannt; erst zu Beginn des Jahres 1696 richteten sie über den brandenburgischen Gesandten in Warschau, den jüngeren Hoverbeck, ein Gesuch an den Kurfürsten, die Kapitalien einiger Kirchen in Höhe von 16000—18000 Talern auf einem kurfürstlichen Amt in Preußen anlegen zu dürfen; die Gelder stünden jetzt auf dem pfalzgräflichen Gute Żuprany, doch seien sie dort nicht recht sicher [33]). Der Kurfürst erklärte sich mit einer solchen Anlage einverstanden, beauftragte Hoverbeck, sich aller Evangelischen so „gut als möglich“ anzunehmen [34]), und befahl dem Geheimen Kammerrat Küxner, ein geeignetes Amt vorzuschlagen. Doch mußte Hoverbeck am 14. 5. 1696 mitteilen [35]), die beabsichtigte Anlage der Gelder im Amte Stradaunen (dieses hatte Küxner inzwischen vorgeschlagen) wäre noch nicht durchführbar, weil sie zur Zeit von Żuprany noch nicht gelöst werden könnten.

Während noch darüber verhandelt wurde, erschien in Berlin ein eigener Abgesandter der litauischen reformierten Kirchen, der Adlige Obór Oborski, und legte dem Kurfürst acht neue Wünsche seiner Kirchen vor [36]). Diese Wünsche waren: 1. Der Kurfürst möchte sich der Kirchen stets annehmen und 2. auch andere evangelische Mächte dazu auffordern. 3. Im Falle eines Interregnums [37]) solle er dafür sorgen, daß die Rechte der Dissidenten wieder in die Generalkonföderation und den Schwur des Königs aufgenommen würden. 4. Die Familie Sapieha möge er sich so zu Dank verpflichten, daß die Reformierten in allen Fällen ihren Schutz anrufen könnten und 5. mit ihr einen Vertrag schließen, in dem die Sicherheit des Religionswesens auf den Radziwiłłschen Gütern verbürgt würde. 6. Wenn Reformierte oder ge-

---

[31]) Bogusław und Bogdan de Has. Der erste sollte nach Frankfurt, der andere nach Berlin.

[32]) Diese Tatsache wird auch rühmend in der „Continuatio“ a. a. O., S. 215 hervorgehoben.

[33]) Auszug aus einer Relation Hoverbecks v. 13. 2. 1696 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

[34]) Verfügung datiert 28. 2. 1696. Konzept ebenda.

[35]) Auszug aus einem Bericht Hoverbecks. Ebenda.

[36]) Memorial v. 27. 4. 1696, Original (lateinisch) im G.St.A. ebenda.

[37]) König Johann Sobieski starb kurze Zeit später, am 17. 6. 1696.

mäßigte Katholiken zu Landboten gewählt würden, möchte er ihnen eine Unterstützung zahlen. 7. Die Stipendien sollten erhalten bleiben, und 8. das Neue Testament in litauischer Sprache gedruckt werden [38]).

Der Kurfürst ging in einer dem Abgesandten überreichten Resolution [39]) auf diese recht umfangreichen Bitten einzeln ein und versprach ihre vollständige Erfüllung. Freilich sind in der Folge nicht alle diese Punkte durchgesetzt worden, z. B. Punkt 5, um dessen Erfüllung sich aber der Kurfürst, wie oben geschildert, redliche Mühe gab. Auch der Druck des Neuen Testaments wurde trotz der darüber abgegebenen Versicherungen noch nicht in Angriff genommen.

Im Laufe des Jahres tauchten durch den Tod Johann Sobieskis neue Sorgen für die litauischen Reformierten auf; schon im Mai 1697 schickte die Synode einen neuen Abgesandten an den Kurfürsten, der jetzt fast alljährlich eine solche Gesandtschaft empfing. Der Abgesandte war diesmal Samuel Bythner, Superintendent des transwilensischen Distrikts [40]). Er bat den Kurfürsten, bei der bevorstehenden Wahl und Krönung durch seine Gesandten dafür zu sorgen, daß keine den Dissidenten schädlichen Beschlüsse gefaßt würden, erinnerte ihn an die Einlösung der Oborski gegebenen Versprechen und schlug die Anlage der anscheinend inzwischen freigewordenen Gelder der Kirchen in Preußen vor. Da die Kirche in Kieydany baufällig geworden war, wurde der Kurfürst um Hilfe (also eine Geldspende) gebeten. Beim Landgrafen von Hessen sollte der Kurfürst um die Wiederherstellung des Marburger Stipendiums bitten, auch einen neuen Empfehlungsbrief an die Königin von Dänemark schreiben, da der im Jahre 1681 vom Großen Kurfürsten für Minwid geschriebene nicht überreicht worden sei. Außer der Aufnahme Königsberger Studenten aus Litauen in das dortige Konvikt wurde auch die Fortsetzung des von Luise Charlotte gestifteten Alumnats [41]) gewünscht. Etwas Neues verlangte die letzte Bitte: Der Kurfürst möchte doch in Königsberg und Tilsit, wo sich oft Kaufleute und Adlige aus Litauen ver-

---

[38]) Einen litauischen Katechismus hatte Luise Charlotte bereits im Jahre 1681 drucken und kostenlos verteilen lassen. Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 276.

[39]) Konzept gez. E. von Danckelmann, datiert 3. 5. 1696 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4. Siehe Anhang Nr. 8.

[40]) Der ursprünglich deutschen, aus Schlesien stammenden, später mehr und mehr polonisierten Familie Bythner (Bütner, Bittner, Bitner) gehörte eine ganze Reihe von reformierten Pastoren in Kleinpolen, Großpolen und Litauen an. Am bekanntesten ist wohl Bartholomäus Bythner, der Verfasser der Fraterna Exhortatio (siehe *Arnold Starke*, Fraterna Exhortatio 1607/1618, in Bd. 3 des Jahrbuchs des Theologischen Seminars der Un. Evangel. Kirche in Polen, Posen 1937). Sein Sohn Johannes war Senior der Großpolnischen Unität.

[41]) Siehe oben Kapitel II, Anm. 190.

sammelten, polnischen [42]) reformierten Gottesdienst einrichten [43]). Der Kurfürst, der damals in Preußen weilte, nahm den Gesandten gnädig auf, die Verhandlungen mit Bythner scheint aber vorwiegend Geheimrat Fuchs geführt zu haben, der alle diesbezüglichen Schreiben mit unterzeichnete und an den einige eigene Schreiben gerichtet sind. Paul von Fuchs [44]) war Direktor in evangelischen Kirchensachen und seit 1695 Vorsitzender des Konsistoriums; er war also besonders mit den Fragen der evangelischen Kirchen vertraut, und es ist wahrscheinlich, daß man in ihm den spiritus rector der Kirchenpolitik Friedrichs III. sehen kann. Da er 18 Jahre lang im Dienst des Großen Kurfürsten gestanden hatte, längere Zeit sein Geheimsekretär gewesen war und deshalb die Grundsätze seiner Politik bis ins einzelne kannte, bot er die beste Gewähr für eine Fortsetzung der Maßnahmen zugunsten der Dissidenten im Sinne des Großen Kurfürsten.

Kurfürst Friedrich versprach auch jetzt in zwei Resolutionen [45]) die Erfüllung aller dieser Bitten, er gestattete für die Reparation der Kirche in Kieydany die Sammlung einer Kollekte und plante auch die Anstellung eines polnischen reformierten Predigers in Königsberg mit 500 Talern Jahresgehalt. Am 18. 7. wurde der Preußischen Regierung befohlen, wieder litauische Studenten in das Konvikt aufzunehmen, am gleichen Tage erging ein Schreiben an den Landgrafen von Hessen [46]), in dem um Wiederaufrichtung des Marburger Stipendiums für zwei litauische Studenten gebeten wurde. Wegen des von Luise Charlotte gestifteten Alumnats [47]) wurde bei Fehr nachgefragt, der als ehemaliger Rat der Markgräfin und jetziger pfalzgräflicher Rat das Archiv und die Stiftung verwaltete. Es stellte sich dabei heraus, daß die Stiftung wohl erhalten geblieben war, daß aber in den letzten Jahren „untaugliche Subjekte" zum Studium nach Königsberg gekommen waren.

Die Einlösung der anderen Versprechen unterblieb aber, auch die Anstellung des polnischen Predigers in Königsberg kam nicht zustande, obwohl gerade darüber noch ein Briefwechsel des inzwischen wieder heimgereisten Bythner mit Geheimrat Fuchs stattfand [48]). Bythner und mit ihm

---

[42]) Der letzte reformierte Geistliche in Königsberg, der zeitweise polnisch predigte, war 1691—1693 Jablonski gewesen.

[43]) Instruktion der Synode für Bythner v. 2. 5. 1697 und undatiertes Memorial Bythners. Originale im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

[44]) Siehe dazu *Hermann Dalton*, Daniel Ernst Jablonski. Berlin 1903, S. 111ff.

[45]) Datiert Königsberg, den 12. 6., bzw. Memel, den 18. 7. 1697. Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4. Sie beziehen sich auf die offenbar getrennt eingereichten Memoriale Bythners. Die zweite ist abgedruckt bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 296/97.

[46]) Konzepte zu beiden Schreiben im G.St.A. ebenda.

[47]) Siehe oben Anm. 190 im Kap. II.

[48]) Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

die ganze Synode hielt diese Anstellung für sehr notwendig und schlug vor, lieber einen Litauer (hier ist die Volkszugehörigkeit gemeint) dazu zu wählen, als einen Polen, denn der Litauer würde wohl polnisch sprechen können, der Pole aber nicht litauisch.

Angesichts der Nichteinhaltung dieser Versprechen sah sich die Synode der reformierten Kirchen Litauens genötigt, im folgenden Jahre, 1698, einen neuen Abgesandten, den Prediger von Kieydany Thomas Ramsay, zum Kurfürsten, der sich damals in Königsberg aufhielt, zu schicken. Er brachte außer den alten Bitten folgende neue vor: Wegen der unruhigen Zeiten wollten die Kirchen ihr Archiv[49]) nach Königsberg in Sicherheit bringen und dort aufbewahren; an den Großhetman Sapieha sollten Interzessionsschreiben gesandt werden. Dieser hatte sich nämlich in den letzten Jahren dank seiner Stellung und infolge seiner Unitriebe zum Herrn beinahe ganz Litauens aufgeworfen; die litauischen Reformierten hatten ihn, als ihnen 1697 zwei Kirchen[50]) mit Gewalt eingenommen und angezündet worden waren, um Schutz vor ähnlichen Übergriffen gebeten. Er hatte diesen auch am 20. 12. 1697 zugesagt, doch schien er es mit der Einhaltung des Versprechens gleichfalls nicht sehr genau zu nehmen. Denn als am 29. 12. 1697 der evangelische Prediger von Sołomieść, Lisiecki[51]), von einem katholischen Geistlichen und dessen Leuten so verprügelt wurde, daß er wenige Tage darauf verstarb, traf den Übeltäter keine Strafe.

Auch diesmal versprach[52]) der Kurfürst die Erledigung aller noch nicht erfüllten Wünsche, und beschloß, Ramsay in Königsberg als polnischen Prediger anzustellen, da die Synode ihn für dieses Amt vorgeschlagen hatte. Noch am gleichen Tage wurde wenigstens ein Teil der gegebenen Versprechen in die Tat umgesetzt; in allen Landen des Kurfürsten wurde die Abhaltung einer Kollekte zugunsten der Evangelischen in Litauen angeordnet. Den Königsberger Hofpredigern wurde befohlen, das Archiv der reformierten Gemeinden Litauens zu übernehmen und sicher aufzubewahren. Sapieha wurde in einem höflichen Briefe gebeten, doch gegen alles den Evangelischen in Litauen zugefügte Unrecht einzuschreiten und dafür zu sorgen, daß ähnliche Fälle wie die Einäscherung der beiden Kirchen und der Über-

---

[49]) Noch 1697 hatten sie geplant, es in Kurland im Schlosse Bauske unterzubringen.

[50]) Die Kirchen von Gruździe und Krasnogoliszki. *H. M.*, Zbory i Senatorowie, gibt irrtümlich für G. 1696, für K. 1698 als Jahr der Einäscherung an, *Łukaszewicz* II, 1, S. 291 für beide 1698. Beide Kirchen sind aber, wie aus einer Eingabe der Synode an Sapieha v. 20. 12. 1697 hervorgeht, am 12. 7. 1697 eingeäschert worden (Abschr. im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4). Bythner hat die wahrscheinlich eben bei ihm eingetroffene Nachricht am 26. 7. an Fuchs weitergegeben.

[51]) Eine ausführliche Schilderung bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 291.

[52]) Resolution v. 30. 5. 1698. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

fall auf Lisiecki nicht mehr vorkämen [53]). Dieses Schreiben wurde übrigens von Bythner, der auch in diesem Jahre wieder in Königsberg war, Sapieha überbracht; Bythner, der dem Wojewoden einige Wünsche vortragen wollte, erhielt außerdem einen Empfehlungsbrief. Auch das Empfehlungsschreiben an die Königin von Dänemark wurde am gleichen Tage ausgestellt. Die reformierten Kirchen in Litauen wurden darin angelegentlich ihrer Fürsorge empfohlen, denn es wäre nicht leicht, ein besseres Objekt für ihre bekannte Großmut und Barmherzigkeit zu finden [54]).

Ramsays Anstellung in Königsberg kam aber nicht zustande, die ungelöste Frage der Anlage der Kirchenkapitalien war bei dieser Gesandtschaft gar nicht mehr berührt werden. Der Druck des litauischen Neuen Testamentes wurde aber bald in Angriff genommen; die Leitung der Übersetzung hatte Bythner. Im Sommer 1701 konnte das erste Exemplar dem König überreicht werden. 2000 Exemplare erhielten die Reformierten in Litauen, ebensoviel sollten in Preußen bleiben [55]).

Das Archiv der Kirchen ist von Bythner, der sehr häufig nach Königsberg reiste, im Jahre 1699 dorthin gebracht worden.

Diesmal drängten die Evangelischen Litauens nicht sogleich auf die restlose Erfüllung aller Zusagen. Erst die im Juli 1700 in Bielica tagende Synode legte dem Kurfürsten wieder ihre Wünsche vor [56]). Zu den früheren noch nicht erfüllten Bitten kamen die um eine ständige Unterstützung für Bythner, der zur Verwaltung des Archives häufig in Königsberg weilen müsse und um Fürsorge für die Kirche in Kieydany, der besondere Gefahr von der katholischen Geistlichkeit drohte. Diesmal wurden zwei Abgesandte an den Kurfürsten geschickt, denen auf einer im September in Wilna tagenden Konvokation noch eine eingehende Instruktion erteilt wurde [57]). Die beiden Abgesandten, Bythner und Konarski, der Verwalter der Herrschaft Serey, trafen im Oktober in Königsberg ein, wo sie, um nicht die weite und teure Reise nach Berlin machen zu müssen, die Ankunft Friedrichs III. abwarteten. Doch verzögerte sich die Erledigung ihrer Angelegenheit durch die Vorbereitungen zur Königskrönung; die Antwort auf ihr Gesuch, die der nunmehrige König in Preußen, Friedrich I., erteilte, stammt erst vom 22. 2.

[53]) Konzepte zu allen diesen Schreiben im G.St.A. ebenda.

[54]) Diesen Brief hat Ramsay, der anschließend auch in Dänemark eine Kollekte sammelte, der Königin Charlotte Amalia überbracht. Diese antwortete am 30. 8., sie schlug dem Kurfürsten gemeinsames Vorgehen mit dem Zaren zugunsten der Dissidenten vor (Original im G.St.A. ebenda).

[55]) Schreiben der Synode v. 10. 6. 1701. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

[56]) Eingabe an Friedrich III. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

[57]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4. Undatiert, die Konvokation tagte vom 7.—10. 9. 1700.

1701[58]). Der König erwies sich dabei höchst gnädig; er bestimmte, daß Bythner jährlich aus seiner Kasse 300 Taler erhalten sollte, damit er das nun ständig in Königsberg bleibende Archiv der Synode gut verwalten könnte. Als polnischer Prediger in Königsberg sollte nun endgültig ein gewisser Georg Rekuć angestellt werden, der als Sohn eines katholischen Vaters nicht als evangelischer Prediger in Polen leben konnte[59]). Er sollte ein Jahresgehalt von 200 Talern erhalten[60]). Auf diese Weise sollten die vom Kurfürsten schon 1697 ausgesetzten 500 Taler geteilt werden. Der Kirche von Kieydany wurde baldige Unterstützung durch eine Kollekte zugesagt, ebenso die bereits mehrfach erbetene Herausgabe einiger im Radziwiłłschen Archiv befindlichen Dokumente. Nur über die Anlage der Gelder wurde kein Bescheid erteilt; Bythner ging auch in einer wahrscheinlich bald danach geschriebenen Eingabe an Fuchs[61]) besonders auf diesen Punkt ein, teilte mit, daß die Gelder nun flüssig gemacht seien und bat um einen höheren Zinsfuß als 6%, der ihm vorher genannt worden war. Obwohl auch Geheimrat Fehr sich zu dieser Frage äußerte, ist aber nichts weiter unternommen worden[62]).

Um so bedeutungsvoller war die Gewährung des Gehalts für Bythner und die Anstellung von Rekuć, dessen Berufung nach Königsberg bald darauf erfolgte. Am 12. Dezember 1701[63]) erging die endgültige Verfügung über seine Anstellung, seit 1702 ist er wirklich im Amt gewesen. Die reformierten Kirchen Litauens hatten jetzt in Rekuć gewissermaßen eine ständige Gesandtschaft in Königsberg, die für dauernde Verbindung zwischen ihnen und dem König oder doch zumindest der Preußischen Regierung sorgte. Diese Rolle des polnischen reformierten Predigers in Königsberg änderte sich auch nach dem Tode Rekućs nicht, die Vertretung der Interessen der reformierten Kirchen Litauens erwies sich als wesentlich wichtiger als die geistliche Versorgung der wenigen in Königsberg anwesenden reformierten Polen[64]). Die

[58]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

[59]) Rekuć, der damals noch in Marburg studierte, ist Fuchs von Jablonski und Ursinus empfohlen worden. Jablonski bat ausdrücklich, Bythner nichts von seiner Empfehlung mitzuteilen, augenscheinlich war dieser gegen Rekuć eingenommen (Schreiben v. 8. 2. 1701 im G.St.A. ebenda). Auszug bei *Wotschke*, Glaubensbedrückungen im 18. Jahrhundert, im Jahrbuch: Aus Polens kirchlicher Vergangenheit, Jg. 5, S. 7.

[60]) Zum Vergleich sei bemerkt, daß die Hofprediger in Königsberg jährlich 600 Taler und freie Wohnung erhielten; das Gehalt Rekućs war also recht klein.

[61]) Undatiert, Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

[62]) Die Anlage eines Teils des Vermögens der litauischen Reformierten in Preußen erfolgte erst gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs I. Siehe unten S. 104.

[63]) Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 108 (—1709). Siehe Anhang Nr. 9.

[64]) Einen eigenen Geistlichen hatten die reformierten Polen in Königsberg bisher nicht gehabt, doch hatte seit 1657 der Hofprediger Bogusław Radziwiłłs im Schloß

Unterbringung des Archivs in Königsberg[65]) und das feste königliche Gehalt für seinen „Regenten“ (so wird der Verwalter Bythner genannt) festigte dieses Band zwischen den Reformierten Litauens und dem Preußischen Hofe natürlich noch mehr.

Die evangelischen Gemeinden in den Herrschaften Serey und Tauroggen

Eine weitere Verbindung des brandenburgischen Herrscherhauses zu den Protestanten in Litauen ergab sich dadurch, daß der Kurfürst durch die Schenkung Charlotte Luisens Besitzer der beiden litauischen Herrschaften Serey und Tauroggen war, die bis 1795 bzw. 1807 im Besitz des Hauses Hohenzollern geblieben sind. In beiden Herrschaften war nun, wenn sie auch weiterhin zum Großherzogtum Litauen gehörten, der evangelische Gottesdienst gesichert. In Tauroggen, das direkt an das preußische Staatsgebiet angrenzte, bestand nur eine lutherische Gemeinde, deren Beziehungen hauptsächlich nach Preußen gingen, und die mit den anderen Protestanten in Litauen wenig Verbindung hatte. Sie hatte, wie oben geschildert, seit 1670 keinen Gottesdienst in ihrer Stadt mehr halten können, sondern kam dazu über die Grenze nach Preußen. Wie lange dieser Zustand auch nach der Besitznahme durch den Kurfürsten noch anhielt, habe ich bei der außerordentlichen Dürftigkeit[66]) des Aktenmaterials nicht genau feststellen können. Wahrscheinlich hat Tauroggen, seit es wieder brandenburgisch war, zunächst keinen eigenen Pfarrer gehabt, sondern die dortige Gemeinde ist von einem lutherischen Pfarrer aus Preußen mit versorgt worden[67]). Eine eigene evangelische Kirche ist für die Stadt erst im Jahre 1729 gebaut worden; die

---

polnischen Gottesdienst gehalten, an dem die in der Stadt anwesenden reformierten Polen teilnehmen konnten. Auch Luise Charlotte hatte einen polnischen Hofprediger, der Königsberg 1682 mit ihr verließ. Danach hat anscheinend nur Jablonski polnischen Gottesdienst in Königsberg gehalten, als er dort von 1691—1693 Hofprediger war.

[65]) Über die späteren Schicksale des Archivs siehe *Sembrzycki*, S. 44/45.

[66]) Im G.St.A. Generaldirektorium Tauroggen VII, Nr. 1 stammen die frühesten Akten über kirchliche Verhältnisse vom Jahre 1729, im St.A.Königsberg sind unter E. M. 131a nur Aktenbruchstücke über Besetzung der Tauroggener Pfarrstelle in den Jahren 1616 und 1618 (z. Z. des 1. Besitzes) vorhanden. Die meisten und wichtigsten Akten über Tauroggen sind — wann, ist nicht feststellbar — offenbar von Königsberg nach Warschau abgegeben worden. Im St.A.Königsberg befindet sich jedenfalls ein vielleicht während der Okkupation von 1915/18 aufgestelltes Verzeichnis der Akten über Tauroggen, die in Warschau liegen, das wenigstens einen gewissen Einblick gibt.

[67]) Siehe die Überschriften der Aktenbände in dem erwähnten Verzeichnis im St.A.Königsberg E. M. 131a: „Pfarrer Getkant zu Wilkischken, Pfarrdienst in Tauroggen 1693,“ „Der Pfarrdienst in Tauroggen 1701, desgl. 1735“.

Baukosten von 178 Talern trug der Staat[68]). Ein Geistlicher wurde erst nach 1740 angestellt[69]); die Bemühungen des Herrscherhauses um diese Gemeinde waren also nicht sehr groß, wahrscheinlich war aber auch die Zahl der Tauroggener Lutheraner dementsprechend klein.

Wesentlich günstiger lagen die Dinge in dem an einem Nebenfluß der Memel gelegenen Serey. Hier hatte die reformierte Gemeinde im Jahre 1664 ihre Kirche an die Katholiken verloren; nach dem Übergang von Stadt und Herrschaft an die Hohenzollern dauerte es auch noch einige Jahre, bis wieder evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde. Im Jahre 1695 wurde Daniel Milestojewski zum Pfarrer in Serey berufen, seitdem war die Pfarrstelle ständig besetzt[70]). Eine kleine evangelische Kirche wurde im Jahre 1698 unweit des Hofes errichtet[71]). Die Pfarrstelle, die in geistlicher Hinsicht der Wilnaer Synode unterstand, war von den Geistlichen sehr begehrt, weil sie ein ruhiges Leben sicherte, obwohl sie nicht hervorragend dotiert war, und auch der im Jahre 1703 ausgesprochene Wunsch der Synode, das Einkommen zu erhöhen, damit einer der Konsenioren dort hinkommen könnte, nicht erfüllt worden ist[72]). Wegen der regelmäßigen Besoldung des Predigers und besonders wegen der Lieferung der Naturalien kam es öfter zu Streitigkeiten mit dem Pächter, die aber auf Bitten der Synode durch königlichen Befehl rasch beigelegt wurden[73]).

Der mehrmals geplante Verkauf der Herrschaft Serey ist nicht zustande gekommen; dagegen sprach auch die drohende Gefahr für die dortigen Protestanten, auf die einer der Pächter in dem deshalb geführten Briefwechsel nachdrücklich hinwies[74]). Für den Neubau der Kirche und die Einrichtung einer evangelischen Schule, von der man sich großen Nutzen für den

[68]) Siehe die Kostenaufstellung und den Schriftwechsel im G.St.A. Generaldirektorium Tauroggen VII, Nr. 1.

[69]) Eine Aktenüberschrift in dem angeführten Verzeichnis heißt: „Wegen Anordnung eines besonderen Predigers bei der Kirche zu Tauroggen 1740—1757."

[70]) Siehe *Ludwig Reinhold von Werner*, Historisch-geographische Nachricht von der kgl. preußischen in dem Herzogtum Litauen belegenen Herrschaft Serey. In: Gesammelte Nachrichten zur Ergänzung der preußisch-märkisch- und polnischen Geschichte. Küstrin 1755, Bd. 1, St. 1, S. 32/33. Auch das Aktenmaterial über die kirchlichen Angelegenheiten Sereys ist recht schütter, wenn auch reichhaltiger als das für Tauroggen. Der Hauptteil der betreffenden Akten des St.A.Königsberg ist seinerzeit der Neuostpreußischen Regierungskommission in Białystok abgegeben worden, auch über diese Akten liegt nur noch ein Verzeichnis unter E. M. 131a im St.A.Königsberg.

[71]) Siehe ein Dankschreiben der Synode von Koydanów, datiert 8. 7. 1699. Original im G.St.A. Generaldirektorium Serey VII, Nr. 2.

[72]) Siehe unten S. 94.

[73]) z. B. 1720, Schriftwechsel darüber im G.St.A. Generaldirektorium Serey VII, Nr. 2.

[74]) Schreiben v. 16. 8. 1721 im St.A.Königsberg E. M. 131a.

litauischen Protestantismus und die Stadt versprach, ist im Jahre 1737 in ganz Preußen eine Kollekte[75]) gesammelt worden, die 496 Gulden einbrachte, gerade genug, um eine Schule einzurichten und ein neues Pfarrhaus zu bauen; der Neubau der sehr baufälligen Kirche konnte dagegen nicht erfolgen[76]), doch bekam der Geistliche eine Unterstützung aus dem Mons pietatis.

Auch die Lutheraner in Serey, wahrscheinlich zumeist deutsche Handwerker, hatten ihren Gottesdienst in der reformierten Kirche; er wurde ab und zu von dem lutherischen Pastor aus Bilderweitschen in Preußen gehalten.

Wenn auch diese für die Protestanten in Serey und Tauroggen getroffenen Maßnahmen nicht weitreichend waren, sie trugen doch dadurch, daß sie ständig wirkten, dazu bei, Preußens Stellung als Schutzherr bedrängter Protestanten weiter zu unterbauen.

Die Wahl und Weihe Daniel Ernst Jablonskis zum Senior der Großpolnischen Unität. 1698

Hatte die oben besprochene Anstellung des polnischen reformierten Predigers in Königsberg die Gewähr für die dauernde und feste Verbindung der Evangelischen in Litauen mit dem preußischen Hof gegeben, so gewann die Wahl des Berliner Hofpredigers Jablonski zum Senior der Großpolnischen Unität gleiche Bedeutung für die reformierten Kirchen in Großpolen und dem Königlichen Preußen. Freilich wurde sie mit der Zeit noch wesentlich größer, da Jablonski ja in der Hauptstadt weilte und viel größeren Einfluß am Hofe hatte als der Prediger in Königsberg. Schließlich wurde diese Wahl dank der irenischen Anschauungen und Bemühungen Jablonskis bedeutungsvoll für das Schicksal der Dissidenten in Polen überhaupt. Freilich stand und fiel diese Verbindung mit der Person Jablonskis, während die über den Königsberger Prediger unabhängig von der Person des einzelnen blieb.

Da Daniel Ernst Jablonski bei allen folgenden Maßnahmen des Berliner Hofes für die Dissidenten eine hervorragende Rolle spielte, sei hier einiges über sein Leben und seine Wirksamkeit bis zu dieser Zeit gesagt[77]). Jablonski ist am 28. 11. 1660 in Nassenhuben bei Danzig geboren; sein Vater

---

[75]) Schriftwechsel im G.St.A. Generaldirektorium Serey VII, Nr. 1 und 3. Der alternde König, dem offenbar zunächst nicht klar war, daß Serey ihm gehörte, war erst nach dreimaligen Vorstellungen seiner Minister zu einer Hilfe bereit.

[76]) Darin hat *Werner*, a. a. O., S. 34 recht, seine Behauptung, es sei überhaupt keine Kollekte gesammelt worden, ist aber unrichtig.

[77]) Siehe dazu die Biographie von *Dalton* und den mehrfach zitierten Aufsatz von *Kvačala*.

war der dortige Geistliche Peter Figulus, Pflegesohn des berühmten Amos Comenius, der Herkunft nach ein Mähre; den alten Familiennamen Jablonski hat er nicht geführt, er ist erst von seinen Söhnen wieder angenommen worden. Jablonskis Mutter war eine Tochter von Amos Comenius. Aus Memel, wo Figulus von 1667—1670 Prediger war, ging der Zehnjährige nach dem Tode des Vaters nach Lissa und besuchte dort das Gymnasium. 1677 und 1678 studierte er auf der Universität Frankfurt, und 1679 ist er ein halbes Jahr lang Lehrer in Birsen gewesen[78]), ehe er zu weiterem Studium nach Oxford ging. Nach seiner Rückkehr aus England war er drei Jahre lang Feldprediger in Magdeburg; diese etwas ungewöhnliche Berufung hatte er wohl seinem Bruder, der Sekretär des Festungskommandanten war, zu verdanken. 1686 wurde Jablonski aber wieder nach Polen berufen; er wurde erst polnischer Prediger in Lissa und bald darauf Rektor des dortigen Gymnasiums. Hier scheint er freilich nicht wenig unter mancherlei Anfeindungen und Intrigen gelitten zu haben, und nahm deshalb ziemlich rasch die Berufung zum kurfürstlichen Hofprediger nach Königsberg an. Friedrich III. scheint ihn in Magdeburg kennengelernt und dort einen guten Eindruck von ihm empfangen zu haben, es ist auch möglich, daß Geheimrat von Fuchs an dieser Berufung beteiligt war.

Diese Berufung eines jungen Predigers aus Polen war doch etwas besonderes, wenn auch ein Wechseln von Geistlichen aus Polen nach Preußen und Brandenburg und umgekehrt keine Seltenheit darstellte. Schon zwei Jahre später wurde Jablonski zum Dom- und Hofprediger in Berlin bestellt; er war in der Königsberger Zeit in engere Berührung mit Fuchs gekommen, der ihn auch in sein neues Amt einführte.

Die Besetzung eines so wichtigen Postens mit einem Angehörigen der Großpolnischen Unität, der sich mit ihr auch trotz der verschiedenen Zwistigkeiten eng verbunden fühlte, konnte natürlich für die Unität von großem Nutzen werden. Man war auch bald bemüht, diese Verbindung möglichst zu festigen. Schon im Jahre 1697 dachte man daran, den Enkel des Comenius zu einer der Seniorenwürden zu wählen, wobei der Antrieb aus den adligen Gemeinden im Königlichen Preußen kam; dieser Gedanke soll auch die Unterstützung des Berliner Hofes[79]) gefunden haben, und zwar, wie

[78]) *Dalton* weist auf S. 55 darauf hin, daß er dort nicht Hofprediger der Prinzessin Luise Charlotte Radziwiłł war. Das gibt *Łukaszewicz* II, 1, S. 274/75 freilich nur sehr flüchtig an, auf ihn stützt sich die ausführliche Angabe *Kvačalas*, a. a. O., S. 12—13. Dieser Irrtum ist verwunderlich, da *Kvačala* anschließend eingehend von dem Testament Bogusław Radziwiłłs spricht, das doch ausdrücklich die Erziehung der Prinzessin in Königsberg wünscht. Die Anstellung eines Neunzehnjährigen als Hofprediger wäre ja auch recht ungewöhnlich gewesen.

[79]) Siehe *Brandes*, a. a. O., Bd. 1, S. 413.

Kvačala annimmt[80]), weil ihm daran lag, bei der Krönung einen geistlichen Würdenträger anwesend zu haben, der seine Bischofswürde von der apostolischen Zeit her ableitete. Dieser Gedanke scheint aber für das Jahr 1697 doch recht unwahrscheinlich, besonders, wenn man die späteren Verhandlungen um die Königskrönung in Betracht zieht. Wenn bereits der Gedanke einer Wahl vom Berliner Hof unterstützt worden ist, so ist eher wahrscheinlich, daß damit — vielleicht von Fuchs — die politisch wichtige engere Bindung der Reformierten in Großpolen an Brandenburg-Preußen gewünscht wurde. Freilich fehlen auch für diese Annahme alle sicheren Unterlagen.

Daß der Gedanke in der Unität bald Anklang fand, ist bei den vielfachen persönlichen Beziehungen Jablonskis und seiner einflußreichen Stellung leicht verständlich. Unter den vier Gründen[81]), die die Gemeinden im Königlichen Preußen für eine Wahl Jablonskis zum Senior ins Feld führten, lautet bezeichnenderweise der dritte; der ganzen Unität liege so viel an der Gunst des Kurfürsten, der ihren Nachwuchs auf seine Kosten bilden lasse und ihre Exulanten gut aufnehme. Der neue Senior werde imstande sein, nicht nur die bisher erwiesene Gnade zu erhalten, sondern auch neue zu erlangen.

Am 24. 2. 1698 ist dann Jablonski auf der Lissaer Synode „aus einigen wichtigen Gründen" zum Konsenior honoris causa gewählt worden[82]). Er nahm die Wahl an, machte aber seine endgültige Zusage noch von der Zustimmung des Kurfürsten abhängig, die er aber bald erhalten hat[83]). Daraufhin wurde Jablonski am 9. März 1698 in Lissa zum Konsenior ordiniert und am folgenden Tag zum Senior geweiht[84]). Die Erlaubnis zu dieser Reise hatte Jablonski vom Kurfürsten erbeten, der ihm auftrug, dem Adel zu erklären, der Kurfürst wünsche in nachbarlicher Freundschaft mit der Republik zu leben[85]). Am Tage nach der Weihe dankte die Synode dem Kurfürsten in einem Jablonski mitgegebenen Schreiben für diese gnädige Erlaubnis[86]). Außer dem Dank für die der Unität vom Kurfürstlichen Hause stets erwiesenen Wohltaten sprach die Synode die Bitte aus, „in der preiswürdigen Kurfürstlichen Gnade und Wohltätigkeit gegen unsere bedrängte Kirchen gnädigst fortzufahren, unsere alumnos in Berlin und Frankfurt dero gnä-

[80]) Siehe *Kvačala*, S. 18.

[81]) Schreiben v. 16. 2. 1698 im A. U. III, A. 1, S. 21. Siehe *Kvačala*, S. 20.

[82]) Siehe *Kvačala*, S. 19 und das Tagebuch der Großpolnischen Unität, im Jahrbuch: Aus Posens kirchlicher Vergangenheit, Jg. III, S. 111.

[83]) Siehe *Kvačala*, S. 19.

[84]) *Kvačala*, S. 21—26 und das „Tagebuch" ebenda.

[85]) Auszug aus dem „Diarium majus" Jablonskis bei *Kvačala*, S. 21. Die Erklärung bezieht sich wahrscheinlich auf die damals laufenden Streitigkeiten um Elbing.

[86]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4. Abdruck bei *Kvačala*, S. 26/27.

digsten Vorsorge fernerhin empfohlen sein zu lassen und gedachten dero Hofprediger, wenn er unseretwegen untertänigst vorzutragen hätte, gnädiges Gehör zu erteilen."

Die Hoffnungen, die man in der Unität an diese Personalunion zweier kirchlicher Würden in zwei verschiedenen Staaten knüpfte, sind hier deutlich ausgesprochen; die nächsten Jahre sollten Gelegenheiten für ihre Verwirklichung bringen.

Es ist nötig, hier noch auf die Frage der Volkszugehörigkeit Jablonskis einzugehen; sie ist nicht leicht zu entscheiden. Der Herkunft nach war Jablonski von beiden Eltern her Tscheche, genauer gesagt Mähre. Doch hat in seinem Elternhause das Tschechische offenbar keine Rolle mehr gespielt, und man kann ihn trotz seiner Abstammung keinen Tschechen nennen. Im Elternhaus, das in deutscher Umgebung stand (sowohl in Nassenhuben wie auch in Memel und natürlich auch in der kurzen Danziger Zwischenzeit, hat Figulus deutsch gepredigt), ist wohl das Deutsche vorherrschend gewesen, wenn auch Jablonski schon jung Polnisch gelernt haben muß, das er später fließend beherrschte. Wahrscheinlich sind ihm bis zu seiner Berufung nach Berlin beide Sprachen gleich geläufig gewesen; dann mag infolge seiner Hofpredigerstellung und der Umgebung das Deutsche den Vorrang erlangt haben. Seit 1720 schrieb er, an den stets eine Menge polnischer Briefe gelangten, selbst nur noch deutsche Briefe[87]). Bei seiner schriftstellerischen Tätigkeit überwog das Deutsche durchaus, alle seine Schriften sind, wenn nicht in lateinischer Sprache, so in deutscher geschrieben.

Natürlich ist es schwer, über das Nationalgefühl Jablonskis ein Urteil abzugeben; zwar spricht er von Polen als von seinem geliebten Vaterland[88]), doch darf man dem Begriff nicht unsere heutige Bedeutung beilegen, er ist eher im Sinne von „Heimat" zu verstehen.

Wir werden wohl der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir in Jablonski einen Weltbürger des 17. und 18. Jahrhunderts sehen, für den die nationalen Unterschiede nur eine verhältnismäßig geringe Rolle spielten, und der ein Nationalgefühl sicher nicht kannte; viel bedeutungsvoller waren vielmehr für ihn die konfessionellen Unterschiede, und der religiöse Standpunkt war für ihn der maßgebende. Sicherlich fühlte er sich Glaubensgenossen niederländischen oder englischen Volkstums mehr verbunden, als polnischen Katholiken, und ganz gewiß standen ihm neben den Protestanten in Polen, unter denen sich ja in der Großpolnischen Unität zahlreiche Deutsche befanden, die Glaubensgenossen in Preußen am nächsten. Der Gesichtspunkt der Verteidigung des Protestantismus gegenüber den Mächten der Gegenreformation war für ihn entscheidend. Auf dieser Grundlage mag sich

[87]) Siehe *Dalton*, S. 91.

[88]) In einem Brief an Cassius v. 27. 5. 1627 im A. U. X, 2. *Kvačala*, S. 29.

neben einem Gefühl der Verbundenheit zum preußischen Herrscherhaus auch das der Verbundenheit zum preußischen Staate entwickelt haben. Daß er infolge seiner Bildung und seiner Anschauung ganz dem deutschen Kulturkreise angehörte, bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Die beabsichtigte Interzession des Jahres 1695 zugunsten der Evangelischen in Polen

Noch bevor Jablonski die Würde eines Seniors verliehen worden war, hatte er sich bereits für die Belange seiner Glaubensgenossen in Polen beim Berliner Hof eingesetzt. Zu den größten Bedrängnissen der Protestanten gehörten die häufigen ungerechten Gotteslästerungsprozesse vor dem Tribunal, die unfehlbar zur Verurteilung des Angeklagten führten. Der große Prozeß gegen Łyszczyński im Jahre 1689[89]) hatte ein Beispiel der dabei vorkommenden Grausamkeiten gegeben. Zwar war die Aburteilung von Glaubensfragen durch das Tribunal durch einen Reichstagsbeschluß vom 23. 11. 1627 verboten[90]), doch hielt man sich nicht mehr an dies Gesetz. Stets war es das Bestreben der Dissidenten, dieses Gesetz zu erneuern oder seine strikte Beobachtung durch einen neuen Reichstagsbeschluß durchzusetzen, doch waren diese Pläne stets gescheitert. Zu Beginn des Jahres 1695 glaubte nun Jablonski, ein solcher Beschluß würde sich auf dem Reichstag durchbringen lassen, weil die Stimmung im Lande infolge des Streites zwischen dem Wilnaer Bischof Brzostowski und den Sapiehas stark antiklerikal war und man außerdem über die Tribunale im allgemeinen klagte. Er richtete deshalb an den Minister Fuchs die Bitte, ein kurfürstliches Verwendungsschreiben an Johann Sobieski, der sich einem solchen Beschluß sicher nicht widersetzen würde, abgehen zu lassen[91]).

Wenige Tage darauf wurde auch ein solches Schreiben an den polnischen König aufgesetzt. Sobieski wurde darin zunächst an eine Interzession des Großen Kurfürsten für die Evangelischen in Ungarn zur Zeit seines Zugs nach Wien erinnert und gebeten, auch diese Verwendung gut aufzunehmen. Eingehend wurden dann die Beschwerden, die die Dissidenten durch das Tribunal erlitten, dargelegt, und dringend um Abhilfe gebeten. Es fehlte auch nicht der abschließende Hinweis auf die freundliche Behandlung der Katholiken im Herzogtum Preußen[92]). Indessen kam diese Interzession gar nicht zustande, und das Verwendungsschreiben wurde nicht abgesandt. Durch die Umtriebe der Partei der Sapiehas war nämlich der Reichstag schon nach

[89]) Siehe dazu *Krasinski*, Bd. 2,2, S. 41/43 und *Gottfried Lengnich*, Geschichte der preußischen Lande kgl. polnischen Anteils, Bd. 8. Danzig 1748, S. 290—293.

[90]) Siehe Volumina legum, Bd. 3, S. 547.

[91]) Eingabe v. 29. 1. 1695, Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 26, b. 18.

[92]) Konzept und Original, datiert v. 7. 2. 1695 im G.St.A. ebenda.

kurzer Zeit „zerrissen" worden, das Einbringen von Vorschlägen wurde damit gegenstandslos.

Unterstützung der Großpolnischen Unität beim Erwerben von Freistellen in Holland

Kurze Zeit nach der Einführung Jablonskis als Senior nahm die Großpolnische Unität seine Fürsprache beim Kurfürsten in Anspruch. Wie den Evangelischen in Litauen, so war auch der Unität an möglichst vielen Freistellen für ihre studierende Jugend gelegen. Sie bat darum ihre Glaubensgenossen in den Niederlanden um die Einräumung zweier Freistellen an der Universität Leyden. Um ihrer Bitte mehr Nachdruck zu verleihen, bat Jablonski um ein Verwendungsschreiben des Kurfürsten[93]). Am 30. 1. 1700 ging auch ein Brief[94]) Friedrichs III. an „Die Herren Staaten von Holland und Westfriesland" ab. Der Kurfürst erinnerte darin an die den Evangelischen in Litauen auf Bitten seines Vaters in Leyden gewährten Stipendien[95]) und empfahl nun die Bitte der Unität sehr angelegentlich, obwohl es ja bei dem bekannten Eifer der Herren Staaten für die Religion sicher nicht nötig sei. Die zwei Freiplätze wurden kurz darauf eingerichtet; als erster Stipendiat ging 1701 Samuel Opitz nach Leyden[96]).

2. Vom Jahre 1701 bis zum Tode Friedrichs I.

Der Ausbruch des Nordischen Krieges, die Annahme der Königskrone durch Friedrich III., die Wahl des Hofpredigers Jablonski zum Senior der Großpolnischen Unität und die Anstellung eines polnisch-reformierten Predigers in Königsberg sind Ereignisse, die ziemlich bedeutende Änderungen in den Beziehungen des Berliner Hofes zu den Evangelischen in Polen verursachten. Alle diese Geschehnisse, die freilich zeitlich nicht ganz zusammenfielen, bewirkten es, daß die 12 letzten Regierungsjahre Friedrichs I. ein anderes Gepräge aufweisen als der eben besprochene Zeitabschnitt[97]).

[93]) Siehe das „Tagebuch", a. a. O., S. 112.

[94]) Konzept, gezeichnet von Fuchs im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4.

[95]) Siehe oben S. 54.

[96]) Siehe das „Tagebuch", S. 112.

[97]) Das in Wirklichkeit für unsere Darstellung am wenigsten wichtige Ereignis, die Königskrönung Friedrichs I., habe ich aus praktischen Gründen als terminus a quo gewählt, da ohne eine solche Scheidung zu leicht eine Verwirrung unter den Begriffen: „Kurfürst von Brandenburg", „König von Preußen" und Unklarheiten über den Begriff „Preußen" entstehen können. Auch die sonst nötigen Doppelbezeichnungen „Friedrich III. bzw. I." u. ä. werden dadurch vermieden. Daß im vorigen Abschnitt bei Behandlung der litauischen Kirchen noch einige Ereignisse nach der Königskrönung besprochen wurden, geschah natürlich nur, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen.

Der Nordische Krieg brachte eine wesentliche Änderung der Lage der Dissidenten mit sich; es schien, als sei ihnen durch Karl XII. noch einmal die Gelegenheit geboten, ihre gleichberechtigte Stellung wiederzuerlangen und zu größerer Bedeutung zu kommen. Es war fast selbstverständlich, daß sie auf seiten der Schweden und Stanislaus Leszczyńskis standen, da sie nur von ihnen eine Besserung ihrer Lage erhoffen konnten. Natürlich zeigten sich auch die schwedischen Truppen den Protestanten günstig gesinnt, doch besaßen die Lutheraner verständlicherweise ihre größeren Sympathien, während sie die Reformierten meist ziemlich gleichgültig und nicht anders als die Katholiken behandelten. An einigen Orten wurde durch die Schweden wieder evangelischer Gottesdienst eingeführt, so z. B. in Posen 1703, wo sie den evangelischen Bürgern das Badehaus zum Gottesdienst einräumten [98]), und in Kempen, wo die Protestanten ihre seit 1686 geschlossene Kirche wiedererhielten [99]).

Die Siege Karls XII. und die Wahl Leszczyńskis zum Könige schienen eine neue und bessere Periode für die Dissidenten in Polen einzuleiten; Leszczyński war ja alles andere als ein katholischer Eiferer, er betraute sogar Protestanten mit diplomatischen Missionen nach Preußen, so 1707 den Lissaer Benjamin Arnold [100]), und 1705 und 1709 Sigismund von Unruh [101]), der später wegen seines Gotteslästerungsprozesses große Berühmtheit erlangte.

Besonders günstig schien die Lage, seit der zwischen Karl und Stanislaus am 28. 11. 1704 geschlossene Warschauer Vertrag [102]) den Dissidenten ausdrücklich alle ehemaligen Freiheiten und Rechte zusicherte und alle Beschränkungen aufhob. Allerdings enthielt der darauf bezügliche Artikel den bedenklichen Zusatz: „Dum se pacifice gerant“ (nämlich die Dissidenten), was bei den Vertretern der Protestanten, die mit den Methoden des Klerus bereits genügend vertraut waren, große Besorgnis auslöste. Doch blieb wie schon vor Abschluß dieses Vertrages auch danach das Bestreben der Dissidenten darauf gerichtet, in dem diesen Krieg abschließenden allgemeinen Friedensvertrag ihre Rechte von den anderen Mächten garantieren zu lassen und sie so völkerrechtlich festzulegen. Dies erschien ihnen wesentlich sicherer als alle Versprechungen der polnischen Könige, die ihre Zusagen oft nicht halten wollten oder wegen der Gegensätze im Staate nicht halten konnten. Diese Hoffnung gab auch die Anregung zu den politischen Eini-

---

[98]) Siehe *Edward Hauptmann*, Z przeszłości polskiego zboru ewangelicko-augsburskiego w Poznaniu (Aus der Vergangenheit der polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Posen). Posen 1924, S. 65/66.

[99]) *Werner-Steffani*, S. 139.

[100]) *Kvačala*, S. 48/49.

[101]) Siehe *Kvačala*, S. 38 und 48/49; desgl. *Alexander Kraushaar*, Sprawa Zygmunta Unruga (Der Prozeß von Sigismund Unruh). Krakau 1890, Bd. 1, S. 82.

[102]) Siehe *Krasiński* II, 2, S. 44/45.

gungsbestrebungen unter den verschiedenen Gruppen der Dissidenten, die ihren vornehmsten Förderer in Daniel Ernst Jablonski fanden. So wie vor der Garantie ihrer Bekenntnisfreiheit durch die Warschauer Konföderation von 1573 alle Protestanten sich 1570 im Consensus Sendomiriensis zusammengeschlossen hatten, sollte jetzt der erneuten Garantie der Bekenntnisfreiheit eine Erneuerung dieses Bündnisses vorausgehen. Auch nach der Niederlage des Schwedenkönigs arbeitete man noch eifrig an diesen Plänen; die Dissidenten konnten ja damals nicht voraussehen, daß Poltawa der endgültige Umschwung sei, noch konnten sich ja die Kriegsereignisse wieder ändern. Faktisch leitete allerdings die Schlacht von Poltawa die Periode ihrer endgültigen Unterdrückung und Entrechtung ein. Bald zeigte es sich, daß an eine weitere Besserung ihrer Lage nicht mehr zu denken war, daß vielmehr bereits die Wende zum Schlechteren gekommen war. Die Protestanten in Polen hatten das Unglück gehabt, daß ihre Interessen mit denen Karls XII. und Leszczyńskis zu eng verknüpft waren, als daß sie sich leicht voneinander lösen ließen. Im Polen Augusts II. gewann wieder der katholische Klerus volle Handlungsfreiheit, der nicht viel zu tun brauchte, um die Massen des Kleinadels, der seine Energien weder auf innenpolitischem noch auf kulturellem Gebiet ausladen konnte, zu immer wilderem Konfessionshaß gegen die Protestanten aufzuhetzen[103]). Die großen Katastrophen kamen zwar erst nach dem Tode Friedrichs I., doch war bereits zu spüren, daß sie bald folgen mußten.

Aber auch sonst hatten die stets wechselnden Kriegsereignisse den Evangelischen besonders in Litauen viel Not und Drangsal gebracht, so daß ihre beiden Vertreter, Rekuć und Bythner, immer wieder mit Hilfegesuchen kamen, die sie dank ihrer Stellung meist rasch vorbringen konnten.

Beim preußischen Hof hat sich in diesen Jahren das Interesse für die Dissidenten durchaus nicht vermindert, es ist im Gegenteil eher lebhafter, und die Beziehungen sind vor allem infolge der rastlosen Tätigkeit Jablonskis noch enger geworden. Die bestimmte und energische Haltung in Einzelfällen führte sogar zu Erfolgen beim Eintreten für evangelische Gemeinden (z. B. Zejmelen und Warschau). Preußen war aber nicht dazu imstande, energische und erfolgreiche Schritte für die Erhaltung und Garantie der Rechte der Dissidenten überhaupt zu unternehmen. Jede größere politische Aktion zugunsten der Dissidenten war von vornherein sehr erschwert durch die neutrale und immer wieder schwankende Haltung, die Preußen während des Nordischen Krieges einnahm[104]). Zwar führte das

[103]) Siehe dazu die Bemerkungen *Feldmans*, S. 90/91 über die Interessenlosigkeit und kulturelle Abgeschlossenheit des polnischen Adels, der ganz der Allgewalt des Klerus unterlag.

[104]) Siehe *Droysen* IV, 1.

dazu, daß es manchmal von beiden Parteien umworben und seine Wünsche deshalb gehört wurden, meist spielte es aber doch nur eine verlegene und zweitrangige Rolle und konnte wenig für das Schicksal seiner Schützlinge tun. Die immer noch zu geringe Macht, die hinter dem preußischen Staate stand und das Fehlen des Einflusses, den Brandenburg bis 1697 noch in Polen besessen hatte, machten ein energisches und erfolgversprechendes Eintreten Preußens zur Besserung der Gesamtlage der Dissidenten unmöglich.

Trotzdem wurde oft genug der Versuch gemacht, den Protestanten in Polen zu helfen; Preußen war und blieb auch weiterhin die Macht, auf die sich die Dissidenten vor allem verließen und der sie vertrauten. Ihre Angelegenheiten wurden nach dem Tode des Ministers Fuchs im Jahre 1704 besonders von Ilgen bearbeitet, der ständig von Jablonski beraten und unterstützt wurde. Daneben setzte sich seit 1711 der Warschauer Gesandte Löllhöfel von Löwensprung energisch für die Belange der Protestanten in Polen ein, auch die Königsberger Oberräte beschäftigten sich mit ihnen und traten selbständig handelnd auf.

Beziehungen zu den Evangelischen in Litauen

Auch nach der endlichen Erfüllung ihrer hauptsächlichsten Wünsche wandten sich die Evangelischen Litauens im Jahre 1702 wieder an den König in Preußen. Sie hatten seit dem Einmarsch der Schweden zu Beginn des Jahres schon genügend unter dem Kriege zu leiden gehabt, denn obwohl sie von den Katholiken stets nur als Parteigänger der Schweden angesehen wurden, wurden sie doch von den lutherischen Schweden als Reformierte durchaus nicht bevorzugt behandelt, sondern mußten die gleichen Kontributionen zahlen wie die Katholiken. Bei dem Litauen beunruhigenden Kleinkrieg zwischen den Schweden und den Anhängern Sapiehas einerseits und den Parteigängern Augusts II. andererseits wurden sie natürlich gar nicht geschont, so daß ihre Lage ziemlich bedroht erschien. Die Synode der reformierten Kirchen Litauens sandte deshalb am 8. 8. 1702 aus Bielica eine Bittschrift [105]) an den König. Neben dem ständigen Schutz Preußens erbaten sie, wie schon einige Male in den letzten Jahren, die Herausgabe der sie betreffenden Urkunden im Radziwiłłschen Archiv [106]). Außer einer neuen Kollekte zugunsten der Kirche in Kieydany erbaten sie die Erlaubnis, ihre Druckerei nach Königsberg verlegen zu dürfen. Diese Bittschrift wurde ergänzt durch ein Schreiben des Seniors Samuel Bythner an Jablonski [107]),

[105]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.
[106]) Siehe oben S. 55/66.
[107]) Datiert v. 5. 12. 1702. Teilweise wiedergegeben bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 304/05.

der dringend bat, der König möge jetzt etwas zugunsten ihrer Kirchen unternehmen, da sonst ihr Untergang nahe sei. Schon hätten die Truppen Ogińskis — also polnische — ihre Güter sehr verwüstet.

Den gewünschten Schutz der Kirchen hat der König nicht übernommen. Irgendwelche diplomatischen Schritte konnte und wollte er bei seiner noch ungeklärten Stellung zu den Parteien sicher nicht unternehmen. Doch ist die Druckerei der reformierten Kirchen, die ihnen 1693 von Luise Charlotte geschenkt worden war, 1705 von Mitau nach Königsberg geschafft und dort untergebracht worden[108]). Sie ist freilich nicht benutzt worden, sondern wurde, da sich ein geplanter Transport nach den Niederlanden als zu kostspielig erwies, 1714 an einen gewissen Zänker verpachtet und 1720 an ihn verkauft. Nur noch wenige polnische Bücher sind danach für die Reformierten in Litauen in dieser Druckerei gedruckt worden, die nach dem Kaufvertrag auch weiterhin Druckerei der Reformierten Kirchen in Litauen genannt werden mußte.

Die anderen Wünsche wurden zum Teil durch den raschen Gang der Ereignisse überholt, zum Teil war ihre Erfüllung während des Krieges unmöglich.

Hilfegesuch der Lutheraner Großpolens an König Friedrich I.

Im Jahre 1703 war Preußen ziemlich stark aus seiner Neutralität hervorgetreten und hatte sich Schweden genähert. Der Gedanke eines Bündnisses lag nahe, zunächst wurde am 8. 8. 1703 ein Vertrag[109]) zwischen beiden Staaten geschlossen, in dem sie sich zu gemeinsamer Wahrung der religiösen Interessen verpflichteten. Die Nachricht davon mußte bei den Dissidenten in Polen große Hoffnungen erwecken. Die Möglichkeit, ihre Rechte durch fremde Mächte garantieren zu lassen und auf diese Weise noch einmal die Gleichberechtigung zu erobern, rückte damit wieder in greifbare Nähe. Was der Friede von Oliva nicht oder doch nur sehr unvollkommen gebracht hatte, das konnte der künftige Friede ihnen sichern, wenn nur eine der Mächte mit wirklichem Interesse und auch genügender Kenntnis ihrer Lage für sie eintrat. Nach dem schwedisch-preußischen Vertrag war es nur natürlich, daß man von seiten der Dissidenten versuchte, Preußen zum Eintreten für sie zu bewegen. Der Gedanke dazu kam von der Gruppe unter den Protestanten in Polen, die bisher die geringste Verbindung mit Preußen gehabt hatte, obwohl in ihr das Deutschtum ganz überwiegend vertreten

[108]) Siehe *Johannes Sembrzycki*, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Königsberg 1893, S. 45ff.; desgl. *Łukaszewicz* II, 2, S. 174—186.

[109]) Siehe *Droysen* IV, 1, S. 175. Er stellte nur einen Vorvertrag dar, über die meisten Punkte sollte noch verhandelt werden.

war — von den Lutheranern in Großpolen. Der Generalmajor Heinrich von der Goltz auf Klausdorf im Kreise Deutsch-Krone, einer der angesehensten lutherischen Adeligen in Großpolen, der 25 Jahre lang in brandenburgischen Kriegsdiensten gestanden hatte, machte sich zum Sprecher seiner Glaubensgenossen [110]). Er richtete im Anfang Oktober 1703 an König Friedrich I. ein Memorial und eine Bittschrift [111]), die außer ihm 29 evangelische Adelige der Umgebung unterzeichneten, darunter allein 19 Glieder der Familie von der Goltz [112]). Die Bittschrift schildert zunächst die den Evangelischen in Polen angetanen Kränkungen, besonders das Verbot, Kirchen zu bauen oder auch neue Gebäude an die Stelle alter oder eingeäscherter zu setzen [113]). Die dauernden Verfolgungen und Wegnahmen von Kirchen seien eine Verletzung des Friedens von Oliva. Um fernere Verfolgung und Benachteiligung zu verhindern, machte die Bittschrift den Vorschlag, daß in dem künftigen Friedensvertrag „libertas conscientiarum und die davon dependierenden jura nostra ecclesiastica . . . per specialem articulum pressis verbis uti conditio sine qua non“ aufgenommen und garantiert wurde. Alle den Evangelischen zur Zeit des Friedensschlusses von Oliva gehörigen und inzwischen enteigneten Kirchen sollten ihnen durch den Vertrag wieder zurückgegeben werden.

König Friedrich, dessen „unsterbliche gloire, daß Euer Königliche Majestät die bedrängten Evangelischen allergnädigst aufnehmen und protegieren, der ganzen Welt bekannt ist“, wurde nun gebeten, als Vertragspartner Schwedens und als Mitgarant des Friedens von Oliva dafür zu arbeiten, daß die Aufnahme dieses Artikels in den den Krieg beendenden Friedensvertrag wirklich zustande käme. Dieses Gesuch wollte Heinrich von der Goltz ursprünglich dem Könige selbst übergeben, wenn dieser zur Hirschjagd in der Neumark weilen würde. Da es ihm jedoch nicht gelang, den König zu sehen, schickte er es am 9. Oktober an den Hof-

[110]) Siehe dazu den Aufsatz *Wotschkes*, Die Verdienste der Familie von der Goltz um die evangelische Kirche in Polen. Schneidemühl 1934, S. 1—9. Persönliche Nachrichten über Heinrich von der Goltz, der 1707 russischer Feldmarschallleutnant wurde, in dem Buch: *Friedrich von der Goltz*, Nachrichten über die Familie der Freiherrn und Grafen von der Goltz. Straßburg 1885, in 255 numerierten Exemplaren gedruckt.

[111]) Original, deutsch, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Abgedruckt bei *Wotschke*, a. a. O., S. 2—5.

[112]) Außerdem unterschrieben drei von Manteuffel, zwei v. d. Born, ein von Wedel, ein von Borcke und drei Adelige mit polnischen Namen.

[113]) Dies Verbot wurde durch die Reichstagskonstitution von 1632 gestützt, die freilich nur untersagte, in königlichen Städten evangelische Kirchen zu errichten, wo sich vor diesem Jahre keine befanden. In der Bittschrift wird irrtümlich behauptet, diese Bestimmung sei erst nach dem Frieden von Oliva getroffen worden.

rat Humbold, den Amtshauptmann der Starostei Draheim [114]). Dieser reichte die Bittschrift dem König weiter, zugleich mit einem Brief des Generalmajors, in dem eine ähnliche Bittschrift der deutschen Evangelischen des Kreises Meseritz angekündigt wurde [115]).

Friedrich I. drückte in seiner Antwort [116]) seine Freude über das ihm entgegengebrachte Vertrauen aus und versprach, alles zu unternehmen, was man nur in solchen Fällen von einem evangelischen Könige verlangen könnte. Es sei aber nötig, die bisherigen Rechte und Privilegien der Dissidenten und die Verletzungen derselben zusammenzustellen und aufzuzählen, damit die Minister und Gesandten richtig informiert werden könnten. Um eine solche Denkschrift auch bei Verhandlungen mit Schweden vorlegen zu können, sollte ein Exemplar in lateinischer Sprache eingeschickt werden.

Von der Goltz hat diesem Wunsche sehr bald entsprochen; schon am 8. 11. schickte Humbold die von Goltz zusammengestellten „Gravamina" ein, eine kleine Denkschrift von 9 Folioseiten. In ihr werden alle die Beschwerden der Evangelischen angeführt, die in den zahlreichen folgenden Denkschriften immer wieder vorkommen. Als die hauptsächlichsten seien hervorgehoben: Wegnahme der evangelischen Kirchen durch ungerechte Gerichtsurteile, gewaltsame Bekehrung von Sterbenden zum katholischen Bekenntnis, Zitation von evangelischen Geistlichen vor bischöfliche Gerichte und Bestrafung derselben wegen verschiedener erdichteter Vergehen. Außerdem führt die Denkschrift die Forderungen der Dissidenten an; da in ihr aber nicht die bisherigen Rechte der Dissidenten aufgezählt sind, um die der König doch auch gebeten hatte, ist von Goltz oder von einem seiner Freunde noch eine zweite Denkschrift eingeschickt worden, die sich nur mit den Rechten der Dissidenten befaßt; sie umfaßt 19 Seiten und trägt den Titel: „Notitia circa liberum Religionis Evangelicae exercitium in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae iisque annexis Provinciis", ist aber in deutscher Sprache geschrieben [117]). Sie gibt die Zusammenstellung aller zugunsten der Prote-

[114]) Diese war durch den Bromberger Vertrag Pfandbesitz Brandenburgs geworden. In den wirklichen Besitz des Kurfürsten war sie 1668 gekommen. Über die eigenartigen kirchlichen Verhältnisse dort siehe *Lehmann*, Bd. 1, S. 110ff. Obwohl die Bewohner der Starostei ganz überwiegend deutsch und evangelisch waren, bestand auf Grund der Verträge eine absolute Vorherrschaft des katholischen Bekenntnisses.

[115]) Abgedruckt bei *Wotschke*, a. a. O., S. 6.

[116]) Datiert v. 20. 10. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. *Wotschke* gibt a. a. O., S. 7 irrtümlich den 20. 9. als das Datum der Abschickung an.

[117]) Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Ein Verfasser ist nicht angegeben, es fehlt auch ein Vermerk, wer die Schrift eingeschickt hat, nur die Jahreszahl 1703 ist auf dem Titelblatt verzeichnet. Da die Schrift jedoch dem Schriftwechsel mit Goltz beigeheftet ist, ist es höchstwahrscheinlich, daß sie mit ihm im direkten Zusammenhang steht, worauf schon die Tatsache hinweist, daß beide Schriften sich ergänzen,

stanten beschlossenen Gesetze, zitiert die Eidesleistungen aller polnischen Könige seit Heinrich von Valois und weist darauf hin, daß eigentlich nur die Konstitutionen von 1632 und 1668 eine wirkliche rechtliche Handhabe gegen die Dissidenten darstellen. Zum Schluß wird der Entwurf eines Artikels angeführt, durch den alle Rechtsverletzungen verhindert werden sollten. Besonders sollte er das Gesetz von 1668 über den Abfall vom Katholizismus aufheben und für nichtig erklären.

Noch in dem gleichen Jahre und möglicherweise auch auf Veranlassung Heinrichs von der Goltz, sicher aber im Zusammenhang mit den Hoffnungen der Dissidenten infolge der preußischen-schwedischen Annäherung, ist dem Berliner Hof eine weitere Denkschrift eingesandt worden[118]), betitelt: „Untertänigst spezifizierte Gravamina der evangelischen Kirchen in Großpolen", deren Verfasser nicht angegeben ist. Sie ist mit viel Geschick geschrieben und stellt in übersichtlicher Form in 22 Punkten die Religionsbeschwerden der Evangelischen in Polen zusammen, ohne durch Wiederholungen ermüdend zu wirken. Einzelne Beispiele werden nicht angeführt; die ersten sieben Punkte befassen sich mit der Benachteiligung des evangelischen Adels bei der Verteilung von Ämtern und Würden und mit den Versuchen, sie durch Gotteslästerungsprozesse[119]) zum Konfessionswechsel zu zwingen oder sogar ihren Untergang herbeizuführen. Die Punkte 8—15 schildern das Vorgehen gegen die Kirchen, deren Wiederaufbau und Reparaturen nicht gestattet werden, und über die sich die katholischen Geistlichen das Parochialrecht anmaßen, und gegen die Prediger, die überall verfolgt, verprügelt und in ihren Amtshandlungen gestört würden. Die Punkte 16—20 beschäftigen sich mit der Ungerechtigkeit der Gerichte, vor die die Evangelischen von jedem Kläger und unter allen möglichen Anschuldigungen zitiert würden, und von denen besonders das Tribunal in Petrikau stets Urteile gegen evangelische Kirchen fällte. Diese seien oft so ungerecht, daß ein Sprichwort sagte: „Wenn der Herr Christus nach Petrikau käme, einen Prozeß um eine evangelische Kirche zu führen, so würde er ihn verspielen." Besonders bezeichnend ist ein Satz im Punkt 21, der schildert, mit welchen Mitteln versucht wurde, die evangelischen Kirchen

---

ebenso läßt die deutsche Sprache der Denkschrift darauf schließen. Ein zweites Exemplar befindet sich im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[118]) Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Vollständig abgedruckt ist sie bei *Theodor Wotschke*, Glaubensbedrückungen im 18. Jahrhundert, in: A.P.K.V. V, S. 2—7, freilich wird dort nicht auf ihren Zweck eingegangen. Auszüge bei *Kvačala*, S. 33/35.

[119]) Diese Gotteslästerungsprozesse, deren Grundlagen meist völlig aus der Luft gegriffene Beschuldigungen waren, haben ihr neuzeitliches Gegenstück in den sehr zahlreichen Prozessen „wegen Beleidigung des polnischen Volkes und Staates" gefunden, die besonders im Jahre 1939 viele Deutsche in Polen vor das Gericht brachten und sie dann durch hohe Geldbußen oder lange Gefängnisstrafen ruinierten.

zu vernichten: „Ist es eine alte Kirche, so spricht man auf seiten der Adversariorum: „Sie ist unser" und klagt die Patronos als invasores bonorum ecclesiasticorum an, die sie als unrechtmäßige Possessores wieder ausantworten sollen. Ist es eine neue, so die Evangelischen selber erbauet, so heißt es: „Nova fundatio, darum soll sie demoliert werden."[120]) Punkt 22 geht auf die neuen, durch den Nordischen Krieg entstandenen Gefahren ein: „Man heißet uns deutsche und schwedische Hunde, die wir die Schweden ins Land gebracht und uns ihrer Ankunft nicht wenig erfreuet."[121]) Es sei unbedingt nötig, die Protestanten in Polen gegen alle Gefahren und Verfolgungen durch eine internationale Garantie zu schützen.

Diese Denkschrift hat auch bei den folgenden Verhandlungen zwischen Preußen und Schweden Verwendung gefunden, sie wurde am 20. 5. 1704 an Schlippenbach, den preußischen Gesandten bei Karl XII., gesandt[122]). Die preußische Verwendung hat aber, da über einen Friedensschluß noch gar nicht diskutiert wurde, wenig Erfolg gehabt. Bei der schwankenden Politik, die das zwischen den Parteien stehende Preußen, das von allen nur als Auxiliarmacht betrachtet wurde, damals führte, war ein energisches Eintreten für die Interessen der Dissidenten gar nicht zu erwarten. Als am 15. 8. 1707 endlich nach langem Hin und Her das preußisch-schwedische Bündnis[123]) geschlossen wurde, enthielt es zwar wieder die gegenseitige Verpflichtung zu gemeinsamer Fürsorge für die Evangelischen, aber keine Sonderbestimmungen für den Schutz der Protestanten in Polen. Für diese — jedenfalls die in Großpolen — schien ja auch bei der günstigen Lage Schwedens in diesem Jahre keine Gefahr zu bestehen.

Verwendung für das bedrohte Lissa. 1704—1708

Lissa, der Hauptort der Großpolnischen Unität, stand naturgemäß ganz auf seiten der Schweden und des Gegenkönigs Stanislaus Leszczyński, der ja der Familie entstammte, die der Stadt so viel Gutes erwiesen hatte.

---

[120]) *Wotschke* nennt dazu a. a. O. (Verdienste der Familie von der Goltz), S. 7 die Reichstagskonstitution von 1632, die er irrtümlich auf das Jahr 1668 datiert; sie widersprach natürlich nicht den Bestimmungen des Friedens von Oliva, sondern nur die allgemeine Anwendung dieser Konstitution, die sich nur auf die königlichen Städte bezog, war widerrechtlich. Siehe Kap. 1, S. 8.

[121]) Dieser Satz ist aufschlußreich für die Mentalität des polnischen Katholizismus und die Art seiner Intoleranz. Der Andersgläubige wurde ohne weiteres zum politischen und nationalen Gegner gestempelt, wenn es auch in vielen Fällen ganz unberechtigt war, und obwohl ein großer Teil der katholischen Magnaten auf seiten Karls XII. stand (z. B. die Sapiehas).

[122]) Das besagt ein beigefügter Zettel.

[123]) Siehe *Droysen* IV, 1, S. 198.

Als die Stadt im Sommer 1704[124]) von schwedischen Truppen entblößt war und die Truppen Augusts II. in bedenklicher Nähe waren, konnten die Bürger mit einem Überfall und einer Brandschatzung rechnen. Preußen war zu dieser Zeit wieder von Schweden abgerückt und stand mit August II., der es gern auf seine Seite gezogen hätte, in vorsichtigen Bündnisverhandlungen[125]). Es war zu hoffen, daß eine Intervention des preußischen Königs beim sächsisch-polnischen Hof Erfolg haben würde. Die Lissaer wandten sich also über den Hofprediger Jablonski nach Berlin, und es ist dem preußischen Hof, wie Jablonski im August nach Lissa berichten konnte, gelungen, durch seine Fürsprache die drohende Gefahr von der Stadt abzuwenden[126]). Bürgermeister und Rat der Stadt sagten dem König dafür in einem sehr unterwürfigen Schreiben[127]) ihren Dank. Der König versprach in einem Antwortschreiben, der Stadt auch in Zukunft in allen Bedrängnissen zu Hilfe zu kommen[128]).

Kurze Zeit darauf bot sich eine neue Gelegenheit, der Stadt Lissa zu helfen. Der Kronschatzmeister Przebędowski, ein Anhänger Augusts II., weilte im Frühjahr 1705 wochenlang in Berlin, um Preußen durch allerlei Anerbietungen zum Partner Sachsens und Rußlands zu gewinnen[129]). Bei diesem Liebeswerben hoffte man von ihm eine unbedingte Zusage über die Verschonung Lissas zu erhalten; Jablonski, der dabei die treibende Kraft war, wohnte eigens einigen Verhandlungen bei und versuchte, Przebędowski zu Versprechungen zu bewegen, denen dieser aber auswich[130]). Da es zu keinem Bündnis kam, unterblieb auch jedes Schonungsversprechen für Lissa, doch drohte der Stadt in der nächsten Zeit keine Gefahr, ja, durch den Frieden von Altranstädt schien diese überhaupt behoben.

Doch näherten sich schon im Frühjahr 1707 russische Truppen, die die Abwesenheit Karls XII. ausnutzten, mit feindlichen Absichten der Stadt. Am 25. 3. 1707 baten Bürgermeister und Rat den Hofprediger Jablonski, beim preußischen König wieder eine Intervention zu erwirken[131]). Jablonski reichte das Gesuch an Ilgen weiter und betonte, der russische Resident in Berlin habe ihm bereits versprochen, man würde auf eine preußische Für-

---

[124]) Es war bald nach der Wahl Stanislaus Leszczyńskis zum polnischen König, aber nicht nach seiner Krönung, wie *Kvačala*, S. 37 irrtümlich angibt.

[125]) Siehe *Droysen* IV, 1, S. 182ff.

[126]) Über die näheren Umstände der Intervention läßt sich aus den Akten nichts feststellen.

[127]) Datiert v. 26. 8. 1704. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1. Siehe Wiedergabe im Anhang Nr. 7.

[128]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1.

[129]) Siehe *Droysen* IV, 1, S. 185.

[130]) Eine eingehende Schilderung bei *Dalton*, Jablonski, S. 315.

[131]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1.

sprache Rücksicht nehmen[132]). Am 7. 4. 1707 ist dann ein Verwendungsschreiben Friedrichs I. an den Zaren abgegangen. Es wurde darin auf die erfolgreiche Verwendung vor drei Jahren bei August II. hingewiesen und gebeten, der Stadt auch jetzt nichts anzutun, sondern zu bedenken, wieviel Schaden eine Zerstörung Lissas für die Republik bedeuten würde[133]). Der russische Generalmajor Hayn hat daraufhin seine Drohung, er würde die Stadt „ausrotten", nicht wahrgemacht und trat den Rückmarsch an. Bürgermeister und Rat sagten dem König für diese Hilfe Dank und gaben ihrer Freude Ausdruck[134]).

Doch sollte die Freude nicht lange währen, schon im Juli erschienen wieder russische Truppen unter dem General Schultz vor der Stadt. Dieser soll angeblich[135]) von der Verwendung nichts gewußt haben, er forderte eine hohe Kontribution und ließ, als diese nicht gezahlt werden konnte, am 29. 7. die Stadt vollständig zerstören und plündern. Es ist wahrscheinlich, daß Schultz zwar um die Verwendung wußte, aber Befehl hatte, sie nicht zu beachten. Rußland hatte nämlich in dieser Zeit durchaus keinen Grund mehr, Preußen durch Entgegenkommen freundlich zu stimmen, da dieses gerade im Sommer 1707 erneut mit Karl XII. verhandelte und kurze Zeit nach der Zerstörung Lissas das Bündnis mit Schweden abschloß.

An der Katastrophe konnte vom Berliner Hof nichts mehr geändert werden; den beiden Kollektanten[136]), die die Lissaer reformierten Gemeinden (nämlich die deutsche und die polnische) bald darauf in die evangelischen Länder mit der Bitte um Hilfe abschickten, hat aber der König auf Bitten Jablonskis ein freundliches Empfehlungsschreiben an den Landgrafen von Hessen und die Schweizer Kantone mitgegeben[137]), wenn es zunächst auch einige Schwierigkeiten gab, und besonders Hofprediger Ursinus den Sammlern von ihrem Reiseplan abriet[138]). Obwohl die beiden nicht in Preußen sammelten, wurden am 4. März 1708 sämtliche Geistlichen Berlins aufgefordert, eine Kollekte für die Lissaer reformierte Gemeinde zu veranstalten[139]). Daneben sind für die Lissaer Evangelischen — nicht bloß für die

---

[132]) Original im G.St.A. ebenda.

[133]) Konzept, gezeichnet von Ilgen, im G.St.A. ebenda.

[134]) Schreiben v. 16. 5. Original im G.St.A. ebenda.

[135]) So berichten *Kvačala*, S. 42 und *Dalton*, Jablonski, S. 317.

[136]) Siehe *Rodgero Prümers*, Eine Lissaer Kollektenreise. In: Zeitschr. d. Hist. Ges. für die Provinz Posen, Jg. 12, 1897, S. 129—221. Die Sammler waren Samuel Arnold, zweiter Prediger der deutschen Gemeinde und David Klose. Sie reisten nach Hessen, Frankfurt a. M. und der Schweiz, und sammelten auch in einigen Rheinstädten. *Prümers* veröffentlicht in der Hauptsache das Tagebuch Arnolds.

[137]) Konzept, gez. Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1.

[138]) *Prümers*, a. a. O., S. 152—155.

[139]) Konzept, gez. D. L. v. Danckelmann, im G.St.A. ebenda.

Reformierten — in ganz Preußen noch weitere Gelder gesammelt worden. Den Ertrag dieser Sammlung hatte Jablonski bereits auf dem Züllichauer Konvent der reformierten Gemeinde zugesagt. Die Lutheraner, denen man auch Versprechungen gemacht hatte, sollten gleichfalls etwas erhalten, Jablonski wollte versuchen, einige 1000 Taler Strafgelder beim König für sie auszubitten[140]). Auf jeden Fall haben diese Kollekten aus Preußen wesentlich zum Aufbau von Kirche und Schule in Lissa mitgeholfen[141]).

Abhaltung einer Synode in Züllichau. 1708

Im Jahre nach der Lissaer Katastrophe wollte die Großpolnische Unität die bisher aufgeschobene Synode abhalten. Da das aber in Lissa nicht möglich und auch gefährlich war, wurde die Erlaubnis Friedrichs I. erbeten, in seinem Lande zu tagen, was er auch gestattete. Die Synode versammelte sich also Anfang September 1708 in Züllichau. Mit dieser Stadt hatte die Großpolnische Unität dadurch eine Verbindung, daß dort eine kleine polnisch-reformierte Gemeinde bestand, für die der reformierte Schloßgeistliche Andreas Malcolm, ein Schotte, von 1685—1725 neben dem deutschen auch polnischen Gottesdienst hielt[142]). Auch Daniel Ernst Jablonski erhielt die Erlaubnis, an der Synode teilzunehmen. Diese stand unter dem Zeichen einer Annäherung von Lutheranern und Reformierten; der lutherische Geistliche Arnold[143]) erschien mit einem Schreiben, in dem die Bereitwilligkeit zu öffentlichen Verhandlungen ausgedrückt wurde. Die Reformierten wurden außerdem gebeten, auch die Interessen der Lutheraner beim preußischen König zu vertreten, sie wollten dafür beim schwedischen König das gleiche tun[144]). Man beschloß gemeinsames Vorgehen beim kommenden Pazifikationsreichstag und sandte dem preußischen König einen Dankbrief[145]) für die Erlaubnis zur Abhaltung dieser Synode in seinem Lande. Die Fürsorge des preußischen Königshauses für die Evangelischen sei gleichzeitig mit den Bedrückungen gewachsen. Zum Schluß wurde der König gebeten, weiterhin Interesse für Lissa, „isthoc totius Provinciae plantarium", zu zeigen.

---

[140]) Siehe *Prümers*, a. a. O., S. 154. Arnold schildert dort seine Verhandlungen mit Jablonski über die Kollekte.

[141]) Darauf weist auch der im allgemeinen nicht ganz zufriedenstellende Artikel über Jablonski in der Allgemeinen Deutschen Biographie hin.

[142]) Siehe *Sembrzycki*, S. 70/71.

[143]) Er ist nicht zu verwechseln mit Samuel Arnold, dem obenerwähnten reformierten Geistlichen und Rektor des Lissaer Gymnasiums.

[144]) Siehe *Kvačala*, S. 44.

[145]) Datiert v. 8. 9. 1708. Original, lat., im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

Interzessionen für die Evangelischen in Litauen. 1703—1707

Den Reformierten in Litauen spielte der Krieg nach wie vor übel mit; bei dem ständigen Hin und Her der Kämpfe wurden ihnen von beiden Seiten stets neue Kontributionen auferlegt und Unrecht zugefügt. Besonders häufig wurden einzelne Personen gefangengenommen und erst gegen hohes Lösegeld wieder freigelassen, z. B. der Senior des Transwilensischen Distrikts Johannes Paterson. Die im Juni 1703 in Żuprany tagende Synode wandte sich wieder mit Bitten[146]) an Friedrich I. Sie zählte die in letzter Zeit ihnen verlorengegangenen Kirchen auf[147]) und bat um Hilfe für die Kirchen in Kieydany und Słuck durch eine Interzession. Sie schlug auch die Festsetzung eines größeren Gehalts für den Prediger von Serey vor und bat, an die neubegründete Pfarrstelle von Prebut den ehemaligen Senior von Kleinpolen, Petroselinus, zu berufen. Schließlich folgte eine in den nächsten Jahren immer aufs neue wiederholte Bitte, der König möge doch die Erwerbung der Radziwiłłschen Güter ins Auge fassen, eine Frage, auf die noch näher eingegangen werden soll. Anscheinend hat man aber in Berlin auf diese Bitten hin weiter nichts unternommen; die Synode hat auch in der nächsten Zeit nicht auf Erfüllung ihrer Wünsche gedrängt, wahrscheinlich, weil bessere Zeiten für die Dissidenten in Aussicht waren. Der am 20. 11. 1704 zwischen Karl XII. und dem neugewählten König Stanislaus Leszczyński abgeschlossene Bündnisvertrag, durch den alle alten Rechte der Dissidenten wieder in Kraft gesetzt wurden, schien den Dissidenten für die Zukunft volle Sicherheit zu gewähren: Aber schon das folgende Jahr brachte durch die Kriegsereignisse neue Beschwerden, und besonders das Jahr 1706 war voll von allerlei Bedrückungen.

Die Reformierten in Litauen hatten von ihrer Synode in Bielica am 3. 7. 1705 wieder eine Bittschrift[148]) an den preußischen König gerichtet, doch scheinen sie, um ihre Wünsche auch sicher vorbringen zu können, außerdem den Senior des Transwilensischen Distriktes, Johannes Paterson, im

[146]) Undatiertes Schreiben der Synode mit einer Beilage: desideria et petita. Den Unterschriften nach kann das Schreiben nur von dieser Synode stammen. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

[147]) Dabei gingen die Reformierten allerdings in ihrem Bestreben, ihre Lage recht bemitleidenswert darzustellen, ziemlich großzügig vor; sie zählten auch noch die Kirchen auf, die sie schon vor vielen Jahren verloren hatten, z. B. Święte Jeziory (1663) und Giałów (1677).

[148]) Diese befindet sich nicht im Archiv, ist vielleicht auch nicht an den König gelangt. Ein Abdruck im Archeografičeskij Sbornik Dokumentov otnosjaščichsja k'istorii severozapadnoj Rusi (Urkundensammlung zur Geschichte Nordwestreußens), Bd. 8. Wilna 1870, S. 247—250. Die Wünsche sind die gleichen wie die später von Paterson vorgebrachten.

Anfang des Jahres 1706 nach Berlin oder wenigstens nach Preußen geschickt zu haben [149]). Er bat um eine Interzession bei dem Pfalzgrafen Karl Philipp wegen der Kirchen in Słuck, Kieydany und Birsen, also den Hauptorten der Radziwiłłschen Besitzungen. In Birsen war die Kirche abgebrannt, zu ihrem Aufbau sollte der Pfalzgraf beitragen, zumal seinerzeit das dortige Schloß aus den Trümmern der damals zerstörten Kirche erbaut worden war. In Kieydany hatten die Karmeliter vom Pfalzgrafen die Erlaubnis erhalten, sich ein Kloster zu bauen. Das war aber einem von Christoph Radziwiłł geschlossenen Vertrag (s. u. Anm. 209) zuwider, und die Protestanten fürchteten, durch die neue Nachbarschaft Angriffe und Nachteile zu erleben [150]). In Słuck aber wollten sich die Jesuiten niederlassen, obwohl ein Vertrag vom Jahre 1627 zwischen Christoph Radziwiłł und dem Bischof von Wilna ausdrücklich festgesetzt hatte, daß neben der katholischen Parochialkirche keine weitere Kirche und kein Kloster gebaut werden dürften. Die Reformierten erwarteten nach den Erfahrungen, die sie anderorts mit den Jesuiten gemacht hatten, von diesen nur das Schlimmste und fürchteten den Verlust ihrer Kirche, zumal schon seit 1692 ein Prozeß um den Kirchengrund lief, den der Propst angestrengt hatte, mit der Begründung, ein litauischer Herzog Michael (den es nie gegeben hat) habe das Grundstück der katholischen Kirche geschenkt [151]). Schließlich waren für alle drei Kirchen die laufenden Zahlungen, die nach den Verschreibungen der Luise Charlotte stets erfolgen sollten, seit längerer Zeit nicht geleistet worden. Außerdem erbat Paterson eine Verwendung bei Herzog Ferdinand von Kurland; diesem hatte die Synode eine Summe zur Anlage übergeben, aber seit 5 Jahren weder Zinsen noch Kapital erhalten.

Am 27. 2. 1706 ließ der König die beiden gewünschten Interzessionsschreiben abfassen [152]), das an den Pfalzgrafen war in sehr eindringlichem Ton gehalten, wurde aber erst am 18. 11. 1706 an den Gesandten Bartholdi nach Wien geschickt, damit er es weiterleitete. Die Verwendung bei Herzog Ferdinand hatte zunächst keinen Erfolg. Pfalzgraf Karl Philipp antwortete am

---

[149]) Jedenfalls sind die Eingaben von ihm allein unterzeichnet. Datum und Ort sind nicht angegeben. Ähnlich war es bei den Eingaben der früheren Abgesandten.

[150]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 310ff. Dort auch die den Karmelitern erteilte Genehmigung und die Antwort des Pfalzgrafen auf die Beschwerden der Protestanten.

[151]) Dieser Prozeß lief zunächst bis 1695 vor dem Bischof von Wilna. Da aber die Rechtsstützen zu schwach waren, wurde er nach Rom verwiesen, wo er volle 10 Jahre lang ruhte. Da die Kirche baufällig geworden war und neu hergestellt werden sollte, war die Gefahr, sie zu verlieren, nicht gering. Über den Prozeß siehe *Herm. Dalton*, Aus dem 1. Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Słuck. In: „Beiträge", Bd. 4, S. 247ff.

[152]) Konzepte, gez. D. L. v. Danckelmann, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Abdruck im Archeografičeskij Sbornik, Bd. 8, S. 251.

18. 12. aus Breslau sehr kühl[153]), die Synode hätte dem König nicht mit dieser Angelegenheit „inkommodieren" sollen.

Die Birsener Kirche scheint zwar bald aufgebaut worden zu sein, doch begannen sich die Karmeliter in Kieydany niederzulassen, ihre Nachbarschaft erwies sich aber vorläufig als erträglich. Natürlich hielten auch die Jesuiten am 7. 7. 1707[154]) ihren feierlichen und prunkvollen Einzug in Sluck, ihr Kloster und ihr Kollegium sollten in nächster Nähe des protestantischen Gymnasiums und der Kirche liegen.

Friedrich I. sandte deshalb auf Bitten des Seniors von Nowogródek, Adam Wołk, noch ein Schreiben an den Pfalzgrafen[155]) und bat darin, die Jesuiten wenigstens zu veranlassen, daß sie nicht neben dem Gymnasium bauten, damit nicht Gelegenheit zu dauerndem Streit gegeben würde. Gleichzeitig schrieb er an Karl XII., mit dem er ja seit einigen Wochen verbündet war und bat gleichfalls, die Festsetzung der Jesuiten in Słuck zu verhindern, indem er ihn an sein Eintreten für die Evangelischen in Schlesien beim Kaiser erinnerte[156]). Es bestand freilich nicht so viel Aussicht auf einen Erfolg dieses Schreibens, denn Karl XII. war den litauischen Reformierten nicht sonderlich geneigt; als sie sich im Jahr darauf mit verschiedenen Klagen und Beschwerden an ihn wandten, verwies er sie ziemlich kurz an König Stanislaus[157]).

Pfalzgraf Karl Philipp aber antwortete[158]), er werde den Jesuiten einen anderen Bauplatz zuweisen, wo nicht einer den anderen störe, denn alle Wünsche des Königs seien für ihn angenehme Befehle, die er gerne ausführe.

Trotzdem brachten die litauischen Reformierten noch im Jahre 1706 über den Königsberger Prediger Rekuć neue Bitten um Interzessionen in Berlin vor[159]). In diesem Jahre forderten die Schweden besonders hohe Kontributionen, von den Kirchen in Wilna und Kieydany z. B. je 1000 Taler, und besteuerten auch jeden einzelnen Geistlichen. Der König wies darauf seinen Gesandten Schlippenbach, der mit Karl XII. verhandelte, an, er möge diesem die Klage vorstellen und versuchen, eine Besserung zu erreichen[160]). Bei der immer noch verlegenen Rolle, die Preußen in dieser Zeit vor Altranstädt

---

[153]) Original im G.St.A. ebenda.

[154]) Siehe *Dalton*, a. a. O. und *Łukaszewicz* II, 1, S. 312.

[155]) Datiert v. 26. 9. 1707. Konzept, gez. von Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

[156]) Karl hatte am 22. 8. 1707 zu Altranstädt einen förmlichen Vertrag mit dem Kaiser über die Religionsfreiheit in Schlesien geschlossen.

[157]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 304. Dort ist auch die Eingabe an Karl XII. wiedergegeben.

[158]) Schreiben v. 16. 11. 1707. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, C. 4.

[159]) Von Jablonski angefertigter Auszug aus dem Briefe Rekućs im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Abdruck bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 314.

[160]) Datiert Charlottenburg, 7. 6. 1706. Konzept im G.St.A. ebenda.

spielte, war ein energischeres Auftreten unmöglich, der König konnte ja nicht einmal seine eigenen Besitzungen in Litauen schützen.

Noch schlimmer als die Schweden verfuhren freilich mit den litauischen Reformierten die Truppen des Feldherrn Wiśniowiecki[161]), der mit den Schweden einen regellosen Kleinkrieg führte, seit 1707 aber mit ihnen gemeinsame Sache machte. Auch hier baten die litauischen Reformierten den preußischen König um Hilfe. Im Juli 1707 schrieb Samuel Bythner, der von einer seiner häufigen Reisen aus Königsberg nach Litauen zurückkehrte, aus Tilsit, er habe dort fast alle evangelischen Einwohner von Kieydany vorgefunden, die vor den hohen Kontributionen und den Bedrückungen der Truppen des Feldherrn geflohen seien. Er war aber trotzdem entschlossen, nach Kieydany und weiter zu reisen und erbat sich ein königliches Empfehlungsschreiben an Fürst Wiśniowiecki und an Sapieha, den Wojewoden von Wilna[162]). Diese Bitte lief wieder über Jablonski, und der König ließ die beiden erbetenen Empfehlungsschreiben ausfertigen, in denen beide Empfänger inständig um Schutz und gute Behandlung der Evangelischen gebeten wurden[163]).

Daneben bemühten sich die Reformierten in Litauen weiterhin um eine Garantie ihrer Bekenntnisfreiheit durch den kommenden Friedensvertrag; die im Juli 1706 in Słuck tagende Synode, deren Abgesandter wieder Bythner war, bat den preußischen König um eifriges Eintreten für ihre Rechte bei allen künftigen Verhandlungen, ja sie wünschte sogar, Preußen möge sich um die Änderung der Klausel des Warschauer Vertrages: „Dum se pacifice gerant" bemühen[164]). Diesen beiden Wünschen zu entsprechen war freilich dem König nicht möglich.

Interzession für die evangelische Kirche zu Zeymelen in Samogitien. 1706

Neben all diesen im großen ganzen doch erfolglosen und meist von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilten Interzessionen stand aber doch ein Einschreiten Preußens für eine besetzte evangelische Kirche, das zur Rückgabe dieser Kirche an die Protestanten führte. Am 14. 8. 1706 erschienen

[161]) Eine Schilderung solcher Gewalttaten in Kieydany gibt ein Brief Samuel Bythners, wahrscheinlich an Jablonski, abgedruckt bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 305 bis 309.

[162]) Auszug Jablonskis aus einem Brief Bythners v. 2. 7. 1707 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5. Ein Brief ähnlichen Inhalts an den Geheimrat Fehr v. 22. 6. 1707 abgedruckt im Archeografičeskij Sbornik, Bd. 8, S. 254—256.

[163]) Datiert v. 5. 8. 1707. Konzept im G.St.A. ebenda. Abdruck bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 313/14.

[164]) Schreiben der Synode an Friedrich I. und Instruktion für Bythner v. 14. 7. 1706. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

drei katholische Geistliche vor der reformierten Kirche in Zeymelen bei Kieydany[165]), ließen sie mit Gewalt öffnen und hielten dort Gottesdienst ab. Schon am nächsten Tage schickten die Geistlichen[166]) in Kieydany an den Geheimrat Fehr in Königsberg einen ausführlichen Bericht mit der Bitte um Hilfe. Die Preußische Regierung sollte den Bischof von Wilna, der sich wegen des Krieges schon längere Zeit in Tilsit aufhielt, zur Rückgabe der Kirche veranlassen. Fehr reichte das Schreiben sofort an die Königsberger Oberräte weiter[167]), diese schrieben an den Bischof Brzostowski, er möge das Unrecht, das sicher ohne sein Wissen geschehen sei, durch Rückgabe wieder gutmachen, zumal so viele Katholiken jetzt die Gnade des preußischen Königs genießen durften. Das Schreiben wurde an den Hauptmann von Tilsit geschickt und diesem gleichzeitig befohlen, dem Bischof keine Schwierigkeiten zu machen[168]). Brzostowski, dem gar nicht genau bekannt war, daß Zeymelen zu seiner Diözese gehörte, versprach, sobald wie möglich Abhilfe zu schaffen, natürlich sei alles gegen seinen Willen geschehen[169]). Von Berlin wurde das Vorgehen der Preußischen Regierung gutgeheißen, ja es kam sogar die Anweisung, den Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde mit Repressalien zu drohen, falls sich in der nächsten Zeit nichts besserte[170]).

Doch war es nicht nötig, die Drohung auszusprechen; der Bischof erklärte bereits im Anfang Oktober, er habe befohlen, die Kirche zurückzugeben und werde gegen die schuldigen Geistlichen auf das schärfste vorgehen. Er ließ auch wirklich durch den Parochus von Kieydany alle inzwischen in die Kirche gebrachten Bilder, Fahnen usw. herausnehmen und die evangelischen Geistlichen zur Rücknahme der Kirche auffordern[171]). Zwar machte man von seiten der Reformierten noch Ausstellungen und forderte die feierliche

---

[165]) *Sembrzycki*, der stets bemüht ist, die Reformierten in Litauen in ein ungünstiges Licht zu setzen, schreibt von ihr S. 78, sie hätte nur 12 Kirchgänger gehabt. Wenn das auch sicher übertrieben ist, so war wahrscheinlich die Zahl der Gemeindemitglieder nicht sehr groß.

[166]) Nach *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 127, 128 waren es ein Ottenhausen und ein Wołk.

[167]) Original (französisch) im St.A.Königsberg E. M. 38a, Bd.: Wegen der reformiereten Kirche in Zeymelen; dabei der Auszug aus dem Brief aus Kieydany (polnisch).

[168]) Drei Schreiben v. 23. 8. 1706. Konzepte im St.A.Königsberg ebenda.

[169]) Bericht des Hauptmanns von Tilsit v. 26. 8. und Antwort des Bischofs v. 30. 8. Original zu 1 im St.A.Königsberg ebenda, zu 2 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

[170]) Reskript v. 6. 9. 1706. Original im St.A.Königsberg ebenda. Siehe die Wiedergabe im Anhang Nr. 8.

[171]) Bericht des Hauptmanns von Tilsit v. 4. 10. und Bericht des Parochus Petruszewicz v. 9. 10. 1706. Original bzw. Übersetzung im St.A.Königsberg E. M. 38a.

und förmliche Rückgabe[172]), doch scheint man sich schließlich zufrieden gegeben zu haben. Die Königsberger Regierung jedenfalls betrachtete die Angelegenheit nach dem Eingreifen des Bischofs als erledigt, und ließ sogar als Anerkennung für seine Willfährigkeit auf sein Bitten einen polnischen Adeligen aus der Haft entlassen[173]).

Gedanken an den Erwerb der Radziwiłłschen Güter. 1702—1713

Die Sorgen um den Besitz der Radziwiłłschen Güter, jetzt meist Neuburgische Güter genannt, spielten eine große Rolle in den Plänen und Überlegungen der litauischen Reformierten. Zwar hatte es sich gezeigt, daß der Pfalzgraf sich wenigstens teilweise an seine Verpflichtungen den Evangelischen gegenüber hielt. Doch konnte er nie so viel für die litauischen Reformierten bedeuten, wie ein protestantischer Besitzer der Güter. Sie machten deshalb viele Pläne, um die großen Besitzungen an einen Protestanten zu bringen. In der Hauptsache richteten sich ihre Pläne dabei auf das Haus Hohenzollern, wenn sie auch zeitweise an einen hessischen Prinzen oder den Herzog von Kurland als geeigneten Bewerber um die Hand der Prinzessin Elisabeth Augusta und den Besitz der Güter dachten[174]), Projekte, die nicht die mindeste Aussicht auf Verwirklichung hatten und die Łukaszewicz mit Recht als wunderlich bezeichnet. Seit dem Jahre 1702[175]) machten die Reformierten dem preußischen König unaufhörlich Vorschläge wegen eines Erwerbs der Radziwiłłschen Güter, die immer wieder abgewandelt wurden. Der besondere Vertreter dieser Gedanken war Samuel Bythner, der Senior von Samogitien und Verwalter des Archivs; er schrieb am 6. 12. 1702[176]) an Jablonski, es sei jetzt an der Zeit, daß der König an seine Ansprüche auf die Radziwiłłschen Güter erinnere. (Mit den Ansprüchen sind die obenerwähnten Pfandverschreibungen der Luise Charlotte an Markgraf Ludwig gemeint.) Den Rat, die Güter wirklich zu erwerben, brachte er zwar noch nicht vor, doch schon die Synode von 1703 wiederholte den Hinweis, ohne allerdings eingehendere Vorschläge zu machen[177]). Einige Jahre später schrieb Bythner bereits ganz offen an Jablonski[178]), es wäre das beste, König

[172]) Brief Bythners an Fehr v. 24. 10. 1706. Auszug (poln.) im St.A.Königsberg ebenda.

[173]) Bericht nach Berlin v. 25. 10. 1706. Konzept ebenda.

[174]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 302f.

[175]) *Łukaszewicz* II, 1, S. 298 gibt sogar an, die Konvokation zu Wilna habe bereits 1700 den Kurfürsten zum Erwerb der Güter aufgefordert. Damals handelte es sich aber nur um die Sicherung bei dem evtl. Übergang der Güter an das Haus Sapieha. Siehe oben S. 68.

[176]) Abdruck bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 313. [177]) Siehe oben S. 94.

[178]) Datiert v. 19. 3. 1706. Auszug im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 5.

Friedrich I. brächte die Güter an sich. Das würde ihm neben den Einkünften allein durch den Einfluß, den er dann in Polen haben würde, viele Vorteile bringen. Die Synode in Słuck im Juli 1706 gab ihm auch den Auftrag, sein Bestes für die Übernahme der Güter durch den preußischen König zu tun. In diesem Jahr schien sich der König mehr für dieses „vaste dessein", die Idee seines Vaters, zu erwärmen, wenn auch die Bedingungen durch den Krieg wesentlich ungünstiger waren als 1681. Er beauftragte die Räte Fehr, Werner und Hoverbeck, über die Möglichkeiten einer solchen Erwerbung und ihre Vor- und Nachteile zu beraten[179]). Die drei Räte kamen zu einem negativen Schluß, doch befahl ihnen der König zu Beginn des Jahres 1707, die Beratungen noch einmal aufzunehmen und auch Bythner hinzuzuziehen. Im Mai 1707 fand dann diese neue Beratung in Königsberg statt, die aber wieder ein negatives Ergebnis hatte, denn die drei Räte sahen trotz der Widersprüche Bythners keine Möglichkeit, dem König den sicheren Besitz der Güter zu gewährleisten[180]). Bythner riet, die Festungen und Schlösser auf den Gütern mit preußischen Truppen zu besetzen, dann würde der Schutz schon möglich sein; doch überwog die ruhige und ablehnende Haltung der Räte, die in dem Erwerb der Güter — der ja auch rein finanziell für den an flüssigen Kapitalien armen preußischen Hof eine schwere Aufgabe bedeutet hätte — eine gefährliche Verwickelung Preußens in die unruhigen Vorgänge in Polen sahen. Auch das Interesse des Königs ist infolgedessen wieder erkaltet.

Trotzdem taucht der Plan auch in dem Schreiben der im September 1708 in Bielica tagenden Synode an Friedrich I. wieder auf, nun wieder in der Fassung, doch einen evangelischen Prinzen zum Kauf der Güter oder zur Eheschließung mit der Prinzessin zu bewegen[181]). Der König versprach Bythner, er werde trotz der Widerstände alles tun, um die Sache zu einem guten Ende zu führen[182]). Da Bythner diese allgemein gehaltene Erklärung nicht befriedigte, machte er neue, mehr ins einzelne gehende Vorschläge[183]). Das Beste sei, die Familie Sapieha, die sich den Protestanten günstig erwiesen hatte, erhielte die Güter. Der König sollte dazu seine Unterstützung, teils finanzieller, teils moralischer Art leihen, wofür sie sich verpflichten müßte, für die Wiederaufrichtung des Protestantismus in Litauen zu sorgen. Friedrich I. aber sollte für sich die beiden wichtigsten und Preußen am nächsten

[179]) Nach einem Brief Rekucs v. 12. 4. 1707 wiedergegeben bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 298f.

[180]) Brief Bythners an Jablonski, im Auszug wiedergegeben bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 299.

[181]) Schreiben v. 13. 9. 1708. Original (lat.) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[182]) Reskript v. 24. 5. 1709. Konzept im G.St.A. ebenda.

[183]) Schreiben Bythners an Geheimrat von Printzen, datiert v. 6. 6. 1709. Dazu eine Reihe von ihm abgeschriebener Anlagen. Original im G.St.A. ebenda.

gelegenen Herrschaften Birsen und Kieydany erwerben. (Birsen liegt freilich auch schon an der kurländischen Grenze.) Er fügte die Meinungsäußerungen einiger bekannter evangelischer Männer Litauens an, ohne jedoch ihre Namen zu nennen. Aber auch die eifrige Befürwortung Bythners konnte den preußischen Hof nicht zur Annahme dieser Pläne bewegen. Man führte sich dort das Mißverhältnis zwischen den Schwierigkeiten, die der Erwerb der Güter machte, und den aus ihrem Besitz erwachsenden Nutzen mit aller Klarheit vor Augen. Zur Zeit des Großen Kurfürsten hätte man bei solch einer Gelegenheit wenn nicht zugegriffen, so doch reiflich überlegt und energische Maßnahmen eingeleitet, um auf diese Weise den Einfluß in Polen noch zu vergrößern und auszubauen. Seit der Wahl Augusts II. zum polnischen König war aber der starke Einfluß, den Brandenburg auf die polnischen Verhältnisse ausgeübt hatte, völlig verloren[184]). Der Erwerb eines so unsicheren Besitzes nur zur Sicherung der Protestanten in Litauen bedeutete für die in dieser kritischen Zeit ohnehin ängstliche preußische Politik ein viel zu großes Risiko.

Trotzdem kamen die litauischen Reformierten auch später wieder auf ihre Vorschläge zurück; Bythner erneuerte in einem Schreiben vom 1. 3. 1710[185]) noch einmal seine Vorschläge, auch in den Bitten der Synode von Koydanów wurde wieder auf diese Pläne eingegangen[186]), ebenso enthielt das erste Bittschreiben an König Friedrich Wilhelm I. wieder eine solche Erinnerung[187]). In Berlin ging man aber darauf gar nicht ein oder bemerkte, es sei jetzt nicht an der Zeit, diese Pläne zu erwägen. Über den Erwerb einer dieser Radziwiłłschen Herrschaften, nämlich Kieydany, sind 1712 und 1713 noch längere Verhandlungen geführt worden, die unten geschildert werden.

Beziehungen zu den Protestanten in Kauen (Kowno) und Eintreten für sie. 1707

In besonders engen Beziehungen zu Preußen standen, wie erwähnt, die deutschen Lutheraner in Litauen, schon deshalb, weil ihre Prediger vom Samländischen Konsistorium ordiniert wurden. Im allgemeinen hatten die Lutheraner in Litauen weniger als die Reformierten unter Verfolgungen zu leiden, vielleicht, weil sie eine zu kleine Gruppe bildeten. Doch ergab sich auch bei ihnen öfters die Notwendigkeit, sich mit Bitten nach Preußen zu wenden. So war im Sommer 1707 in der deutsch-lutherischen Gemeinde zu Kauen zwischen dem Pastor Babatius und einigen Gemeindegliedern ein

[184]) Siehe dazu *Droysen* IV, 1, S. 199.
[185]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.
[186]) Schreiben der Synode v. 31. 8. 1712. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.
[187]) Datiert Kieydany, 25. 5. 1713. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

Streit entstanden, in dessen Verlauf Babatius beim Bischof von Wilna verklagt wurde. Es erfolgte darauf eine Zitation vor das bischöfliche Diözesangericht[188]). Eine solche Zitation war trotz der Klage widerrechtlich, da Dissidentensachen vor den Reichstag gehörten. Babatius berichtete deshalb an das Samländische Konsistorium, und dies bat die Preußische Regierung, an den Bischof von Wilna zu schreiben und gleichzeitig wegen einiger Übergriffe von Kauener Jesuitenschülern Vorstellungen zu tun[189]). Die Königsberger Oberräte sandten auch ein entsprechendes Schreiben[190]) an Bischof Brzostowski, in dem sie auf die Widerrechtlichkeit der Zitation sowie darauf hinwiesen, daß in Preußen niemals ein Katholik vor ein Konsistorialgericht zitiert werde. Bischof Brzostowski, der sich noch immer in Tilsit befand und deshalb wesentlich nachgiebiger eingestellt war als es sonst seine Art war, antwortete mit vielen wohlgesetzten Erklärungen, daß er doch Rechtsprechung nicht versagen könne, wenn er darum gebeten werde. Gegen eine Rechtsprechung durch das Samländische Konsistorium verwahrte er sich entschieden, doch versprach er den Prozeß gegen Babatius niederzuschlagen und die schuldigen Jesuitenschüler zu bestrafen[191]). Da die Kauener Lutheraner keine weiteren Klagen hören ließen, scheint er wenigstens den 1. Teil seines Versprechens gehalten zu haben.

Abfassung und Druck der: „Jura et Libertates". 1708

Nach dem Friedensschluß von Altranstädt verstärkte sich unter den Dissidenten die Hoffnung, in einem allgemeinen Friedensvertrag oder durch einen Willensakt des neuen Königs Stanislaus Leszczyński eine Garantie und Sicherung ihrer religiösen Freiheit zu erlangen. Sie hofften, ihre Stellung wieder zu festigen und die vielen in den letzten Jahren erlittenen Schäden wieder gutmachen zu können, wenn ihnen nur der uneingeschränkte Genuß ihrer alten Rechte zugestanden würde. Um aber ihre Sache bei allen Verhandlungen gut vertreten zu können, mußten sie über eine gute Zusammenstellung ihrer bisherigen Rechte verfügen, die noch nicht vorlag. Die Dissidenten beauftragten deshalb — der Wunsch kam wahrscheinlich aus Kreisen der Großpolnischen Unität — mit der Abfassung einer solchen Zu-

---

[188]) Datiert v. 3. 6. 1707. Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a, Bd.: In Sachen der Evangelischen des Großherzogtums Litauen wegen freier Religionsübung und darwider zugefügten Opressionen.

[189]) Schreiben v. 8. 8. 1797 im St.A.Königsberg E. M. 38a, gl. Bd.

[190]) Datiert v. 15. 8. 1707. Konzept im St.A.Königsberg ebenda.

[191]) Schreiben Brzostowskis, datiert Tilsit, den 8. 9. 1707. Original (lat.) im St.A.Königsberg ebenda.

sammenstellung den Senior Jablonski[192]), der als preußischer Hofprediger in ruhiger Sicherheit arbeiten und als hervorragender Gelehrter die Geschichte der Dissidenten am besten schildern konnte. Jablonski machte sich mit Eifer an die Arbeit und hatte sie im Jahre 1708 fertiggestellt.

Er gab darin eine übersichtliche Zusammenstellung aller Gesetze und Konstitutionen, die die Rechte der Dissidenten bestätigten; auch führte er die Schwüre der jeweiligen Könige an und schilderte in einem kurzen Überblick das bisherige Schicksal der Dissidenten und die ständig zunehmende Bedrückung[193]). Die Ausführungen schlossen mit dem Satz: „Ex hactenus deductis patet, esse Dissidentibus Poloniae sua jura, dummodo jurium vindex sit atque assertor. Tantae ergo causae, tamque solidis fundamentis innixae, supremos juris justitiaeque Auctores, Deum, Regem, Rempublicam merito confidimus haud defuturos."

In der königlichen Druckerei zu Berlin und auch wohl auf königliche Kosten wurde die Schrift noch im gleichen Jahre unter dem Titel: „Jura et Libertates Dissidentium in Religione Christiana, in Regno Poloniae et M. D. Lithuaniae ex legibus Regni et aliis monumentis autenticis excerpta, Anno Christi 1708 Berolini ex Typographia Regia."[194])

Diese mit preußischer Unterstützung herausgegebene Schrift hat für die Protestanten in Polen eine große Bedeutung erlangt, wenn auch ihr eigentlicher Zweck, die Verwendung auf einen Friedenskongreß, nicht erreicht worden ist. Sie wurde aber fast allen Eingaben der Dissidenten beigefügt und bildete eine wichtige Grundlage für spätere Interzessionen.

Als im Jahre 1718 die Dissidenten dem Könige ihre große Bittschrift einreichen wollten, besorgte Jablonski dafür eine Neuauflage, deren Urkunden beträchtlich vermehrt und bis auf das Jahr 1718 weitergeführt waren. Auf ihr war freilich vorsichtshalber Erscheinungsjahr und -ort nicht angegeben, doch ist sicher anzunehmen, daß auch diese Auflage in Berlin erschienen ist[195]). Sie wurde noch im gleichen Jahre ins Polnische übersetzt und erschien in Königsberg, wo sie in der Druckerei[196]) der reformierten Kirchen

---

[192]) Es dürfte bald nach dem Bekanntwerden des Altranstädter Friedens — Ende November 1706 — geschehen sein. Am 30. 6. 1707 ist J. schon mit der Arbeit beschäftigt, denn er schreibt an Opitz, daß sie nicht den erwarteten Fortgang nehme. Siehe *Kvačala*, S. 45.

[193]) Siehe die Inhaltsangabe bei *Kvačala*, S. 46—48. Auch bei *Völker*, Protestantismus, S. 113f., doch wird hier auf die verschiedenen Auflagen nicht eingegangen.

[194]) Die Schrift umfaßt 40 Seiten Folio, ein Neudruck wurde 1715 in Stargard besorgt.

[195]) Sie umfaßt 73 Seiten, der Titel ist der gleiche wie bei der 1. Auflage, bis „excerpta", dann: „et nunc auctius edita, Anno Christi 1708 primum edita et nunc auctius recusa."

[196]) Siehe oben S. 86.

Litauens gedruckt worden war[197]). Auch diese polnische Ausgabe erlebte noch zwei Neuauflagen, 1720[198]) und 1767.

„Auf hohen Befehl" wurde auch eine deutsche Übersetzung fertiggestellt und gedruckt, 1726 erschien sogar eine niederländische, ein Beweis, welch eine Bedeutung der Schrift für die Lage und das Geschick der Dissidenten beigemessen wurde[199]).

Neue Interzessionen für die Reformierten in Litauen, besonders die Kirchen in Słuck und Kieydany. 1709

Die im September 1708 in Bielica tagende Synode der reformierten Kirchen in Litauen hatte wieder eine ganze Reihe von Wünschen an König Friedrich, die sie durch Samuel Bythner im Mai 1709 vortragen ließ. Die Reformierten baten u. a. um die Aufnahme ihres Geldes in die Königsberger Kammer, um ein Interzessionsschreiben an Sapieha, den Wojewoden von Wilna und um die Erwirkung der Freilassung eines Glaubensgenossen aus russischer Gefangenschaft[200]). Während sich der König bei den Bitten um Schutz der Religionsfreiheit auf Besprechungen für die Zukunft beschränken mußte, suchte er die anderen Bitten zu erfüllen. An Sapieha, der auch litauischer Großfeldherr war, wurden kurz nacheinander zwei Interzessionsschreiben gesandt[201]), die sehr höflich waren, obwohl Sapieha das letzte gar nicht beantwortet hatte. Er wurde darin gebeten, die Kirchen in seinen Schutz zu nehmen (dictas ecclesias cum illarum ministris ac bonis in protectionem suam recipere) und vor allem keine Ausschreitungen seiner Soldaten zu dulden. Der preußische Gesandte in Petersburg, Keyserling, erhielt Befehl, sich für die Freilassung des Gefangenen Sienicki einzusetzen[202]). Auch der Königsberger Kammer wurde aufgetragen, die Gelder der Synode in Empfang zu nehmen und anzulegen. Es sind dann auch bald darauf 17 500 Taler aus dem Vermögen der Synode nach Preußen gebracht worden. 10 000 wurden auf dem Gute Krõligkeim im Amte Rastenburg, der Rest im Kammeramt Waldau angelegt, die Verzinsung betrug 6%; den Reformierten

---

[197]) Ihr Titel lautete: Suplement praw y wolności dissidentów w nabożeństwie chrześciańskim w królestwie Polskim y Wielkim Xięstwie Litewskim Z różnych Autentikow przydany. Roku 1718 w Królewcu.

[198]) Der Titel begann mit den Worten: Prawa y Wolności Dissidentom w Nabożeństwie Chrześciańskim W Koronie Polskiej, y w W. X. L. służące . . . etc. Siehe auch die Beschlüsse der Danziger Synode von 1718; vgl. unten S. 156.

[199]) Siehe dazu Estreicher, Bd. 18, S. 362f. und Bd. 25, S. 216.

[200]) Schreiben der Synode v. 13. 9. 1708. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[201]) Datiert Charlottenburg, 24. 5. und 15. 6. 1709. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[202]) Datiert v. 24. 5. 1709. Konzept im G.St.A. ebenda.

waren damit diese Einnahmen gesichert[203]). Die Oberräte des Herzogs von Kurland wurden noch einmal wegen der noch nicht zurückgezahlten Gelder der litauischen Reformierten gemahnt.

Indessen ergaben sich neue Schwierigkeiten für die evangelischen Kirchen in Słuck und Kieydany, zwei besonders wichtigen Städten, denn dort waren ja die evangelischen Gymnasien. In Słuck war die evangelische Kirche bereits so verfallen, daß sie niedergerissen und an ihrer Stelle eine neue Kirche gebaut werden mußte. Da erwirkte der katholische Parochus Mentycki, der schon 1692 den Prozeß um den Kirchengrund begonnen hatte, einen Erlaß des bischöflichen Konsistoriums, der den Weiterbau verbot, indem er die Konstitution von 1632 nach seiner Weise auslegte. Der Verwalter der Herrschaft Słuck, Stanislaus Niezabytowski, kümmerte sich allerdings nicht um dieses Verbot, sondern ließ unter dem Schutz seiner Soldaten weiterbauen. Darauf traf eine neue Inhibition des bischöflichen Konsistoriums ein, die allen Zuwiderhandelnden mit Exkommunikation drohte, wenn nicht der Weiterbau ausgesetzt werde. Alles bisher Gebaute sollte gewaltsam niedergerissen werden[204]). Nun baten die Reformierten über ihren Königsberger Prediger Rekuć die Preußische Regierung in Königsberg, bei Bischof Brzostowski, der sich immer noch in Tilsit aufhielt, einzuschreiten. Schon wenige Tage später, am 27. 7., verlangte ein Schreiben der Oberräte vom Bischof, die Inhibition aufzuheben und den Parochus von Słuck zu bestrafen[205]). Auch an den Berliner Hof ist entweder über Königsberg oder über Jablonski Nachricht von diesem Vorfall gekommen, dazu noch von einem weiteren Bauverbot in Birsen. Der König schrieb darauf einen ziemlich scharf gehaltenen Brief an Brzostowski, in dem er sich darauf berief, daß seinem Hause von Bogusław Radziwiłł und Luise Charlotte die Sorge für die Einhaltung des Testaments Bogusławs übertragen sei und den Bischof aufforderte, beide Verbote aufzuheben und die Religionsfreiheit in keiner Weise zu stören[206]). In einem Begleitschreiben an die Königsberger Oberräte wurde außerdem verfügt, den Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde[207]), die dort nur „ex mera gratia" geduldet würden, zu eröffnen, daß ihre Kirchen unweigerlich geschlossen würden, wenn sie nicht binnen zwei Monaten eine Aufhebung der Verbote erwirkten[208]). Man kam also wieder auf den 1682

[203]) Das geht hervor aus einer Bittschrift an Friedrich Wilhelm I. v. 25. 5. 1713, in der um Bestätigung dieses Besitzes gebeten wurde. Orig. im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[204]) Erlaß v. 30. 6. 1709; unterzeichnet ist er auch von Georg Kasimir Ancuta, dem berüchtigen Fanatiker, der später den Ausschluß des letzten evangelischen Landboten aus dem Reichstag durchsetzte. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[205]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[206]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[207]) Im Amte Rastenburg an der ermländischen Grenze.

[208]) Schreiben v. 13. 8. 1709. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

zuerst aufgetretenen Gedanken an Repressalien zurück. Den Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde konnte man ohne weiteres derartige Androhungen machen, da sie 1613 noch nicht in Preußen gewesen waren und also nicht wie die übrigen katholischen Kirchen durch die Verträge von Wehlau und Bromberg geschützt waren. In Königsberg unterließ man jedoch zunächst die Weiterbeförderung des königlichen Briefes, nahm auch von den Bedrohungen der Jesuiten Abstand, da Rekuć inzwischen bereits im Namen der Synode gemeldet hatte, der Bischof habe die Verbote aufgehoben.

Zwei Monate später berichtete Rekuć, daß die Karmeliter in Kieydany die sich dort bisher ziemlich ruhig verhalten hatten, nun doch ihr Kloster zu bauen anfingen. Das widersprach einem 1627 zwischen Christoph Radziwiłł und dem Bischof von Wilna abgeschlossenen Vertrag, der besagte, daß in Kieydany außer der Parochialkirche keine andere katholische Kirche und kein Kloster errichtet werden dürften[209]). Die Königsberger Regierung machte nun den Jesuiten die befohlenen Vorstellungen und schickte am 12. 10. 1709 den königlichen Brief ab; dazu schrieb sie ein neues Interzessionsschreiben, das gegen den Klosterbau in Kieydany protestierte. Die Aufhebung der Bauverbote schien aber auch noch nicht ganz sicher zu sein, denn auch daran wurde erneut erinnert[210]). Die Antwort des Bischofs vom 10. 11. 1709, der sich nun wieder in Wilna in aller Sicherheit befand, war ziemlich kurz und ablehnend[211]). Kieydany liege nicht in seiner Diözese, darum könne er sich nicht kümmern, das Verbot in Słuck sei aber rechtens, denn die Evangelischen hätten auf keinen Fall bauen dürfen, während um die Kirche und den Grund prozessiert wurde. Im übrigen könnten die Bittsteller Gerechtigkeit bei ihm direkt finden und brauchten nicht den Umweg über Preußen zu machen. Der Weiterbau der neuen Kirchen in Słuck und Birsen ist dann dem Anschein nach aber doch nicht mehr aufgehalten worden[212]); für Słuck hatte König August II. am 2. 8. 1710 ein Mandat ergehen lassen[213]), das jede weitere Behinderung des Kirchbaus untersagte — die

---

[209]) Eine Abschrift dieses Vertrages v. 30. 8. 1627, der einen längeren Rechtsstreit zwischen Christoph Radziwiłł und dem Klerus zum Abschluß brachte, im St.A.Königsberg E. M. 38a/c, Bd.: In Sachen der Reformierten zu Kieydany wegen des von den Karmelitermönchen unternommenen nachteiligen Baues. Desgl. im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7. Ein gleicher Vertrag bestand für Słuck, siehe oben S. 95.

[210]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 38a. Zur Vorgeschichte siehe den Bericht der Preußischen Regierung v. 2. 12. 1709. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[211]) Original im G.St.A. ebenda.

[212]) Nach *Łukaszewicz* II, 1, S. 317 soll ein Mitglied der Familie Wołk-Łaniewski die Aufhebung des Verbotes für Słuck durchgesetzt haben.

[213]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11.

neue Kirche konnte dort am 12. 10. 1710 feierlich und ohne Störung eingeweiht werden [214]).

Wegen des Klosterbaus der Karmeliter in Kieydany [215]) wandte man sich nun auf den Rat von Rekuć [216]) mit einem Protest an den Pfalzgrafen Karl Philipp. Das Recht zu diesem Protest wurde aus einer Anwartschaft, die Luise Charlotte dem Haus Brandenburg auf Kieydany verschrieben haben sollte, hergeleitet. Der Pfalzgraf wurde ermahnt, sich an sein Versprechen, alles in statu quo zu lassen, zu halten [217]). Daneben aber tat man einen anderen wichtigen Schritt; Rekuč hatte auch an die Wilnaer Konföderation der Protestanten mit den Orthodoxen (1599) erinnert und darauf hingewiesen, daß auch die orthodoxe Kirche in Kieydany durch den Bau der Karmeliter in Gefahr geraten sei. Auch den Zaren müßte also diese Angelegenheit interessieren. Der Gesandte in Petersburg, Geheimrat Keyserling, wurde deshalb angewiesen, am Hofe des Zaren darüber zu berichten und nach Möglichkeit durchzusetzen, daß einer der in Livland stehenden russischen Generäle den Reformierten Beistand leiste [218]). Einige Tage darauf baten auch die in Königsberg wohnenden Briten [219]) den König, etwas für ihre in Kieydany unterdrückten Glaubensgenossen zu tun. Dem preußischen Gesandten in Warschau, Marschall von Biberstein, wurde dies mitgeteilt und befohlen, bei der nächsten Senatssitzung energische Vorstellungen zu machen [220]).

Die nach einiger Zeit einlaufende Antwort [221]) des Pfalzgrafen mißbilligte es wieder, daß sich die Bittsteller nicht direkt an ihn gewandt hatten. (Das

[214]) Siehe dazu *Hermann Dalton*, Aus dem 1. Jahrhundert usw.

[215]) Siehe dazu auch einen Brief Bythners an Fehr v. 30. 12. 1709 im Archeografičeskij Sbornik, Bd. 8, S. 269f. *Domet Oljančyn*, Zur Frage der Generalkonföderation zwischen Protestanten und Orthodoxen, in: Kyrios I, 1, S. 40 behauptet irrtümlich, dieses und einige andere Schreiben Bythners seien an den König Friedrich I. gerichtet.

[216]) Eingabe Rekućs v. 28. 1. 1709 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[217]) Konzept, gez. Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 7. Abdruck im Archeografičeskij Sbornik, Bd. 8, S. 274/75.

[218]) Verfügung v. 14. 1. 1710. Konzept im G.St.A. ebenda. Abdruck im Archeografičeskij Sbornik, Bd. 8, S. 272f.

[219]) Die Schotten scheinen einen sehr beträchtlichen Anteil der reformierten Gemeinde in Kieydany gebildet zu haben. In der reformierten Kirche fand nach *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 212 seit 1638 neben deutschem und polnischem auch englischer Gottesdienst statt. Eine Beschwerdeschrift an den Pfalzgrafen v. 27. 10. 1709 ist außer vom Bürgermeister Alexander Cuthbert von sieben anderen Schotten mitt den Namen: Brand, Crammond (zweimal), Livingstone, Rey, Paterson, Farsay und nur von einem Polen unterzeichnet.

[220]) Schreiben v. 27. 1. 1710. Konzept, gez. Ilgen, im G.St.A., Rep. 9, Nr. 9, n. 7.

[221]) Datiert Innsbruck, den 14. 3. 1710. Original im G.St.A. ebenda. Abdruck im Archeografičeskij Sbornik, Bd. 8, S. 275.

war aber vorher bereits mehrere Male in dieser Angelegenheit geschehen.) Dann aber stellte Karl Philipp fest, daß die Karmeliter ihre Konzession überschritten hätten, er habe ihnen nur den Bau einer Kapelle gestattet. Er hatte nunmehr den Distriktshauptmann von Grodno gebeten, den Bau solange aufhalten zu wollen, bis die Angelegenheit restlos geklärt sei.

Eigenartiges meldete der Bericht Keyserlings aus Petersburg[222]); es entsprach der sehr reservierten und ein wenig hochmütigen Haltung, die Rußland Preußen gegenüber seit dem Tage von Poltawa und der Zusammenkunft von Marienwerder einnahm. Man hatte Keyserling auf seine Vorstellungen hin in Petersburg erklärt: Man wisse nicht recht, ob die Kirche griechischen Ritus in Kieydany orthodox oder uniert sei — in letzterem Falle hatte man natürlich nicht das mindeste Interesse für sie —, die Wilnaer Konföderation sei überhaupt unbekannt, auch einem der russischen Generäle könne man keinen Befehl zum Einschreiten geben, da diese dann immer gleich über die Stränge schlügen. Doch könnte der Gesandte in Warschau, Fürst Dolgorukij, den preußischen Gesandten eifrig unterstützen[223]). Außer dieser offiziellen und recht kühlen Erklärung war ihm aber eine vertrauliche Mitteilung gemacht worden, die Gemeinde von Kieydany solle sich nur direkt an einen russischen oder deutschen[224]) General mit der Bitte um Einschreiten wenden; dieser würde dann auch ohne direkten Befehl handeln. Diese Mitteilung ging über die Preußische Regierung an die Gemeinde von Kieydany. Ob von dieser Lösungsmöglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, ist nicht festzustellen, jedenfalls tauchen Klagen über die Karmeliter in Kieydany in den späteren Beschwerdeschriften der Reformierten in Litauen nicht mehr auf.

Vorschläge zur Erwerbung der Herrschaft Kieydany

Obwohl der Wunsch der litauischen Reformierten, den preußischen König als Besitzer aller Radziwiłłschen Güter zu sehen, nicht erfüllt worden war, und auch keinerlei Aussicht auf seine Erfüllung bestand, beschäftigten sie sich doch noch weiter mit ähnlichen Plänen. Wenigstens in den Besitz einer Herrschaft hätten sie den König gern gebracht; das geeignetste Objekt war Kieydany; es lag den preußischen Grenzen am nächsten und besaß für die

[222]) Datiert v. 13. 3. 1710. Auszug im G.St.A. ebenda.

[223]) Diese kühle und abwartende Haltung der Russen läßt den Unterschied zwischen russischer und preußischer Schutzpolitik deutlich werden. Russischerseits wurde der Minderheitenschutz vor allem nach seiner politischen Zweckmäßigkeit betrachtet, in Preußen war er vor allem eine Sache des Gefühls, der Schutz der Bedrängten wurde außerdem als sittliche Verpflichtung empfunden und nur unterlassen, wenn die politischen Verhältnisse unbedingt ungünstig waren.

[224]) Gemeint sind wohl die sächsischen Generäle Augusts II.

Reformierten durch seine starke Gemeinde und das gymnasium illustre große Bedeutung. Dazu hatte noch Friedrich I. von Luise Charlotte die Anwartschaft auf diese Herrschaft erhalten, für den Fall, daß sich Tauroggen nicht halten ließe. Der Verwalter der Herrschaft Słuck, Niezabytowski, einer der eifrigsten Evangelischen in Litauen, arbeitete im Jahre 1712 einen Plan aus, auf welche Weise sich Friedrich I. in den Besitz von Kieydany setzen und es auch sicher behalten könne, den er nach Königsberg an den Geheimrat Fehr schickte[225]). Der König sollte nach diesem Vorschlag erklären, er würde in dem Besitz von Tauroggen angefochten und deshalb kraft seiner Anwartschaft dem Pfalzgrafen die Herrschaft Kieydany abkaufen; wenn er sie erst habe, könne er eine hohe Hypothek von 40 000 Gulden auf sie einschreiben lassen, das wäre mehr als der Wert und würde dem Pfalzgrafen die Lust zum Wiederkauf nehmen. Die litauischen Senioren könnten ihm dabei behilflich sein, und eine Pfandsumme, die sie auf der Herrschaft Zabłudów[226]) stehen hatten, auf Kieydany übertragen. Dadurch würden die Protestanten in Litauen unendlich viel gewinnen, und auch der Nutzen für den König könne bedeutend sein. Die Stadt brächte als einzige Hafenstadt ganz Samogitiens (Kieydany liegt an dem schiffbaren Fluß Niewiaża, einem Nebenfluß der Memel) beträchtliche Einnahmen, und die preußische Jugend hätte durch das gymnasium illustre einen Ort, wo sie sich in der polnischen Sprache bilden könne.

In Berlin schien dieser Plan eine günstige Aufnahme zu finden; der König beauftragte am 19. 11. 1712 drei seiner Königsberger Räte, Dönhoff, Dohna und Pehn, zusammen mit Fehr und Reyer alle Möglichkeiten und das Für und Wider reiflich zu überlegen[227]). Das Gutachten der Räte lautete aber sehr zurückhaltend[228]). Es hob zwar die günstigen Folgen für die Evangelischen in Litauen hervor, deren Not man nach Möglichkeit lindern müsse, machte aber auf die erheblichen Schwierigkeiten aufmerksam. Kieydany würde nicht die Zinsen der zu übertragenden Pfandsumme und die Zahlungen, die nach den Verträgen Kirchen und Schulen erhalten sollten, aufbringen können. Der König würde erheblich zusetzen müssen. Ließe sich dies aber noch in Ordnung bringen, so würde es sehr schwer sein, überhaupt in den Besitz der Herrschaft zu kommen, weil der Pfalzgraf nicht einwilligen würde, der Prozeßweg aber bei den litauischen Gerichten zu lang-

---

[225]) Eine Übersetzung ins Deutsche im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[226]) Es handelte sich um ein Kapital von über 70000 Gulden, von dessen Zinsen nach Bestimmung Luise Charlottes die jährlichen Gehälter für die Geistlichen auf ihren Gütern gezahlt werden sollten.

[227]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[228]) Datiert Königsberg, den 21. 12. 1712. Original im G.St.A. ebenda.

wierig und zu kostspielig sei; eine gewaltsame Besetzung könnte man nicht riskieren.

Wegen dieser doch noch recht erheblichen Schwierigkeiten scheint der Plan kein Interesse mehr hervorgerufen zu haben. Doch machte die Synode bald darauf einen anderen Vorschlag, nämlich den, sich die Herrschaft gegen 10 000 Taler verpfänden zu lassen. Zu diesem Vorschlag gab Jablonski — wahrscheinlich auf Bitten Printzens — ein befürwortendes Gutachten [229]) ab, in dem er besonders darauf hinwies, daß hier der materielle Nutzen nicht so wichtig wäre wie der ideelle der Sicherheit der Kirchen. Doch hat nun dieser Vorschlag, der bei Friedrich I. vielleicht noch Billigung gefunden hätte, da durch ihn manche Schwierigkeiten wegfielen, den nüchternen, wirklichkeitsnahen Sinn seines sparsamen Sohnes nicht zu beeinflussen vermocht. Obwohl die litauischen Reformierten noch einmal die Sache in ihrem ersten Bittschreiben an den jungen König vom 25. 5. 1713 zur Sprache brachten, wurde nicht mehr auf diesen Plan, der dem König wohl zu „weitläufig" schien, eingegangen.

Streitigkeiten um den evangelischen Gottesdienst im preußischen Gesandtschaftshof zu Warschau. Anwendung von Repressalien. 1711

Eine besondere Unterstützung für die Protestanten in Warschau, die in der Hauptstadt keinen Gottesdienst halten durften, war der evangelische Gottesdienst, den die preußischen Gesandten in ihrem Hause halten ließen und der stets von ihnen besucht wurde [230]). Auch nach dem Tode des älteren Hoverbeck war es üblich gewesen, daß die preußischen Gesandten entweder ihren Gesandtschaftsprediger aus Preußen für die Dauer ihrer Anwesenheit mitbrachten oder die beiden evangelischen Geistlichen aus Węgrów zum Gottesdienst nach Warschau kommen ließen. Ebenso hatte es auch der damalige preußische Gesandte in Warschau, Löllhöfel [231]), gehalten. Als dieser

[229]) Datiert v. 11. 5. 1713. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[230]) Ein neuzeitliches Vergleichsstück bilden die von den Vertretungen des Reiches veranstalteten Feiern auf den Heldenfriedhöfen Polens am Heldengedenktag, an denen die deutsche Bevölkerung stets teilnahm. Nicht möglich war diese Teilnahme allerdings bei den geschlossenen nationalen Feiern der reichsdeutschen Kolonien, zu denen nur Reichsdeutsche Zutritt hatten.

[231]) Sein voller Name lautet: Löllhöfel von Löwensprung. Dem gleichen Geschlecht entstammte ein General Friedrichs des Großen. Die Nachkommen des preußischen Gesandten sind später vollständig im Polentum aufgegangen; sein Enkel war der berühmte polnische Historiker Joachim Lelewel. Auf diese Beziehung weist übrigens auch *Łukaszewicz* III, S. 299 hin. Der Name taucht in den in Frage kommenden Akten in folgenden Schreibweisen auf: Lölhöfel, Lölhöffel, Lölhövel, Löllhöfel. Ich verwende die letztere als die am häufigsten vorkommende, *Wotschke*

im Mai 1711 nach längerer Zeit wieder nach Warschau gekommen war, ließ er sogleich den lutherischen und reformierten Geistlichen aus Węgrów kommen und Gottesdienst und Abendmahl halten. Er tat das natürlich vor allem den Warschauer Protestanten zu Gefallen, die ein Jahr lang keinen Gottesdienst gehabt hatten. Als beide Geistliche Warschau wieder verlassen hatten, ließ der Bischof von Posen, Bartholomäus Tarło, Löllhöfel mitteilen, daß diese Art von Gottesdienst öffentlichen Charakter hätte und somit gegen die Gesetze Masowiens verstieße. Den beiden evangelischen Gemeinden von Warschau aber ließ er ein feierliches Verbot zugehen, sie sollten die Gottesdienste im Gesandtschaftshof nicht mehr besuchen, widrigenfalls würde er sie vor das Tribunal zitieren. Er ließ auch gleich zwecks Kontrolle eine Liste der Protestanten in Warschau anlegen. Löllhöfel protestierte gegen dies Verbot unter dem Hinweis darauf, daß ihn als auswärtigen Gesandten ein masowisches Vorrecht nichts anginge, und daß noch keiner der Vorgänger des Bischofs etwas gegen den Besuch der Gesandtschaftsgottesdienste durch Warschauer Bürger eingewandt hätte. In seinem ausführlichen Bericht [232]) an den König schlug er vor, entweder gegen diese Maßnahme in der Starostei Draheim Gegenmaßnahmen gegen die katholische Geistlichkeit zu ergreifen oder besser noch die Katholiken in Königsberg zu bedrohen. König Friedrich I., der sich damals im Haag befand, befahl seinem Gesandten, nicht nachzugeben und darauf zu achten, daß alles im früheren Zustand verbliebe [233]), er war offenbar entschlossen, eine feste Haltung einzunehmen. Erst wenige Jahre vorher, 1708 und 1709, hatte er ähnliche Zwistigkeiten wegen des Gottesdienstes in seiner Gesandtschaft in Köln gehabt und war dabei in recht erhebliche Gegensätze zur Kurie geraten, die dem Erzbischof von Köln den Rücken steifte [234]). Auf die Vorschläge, Repressalien zu ergreifen, wurde eingegangen; doch wurde nichts gegen die katholische Geistlichkeit in Draheim [235]) unternommen, weil Friedrich I. dort zur Beibehaltung des Status quo verpflichtet war und die katholischen Pröpste dulden mußte, obwohl die Bevölkerung ganz überwiegend evangelisch war. Dagegen wurde beschlossen, Zwangsmaßnahmen gegenüber den Jesuiten in

---

schreibt: Lölhöffel (Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. D.W.Z.P., 1926, Heft 8). Unrichtig ist dagegen die Schreibweise *Kvačalas*: Lollhöfel bzw. Lolhöffel, die in den Akten überhaupt nicht vorkommt.

[232]) Datiert v. 23. 6. 1711. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8.

[233]) Reskript, datiert Haag, den 7. 7. 1711. Konzept, gez. Ilgen, im G.St.A. ebenda.

[234]) Siehe dazu *Max Lehmann*, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 1. Lelpzig 1878. Die Vorgänge um den Warschauer Gesandtschaftsgottesdienst finden leider gar keine Erwähnung. Über die Gegensätze zur Kurie siehe *Philipp Hiltebrandt*, Preußen und die römische Kurie, Bd. 1. Berlin 1910.

[235]) Über Draheim siehe oben S. 88, Anm. 114 und *Lehmann*, Bd. I, S. 110ff.

Preußen vorzunehmen, die ohnehin nicht gern gesehen und rechtlich nicht geschützt waren. Es sollte also der gleiche Weg wie 1682 oder 1709 beschritten werden. Die Preußische Regierung sollte den Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde erklären, daß man sie nicht länger dulden würde, wenn sie den Posener Bischof nicht zum Nachgeben bewegten [236]). Die Jesuiten von Heiligenlinde sandten daraufhin über ihren Pater Rektor in Warschau ein Verwendungsschreiben an Tarło. Anscheinend war ihnen aber die Sachlage bei dem Gang der Verfügung über die einzelnen Behörden (mit ihnen verhandelte der Hauptmann von Rastenburg) nicht richtig klargemacht worden, oder sie täuschten absichtlich ein Mißverständnis vor, denn sie baten in diesem Brief [237]) nur, dem preußischen Gesandten nicht den Gottesdienst zu verbieten. Natürlich führte dies zu einer Verzögerung, denn obwohl die Warschauer Jesuiten auf Ersuchen Löllhöfels noch ein erklärendes Begleitschreiben mitgeschickt hatten, griff der Bischof die Gelegenheit, die Sache zu verschleppen, erfreut auf; er schrieb höchst erstaunt, man werfe ihm Verbote vor, die er gar nicht erlassen habe [238]). Nach Klarstellung dieses zeitraubenden gewollten oder ungewollten Mißverständnisses wurde den Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde erneut befohlen, an Bischof Tarło zu schreiben, nun aber sogleich Abschriften ihrer Briefe der Preußischen Regierung einzuschicken. Dem 2. Teil des Befehls kamen aber nur die Heiligenlinder Jesuiten nach, die jedoch in ihrem Schreiben nur berichteten und gar nicht um Abstellung baten, sondern alles dem Urteil ihrer Vorgesetzten und des Bischofs überließen [239]).

Inzwischen hatte der Bischof erneut seinen religiösen Fanatismus unter Beweis gestellt; er hatte nämlich eine Reihe katholischer Warschauer Bürger, die an dem Begräbnis einer angesehenen evangelischen Kaufmannsfrau teilgenommen hatten, wegen dieses Vergehens vor sein Gericht zitiert [240]). Doch hatte der litauische Kanzler Czartoryski dem preußischen Gesandten angeboten, den Streit zwischen ihm und dem Bischof beizulegen. Löllhöfel hatte sich unter Betonung seines Standpunktes damit einverstanden er-

---

[236]) Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[237]) Abschrift im St.A.Königsberg ebenda.

[238]) Schreiben Löllhöfels an die Preußische Regierung, datiert Michalowitz, 31. 10. 1711 und Schreiben des Jesuitenpaters Buchhorn an den Hauptmann von Rastenburg v. 14. 10. 1711, beide im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[239]) Schreiben v. 18. 11. 1711. Abschrift im St.A.Königsberg ebenda. Die betr. Sätze heißen: Quas (scil. literas) cum debita submissione defero easdem altissimo ejusdem Ill. ac Rev. Dominationis Vestrae judicio committo, hoc unice exoptans, Deumque enixe precans, quatenus id statuatur, quod et aequum est et est futurum ad majus gloriae Divinae incrementum.

[240]) Bericht Löllhöfels v. 25. 7. 1711. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8

klärt [241]). Da die Warschauer Protestanten ihn baten, zu Weihnachten wieder Gottesdienst für sie halten zu lassen, erbat er sich dazu die Erlaubnis des Hofes. Diese wurde ihm erteilt, außerdem angeordnet, daß den Jesuiten in Königsberg, Heiligenlinde und Tilsit dieser Beschluß bekanntzugeben sei mit dem Bemerken, die geringste Behinderung würden sie büßen müssen [242]). Die Königsberger Jesuiten erklärten bei der Entgegennahme dieser Mitteilung, der Bischof habe auf ihren Brief geantwortet, er gestattete zwar gern den Gottesdienst für den Gesandten und sein Gesinde, aber nicht den Zutritt von Warschauer Bürgern, dies könnten nur König und Senat erlauben. Die Königsberger Oberräte, denen der Gedanke an die erwähnten Repressalien recht unsympathisch war, eröffneten daraufhin dem König und Löllhöfel ihre Bedenken über die Berechtigung der Ansprüche Löllhöfels. Die Teilnahme der Warschauer Evangelischen, die doch polnische Staatsbürger seien, am Gesandtschaftsgottesdienst lasse sich rechtlich wohl kaum vertreten; auch sei die den Jesuiten angedrohte Strafe entschieden zu hart [243]). Der energische und tatkräftige Löllhöfel wies die Oberräte darauf hin, daß sie den „Winkelzügen" der Jesuiten zuviel Glauben schenkten; diese müßten viel härter angefaßt und zur Abfassung eines Schreibens an den Bischof gezwungen werden, dessen Abschrift sie einschicken müßten [244]). Auch der König zerstreute die ängstlichen Bedenken der Oberräte [245]); diese erkundigten sich bei dem jüngeren Hoverbeck, dem früheren Gesandten in Warschau, der in Königsberg lebte, nach den früheren Gepflogenheiten beim Gesandtschaftsgottesdienst und erfuhren, daß es zwar häufig Streitigkeiten gegeben habe; deshalb habe sein Vater den Gottesdienst stets in den innersten Räumen halten lassen, der Zutritt der Warschauer Protestanten sei aber niemals verboten worden. Trotzdem riet Hoverbeck zu vorsichtigem Auftreten, da der Klerus die anderen Protestanten im Lande alles entgelten lassen werde. Die Oberräte baten demgemäß den König, „bei dieser gar bigotten Nation" die Sache mit aller Vorsicht zu betreiben [246]).

[241]) Bericht v. 3. 11. 1711. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8.

[242]) Verfügung v. 17. 11. 1711. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[243]) Zwei Schreiben der Preußischen Regierung v. 26. und 27. 11. 1711. Konzepte im St.A.Königsberg ebenda.

[244]) Schreiben v. 8. 12. 1711 im St.A.Königsberg ebenda.

[245]) Reskript, datiert Cölln, den 8. 12. 1711. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[246]) Eingabe v. 14. 12. 1711. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8. Die später häufig wiederkehrende Frage, ob eine Repressalienpolitik das Schicksal der Dissidenten in Polen nicht nur verschlimmere, ist in der Neuzeit ebenso aufgetaucht und Gegenstand schwerwiegender Überlegungen gewesen. Vgl. z. B. den Bericht des deutschen Botschafters in Warschau v. 16. 9. 1935, wo es heißt: „Trotzdem halte ich es nicht für angezeigt, daß wir etwa unsere bisherige Politik gegenüber der polnischen Minderheit in Deutschland ändern. Ich glaube vielmehr, daß ein schär-

In Berlin aber zeigte man für diese Angelegenheit, die ja auch zu einer Prestigefrage für Preußen wurde, ein großes Interesse. Löllhöfel wurde erneut angewiesen, auf jeden Fall den Gesandtschaftsgottesdienst so wie früher mit freiem Zutritt aller Warschauer Protestanten beizubehalten. Im kaiserlichen Gesandtschaftshof in Berlin würde sogar in Abwesenheit des Gesandten Gottesdienst gehalten. Ein Brief eines Berliner Dominikaners wurde mitgeschickt, der auf diese Toleranz hinwies und den Posener Bischof aufforderte, im Interesse der Katholiken in Berlin nachzugeben [247]).

Bei den Evangelischen in Litauen erregte diese energische Haltung und vor allem die angedrohten Repressalien gegenüber den Jesuiten große Besorgnis, da sie fürchteten, der Klerus werde nun als Vergeltungsmaßnahme sie bedrücken. Rekuć berichtete [248]) am 30. 12. 1711, es sei mehreren litauischen Senioren gesagt worden, als Antwort auf die Vertreibung der Jesuiten aus Preußen würden viele litauische Kirchen mit Gewalt geschlossen werden. Er bat deshalb im Namen der litauischen Reformierten, von einer Durchführung der angedrohten Maßnahmen abzusehen. Die gleiche Bitte sprachen die deutschen Lutheraner zu Wilna aus [249]). Ihnen hatte der Wilnaer Bischof Brzostowski erklärt, er würde ihren Gottesdienst sofort verbieten, wenn den Jesuiten in Preußen etwas geschähe. Gleichzeitig habe er allerdings den Posener Bischof zur Mäßigung ermahnt.

Die entschlossene Haltung Löllhöfels bewährte sich aber, und die Befürchtungen erwiesen sich als unnötig. Er hatte in den Weihnachtstagen den lutherischen Prediger aus Węgrów kommen lassen, der 3 Tage lang Gottesdienst und Abendmahl für die Warschauer Lutheraner hielt. Der Bischof hatte, vielleicht weil er die Schließung der als Wallfahrtsort sehr angesehenen Kirche in Heiligenlinde fürchtete, nichts dagegen unternommen. Er hatte sich vielmehr auf einer der in den Weihnachtstagen stattfindenden Festlichkeiten restlos mit Löllhöfel ausgesöhnt und versprochen, die Warschauer Protestanten nicht mehr am Besuch der Gesandtschaftsgottesdienste zu hindern. Auf diesen günstigen Bericht hin [250]) wurden natürlich auch die Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde wieder in völliger Ruhe gelassen.

---

feres Vorgehen gegen die Polen in Deutschland sich für die deutsche Minderheit in Polen nur nachteilig auswirken würde, da für die polnische Minderheitenpolitik dann auch die letzten Hemmungen wegfallen würden". (Aus dem deutschen Weißbuch: Dokumente zur Vorgeschichte des Krieges, S. 50).

[247]) Konzept im G.St.A., Rep. 9, Nr. 9, n. 8

[248]) Eingabe an die Preußische Regierung. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[249]) Eingabe, datiert Wilna, 3. 1. 1712, unterz. „Christoph von Strunck als Präses". Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8.

[250]) Datiert v. 2. 1. 1712. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8. Eine kurze Schilderung der ganzen Angelegenheit bei *Wotschke*, Zur Gesch. d. deutsch-lutherischen Gemeinde Wengrow. In: Deutsche Blätter in Polen, Jg. 4, 1927.

In den letzten Monaten des Jahres 1711 hatten übrigens die beiden Prediger zu Węgrów allerlei Bedrückungen von dem dortigen Parochus erfahren; sie wurden vor das Gericht des Bischofs von Łuck zitiert. Auch hierüber hatte Löllhöfel kurz nach Berlin berichtet; dort wurde beschlossen, beide Angelegenheiten zu verbinden und Repressalien auch bei weiterer Fortdauer dieser Ungerechtigkeiten durchzuführen. Es wurden deshalb auch Interzessionsschreiben an den Bischof von Łuck und den Wojewoden von Płock vorbereitet[251]). Doch endete auch diese erst im Entstehen begriffene Streitfrage zufriedenstellend ohne weitere Vermittlungen, da Löllhöfel in seinem Bericht vom 2. 1. 1712 mitteilte, die Bedrückungen hätten nun nach dem Fortgang des alten Parochus aufgehört.

Die Synoden in Züllichau und Thorn im Jahre 1712 und ihre Beziehungen zu Friedrich I.

Unter den Evangelischen in Polen hatte seit dem Beginn des Nordischen Krieges die Hoffnung auf eine Garantie und Festlegung ihrer Religionsfreiheit durch den kommenden Friedensvertrag nicht aufgehört, die Gemüter zu bewegen. Auch nach der Niederlage Karls XII. bei Poltawa schienen die Aussichten zunächst noch nicht so ungünstig, es war außerdem an der Zeit, sich für die Reichstage in Polen, von denen man wichtige Beschlüsse erwarten konnte, vorzubereiten. Erstrebenswert war dabei eine vorherige Verständigung beider Gruppen der Evangelischen über ihre Wünsche und ein gemeinsames Vorgehen. Dies war ja im Prinzip schon auf der Synode der Unität in Züllichau 1708[252]) angeregt und beschlossen worden. Doch war es zu der gemeinsamen Synode zunächst noch nicht gekommen. 1710 hatten zwar die auf dem Reichstag anwesenden reformierten Landboten[253]) beschlossen, eine gemeinsame Generalsynode aller Evangelischen nach Thorn einzuberufen, um auf ihr über alle vorzunehmenden Schritte zu beraten. In einem besonderen Bittschreiben wurde Friedrich I. gebeten, seinem Hofprediger Jablonski die Teilnahme an der Synode zu gestatten[254]); doch wurde die Bitte abschlägig beschieden, Jablonski dürfe in dieser bewegten Zeit nicht abwesend sein, seine Teilnahme könne auch mißverstanden werden. Zu erklären ist diese ablehnende Haltung durch die außerordentlich gefährliche Lage, in der sich Preußen infolge der Nähe der russischen Truppen in den Jahren 1709 und 1710 befand[255]). Die vorbereitende Synode der

[251]) 2 Entwürfe im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[252]) Siehe oben S. 93.

[253]) Es waren aus Großpolen, Kleinpolen und Litauen nach *Łukaszewicz* I, S. 236f. zusammen 10, nach *Kvačala*, S. 50 13.

[254]) Siehe *Kvačala*, S. 51.

[255]) Siehe *Droysen* IV, 1, S. 212ff.

Großpolnischen Unität in Heyersdorf bei Lissa im Juli 1710 mußte ohne Jablonski abgehalten werden. Doch bestand immerhin dadurch Zusammenhang mit Berlin, daß einer der eifrigsten Adeligen der Unität, Kurnatowski, vorher nicht nur mit Jablonski, sondern auch mit Hofkreisen über die Lage beraten hatte[256]). Die Synode beschloß, die Bestimmung von Zeit und Ort der vorgesehenen Generalsynode Jablonski zu überlassen[257]).

Selbstverständlich schob nun Jablonski, der die Wünsche des Hofes respektieren mußte, und wohl auch selbst die Zeit wegen der neuen Verwickelungen nicht für geeignet hielt, die Generalsynode noch auf und wollte auch 1711 noch nichts davon wissen. Erst als sich 1712 die kritischen Verwickelungen etwas gelöst hatten, erhielt er, anscheinend auf Bitten von Kurnatowski, der wieder in Berlin weilte, die Erlaubnis, eine Synode in Polen zu leiten. Diese Nachricht kam für ihn so unverhofft, daß er am 2. 6. 1712 den Minister Printzen bat, noch einmal deshalb beim König anzufragen[258]). Im Juli[259]) nahm Jablonski dann an dem die Generalsynode vorbereitenden Konvent der Großpolnischen Unität teil, der wieder wie 1708 unter dem Schutz des preußischen Königs in Züllichau tagte. Es wurde beschlossen, noch einmal alle Beschwerden der Dissidenten zusammenzustellen, Jablonski wurde mit der Vorbereitung der Generalsynode, die in Thorn stattfinden sollte, beauftragt. Ein Schreiben der Synode an den König erbat die Erlaubnis für seine Reise nach Thorn und sprach den Dank für die Möglichkeit, in Züllichau zu tagen und alle übrigen Wohltaten aus[260]).

Anfang November 1712 fand dann auch die Thorner Synode statt, seit 1595 die erste Synode, auf der die Angehörigen beider Konfessionen gemeinsam tagten. Eine richtige Generalsynode war es allerdings nicht, weil die drei lutherischen Abgesandten nicht über die vorgeschriebene Vollmacht verfügten. Von den Reformierten waren alle drei Provinzen vertreten[261]). Die litauischen Kirchen waren durch den Königsberger polnischen Prediger Rekuć vertreten, der seit dem Tode Bythners (1710) auch Superintendent von Samogitien und nun der hauptsächlichste

[256]) Siehe *Kvačala*, S. 52; danach gehörte Kurnatowski auch zu den Landboten des Reichstags von 1710; *Łukaszewicz* I, der S. 236f. die Namen aller dieser Abgeordneten anführt, nennt ihn aber nicht.

[257]) Siehe *Łukaszewicz* I, S. 236 und *Kvačala*, S. 52.

[258]) Siehe sein Schreiben im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[259]) *Kvačala* schreibt S. 55 zweimal irrtümlich Juni, datiert auch das untenerwähnte Schreiben v. 13. Juni.

[260]) Datiert v. 13. 7. 1712. Original, Handschrift Jablonskis, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9. Es umfaßt übrigens nicht 11 Seiten, wie *Kvačala* angibt, sondern 2.

[261]) Eine Schilderung der Synode bei *D. E. Jablonski*, Historia consensus Sendomiriensis. Berlin 1731, S. 156—165. Die Verhandlungen und Beschlüsse der Synode außerdem im originalen polnisch-lateinischen Text und in deutscher Übersetzung, abgedruckt bei *Gottfried Smend*, Die Synoden, S. 172—180.

Vertreter der litauischen Kirchen für Preußen geworden war. Zum Präses der Synode wurde Jablonski gewählt. Die Beratungen drehten sich naturgemäß vor allem um die gemeinsamen Maßnahmen, die zur Verteidigung der Dissidentenrechte auf dem nächsten Pazifikationsreichstag ergriffen werden sollten. Es wurde deshalb beschlossen, noch vor Einberufung eines solchen Reichstages eine auch von lutherischer Seite ganz regulär beschickte und damit ordnungsgemäße Generalsynode abzuhalten. Auf dieser sollte die politische Union aller Dissidenten geschlossen, die Mittel zur Erhaltung der Freiheiten festgestellt und auch eine gemeinsame Kasse für den stets nötigen „nervus rerum" geschaffen werden. Mit den Vorbereitungen für diese Generalsynode wurde wieder Jablonski als der dank seiner Stellung geeignetste Mann beauftragt. Vor allem sollte er — wahrscheinlich doch auch mit Berliner leitenden Stellen — über Mittel und Wege zur Rettung der Dissidenten beraten [262]). Eine Zusammenstellung aller ihrer Beschwerden sollte erneut angefertigt werden. Um die geplante gemeinsame Kasse auch wirklich auf der Generalsynode aufrichten zu können, sollten bereits Kollekten gesammelt und damit die ersten Grundlagen geschaffen werden. Die wichtigsten Schritte zur Schaffung einer gemeinsamen Abwehrfront der Dissidenten waren auf dieser Synode gemacht worden, es kam nur darauf an, die politische Union der Bekenntnisse nun erneut wieder formell zu schließen. Offenbar in diesem Bewußtsein sandte die Synode am letzten Tage ihrer Tagung, dem 4. 12. 1712, ein Schreiben [263]) an König Friedrich I. Es enthielt vor allem Danksagungen für die ihnen häufig erwiesenen Wohltaten, ganz besonders für das energische Auftreten Löllhöfels in Warschau zugunsten der dortigen Evangelischen. Zum Schluß wurde er um weitere Gewährung seines Schutzes und seiner Hilfe gebeten.

Die geplante Generalsynode ist allerdings in den nächsten Jahren nicht zustande gekommen, doch wurde eine Zusammenarbeit aller Dissidenten auch ohne sie möglich.

Die Besoldung von Bythner und Rekuć

Durch die Verfügung vom 22. 2. 1701 hatte Friedrich I. bestimmt, daß Bythner, der „Archivregent", und Rekuć, der Königsberger polnische Pre-

[262]) In den Beschlüssen heißt es: „Aby de specialissimis remediis conferował X Jablonski, Superattendent Wielkopolski; do czego przyłożą sie jako należy, y p. p. posłowie Augsburgskiej Konfessyj z kim będą rozumieli". (Über die besonderen Hilfsmittel soll seine Hochwürden Jablonski, Superintendent von Großpolen, beraten. Hierzu sollen auch nach Gebühr mithelfen die Herren Abgesandten augsburgischen Bekenntnisses zusammen mit anderen nach ihrem Gutdünken). Siehe *Gottfried Smend*, Die Synoden der Kirche augsburgischer Konfession in Großpolen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Posen 1930, S. 176.

[263]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

diger, sich in die für die litauischen Kirchen ausgesetzten 500 Taler teilen sollten, so daß Bythner 300 Taler, Rekuć 200 erhielt. Rekuć kam nun mit diesem bescheidenen Gehalt nicht aus und bat um eine Zulage [264]). Er erhielt darauf aus den Lizentgefällen in Memel noch 50 Taler [265]). Als er auch damit nicht reichte, wurden ihm am 31. 1. 1708 noch einmal 100 Taler aus den Einkünften des Königsberger Lizent bewilligt [266]), doch sollte er die nur bis zum Tode Bythners erhalten, dann sollten von den 300 an Bythner gezahlten Talern 100 abgenommen und Rekuć gegeben werden. Da aber die litauischen Kirchen durch Pest und Krieg so viel verloren hatten, baten sie nach Bythners Tod (1710), die Bestimmung von 1708 nicht auszuführen, sondern ihnen bzw. dem Nachfolger Bythners weiter die 300 Taler zu zahlen. Trotz der schlechten Finanzverhältnisse, in denen sich der Staat unter Friedrich I. schon seit Jahren befand, wurde am 19. 5. 1711 auch dieser Bitte entsprochen [267]). Doch gab es Schwierigkeiten; wie die litauische Synode in ihrer Bittschrift [268]) vom 31. 8. 1712 berichtete, waren seit dem Tode Bythners die 300 Taler an die Kirchen nicht mehr zur Auszahlung gekommen, da in der Königsberger Kammer angeblich keine entsprechende Anweisung eingelaufen war. Der König erließ daraufhin am 14. 2. 1713 eine entsprechende Verfügung an die Königsberger Oberräte. Wegen der bald einsetzenden Krankheit des Königs (er starb am 25. 2.) wurde das Schreiben aber nicht mehr unterzeichnet, seine Absendung unterblieb [269]). Die litauischen Reformierten scheinen sich nun mit dem Alarmruf, sie hätten wegen des nun schon mehrjährigen Ausfalls bereits Schulden machen müssen, an Jablonski gewandt zu haben, denn er richtete am 23. 4. 1713 deshalb eine Eingabe an den Etatsminister von Printzen [270]). Auch im ersten Bittschreiben der litauischen Kirchen an Friedrich Wilhelm I. wird er noch einmal an diese Geldangelegenheit erinnert; doch scheint sie, da keine weiteren Eingaben deshalb vorliegen, bald geregelt worden zu sein [271]).

---

[264]) Siehe Memorial Jablonskis v. November 1712 im G.St.A. ebenda.

[265]) Verfügung, datiert Cölln, 28. 10. 1703. Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 108 (—1709).

[266]) Siehe das Gesuch Rekućs und den Entscheid des Königs im G.St.A. Rep. 7, Nr. 108 (—1709).

[267]) Verfügung an den Königsberger Lizent. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[268]) Original im G.St.A. ebenda.

[269]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9; dabei auch das nichtabgeschickte Original.

[270]) Original im G.St.A. ebenda.

[271]) *Sembrzycki* gibt S. 73ff. an, Rekuć hätte nach dem Tode Bythners 500 Taler erhalten, während der Rest von 150 Talern den Stipendiaten des Radziwiłłschen Alumnats zugute kam. Die Richtigkeit dieser Angabe erscheint mir zweifelhaft.

Unterstützung für evangelische Landboten. Rekuć als Gesandtschaftsprediger. 1712—1713

In den Jahren nach 1710 war das Interesse der Dissidenten für die Reichstagsverhandlungen besonders groß, da sie von jedem neuen Reichstag erwarteten, es würden ihre Angelegenheiten zur Sprache kommen. Am Reichstag von 1712 nahmen 4 evangelische Abgeordnete teil, die ihre Interessen wieder mit dem altbewährten Mittel der Bestechung am besten vertreten zu können glaubten. Die Bitte um eine Geldbeihilfe aus Berlin blieb aber diesmal unerfüllt [272]). Im gleichen Jahre wurden von der Synode der litauischen Kirchen weitere Wünsche für den Reichstag des Jahres 1713 vorgetragen. Da die Evangelischen auf ihm ziemlich stark, mit acht Abgeordneten, vertreten sein würden, baten sie den König, sein Gesandter möge sich für sie einsetzen, und besonders die Magnaten günstig stimmen — sicherlich, wie das nicht anders möglich war, durch die üblichen Geschenke. Außerdem aber wünschten sie die Absendung eines recht tüchtigen und mit den Dingen in Polen vertrauten reformierten Geistlichen als Gesandtschaftsprediger nach Warschau; dieser würde immer an das Eintreten für die bedrängten Protestanten ermahnen, was die weltlichen Politiker oft vergäßen [273]). Beide Wünsche wurden vom König erst erfüllt, als schon der Reichstag tagte; am 14. 2. 1713 wurde Löllhöfel beauftragt, sich der Sache der Dissidenten ständig anzunehmen und die evangelischen Landboten fleißig zu unterstützen — freilich eine Ermahnung, die bei seinem sonstigen Eifer überflüssig erscheint. Zum Gesandtschaftsprediger für diese Zeit wurde am gleichen Tage auf Anraten Jablonskis Rekuć bestimmt [274]). Irgendeine Besserung haben freilich die evangelischen Landboten auch auf diesem Reichstag nicht erreicht; sie beschlossen nur, die Abwehrfront gegen die Angriffe des Klerus und des Jesuitenordens noch zu verbreitern und die 1599 in Wilna mit den Orthodoxen geschlossene politische Union wieder ins Leben zu rufen [275]). Mit den Beratungen über dies Vorhaben wurden Kurnatowski und der unentbehrliche Jablonski betraut; sie sollten auch den Herzog von Kurland hinzuziehen und sich außerdem um die Intervention auswärtiger Mächte zugunsten der Dissidenten beim polnischen König bemühen. Wirklich ist ja eine solche Intervention noch im gleichen Jahre zustande gekommen.

---

[272]) Siehe *Kvačala*, S. 53.

[273]) Bittschreiben, datiert Koydanów, 31. 8. 1712. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[274]) Konzepte, gez. Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[275]) Siehe *Kvačala*, S. 60 und oben S. 107.

Erneute Verwendung für Lissa. 1712

Lissa, der Hauptort der Protestanten beiderlei Konfession in Großpolen, hatte während des Nordischen Krieges schwere Zeiten durchzumachen. Nach der Zerstörung des Jahres 1707 wütete im Jahre 1709 die Pest nicht weniger verheerend als andernorts in der Stadt, und während der weiteren Kriegsereignisse war sie als Besitztum Stanislaus Leszczyńskis den Russen stets besonders verhaßt. Im Jahre 1712 schien sie von neuem in großer Gefahr. Benjamin Arnold[276]), ihr langjähriger Bürgermeister, schrieb aus Breslau an Jablonski, der russische General Bauer habe Befehl, beim nächsten Durchmarsch durch Lissa die Stadt gründlich zu plündern; er solle doch beim preußischen König wieder eine Verwendung zu erwirken suchen[277]). Das Interzessionsschreiben ist, obwohl Preußen mit Rußland noch nicht im besten Verhältnis stand, am 16 .4. 1712 abgegangen. Fürst Menschikov würde darin gebeten, doch beim Zaren eine Verschonung Lissas von Plünderungen zu erbitten, obwohl doch die Nachricht von einer geplanten Plünderung wohl eher auf einen Irrtum beruhen als der Wirklichkeit entsprechen dürfte[278]). Diese Verwendung hatte auch Erfolg, eine Plünderung ist nicht erfolgt.

---

[276]) Er war, wie oben erwähnt, 1707 im Auftrage Leszczyńskis zu Verhandlungen in Berlin gewesen. Er hatte diesem auch eine ganz bedeutende Geldsumme geliehen, deren Sicherstellung viel Schwierigkeiten machte. 1710, als die Sache L.s so gut wie verloren war, hatte sich Friedrich I. für Arnold bei August II. verwandt und versprochen, A. werde jetzt sein treuer Untertan sein. (Schreiben v. 24. 6. 1710 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1.)

[277]) Am 20. 3. 1712. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1.

[278]) Konzept im G.St.A. ebenda.

Kapitel IV

Die Schutzmaßnahmen in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I.

1. Bis zum Thorner Blutgericht 1724.

In der Zeit vom Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. bis zum Thorner Blutgericht gestalteten sich die Beziehungen zwischen dem preußischen Hofe und den Dissidenten in Polen äußerst lebhaft; fast unausgesetzt ist die Politik Berlins mit dem Schicksal der Protestanten in Polen beschäftigt, die einzelnen Schutzmaßnahmen gehen nebeneinander her und greifen ineinander über, ja, die Behandlung der Evangelischen Polens und das preußische Interesse für sie bildet nicht nur einen integrierenden Bestandteil der Politik Berlins gegenüber Warschau, sondern sogar eins ihrer Hauptprobleme.

Die Frage der Dissidentenbehandlung entwickelt sich in diesen Jahren mit einer fast dramatischen Spannung, die ihren ersten Höhepunkt um die Jahreswende 1716/17, im Streit um den vierten Artikel des Warschauer Pazifikationstraktats erreicht. Nach einem gewissen Nachlassen des preußischen Interesses im Anschluß an den Mißerfolg in den Verhandlungen um seine Abschaffung oder Milderung beginnt sich die Lage mehr und mehr auf die Krise um das Thorner Blutgericht hin zuzuspitzen; die Jahre um 1720 leiten mit ihren mannigfachen Maßnahmen diesen spannungsreichen Zeitabschnitt ein.

Die Gründe für diese außerordentliche Rolle der Dissidentenpolitik in den preußisch-polnischen Beziehungen dieser Jahre sind nur zu einem Teil in der Person des neuen Königs und dem grundsätzlichen Wandel in Preußen seit 1713 zu suchen. Allerdings gestattete die zunehmende Macht und Bedeutung des jungen Staatswesens eine energischere Sprache in den Interzessionen, und auch die starke persönliche Anteilnahme des tiefreligiösen Königs an dem Schicksal seiner Glaubensgenossen gab der preußischen Dissidentenpolitik nach und nach eine besondere Prägung, auf die noch im Kapitel V näher eingegangen werden soll. Doch war der tiefe Einschnitt des

Jahres 1713 in der preußischen Geschichte hier nicht so stark spürbar; im Wesentlichen wurde in der Dissidentenpolitik der unter Friedrich I. und dem Großen Kurfürsten eingeschlagene Weg fortgesetzt.

Entscheidender wirkte — zumindest unmittelbar — auf diese Entwicklung der allseitige Angriff auf die Glaubensfreiheit in Polen, den der katholische Klerus unter Führung der Jesuiten mit unnachgiebiger Folgerichtigkeit durchführte. Man wird nicht fehlgehen, wenn man in den Blasphemieprozessen, der Arbeit am vierten Artikel und am Ausschluß der evangelischen Abgeordneten vom Reichstag die systematisch und bewußt getriebene Arbeit der Gesellschaft Jesu sieht. Sie ließ sich um so leichter durchführen, als der ungebildete Adel des zerrütteten polnischen Staates seine brachliegenden Kräfte nur zu gerne im müßigem Streiten gegen die Ketzer und „Volksfeinde" austobte, zu einer Zeit, da der religiöse Fanatismus in anderen Ländern bereits stark im Abflauen begriffen war. Diese ständig neuen und immer gefährlicher werdenden Angriffe gegen den Bestand des Protestantismus in Polen sind es vor allem, die die rege preußische Anteilnahme unmittelbar hervorriefen, während die tieferen Ursachen für die preußische Haltung die gleichen geblieben sind.

Interzession der protestantischen Mächte zugunsten der Evangelischen in Polen. 1713

Im Sommer 1713 setzte eine neue Welle von Bedrückungen in ganz Polen, vor allem in der Krone Polen, ein. Besonders die Bischöfe von Posen und Krakau gingen mit großer Schärfe gegen die Evangelischen vor. In Szczepanowice, östlich von Krakau, war am 22. 3. 1713 die evangelische Kirche eingeäschert worden; die Gemeindeglieder begannen aber sogleich mit dem Bau eines neuen Gotteshauses. Da verbot ein Erlaß des Krakauer Bischofs Kasimir Lubieński den Weiterbau bei einer Strafe von 2000 Dukaten[1]). In Lissa bauten beide Gemeinden schon seit längerer Zeit an den Neubauten ihrer zerstörten Kirchen; während die Reformierten den Bischof nicht um Erlaubnis fragten, war es bei den Lutheranern notwendig geworden, die bischöfliche Erlaubnis einzuholen[2]). Mit vielen Kosten war es auch gelungen, der Bischof war sogar selbst in Lissa gewesen, und der Bau schritt nun langsam vorwärts. Da erließ der Bischof Bartholomäus Tarło ein scharfes Inhibitionsdekret[3]), das den Weiterbau bei einer Strafe von 3000 Du-

[1]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11.

[2]) Der Propst von Lissa hatte gedroht, er werde die Bautätigkeit gleich dem Bischof melden. Siehe *Gottfried Smend*, Die Kreuzkirche in Lissa. Lissa 1910, S. 29.

[3]) Datiert v. 2. 6. 1713. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. *Smend* gibt a. a. O., S. 34 den 12. 6. als Datum an.

katen[4]) für die Stadt und 1000 Gulden für jeden Beteiligten verbot; der Bau wurde daraufhin eingestellt[5]). Um die gleiche Zeit hatte der Parochus von Węgrów die beiden dortigen evangelischen Geistlichen verklagt, sie hätten kein Recht[6]), dort öffentlichen Gottesdienst zu halten und außerdem als Ketzer die priesterliche Kleidung nachzuahmen. Die beiden Prediger und die Vorsteher der Gemeinde, denen man es besonders verübelte, daß sie sich „fautores" aus anderen Städten herbeiholten (damit war entweder der preußische Gesandte oder die zahlreichen sächsischen Offiziere in Warschau gemeint) wurden also vor das Tribunal in Lublin zitiert, das doch nach den Konstitutionen für solche Dinge gar nicht zuständig war[7]). Was von ihm für eine Gerechtigkeit zu erwarten war, zeigte sich bald darauf an einem Fall unerhört grausamer Justiz. Am 29. 6. hatte ein deutscher Soldat, ein geborener Preuße, Kapitän Kehler[8]), der bei seinem Regiment in Lublin stand, einen Streit mit einem seiner katholischen Kameraden gehabt. Dieser hatte, um ihn zu ärgern, gesagt, Luther habe nicht einmal einen toten Hund erwecken können, er hatte darauf geantwortet, der Papst könne das auch nicht. Schon am folgenden Tage klagte man ihn vor dem Tribunal der Gotteslästerung an, es fanden sich sogleich noch andere Kläger, die ihn weiterer Lästerungen beschuldigten, und noch am gleichen Tage verurteilte man ihn zur Vierteilung, vorher sollte ihm jedoch die lästernde Zunge zum Nacken herausgerissen werden. Am folgenden Tage wurde er auch wirklich hingerichtet, allerdings, weil er in der Nacht noch zum Katholizismus übergetreten war, „nur" geköpft. Die Geistlichen, die ihn zu diesem Übertritt bewegt hatten, steckten auch gleich seine Hinterlassenschaft von 750 Dukaten ein[9]).

Alle diese Bedrückungen wurden vor den preußischen Gesandten in Warschau, Löllhöfel, gebracht, zu dem die Protestanten in Polen augenscheinlich ein besonderes Vertrauen hatten. Die Reformierten in Kleinpolen reichten ihm sogar eine besondere Denkschrift ein, in der sie die ihnen weggenommenen Kirchen aufzählten[10]). Löllhöfel nahm sich der Bedrängten so-

[4]) Nämlich ungarische Gulden = Dukaten. Nicht Gulden, wie *Smend* angibt.

[5]) Nur das Dach der Sakristei wurde noch gedeckt, damit kein Schaden entstand. *Smend*, S. 33.

[6]) Man bezog sich offenbar darauf, daß die Kirche ursprünglich nur eine reformierte gewesen war, und Bogusław Radziwiłł erst 1650 auch den Lutheranern die Abhaltung ihres Gottesdienstes gestattet hatte.

[7]) Abschrift der Zitation im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11.

[8]) *Kvačala* nennt ihn S. 61 irrtümlich Ketler.

[9]) Nach einem anonymen Bericht aus Lublin an Löllhöfel v. 1. 7. 1713. Auszug im G.St.A. ebenda. Abgedruckt bei *Theodor Wotschke*, Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. In: D.W.Z.P., Heft 8, 1926, S. 51/52.

[10]) Undatiert. Unterzeichnet: Johannes Gerson Cassius und Alexander de Brzeric Chrząstowski, sen. equ. ord. Abschrift im G.St.A. ebenda. *Wotschke* führt a. a. O., S. 50 Anm. die verlorenen Kirchen namentlich auf. Aus seiner Schilderung müßte

gleich an; für die Węgrówer Geistlichen sandte er ein Interzessionsschreiben an den Bischof von Łuck, Wyhowski[11]). Wegen der anderen Bedrückungen setzte er sich mit den Gesandten Englands, der Generalstaaten und Dänemarks in Verbindung; sie beschlossen, gemeinsam für die bedrängten Glaubensgenossen vorstellig zu werden[12]).

In Berlin war man mit diesem Plan eines gemeinsamen Vorgehens durchaus einverstanden, nur waren die verantwortlichen Minister der Meinung, eine bloße Intervention würde nicht genügen; man werde in Preußen, England und Holland Repressalien vornehmen und auf sie in der Interzession verweisen müssen[13]). Mit Eifer wurde indes die Intervention betrieben; Resident Bonnet in London und der Gesandte Meinertshagen im Haag erhielten Befehl, bei den dortigen Regierungen möglichst nachdrückliche Vorstellungen zu erwirken[14]). Inzwischen hatte der Bischof von Łuck, nach Löllhöfels Urteil „einer der raisonnabelsten der ganzen Krone" in der Węgrówer Angelegenheit geantwortet und versprochen, eine gerechte Untersuchung durchzuführen[15]). Kurz vorher waren die beiden Geistlichen vom Lubliner Tribunal in contumaciam zu Verbannung und Vermögensverlust verurteilt worden[16]). Löllhöfel setzte dem Wunsche seiner Regierung gemäß die Konferenzen mit den anderen drei Gesandten fort. Sie beschlossen, ihre Forderungen abzustufen, zunächst die Abstellung der gegenwärtigen Beschwerden zu verlangen, dann die Wiedergutmachung aller seit 1697 und schließlich die aller seit 1660 den Protestanten zugefügten Schäden[17]).

In weiteren Konferenzen erreichten die Gesandten[18]) vom Bischof von Łuck das Versprechen, er werde dem Węgrówer Propst weitere Verfolgungen der Evangelischen untersagen. Sie beschlossen auch, ein Interzessionsschreiben im Falle Kehler an den Marschall des Krontribunals Działyński zu

---

man schließen, der Bischof habe sie alle erst 1713 wegnehmen lassen. Die meisten waren aber in Wirklichkeit schon seit Jahren verloren.

[11]) Abschrift, undatiert, im G.St.A. ebenda.

[12]) Bericht Löllhöfels v. 8. 7. Original im G.St.A. ebenda. Abgedruckt bei *Wotschke*, a. a. O., S. 49—51.

[13]) Reskript v. 22. 7. 1713. Konzept im G.St.A. ebenda.

[14]) 2 Schreiben v. 29. 7. 1713. Konzepte, gez. Dohna, Ilgen, Printzen, im G.St.A. ebenda. Die niederländische Regierung hatte erst im Jahr vorher ihrem Residenten in Danzig Cranenburg aufgetragen, das Interesse der Protestanten in Polen wahrzunehmen und sich deshalb mit Löllhöfel in Verbindung zu setzen. Siehe Schriftwechsel im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 8.

[15]) Schreiben, datiert Janów, 14. 7. 1713. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11.

[16]) Abschrift des Urteils im G.St.A. ebenda.

[17]) Bericht L.s v. 1. 8. Original im G.St.A. ebenda. Auszug bei *Wotschke*, a. a. O., S. 54.

[18]) Der englische Gesandte hieß Scott, der niederländische Haerfelt, der dänische Resident von Jessen. Letzterer war meist nicht beteiligt.

schreiben. Dieser hatte nämlich versprochen, gleich nach Eintreffen des Schreibens Kehler zu rehabilitieren und den Ankläger vor das Gericht zu zitieren. Den Streitfall der Węgrówer Gemeinde wollte er den Gesetzen gemäß an den Reichstag verweisen. Sie hatten schließlich auch ein gemeinsames ausführliches Memorial an den König ausgearbeitet, das die Beschwerden der Evangelischen gegen den Bischof von Krakau, den Bischof von Posen, den Propst von Węgrów und das Krontribunal enthielt [19]).

Doch gab es noch Schwierigkeiten, die durch Rangstreitigkeiten zwischen Scott und Löllhöfel entstanden waren; jeder wollte das Memorial als erster unterzeichnen, so daß sich die Einreichung verzögerte. Auch war man weder in England noch in den Niederlanden zu den von Preußen angeregten Repressalienandrohungen geneigt. Das Interzessionsschreiben an Działyński ging schließlich in drei Exemplaren, von jedem Gesandten eins, ab [20]).

Endlich überreichten die Gesandten Mitte September ihre Denkschriften in feierlicher Audienz dem König [21]). Jeder gab ein besonderes Schreiben ab, die Texte waren verschieden, nur die im Anhang beigefügten Beschwerden waren gleichlautend und richteten sich nach dem gemeinsam aufgesetzten Projekt; es waren aber noch Beschwerden gegen die Dominikaner in Thorn wegen ihrer unberechtigten Umzüge und gegen den Bischof von Livland hinzugefügt, der den lutherischen Distrikt Pilten wieder von Kurland losgelöst und zu seinem Gebiete geschlagen hatte [22]). Der englische Gesandte wies in seiner Denkschrift nachdrücklich auf die spanische Inquisition und ihre verderblichen Folgen hin, während Löllhöfel die Rechte der Dissidenten erwähnte und an die Großmut des Königs appellierte. Die Denkschriften fanden eine wohlwollende Aufnahme, nur über die englische

---

[19]) Bericht L.s v. 15. 8. 1713. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. Abdruck bei *Wotschke*, a. a. O., S. 54/55.

[20]) Bericht L.s v. 19. 8. und 26. 8. Original im G.St.A. ebenda. Abschrift des Schreibens an Działyński ebenda.

[21]) Bericht L.s 19. 9. 1713. Original im G.St.A. Abdruck bei v. *Wotschke*, a. a. O., S. 57/58. Dort die Abschriften der verschiedenen undatierten Memoralien. Das Löllhöfels siehe im Anhang Nr. 9.

[22]) Der Kreis Pilten hatte ursprünglich zum Besitz des Bischofs von Kurland gehört. Der letzte Bischof Johann von Münnichhausen hatte ihn an Dänemark verkauft, 1583 hatte ihn Stefan Bathory erworben, aber wieder verpfändet. Durch den Frieden von Oliva kam der Besitz wieder an den Herzog von Kurland unter Garantie der katholischen Bekenntnisfreiheit. Als 1711 Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland gestorben war, sollte der Kreis direkt an die Krone Polen und zwar an den Bischof von Livland kommen. Die Verhandlungen über die Sicherung des lutherischen Bekenntnisses in Pilten zogen sich noch jahrelang hin. Über das sonderbare Eigenleben der kleinen dortigen lutherischen Kirche siehe *Hermann Dalton*, Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Gotha 1887, S. 200ff.

hatte man „sich formalisiert", weil die Engländer allen Grund hätten, sich selbst Toleranz zu predigen. Die meiste Beachtung fand — so berichtet durchaus glaubhaft Löllhöfel — die preußische Denkschrift, einfach deshalb, weil Preußen am ehesten die Möglichkeit hatte, Repressalien durchzuführen, die dem polnischen Klerus unangenehm werden konnten [23]).

Die schriftliche Antwort des Königs wurde am 29. 9. erteilt, jede Denkschrift wurde gesondert beantwortet, aber überall fast der gleiche Text verwandt. Sie lautete verhältnismäßig günstig; der König behauptete, noch nichts von den Beschwerden der Protestanten gehört zu haben. Er werde aber alle ihm vorgetragenen Fälle untersuchen lassen und dafür Sorge tragen, daß die Dissidenten ihre Rechte ungeschmälert genössen [24]). Diese höfliche Haltung Augusts II. gegenüber Preußen war angesichts der laufenden Bündnisverhandlungen gegen Schweden — am 6. 10. wurde der Schwedter Rezeß unterzeichnet — durchaus erklärlich, allerdings war von diesen Versprechungen zu ihrer tatsächlichen Durchführung noch ein weiter Weg, zumal August fast nirgends auf unbedingten Gehorsam rechnen konnte. So mußten denn auch die vier Gesandten in ihrem vom 15. 10. datierten Antwortschreiben darauf hinweisen, daß sich statt einer Minderung nur eine Verschärfung der intoleranten Behandlung der Dissidenten gezeigt habe [25]). In Szczepanowice hatte der Bischof den Weiterbau gewaltsam hindern lassen, der Węgrówer Praepositus setzte seine Belästigungen der Evangelischen fort, und auch in Lissa war der Bau von neuem verboten worden [26]).

Dieses neue Antwortschreiben wurde nicht wieder beantwortet, es zeigte sich aber doch ein teilweiser Erfolg der gemeinsamen Aktion; in Szczepanowice [27]) konnte die evangelische Kirche wieder neu gebaut werden, in Lissa wurde der Bau wieder einmal fortgesetzt, das Urteil gegen die beiden Węgrówer Prediger wurde kassiert, wahrscheinlich hat Działyński auch den zweiten Teil seines Versprechens gehalten und Kehler noch rehabilitieren lassen. Mehr wurde allerdings nicht erreicht; die vier Gesandten hielten

[23]) Siehe L.s Bericht v. 19. 9.: „. . . hat man auf mein Memorial auch am meisten reflektiert, in Ansehung, daß E. K. M. unter allen allein in dem Stande erkannt werden, den Römisch-Katholischen gleich Gutes und Böses zu erweisen als hier den Prot. fernerhin erzeiget werden."

[24]) Original der Antwort für den Preußischen Gesandten im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 10. Die Abschrift der anderen Antwortschreiben im G.St.A. ebenda.

[25]) Abschriften der vier teilweise sehr ähnlichen Schreiben im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. Das des Niederländers ist französisch, die anderen drei lateinisch.

[26]) Dort hatte man trotz des Verbots mit Unterbrechungen weitergebaut; der Generaloffizial des Bistums, Peter Tarło, hatte sich bei seinem Aufenthalt in Lissa nachsichtig gezeigt, als man ihm „etliche Ellen violblau Tuch" geschenkt hatte. Siehe *Smend*, Kreuzkirche in Lissa, S. 34.

[27]) Siehe *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 200.

noch eine Zeitlang gemeinsame Konferenzen ab, um über Erleichterungen für die Evangelischen zu beraten und im Bedarfsfalle weitere Schritte zu unternehmen. Auf einer solchen Konferenz übertrug man Löllhöfel, in dem man sicherlich die Seele der ganzen Aktion sehen kann, die ständige Korrespondenz mit den Dissidenten der Krone und Litauens, während der englische Gesandte sich mit der Angelegenheit des Piltener Kreises, dessen evangelischer Adel sich gegen die Herrschaft des livländischen Bischofs sträubte, befassen sollte[28]). Doch setzten die Gesandten infolge der Saumseligkeit des englischen Vertreters nicht durch, daß bei der Abreise Augusts II. nach Sachsen im Dezember 1713 ein Senator mit der Behandlung der Dissidentenfragen und Verhandlung mit den Gesandten betraut wurde. Die gemeinsamen Konferenzen zugunsten der Protestanten nahmen deshalb vorläufig wieder ein Ende, obwohl nicht einmal alle gerade schwebenden Fragen erledigt worden waren; die letzte Konferenz scheint am 21. 12. 1713 stattgefunden zu haben[29]).

Bittschrift der reformierten Kirchen in Litauen an Friedrich Wilhelm I.

Die besonders guten Beziehungen, die gerade die litauischen reformierten Kirchen mit dem preußischen Hofe verbanden, wünschten diese natürlich auch unter der Regierung Friedrich Wilhelms I. aufrechtzuerhalten. Bald nach seinem Regierungsantritt hatten sie ihm ein Kondolations- und Gratulationsschreiben geschickt, am 25. 5. wandten sie sich mit einer ausführlichen Bittschrift an ihn[30]). Sie baten darin vor allem um Beibehaltung der bisher gewährten Vergünstigungen. Rekuć sollte zum Gesandtschaftsprediger ernannt und die Anlage der 17 500 Taler aus ihrem Eigentum auch von ihm bestätigt werden. Neben den schon erwähnten Vorschlägen wegen der Radziwiłłschen Güter[31]) enthielt das Schreiben außerdem Bitten für den immer noch in russischer Gefangenschaft lebenden Ludwig Sienicki und um Unterstützung bei einem Prozeß gegen den Bürgermeister von Löbenicht, einer der „drei Städte Königsberg". Eine Antwort auf diese Bittschrift liegt nicht vor, die Bitten um Bestätigung der früheren Vergünstigungen sind aber stillschweigend gewährt worden, doch wurde auf die anderen Bitten wie auf die Vorschläge nicht näher eingegangen. Der König hat sich aber im gleichen Jahre noch aktiv für die Reformierten in Litauen einge-

[28]) Bericht Löllhöfels v. 25. 11. 1713. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. Abgedruckt bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 58/59.

[29]) Bericht Löllhöfels v. 26. 12. 1713 im G.St.A. ebenda. Dort auch das Protokoll der Konferenz. Auszug aus dem Bericht abgedruckt bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 59/60.

[30]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 9.

[31]) Siehe oben S. 101.

setzt. Er bat den Bischof von Wilna in seinem Dankschreiben für dessen Gratulation, doch weiterhin so tolerant wie bisher mit den Reformierten in seiner Diözese zu verfahren [32]). Diese Erwähnung war einer Anregung Löllhöfels zu verdanken [33]).

Um evangelischen Gottesdienst in Warschau. 1713

Während der Vorbereitungen zur gemeinsamen Aktion der vier evangelischen Mächte machte Löllhöfel den Vorschlag, bei der Warschauer Gesandtschaft einen ständigen Prediger anzustellen [34]). Es bestände nämlich beim Herbeiholen evangelischer Geistlicher aus den nächsten Gemeinden immer die Schwierigkeit, daß sich meist kein reformierter Prediger finde, der deutsch könne. Das sei aber unbedingt nötig, da sonst weder die auswärtigen Gesandten noch die reformierten Offiziere beim Hof dem Gottesdienst beiwohnen wollten. Auch stände es um die theologische Bildung der immer wieder verpflichteten Pastoren oft herzlich schlecht. Er schlug deshalb die feste Anstellung eines Gesandtschaftsgeistlichen vor, der vor allen Dingen Deutsch können müsse, „weil hier, glaube ich, nicht drei Leute in der Gemeinde sein werden, die Deutsch nicht vollkommen verstehen könnten und die polnische Sprache also nur für diejenigen ist, welche sich bei den Reichsversammlungen hier einfinden". Obwohl die lutherische Gemeinde an zwanzigmal stärker wäre, wäre doch ein reformierter Geistlicher nötiger, ein lutherischer würde wohl ohnehin bald für die sächsischen Gardetruppen angestellt werden. Diese Anstellung und die ständige Abhaltung der Gottesdienste im Gesandtschaftshofe verursachten freilich beträchtliche Kosten, Löllhöfel bat deshalb um eine Unterstützung. Der sparsame König war dafür nicht sehr zu haben, sondern verfügte, die Gemeinde könne den Prediger bezahlen, es müsse genügen, wenn er die Unterkunft und den Raum für den Gottesdienst stelle [35]). Die Anstellung des refor-

[32]) Schreiben v. 9. 10. 1713. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11.

[33]) Siehe seinen Bericht v. 19. 9. 1713. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. Auch die deutschen Lutheraner Litauens wurden bald nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. von Preußen gefördert. Für die deutsch-lutherische Gemeinde von Kieydany wurde in Königsberg und Tilsit eine Kollekte gesammelt. (Anweisung der Preußischen Regierung v. 14. 9. 1713. Konzept im St.A.Königsberg E. M. 91kk.)

[34]) Im Bericht v. 5. 9. 1713. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. Abgedruckt bei *Wotschke*, a. a. O., S. 55—57. *Łukaszewicz* III, S. 299/300 schreibt irrtümlich, Löllhöfel habe um Unterstützung für mehrere Pastoren gebeten.

[35]) Reskript v. 1. 11. 1713. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11. Anschließend bemerkt der König, Löllhöfel solle doch gute evangelische Handwerker usw., die sich in Warschau nicht recht wohl fühlten, zur Auswanderung nach Preußen bewegen. Es ist dies das erste — freilich

mierten Predigers mußte daraufhin unterbleiben, da die Gemeinde nicht das Geld aufbringen konnte. Für die Lutheraner waren bald zwei Geistliche da, die für die königliche Garde angestellt wurden. Der Gottesdienst für die garde à cheval fand im Hause Löllhöfels statt. Es gab zunächst eine Mißhelligkeit, weil der preußische König im Kirchengebet nicht erwähnt wurde, doch bald wurde eine befriedigende Lösung gefunden [36]).

Interzession wegen des verbotenen Kirchbaues in Lissa. 1714—1715

Die Angelegenheit des Lissaer Kirchbaues [37]) war mit der vorläufigen Erlaubnis zum Weiterbau durchaus noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Lissaer hatten im Dezember 1713 Abgesandte zum König nach Warschau geschickt, die ihn aber nicht mehr erreichten; sie sollten ihm nun in Sachsen beglaubigte Abschriften ihrer Privilegien vorlegen [38]). Anscheinend ist das nicht geschehen, denn August II. bestimmte eine Kommission, die den Fall prüfen sollte. König Friedrich Wilhelm sandte ihm daraufhin — offenbar auf Bitten Jablonskis — am 18. 8. 1714 ein Interzessionsschreiben [39]), das aber ohne Erfolg blieb, denn am 20. 9. 1714 zitierte der Posener Bischof den Magistrat und die Baumeister wegen Nichtbeachtung der Inhibition vor sein Gericht und belegte sie gleich mit einer Strafe von 3000 Dukaten [40]). Bürgermeister und Rat der Stadt Lissa wandten sich nun an den preußischen König mit der Bitte um ein nochmaliges Verwendungsschreiben an August II., das auch am 10. 11. abging [41]).

Der Erfolg blieb trotz einer sehr zuvorkommenden Antwort [42]) des polnischen Königs aus, da sich dieser dem Klerus gegenüber ziemlich machtlos zeigte. Auch die Vorstellungen Löllhöfels, der kurz vorher noch für die Węgrówer Protestanten die Erlaubnis durchgesetzt hatte, ihre Kirche größer als früher aufzubauen, blieben erfolglos [43]), obwohl er vorsichtig mit Repressalien drohte. Der Bischof brachte die Sache vielmehr vors Petrikauer Tribunal, das Bürgermeister und Rat der Stadt Lissa und die beteiligten

---

nicht ganz uneigennützige — Angebot Preußens als Zufluchtsstätte für Evangelische aus Polen.

[36]) Bericht Löllhöfels v. 25. 11. und kgl. Reskript v. 12. 12. Original bzw. Konzept im G.St.A. ebenda. Wiedergabe bzw. Inhalt bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 58/59.

[37]) Siehe oben S. 122, 126.

[38]) Protokoll der Konferenz v. 21. 12. 1713. Siehe oben Anm. 29.

[39]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[40]) Abschrift im G.St.A. ebenda.

[41]) Original bzw. Konzept (gez. Dohna, Printzen, Ilgen) im G.St.A. ebenda.

[42]) Vom 3. 1. 1715. Original im G.St.A. ebenda.

[43]) Relationen Löllhöfels v. 16. 10. 1714 und 12. 1. 1715 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Letztere abgedruckt bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 60—62.

Handwerker wegen unbefugten Baues der lutherischen Kirche zitierte[44]). Auf die besondere Bitte Jablonskis[45]) schrieb Friedrich Wilhelm am 17. 5. 1715 aus seinem Feldlager bei Stettin nun bereits das dritte Interzessionsschreiben an August II., in dem er ihn bat, den Fall von der von ihm eingesetzten Kommission, nicht vom Tribunal, entscheiden zu lassen[46]).

Löllhöfel erhielt kurz darauf in einer Audienz am 27. 5. vom König, dem die ganze Angelegenheit sichtlich peinlich war, erneut die Versicherung, er werde sein Bestes tun. In den gleichzeitigen Verhandlungen mit den königlichen Ministern drohte Löllhöfel aber, wie Jablonski gebeten und der Hof verfügt hatte, mit Repressalien gegen die Katholiken in Preußen und verlangte, die ungesetzlichen Zitationen vor das Krontribunal in Glaubenssachen sollten gänzlich eingestellt werden[47]). Die Minister, vor allem Feldmarschall Flemming und der Schatzkanzler Przebędowski, zeigten sich den Vorstellungen Löllhöfels auch durchaus zugänglich, doch war ihre Macht dem fanatisierten Klerus gegenüber sehr begrenzt. Dessen Widerstand aber wurde von Rom aus bestärkt, wie aus der Aufregung festzustellen ist, die das Einlenken Flemmings dort hervorrief. Man beschuldigte ihn sogleich übermäßiger Freundschaft für die Lutheraner und hörte nicht auf, gegen ihn zu intrigieren[48]). Auch Przebędowski machte man beim Vatikan die größten Vorwürfe wegen seiner versöhnlichen Haltung. Man wies darauf hin, daß sein Vetter schwerlich Bischof von Łuck werden könne, wie er es wünschte[49]).

Deshalb behandelte man die Angelegenheit dilatorisch, die Lissaer bauten zwar, wie ihr späterer Geistlicher Thomas schildert[50]), trotz mancher Beunruhigung weiter, doch drohte ihnen dauernd die Gefahr einer Verurteilung durch das Tribunal. Löllhöfel hörte nicht auf zu drohen und reichte noch ein Memorandum ein, bis ihm schließlich Mitte August eine positive Erklärung gemacht wurde. Allerdings gab der Kronkanzler weder die geforderte offizielle Erklärung ab, die den Lissaern den Kirchenbau gestattete,

---

[44]) Die Zitation ist datiert v. 12. 2. 1715. Abschrift im G.St.A. ebenda.

[45]) Schreiben an v. Printzen, nicht Ilgen, wie *Wotschke* irrtümlich angibt, v. 9. 5. 1715 im G.St.A. ebenda.

[46]) Konzept, gez. Ilgen, im G.St.A. ebenda.

[47]) Bericht Löllhöfels v. 29. 5. 1715. Original im G.St.A. ebenda. Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 63/64.

[48]) Siehe die Auszüge aus dem Schriftwechsel Flemmings mit dem Gesandten beim Vatikan Puchet bei *Feldman*, Sprawa dysydencka za Augusta II., in: R.wP., Jg. 3, Nr. 9—10, S. 107, Anm. 4.

[49]) Siehe Schreiben Puchets an Przebędowski v. 13. 7. 1715 und ein späteres undatiertes. Abschrift, einem Bericht Löllhöfels v. 6. 11. 1715 beigelegt, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[50]) Siehe *Smend*, Kreuzkirche, S. 34.

noch erhielten die Tribunale Anweisung, in Zukunft keine Glaubensdinge mehr zu behandeln; somit blieb für spätere Angriffe wiederum alles offen. Der Kronkanzler sagte nur zu, den Bischof unter der Hand zu ermahnen, daß er den Bau nicht mehr hinderte und die Lissaer nicht mehr angriff[51]). Wirklich wurden die Lissaer nun auch für längere Zeit in Ruhe gelassen, sie konnten 1717 nach einer nochmaligen kleineren Störung den Bau beenden. Freilich mochte es dabei auch eine Rolle spielen, daß der große Eiferer Bartholomäus Tarło am 20. 9. 1715 das Zeitliche gesegnet hatte und sein Nachfolger Peter Tarło nicht so sehr gegen die „Ketzer" eingenommen war[52]).

Verwendung für die evangelische Kirche in Radzieńczyn und Repressalien. 1715

Natürlich hörten die Angriffe des römischen Klerus damit durchaus nicht auf, sie wurden vielmehr stets heftiger; noch im gleichen Jahr schritt der preußische Hof für eine andere evangelische Kirche ein, die von Radzieńczyn, eine der drei noch bestehenden reformierten Kirchen im Lubliner Land[53]). Der Patron dieser Kirche, Suchodolski, war wegen angeblichen Proselytenmachens, unerlaubter Verbreitung des evangelischen Glaubens und Nichtachtung der katholischen Feiertage vor das Lubliner Tribunal zitiert worden, das am 3. 9. 1715 den Spruch fällte, die Kirche sei wegen dieser unerhörten Frechheiten den Protestanten wegzunehmen und den Katholiken zu übergeben, zumal dort früher eine katholische Parochialkirche bestanden habe[54]). Löllhöfel, den die Dissidenten wie gewöhnlich sogleich um Hilfe baten, schickte sofort ein Interzessionsschreiben an den Tribunalsmarschall, in dem er auf die Ungesetzlichkeit des Urteils, zu dem das Tribunal laut Reichskonstitution von 1627 gar nicht berechtigt war, hinwies. Zusammen mit dem dänischen Residenten reichte er wegen der Unzuständigkeit des Tribunals ein Memorial bei August II. ein und appellierte an die Verpflichtungen, die der König seinen beiden Verbündeten gegenüber habe. Der König war viel zu schwach, um etwas Ernstliches zu unternehmen, er versteckte sich hinter der Bestimmung, daß auch der König kein Tribunalsurteil auf-

[51]) Bericht L.s v. 17. 7. und 15. 8. 1715 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Der 2. abgedruckt bei *Wotschke*, S. 63/64.

[52]) Siehe *Kvačala*, S. 64.

[53]) Noch 1632 waren es 32 gewesen. Siehe *Aleksander Kossowski*, Protestantyzm w Lublinie i w Lubelskiem w 16. i 17. w. (Der Protestantismus in Lublin und im Lubliner Land). Lublin 1933, S. 231/32. *Feldman*, a. a. O., S. 108/09 nennt die Kirche irrtümlich „großpolnisch".

[54]) Abschrift des Urteils im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Siehe Bericht L.s v. 7. 9. 1715.

heben durfte [55]). Die Fürsprache, die wenigstens die Ausführung des Urteils aufschieben sollte, war erfolglos geblieben, am 13. 9. wurde die Kirche durch den Suffragan von Lemberg, Rupniowski, einen früheren Protestanten, jetzt aber fanatischen Dissidentenverfolger, den Evangelischen wirklich weggenommen, wobei das Militär und der Pöbel sich allerhand Ausschreitungen zuschulden kommen ließen, sogar die Leichen auf dem Kirchhof schändeten [56]). Die Jesuiten in Lublin zeigten über diesen guten Anfang der Ketzerausrottung große Zufriedenheit, Löllhöfel schlug daher vor, sie als die mutmaßlichen Anstifter der neuen Verfolgung dadurch zu bestrafen, daß gegen ihre Ordensbrüder in Preußen mit Repressalien vorgegangen wurde. König August II. werde ihretwegen nicht erzürnt sein, da er selbst einen Abscheu vor dem Vorgehen des fanatischen Klerus, zudem auch der Krongroßkanzler gehörte, empfände. Außerdem hatte das Tribunal die beiden Węgrówer Prediger wieder vor sein Forum zitiert, unter so nichtigen Anklagen wie: sie forderten zur Nichtachtung der katholischen Feiertage auf, störten mit ihrem Geläut den katholischen Gottesdienst, trügen unerlaubt geistliche Kleidung usw. [57]).

König Friedrich Wilhelm zeigte für die ganze Angelegenheit eine besonders lebhafte Anteilnahme; aus dem Feldlager vor Stralsund verfügte er am 3. 10. 1715, den Jesuiten in Königsberg und Heiligenlinde sollte erklärt werden, wenn sie bis Ende Oktober nicht die Wiederherausgabe der Kirche durchgesetzt hätten, müßten sie das Land verlassen [58]), außerdem solle der katholische Gottesdienst in Königsberg aufhören. Am gleichen Tage sandte er August II., der bereits wieder in Dresden war, ein Interzessionsschreiben, in dem er sich über die schwere Bedrückung seiner Glaubensgenossen gerade in der Zeit, wo er einen Krieg im Interesse Polens führte, beklagte. Wenn diese Interzession keinen Erfolg habe, werde er notgedrungen zu Repressalien greifen müssen [59]). Bei seinem Onkel, dem eben zur Regierung gelangten König Georg I. von England, ließ er anfragen, was er denn ange-

---

[55]) Bericht L.s v. 11. 9. 1715. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Abgedruckt bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 64—66.

[56]) Bericht Löllhöfels v. 18. 9. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Teilweiser Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 66/67. Bei dem Bericht drei Schreiben aus Lublin v. 15. 9. als Anlagen.

[57]) Abschrift der Zitation im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[58]) Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[59]) Konzept (lat.), gez. Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Es heißt dort, wenn die Interzession erfolglos bleibe, „firmum stat nobis propositum, Clerum Romano-Catholicum in nostra Borussia hactenus toleratum et omnes subditos nostros Prutenicos, qui Romanae Ecclesiae sequuntur, ... eodem modo habere, quo fidei nostrae consortes in Polonia habentur."

sichts der Unterdrückung der Evangelischen in Polen zu tun gedenke [60]). Dieser antwortete, er habe nicht die Absicht, Repressalien zu ergreifen, sende aber ein dringliches Interzessionsschreiben an August II. [61]).

Inzwischen erfolgte natürlich keine Besserung; die Jesuiten in Königsberg, Tilsit und Heiligenlinde hatten wegen der angeblich großen Schwierigkeiten, auf die ihre Verwendung stieß, — sie gehörten zur litauischen Ordensprovinz und konnten nur über ihren Provinzial etwas erreichen — um Verlängerung der Frist gebeten, was ihnen stillschweigend gewährt wurde, ebenso wie den Königsberger Katholiken, die über den Bischof von Ermland Schritte unternehmen wollten [62]). Die Königsberger Oberräte waren übrigens, wie aus ihren Berichten deutlich zu erkennen ist, ebenso wie 1711 durchaus nicht sehr für diese Zwangsmaßnahmen eingenommen und hielten sie für ein schädliches Mittel. Bei Hofe war man indes entschlossen, auch noch in anderen Gebieten mit Repressalien zu drohen; am 24. 10. ergingen Anweisungen an den Oberhauptmann Jatzkow in Lauenburg und den Amtmann Humbold in Draheim, den katholischen Geistlichen in den ihnen unterstellten Gebieten mitzuteilen, daß ihr Gottesdienst aufhören müsse, wenn die Verfolgungen der Evangelischen in Polen nicht ein Ende nähmen [63]).

In Polen zeigte man sich über diese Drohungen sehr erregt, der Bischof von Wilna ließ sogleich den Wilnaer Protestanten erklären, wenn in Preußen Repressalien vorgenommen würden, müßte ihr Gottesdienst auch sofort aufhören. Die Wilnaer Evangelischen wandten sich daraufhin angstvoll nach Königsberg [64]). Aber auch Löllhöfel riet zur Mäßigung; wenn wirklich Gegenmaßnahmen ins Werk gesetzt werden sollten, riet er, sie doch nur gegen die Jesuiten in Preußen durchzuführen, da diese durch die Verträge von Weh-

---

[60]) Schreiben an Georg I. und Begleitschreiben an Bonnet v. 3. 10. 1715. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[61]) Original der Antwort und Abschrift des Briefs an August II. im G.St.A. ebenda.

[62]) Schreiben der Oberräte an den König v. 23. und 24. 10., an Löllhöfel v. 24. 10. Konzepte im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[63]) Verfügungen aus dem Feldlager vor Stralsund. Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. *Kvačala*, der auf S. 68 nur die Verfügung an Jatzkow erwähnt, ohne auf die Sache Radzieńczyn einzugehen, meint, die Drohung mit Repressalien sei eine Idee Jablonskis und zitiert dazu das oben angeführte Schreiben Jabl.s an Printzen, das er aber irrtümlich auf den 10. 10. 1715 datiert. In Wirklichkeit war ja der Gedanke, mit Repressalien zu drohen, durchaus nicht neu, wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht. Jabl. war außerdem im Grunde gegen Repressalien eingestellt.

[64]) Schreiben der Wilnaer Lutheraner, datiert kurz vor dem 16. 11. 1715. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a. Das gleiche berichteten die Wilnaer reformierten Geistlichen am 10. 11. 1715. Original ebenda und im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

lau und Bromberg nicht geschützt seien [65]). Am besten sei es, man mache mit der Wallfahrtskirche von Heiligenlinde den Anfang und drohe, sie zu schließen, lasse den Jesuiten aber noch eine Frist von ein oder zwei Monaten, damit sie doch noch eine Aufhebung des Urteils gegen Radzieńczyn durchsetzen könnten. Den gleichen Vorschlag wiederholte er einen Monat später, riet aber, gegen die Heiligenlinder Jesuiten schrittweise vorzugehen, damit mit immer neuen Maßnahmen die Repressalien noch verschärft werden könnten [66]).

Der erhoffte Erfolg stellte sich aber weiterhin nicht ein, der Widerstand verstärkte sich vielmehr dank der Rückendeckung durch die Kurie, die entschlossen war, den Bemühungen Preußens energisch entgegenzutreten. Der päpstliche Nuntius in Warschau Santini verfaßte eine Denkschrift über die Interzession Friedrich Wilhelms und seine angedrohten Zwangsmaßnahmen, die er Ende November den polnischen Ministern einreichte. Diese sandten die Schrift [67]) an König Friedrich Wilhelm, um ihm so die Unmöglichkeit einer Abänderung des Tribunalsbeschlusses und die Ungesetzlichkeit der angedrohten Repressalien zu beweisen; eine Antwort auf sein Interzessionsschreiben erhielt er aber nicht.

Die Denkschrift des Nuntius setzte geschickt an den beiden wunden Punkten der preußischen Interventionspolitik die Sonde an, vergröberte und verfälschte die Rechtslage aber gänzlich. Sie stellte zunächst drei Behauptungen auf:

1. Que les Protestants sont tolerés en ce royaume et y possèdent des églises par pure indulgence et dissimulation du roi.

2. Que les églises des Catholiques en Prusse doivent être maintenues en vertu des anciennes conventions.

3. Que le tribunal du Royaume est une cour souveraine, qui fait justice aussi bien aux Protestants qu'aux Catholiques.

Von diesen drei Grundsätzen, von denen nur der zweite teilweise der Wahrheit entsprach, ausgehend, wies sie mit der unvernünftigen, aber unerbittlichen Logik der Intoleranz nach, daß kein auswärtiger Fürst das Recht habe, für die Evangelischen in Polen einzutreten, daß eine Schließung der katholischen Kirchen in Preußen ungesetzlich sei und daß gegen einen Tribunalsspruch niemand etwas unternehmen könne. Zum Schluß wies sie

[65]) Bericht v. 6. 11. 1715. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[66]) Bericht v. 4. 12. Original im G.St.A. ebenda. Teilweiser Abdruck bei *Wotschke*, S. 67—69. Schreiben an die Königsberger Oberräte v. 3. 12. 1715 im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[67]) Abschrift (franz.) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. *Philipp Hiltebrandt*, Preußen und die Römische Kurie, Bd. I, Berlin 1910 erwähnt sie auf S. 268 mit der Bemerkung, sie sei im Januar 1716 überreicht worden. Diese Datierung ist aber nicht richtig.

mit großer Deutlichkeit darauf hin, daß man in bezug auf Repressalien in Polen am längeren Hebelarm sitze: „Car il est d'ailleurs aisé de considérer, que pour chaque église, que les Catholiques seraient obligés de quitter en Prusse, ils pourraient en recevoir plusieurs des Protestants en Pologne.“[68])

Diese trotz ihrer inneren Unwahrhaftigkeit wegen ihrer Prägnanz und unnachgiebigen Einseitigkeit wirksamen Darlegungen mußten den streng rechtlich denkenden und vorsichtigen König stutzig gemacht haben; besonders beunruhigend wirkte natürlich der Gedanke, die Repressalien könnten zu einer Schraube ohne Ende führen, unter der schließlich die Protestanten in Polen das meiste zu leiden hätten.

Am 5. 12. 1715 erging deshalb an die Geheimen Etatsräte in Berlin die Aufforderung[69]), die Frage gründlich zu erwägen, „und auch mit unserem Jablonski, welcher von dem evangelischen Kirchenwesen in Polen die beste Wissenschaft hat, deshalb zu sprechen und was seine Sentimente davon sind, zu vernehmen“. Auch Löllhöfel wurde beauftragt, sein Gutachten abzugeben.

Die Berliner Geheimräte verließen sich ganz auf Jablonski, der ein umfangreiches lateinisches Memorandum ausarbeitete[70]). Er wies darin zuerst mit großer Gründlichkeit und vielen Zitaten die vollständige Unhaltbarkeit der ersten Behauptung des Nuntius nach. Auch die Verteidigung der Tribunalsbeschlüsse konnte er wirksam widerlegen. Schwierig war es allerdings mit der Frage nach der Berechtigung der preußischen Interzession; er begründete sie religiös mit der „Gemeinschaft der Heiligen“. Wichtiger

[68]) Die in dieser Denkschrift zum Ausdruck kommende Haltung entspricht vollständig der Haltung der polnischen Regierung in der jüngsten Vergangenheit. In den von der deutschen Regierung eingeleiteten Verhandlungen um ein Minderheitenabkommen gaben die Polen dauernd zu verstehen, daß ihnen an einer vertraglichen Regelung nichts liege und das deutsche Interesse für die Deutschen in Polen ihnen als Eingriff in die Hoheitsrechte ihres Staates erschiene. Ebenso betonte die polnische Regierung seit 1934, daß sie die Fragen der im polnischen Staat lebenden Minderheiten völlig souverän nach ihrem eigenen Ermessen regeln könne, ohne nach Aufkündigung des Minderheitenschutzvertrages noch irgendwelche Verpflichtungen zu haben. Siehe dazu die Zusammenfassung im deutschen Memorandum v. 1. 6. 1937 im Deutschen Weißbuch, S. 64ff.

Andererseits aber erregte man sich 1939 ebenso wie 1715 über jede angebliche Benachteiligung der Polen im Reich und spielte diesen Trumpf stets aus. So antwortete ein Beamter des polnischen Außenministeriums auf deutsche Vorstellungen wegen der Notlage der Deutschen Oberschlesiens, daran sei die „schwierige Lage der polnischen Minderheit“ in Deutschland schuld. (Bericht des deutschen Geschäftsträgers in Warschau v. 5. 1. 1939, Weißbuch, S. 93.)

[69]) Datiert vor Stralsund. Konzept und Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. Siehe *Kvačala*, S. 69.

[70]) Datiert v. 16. 12. 1715. Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. Es umfaßt 14, nicht, wie *Kv.* angibt, 13 Blatt. Auszug bei *Kvačala*, S. 69—71.

war seine Stellungnahme zur Durchführung der Repressalien; in Anbetracht des ganz ungünstigen Zahlenverhältnisses — in Preußen gäbe es nur 3 katholische Kirchen [71]), einige noch in Lauenburg, Bütow und Draheim, dagegen mindestens 130 lutherische und reformierte in Polen und Litauen — rate er von jeder Ausführung ab, man müsse bei den Drohungen bleiben. Höchstens einen ganz geringen Anfang könne man machen, damit es den Anschein habe, es solle mit den Repressalien wirklich ernst gemacht werden.

Seine weiteren Vorschläge für den Schutz der Dissidenten gipfelten in dem alten Plan, eine umfangreiche internationale Garantie der Dissidentenrechte in den kommenden Friedensvertrag aufzunehmen. Diese abratende Stellungnahme Jablonskis scheint die Entschlüsse des Berliner Hofes stark gegen die wirkliche Durchführung der Repressalien beeinflußt zu haben. Die Meinung des Hofes fand nämlich kurze Zeit darauf ihren Ausdruck in einem Schreiben [72]) an Löllhöfel, dem aufgetragen wurde, weiterhin Vorstellungen für die Evangelischen zu tun und mit Repressalien zu drohen; zugleich wurde ihm aber eröffnet: „Wir können Euch aber dabei nicht verhalten, daß Unsere wahre Intention keineswegs ist, zu solchen Repressalien jemals in der Tat zu schreiten."

Der Grund dazu sei: „daß da Wir Uns einmal festiglich vorgesetzt, alle in Unseren Landen zugelassenen Religionen, deren freies Exercitium also, wie es von Rechts wegen und durch pacta publica hergebracht, wie bisher also ungekränkt ferner darin zu lassen, Wir es vor ein Gewissenswerk zu sein erachten, in Verfolgung anderer von Uns in gewissen Glaubensartikeln dissentierenden Glaubensgenossen der Katholischen Exempel zu folgen."

Auch zwei Briefe [73]) Löllhöfels, in denen er darauf drängte, nun mit den Zwangsmaßnahmen gegen die Heiligenlinder Jesuiten zu beginnen, vermochten diese Haltung nicht zu ändern, obwohl er schilderte, wie der berüchtigte Bischof Rupniowski erneut gegen die Dissidenten vorging. Da dieser gesehen hätte, daß man preußischerseits bei Drohungen bliebe, hätte er wieder die Evangelischen Kleinpolens vor das Tribunal zitiert und ihnen

---

[71]) Das war ein Irrtum; es gab in Preußen, d. h. dem früheren Herzogtum, damals 7 katholische Kirchen, nämlich in Königsberg, Tilsit, Heiligenlinde, Bialutten, Groß-Lentzk, Groß-Przelenk (diese 3 im Amte Soldau) und Thurau (im Amt Gilgenburg). Bericht der Preußischen Regierung v. 28. 4. 1728. G.St.A. Rep. 7, 68. Siehe *Max Lehmann*, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. I. Leipzig 1878, S. 817. Außerdem waren 1714 noch die Kirchen zu Lawizin (Hansdorf) und Groß-Leistenau katholisch, die später infolge Patronatswechsels evangelisch wurden (Leistenau 1722).

[72]) Konzept, gez. Dohna, v. Printzen, Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

[73]) V. 15. und 25. 1. 1716. Originale im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. Teilweiser Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 69—71. Löllhöfel schickte am 25. außerdem zwei von ihm verfaßte umfangreiche Widerlegungen der Denkschrift Santinis mit, eine französische und eine lateinische.

angedroht, es würden ihnen sämtliche Kirchen weggenommen und ihre „Sekte" überhaupt verboten werden, weil sie sich hilfesuchend nach Preußen gewandt hätten [74]).

Die den Jesuiten in Preußen befohlenen Vorstellungen für die Kirche in Radzieńczyn hatten indessen zu gar keinem Ergebnis geführt, sondern nur einen Briefwechsel zwischen dem Bischof von Ermland, Potocki, und den Königsberger Oberräten verursacht [75]). Schon im Dezember war ihnen die Frist um zwei Monate verlängert worden, Ende Januar zeigte es sich, daß sie die ganze Angelegenheit gar nicht ernst nahmen. Sie waren nämlich auf irgendeine Weise in den Besitz von Löllhöfels Schreiben an die Preußische Regierung vom 3. 12. 1715 geraten und hatten daraus gesehen, daß selbst er, der als der eifrigste Verfechter der Repressalien galt, Mäßigung angeraten hatte. Einer ihrer Patres in Warschau gab Löllhöfel das zu verstehen, fügte aber trotzdem hinzu, sie würden sich weiter um die Rückgabe der Radzieńczynschen Kirche bemühen [76]). Obwohl es somit offenbar wurde, daß die Jesuiten sich auch hier ungesetzlicher Mittel bedienten und im Ernst nicht daran dachten, die ihnen erteilten Anweisungen auszuführen, wurden sie weiterhin mit Milde behandelt, sie erhielten Anfang März noch einen weiteren Aufschub bis Ostern [77]). Doch sollte dann wenigstens etwas gegen sie unternommen werden, ihr Gottesdienst sollte zwar ungestört bleiben, aber dafür eine Beschlagnahme ihres gesamten Besitzes erfolgen.

Endlich traf am 21. 3. eine Antwort König Augusts II. auf die Interzession für Radzieńczyn ein; sie war zwar schon vom 9. 11. 1715 datiert, aber sicherlich vordatiert worden, die große Verspätung entschuldigte man mit der Unpünktlichkeit der Post [78])! Die Antwort war, wie nach dem Vorgefallenen nicht anders zu erwarten, unbefriedigend: August II. betonte wieder, daß er nichts gegen einen Tribunalsbeschluß machen könne, daß aber die von Friedrich Wilhelm I. angedrohten Repressalien ungesetzlich und gegen die Verträge seien.

---

[74]) Abschrift der v. 17. 12. 1715 datierten Zitation im G.St.A. ebenda.

[75]) Konzepte bzw. Originale im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[76]) Bericht Löllhöfels v. 29. 1. 1716 im G.St.A. ebenda. Teilweiser Abdruck bei *Wotschke*, S. 71—73. L.s Erbitterung über diesen Verrat seines vertraulichen Schreibens war sehr groß; er bat, sofort eine Untersuchung einzuleiten, wer von den Königsberger Beamten so seine Pflicht verletzt habe; doch blieb die vom Burggrafen Dohna durchgeführte Untersuchung ergebnislos, auch die von Löllhöfel mit Hilfe des lutherischen Postmeisters Holtzbrink in Warschau geöffneten Briefe der Jesuiten lieferten keinerlei Anhaltspunkte über den Täter. Siehe Bericht Dohnas v. 30. 4. 1716 und Bericht Löllhöfels v. 28. 2. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

[77]) Bittschrift der Heiligenlinder Jesuiten v. 18. 2. und königl. Reskript v. 3. 3. 1716. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[78]) d. d. Dresden. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

Die Interzession war also gänzlich erfolglos geblieben, auch die Drohung mit den Repressalien hatte die Rückgabe der verlorenen Kirche nicht erzwungen. Anfang April 1716 erklärten die preußischen Jesuiten der Preußischen Regierung, all ihre Bemühungen hätten nichts genutzt, gleichzeitig legten sie schriftliche Beweise für die Unschuld der Lubliner Jesuiten vor[79]). Obwohl nun Löllhöfel diese Beweise für falsch erklärte und darauf hinwies, daß gerade die Heiligenlinder Jesuiten den Bischöfen zu weiteren Maßnahmen gegen die Protestanten in Polen rieten, schlug er doch selbst vor, mit der Einziehung des Vermögens noch bis zur Rückkehr Augusts II. nach Polen zu warten[80]). Noch wesentlich gemäßigter war der Standpunkt der Königsberger Oberräte; sie waren durch zwei ängstliche Schreiben[81]) der Evangelischen in Litauen und einen Brief des Wilnaer Bischofs Brzostowski[82]) so beeindruckt, daß sie dem König vorschlugen, wegen der Gefahren, die den litauischen Protestanten drohten, die Jesuiten milde zu behandeln und gar nichts gegen sie zu unternehmen[83]).

Wirklich ist auch nicht mehr gegen die Jesuiten vorgegangen worden, obwohl die Kirche von Radzieńczyn im Besitz der Katholiken verblieb. Wie eifrig die Jesuiten an der Arbeit waren, zeigt die Tatsache, daß sogar der kaiserliche Hof für sie mobilisiert wurde. Der Reichsvizekanzler Schönborn machte im Februar 1716 dem preußischen Gesandten in Wien Vorstellungen wegen der angedrohten Zwangsmaßnahmen, gleichzeitig ermahnte er freilich auch den Nuntius Santini, vorsichtig in der ganzen Angelegenheit vorzugehen, weil es ja doch unbestreitbar sei, daß die Kirche von Radzieńczyn seit langer Zeit reformiert gewesen sei[84]). Im Mai trat der kaiserliche Gesandte in Berlin, Virmout, noch einmal für die Jesuiten in Preußen ein, worüber man sich in Polen sehr erfreut zeigte[85]). Freilich war dieser Schritt des Wiener Hofes nicht mehr nötig gewesen; man hatte in Berlin angesichts der polnischen Halsstarrigkeit und völligen Unbelehrbar-

[79]) Schreiben der Preußischen Regierung an Löllhöfel v. 8. 4. und an den König, v. 9. 4. Konzepte im St.A.Königsberg E. M. 38a. Original zu 2. im G.St.A. ebenda.

[80]) Schreiben Löllhöfels an die Oberräte, datiert Danzig, 24. 4. 1716. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[81]) Schreiben dreier Vertreter der litauischen ref. Kirchen v. 26. 1. 1716. Anonymes Schreiben an Rekuć, datiert Wilna, 28. 3. Original zu 1. im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[82]) Datiert Szeszole, 2. 2. 1716. Original im St.A.Königsberg ebenda. Brz. drohte darin höflich, aber deutlich mit Maßnahmen gegen die Wilnaer Protestanten, wenn den Jesuiten in Preußen etwas geschehen sollte.

[83]) Schreiben v. 9. 4. 1716. Original im G.St.A. ebenda.

[84]) Bericht des Wiener Nuntius Spinola an die Kurie v. 15. 2. 1716. Siehe *Philipp Hiltebrandt*, S. 266/67.

[85]) Siehe *Józef Feldman*, Sprawa dysydencka za Augusta II. (Die Angelegenheit der Dissidenten unter August II.), in: R.wP., Jg. III, Heft 9—10, S. 108, Anm. 1.

keit weitere Bemühungen als aussichtslos erkannt und gab die Hoffnung auf eine Rückgabe der Kirche von Radzieńczyn auf.

Wünsche der reformierten Kirchen in Litauen. 1715

Die Reformierten in Litauen, die stets am raschesten Hilfe in Preußen gesucht hatten, waren zu Beginn des Jahres 1715 in großer Sorge, weil die bekannten „Neuburgischen" Güter in den Privatbesitz des Königs übergehen sollten. Sie fürchteten, daß die Verpflichtungen, die seinerzeit Luise Charlotte und auch Pfalzgraf Karl Philipp auf sich genommen hatten, dann nicht mehr eingehalten werden würden. Kaum war das Gerücht bekannt geworden, als Rekuć auch schon an die Königsberger Oberräte mit der Bitte herantrat, doch an das preußische Einspruchsrecht und die dem Kurfürsten Friedrich III. von Luise Charlotte aufgetragene Fürsorge für die Protestanten auf diesen Gütern zu denken. Gleichzeitig bat er, für eine Herabsetzung der Kontributionen, die von den Kirchen und Predigern auf den Gütern nach einer viel zu hohen Einschätzung erhoben würden, einzutreten. Burggraf Dohna berichtete am 4. 1. 1715 über diese Wünsche an den König[86]), der am 15. 1. Löllhöfel den Auftrag gab[87]), die Befreiung der Kirchengüter von den Kontributionen zu erwirken, und wegen des Verkaufs der Güter Erkundigungen einzuziehen. Löllhöfel konnte berichten, daß im Falle der Inbesitznahme der Güter der evangelische Generalmajor v. d. Goltz zum Administrator ernannt werden würde, von dem man ja nur das Beste hoffen könnte. Die erbetene Befreiung hatte er nicht erwirken können, doch hatte ihm einer der in Litauen kommandierenden sächsischen Generäle, General Jahnus, versprochen, Prediger und Kirchengüter mit seinen Einquartierungen zu verschonen[88]).

Immerhin konnte die Aussicht auf einen evangelischen Administrator die litauischen Reformierten nicht ganz beruhigen, sie besorgten vor allem, daß die Gehälter, die ihren Predigern auf Grund der Verschreibung[89]) von Luise Charlotte vom 20. 6. 1687 gezahlt wurden, aber schon seit einigen Jahren ausgeblieben waren, nun überhaupt nicht mehr zur Auszahlung gelangen würden. Rekuć bat deshalb die Königsberger Oberräte, vor allem den in

[86]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[87]) Konzept, gez. Dohna, Printzen, Ilgen, im G.St.A. ebenda.

[88]) Bericht Löllhöfels v. 2. 2. 1715. Original im G.St.A. ebenda.

[89]) Abschrift dieser in polnischer Sprache abgefaßten Verschreibung im St.A. Königsberg E. M. 38a, Bd.: Wegen der Evangelischen in den Radziwillschen Gütern. Nach einem dort befindlichen Vermerk ist der Text der Verschreibung am 20. 8. 1687 in die Akten des Gerichts in Mińsk eingetragen worden. Die Gehälter sollten aus den Zinsen verschiedener Pfandverschreibungen gezahlt werden; im ganzen sollten die Prediger und Kirchen auf den Gütern alljährlich zu Weihnachten „für alle Zeiten" 21180 Gulden erhalten.

Königsberg lebenden alten pfalzgräflichen Rat Fehr, zur Herausgabe der Verschreibungen zu veranlassen. Fehr weigerte sich jedoch, die Urkunden herauszugeben, da er als Diener des pfalzgräflichen Hauses nicht dazu verpflichtet wäre. Er mußte bei einer Vernehmung zwar zugeben, daß die Gehälter seit mehreren Jahren nicht mehr gezahlt worden seien, meinte aber, die Kirchen hätten trotzdem noch genügend Besitz, so daß sie keine Not zu leiden brauchten, es flössen ihnen die Zinsen von 230 000 Gulden zu. Rekuć wies dagegen nach, daß die Kirchen die Gehälter dringend nötig hätten, weil sie von den meisten Gütern gar keine Zinsen, sondern insgesamt nur 6720 Gulden bezögen, was natürlich nicht ausreichte [90]). Der König verfügte auf den Bericht Dohnas hin, Fehr solle die Dokumente über die Verschreibungen zur sicheren Verwahrung an das Königsberger Archiv der litauischen reformierten Kirchen, das nach dem Tode Bythners auch von Rekuć verwaltet wurde, ausliefern.

Indessen ist es zum Erwerb der Neuburgischen Güter durch August II. nicht gekommen, es stellten sich dem sicherlich die Adelskonföderationen entgegen. Der Pfalzgraf bzw. seine Tochter blieben weiterhin Eigentümer, es sind auch seit 1715 wieder die Gehälter gezahlt worden, allerdings, wie spätere Berichte zeigen, nicht regelmäßig und nur teilweise [91]).

Die in Kieydany tagende Synode bedankte sich am 16. 7. 1715 beim König für sein erneut bewiesenes Interesse und bat, in Zukunft Rekuć als ihren bevollmächtigten Vertreter anzusehen, der ihre Wünsche vorbringen würde [92]). Das Interesse für den möglichen Besitzwechsel und ein preußisches Eingreifen war aber noch groß, eine dem Schreiben beigelegte Eingabe Rekućs bat, doch wieder einmal nach den Pfandverschreibungen Luise Charlottens an Markgraf Ludwig zu sehen [93]). Wahrscheinlich hoffte er, man würde in Berlin beim Anblick dieser Dokumente auch an einen Erwerb der Güter denken [94]), doch ging man darauf nicht weiter ein. Es wurde ihm über die Königsberger Oberräte nur mitgeteilt, daß die Verschreibungen noch in Berlin seien; im übrigen sei es der König zufrieden, wenn er den Sprecher der litauischen Kirchen mache, nur dürften keine Unkosten dadurch entstehen [95]).

---

[90]) Memorial Rekućs und Fehrs. Anlagen zu einem Bericht Dohnas v. 23. 4. 1715. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[91]) Schreiben Christoph Heinrich Karkettels, polnisch-reformierten Predigers in Königsberg, v. Februar 1744. Im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[92]) Original (lat.) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12. [93]) Siehe oben S. 42.

[94]) Schreiben Rekućs an Ilgen. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 12.

[95]) Königliche Verfügung, datiert Greifswald, 3. 11. 1715 an die Preußische Regierung. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a. An den Rand hatte der König, der Ansprüche an seine Kasse fürchtete, geschrieben: „ich wil nit ein kreutzer dazu zahllen."

Im Frühjahr 1716 fühlten sich die Evangelischen auf den Radziwiłłschen Gütern wieder bedroht. Zum Verwalter der Güter war nämlich auf Betreiben der Jesuiten ein Katholik, Leszczyński, ernannt worden, der die evangelischen Beamten entließ und den Kirchen gegenüber eine unfreundliche Haltung einnahm. Rekuč, der von ihm auch noch zu berichten wußte, daß er in einer Flugschrift die preußischen Ansprüche auf die Güter angezweifelt habe, schlug vor, doch seine Absetzung durchzusetzen[96]). Gleichzeitig ging Leszczyński auch gegen die orthodoxen Geistlichen auf den Gütern vor; das bekräftigte den einige Wochen vorher von Rekuć gemachten Vorschlag[97]), die politische Union zwischen Protestanten und Orthodoxen von 1599 wieder ins Leben zu rufen.

Friedrich Wilhelm I. ließ auf Grund dieser Bitten am 9. 5. 1716 ein Interzessionsschreiben an August II. senden[98]), in dem er um die Absetzung Leszczyńskis und die Einsetzung eines toleranteren Verwalters bat. Ob diese Interzession Erfolg hatte, ist nicht festzustellen, der vom König auf Rekućs Vorschlag empfohlene Oskierka[99]) ist jedenfalls nicht zum Verwalter ernannt worden.

Der Prozeß gegen Sigismund von Unruh. 1715

Die ersten Regierungsjahre Friedrich Wilhelms I. hatten bereits mehrfach Gelegenheit gegeben, gegen ungerechte Urteile des Tribunals gegen Dissidenten einzuschreiten. Jetzt folgte diesen Urteilen der aufsehenerregende Blasphemieprozeß gegen Sigismund v. Unruh; für ihn setzte sich der König zwar nicht gleich nach seiner Verurteilung ein, doch beschäftigte die Unruhsche Angelegenheit in den späteren Jahren so sehr den preußischen Hof, auch ist die Person Sigismunds v. Unruh so eng mit dem Geschick der Dissidenten in Polen und den preußischen Maßnahmen für sie verbunden, daß es nötig ist, hier schon näher auf seinen „Fall" einzugehen.

Der Blasphemieprozeß gegen Unruh hat bei seinen Zeitgenossen so viel Aufsehen erregt, er ist auch als besonders krasser Fall intoleranter Ungerechtigkeit im Schrifttum[100]) so oft geschildert worden, daß ich mich hier

[96]) Undatierte Eingabe, eing. 23. 4. 1716. Originale im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14 und im St. A. Königsberg E. M. 38a. Ein Bericht über diese Eingabe in einem Brief Rekućs an Jablonski v. 24. 4. wiedergegeben bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 321.

[97]) In einem Begleitschreiben zu den oben Anm. 81 angeführten Schreiben aus Wilna. Original im St.A.Königsberg ebenda.

[98]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. Welchen Einfluß August II. auf die Ernennung des Verwalters ausüben konnte und ausübte, ist nicht ganz klar.

[99]) Der Vater des späteren preußischen Justizrats Oskierka. Siehe unten S. 221.

[100]) Die eingehendste Darstellung ist die von *Aleksander Kraushaar*, Sprawa Zygmunta Unruga. Epizod historyczny z czasów saskich (Der Prozeß Sigismund

auf kurze Angaben beschränken kann. Sigismund v. Unruh[101]), Erbherr von Punitz, war einer der Führer der Lutheraner in Großpolen; im ersten Abschnitt des Nordischen Krieges war er eifrig für die Sache Stanislaus Leszczyńskis tätig gewesen, und auch, wie oben S. 83 erwähnt, in seinem Auftrag nach Berlin gereist. Dort hatte er bereits Verbindungen zu Jablonski angeknüpft. Nach der Schlacht von Poltawa war er aber zu August übergegangen und hatte sich vom öffentlichen Leben ziemlich stark zurückgezogen. Immerhin spielte er als einer der reichsten Lutheraner in Großpolen unter diesen noch eine so bedeutende Rolle, daß er als eine ihrer führenden Persönlichkeiten gelten konnte. Es ist deshalb durchaus möglich, daß der Prozeß auf einem Plan beruhte, der mit Unruhs Verurteilung den großpolnischen Protestantismus treffen wollte[102]); diesen Gedanken legen der Anlaß zum Prozeß und das Vorgehen seiner Gegner nahe.

Unruh hatte sich ein Notizbuch angelegt, in das er allerlei Lesefrüchte, geistreiche Bemerkungen, Angriffe auf Päpste und Jesuiten, auch verschiedene pikante Histörchen von Mönchen und Nonnen eingetragen hatte[103]). Das Buch kam auf Umwegen in die Hände eines minderwertigen Menschen, des Gerichtsschreibers Andreas Potocki, der zunächst Unruh zu erpressen suchte; als ihm das nicht gelang, klagte er Unruh unter Übergehung des bischöflichen Gerichts vor dem Tribunal in Petrikau der Gotteslästerung an. Das Tribunal verurteilte Unruh in der Hauptverhandlung vom 27. 11. 1715 in contumaciam zur Verbrennung der rechten Hand, Verlust der Zunge durch Herausreißen zum Nacken und endlich zur Hinrichtung. Das Urteil stützte sich auf den von Unruh aus einem französischen Kalender „Esprit des Cours" von 1709 abgeschriebenen Satz: „La vérité salutaire n'est elle donc descendue du Ciel pour être aux habitants de notre

---

von Unruhs. Eine historische Episode aus der Sachsenzeit), 2 Bde. Krakau 1890. Schilderungen bei *Krasiński* II, 2, S. 46f. *Wotschke*, Evangelium, S. 74f. *Kvačala*, S. 72ff.

[101]) Er entstammte einem deutschen Adelsgeschlecht, das gegen Ende des 16. Jahrhunderts nach Polen eingewandert war und allmählich entlang der schlesischen und brandenburgischen Grenze große Besitzungen erworben hatte. Die Unruhs hatten vorwiegend deutsche Bauern angesiedelt und galten als Vertreter deutscher Kultur. Unruh selbst stand wohl mehr zwischen beiden Volkstümern. Seine Mutter war eine Jaskolecka, seine Frau eine Gorzenska. (Sendschreiben, Aufl. 1, S. 28 und 30.) Die Familie ist auch weiterhin in einer deutschen und einer polnischen Linie, die sich „Unrug" nannte, im Wartheland ansässig gewesen. Dieser polnischen Linie entstammte der letzte Befehlshaber der polnischen Flotte, Konteradmiral Unrug.

[102]) Siehe *Kvačala*, S. 74.

[103]) Im Sendschreiben, Aufl. 1, S. 75—86; Aufl. 2, S. 81—97 geben die Auszüge die von den Zensoren aus dem Buch gemacht worden sind, einige Beispiele. Ein längerer Abschnitt verteidigt die Polygamie. Das Buch ist nach dem Urteil verbrannt worden.

globe une occasion perpétuelle d'erreur, de guerre, de haine et de division?" und auf den Schwur Potockis und 6 anderer, Unruh habe das Buch nur zusammengestellt, um Gott zu lästern und den katholischen Glauben zu beleidigen [104]). Die Güter Unruhs sollten konfisziert werden, die Hälfte dem Fiskus, die Hälfte dem Kläger zufallen. Unruh entzog sich der Urteilsvollstreckung durch die Flucht. Er suchte zunächst in Dresden bei August II. Recht zu erhalten, der ihm wenigstens dadurch half, daß er die dem Staat verfallene Hälfte der Güter Unruhs Bruder Karl schenkte. Eine Revision des Urteils konnte Unruh trotz des Protestes des Posener Bischofs nicht erreichen. Er begab sich nach Berlin, wo sich besonders sein Freund Jablonski für ihn einsetzte, immer wieder hat er dann dort Unterstützung und Hilfe gefunden [105]). Das Interesse des preußischen Hofes für seinen Fall wuchs immer mehr, doch sind seine Beziehungen zu Unruh und seine Maßnahmen für ihn eng mit dem Gesamtschicksal der Dissidenten verknüpft, daß sie nicht gesondert behandelt werden können, sondern im Folgenden mit dargestellt werden.

Kampf gegen den Dissidentenartikel im Warschauer Pazifikationstraktat von 1716/17

Während noch die Verhandlungen um die entrissene Kirche von Radzieńczyn und den Besitzwechsel der Neuburgischen Güter im Gange waren, bereiteten sich weit schwererwiegende und größere Entscheidungen für das Schicksal der Protestanten in Polen vor. Die im Lande gärende Unzufriedenheit mit dem nach unumschränkter Gewalt drängenden König August, besonders aber mit seinen ständig im Lande weilenden sächsischen Truppen, mit deren Hilfe der König die einer straffen Regierung unbedingt im Wege stehende „Goldene Freiheit" allmählich einzuschränken gedachte, wuchs mehr und mehr. Sie fand ihren Ausdruck im Zusammenschluß des unzufriedenen Adels, der jedes straffe Regierungssystem verabscheute, zur Konföderation von Tarnogrod am 10. 10. 1715. Zwar gelang es den Konföderierten nicht, mit Gewalt ihre Forderungen nach Entfernung aller sächsischen Truppen, Entlassung sächsischer Offiziere und Wiederherstellung der „Goldenen Freiheit" durchzusetzen, doch kam es im Sommer 1716 zu Verhandlungen in Lublin, die Feldmarschall Flemming und der kujawische Bischof Szaniawski, einer der größten Fanatiker, im Namen des Königs mit den Konföderierten führten. Zum Vermittler hatte man — nicht ohne sein Zutun — den damals in Danzig weilenden Zaren gebeten. Für ihn vermittelte sein Gesandter, Fürst Dolgorukij, bei den Verhandlungen.

[104]) Die Spottgeschichten über den Klerus spielten nur eine untergeordnete Rolle; *Kvačalas* Darstellung ist in dieser Beziehung unrichtig.

[105]) *Kraushaar* beschränkt sich leider ganz auf die Darstellung des Prozeßverlaufs, über den jeweiligen Aufenthaltsort Unruhs erwähnt er nie etwas.

Unter den von den Konföderierten überreichten Forderungen war für die Dissidenten nur die im Artikel 14[106]) ausgesprochene von Wichtigkeit, „daß die vom Tribunal Verurteilten bei Königliche Maj. keine Protektion haben mögen". Wenn sich diese Forderung auch nur gegen die königliche Macht richtete, so war sie doch für die Dissidenten sehr unangenehm. Die Tribunalsurteile machten ihnen ohnehin genügend Schwierigkeiten; wenn nicht einmal der König, der auswärtigen Vorstellungen noch am zugänglichsten war, sie davor schützen konnte, waren sie der Willkür dieser Gerichte vollständig ausgeliefert. Jablonski wurde dieser Artikel sogleich mitgeteilt[107]); er mochte darin eine besondere Gefahr für seinen Freund Unruh sehen und bat den preußischen Hof um Verwendung. Am 14. 7. erhielt Löllhöfel, der sich noch in Danzig aufhielt, den Auftrag[108]), beim polnischen Hof und bei Flemming gegen die Aufnahme dieses Artikels in den endgültigen Vertrag zu arbeiten; außerdem sollte er aber auch dem Fürsten Dolgorukij Vorstellungen machen, wie ungünstig sich dieser Artikel auch für seine Glaubensgenossen auswirken könne, und ihn damit zur Bekämpfung dieser Bestimmung gewinnen. Der preußische Gesandte beim Zaren, v. d. Gröben, wurde am gleichen Tage angewiesen, die Minister Peters I. auf diese Gefahr aufmerksam zu machen und eine entsprechende Instruktion für Dolgorukij durchzusetzen[109]).

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen tauchte aber eine noch weit gefährlichere Forderung auf; in den am 1. 7. überreichten Verhandlungspunkten der Konföderierten wurde gleich an zweiter Stelle verlangt, alle evangelischen Kirchen, die während der Regierungszeit Augusts II. erbaut oder auch nur ausgebessert worden seien, müßten zerstört werden[110]). Es sprach aus dieser Forderung noch der unversöhnliche Haß gegen die ketzerischen Schweden und Sachsen und alles, was mit ihnen zusammenhing. Der Bischof Szaniawski, bekannt wegen seines Protestantenhasses und seines Streits mit der Stadt Danzig um die Marienkirche, griff diese intolerante Forderung sofort auf. Die erste wohl von Flemming entworfene Antwort der königlichen Unterhändler vom 20. 7. bemühte sich freilich, diese Forderung abzuschwächen und wollte nur die Zerstörung der mit schwedischer Hilfe ge-

[106]) Bei *Kvačala*, S. 77 irrtümlich Punkt 16. Überhaupt ist seine Darstellung dieser Vorgänge lückenhaft und nicht überall zutreffend.

[107]) Abschrift von seiner Hand s. d. e. l. im G.St.A., Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

[108]) Konzept im G.St.A. ebenda. Erwähnt bei *Wotschke*, Aus den Berichten S. 74. *W.* bringt aber irrtümlich mit diesem Schreiben den Artikel IV des späteren Traktats in Zusammenhang, von dem damals noch gar nicht die Rede war.

[109]) Konzept, gez. Dönhoff, Ilgen, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

[110]) Siehe *Józef Feldman*, Sprawa dysydencka za Augusta II. (Die Dissidentenfrage unter August II.), in: R.wP., Jg. III, Heft 9—10, S. 91.

bauten evangelischen Kirchen zubilligen[111]). Doch ist in den drei Tage später entworfenen neuen Verhandlungspunkten der königlichen Unterhändler, die wahrscheinlich Szaniawski zum Verfasser hatten, die schon mehr präzisierte Forderung enthalten, den Dissidenten müsse alles, was sie unberechtigterweise durch feindliche Protektion während des Krieges erhalten hätten, wieder abgenommen werden[112]).

Als man am preußischen Hof — verhältnismäßig spät — von diesem gefährlichen Artikel erfuhr, wurde Löllhöfel am 24. 8. beauftragt, alles zu tun, damit dieser Punkt „verträglich" eingerichtet werde[113]). Löllhöfel versuchte vor allem, die Partei der Konföderierten günstig zu stimmen; einen ihrer Führer, Morsztyn, wies er darauf hin, daß die Dissidenten während des ganzen Krieges auch nicht eine einzige Kirche ex nova radice erbaut hätten, daß es auch ganz ungerecht sei, sie als Staatsfeinde und Schwedenfreunde hinzustellen[114]).

Indessen traten bei den weiteren Verhandlungen die Dissidentenfragen noch einmal in den Hintergrund; sie wurden erst wieder Anfang Oktober, und zwar wieder von seiten der Konföderierten, zur Sprache gebracht, als eine Herabsetzung der Zahl der evangelischen Offiziere verlangt wurde[115]).

Diese Zeit der Ruhe vermag es vielleicht zu erklären, daß sich die Dissidenten gar keine Sorgen um den Artikel machten. Man war sich anscheinend der drohenden Gefahr gar nicht bewußt. In einer Bittschrift „sämtlicher Evangelischer in Polen", die Anfang Oktober 1716 nach Berlin gelangte, ist von dem Artikel gar nicht die Rede. Die Dissidenten hofften vielmehr, bei dem kommenden Pazifikationsreichstag eine Bestätigung oder gar Befestigung ihrer Religionsfreiheit durchsetzen zu können, und baten den preußischen König, durch seinen Gesandten dafür zu sorgen, „daß wir die Religionsfreiheit so behalten wie sie vor 100 und mehr Jahren gewesen"[116]). Diese Bittschrift wurde Löllhöfel mit dem Auftrag zugeschickt, auch den englischen, dänischen und niederländischen Gesandten ebenso wie vor 3 Jahren zu einem gemeinsamen Schritt für die Dissidenten zu bewegen, und nach Möglichkeit auch noch den Fürsten Dolgorukij heranzuziehen[117]).

---

[111]) Das hätte bei genauer Einhaltung praktisch gar nichts bedeutet, denn ein Bau mit schwedischer Hilfe war gar nicht vorgekommen.

[112]) Siehe *Feldman*, S. 92.

[113]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. Auszug bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 74.

[114]) Die Abschrift des Briefes an Morsztyn schickte er am 2. 9. nach Berlin ein. Im G.St.A. ebenda.

[115]) Siehe *Feldman*, S. 92.

[116]) Original, deutsch, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

[117]) Konzept, gez. Dönhoff, Printzen, Ilgen, im G.St.A. ebenda. Auszug bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 74.

Die Hoffnungen der Dissidenten und des preußischen Hofes wurden aber schon nach einigen Tagen vollständig zunichte gemacht. In den Oktobertagen wurde nach langer Pause wieder eifrig über die Beschränkung der Dissidentenrechte verhandelt, wobei Szaniawski, der unerbittliche Gegner der Protestanten, noch von den konföderierten Unterhändlern Humiecki und Poniński unterstützt wurde, während der beim Adel nicht beliebte Flemming allein die Protestanten zu verteidigen suchte[118]). Die Vorschläge der katholischen Eiferer drangen dabei vollständig durch, bereits am 13. 10. unterschrieben die Verhandelnden die endgültige Fassung des Dissidentenartikels für den Pazifikationsvertrag zwischen dem König und den Konföderierten[119]).

Dieser Artikel bestimmte, daß alle nach 1632 gebauten evangelischen Kirchen in allen Orten als gesetzwidrig anzusehen und deshalb zu zerstören seien[120]), daß die Protestanten an Orten, wo sie keine vor 1632 erbauten Kirchen besäßen, nur privaten Hausgottesdienst, aber ohne Gesang und Predigt halten dürften, daß alle Zusammenkünfte und Versammlungen, wie sie während des Schwedenkrieges abgehalten worden seien, streng bestraft würden. Eine Ausnahme wurde nur für die auswärtigen Gesandten gemacht, deren Hausgottesdienste aber bei hoher Strafe kein einheimischer Evangelischer besuchen sollte.

Natürlich mußte die Annahme dieses Artikels bei seinen wohl absichtlich nicht ganz klar gefaßten Bestimmungen und der weitherzigen Auslegung aller Gesetze durch den Klerus den Beginn der vollständigen Ausrottung des Protestantismus in Polen bedeuten; daran änderte auch der Vorbehalt Flemmings nichts, der seiner Unterschrift die Worte beigefügt hatte: Salvo in omnibus jure dissidentium praeprimis in legibus, constitutionibusque, consuetudinibus Pactis conventis et juramentis Serenissimi feliciter Regnantis Ipsiusque Praedecessorum stabilito[121]). Löllhöfel hatte die Abschrift des Artikels am 24. 10. nach Berlin eingeschickt; dort erkannte man nunmehr sogleich den vollen Ernst der Lage der Dissidenten. Löllhöfel wurde ange-

---

[118]) Siehe *Feldman*, S. 92f.

[119]) Siehe Anhang Nr. 10. Wiedergabe nach dem lat. Text in Bd. VI der Volumina legum, S. 253—255. Abschriften im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14, im St.A. Königsberg E. M. 38a. Abdruck bei *Wolff*, S. 6, deutsche Übersetzung im Sendschreiben, Aufl. 1, S. 87—89.

[120]) Die Konstitution von 1632, die die Errichtung neuer evangelischer Kirchen nur in den königl. Städten verboten hatte, war also jetzt nachträglich auf alle Ortschaften erweitert worden.

[121]) Siehe auch *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 75 und *Kvačala*, S. 79. Dieser meint, „die Verwahrung sollte sich offenbar bloß auf Kurland beziehen". Diese Ansicht läßt sich weder begründen noch beweisen.

wiesen, alles zu tun, um den Artikel zu beseitigen, ehe es zum endgültigen Abschluß des Vertrages und zur Ratifikation durch den König käme.

Die Aussichten dazu erschienen gar nicht einmal so ungünstig. Der Artikel hatte in weiten Kreisen, besonders bei den Konföderierten in Litauen, Widerspruch hervorgerufen, diese hatten einen entsprechenden Brief an den Konföderationsmarschall gerichtet[122]). Ja, sogar ein führender Geistlicher, der Suffragan von Wilna, Matthias Ankuta, sandte ein Schreiben an den Bischof Szaniawski, in dem er bat, die einschränkenden Bestimmungen des Artikels doch keineswegs auf die Evangelischen in Litauen auszudehnen, weil sie sich bisher stets als Verteidiger der geistlichen Rechte erwiesen hätten[123]). Infolge der nun erst einsetzenden Arbeit der Dissidenten sprachen sich allmählich alle Konföderierten mit ihrem Marschall Ledóchowski an der Spitze gegen den Artikel aus.

Trotzdem konnte die von den Konföderierten beantragte Streichung des Artikels gegen den unnachgiebigen Widerstand Szaniawskis nicht durchgesetzt werden, obwohl auch Flemming gegen ihn stand[124]). Szaniawski, von dem es hieß, ihm sei von Rom für die erste Messe in der Danziger Marienkirche der Kardinalshut versprochen worden[125]), hatte sogar einen Nachtrag zu dem Artikel durchgebracht, der die Danziger zur Abgabe dieser Kirche zwingen sollte[126]).

Löllhöfel wurde angesichts der nicht weichen wollenden Gefahr am 19. 11. und am 1. 12. nochmals energisch angewiesen, beim polnischen Hofe zu bitten, nun doch nicht härter als die Konföderierten zu sein, sondern den Artikel zu streichen[127]). Der Gesandte gab sich auch alle Mühe, den Befehlen seines Hofes nachzukommen; täglich kamen die evangelischen Abgeordneten, die Danziger Gesandten und der dänische Resident bei ihm zusammen, um über neue Schritte zu beraten und sie vorzubereiten. Auch Dolgorukij suchte er zu gewinnen, doch zog sich dieser von regerer Tätigkeit immer mit der Entschuldigung zurück, er habe keinen ausdrücklichen Befehl vom Zaren[128]).

---

[122]) Siehe *N. N.*, Die Schicksale der polnischen Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge an bis auf jetzige Zeit. Hamburg 1770, Teil II, S. 537.

[123]) Erwähnt — mit Auszug — in einem Schreiben Jablonskis v. 8. 1. 1717 im G.St.A. Rep, 9, Nr. 9, n. 15. Übersetzung in „Schicksale" T. II S. 537f.

[124]) Bericht Löllhöfels v. 13. 11. 1716. Orig. im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Abdruck bei Wotschke: Aus den Berichten S. 75.

[125]) Nach dem Anm. 123 erwähnten Schreiben Jablonskis.

[126]) Siehe den Zusatz § 1 im Anhang Nr. 10.

[127]) Konzepte im G.St.A. ebenda.

[128]) Bericht Löllhöfels v. 4. 12. 1716. Original im G.St.A. ebenda. Abdruck bei *Wotschke*, S. 75f.

Zusammen mit den dänischen Residenten reichte Löllhöfel König August II. ein Memorial ein; er betonte, daß der König in den Dissidenten seine treusten Untertanen habe, und bat ihn, bei der Ratifikation den Artikel gegen sie wegfallen zu lassen[129]). Doch blieb diese Denkschrift, ebenso wie seine neuen Verwendungen bei Flemming und Dolgorukij, gänzlich erfolglos. Selbst wenn Flemming sich in der Tat so eifrig für die Sache der Dissidenten eingesetzt hat, wie er es in einem in rechtfertigendem Tone gehaltenen Brief an Friedrich Wilhelm I. schilderte[130]), so konnte doch seine diplomatische Kunst gegen die Starrheit Szaniawskis nichts ausrichten, der geäußert hatte, eher sollte der ganze Friedensvertrag wieder zugrunde gehen, als der Dissidentenartikel gestrichen werden[131]).

In Berlin schien man deshalb jetzt bereits von der Hoffnungslosigkeit der Lage der Dissidenten überzeugt zu sein; Löllhöfel wurde am 15. 12. 1716 angewiesen, zwar alles für eine Besserung zu tun, ihnen aber für den zu erwartenden äußersten Notfall Preußen als Zuflucht anzubieten; er sollte darauf achten, daß sie nicht in irgendein anderes Land auswanderten[132]).

Indessen verschlechterte sich die Lage der Dissidenten weiter; an eine Streichung des Artikels war kaum noch zu denken. Der in allen Sätteln gerechte und nie um Ausreden verlegene Flemming hatte ihnen auf ihr Bittschreiben[133]) geantwortet, er habe alles für die Nichtaufnahme des Artikels getan, der Mißerfolg sei zu einem guten Teil ihrer anfänglichen Interesselosigkeit zuzuschreiben[134]). Deutliche Mißstimmung gegen Löllhöfel sprach aus der Warnung, sich nicht durch die „Hitzigen Konsilia" fremder Minister beeinflussen zu lassen, jetzt sei höchstens noch über den Zaren etwas zu erreichen. An dieser aussichtslosen Sachlage konnte auch die feierliche Ver-

---

[129]) Datiert v. 9. 12. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14. Die nichtssagende Antwort Augusts II. ist v. 23. 12. datiert. Abschrift ebenda.

[130]) Datiert v. 12. 12. 1716. Teilweise wiedergegeben bei *Feldman*, S. 93, Anm. 1.

[131]) Bericht Löllhöfels v. 15. 12. 1716. Original im G.St.A. ebenda. Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 76ff.

[132]) Konzept, gez. Dönhoff, Printzen, Ilgen, im G.St.A. ebenda. Die bereits 1713 angedeutete Aufforderung zur Auswanderung (siehe oben Anm. 35) wurde nun für die Gesamtheit der Dissidenten wiederholt. Der König hat dies Angebot noch mehrfach ausgesprochen (siehe unten S. 151, 153/4, 176, 193, 223).

[133]) Nach *Kvačala*, S. 79 ist dies von Jablonski mit Unruhs Hilfe aufgesetzt worden. Ilgen und Printzen hätten es durchgesehen. Die Richtigkeit dieser Angabe vermag ich nicht nachzuprüfen, jedenfalls findet sich die Bittschrift entgegen der Angabe *Kvačalas* nicht im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Es ist anzunehmen, daß hier eine Verwechslung mit einem späteren Memorial vorliegt.

[134]) Anscheinend hat F. den Dissidenten zweimal geantwortet. *Kvačala* zitiert S. 79 eine Antwort v. 26. 12., im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15 ist eine Antwort v. 30. 12. Beide stimmen nicht miteinander überein.

sicherung nicht viel ändern, die Szaniawski den Konföderierten auf ihr Drängen hin gegeben hatte, die wirklichen Rechte der Dissidenten sollten durch den Artikel nicht angetastet, nur die widerrechtlichen Mißbräuche beseitigt werden[135]). Löllhöfel wurde vom katholischen Klerus in dieser Zeit schwer angefeindet, man warf ihm vor, er trete nur aus Gewinnsucht für die Dissidenten ein, und sei einer der gefährlichsten Hetzer, der nur noch mehr Haß gegen die Dissidenten hervorrufe[136]). Trotzdem entwarf er neue Pläne, zu denen die Haltung der meisten Konföderierten neue Hoffnung gab. Den Vorschlag Flemmings, unmittelbar beim Zaren Hilfe zu suchen, sah er als eine Intrige an, durch die die Konföderierten gegen die Dissidenten aufgebracht werden sollten[137]).

Die um Mitte Januar 1717 rasch aufeinanderfolgenden Instruktionen aus Berlin für Löllhöfel[138]) zeigen nur noch wenig Hoffnung. Löllhöfel wurde schließlich ermächtigt, auf Grund des Friedens von Oliva feierlichen Protest gegen den Religionsartikel einzulegen, den Evangelischen wurde nochmals die Zuflucht in Preußen angeboten.

Am 30. 1. 1717 wurden die Ratifikationsurkunden ausgetauscht, der Religionsartikel war als Artikel IV in den Traktat aufgenommen[139]). Der noch kurz vorher im Namen des preußischen Königs eingelegte Protest vermochte nichts mehr daran zu ändern, ebenso wie die Versuche Löllhöfels, noch eine weitere Konstitution hinzuzufügen, die dem Artikel seine Schärfe nehmen sollte[140]).

Am folgenden Tage nahm der Reichstag in der berühmten sog. stummen Sitzung den Artikel zusammen mit den anderen dem Schicksal der Republik fast durchweg schädlichen an. Mit diesem vierten Artikel begann eine neue Epoche für die Behandlung der Dissidenten. Jetzt war ein Reichsgesetz gegen sie geschaffen worden, das bei geschickter Auslegung ein unbegrenztes Vorgehen gegen sie gestattete. Einen gewissen Schutz gewährte zwar eine Versicherung Augusts II., die er am 3. 2. Benjamin Arnold, dem langjährigen Lissaer Bürger-

---

[135]) Abschrift im G.St.A. ebenda. Siehe *Feldman*, S. 93.

[136]) Bericht L.s v. 26. 12. 1716. Original im G.St.A. ebenda. Abdruck bei *Wotschke*, S. 81/82.

[137]) Bericht L.s v. 2. 1. 1717. Original und Abdruck ebenda.

[138]) Datiert v. 8., 9. und 12. 1. 1717. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[139]) Recht unzulänglich sind die Angaben bei *Völker*, Kirchengeschichte, S. 242/43. Der Name Szaniawski ist dort zu Sieniawslic verstümmelt, als Tag des Abschlusses des Traktats wird der 3. 7. 1716 angegeben. Aus dem Text des Artikels wird unrichtig angeführt, alle nach 1674 gebauten evangelischen Kirchen seien zu zerstören.

[140]) Bericht Löllhöfels v. 30. 1. 1717. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Dabei eine Abschrift der Protestation und ein Begleitschreiben an Dolgorukij. Abdruck des Berichts bei *Wotschke*, S. 83—86.

meister und Hofrat gegeben hatte[141]). Der König erklärte, daß die alten Freiheiten der Dissidenten trotz des Artikels fortbestehen sollten. Praktisch bedeutete aber diese private Versicherung des Königs nicht viel gegen eine Konstitution.

Die Bemühungen des preußischen Hofes aber waren gänzlich erfolglos geblieben. Allerdings ist in diesem Falle vielleicht nicht genügend Energie angewandt worden; in Berlin herrschte doch trotz der regen Tätigkeit Löllhöfels ein verhältnismäßiger Pessimismus, der besonders durch die Aufforderung, den Dissidenten Preußen als Zufluchtsort anzubieten, gekennzeichnet wird.

Unterstützung der Evangelischen in Litauen durch Interzession und Empfehlung. 1717

Schon wenige Wochen später zeigte es sich, wie weitherzig der Artikel IV ausgelegt werden konnte, wenn damit den Dissidenten geschadet werden sollte. Der Bischof von Posen, Szembek, hielt schon im April eine Visitation der evangelischen Kirchen in Lissa ab, gegen die er nur deshalb nichts unternahm, weil man ihn mit großen Geldgeschenken besänftigte[142]). Andere Kirchen seiner Diözese ließ er sogleich vor sein Gericht zitieren. Der Wilnaer Bischof Konstantin Brzostowski interpretierte den Artikel und einige einschränkende Bestimmungen über die Beförderung von Dissidenten zu hohen Ämtern[143]) gleich dahingehend, es sollte überhaupt kein „Häretiker" mehr zu irgendwelchen Ämtern zugelassen werden[144]). Daraufhin wurden vier ordnungsmäßig gewählte evangelische Assessoren nicht zum Tribunal zugelassen. Der Wojewode Sapieha, der ihre Zulassung hätte durchsetzen können, beugte sich den Wünschen des Bischofs und achtete nicht auf die Proteste der Evangelischen, die sich vergeblich auf die königliche Versicherung beriefen[145]). Rekuć bat also Friedrich Wilhelm I., er „wolle als ein von dem Allmächtigen gesetzter hoher Protektor allergnädigst geruhen, ihrem armen bedrückten Häuflein ferner zu assistieren". Der König beauftragte Löllhöfel, zu überlegen, wie man da helfen könne[146]). Das Sicherste wäre wohl eine Zusammenarbeit der evangelischen Mächte. Das von ihm verlangte Memorial

[141]) Abschrift von der Hand Jablonskis im G.St.A. ebenda. Siehe Wiedergabe im Anhang Nr. 11.

[142]) Siehe *Wilhelm Bickerich*, Visitationen der evangelischen Kirchen in Lissa. In: Z.H.G.P.P., Jg. XXI, 1906.

[143]) Im Artikel II des Traktats hieß es: Dissidentibus vero in religione nonnisi sine praejudicio Catholicorum Gratias Regias sigillaturi. Volumina legum VI, S. 242.

[144]) Bischöflicher Erlaß v. 10. 4. 1717. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Im St.A.Königsberg E. M. 38a. Abdruck bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 329.

[145]) Siehe Bericht Rekućs im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[146]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14.

hat aber Löllhöfel, der nur noch kurze Zeit den Gesandtenposten bekleidete[147]), nicht mehr ausgearbeitet. Auf eine Bittschrift[148]) der Synode der Protestanten in Litauen hin ließ nun der König am 20. 7. ein Schreiben wegen der willkürlichen Auslegung des Artikels IV an August absenden; zugleich erinnerte er Flemming an seine Versprechen, und bat ihn, in diesem Falle Abhilfe zu verschaffen[149]). Flemming kündigte schon am 2. 8. seinen Besuch in Berlin an, bei dem er sich eingehend über die Dissidentenfrage äußern werde. Bald darauf traf auch von August II. ein sehr günstiges Antwortschreiben ein[150]), so daß man ihn in einem neuen Schreiben vom 31. 8. direkt bat, die vier Assessoren wieder einzusetzen[151]). Doch konnte August, selbst wenn er den guten Willen hatte, das offenbar nicht durchsetzen; noch gegen Ende des Jahres sind die vier nicht zugelassen, ja, einer von ihnen ist sogar katholisch geworden.

Die Synode schickte noch im gleichen Sommer den Wilnaer Pastor Bogusław Kopijewicz auf eine Bittreise an die protestantischen Höfe. Natürlich reiste er zunächst nach Berlin, wo er am 18. 9. seine Bitten vortrug[152]). Die hauptsächlichste bezog sich wieder auf die Garantie der Dissidentenrechte durch den kommenden Friedensschluß. Außerdem erbat er Empfehlungsschreiben an die anderen Höfe, und ein ermahnendes Schreiben an Brzostowski. Für einen Angehörigen ihrer Kirchen, der sich als ständiger „Actor Generalis" noch neben Rekuć in Königsberg niederlassen wollte, wurde Steuerfreiheit erbeten. Kopijewicz erhielt aber nur die Empfehlungsschreiben, über den Friedensvertrag konnte gar nichts Positives versprochen werden.

Man schien vielmehr in Berlin die Lage als gänzlich hoffnungslos anzusehen. In einem direkt an die Synode gerichteten Schreiben sprach der König wieder seinen besonderen Wunsch aus, er bot den litauischen Reformierten Preußen zu ihrer sicheren „Retraite" an[153]).

Weitere Maßnahmen gegen die Benachteiligung der Dissidenten. 1717/18

Trotz der dauernden schweren Mißerfolge, die der preußische Hof bei seinem Eintreten für die Dissidenten in den letzten Jahren erlitten hatte,

[147]) Er scheint im Juni oder Juli 1717 gestorben zu sein. Der Wechsel in der Gesandtschaft bedeutete einen großen Verlust für die Dissidenten, denn nach Hoverbeck hatte kein Gesandter so viel Interesse für sie bewiesen wie Löllhöfel.

[148]) Original im G.St.A. ebenda.

[149]) Konzepte, gez. Ilgen, Dönhoff, Printzen, im G.St.A. ebenda.

[150]) Datiert Dresden, 19. 8. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15.

[151]) Konzept im G.St.A. ebenda. *Kvačala* datiert S. 80 irrtümlich 21. 8.

[152]) Original im G.St.A. ebenda.

[153]) Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15.

und trotz des häufig auftauchenden Pessimismus hörte man in Berlin noch nicht auf, Sorge für das Dissidentenschicksal zu zeigen.

Schon die am 21. 8. 1717 dem neuen preußischen Gesandten v. Kunheim erteilte Instruktion[154]) trug ihm auf, sich genauestens über Lage und Rechte der Dissidenten zu unterrichten. Dazu wurde ihm das gerade erschienene „Sendschreiben" empfohlen[155]). Er sollte stets mit den Dissidenten zusammenarbeiten, für Einigkeit unter ihnen sorgen, und von ihnen nicht als Lutheranern oder Reformierten, sondern nur als Dissidenten sprechen. Als besondere Aufgabe wurde ihm aufgetragen, der Verdrängung der Evangelischen aus den Ämtern vorzubeugen, und die Anschläge Szaniawskis auf die Danziger Marienkirche zu vereiteln.

Bald darauf schien sich eine günstige Gelegenheit für eine durchgreifende und energische Hilfsaktion für die Dissidenten zu bieten. Auf das Zustandekommen der Braunschweiger Friedenskonferenz wurde zwar nicht mehr gehofft, doch war es möglich, den Zaren bei seinem geplanten Aufenthalt in Berlin zu einer Zusammenarbeit für die Glaubensgenossen zu bewegen. Bei dem mächtigen Einfluß, über den der Zar bereits in Polen verfügte, konnte sein Eintreten sehr von Nutzen sein, wenn ihm nur die Gemeinsamkeit der Interessen beider konfessioneller Minderheiten richtig dargelegt wurde. Der preußische Hof ließ zu diesem Zweck von Jablonski eine Denkschrift aufsetzen, die dieser am 2. 9. 1717 einreichte[156]).

Die Denkschrift ging von der Tatsache aus, daß der Zar Vermittler und Garant des zwischen den Konföderierten und dem König abgeschlossenen Traktats (s. o. S. 143) war. Er sollte deshalb dem König, dem Primas und dem Bischof Szaniawski seine Unzufriedenheit mit der allzu strengen Auslegung des 4. Artikels ausdrücken, außerdem erklären, er verstehe den Sinn dieses Artikels so, daß er nur die früheren Konföderationen bestätige und etwa vorgekommene Übergriffe der Dissidenten abstelle, nicht aber Beschränkungen der Dissidentenrechte einführe. Da die Orthodoxen in Polen die

---

[154]) Projekt Jablonskis und das ihm fast wörtlich angepaßte Konzept im G.St.A. ebenda. *Kvačala* stellt es S. 81 irrtümlich so dar, als habe Jabl. eine Abschrift der Instruktion angefertigt. Abdruck bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 335/36.

[155]) „Sendschreiben von dem Zustand und Drangsalen der Dissidenten oder Protestanten in Polen und Litauen". Erste Aufl. Freystadt 1717, zweite s. l. 1719, vermehrt um den „Casus inauditus" und die „Alleruntertänigste Supplique". *Kvačala* sieht es S. 81 für ein Werk Jablonskis an, allgemein hält man aber Christoph Arnold, Generalsenior der Lutheraner in Großpolen, für den Verfasser. Siehe *Völker*, Protestantismus, S. 116f., auch *Thomas*, Stück 1.

[156]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Auszug bei *Kvačala*, S. 84f. Dort ist sie aber irrtümlich auf den 1. 10. datiert. Auch die Bemerkung: scripsi jussu Exc. von Ilgen findet sich nicht auf diesem Schriftstück wie *K.* angibt, sondern auf dem obenerwähnten Projekt für die Instruktion Kunheims.

gleiche Verfolgung wie die Dissidenten litten[157]), sollte der Zar diese anweisen, mit den Dissidenten die politische Union von Wilna von 1599 wieder zu erneuern[158]). Die Interzessionsschreiben und die Instruktionen für Fürst Dolgorukij in Warschau, mit dessen Verhalten die Dissidenten sehr unzufrieden waren, sollte der Zar doch noch aus Berlin abschicken.

Indessen blieb diese Denkschrift und das ganze Unternehmen ohne Erfolg. Wieweit diese Dinge überhaupt bei dem Zarenbesuch zur Sprache gekommen sind und Verhandlungsgegenstand wurden, ist nicht festzustellen, jedenfalls kam eine Zusammenarbeit zugunsten der beiderseitigen Glaubensgenossen in Polen zunächst nicht zustande. Der Grund für die Zurückhaltung Peters des Großen ist wohl in Rücksichten auf die polnischen Bischöfe zu suchen, auf die sich zum Teil der russische Einfluß in Polen stützte und die man durch Anschneiden der heiklen Dissidentenfragen nicht verärgern wollte[159]). Überhaupt mag sich der Zar bewußt gewesen sein, wie unbeliebt sich Rußland durch ein energisches Auftreten in dieser Angelegenheit bei weitesten polnischen Kreisen gemacht hätte.

In diesen Monaten hat man sich am Berliner Hof auch eingehender mit dem Plan der Ansiedlung der Dissidenten in Preußen beschäftigt, der dem König sehr am Herzen lag, und auch seiner politischen Spielen abholden Natur am entsprechendsten war. Die verderblichen Wirkungen des Artikels IV hatten sich nicht nur in dem Erlaß des Bischofs Brzostowski, sondern auch in neuen Angriffen gegen evangelische Kirchen gezeigt[160]). Es bestand also die Möglichkeit, daß angesichts dieser Tatsachen größere Gruppen von dem mehrfach ausgesprochenen Angebot des Königs Gebrauch machten. Ilgen hat mit dem oft erwähnten Hofrat Benjamin Arnold über diese Frage verhandelt. Dieser stellte aber in einem Memorial vom 1. 10. die Aussichten für eine solche Auswanderung als ungünstig hin[161]). Ein großer Teil der Dissidenten würde wohl eher den Glauben als die Heimat verlassen, die Auswanderungsbedingungen seien durch die Armut des Adels und die Leibeigenschaft nicht gut, die Bürger und Handwerker aber scheuten

---

[157]) In der beigelegten Abschrift des Erlasses Brzostowskis v. 10. 4. 1717 hatte Jablonski hinter die Worte Quosvis dissidentes noch geschrieben: erga et Graecos, um zu verdeutlichen, daß sich die Angriffe genau so gegen die Orthodoxen richteten.

[158]) Siehe *Oljančyn*, Zur Frage der Generalkonföderation zwischen Protestanten und Orthodoxen. „Kyrios" I, 1. *Kvačala* schreibt S. 85 „Wilda", wie es im Text des Memorials steht, ohne darauf hinzuweisen, daß es mit Wilna identisch ist.

[159]) *Kvačala* sieht S. 85 den Hauptgrund für das Nichtzustandekommen in dem russisch-schwedischen Gegensatz. Dieser stand doch aber erst einer Zusammenarbeit auf breiterer, allgemein protestantischer Basis im Wege.

[160]) Kunheim berichtete am 3. 12. aus Dresden, man sei bereits im Begriff, den Dissidenten 10 Kirchen wegzunehmen. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15.

[161]) Siehe *Kvačala*, S. 85f.

die hohen Abgaben in Preußen. Schließlich sei es doch für den König auch nützlich, stets eine ihm ergebene Partei im Lande zu haben. In einem an Ilgen gerichteten Brief berichtete Arnold [162]), das preußische Angebot hätte bei den Evangelischen in Litauen nur Bestürzung hervorgerufen, weil sie jetzt glaubten, auch Preußen, ihr letzter Schutz, hätte sie aufgegeben. Es sei doch besser, der König sorgte weiter durch Einschreiten und andere Maßnahmen für sie, denn durch die Erhaltung des Wortes Gottes in Polen hätte der preußische Staat mehr Nutzen als „durch eine Handvoll armseliger polnischer Inwohner".

Trotz der schlechten Lage der Dissidenten war also gar keine Auswanderungsstimmung unter ihnen zu spüren. Das mag zum Teil seinen Grund in der noch immer wachen Hoffnung auf eine Besserung der Verhältnisse, z. T. in der ganzen Einstellung des dissidentischen Adels, der nicht zum Märtyrer geschaffen war und seine „Goldene Freiheit" auch sehr hoch hielt, gehabt haben; dann aber war eben auch die Intoleranz in Polen nicht so einheitlich, daß sie ganze große Gruppen auf einmal vor die Entscheidungsfrage: „Glaube oder Heimat" gestellt hätte wie das im zentralistischen Frankreich und später in Salzburg der Fall war. Die Religionsverfolgung in Polen war eben nicht Sache des Landesherren, sondern wurde vom Klerus und einzelnen Organen betrieben; die dadurch bewirkte Uneinheitlichkeit ließ trotz aller Schärfe immer noch Hoffnung auf Besserung entstehen.

Verwendungen für die Dissidenten und gemeinsame Schritte mit anderen protestantischen Mächten. 1718

Angesichts des Widerstandes der Dissidenten gegen eine Auswanderung nach Preußen hatte sich der Berliner Hof entschlossen, bei seinem Eintreten für die Dissidenten wieder auf gemeinsame Interzessionen mit anderen protestantischen Mächten zurückzugreifen. Noch im Dezember hatte v. Kunheim aus Dresden berichtet, daß der Bischof von Posen, Szembek, bereits 12 evangelische Kirchen seiner Diözese vor sein Gericht zitiert habe, und daß seine Vorstellungen nichts genutzt hätten, obwohl der Hof den Dissidenten günstig gesinnt sei [163]). Die ihm daraufhin aufgetragene Zusammenarbeit [164]) mit dem englischen und russischen Gesandten hatte so wenig Erfolg, daß er am 12. 3. 1718 melden mußte, Szembek habe den Dissidenten nun wirklich

[162]) Datiert 6. 11. 1717, Berlin. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Das Memorial sollte mit diesem Brief eingesandt werden, liegt aber nicht bei.

[163]) Bericht v. 25. 12. 1717. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15. Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 86f.

[164]) Verfügung v. 1. 1. 1718. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.

schon vier[165]) von den bedrohten Kirchen abgenommen[166]). Er erhielt nun den Auftrag, beim König wegen dieser vier Kirchen Einspruch zu erheben und mit Repressalien gegen die Katholiken zu drohen; doch blieb auch das trotz der Versicherungen Augusts und Flemmings ohne jeden Erfolg[167]).

Vorläufig bahnte sich nur eine Zusammenarbeit mit dem englischen Hof an. Georg I. hatte, sicherlich auf die Bitten des Abgesandten Kopijewicz hin, am 11. 3. seinen Gesandten in Dresden entsprechend instruiert und den Berliner Gesandten beauftragt, anzufragen, was Preußen zugunsten der Evangelischen in Polen zu tun gedenke[168]). Der preußische Resident in London, Bonnet, legte daraufhin den englischen Ministern ein Memorial über die Lage der Dissidenten vor und machte Vorschläge für Interzessionen[169]). Man verfaßte in Berlin sogar ein Konzept für ein Interzessionsschreiben des englischen Königs und schickte eine informierende Denkschrift zur Instruktion des englischen Gesandten in Warschau und Dresden nach London. Der englische Gesandte bei August II., Vernon, erhielt daraufhin Befehle, so eng wie möglich mit dem preußischen Gesandten in allen Dissidentenfragen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit hatte auch noch die Grundlage, daß Friedrich Wilhelm und Georg I. als die beiden mächtigsten evangelischen Reichsfürsten gern Sachsen aus dem Vorsitz im Corpus Evangelicorum im Reichstag verdrängt hätten[170]). Sächsischerseits begann man in Regensburg sofort durch ein unter der Hand verbreitetes Schriftstück mit der Verteidigung dieser Stellung, es wurde darauf hingewiesen, daß König August an der Wegnahme der Kirchen ganz unbeteiligt sei, daß sich außerdem seine Stellung als König von Polen wohl von der als Reichsfürst scheiden lasse[171]).

Die gemeinsamen Vorstellungen der Gesandten blieben indes erfolglos, seit Juni wurden sie gar nicht mehr entgegengenommen, da die polnischen Mi-

---

[165]) Es handelte sich wohl um Schloppe, Stieglitz mit der Filiale Runau und Lagowitz.

[166]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16. Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 87.

[167]) Verfügungen v. 19. 3. und 5. 4. und Bericht v. 30. 3. Konzepte und Originale im G.St.A. ebenda. Abdruck des Berichts bei *Wotschke*, ebenda.

[168]) Abschrift im G.St.A. ebenda.

[169]) Verfügung v. 26. 3. 1718. Bericht Bonnets v. 12. 4. Konzept und Original im G.St.A. ebenda.

[170]) Außer den späteren Ereignissen siehe den Brief des englischen Ministers Stanhope an Vernon, wo es heißt: It appears very surprising, that at the same time his polish Maty is endeavouring to preserve to himself the Directorship at the Dyet at Ratisbone, among the protestant States of the Empire he should act in such a manner and use such violence towards their Brothren as are likely to destroy all confidence they might have in him. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.

[171]) Bericht aus Regensburg v. 16. 6. 1718. Original ebenda.

nister bereits aus Dresden abgereist waren, und erneute Einspruchsmöglichkeit erst auf dem Reichstag von Grodno bestand. Der „schnaubende Saulus" Bischof Szembek hatte indessen die Kirche von Althütte schließen, 10 weitere Kirchen zitieren und die evangelischen Schulen von Wronke, Tirschtiegel, Hammer und Obornik sperren lassen[172]), im Juni war es ihm schon gelungen, den Evangelischen zwei weitere Kirchen abzunehmen. Daß sich sein Wirken nicht noch verheerender für die Evangelischen seiner Diözese bemerkbar machte, war den Grundherren zu verdanken, die ihre tüchtigen und nützlichen deutsch-lutherischen Untertanen nun doch nicht allzusehr benachteiligen lassen wollten.

Die Generalsynode aller Dissidenten zu Danzig. Der Grodnoer Reichstag. 1718

Die außerordentliche Notlage bestimmte die Dissidenten, die Gegensätze zwischen den Konfessionen stark zurücktreten zu lassen und, solange es noch möglich war, eine gemeinsame Abwehrfront zu bilden. Mit Eifer wurde nun die schon 1712 in Thorn beschlossene Einberufung einer Generalynode betrieben. Sie tagte wegen der ihr drohenden Gefahren in aller Heimlichkeit Anfang September 1718 in Danzig[173]). Jablonski konnte zwar nicht an ihr teilnehmen, weil er in den aufsehenerregenden Clementprozeß verwickelt war, doch fehlte die Verbindung nach Berlin trotzdem nicht. Man beschloß zunächst, die Lage der Dissidenten in einer feierlichen Bittschrift an den polnischen König und die Abgeordneten des nächsten Reichstags darzustellen und dabei um eine Besserung zu bitten. Diese Bittschrift[174]) sollte in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache gedruckt werden. Den Druck der polnischen und lateinischen Fassung übernahm Rekuć, wahrscheinlich hat die Druckerei der litauischen Kirchen in Königsberg den Druck besorgt[175]), den deutschen Druck übernahm der lutherische Senior Christoph

---

[172]) Bericht Kunheims v. 16. 6. 1718. Original ebenda. Abdruck bei *Wotschke*, Aus den Berichten, S. 87—89.

[173]) Schilderung der Synode bei Jablonski, Consensus, S. 165—169. Abdruck und Übersetzung der Beschlüsse bei *Smend*, Synoden, S. 180—191.

[174]) Die lateinische Fassung beginnt: Libellus supplex, die deutsche: Allerunterthänigste Supplique. Ein Exemplar des Libellus im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16, dort auch eine der Supplique. Ein weiteres des Libellus im St.A.Königsberg E. M. 38a. Ein Abdruck der deutschen Fassung im „Sendschreiben", Aufl. 2, S. 118—142, in neuerer Zeit bei *R. Kammel*, Gleichberechtigung, nicht Toleranz, in: Posener Evangelisches Kirchenblatt, Jg. 16, S. 387—400. Der Text ist den „Unschuldigen Nachrichten", Jg. 1719 entnommen. Eine Inhaltsangabe bei *Kvačala*, S. 92f.

[175]) Siehe oben S. 86; im gleichen Jahre wurde, wie erwähnt, dort die polnische Ausgabe der Jura et libertates gedruckt.

Arnold[176]). Nachdem man noch ständige Verbindung unter den einzelnen Bekenntnisgruppen und Schritte wegen der Aufnahme der Dissidentenrechte in den Friedensvertrag beschlossen hatte, wurde ein Schreiben an den preußischen König aufgesetzt, das seinen Auswanderungsvorschlag beantwortete[177]). Ausführlich wurde ihm mit den bereits von Benjamin Arnold vorgebrachten Gründen dargelegt, daß ihre Auswanderung nach Preußen unmöglich sei und auch dem König gar keinen Nutzen bringen könne. Gleichzeitig wurde er wieder gebeten, mit Interzessionen und Fürsprachen für die Dissidenten, besonders auf dem kommenden Grodnoer Reichstag einzutreten. Dem Gesandten zu diesem Reichstag sollte Rekuć als Gesandtschaftsprediger mitgegeben werden, damit er ständig beraten und die Interessen der Dissidenten vertreten könne[178]). Wie man sich die Interzession dachte und wieviel Hoffnung man auf sie setzte, zeigt ein Schreiben Rekućs[179]), in dem er über die Aussichten einer Interzession meinte: „Die Autorität, welche E. K. M. bei denen Polen haben, ist groß, angesehen sie erstaunen, wenn sie Dero auf den Beinen habende Macht betrachten"; wenn der preußische Gesandte auf dem nächsten Reichstag energisch sei, „würden die Polen vielleicht auf die Gedanken kommen, wie E. K. M. Dero Armee nicht allein zur Beschützung derer Länder und Leute, sondern auch zur Rettung der Religionsfreiheit gebrauchen wollen."

Einen Monat nach der Danziger Synode begann dann am 3. 10. 1718 der mit soviel Hoffnungen erwartete Reichstag zu Grodno, der eine völlige Enttäuschung bringen sollte. Die Minierarbeit des Klerus setzte mit der einleitenden Predigt Żebrowskis ein, in der alles über Polen gekommene Unglück nur als göttliche Strafe für die Duldung der Dissidenten hingestellt wurde, und gipfelte schließlich in dem Ausschluß des einzigen protestantischen Landboten Piotrowski auf Betreiben des Wilnaer Generaloffizials Georg Kasimir Ankuta, eines wütenden Protestantenfeindes[180]). Über Maßnahmen und Vorstellungen des preußischen Hofs auf diesem Reichstag ist trotz der Bitten der Synode nichts bekannt. Den Grund dieser Passivität kann man vielleicht in der Inanspruchnahme Jablonskis und vieler Minister

[176]) Nicht zu verwechseln mit seinem oben S. 149 erwähnten Bruder, dem Bürgermeister Benjamin Arnold. Siehe oben S. 93.

[177]) Datiert Danzig, 6. 9. 1718. Original, 12 Seiten, im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.

[178]) Interessant und bezeichnend ist es, daß in der 1731 erschienenen Historia Consensus über Punkt 5, der die Beschlüsse über den Brief an den preußischen König enthielt, nur die Bemerkung steht: Specialia quaedam continet.

[179]) Datiert v. 12. 7. 1718. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.

[180]) Er war der Bruder des Wilnaer Suffragans Matthias Ankuta, der wegen seiner versöhnlichen Haltung bekannt war. Siehe oben S. 147 seinen Brief an Szaniawski.

durch den Clementprozeß und in dem Ärger des Königs über die absagende Antwort der Protestanten sehen. Fest steht, daß die Protestanten und vor allem Piotrowski selbst sich auf diesem Reichstag zu schüchtern benahmen[181]); ob allerdings eine preußische Interzession geholfen haben würde, ist sehr zweifelhaft. Das wirklich wirkungsvolle und erfolgversprechende Mittel war immer wieder nur Geld zur Bestechung einflußreicher Persönlichkeiten, seine Beschaffung gehörte zu den wichtigsten Aufgaben. Aus einem in Berlin befindlichen Kollektenfonds hatte Jablonski für diesen Reichstag Geld nach Polen geschickt, doch ist es anscheinend nicht mehr zurechtgekommen[182]).

Preußische Vermittlung einer Kollekte in England

Der oben erwähnte Kollektenfonds war 1718 aus einer in England gesammelten Kollekte entstanden, an deren Zustandekommen der preußische Hof mitgearbeitet hatte. Schon im Juni 1714 hatte die Großpolnische Unität beschlossen, zwei Kollektanten nach England zu senden und um preußische Empfehlung beim englischen König zu bitten. Die Kollektanten reisten aber nicht ab[183]), sondern die Unität bat 1715 erneut um ein Empfehlungsschreiben Friedrich Wilhelms I. an Georg I., das am 4. 2. 1715 abging, die beiden Kollektanten wurden am gleichen Tage dem preußischen Residenten in London zur Unterstützung empfohlen[184]). Dieser hatte dann viel zu tun, um die Sammelerlaubnis durchzusetzen, schließlich erreichte er es aber doch, daß die Kollekte von allen Staatsstellen dem englischen Volk empfohlen wurde. Sie wurde in feierlicher Form eingesammelt, Resident Bonnet bemerkte in seinem Bericht, sie wäre zugleich „un monument de la Pieté de Votre Majesté, puisque sans elle on ne l'aurait pas obtenue“[185]).

Als dann zu Beginn des Jahres 1717 die Kollekte zum größten Teil eingesammelt war, trat man in England dafür ein, die Gelder lieber im Lande zu behalten und nur die Zinsen an die Dissidenten zu zahlen. Als dieser geschäftstüchtige Plan glücklich umgangen war, tauchten Schwierigkeiten wegen der Verteilung auf; die Kollekte war nämlich gleichzeitig für die protestantische Schule in Nagy Enyed in Ungarn gesammelt worden, es fragte sich nun, wem der Löwenanteil des gesammelten Geldes zufallen sollte. Jablonski trat in mehreren Eingaben dafür ein, daß die Evangelischen in Polen zwei Drittel erhielten, denn nur durch ihre Tätig-

[181]) Siehe den Bericht *Lengnichs*, Bd. IX, S. 317f.

[182]) Siehe *Kvačala*, S. 94.

[183]) Die bereits ausgestellten Empfehlungsschreiben blieben deshalb in Berlin. G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16.

[184]) Original der Bittschrift und Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 13.

[185]) Rel. Bonnets v. 6. 11. 1716. Original im G.St.A. ebenda.

keit sei überhaupt so viel gesammelt worden[186]). Diesen Gedanken vertrat auch der Berliner Hof; als dann die beiden Sammler wieder nach Polen zurückkehrten, übernahm Bonnet die Vertretung der Interessen der Dissidenten. Die ihnen zugesprochene Summe — sie erhielten doch nur die Hälfte der Gesamteinnahmen, nämlich 5205 Pfund Sterling — ist dann nach und nach, die erste Rate noch 1718 nach Berlin geschickt worden, bis 1720 waren 4500 Pfund überwiesen, den Rest schickte Bonnet im März 1720[187]). Das Geld wurde aber nicht weiter nach Polen geschickt, sondern blieb in Berlin, wo es angelegt und von Jablonski verwaltet wurde; die größere Sicherheit in Preußen ließ diese Lösung als ganz natürlich erscheinen.

In den gleichen Jahren wurde auch in Schottland eine Kollekte zugunsten der reformierten Kirchen in Litauen gesammelt, für die sich der preußische Resident Bonnet gleichfalls einsetzte. Die Sammlung hatte bis zum Februar 1720 4030 Pfund Sterling ergeben[188]). Die Summe blieb zunächst zum Teil noch in England; offenbar hatte der preußische Gesandte Wallenrod die Verwaltung übernommen, denn als der litauische Geistliche Kopijewicz im April 1721 den Rest von 1000 Pfund abholen wollte, erging erst eine entsprechende Anfrage des schottischen Generaladvokaten an diesen. Der dem preußischen Hof ja genügend bekannte Kopijewicz wurde Wallenrod empfohlen, er sollte ihn in allen seinen Unternehmungen — Kopijewicz bemühte sich u. a. auch um eine Interzession des englischen Königs — unterstützen[189]). Die restlichen Gelder sind wahrscheinlich noch im gleichen Jahre über Wallenrod nach Königsberg überwiesen worden, wo schon die übrigen Kapitalien der litauischen Kirchen angelegt waren[190]).

Maßnahmen und Vorstellungen wegen der Dissidentenbedrückung und der Kirchenenteignungen

Trotz der Mißerfolge des Jahres 1718 gaben die Dissidenten auch jetzt noch nicht die Hoffnung auf eine Besserung ihrer Lage durch Einschreiten auswärtiger Mächte auf. Die schon im Februar 1719 in Danzig in einem Privathaus tagende neue Generalsynode, die der Feldmarschalleutnant Heinrich v. d. Goltz leitete, beschloß außer verschiedenen Selbsthilfemaßnahmen zur Wiedereinführung Piotrowskis in den Reichstag und zur Zusammenarbeit mit den großen preußischen Städten wieder, „Zuflucht bei den Aus-

[186]) V. 22. 2. 1717, 13. 8. und 13. 9. 1717. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 13.
[187]) Bericht Bonnets v. 15. 3. 1720 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 18.
[188]) Schreiben Bonnets v. 6. 2. 1720 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 18.
[189]) Verfügung v. 13. 9. 1721. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 19.
[190]) Siehe den Schriftwechsel dazu im G.St.A. ebenda.

wärtigen zu nehmen"; die Bitten sollte ein eigener Gesandter vortragen[191]). Mit dieser Aufgabe wurde Sigismund v. Unruh betraut, dessen Name in den Beschlüssen wohlweislich nicht genannt wurde. Seine Angelegenheit hatte noch immer keine Wendung erfahren, obwohl sein Prozeß durch Vermittlung Jablonskis im Jahre 1717 den Rechtsgelehrten der Sorbonne zur Entscheidung vorgelegt worden war, und diese seine völlige Unschuld festgestellt hatten[192]). Seine Berufung an das Tribunal im Jahre 1718 war trotzdem abgewiesen worden, und er mußte weiter im Exil verbleiben[193]).

Die Danziger Synode übersandte ihm eine Vollmacht[194]), er begab sich im Mai 1719 nach Berlin, wo man ihn der Unterstützung des preußischen Hofes versicherte. Ausführliche Schreiben des Königs an die Könige von England und Dänemark, die Generalstaaten der Niederlande und den Landgrafen von Hessen empfahlen ihn als vertrauenswürdigen Mann und baten, diplomatische Schritte zugunsten der Dissidenten zu unternehmen. Gleichzeitig wurden die preußischen Gesandten in London und im Haag angewiesen, Unruh alle Hilfe angedeihen zu lassen[195]).

Während aber noch diese neue diplomatische Aktion größeren Stils vorbereitet wurde, kamen schon neue Nachrichten von der Wegnahme evangelischer Kirchen in Großpolen, z. B. der von Weigmannsdorf, und von Prozessen und Zitationen gegen weitere Kirchen. Posadoffsky, der neue preußische Gesandte in Dresden, wurde daraufhin gleich zweimal kurz hintereinander angewiesen[196]), bei den polnischen Ministern energische Vorstellungen zu tun, und dahin zu arbeiten, daß dem Treiben des Bischofs Szembek Einhalt geboten würde. Doch erhielt er von den Ministern nur die üblichen guten Vertröstungen, man könne nur nicht so rasch etwas tun, um den mächtigen Klerus nicht zu verärgern. Szembek ließ sich indes nicht stören, in einem Dekret verbot er den Evangelischen Lissas alles, was auch nur nach gottesdienstlicher Betätigung aussah[197]). In einem Memorial[198]) der großpolnischen Dissidenten vom 3. 7. 1719 mußten sie bereits 9 Kirchen

---

[191]) Die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Synode sind wiedergegeben bei *Smend*, Synoden, S. 192—201.

[192]) Das Urteil erschien in den beiden Schriften: Casus inauditus, und: Der unerhörte Unruhische Casus. Je ein Exemplar im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 16. Die lateinische Fassung ist in der 2. Aufl. des „Sendschreibens" wiedergegeben, S. 105 bis 117.

[193]) Siehe *Kraushaar* II, S. 98—103.

[194]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17.

[195]) Konzepte, datiert v. 6. 5. 1719 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17. Das Schreiben an Georg I. wiedergegeben bei *Richard Kammel*, Gleichberechtigung, nicht Toleranz, in: Posen. Evangel. Kirchenblatt, Jg. 16, S. 400f.

[196]) Am 30. 5. und 6. 6. 1719. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[197]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17.

[198]) Unterzeichnet Heinrich v. d. Goltz, Clausdorf. Abschrift im G.St.A. ebenda.

aufzählen, die zerstört bzw. enteignet und 11, die versiegelt oder unter katholische Verwalter gestellt worden waren.

Unruh erreichte inzwischen, daß König Georg I. am 11. 7. 1719 ein Verwendungsschreiben an August II. schrieb. Friedrich Wilhelm I. hoffte offenbar, diese Verwendung gleich nachdrücklich unterstützen zu können, er schickte ein ähnliches Schreiben an August, das sehr ernst und nachdrücklich eine bessere Behandlung der Dissidenten verlangte, denn das erforderte nicht nur „Christianitatis ratio sed et vel solus humanitatis character“ [199]).

Beide Verwendungen und neue Schritte Posadoffskys brachten aber keinen sichtbaren Erfolg, nicht einmal die Posadoffsky bereits versprochene Versetzung Szembeks in ein anderes Bistum wurde in Angriff genommen, die Evangelischen verloren im Lauf der Herbstmonate noch weitere 8 Kirchen endgültig [200]). Anstatt auch nur eine Besserung der Lage der Dissidenten zu versuchen, wurden die polnischen Minister nun sogar ausfällig gegen den preußischen Gesandten. Sie beschwerten sich bei ihm über einige scharfe den Klerus verletzende Ausdrücke im Interzessionsschreiben des Königs, und fanden tadelnde Worte für die Dissidenten wegen ihres strafwürdigen Hilfesuchens im Ausland.

Eine Unterredung, die König August dem Feldmarschalleutnant v. d. Goltz gewährte, erweckte aber wieder einmal neue Hoffnungen. August hatte nämlich versprochen, die ihm von Goltz vorgetragenen Klagen der Dissidenten sollten auf dem Reichstag des Jahres 1720 besprochen und entschieden werden [201]). Goltz ließ deshalb über Humbold Friedrich Wilhelm I. bitten, auf dem folgenden Reichstag zugleich mit den anderen protestantischen Mächten für die Protestanten einzutreten und die Rückgabe aller seit 1713

---

[199]) Konzept, gez. Ilgen, Printzen, Cnyphausen, im G.St.A. ebenda.

[200]) Siehe Bericht Humbolds aus Draheim v. 29. 11. 1719 im G.St.A. ebenda. Desgl. *Freytag*, Die Zerstörung der ev. Kirchen in Althütte, Fitzerie und Raddun, in: A.P.K.V., Jg. V, S. 56 und 61.

[201]) Bericht Humbolds v. 18. 11. 1719. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17. Diese Unterredung des Königs mit dem Protestantenführer und die abschließende hinhaltende Erklärung erinnert in allen Zügen an den Empfang der beiden deutschen Senatoren Hasbach und Wiesner beim polnischen Ministerpräsidenten Sławoj-Składkowski am 14. 10. 1938. Die beiden Senatoren überreichten an diesem Tage eine gemeinsame Denkschrift, in der die wesentlichsten Beschwerden des Deutschtums in Polen dargelegt waren. Der Ministerpräsident sagte eine wohlwollende Prüfung aller das Deutschtum in Polen angehenden Fragen zu. Im Vertrauen auf diese Zusage stimmte das Deutschtum in Polen bei der kurz darauf folgenden Wahl geschlossen für die Regierung. Trotzdem ist dieses Versprechen ebensowenig wahr gemacht worden wie die Zusage des Staatspräsidenten Mościcki, der anläßlich der deutsch-polnischen Minderheitenerklärung v. 5. 11. 1937 den deutschen Senatoren erklärte, die deutsche Volksgruppe könne auf eine „wohlwollende Behandlung ihrer Interessen“ rechnen.

weggenommenen Kirchen zu verlangen. Er selbst bat um eine Zuflucht in Preußen, falls man ihn vertreiben wollte, denn er war entschlossen, seine Kirchen auch mit Gewalt zu verteidigen [202]).

Gleichzeitig sandten Bürgermeister und Rat der Stadt Danzig ein Bittschreiben an Friedrich Wilhelm I., in dem sie seine ständige Fürsorge für die Dissidenten rühmten und dringend baten, sich bei dem nächsten Reichstag für sie einzusetzen. Die Lage der Dissidenten sei schon so bedrängt, daß nicht einmal die Privilegien der preußischen Städte volle Beachtung fänden [203]).

Infolge dieser Bitten unternahm der preußische Hof Vorbereitungen zu einem erfolgreichen Auftreten im Reichstag. In London und im Haag bat man um tatkräftige Unterstützung, doch wurde betont, bloßes Schreiben nütze nichts, es müsse energisch für die Protestanten eingetreten werden [204]).

Posadoffsky konnte aus Dresden doch noch einen Erfolg berichten; Bischof Szembek war endlich, sicherlich auch auf Grund der preußischen Vorstellungen, Bischof von Kujawien geworden, wo er weniger Unheil anrichten konnte als in Posen; freilich machte er nicht so bald Miene, sein Bistum zu verlassen [205]).

Als dann Posadoffsky zum Reichstag abreiste, der am 30. 12. beginnen sollte, trug ihm eine ausführliche Instruktion auf, die Forderungen Goltzens zu vertreten; den Dissidenten sollte er allerdings bedeuten, sie sollten sich auch an andere Mächte um Hilfe wenden [206]).

Auch von gegnerischer Seite hatte man für diesen Reichstag Vorsorge getroffen; Ankuta, der geistige Urheber des Ausschlusses Piotrowskis vom Reichstag, hatte zur Rechtfertigung seiner Tat eine Schrift verfaßt [207]), die er mit neuen Angriffen auf den Protestantismus überraschend auf dem Reichstag vorzubringen gedachte. Doch gelang es Rekuć, zwei Exemplare der noch geheimgehaltenen Schrift aufzutreiben. Eins der Exemplare ging nach Berlin, wo der inzwischen wieder rehabilitierte Jablonski in einer Eingabe im Dezember [208]) vorschlug, das Buch nach Möglichkeit zu unter-

---

[202]) Bericht Humbolds v. 29. 11. Original im G.St.A. ebenda.

[203]) Datiert Danzig, 17. 11. 1719. Original im G.St.A. ebenda.

[204]) Bericht des Residenten Bonnet über die englische Zusage im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17. Datiert 1. 12. 1719.

[205]) Siehe *Wotschke*, Evangelium, S. 84: „Sein (Szembeks) Abgang brachte unseren Vätern Erleichterung."

[206]) „Nebeninstruktion" v. 26. 12. 1719. Im G.St.A. ebenda (Konzept).

[207]) Der Titel lautete: Jus plenum religionis catholicae . . . demonstrans, nullam dissidentes habere capacitatem activae et passivae vocis in Regno Poloniae et M. D. Lituaniae. Wilna 1719.

[208]) Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 17. Das von *Kvačala*, S. 99 angegebene Datum befindet sich auf der Instruktion für Posadoffsky, nicht auf dieser Eingabe.

drücken, weil es durch seinen hetzerischen und fanatischen Ton zuviel Schaden anrichten könne. Dieser Vorschlag ließ sich nun nicht restlos durchführen, doch soll die Schrift in der Tat aufgekauft und vernichtet worden sein [209]).

Wieweit Posadoffsky auf dem Reichstag seiner Instruktion nachgekommen ist, ist nicht feststellbar; er mußte Warschau nach tumultuarisch verlaufenen Szenen verlassen, da man ihn als „Intriganten" nicht auf dem Reichstag dulden wollte [210]). Trotz der beiderseitigen eifrigen Vorbereitungen wurde aber auf diesem Reichstag, der sich hauptsächlich mit Klagen über Flemming beschäftigte, nichts Grundsätzliches beschlossen. Eine Genugtuung für die Dissidenten war nur, daß auch der Klerus keine neuen Angriffe gegen sie durchsetzen konnte. Der einzige Erfolg des ergebnislos verlaufenen Reichstags für die Dissidenten war, daß ihre zur Beobachtung in Warschau befindlichen Abgesandten am Tage nach Schluß der Sitzungen (24. 2. 1720) eine Reihe von gemeinsamen Beschlüssen faßten, deren wichtigster, der vierte, lautete: „Und weil wir anders nicht als miteinander erhalten werden oder verloren gehen können, derohalben im Fall ein feindlicher Anfall auf irgendeine Gemeinde, sie sei Augsburgischer oder reformierter Konfession, geschehen sollte, so versprechen wir einander, daß wir mit gemeinschaftlichem Rat, Hilfe und Kosten aus allen drei Provinzen aequaliter sotane Gefahr von uns abwenden wollen." [211])

Versuche einer allgemeinen diplomatischen Aktion für die Dissidenten und Maßnahmen für ihre Berücksichtigung in den Friedensverträgen. 1720—1721

Die neuerliche politische Verbindung der Abgesandten der verschiedenen Dissidentengruppen sollte neue Aktionen für sie einleiten. In den Beschlüssen war auch festgesetzt worden, auf den nächsten Reichstag im September Deputierte zu schicken und sich auf dem Braunschweiger Friedenskongreß vertreten zu lassen. Die Aussichten erschienen nicht allzu schlecht, die Stimmung am polnischen Hofe einigermaßen günstig. August II. hatte am

[209]) Siehe Encyklopedja Powszechna. Warschau 1859, Artikel Ankuta. Dort die unzutreffende Behauptung, A. habe die Schrift schon auf dem Grodnoer Reichstag herausgebracht. 1721 ist eine Gegenschrift: „Prodromus Poloniae Plenissimo Jure ad servandam dissidentibus datam fidem etc." erschienen. Verfasser vielleicht Jablonski.

[210]) Historja Polityczna Polski, Bd. II, S. 445.

[211]) Die anderen Beschlüsse enthielten Bestimmungen, wieviel „pro parendis amicis" auszugeben sei und wieviel die einzelnen Provinzen dazu zahlen sollten. Abschrift Jablonskis im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 18.

11. 3. den Wilnaer Bischof Brzostowski ermahnt, die Evangelischen in Frieden zu lassen [212]), auch sonst ließ die Bedrückung ein wenig nach.

Am Berliner Hof war man entschlossen, den Dissidenten in ihren beiden Vorhaben wie früher beizustehen. Wegen der Dissidentenfragen auf dem abzuhaltenden Braunschweiger Friedenskongreß sollte Wallenrod [213]) in London schon vorher durchsetzen, daß Polen zu einem Statut für die Dissidenten verpflichtet würde, doch wurde diese Sache bald nicht mehr weiter betrieben, da das Zustandekommen des Kongresses noch in weiter Ferne lag.

Doch wurde der neue preußische Gesandte in Warschau, Schwerin, angewiesen, zusammen mit dem englischen Gesandten den Evangelischen dazu zu verhelfen, daß sie wieder einen Abgeordneten zum Reichstag durchbrächten; Flemming, der immer noch allmächtige Günstling Augusts II., wurde in einem höflichen Schreiben vom 23. 7. gebeten, in den Wahlausschreibungen eigens darauf hinzuweisen, daß kein Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten zu machen sei [214]). Ein ähnliches Schreiben erging am 20. 7. an den Bischof von Ermland und den Kronschatzmeister Przebędowski, die beide als tolerant bekannt waren. Sie sollten bewirken, daß einige der evangelischen Landboten zum Landtag des Königlichen Preußen auch auf den Reichstag geschickt würden.

Doch blieb es nicht allein bei diesen Bemühungen, die gewisse Passivität und Resignation der letzten Jahre machten vielmehr einer neuen Aktivität Platz. Preußen suchte erneut, eine größere diplomatische Aktion für die Dissidenten, nun auf dem Herbstreichstag von 1720, durchzuführen; am 20. 8. 1720 forderte Friedrich Wilhelm I. die Könige von England, Dänemark und Schweden auf, für die Dissidenten, vor allem durch direkte Fürsprachen der Gesandten, einzutreten [215]). Auch der bisher gescheiterte Versuch, den Zaren zur Mitarbeit zu gewinnen, wurde erneut unternommen, obwohl doch die preußisch-russische Verstimmung vom Frühjahr des Jahres noch nicht ganz vergessen war; es geschah dies zwar nicht durch ein direktes Schreiben an den Zaren, sondern über Mardefeld, den preußischen Gesandten in Petersburg. Dieser Versuch war wohl das wichtigste Unternehmen, denn wenn jemand in Polen etwas erreichen konnte, war es der Zar. Wirklich haben auch schon im September die Gesandten Preußens, Englands und Rußlands gemeinsame Konferenzen zur Dissidentenfrage abge-

---

[212]) Abschrift im G.St.A. ebenda.

[213]) Verfügung an Wallenrod v. 4. 6. 1720. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 18.

[214]) Konzepte im G.St.A. ebenda. Der Brief an Flemming war durch die anonyme Eingabe eines litauischen Adligen hervorgerufen.

[215]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 18.

halten [216]). Schwerin hoffte, den russischen Gesandten Dolgorukij zu einem Protest gegen die Verletzungen des Warschauer Traktats bestimmen zu können. Aber diese Hoffnung erfüllte sich trotz erneuter Vorstellungen Mardefelds in Petersburg nicht, überhaupt endete der Reichstag wie die meisten damaligen polnischen Reichstage nach einigen wirren Lärmszenen völlig ergebnislos.

Die beiden Gesandten, Scot und Schwerin, die nun gar nicht zum Handeln gekommen waren, reichten dem Könige am 15. 11. wenigstens ausführliche Denkschriften ein; Scot bezog sich in der Einleitung auf das königliche Versprechen vom 29. 9. 1713 (s. oben S. 126), das uneingelöst geblieben war; die Denkschrift Schwerins schlug einen schärferen Ton an und betonte besonders, wie absurd es sei, daß man die Juden eine Synagoge nach der anderen bauen lasse, den Evangelischen aber überhaupt keine Kirchen mehr gönnen wolle [217]). Die Antwort Augusts II. war höflich und nichtssagend; es war ihm ja ein leichtes, alles darauf abzuwälzen, daß der Reichstag „zerrissen" worden war, sonst hätte er gewiß etwas Positives für die Dissidenten getan [218]).

Es blieb nun der zweite Weg, die Sicherung der Dissidenten durch eine Klausel in den Friedensverträgen. Im Frühjahr 1721 stand das baldige Ende des Nordischen Krieges vor der Tür, die schwedischen Hoffnungen auf die englische Flotte als tatkräftige Helferin gegen Rußland waren zerronnen, und es war anzunehmen, daß die schleppenden russisch-schwedischen Friedensverhandlungen bald zum Abschluß kommen würden. Am 13. 5. 1721 wurde der preußische Gesandte Brand in Schweden beauftragt, dahin zu wirken, daß im ja wohl auch zu erwartenden polnisch-schwedischen Friedensschluß „die sämtlichen Rechte, Freiheiten und Prärogativen der Dissidenten in bündigen terminis" festgelegt und garantiert würden [219]). Die englischen Minister waren der gleichen Meinung, doch zeigten sie sich wenig geneigt, sich irgendwie einzusetzen, während Friedrich Wilhelm gerade darauf drang, Georg I. möge sich der Dissidenten annehmen [220]).

Polnisch-schwedische Friedensverhandlungen waren aber weit im Felde, wenn auch im Sommer das Gerücht auftauchte, der Zar habe verlangt, daß Schweden auch mit Polen Frieden schließe [221]).

---

[216]) Bericht Schwerins v. 18. 9. 1720. Original im G.St.A. ebenda. Schweden und Dänemark waren nicht durch Gesandte vertreten, doch hatte sich der König von Schweden am 10. 7. 1720 schriftlich für die Dissidenten verwandt.

[217]) Abschriften der beiden Memoriale im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 18.

[218]) Datiert v. 16. 12. Original im G.St.A. ebenda.

[219]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 20.

[220]) z. B. in dem Reskript an Wallenrod v. 5. 8. 1721. Konzept im G.St.A. ebenda.

[221]) Bericht Brands v. 17. 9. 1721. Original im G.St.A. ebenda.

Nach dem Abschluß des Friedens von Nystadt (10. 9. 1721) schien es im Herbst eine Zeitlang noch einmal, als ständen Friedensverhandlungen zwischen Polen und Schweden vor der Tür. In Berlin hatte man Jablonski bereits den Entwurf zu einem Dissidentenartikel aufsetzen lassen, der in großer Ausführlichkeit (er umfaßt $7^1/_2$ Seiten) alle alten Rechte der Dissidenten anführte und Mittel gegen die ihnen etwa drohenden Gefahren vorsah [222]). Auch der englische König beauftragte nach einigem Schriftwechsel mit Berlin seine Stockholmer Gesandten, die Einführung des von Preußen vorgeschlagenen Artikels in den Friedensvertrag zu betreiben. Auch der Zar sollte für eine ähnliche Intervention bei den Friedensverhandlungen gewonnen werden [223]).

Dies preußische Vorgehen war aber zweifellos politisch nicht geschickt; es war gewiß ein Fehler und diente der Sache nicht, wenn Preußen es immer wieder unternahm, die einander so feindlichen Rivalen in der Dissidentenangelegenheit vor den gleichen Wagen zu spannen [224]). Beide, England wie Rußland, mußten dadurch in dieser Hinsicht schlaff und zurückhaltend auftreten, und es wurde damit gewiß weniger erreicht, als wenn man nur einen der beiden Staaten zu einer wirklich tatkräftigen Mitarbeit gewann. Und dieser eine konnte viel eher und besser Rußland sein als England.

Freilich erwies diesmal die Doppelpolitik ihre Unzweckmäßigkeit nicht, denn alle Vermutungen, Hoffnungen und Pläne zerschlug die Nachricht Brands, es werde wohl nicht zu polnisch-schwedischen Friedensverhandlungen kommen [225]). Friedrich Wilhelm ließ daraufhin nur noch einmal in London durch Wallenrod drängen, Georg I. möchte sich der Dissidenten nachdrücklicher annehmen und gegebenenfalls mit Repressalien gegen die ihm untergebenen Katholiken drohen [226]).

Preußische Pläne einer internationalen Konferenz in Sachen der Dissidenten.

Geplante Zusammenarbeit mit Rußland. 1721—1722

Auch jetzt bewahrte der preußische Hof aber seine Aktivität in der Dissidentenangelegenheit. Man hat den Eindruck, daß unter den maßgebenden Persönlichkeiten in Berlin im Winter 1721 und im Frühjahr 1722 die Ansicht bestand, es würden sich trotz der Erfahrungen der letzten Jahre noch entscheidende Schritte auf internationaler Basis für die Dissidenten unter-

[222]) Entwurf von der Hand Jablonskis im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 20.
[223]) Verfügung an Mardefeld, datiert 15. 11. 1721. Original im G.St.A. ebenda.
[224]) Siehe dazu *Droysen* IV, 2, S. 315—320.
[225]) Bericht Brands, datiert 3. 12. 1721. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.
[226]) Verfügung an Wallenrod, datiert 16. 12. 1721. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 20. Siehe *Kvačala*, S. 104.

nehmen lassen. Die Skepsis und Resignation, die immer wieder aufgetaucht war, schien verschwunden; ebenso energisch wie der König in diesem Jahre Front gegen Wien in Vertretung der protestantischen Interessen machte[227]), suchte er nun auch hier vorzugehen.

Nachdem im Schriftwechsel[228]) mit den Gesandten in London und Stockholm erneut die grundsätzliche Bereitschaft Englands und Schwedens zu einer Zusammenarbeit in Dissidentenfragen festgestellt worden war, wurde von Berlin aus eine gemeinsame Aktion für die Dissidenten im Mai 1722 eingeleitet. Den Anlaß dazu hatte eine Bittschrift der Protestanten in Polen gegeben, die am 11. 5. 1722 eingereicht worden war[229]). Sie erbat neben der Interzession aller evangelischen Mächte besonders die des Zaren, denn er und Preußen könnten am ehesten etwas in Polen erreichen. Schon am folgenden Tage wurden drei gleichlautende Schreiben an die Könige von England, Schweden und Dänemark, die zu recht energischen Schritten aufgefordert wurden, aufgesetzt[230]). Ein besonders ausführliches Schreiben erhielt der Zar; es wurde darin berichtet, daß die bisherigen vielfachen Verwendungen des Königs erfolglos geblieben seien, weil die „passion des Klerus so heftig" sei. „Ich lasse aber doch darum nicht ab", heißt es weiter, „sondern erkenne mich in meinem Gewissen verbunden, dieser armen so unschuldig verfolgten Leute mich ferner, wie bisher, kräftig anzunehmen." Nach einem Hinweis auf das gemeinsame Schicksal von Protestanten und Orthodoxen in Polen wurde Peter I. gebeten, einmal energisch gegen die ungerechte Handhabung des vierten Artikels von 1717 durchzugreifen[231]).

Auf die preußischen Anregungen ging als erster Georg I. ein, der schon am 29. 5. ein abermaliges, diesmal recht energisches Verwendungsschreiben an August II. sandte, in dem er vor allen Dingen die Zulassung der Protestanten zum polnischen Reichstag verlangte[232]). Auch der König von Dänemark schickte ein den Klerus angreifendes Verwendungsschreiben an August II.[233]). In Schweden bezeugte man zwar nach wie vor seinen guten Willen, gab aber ziemlich deutlich zu verstehen, man fühle sich zu schwach[234]).

---

[227]) Siehe *Droysen* IV, 2, S. 328—334.

[228]) Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

[229]) Wohl von Arnold oder Unruh. Original (französisch) im G.St.A. ebenda.

[230]) Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

[231]) Konzept im G.St.A. ebenda.

[232]) Abschrift im G.St.A. Dazu Bericht Wallenrods, datiert, London 3. 7. 1722.

[233]) Datiert v. 13. 7. 1722. Abschrift im G.St.A. ebenda.

[234]) Bericht des Gesandten Brand aus Stockholm v. 10. 6. 1722. Im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

Anders stand es aber mit dem Zaren; dieser hatte eben erst, am 2. 5. 1722[235]), ein ausführliches, vielbeachtetes Schreiben[236]) an August II. geschickt, in dem er recht energisch für die Rechte seiner Glaubensgenossen in Polen eintrat und sich gegen jede Benachteiligung verwahrte. Das Schreiben hatte mit dem deutlichen Satz geschlossen: „Sin secus, praeter spem, ad nostrum desiderium et petitionem satisfactio — subsecutura non esset, tunc cogimur in his expressis magnis injuriis, hominibus ritus graecorussiaci, similiter et subditis nostris illatis, — per Nosmet Ipsos quaerere satisfactionem." Die Protestanten waren aber in diesem Schreiben gar nicht erwähnt worden, und Mardefeld berichtete im Juni aus Moskau, man gäbe ihm keine positive Entscheidung; es bestünde offenbar keine Neigung, sich öffentlich für die Protestanten einzusetzen[237]). Es bestand nur die Hoffnung, der Zar werde überhaupt mehr Interesse für Fragen der Religion und also auch für die Protestanten zeigen.

Diese Hoffnung wurde größer, als der preußische Gesandte Schwerin aus Warschau berichten konnte, das Schreiben des Zaren habe am polnischen Hof großen Eindruck gemacht; der zuständige russische Gesandtschaftssekretär Rudachowskij hoffte, alle den Orthodoxen enteigneten Kirchen und Klöster wiedergewinnen zu können. Schwerin schlug vor, nun das heiße Eisen zu schmieden und eine Zusammenarbeit aller evangelischen Mächte mit dem Zaren einzuleiten. Das gegebene Mittel sei eine Konferenz aller beteiligten Staaten, als Tagungsort käme wohl Berlin in Frage[238]).

In Berlin hielt man die Möglichkeiten freilich nicht für so groß wie der impulsive Schwerin. Man wußte, daß die häufigen Verwendungsschreiben nichts halfen, und daß „andere violente Mittel unsertwegen zu gebrauchen niemand resolvieren" würde. Trotzdem gingen die drei Geheimräte[239]) auf den Plan ein, um sich später den Vorwurf der Nachlässigkeit in diesen Dingen zu ersparen[240]). Schon am 10. 10. wurde den preußischen Gesandten in London, Stockholm, dem Haag und Petersburg der Konferenzplan mitgeteilt und ihnen der Auftrag gegeben, für diese Konferenz zu plädieren und entsprechende Instruktionen der einzelnen Warschauer Ge-

---

[235]) In dem späteren Schreiben des Zaren v. 6. 8. 1724 wird von ihm als von dem Schreiben v. 22. 5. gesprochen.

[236]) Es ist im Druck unter dem Titel: „Totius Russiae Imperatoris Atque Autocratoris Petri Imi Ad Regem Serenissimamque Poloniae Rempublicam Scriptae Litterae, de Juribus et Libertatibus Disunitorum, quos vocant, in Polonia sartis tectisque conservandis" s. d. e. l. erschienen. Ein Exemplar im G.St.A. ebenda.

[237]) Bericht Mardefelds v. 19. 6. 1722 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

[238]) Original z. T. in Chiffern, datiert 30. 9. 1722, im G.St.A. ebenda.

[239]) Ilgen, Printzen, Cnyphausen.

[240]) Reskript an Schwerin v. 10. 10. 1722. Konzept ebenda.

sandten zu erbitten. Der König von Dänemark wurde durch ein eigenes Schreiben aufgefordert, seinen Gesandten auch teilnehmen zu lassen[241]).

Über die der Konferenz vorzulegenden Vorschläge herrschte noch keine Klarheit; Schwerin als der Urheber des Plans wurde deshalb aufgefordert, seine Vorschläge zur Besserung der Lage der Dissidenten einzureichen[242]). Doch kam der in der Erfüllung seiner Pflichten etwas saumselige Gesandte diesem Auftrag nicht gleich nach; inzwischen liefen schon von den verschiedenen Höfen bzw. den dortigen preußischen Gesandten Erklärungen ein, man sei gern zur Teilnahme bereit. Erst nach nochmaliger Mahnung schickte Schwerin nach Rücksprache mit verschiedenen Protestanten seine Vorschläge ein, die keine grundsätzlich neuen Gedanken enthielten[243]). Sie zielten vor allem auf die Hilfe Rußlands ab; die Wilnaer Konföderation von 1599 wurde angeführt und eine Abschrift der Konföderationsurkunde mitgeschickt, außerdem auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß der Zar als Garant des Warschauer Traktats die richtige Auslegung des Artikels IV verlange. Das müsse schon ein halbes Jahr vor dem nächsten Reichstag geschehen, um den Protestanten Mut zu machen.

Schon als man den Plan zu der Konferenz ins Auge gefaßt hatte, war Jablonski aufgefordert worden, für sie eine größere Denkschrift auszuarbeiten, die den Beteiligten überreicht werden konnte. Dies im Dezember 1722 bereits fertiggestellte Schriftstück arbeitete Jablonski nun nach den Schwerinschen Vorschlägen um und legte es im Anfang Februar 1723 wieder vor. Nach der Durchsicht durch den in Berlin weilenden Gesandten Schwerin und seinen Bruder, den Generalmajor Schwerin, gab Ilgen die Denkschrift am 20. 2. 1723 zum Druck[244]). Schon im März konnte die Schrift unter dem Titel: „Pro Memoria der bedrängten Evangelischen in Polen“[245]) erscheinen; Jablonski hatte in vier Teilen: 1. Gravamina, 2. Desideria, 3. Fundamenta Desideriorum, 4. Media die Dissidentenfrage ausführlich erörtert; bei Besprechung der Hilfsmittel hielt er sich ziemlich streng an die Schwerinschen

---

[241]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 23.

[242]) Am 30. 10. 1722. Konzept im G.St.A. ebenda.

[243]) Bericht v. 17. 12. 1722. Mit einer Reihe von Beilagen. Original im G.St.A. ebenda. Kurze Wiedergabe bei *Kvačala*, S. 107f.

[244]) Ilgen bemerkte am 20. 2., als ihm C. D. v. Schwerin die Schrift wieder zugeschickt hatte: „Es kann also die pièce nur je eher je lieber in Gottes Namen gedruckt werden.“ Schriftwechsel im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 24 (nicht 23 wie irrtümlich bei *Kvačala*).

[245]) Im G.St.A. befinden sich 5 Exemplare, nicht 2, wie *Kvačala* angibt, und zwar in Rep. 9, Nr. 9, n. 16, 24, 25, 33 und 33a. Eine kurze Inhaltsangabe bei *Kvačala*, S. 108f. Ein unvollständiger Abdruck bei *Borgius*, Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit. Berlin 1898, S. 122ff.

Vorschläge, auch die Wilnaer Konföderationsurkunde brachte er in deutscher Übersetzung zum Abdruck [246]).

Obwohl nun aber die Zusagen der anderen Mächte vorlagen, und auch das grundlegende Schriftstück fertig war, beschäftigte man sich schon kurze Zeit nach Abfassung des „Pro memoria" gar nicht mehr ernstlich mit dem Konferenzplan. Es scheint dies eigentlich nicht weiter erstaunlich. Schon Schwerins Vorschläge hatten ja deutlich genug darauf hingewiesen, daß es vor allem auf die Gewinnung des Zaren ankam, das „Pro memoria" hatte dies nur unterstrichen. Von den anderen evangelischen Mächten konnte kein Druck ausgeübt werden, sie konnten nur durch Interzessionen wirken. Um sie dazu zu bewegen, war eine Konferenz, der ohnehin durch den englisch-russischen Gegensatz genügend Schwierigkeiten im Wege standen, nicht nötig, solange man nicht der Unterstützung des Zaren sicher war. Nur um diese gingen denn auch die folgenden Bemühungen [247]).

Sie wurden dadurch eingeleitet, daß Mardefeld am 20. 3. 1723 das „Pro memoria" zugeschickt wurde mit der Anweisung, damit deutlich zu machen, wie notwendig und natürlich das Eintreten des Zaren für die Dissidenten sei [248]). Trotz der Bemühungen Mardefelds war aber die Erklärung, die er schließlich von Ostermann erhielt, nicht sehr ermutigend. Zwar versicherte Ostermann angelegentlich, der Zar habe die besten Absichten, doch könne er als Garant des Warschauer Vertrages nicht so scharf auftreten. (Eine geradezu widersinnige Erklärung!) Der Zar würde zwar gerne mit den evangelischen Mächten mitgehen, zur Zeit aber hinderten ihn Geldmangel, innere Unruhen und die persische Expedition, etwas Energisches zu tun. Zum Schluß kam ein Ausfall gegen Flemming: Warum hätten sich auch die Dissidenten von ihm beraten lassen und nicht auf Dolgorukij gehört [249])? Deutlich genug war aus diesen fadenscheinigen Entschuldigungen die Unlust, Preußen einen Gefallen zu tun, zu spüren. Man war in Petersburg verständlicherweise wegen der Gesandtschaft Seckendorfs und Flemmings gegen

---

[246]) Nach *D. Oljančin*, Zur Frage der Generalkonföderation, Kyrios I, 1, S. 32 war dies der erste Druck der Urkunde. Freilich bemerkt *O.* irrtümlich, die Denkschrift sei von Thulemeyer (S. 43). Er teilt außerdem einen skeptischen Brief Rekućs an Jablonski (*O.* schreibt unverständlicherweise „Jablonskij") v. 14. 10. 1719 über die Urkunde, deren Abschrift er ihm damals aus Königsberg sandte, mit.

[247]) *Wolff* bemerkt S. 12: „Die Gründe (nämlich für das Scheitern der Konferenz) gehen aus den Akten nicht hervor." Bemerkenswert ist allerdings, daß im Aktenmaterial eine von März bis Juni reichende Lücke besteht, doch scheinen mir die hier angeführten Gründe das Scheitern der Konferenz genügend zu erklären.

[248]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33a.

[249]) Bericht Mardefelds v. 14. 6. 1723. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25 (nicht 24 wie bei *Kvačala*). Der Auszug bei *Kvačala* ist (S. 116) nicht ganz richtig, da er die Ausführungen O.s als Meinung Mardef.s wiedergibt.

Ende Mai nach Berlin[250]) stark verschnupft, weil man argwöhnte, Preußen werde sich in die geplante kaiserliche Allianz mit der Spitze gegen Rußland hereinziehen lassen. Der Seitenhieb gegen Flemming ließ deutlich erkennen, was gemeint war.

Noch bevor Mardefeld dies berichtete, hatte Friedrich Wilhelm am 1. 6. ein neues Schreiben an den Zaren gesandt, zu dem ihm sogar der aalglatte Flemming geraten hatte; in ihm wurden die alten Bitten wiederholt[251]). Dies Schreiben hatte wenigstens den Erfolg, daß Fürst Dolgorukij in Warschau beauftragt wurde, sich für die Dissidenten zu interessieren; an ein Verwendungsschreiben dachte man aber nicht[252]); auch dieses Vorhaben war also an den widrigen Umständen der allgemeinen politischen Lage und dem englisch-russischen Gegensatz gescheitert.

Fürsorge für die bedrohten Kirchen in Lubecz (Litauen) und Fraustadt. 1721

Nicht ganz so erfolglos waren die Bemühungen, die in den gleichen Jahren für einige einzelne Kirchen unternommen wurden. Der Wilnaer Bischof Brzostowski hatte am 24. 11. 1721 ein Dekret ergehen lassen, das die Reparation der evangelischen Kirche in Lubecz bei Nowogródek bei einer Strafe von 1000 Dukaten untersagte[253]). Dabei hatte er erst in einem Schreiben vom 1. 11. Friedrich Wilhelm feierlich versichert, er tue den Protestanten nichts Böses und halte sich in ihrer Behandlung streng an die Gesetze[254]). Der neue polnisch-reformierte Prediger in Königsberg, Claudius Cannot[255]), bat die Preußische Regierung, deshalb einzuschreiten, am besten über die katholischen Geistlichen in Königsberg[256]).

Die Königsberger Oberräte brachten in ihrem Verwendungsschreiben ihre Verwunderung über den Widerspruch zwischen der Erklärung des Bischofs und seinem Tun zum Ausdruck und baten ihn, das Verbot wieder rückgängig zu machen[257]). Auch der Königsberger katholische Parochus wurde

---

[250]) Siehe *Droysen* IV, 2, S. 344f.

[251]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

[252]) Bericht Mardefelds v. 2. 8. 1723. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25. Für die etwas günstigere russische Einstellung sprach es sicher mit, daß Preußen sich nun doch nicht gebunden hatte.

[253]) Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[254]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 21. Es war die Antwort auf ein königliches, von den litauischen Reformierten erbetenes Verwendungsschreiben.

[255]) Rekuć war am 11. 3. 1721 gestorben.

[256]) Undatierte Eingabe, wohl v. Februar oder März 1722, im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[257]) Datiert v. 21. 3. 1722. Konzept im St.A.Königsberg ebenda. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 22.

ermahnt, über den ermländischen Bischof für die Aufhebung des Verbots zu arbeiten. Von Berlin erhielten die Oberräte sogar den Befehl, den Katholiken in Preußen gleichfalls jede Kirchenreparatur zu verbieten, doch kamen die vorsichtigen Oberräte diesem Befehl nicht nach [258]).

Die Antwort Brzostowskis fiel gänzlich unbefriedigend aus; die Kirche von Lubecz falle unter den vierten Artikel, nur seine Güte habe sie den hochmütigen Dissidenten noch gelassen [259]). Die Oberräte erkundigten sich nach dem Rechtsstandpunkt bei Cannot, der zwar die bischöfliche Behauptung widerlegte, denn die Kirche sei schon 1589 erbaut [260]), aber trotzdem bat, zunächst nichts zu unternehmen, da noch Aussicht auf gütliche Beilegung bestünde.

In Berlin war man aber über die Antwort des Bischofs empört, und verfügte ein energisches Vorgehen. Die Reparation an der katholischen Kirche in Königsberg sollte verboten werden, denn „die Verfolgungen der armen Evangelischen in Polen gehen soweit, daß es mit selbiger Religion, menschlichem Ermessen nach, bald allda zum Garaus kommen wird, und würden Wir es vor Gott zu verantworten haben, wenn Wir der in Händen habenden Mittel, diese Fatalität ab zuwenden, Uns nicht gebrauchen wollten, denn die Erfahrung hat Uns nur mehr als gar zu viel gelehrt, daß in Religionssachen durch Briefe, Interzessiones und Vorstellungen, es mögen dieselben so solide und touchant wie sie wollen, eingerichtet sein, auch von so hoher Hand kommen, wie sie wollen, in Polen so wenig bei dem Könige als bei den membris von der Republik gar nichts auszurichten ist“ [261]).

Die Preußische Regierung sprach infolgedessen am 4. 7. 1722 das Reparationsverbot für die Königsberger katholische Kirche aus, und teilte den Bischöfen von Wilna und Ermland mit, es werde nicht eher aufgehoben werden, als nicht bei der evangelischen Kirche in Lubecz ein gleiches geschehen sei [262]).

Dies energische Auftreten rief eine ziemliche Erregung hervor; der Bischof von Ermland sandte einen gereizten Brief, und der Resident Hoffmann berichtete aus Warschau, er könne sich kaum retten vor den dauernden Anfragen in dieser Angelegenheit [263]). In Wirklichkeit wurde nun das Verbot

[258]) Verfügung v. 31. 3. Original im St.A.Königsberg ebenda.

[259]) Datiert Wilna 12. 4. 1722. Im St.A.Königsberg ebenda.

[260]) Aber als arianisches Gotteshaus. Eine evangel. Kirche erbauten erst die Birsener Radziwiłłs. Siehe *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 215.

[261]) Reskript v. 16. 6. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[262]) Konzepte im St.A.Königsberg ebenda.

[263]) Beide Schreiben datiert Warschau, 24. 7. 1722. Original im St.A.Königsberg ebenda.

gar nicht streng gehandhabt. Eine Ausbesserung der katholischen Kirche war zur Zeit gar nicht nötig, und die Ausbesserung eines zu ihr gehörigen Hauses wurde gestattet [264]).

Immerhin hatten die Maßnahmen auf Brzostowski so viel Eindruck gemacht, daß er der Preußischen Regierung mitteilte, er wolle den Streitfall der Entscheidung durch den Reichstag überlassen, was unter den damaligen Umständen eine Vertagung ad calendas graecas bedeutete. Auch von den litauischen Reformierten kam ein günstiger Bericht; sie würden nach einer kurzen Pause einfach mit der Ausbesserung fortfahren und seien überzeugt, daß der Bischof nichts dagegen unternehmen werde, er wolle nur das Verbot nicht offiziell zurücknehmen [265]). Diese Nachricht genügte, daß man in Preußen das Reparationsverbot wieder aufhob und zur Beruhigung der erregten Gemüter auch Mitteilung davon nach Warschau machte [266]). Wirklich konnte die Kirche in Lubecz auch ungestört ausgebessert werden, trotz der Bedenken der Oberräte hatte also das energische Auftreten Erfolg gehabt.

Ein ähnliches Vorgehen sollte auch der deutsch-lutherischen Gemeinde von Fraustadt helfen, die den weitaus größten Teil der Bürger dieser Stadt stellte. Ihr war 1719 durch ein königliches Kommissionsdekret befohlen worden, die 1685 abgebrannte katholische Pfarrkirche auf ihre Kosten binnen 5 Jahren aufzubauen oder ihre Notkirche, das „Kripplein Christi", an die Katholiken abzutreten. Die durch Krieg, Pest und Plünderung verarmte Gemeinde wußte sich keinen anderen Rat, als daß sie zwei Kollektanten, mit einem „Heiligen Miserere" des Bürgermeisters und des Rats versehen [267]), auf eine Bittreise aussandte. Die zwei Abgesandten, Michael Bollmann und Georg Riedel, kamen im August 1723 nach Königsberg, wo sie um eine allgemeine Kollekte für Fraustadt baten. In Berlin fand man es auf eine Anfrage hin bedenklich, eine Kollekte zu bewilligen, weil Kollekten ganz abgeschafft und Landeskindern keinesfalls gestattet seien [268]). Um aber den Fraustädtern dennoch zu helfen, sollte man zu Repressalien greifen. Den Katholiken in Königsberg und Heiligenlinde sollte bekanntgegeben werden, man werde sie mit einer Steuer für den Bau evangelischer Kirchen belegen, wenn sie keine Abhilfe in Polen durchsetzten. Die Heiligenlinder Jesuiten und der Königsberger Parochus suchten nun über den Bischof von Ermland, der inzwischen zum Primas nominiert worden war, etwas zu er-

[264]) Schriftwechsel zwischen Berlin und Königsberg im August 1722 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 22 und im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[265]) Schreiben Cannots v. 17. 8. 1722 im St.A.Königsberg ebenda; desgl. das Schreiben des Bischofs.

[266]) Die Aufhebung geschah am 26. 9. 1722.

[267]) Datiert v. 12. 1. 1722. Abschrift im St.A.Königsberg E. M. 38a und im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 24.

[268]) Reskript v. 31. 8. 1723. Original im St.A.Königsberg ebenda.

reichen, dieser versprach auch dem Jesuitenpater Engel, die Sache gütlich beizulegen [269]).

Auch der Gesandte Schwerin in Dresden wurde angewiesen, wegen der ungerechten Forderung an die Fraustädter vorstellig zu werden [270]). Indessen war man in Fraustadt nicht so hitzig, wie besorgt wurde. Schwerin konnte am 6. 12. aus Dresden berichten [271]), die Evangelischen würden mit dem Bau noch in Ruhe gelassen. Wirklich brauchte sich der preußische Hof um die Fraustädter nicht mehr zu sorgen, sie haben ihre Kirche nicht hergeben müssen [272]).

Preußisches Eintreten für die Kirchen von Piaski und Węgrów. Drohung mit Repressalien. 1723—1724

War die allgemeine Stimmung bei diesen preußischen Verwendungen noch immer ziemlich ruhig geblieben, so sollte sie jetzt wegen zweier evangelischer Kirchen, die geschlossen worden waren, aufs äußerste gereizt werden.

In Piaski im Lubliner Land bestanden 2 evangelische Kirchen, eine lutherische und eine reformierte, neben der Kirche von Bełżyce die letzten protestantischen Kirchen im Lubliner Land [273]). Ihr Patron war der Jägermeister Suchodolski, dem auch die Kirche von Radzieńczyn gehört hatte. Suchodolski hatte sich mit einem katholischen Geistlichen verzürnt; dieser brachte, um sich zu rächen, gegen ihn beim Tribunal eine Klage wegen Arianismus ein, und Suchodolski hatte das Unglück, daß sein persönlicher Feind, Kronschreiber Potocki, Tribunalsmarschall war. Der gegen ihn geführte Prozeß drohte sich auch auf seine Kirchen auszudehnen [274]). Der preußische Resident Hoffmann in Warschau legte beim Primas Fürsprache ein und erhielt auch recht tröstliche Versicherungen, das Ganze sei ein privater Streit, an eine Wegnahme der Kirchen würde keinesfalls gedacht. Nach einigen ereignislosen Monaten erging aber am 13. 12. 1723 das Tribunalsdekret, das wegen widerrechtlicher Ausbesserung und zu lauten Glockenläutens (!) jeden Gottesdienst in Piaski untersagte; Suchodolski wurde außer-

[269]) Schriftwechsel der Preußischen Regierung mit dem Hauptmann von Rastenburg im September und Oktober 1723 im St.A.Königsberg ebenda.

[270]) Verfügung v. 27. 11. 1723. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 24.

[271]) Original im G.St.A. ebenda.

[272]) Wie die Regelung getroffen wurde, konnte ich nicht feststellen; *Werner-Steffani* enthält nichts über diese Episode.

[273]) Siehe *Al. Kossowski*, Protestantyzm w Lublinie i w Lubelskiem w XVI i XVII w. (Der Protestantismus Lublins und im Lubliner Land im 16. und 17. Jahrhundert). Lublin 1933.

[274]) Bericht Hoffmanns v. August 1723 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25. Dabei anonymes Schreiben aus Lublin.

dem zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Kurz darauf ließ der Bischof von Łuck Rupniowski auch die schon so häufig bedrohte Kirche von Węgrów schließen, weil die Glocken angeblich zu laut und zu groß waren. Gegen die beiden Prediger erging am 1. 1. 1724 ein Haftbefehl, der lutherische, Bachstrom, wurde daraufhin in die preußische Gesandtschaft aufgenommen und verborgen gehalten[275]).

In Berlin hatte man schon im August 1723 den Gesandten Wallenrod in Hannover beauftragt, auf diese neuen Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen, jetzt wurde er am 22. 1. 1724 erneut angewiesen, auf eine englische Interzession zu dringen[276]). Am gleichen Tage ging ein recht energisches Schreiben an August II. ab; alle bisherigen Schreiben hätten zwar trotz der königlichen Versprechungen nichts gefruchtet, trotzdem versuche es König Friedrich Wilhelm aufs neue mit Bitten, man möge in Piaski und Węgrów alles so belassen, wie es bisher üblich war. Blieben diese Bitten aber ungehört, so solle man sich in Warschau nicht wundern, wenn in Berlin Gleiches mit Gleichem vergolten würde[277]). Es blieb auch nicht nur bei dieser Drohung; der Preußischen Regierung wurde sofort befohlen, allen Katholiken in Preußen und vor allem den Jesuiten zu erklären, ihr Gottesdienst würde verboten werden, wenn sich in Piaski und Węgrów keine Besserung zeigen sollte[278]).

Die Preußische Regierung handelte zwar nach dem Befehl, gab aber ihren Bedenken gegen die Repressalien Ausdruck; sie sei stets dagegen gewesen, weil das Mißverhältnis zu groß sei. Am ehesten ließen sich Zwangsmaßnahmen gegen die Jesuiten durchführen und rechtfertigen, da sie kein Recht hätten, sich in Preußen aufzuhalten[279]).

In Berlin war man indessen entschlossen, nicht nachzugeben, da das preußische Verwendungsschreiben noch keinen Erfolg gehabt hatte, vielmehr noch einer weiteren Kirche, in Nurzec, die Schließung drohte. Der preußischen Regierung wurde am 26. 2. befohlen, den Jesuiten mitzuteilen, man sei fest entschlossen, Repressalien durchzuführen, wenn sich in Polen nichts ändere; von einer wirklichen Durchführung solle aber noch abgesehen werden[280]).

---

[275]) Bericht Hoffmanns v. 13. 1. 1724. Siehe *Wotschke*, Wengrow, S. 515.

[276]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

[277]) Konzept, deutsch und lat., im G.St.A. ebenda.

[278]) Schreiben v. 22. 1. 1724. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a. Siehe Wiedergabe im Anhang Nr. 12. Im St.A.Königsberg ebenda Schriftwechsel mit den Hauptleuten von Tilsit, Gilgenburg, Rastenburg, den Amtsvorstehern von Neidenburg und Soldau wegen der Repressalien.

[279]) Bericht v. 15. 2. 1724. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

[280]) Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

Jablonski, der am 3. 3. noch einmal darauf hingewiesen hatte, daß man lieber nur drohen, nicht aber wirklich durchgreifen solle, schlug am 4. 3. vor, die Bedrohungen auch auf die Lande Lauenburg und Bütow[281]) auszudehnen, um mehr Erfolg zu haben. Außerdem könne man einen Umweg über den Papst machen; dem liege soviel an der Religionsfreiheit der Katholiken in dem englischen Gibraltar und auf Minorka, daß er als Gegenleistung für preußische Verwendung zu ihren Gunsten vielleicht das Los der Protestanten in Polen bessern würde[282]). Minister Printzen äußerte dazu, er verspreche sich mehr von einer englisch-preußischen Démarche auf dem nächsten polnischen Reichstag; doch wurden die Repressalienandrohungen in Lauenburg und Bütow noch am 7. 3. verfügt[283]), Wallenrod sollte sich wegen Gibraltar und Minorka in England erkundigen.

Außerdem ging man aber noch an die Vorbereitung einer neuen diplomatischen Aktion, die sich nun nicht nur auf die Fälle Piaski und Węgrów, sondern wie im vergangenen Jahre auf die Behandlung der Evangelischen überhaupt beziehen sollte. Am 11. 3. 1724 wurde den Königen von Dänemark und Schweden das Promemoria von 1723 geschickt und sie höflichst um ihre Intervention gebeten, gleichzeitig wurde wieder einmal der Versuch gemacht, Peter I. zu gewinnen[284]). Der englische Gesandte Scot, der sich in Berlin aufhielt, schickte nun auch das auf die preußische Anregung hin entstandene Interzessionsschreiben[285]) seines Königs an August II. ab und ließ sich von Jablonski eine Denkschrift über Gibraltar und Minorka aufsetzen[286]).

Wenige Tage darauf berichtete Schwerin aus Warschau, die Jesuiten aus Preußen bemühten sich um die „Redressierung" von Piaski und Węgrów, doch würde es wohl jetzt nötig sein, mit den Repressalien zu beginnen, wenn die Drohung einen Erfolg haben sollte. In Berlin war man aber trotz der in der letzten Zeit gezeigten Aktivität durchaus nicht geneigt, nun wirklich Ernst zu machen. Ein Reskript vom 4. 4. verriet große Skepsis und brachte wieder einmal die Aufforderung des Königs, die Evangelischen sollten in Preußen ihre Zuflucht nehmen[287]).

Inzwischen traf ein Antwortsschreiben Augusts II. vom 24. 3. ein; der König versicherte Friedrich Wilhelm darin wie stets seiner guten Absichten.

[281]) Über die eigenartigen religiösen Zustände dort — Preußen war zur Erhaltung des Stands von 1660 verpflichtet — siehe *Max Lehmann*, Bd. 1, S. 108f.

[282]) Eingaben Jablonskis im G.St.A. ebenda. Der bei *Kvačala*, S. 112 gegebene Auszug gibt die Meinung Jablonskis über die Repressalien verzerrt wieder.

[283]) Verfügung an Kanzler v. Grumbkow. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

[284]) Konzepte im G.St.A. ebenda.

[285]) Datiert v. 24. 1. 1724. Abschrift im G.St.A. ebenda.

[286]) Eingabe Jablonskis v. 21. 3. Original im G.St.A. ebenda.

[287]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

Gegen den Tribunalsbeschluß werde er zwar nichts tun können, doch habe er entsprechende Briefe an die Bischöfe von Krakau und Łuck geschrieben. Diese höfliche, aber nichtssagende Antwort gab auf Jablonskis Vorschlag einen bequemen Vorwand für die Nichtdurchführung der Repressalien: man wollte abwarten, was die von August II. geschriebenen Briefe bewirkten[288]), solange sollten die Jesuiten nur in Angst gehalten werden, es solle ihnen aber nichts geschehen[289]). Auch der Umweg über Gibraltar erwies sich als nicht gangbar, da Wallenrod berichtete, die Religionsfreiheit dort sei durch den Frieden von Utrecht garantiert. Wie nicht anders zu erwarten war, trat auch durch die ermahnenden Schreiben Augusts II. nur eine geringfügige Wendung zum Besseren ein. Der Bischof von Łuck, Rupniowski, antwortete ihm am 19. 4., er werde zwar dem königlichen Befehl notgedrungen gehorchen und die Węgrówer Kirche öffnen, doch sollten die Dissidenten ihm vorher Genugtuung verschaffen und ihm zwei Mädchen aus einer Mischehe ausliefern. Überhaupt wäre es viel richtiger, die Nester dieser Raubvögel restlos zu zerstören[290]). Der Plan des Bischofs, bemerkte Schwerin, sei nur, Zeit zu gewinnen, um im Sommer ein auch vom König nicht anfechtbares Tribunalsurteil zu erhalten[291]).

Auf dies neue Zeichen von Intoleranz beschloß man in Berlin, nun doch „einen kleinen Ernst mit den Repressalien" zu machen, da sogar Jablonski nicht dagegen war[292]), und auch Dissidenten aus Polen um den wirklichen Beginn der Repressalien baten[293]).

Schon vorher war man sich am Hofe einig darüber gewesen, daß sich alle Zwangsmaßnahmen in streng rechtlichen Grenzen halten müßten; man wollte zunächst den Heiligenlinder Jesuiten 3 Hufen 10 Morgen Land, die sie zu Unrecht besaßen und die ihnen schon 1708 gerichtlich abgesprochen waren, abnehmen. Am 6. 5. 1724 erging der Befehl[294]) dazu an die Preußische Regierung, die die Sequestration im Laufe des Jahres auch wirklich durchführen ließ[295]). Außerdem wurde den Königsberger Katholiken der

---

[288]) Antwort Augusts und Eingabe Jablonskis v. 11. 4. Originale im G.St.A. ebenda.

[289]) Verfügung an die Preußische Regierung v. 15. 4. 1724. Original im St.A. Königsberg E. M. 38a.

[290]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

[291]) Bericht Schwerins v. 22. 4. 1724. Original ebenda.

[292]) Eingabe Jablonskis v. 3. 5. 1724 ebenda.

[293]) Schreiben des lutherischen Postmeisters in Warschau, Holtzbrink, v. 11. 5., erwähnt bei *Wotschke*, Wengrow, S. 517.

[294]) Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[295]) Schriftwechsel im St.A.Königsberg ebenda.

Bau ihres Pfarrhauses nicht gestattet[296]) und den Jesuiten eine Prozession verboten[297]).

Schwerin berichtete aus Warschau von der Genugtuung der Dissidenten über diesen Anfang. Mit Dolgorukij zusammen wollte er eine neue Denkschrift auf Grund des Pro memoria einreichen. Doch machte der Versuch, Rußland zu gewinnen, nur langsame Fortschritte; Mardefeld mußte noch am 26. 5. berichten, es scheine ihm nicht, daß der Zar „zu Repräsentationen inkliniere“[298]). Er konnte aber am 16. 6. den Fortschritt melden, Dolgorukij werde einen Auftrag zur Zusammenarbeit bekommen[299]). Damit schien die preußisch-russische Zusammenarbeit nun endlich doch zustande zu kommen, Rußland brauchte die Unterstützung Preußens für die Restitution des Herzogs von Holstein in Schleswig und war deshalb zur Erfüllung seiner Wünsche geneigt. Das solange erbetene Verwendungsschreiben des Zaren ist dann einige Wochen später, am 6. 8., abgegangen[300]). Der Sommer hatte indes noch keine Lösung der schwebenden Fragen gebracht, die beiden Kirchen blieben nach wie vor verschlossen, die Stimmung war beiderseits gereizt, als ein Ereignis eintrat, das bald europäische Ausmaße annahm: das Thorner Blutgericht.

2. Die Krise um das Thorner Blutgericht 1724/25

Trotz des großen Interesses, das preußischerseits dem Schicksal der Dissidenten entgegengebracht worden war, und trotz der Häufigkeit der diplomatischen Schritte berührte das Eintreten für die Dissidenten im allgemeinen doch nur ein Seitengebiet der preußischen Politik. Anders war es beim Thorner Blutgericht; hier rückte die preußische Schutzpolitik plötzlich in das Zentrum des politischen Handelns, mit einem Schlage bekam die preußische Schutzherrschaft eine wesentliche Bedeutung für das Geschick beider Staaten, ja sie wurde zur Grundlage neuer Mächtegruppierungen.

Es ist unzweifelhaft, daß die Vorgänge um das Thorner Blutgericht einen Höhepunkt im Kampf der Jesuiten gegen alles Nichtkatholische in Polen darstellen. Ein willkommener Anlaß sollte zu dem großen Schlag gegen den Protestantismus in Polen ausgewertet werden; es war bezeichnend, daß sich dieser Schlag nicht allein gegen Protestanten, sondern vor allem gegen Deutsche, gegen Bürger einer alten deutschen Stadt richtete.

Es war wohl nicht nur die Empörung über die grausame Hinrichtung, sondern auch die Erkenntnis, daß hier der Höhepunkt einer folgerichtigen Ent-

[296]) Verfügung an die Preußische Regierung v. 9. 5. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[297]) Verfügung v. 6. 6. 1724. Original ebenda. Siehe *Max Lehmann*, Bd. 1, S. 817.

[298]) Bericht Mardefelds. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.

[299]) Original im G.St.A. ebenda.

[300]) Siehe unten Anm. 309.

wicklung lag, die die Erregung in Deutschland und in ganz Europa hervorrief. Wie groß sie war, zeigen die darum entbrannten publizistischen Kämpfe und die zahlreichen Flugschriften, die genügend Stoff zu einer eigenen Arbeit liefern könnten [301]). Nicht nur gegen die Jesuiten, sondern auch gegen Polen und die dort herrschenden Zustände wandte sich die Empörung, die das Ansehen des polnischen Staates und Volkes für lange Zeit herabgesetzt hat.

Es ist von polnischen Historikern häufig hervorgehoben worden, daß diese Erregung ganz ungerecht gewesen sei, weil sich die Thorner Vorgänge bei weitem nicht mit der spanischen Inquisition oder den Maßnahmen im Dreißigjährigen Krieg vergleichen lassen könnten. Dies ist zwar richtig, doch bleibt zu bedenken, daß die Thorner Justizmorde bereits in einer Zeit geschahen, in der sich die Ideen der Aufklärung und der Toleranz ausbreiteten, der Glaubenshaß aber nachgelassen hatte. Daß das Urteil dem Willen der polnischen Öffentlichkeit entsprach, ist unbestreitbar. „Die öffentliche Meinung Polens", schreibt Konopczyński, „hielt in der Verteidigung des Urteils in einer Solidarität, die einer besseren Sache würdig gewesen wäre, zusammen." [302])

Es war selbstverständlich, daß Preußen Schritte gegen das Urteil unternahm. Angesichts der Schwere des Urteils waren seine Maßnahmen besonders umfangreich, neben Repressalien, diplomatischer Intervention und Zusammenarbeit mit anderen Mächten kam auch die bewaffnete Auseinandersetzung in Betracht, und zweimal innerhalb eines Jahres stand sie dicht vor der Tür. In der Krise um das Thorner Blutgericht zeigte sich besonders klar, daß Preußen die treibende Kraft war, die die Dissidenten zu schützen suchte, es zeigte sich aber ebenso, wie wenig es sich in seiner Interventionspolitik auf die anderen Mächte verlassen konnte.

Der Erfolg seiner Bemühungen war deshalb gegenüber dem großen Apparat, der in Bewegung gesetzt worden war, gleich null. Das Entscheidende dabei war, daß die Thorner Frage zu stark in die verzweigte Politik der anderen Mächte verknüpft war, so daß ihre gewaltsame Lösung sofort andere schwerwiegende Folgen nach sich ziehen mußte. Es handelte sich bei der zweiten Kriegsgefahr ja schon weniger um die Thorner Frage, sondern um die Auseinandersetzung zwischen den großen Mächten, die Preußen einleiten sollte. Friedrich Wilhelm I. aber war nicht wie sein großer Sohn

[301]) *Finkel*, Bibliografja historji Polskiej, Bd. 1 führt auf S. 198f. allein 65 verschiedene Druckschriften in deutscher, lateinischer, polnischer, holländischer, englischer und französischer Sprache an. Doch ist dies Verzeichnis noch unvollständig, es fehlen in ihm allein 5 Druckschriften, die sich im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26 und 28 befinden.

[302]) In der: Historia Polityczna Polski (Politische Geschichte Polens), Bd. 2, S. 453.

der Mann, mit kühnen Entschlüssen zu arbeiten und alles auf eine Karte zu setzen. Deshalb zog er sich, als er die Unzuverlässigkeit der anderen Mächte spürte, zurück; die Vorsicht, mit der er seinen Staat lenkte, ließ ihn nachgeben, wenn er es auch verbittert und grollend tat.

Die Thorner Tumulte. Erste Schritte Preußens

Thorn war schon seit langem eine Stätte verbissenen Ringens zwischen dem vordringenden polnischen Katholizismus und dem sich verteidigenden deutschen evangelischen Bürgertum der alten Ordensstadt gewesen [303]). Die Jesuiten, die seit 1595 in Thorn eingedrungen waren, hatten bereits eine Reihe von Eroberungen gemacht, 1600 war ihnen die Johanniskirche, eine der drei großen Stadtkirchen, übergeben worden, später erwarben sie sich trotz einiger Rückschläge neue Rechte; der Katholizismus machte dadurch weitere Fortschritte, so daß 1667 die Jakobskirche unter dem Druck einer polnischen Garnison den Benediktinerinnen übergeben werden mußte. Das Mißtrauen der lutherischen Bevölkerung gegenüber den Jesuiten, die auch eine Schule eingerichtet hatten, wuchs ständig. Immer wieder kam es zwischen den beiden Parteien zu Streitigkeiten. Es war den Jesuiten aber noch nicht gelungen, eine Änderung in der Stadtverwaltung herbeizuführen; diese lag noch vollständig in der Hand des deutschen Bürgertums. Trotz der vielfachen Reibereien, die sich schon aus der Rivalität des evangelischen Gymnasiums und der Jesuitenschule ergaben, war es bisher stets gelungen, ernstere Zwischenfälle zu vermeiden. Auch die zwei Versuche der Jesuiten, sich auch noch die dritte Stadtkirche, die Marienkirche, zu sichern (1716 und 1719) wurden erfolgreich abgewehrt. War die Stimmung in Polen ohnehin stark auf eine konfessionelle Auseinandersetzung eingestellt, so war das in Thorn besonders der Fall; zu groß waren die Spannungen, zu groß auch die Zerwürfnisse innerhalb der Bürgerschaft, daß sie nicht eine Entladung gefordert hätten. Sie fanden sie in den Tumulten vom 16. und 17. 7. 1724, die ganz harmlos mit einer von einem Jesuitenschüler angezettelten Schlägerei begannen und mit einem Sturm auf das Jesuitenkolleg und Prügeleien großen Ausmaßes, die Bürgermeister und Rat nicht zu unterdrücken vermochten [304]), endeten. Bei dem Sturm war es zu Ausschreitungen gekommen,

[303]) Siehe dazu die beste deutsche Darstellung der Vorgänge: *Franz Jacobi*, Das Thorner Blutgericht 1724. Halle 1896, bes. S. 10—25.

[304]) Die amtliche Darstellung des Thorner Rats: „Status Causae" siehe im Betrübten Thorn, Beilage 1, deutsch auf S. 30—32; dort auch die amtliche katholische Darstellung aus der Düsseldorfer Postzeitung v. 21. 1. 1725. „Status Causae", eine evangelische „Wahrhafte Relation", eine „ausführliche Beschreibung" und eine jesuitische „germanice sincera et catholice vera relatio" bei *Kujot*, Dokumenta. Die beste kritische Darstellung bei *Jacobi*, S. 1—10. Vgl. auch *Kujot*, Sprawa toruńska z r. 1724 (Der Thorner Prozeß von 1724).

möglicherweise sind auch einige Heiligenbilder zugleich mit anderen Einrichtungsgegenständen des Kollegs verbrannt worden. Die Schuld an den Vorgängen, die der Magistrat äußerst mißbilligte, lag auf beiden Seiten, besonders aber in der unerträglichen Spannung zwischen den beiden Gruppen, von denen die jesuitische als Eindringling anzusehen war.

So groß das Aufsehen auch war, das der Tumult unter dem katholischen Klerus und in ganz Polen erregte, so war er doch durchaus nicht etwas Niedagewesenes. Vor knapp 50 Jahren, im Jahre 1678, waren in Danzig ganz ähnliche Zwischenfälle vorgekommen; nach Streitigkeiten wegen einer Prozession hatte dort eine erregte Volksmenge die katholische Karmeliterkirche gestürmt und alles kurz und klein geschlagen. Diese Sache war 1679 durch eine königliche Kommission beigelegt worden, die Stadt hatte 25000 Gulden zu zahlen und mußte den Haupträdelsführer, einen Müllerburschen, hinrichten [305]).

In der Thorner Sache wurde zwar von der Stadt auch eine ähnliche Beilegung versucht; doch war angesichts der jesuitischen Betriebsamkeit nicht darauf zu hoffen. Die Jesuiten machten vielmehr gegen den Rat und die ganze Gemeinde einen Prozeß beim Warschauer Hofgericht anhängig. Die Bemühungen des Rats, der sich sofort an den König und verschiedene Minister und Senatoren gewandt hatte, blieben erfolglos, da er nicht die unbedingt notwendigen großen Bestechungsgelder ausgeben konnte oder wollte. Schon am 1. 8. rückten zwei weitere Kompanien der Krongarde in die Stadt, noch im September traf die Untersuchungskommission in Thorn ein. Sie setzte sich aus 23 Personen, darunter vielen Bischöfen, zusammen; den Vorsitz hatte der kujawische Bischof Szembek, der als Bischof von Posen so viele evangelische Kirchen hatte zerstören lassen. Am 16. 9. 1724 begann die Kommission ihre Untersuchung, und es zeigte sich bald, daß mit einer unerhörten Schärfe nicht nur gegen die Schuldigen, sondern auch gegen Unschuldige und die ganze Stadt vorgegangen werden sollte. Schon während der Untersuchung nahmen sich die Kommission und die Garnison fortwährend Übergriffe gegen die Gerechtsame der Stadt heraus [306]).

In Berlin nahm man sich der Thorner nicht sofort an, weil der stets sehr optimistische Gesandte, Geheimrat von Schwerin, nur einen kurzen Bericht vom 19. 7. geschickt hatte [307]). Da die Kirchen von Piaski und Węgrów noch immer nicht geöffnet waren, zog man sogar eine Verschärfung der Repressalien — Verbot von Glockenläuten, Prozessionen u. ä. — in Erwägung [308]), zumal man jetzt endlich der Unterstützung des Zaren sicher sein

[305]) Siehe *Lengnich*, Bd. 8, S. 164, 178, 191f. [306]) Siehe *Jacobi*, S. 40—75.
[307]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 25.
[308]) Schriftwechsel mit der Preußischen Regierung in Königsberg im August 1724 im G.St.A. ebenda.

konnte. Er hatte am 6. 8. 1724 an August ein Schreiben gerichtet, in dem er ihn eindringlich ermahnte, so wie die Orthodoxen auch die Protestanten bei ihren alten Rechten zu lassen und sie nicht zu unterdrücken[309]). Ein Bericht Schwerins vom 12. 8. stellte die Lage auch noch als recht harmlos dar, „man mache sich nicht allzu breit". Der vorsichtige und erfahrene Minister Ilgen aber sah bereits die Schäden voraus, die den Thorner Bürgern und den Dissidenten überhaupt aus den Vorgängen erwachsen konnten, am 8. 8. ging deshalb eine Verfügung an Schwerin, darauf zu achten, daß aus dem Prozeß keine verderblichen Folgen entstünden[310]).

Während in Thorn die Untersuchungskommission tagte, unternahm Schwerin aber nichts, auch der Preußische Hof schickte kein Verwendungsschreiben. Erst auf dem Reichstage, der vom 2. 10. bis 13. 11. 1724 dauerte, überreichten die beiden Brüder[311]) Schwerin eine längere Beschwerdeschrift, von deren 14 Artikeln der 12. eine Verwendung für Thorn enthielt.

Schon auf dem Reichstag wurde die Thorner Frage von dem fanatisierten Kleinadel in erregter Weise besprochen, hier hatte er ein Gebiet, auf dem er sich gern aktiv betätigte[312]). Er beschloß, die Thorner Tumultsache, die ihm vorgelegt worden war, dem Hofgericht zu strenger Aburteilung zu übergeben. Die Stimmung während der Sitzungen muß so protestantenfeindlich gewesen sein, daß der Generalmajor von Schwerin einen niederschmetternden Eindruck bekam; er meldete am 14. 10., der Stadt Thorn „schwebt das Garaus über dem Kopf". Er legte deshalb mit seinem Bruder dem Könige einen Plan vor, an dem der Prediger von Węgrów, Johann Friedrich Bachstrom, nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheint. Dieser hielt sich, wie oben erwähnt, seit dem 12. 1. 1724 im Warschauer Gesandtschaftshofe auf. Er war eine abenteuerliche Natur, es hieß von ihm, er mische sich lieber in politische, als in Pfaffenhändel[313]), er sei ein „grausamer entrepreneur".

---

[309]) Abschrift (lat.) im G.St.A. ebenda. Deutsche und russische Wiedergabe unter Rep. 9, Nr. 9, n. 33a. Abdruck im Betrübten Thorn, Beilage 19 und bei *Friese* II, 2, S. 318—320.

[310]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26. Für das folgende vgl. die Darstellung bei *Wolff*, S. 21ff., an die sich auch *Jacobi* hält.

[311]) Neben dem ständigen Gesandten Geheimrat B. v. Schwerin weilte damals auch sein energischerer Bruder Generalmajor C. v. Schwerin als Sondergesandter in Warschau.

[312]) Siehe *W. Konopczyński*, Dzieje Polski Nowożytnej (Gesch. Polens in der Neuzeit), Bd. 2, S. 185 oder in Historia Polityczna, Bd. 2, S. 449: „Wenn noch irgend ein Gefühl damals die Massen des Kleinadels aus der Gleichgültigkeit herausreißen konnte, so war es das religiöse Gefühl."

[313]) Siehe *Jacobi*, Anmerkung 64 auf S. 173.

Da er noch vor kurzer Zeit in Thorn Geistlicher gewesen war[314]), begab er sich — wohl gegen Mitte Oktober — dorthin, um den Magistrat zu überreden, sich unter preußischen Schutz zu stellen[315]). Die Brüder Schwerin hielten es für möglich, die Stadt daraufhin kurzerhand zu besetzen, Generalmajor von Schwerin erbot sich, den Befehl über die Besatzungstruppen zu übernehmen[316]). Dieser kühne Vorschlag der beiden Brüder fand aber nicht die Billigung des streng rechtlich denkenden und nicht auf überraschende Handstreiche eingestellten Königs. Er bemerkte auf dem Schriftstück: „Ich habe kein Recht da und also Melire ich mich nit darin."

Indessen hatte die Untersuchungskommission in Thorn am 13. 10. ihre Arbeit abgeschlossen[317]), und am 26. 10. begann die Verhandlung vor dem Warschauer Assessorialgericht. In Thorn bestand immer noch Uneinigkeit zwischen dem Rat und der zweiten und dritten Ordnung, so ließ sich die Stadt durch ziemlich ungeeignete Männer vertreten. Nach reichlich verwirrenden Sitzungen wurde schließlich — wahrscheinlich am 7. 11., mehrere Tage vor der Verkündung am 16. 11. — das Urteil gefällt, das noch viel härter ausfiel, als man gefürchtet hatte[318]): Außer den beiden Bürgermeistern wurden zwölf Bürger, die zum Teil gar nicht beteiligt gewesen waren, zum Tode verurteilt, der Burggraf, einige Ratsherren und viele Bürger mit Gefängnisstrafen belegt; auch sollte die Stadt den Bernhardinern die Marienkirche und das Gymnasium abtreten, den Jesuiten eine Entschädigung von 34600 Gulden zahlen und in Zukunft die Hälfte aller Ämter mit Katholiken besetzen[319]).

---

[314]) Er hatte allerdings im Unfrieden von dort scheiden müssen. Siehe *Wernicke*, Gesch. Thorns, Bd. 2, S. 386 und *R. Kammel*, August Hermann Franckes Tätigkeit für die Diaspora des Ostens, in: Die evangelische Diaspora, Jg. 1938, S. 337.

[315]) Ein Schutzgesuch der Stadt liegt nicht vor, möglich ist aber, daß die in Warschau weilenden Thorner Abgesandten mündliche Bitten bei den Brüdern Schwerin vorbrachten.

[316]) Bericht der Brüder Schwerin v. 14. 10. Original (in Chiffern) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

[317]) Die Zeugenaussagen sind nicht veröffentlicht worden, sie sollen auch im Archiv in Warschau nicht zu finden gewesen sein. Siehe *Jacobi*, S. 73.

[318]) *Konopczyński* behauptet in Dzieje Polski II, S. 188, König August habe sich bemüht, das Urteil so hart wie möglich zu gestalten. Da er keinerlei Beweise anführt, halte ich die Behauptung nicht für stichhaltig; die Absicht, die Schuld dem fremdvölkischen König zuzuschieben, ist gar zu deutlich.

[319]) Interessant ist, daß einer der vier katholischen Ratsherren, die daraufhin in den Rat gewählt wurden, der Postmeister Rubinkowski, wahrscheinlich ein getaufter Jude gewesen ist. Diese Tatsache ist zwar im Schrifttum nicht erwähnt, doch weisen darauf einstimmig alle Zeugen eines in Königsberg am 22. 3. 1725 aufgenommenen Protokolle hin. Dies wurde aufgenommen, um festzustellen, ob bei einer in Thorn gespielten Komödie der preußische König beleidigt worden sei. Akten im St.A.Königsberg E. M. 38a—c. Rubinkowski war dann der Führer der

Die unerhörte Härte des Urteils, das in Thorn erst am 18. 11. bekannt wurde, veranlaßte die Brüder Schwerin, ihren letzten Vorschlag am 18. 11. noch einmal einzubringen. Der verletzte Friede von Oliva gebe das Recht zu gewaltsamem Einschreiten, es würden sich vielleicht auch noch andere Städte des königlichen Preußen zum Anschluß bewegen lassen[320]). Der König schien diesmal nicht gänzlich abweisend zu sein, er schrieb auf die Eingabe. „Ilgen soll mir sein Sentiment schreiben." Dieser riet jedoch entschieden von einem gewaltsamen Eingreifen ab, da es unweigerlich zum Kriege führen müsse[321]).

Es wurde vielmehr auch jetzt wieder zu dem so häufig angewandten Mittel einer Interzession gegriffen. Am 28. 11. wurde den beiden Gesandten ein Verwendungsschreiben an den König von Polen übersandt, mit dem Befehl, auch mündlich Vorstellungen wegen der Thorner zu machen[322]). In dem Verwendungsschreiben[323]) wurde auf das krasse Mißverhältnis zwischen der strafbaren Handlung und dem überaus harten Urteil hingewiesen und betont, daß es sicherlich nicht der Gerechtigkeit, sondern dem Haß der Jesuiten zuliebe so scharf ausgefallen sei. König August wurde gebeten, das Urteil anzuhalten und den ganzen Prozeß einem Gericht zu übergeben, das sich aus Vertretern beider Konfessionen zusammensetzen sollte. Zum Schluß wurde auf die Verletzung des Friedens von Oliva[324]) durch das Urteil eingegangen, die auch die anderen Fürsten, die Garanten und Mitunterzeichner des Friedensvertrages, nicht dulden könnten. Im allgemeinen wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, der König werde die Ausführung des Urteils nicht zulassen; der Ton des Schreibens war ziemlich scharf.

Am Tage vorher, am 27. 11., hatten die Brüder Schwerin in einer Audienz bei König August bereits ein längeres eigenes Memorial eingereicht, in dem sie an die Gnade und Hochherzigkeit des Königs appellierten. Dem Hinweis auf den verletzten Frieden von Oliva folgten unter Beteuerung der fried-

katholischen Opposition im Rat. 1728 heißt es von ihm, er verriete alle Beschlüsse sofort den Jesuiten. (Schreiben Gerets an Lesgewang v. 28. 9. 1728. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.)

320) Original (in Chiffern) im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

321) Wahrscheinlich zunächst mündlich, dann in einem Memorial v. 29. 11. Original im G.St.A. ebenda in zwei Exemplaren; auf einem die Notiz des Königs: „Ich kan mir nit darin Meliren als durch guhte officia."

322) Konzept im G.St.A. ebenda.

323) Konzept, deutsch und lateinisch, im G.St.A. ebenda. Siehe Wiedergabe im Anhang Nr. 13. Abdruck im Betrübten Thorn, Beilage 5 und bei *Kujot*, Dokumenta, S. 301 ff.

324) Das Urteil verstieß durch die Bestimmungen über die Abnahme der Marienkirche und des Gymnasiums und über die Einführung der Parität im Magistrat gegen Art. 2, Abs. 3 des Friedens von Oliva. Siehe den Text in: Urkunden und Aktenstücke, Bd. 8, S. 720; weitere Drucke bei *Moerner*, S. 239.

lichen Einstellung des preußischen Königs ziemlich deutliche Drohungen. „le roi notre maître comme intéressé en partie dans le Traité surmentionné, pourrait être engagé malgré lui à soutenir ce qu'il y a été stipulé aussi solennellement."[325]) Der König hatte auf alle Vorstellungen nur die ausweichende und keine Hoffnungen erweckende Antwort, er selbst sei von der Ungerechtigkeit des Urteils überzeugt, doch seien ihm die Hände gebunden[326]). Er wolle aber eine Erklärung folgen lassen; über diese ist jedoch nichts bekannt.

Auch bei Flemming suchten die Brüder Schwerin etwas zu erreichen; sie wandten dabei ein sicher verkehrtes Mittel an, indem sie ihn baten, das Gerücht in Umlauf zu setzen, vier preußische Regimenter befänden sich schon im Marsch auf Thorn[327]). Dies Gerücht hätte, wenn es Flemming wirklich verbreitet hat, bei der herrschenden gereizten Stimmung nur zu einer Verschärfung, aber nicht zu einer Besserung führen können. Flemming selbst scheint der Ansicht gewesen zu sein, daß sich wenigstens ein Teil der Verurteilten noch retten ließe[328]) und wird das wohl auch den Brüdern Schwerin versprochen haben.

Schon wenige Tage später, am 2. 12. 1724, wurde wieder die schon so oft angebahnte und immer erfolglos verlaufene diplomatische Aktion eingeleitet. Allerdings, diesmal waren durch die Verletzung der Olivaer Friedensbestimmungen nicht nur christliche und allgemein menschliche, sondern klar umrissene rechtliche Grundlagen zu einer Intervention vorhanden. Den Königen von England, Dänemark und Schweden wurde das preußische Schreiben vom 28. 11. abschriftlich mitgeteilt und sie in bewegten Worten aufgefordert, „durch eine expresse Schickung" Einspruch in Polen zu erheben, da das Unglück nicht nur die Stadt Thorn, sondern den ganzen Protestantismus in Polen bedrohe. Der König von England als Garant und der König von Schweden als vertragschließende Partei des Friedens wurden außerdem auf die Friedensverletzung und die daraus entstehenden Folgen aufmerksam gemacht[329]).

---

[325]) Siehe *Kujot*, Sprawa, S. 120—121. In der Anmerkung der Text des Memorials; in den Akten des G.St.A. ist dieses nicht erwähnt.

[326]) Siehe *Kujot*, Sprawa, S. 103 und 121.

[327]) Nach einem Schreiben Flemmings, siehe *Wolff*, S. 24.

[328]) Vgl. Brief an Suhm v. 29. 11. bei *Wolff*, S. 25.

[329]) Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26. Abdruck der drei gleichlautenden Schreiben im Betrübten Thorn, Beilage Nr. 6. Außerdem sind folgende zeitgenössische Abdrucke dieser Schreiben und des Schreibens an den König von Polen vom 28. 11. erschienen: 1. „Abdruck der Schreiben, welche S. M. in Preußen an I. K. M. in Polen haben abgelassen." s. l. 1724. 2. „Abdruck der Schreiben, welche S. K. M. in Preußen etc. etc. an I. K. M. in Polen etc. etc. in gleichen an der Könige in Großbritannien etc. Dänemark und Schweden etc. Majestäten M. M. wegen der Thoren-

Die Vollstreckung des grausamen Urteils wurde aber durch das preußische Einschreiten nicht mehr aufgehalten; die Interzession der Gesandten war unbeachtet geblieben, und ehe noch das preußische Verwendungsschreiben übergeben worden war, wurde das Urteil vollstreckt.

Die Urteilsvollstreckung. Preußische Schritte und die erste Kriegsgefahr

Die Urteilsvollstreckung folgte der Verkündigung mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit; alle Schritte, die die Thorner noch in Warschau unternommen hatten, waren fehlgeschlagen, schon am 5. 12. — möglicherweise eine Woche bzw. 10 Tage früher als ursprünglich vorgesehen [330]) — trat die mit der Vollstreckung beauftragte Kommission in Thorn zusammen.

Noch am gleichen Tage wurde von den Zeugen der Jesuiten der zur Urteilsvollstreckung nötige Bluteid geleistet, obwohl der Nuntius befohlen hatte, es nicht zu tun [331]). Am 7. 12. wurde dann die Hinrichtung des Bürger-

---

schen Sache und der Verfolgung der sämtlichen evangelischen Kirchen in Polen und Litauen haben abgehen lassen." s. l. 1724. 3. das gleiche s. l. 1725. 4. „Abdruck der Schreiben, welche die Majestät in Preußen an Ihro Majestät in Polen in gleichen an den König von Schweden haben ergehen lassen." s. l. 1724. (Estreicher, Bd. 16, S. 347/48.)

[330]) Es ist das im Betrübten Thorn, S. 60, auch im Schreiben Friedrich Wilhelms v. 9. 1. 1725 erwähnt. Der Thorner Rat habe noch um Aufschub gebeten, der ihm nicht mehr bewilligt worden sei. *Jarochowski* (Epilog sprawy toruńskiej, S. 62—68) und nach ihm *Kujot* (Sprawa, S. 128) schließen daraus, August selbst habe die Beschleunigung hervorgerufen, um durch die Grausamkeit die protestantische Welt gegen Polen aufzuhetzen und sich mit ihrer Hilfe als erblicher König fest in den Sattel setzen zu können. Für diese Anschuldigungen sind Flemmingsche Briefe aus dem folgenden Jahre die einzige Unterlage, in denen er darauf hinweist, man müsse die Thorner Sache zugunsten der sächsischen Minister ausnutzen und ihre Unschuld betonen. Es ist nun nicht zu leugnen, daß Flemming einen preußisch-polnischen Krieg zu Beginn des Jahres 1725 nicht ungern gesehen hätte. Seine Absicht war gewiß, daraus Nutzen für die Stellung Augusts II. und seiner Minister zu ziehen. Es ist aber sehr gewagt, nun nach dem Grundsatz: Fecit, cui prodest, zu behaupten, Flemming und der König hätten die Schärfe des Urteils gewünscht und die Vollstreckung beschleunigt; dafür liegen keine Beweise vor; auch wäre es dem König praktisch gar nicht möglich gewesen. Die Absicht, hier die Hauptschuld nach Möglichkeit auf die deutschen Minister und den König abzuwälzen, ist gar zu deutlich. In Wirklichkeit hat August sogar mehrfach für Thorn gesprochen (*Jacobi*, S. 177), doch war er nicht energisch genug, sich durchzusetzen; nur eine Begnadigung wäre ihm bei mehr gutem Willen und größerer Energie zum Teil möglich gewesen. *Jacobi* glaubt (S. 177), die aus den Akten nicht feststellbare Beschleunigung Lubomirski zuschreiben zu können.

[331]) Siehe *Jacobi*, S. 119.

meisters Rösner und neun anderer Bürger unter entwürdigenden Umständen vollzogen, auch am gleichen Tage das Gymnasium und die Marienkirche eingenommen und am Tage darauf in feierlichem Gottesdienst eingeweiht.

Nach Berlin gelangte die Nachricht von der Hinrichtung, die bald in ganz Europa als das „Thorner Blutbad" bekannt wurde, von verschiedenen Seiten; am 13. 12. schickten auch die Brüder Schwerin ihren Bericht mit der Schilderung ihrer erfolglosen Bemühungen. Das königliche Verwendungsschreiben hatten sie am 7. 12., also am Tage der Exekution, einreichen wollen[332]), doch war es, wahrscheinlich infolge der Saumseligkeit des Gesandten B. von Schwerin nicht dazu gekommen[333]). Als die vollzogene Exekution bereits in Warschau bekannt war, hatten sich die Brüder von Flemming überreden lassen, das Schreiben noch weiterhin bei sich zu behalten[334]). B. v. Schwerin hat es schließlich erst im Anfang Januar 1725 übergeben[335]), was ihm einen scharfen Tadel seines Königs eintrug[336]).

Obwohl nun August II. das Interzessionsschreiben erst lange nach der Exekution bekommen und es also nicht offenbar mißachtet hatte, war doch die Erbitterung des Königs sehr groß. Sie ist deutlich spürbar in seinem Schreiben an die Brüder Schwerin vom 16. 12.[337]), in dem sogar die Vermutung ausgesprochen wird, man habe mit der Vollstreckung nur deshalb so geeilt, um die verschiedenen Interventionen nicht berücksichtigen zu müssen[338]).

Die Abwendung des Unheils war also mißglückt; der erste diplomatische Vorstoß hatte teils wegen der Saumseligkeit des preußischen Gesandten, vor allem aber wegen der Unnachgiebigkeit der Gegenseite keinerlei Erleichterung für Thorn gebracht.

Friedrich Wilhelm war jedoch entschlossen, auch jetzt noch für Thorn und den mit ihm gefährdeten Protestantismus in Polen einzutreten. Die allgemeine Lage war nicht ungünstig; in London war man gleichfalls zu energischem Einschreiten entschlossen[339]), der dänische König schickte ein

---

[332]) Am 6. 12. berichten sie, sie würden das Schreiben am folgenden Tage abgeben. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

[333]) Es ist ein Irrtum, wenn *Wolff*, S. 23 angibt, das Schreiben sei am 7. 12. eingereicht worden.

[334]) Der schlaue Flemming hatte sich damit wohl dem preußischen König gegenüber einen Beweis seiner Unschuld schaffen wollen.

[335]) Bericht Schwerins v. 6. 1. 1725 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[336]) Verfügung v. 16. 1. 1725. Konzept im G.St.A. ebenda.

[337]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

[338]) Dieser Vermutung schließt sich auch *Wolff*, S. 25 an.

[339]) Bericht Wallenrods aus London v. 29. 11. 1724. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

Verwendungsschreiben [340]), überall, selbst in Paris, war man über das Urteil empört [341]).

Repressalien und diplomatische Aktion sollten nebeneinander herlaufen, um einen Druck auf Polen auszuüben. Mit Repressalien blieb man zunächst noch vorsichtig und holte vorerst den Rat der Königsberger Oberräte und des Geheimrats Schwerin ein [342]). Die diplomatische Aktion wurde auf einer ganz breiten Basis angelegt. An König August II. wurde am 9. 1. 1725 ein neues Verwendungsschreiben [343]) geschickt, das die sonst üblichen höflichen Wendungen ganz beiseite ließ und in einem sehr scharfen und energischen Ton gehalten war. Es forderte vor allem die Aufhebung der Bestimmungen, die gegen den Frieden von Oliva verstießen. Falls die Aufhebung nicht erfolgen sollte, wurde unmißverständlich mit Anwendung „der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völker gemäß sind", gedroht, zum wenigsten aber mit Repressalien gegen die katholischen Untertanen.

Am gleichen Tage wurden die Aufforderungen zur Beteiligung an die anderen Mächte abgeschickt; der König von Dänemark wurde gebeten, noch einmal einzuschreiten, der König von Schweden darauf hingewiesen, daß es nun höchste Zeit sei, die Dissidenten zu retten, und auf die Verletzung des Friedens von Oliva aufmerksam gemacht. Ein ausführliches Schreiben an Zar Peter erinnerte an sein Eintreten vom vorigen Jahr und betonte, daß die Thorner Angelegenheit geradezu als eine Beleidigung anzusehen sei, weil man die russischen und preußischen Vorstellungen so gänzlich außer acht gelassen habe. Er wurde deshalb um neue Intervention gebeten und vollsten preußischen Beistandes auch für die Orthodoxen versichert [344]).

---

[340]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I; wiedergegeben im Betrübten Thorn, Beilage Nr. 15.

[341]) Bericht des preußischen Gesandten in Paris v. 19. 12. 1724. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26.

[342]) Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[343]) Konzept, deutsch und lateinisch, im G.St.A. ebenda. Abdruck des lateinischen Textes im Betrübten Thorn, Beilage 14 und bei *Kujot*, Dokumenta, S. 324f. Abgeschickt worden ist vielleicht nur der lateinische Text, da Ilgen auf dem deutschen Konzept vermerkt: „Ich lasse den Brief übersetzen." Trotzdem gebe ich im Anhang Nr. 14 den deutschen Text wieder, da der lateinische Text nur die Übersetzung von diesem darstellt und keine Änderungen aufweist.

[344]) Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Die drei Schreiben sind im Betrübten Thorn, Beilage 16, 17 und 18 abgedruckt. Außerdem sind folgende zeitgenössische Drucke erschienen: 1. „Anderweitiges Schreiben S. K. M. in Preußen etc. an I. K. M. in Polen etc. wegen der Thorenschen Sache." s. l. 1725. 2. „Abdruck des Schreibens S. K. M. in Preußen etc. an Ihro russische kais. M. wie auch an K. M. in Dänemark in gleichem K. M. in Schweden und K. M. in Polen wegen der Thornischen Sache, auch wegen der also genannten Dissidenten in Polen."

Auch König Ludwig XV. wurde diesmal aufgefordert, sich an der Interzession zu beteiligen, weil er als Vermittler und Garant des Friedens von Oliva die Aufgabe habe, über seine Einhaltung zu wachen [345]).

König Georg von England wurde nicht in einem eigenen Schreiben zu neuem Einschreiten aufgefordert, doch erhielt Wallenrod Anweisung, die Sache mit allem Eifer zu betreiben; Georg sollte am besten einen Sondergesandten nach Warschau schicken, auch Ludwig XV. zur Intervention auffordern [346]).

Die allgemeine Erregung über das Thorner Blutgericht schien auch auf die Höfe übergegriffen zu haben. Vom englischen Hof berichtete Wallenrod am 16. 1., man sei so erbittert, daß man wohl andere Maßnahmen als Interzessionen ergreifen würde, wenn man nicht so friedliebend wäre [347]). Der König von Schweden schrieb an den Kaiser und an Ludwig XV., der Friedensbruch dürfe nicht so ohne weiteres hingenommen werden [348]); aus Petersburg berichtete Mardefeld von großem Zorn gegen Polen und Jesuiten [349]), der Zar sagte, nun könne man sehen, was die Polen für eine barbarische Nation seien [350]); König Friedrich von Dänemark versicherte Friedrich Wilhelm seiner Unterstützung beim Eintreten für die Protestanten in Polen und wies darauf hin, wie wenig bloße Interzessionsschreiben in Polen ausrichteten [351]).

Von polnischer Seite erfolgte indessen gar keine Erklärung, und die Spannung hielt an; obwohl die Königsberger Oberräte von Repressalien abgeraten hatten, da diese das Los der Dissidenten nur verschlimmern könnten, wurden wenigstens einige Maßnahmen durchgeführt. Die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer wurde angewiesen, der katholischen Kirche in Königsberg keine Beihilfen zu Ausbesserungen mehr zu zahlen, ihr überhaupt die jährlichen Unterstützungen zu entziehen. Schuld daran seien die Jesuiten, die sollten sich „zu solchem Abzuge aus dem Lande

s. l. 1725. 3. „Anderweitiges Schreiben . . .“ sonst wie Nr. 2 s. l. 1725. 4. „Anderweitiges Schreiben an I. K. M. in Dänemark wegen der Thornischen Sache.“ s. l. 1725. 5. „Anderweitiges Schreiben S. K. M. in Preußen etc. an I. K. M. in Schweden etc. wegen der Thorenschen Sache.“ s. l. 1725. 6. „Abdruck des Schreibens S. K. M. in Preußen an Ihro russische Kais. Maj. etc. wegen der Thornischen Sache auch wegen der also genannten Dissidenten in Polen.“ s. l. 1725.

[345]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Abdruck im Betrübten Thorn, Beilage 19.

[346]) Konzept gleichen Datums im G.St.A. ebenda.

[347]) Original im G.St.A. ebenda.

[348]) Schreiben v. 26. 1. an den Kaiser, am 6. 2. an Ludwig XV. Abdruck im Betrübten Thorn, Beilage 12 und 13.

[349]) Bericht v. 23. 1. 1725. Original im G.St.A. ebenda.

[350]) Siehe *Droysen* IV, 2, S. 362.

[351]) Datiert 27. 1. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

nur parat halten, wann auf Unsere wegen der Thornschen Händel an des Königs in Polen ergangene Erinnerung keine den Olivischen Pactis conforme Antwort und Versicherung erfolget“ [352]).

Die Spannung wurde noch größer durch eine Rede des englischen Gesandten Finch, die er vor seiner Abreise zum polnischen Hof vor den evangelischen Gesandten zum Regensburger Reichstag am 7. 2. 1725 gehalten hatte [353]). Ihr Ton war so scharf, die unbedingt nötige Zusammenarbeit wurde so stark hervorgehoben, daß die Aufforderung zur bewaffneten Intervention nicht mehr fern schien. In Warschau war die Stimmung dementsprechend; man sprach von Kriegsvorbereitungen Preußens, Englands und Rußlands, dachte aber nicht an ein Nachgeben; nur Flemming ließ in Berlin beteuern, er und die anderen sächsischen Minister hätten keine Schuld, sie könnten sich nicht durchsetzen [354]).

Da brachte die Nachricht vom Tode des Zaren (Peter I. starb am 8. 2. 1725) eine jähe Wandlung. Wenn auch England mit eifrigen Versicherungen und vielen Worten bei der Hand war, so war die russische Unterstützung für Preußen doch viel wichtiger; durch den Tod des Zaren war diese bei den ungewissen Verhältnissen in Petersburg zu einem sehr unsicheren Faktor geworden, und die für Preußen eben noch so günstigen Aussichten hatten sich nun verschlechtert. Am polnischen Hofe brachte die Todesnachricht deshalb sogleich Beruhigung; man erklärte, Friedrich Wilhelm I. habe ja seine schönen Truppen viel zu lieb, um etwas Ernstliches zu unternehmen, doch blieb man auf einen Krieg vorbereitet, bei Torgau und Guben wurden zwei „Kampements“ von je 5000 Mann angelegt [355]).

In Berlin schien man auf die Schritte Englands, das Finch in Dresden heftige Reden halten ließ, nicht mehr viel zu geben. Zwar wurde weiterhin sehr eifrig mit den Gesandten in London und Paris wegen der Interventionsfrage korrespondiert, doch stand man dem Erfolg sehr skeptisch gegenüber. Als Mardefeld berichtete, der russische Minister Ostermann halte nicht viel vom Schreiben, bemerkte der König eigenhändig: „Ist aber die Engeländer Mode“ [356]), und als Bülow Ende April aus Dresden von der um vieles sanfter gewordenen Haltung Finchs berichtete, bemerkte der König

[352]) Konzept im G.St.A. Rep. 7, Nr. 68. Abdruck bei *Max Lehmann*, Bd. I, S. 822f.

[353]) Bericht Metternichs aus Regensburg v. 8. 2. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Abdruck der Rede im Betrübten Thorn, Beilage 21.

[354]) Schreiben Flemmings an Suhm. Wiedergabe v. *K. Jarochowski*, Epilog sprawy Toruńskiej, S. 76.

[355]) Bericht v. Bülows aus Dresden v. 1. 3. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[356]) Bericht Mardefelds v. 27. 3. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

nur kurz: „v. Ilgen, habe ich es nit gesagt von die Engelmänner?“ [357])

Um so mehr war er aber gerade jetzt wieder um die Unterstützung Rußlands besorgt; am 10. 3. bat er die Zarin, sich der Dissidenten mit Ernst und Nachdruck anzunehmen, denn sie habe „von Gott dem Höchsten die Kräfte und das Vermögen überflüssig erlanget, einem so ungerechten Unternehmen zu steuern“ [358]). Mardefeld wurde gleichzeitig beauftragt, vorzuschlagen, daß ein russisches Korps an die Grenze marschieren und in Polen einrücken solle, um den Polen jegliche Lust zum Kriege zu nehmen [359]). Als Antwort erklärte Ostermann dem Gesandten vorsichtig, sein König solle nicht nur drohen, sondern auch etwas tun, äußerte sich aber nicht näher darüber, was Rußland in diesem Fall unternehmen würde [360]). Der König war offenbar durch neue Berichte aus Polen [361]), daß man dort gar nicht an Nachgeben denke, und besonders durch ein Edikt des Krakauer Bischofs Szaniawski gegen die Dissidenten so stark beeindruckt, daß seine Absicht, einen Krieg zu führen, feststand; er schrieb auf Mardefelds Bericht: „Soll declariren, das wen die Russen marchiren, ich auch marchiren werde.“ In Petersburg aber war die Stimmung nicht dazu angetan, zuerst zu marschieren. Zwar hatte die Zarin schon am 20. 2. gemeinsames Vorgehen gegen Polen vorgeschlagen, doch war die Haltung, die ihr Gesandter Dolgorukij jetzt in Dresden einnahm, sehr zweideutig, es schien fast, als mache er den Polen und Sachsen Mut [362]). In Polen bereitete man sich auch auf den Krieg vor; am 26. 3. erhielten alle Rittmeister, Hauptleute und Fahnenträger den Befehl, sich bei ihren Truppen einzufinden, und nicht nur die Jesuiten, sondern auch Damen der Gesellschaft rüsteten auf ihre Kosten einige Kompanien aus [363]).

Die sich anbahnende Wiener Allianz zwischen dem Kaiser und Spanien, die am 30. 4. abgeschlossen wurde, verschärfte die Lage noch mehr, denn an ihr mußte Sachsen-Polen zweifellos Rückhalt finden. Friedrich Wilhelm I. drängte deshalb zu einer baldigen Lösung, am 21. 4. ließ er Mardefeld anfragen, ob er in jedem Fall auf Rußlands Unterstützung rechnen könnte? „Wir an Unserer Seite sind bereit, die Sache mit allem Ernst auch mit dem Degen anzugreifen, wann Wir nur der Kaiserin Assistenz mit einer

[357]) Bericht v. Bülows v. 25. 4. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.

[358]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[359]) Verfügung v. 10. 3. Konzept im G.St.A. ebenda.

[360]) Bericht Mardefelds v. 27. 3. Original, wie fast alle diese Schreiben in Chiffern, im G.St.A. ebenda.

[361]) Bericht Schwerins aus Warschau v. 17. 3. Original im G.St.A. ebenda.

[362]) Siehe *Droysen* IV, 2, S. 364.

[363]) Bericht Bülows aus Dresden v. 27. 3. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

zureichenden force dabei versichert sind." Am 20. 5. würden die preußischen Truppen an der polnischen Grenze aufmarschieren, das müsse als Beweis seiner ernsten Absichten genügen [364]). Dem Dresdener Hof hatte er bereits am 16. 4. mitteilen lassen, er wolle eine Erklärung, was die Truppenansammlungen an seinen Grenzen zu bedeuten hätten, andernfalls würden am 20. 5. seine Truppen an den Grenzen stehen. Dieser Forderung folgten am nächsten Tage noch zwei weitere, wesentlich schärfere; so schien der endgültige Kriegsausbruch unmittelbar bevorzustehen [365]).

Trotzdem unterblieb jede bewaffnete Auseinandersetzung, weil man beiderseits der Verbündeten nicht sicher war, und die große Politik der anderen Mächte einen preußisch-polnischen Krieg nicht zuließ. Am Dresdener Hof wurde man bedenklich; der kaiserliche Bundesgenosse wünschte einen polnisch-preußischen Krieg wegen der Thorner Frage durchaus nicht; in ihm hätten Rußland und vielleicht auch Schweden auf preußischer, protestantischer Seite gestanden, und beide wollte man in Wien für die neue Allianz gewinnen [366]). Also begann man in Dresden zum Rückzug zu blasen; Suhm erklärte in Berlin im Namen seines Königs, jeder Anlaß zur Beunruhigung würde beseitigt werden. In Preußen aber ging man auf die Verständigung ein, obwohl schon die Marschbefehle für 40 Schwadronen und 26 Bataillone bereit lagen, denn die Aussichten auf russische Hilfe waren eben doch nicht bedeutend, was ein Bericht Mardefelds vom 21. 4. [367]) nur bestätigte. Die Belange der Thorner und der Dissidenten hatten gegenüber den Fragen der großen europäischen Politik zurücktreten müssen, auch der Ausgleich am Anfang Mai 1725 brachte keine befriedigende Lösung, weder wurde das Thorner Urteil aufgehoben noch besserte sich die Gesamtlage der Dissidenten.

Die Hannöversche Allianz und neue Spannungen im Sommer und Herbst 1725. Preußischer Rückzug

Obwohl das Interesse, das man in Berlin für die Dissidenten im allgemeinen und für die Thorner im besonderen gezeigt hatte, durchaus nicht nachließ, trat man preußischerseits nach dieser plötzlichen Beruhigung, die letzten Endes doch ein Mißerfolg war, nicht mehr mit der vorher bewiesenen Energie für die Glaubensgenossen in Polen ein. In der letzten Zeit war häufig genug betont worden, daß Verwendungen und Vorstellungen wenig nützten; trotzdem beschritt man jetzt doch wieder diesen Weg. Die Ent-

[364]) Siehe *Droysen* IV, 2, S. 365.
[365]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.
[366]) Siehe *Droysen* IV, 2, S. 366ff.
[367]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II. In Chiffern.

täuschung über die mangelhafte Unterstützung sowohl Englands, dessen zeitweise so scharfes Vorgehen vor allem reichspolitischen Absichten[368]) entsprang, und Rußlands, das sich wieder mehr von Preußen entfernte, weil es nicht die genügende Hilfe für seine holsteinischen Pläne fand, kam stets aufs neue zum Ausdruck.

Die Diskussion über Thorn bewegte sich nun in ruhigeren Bahnen, wenn sie auch nach wie vor den preußischen Hof sehr beschäftigte. Obwohl noch immer keine Antwort des polnischen Hofes auf das Schreiben vom 9. 1. eingegangen war, wurde gegen die Jesuiten in Preußen nichts unternommen, ihre angedrohte Ausweisung nicht durchgeführt, da man sich bewußt war, daß solche Maßnahmen bei der gereizten und gehässigen Stimmung in Polen den Dissidenten nur noch mehr Schaden bringen konnten[369]).

Auf das bewaffnete Einschreiten Rußlands wurde nun nicht mehr gerechnet, und wegen der Unsicherheit der evangelischen Mächte, von denen wohl eine moralische, aber keine praktische Unterstützung zu erwarten war, war man in Berlin entschlossen, es nun nicht mehr zum Konflikt mit Polen kommen zu lassen[370]). Nur ein russisches Verwendungsschreiben wurde noch gewünscht, das zu erwirken Mardefeld mehrfach aufgefordert wurde[371]). Ostermann versprach auch, es werde abgehen, doch war man in Petersburg nur bestrebt, hinzuhalten[372]). Eine Zeitlang hat man im April und Mai 1725 daran gedacht, die Thorner und die Evangelischen aus Polen überhaupt zur Auswanderung nach Preußen aufzufordern, das Generaldirektorium hatte bereits ein Edikt über die Einwanderung aufgesetzt. Doch Ilgen riet in Erinnerung an den Mißerfolg, den dies Angebot in den Jahren 1717 und 1718 gehabt hatte, entschieden von solchen Versuchen ab[373]).

Die Tätigkeit war damit wieder auf rein diplomatische Vorstellungen eingeschränkt, und auch sie sollte Schwerin „mit Delikatesse" betreiben, damit man nicht etwa auf den Gedanken käme, Preußen wolle einen Krieg mit Polen vom Zaun brechen, um ein Stück Land zu erwerben[374]). Vor dem nächsten polnischen Reichstag im Herbst schien keine Aktion mehr beabsichtigt zu sein.

---

[368]) Nämlich dem stets aufs neue vorgebrachten Plan, Kursachsen den Vorsitz im Corpus Evangelicorum abzunehmen.

[369]) Eingabe Jablonskis v. 7. 3. 1725 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I.

[370]) Geheimes Schreiben an Mardefeld v. 4. 6. 1725. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.

[371]) Verfügungen v. 22., 26. und 29. 5. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[372]) Bericht Mardefelds v. 30. 6. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II. Dort weitere Berichte vom Sommer, in denen er zeitweise sogar von einer ernsten Bereitschaft Rußlands schreibt, was im nächsten Bericht wieder dementiert wird.

[373]) Schreiben Ilgens v. 26. 5. Original im G.St.A. ebenda.

[374]) Verfügung v. 5. 6. 1725. Konzept im G.St.A. ebenda.

Kaum hatte es sich gezeigt, daß Preußen nach dem lahmen Ausgleich mit Polen die Sache der Protestanten in Polen nur noch mit geringer Energie vertrat, als bereits neue Bittschriften und Beschwerden der Evangelischen in Polen einliefen. Als erster meldete sich Geret, der Thorner Senior, dem das Urteil Verbannung auferlegt hatte. Ihm war nach seiner Flucht nach Preußen eine Pfarrstelle in Stargard angeboten worden, außerdem wurde er zum preußischen Konsistorialrat ernannt[375]). Er war aber trotz der damit verbundenen Gefahr wieder nach Thorn zurückgekehrt und entschlossen, bei seiner Gemeinde zu bleiben. Mitte Juni traf er plötzlich in Berlin ein und erbat Hilfe für Thorn[376]); er wurde mit einem Empfehlungsschreiben zu Georg I. nach Hannover geschickt, wo man ihm versicherte, es würde nun bald etwas Energisches getan werden. Im Juli traf Sigismund Unruh in Berlin ein, der eine Bitte sämtlicher Dissidenten in Polen und Litauen überreichte, und ihre Beschwerden vortrug[377]). Bald darauf wiederholte er seine Bitten noch einmal dringlicher und erklärte, seit es den Anschein habe, als sei der König in seinem Interesse für die Dissidenten lau geworden, hätten sich die Verfolgungen noch verschlimmert[378]). Nach einem Bericht Humbolds aus Draheim über neue Bedrohungen gegen die Goltzischen Kirchen[379]) traf schließlich ein neues Bittschreiben aller Dissidenten vom 16. 8. ein, das die Lage als äußerst bedrohlich darstellte. Jetzt drohe man ihnen schon ganz offen, „daß sie es mit der Zeit dahin bringen wollen, uns zu nötigen, mit Hinterlassung des Unsrigen aus dem Lande zu gehen, welches wohl geschehen möchte, wenn die hohen Puissancen uns nicht mainteniren und unsere Sachen auf besseren Fuß setzen“[380]).

Während aber noch alle diese Klagen vorgebracht wurden, vollzogen sich wichtige Veränderungen. Seit dem Abschluß der für sie bedrohlichen Wiener Allianz hatten sich Frankreich und England bemüht, Preußen auf ihre Seite zu ziehen. Der König war im Juli 1725 einer Einladung Georgs I. nach Hannover gefolgt; in dem ihm dort vorgelegten Bündnisentwurf war im Artikel 6 eine Hilfsaktion für Thorn vorgesehen, die allerdings trotz der angewandten scharfen Ausdrücke nur in einer Intervention bestehen sollte. Friedrich Wilhelm hatte sich mit diesem Artikel, der offenbar nur ihm zuliebe aufgenommen worden war, stark beschäftigt, und den Forderungen

[375]) Sein Dankschreiben v. 11. 3. 1725 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 II.

[376]) Datiert v. 24. 6. Das Empfehlungsschreiben an Georg I. v. 30. 6. Original bzw. Konzept im G.St.A. ebenda.

[377]) Bittschrift, datiert v. 10. 7.; das Begleitschreiben Unruhs v. 27. 7. Originale im G.St.A. ebenda.

[378]) Eingabe Unruhs v. 9. 8. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa.

[379]) Vom 11. 8. Original im G.St.A. ebenda.

[380]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa.

eine weitere hinzugefügt: „de faire rendre les églises prises aux Protestants depuis la Paix d'Olive"; zum Vorschlag, gemeinsame Vorstellungen zu tun, bemerkte er: „Mais si on n'y montre pas la force avec la négociation, cela ira bien; mais la négociation sans force, je vous assure, que cela ne médera rien."[381])

Damit hatte er erneut gezeigt, wie er sich grundsätzlich die Lösung dachte; aber auch hier wurde er durch den Widerstand Frankreichs und die Lauheit Englands ins Hintertreffen gedrängt; er mußte nicht nur seine Forderung nach Rückgabe der protestantischen Kirchen fallen lassen, sondern in dem endgültigen Vertrag vom 3. 9. 1725 wurde die Abmachung über Thorn in einen Separatartikel verwiesen[382]).

Immerhin war nun doch wieder die Möglichkeit greifbarer geworden, zusammen mit England endlich Erleichterungen für die Dissidenten erreichen zu können. Während noch die Verhandlungen über diesen sog. Herrenhäuser Vertrag liefen, setzte Jablonski zusammen mit Unruh eine Denkschrift auf, die sicherlich als Grundlage der neuen Vorstellungen gedacht war. Sie enthielt neben der Zusammenstellung der Beschwerden die Forderungen, die für die Freiheit der Protestanten aufgestellt werden sollten; die Rechte der Dissidenten sollten in einer eigenen Friedenskonferenz aufgestellt, vom König beschworen und von den beteiligten Mächten garantiert werden[383]).

Auf dem polnischen Reichstag sollte nun die diplomatische Zusammenarbeit Preußens mit England und den Generalstaaten, die auch einen eigenen Gesandten hingeschickt hatten, ins Werk gesetzt werden und die neue

[381]) Randbemerkungen auf dem Ilgen zugeschickten Entwurf. Siehe *Droysen* IV, 2, S. 379.

[382]) Der Text dieses premier article séparé lautete: „Comme l'affaire arrivée dernièrement dans la ville de Thorn et ce qui s'en est ensuivi, ont alarmés plusieurs Princes et États, qui craignent qu'au préjudice du traité d'Oliva il n'arrive à cette occasion des troubles, non seulement dans la Pologne mais aussi dans les pays voisins, Leurs Majestés Britannique, Prussienne et Tres-Chrétienne, qui, comme garants du susdit traité d'Oliva sont intéressés à ce qu'il soit maintenu et observé dans toute son étendue, s'engagent d'employer leurs offices le plus efficacement, qu'elles pourront, pour faire réparer ce qui aurait pu être fait de contraire au dit traité d'Olive et, pour cet effet, lesdites Majestés s'instruiront de concert par leurs Ministres en Pologne des infractions qui auraient pu être faites au dit traité d'Olive et des moyens d'y rémédier d'une manière qui assure entièrement la tranquilité publique contre les dangers auxquels elle serait exposée, si un traité aussi solennel que celui d'Olive souffrait quelque atteinte." Siehe *Viktor Loewe*, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. Leipzig 1913, S. 285—294.

[383]) Denkschrift v. 24. 8. 1725 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa. Inhalt bei *Kvačala*, S. 119f. Die Angabe *K.s*, Jablonski habe es „wie im Namen Unruhs eingereicht", ist unrichtig. Die Forderungen waren sehr weit gespannt, Ilgen äußerte sich skeptisch.

Allianz daraufhin erprobt werden. Gleich zu Beginn ergaben sich aber Schwierigkeiten; dem englischen Gesandten Finch sandte man, ehe er noch nach Warschau kam, schon die Rekredentialien zu, die er seinem König überbringen sollte; seine Anwesenheit in Warschau wäre nicht erwünscht; Finch blieb zwar trotzdem in Polen und kam auch nach Warschau, doch war die Stimmung vollkommen dissidenten- und preußenfeindlich. Als Schwerin eine Schrift über das Recht seines Königs, den Heiligenlinder Jesuiten das strittige Land wegzunehmen, verteilte, war besonders der masowische Adel so aufgebracht, daß er sie als Schmähschrift verbrennen wollte[384]).

Obwohl auch der russische Gesandte Dolgorukij beauftragt war, wegen der „Beleidigungen" von Orthodoxen und Protestanten vorstellig zu werden[385]) (an seiner Ehrlichkeit zweifelte man nicht ohne Berechtigung) wurde für die Dissidenten gar nichts erreicht. Die Polen traten äußerst sicher auf, ein energischer Widerstand gegen die evangelischen Mächte wurde durchgesetzt, offenbar wieder mit Unterstützung der Kurie; denn wie 1715 der Nuntius, so reichte jetzt der Primas dem König eine scharf gegen Preußen gerichtete Denkschrift ein, die diesmal den Spieß von vornherein umdrehte und bittere Klagen über das grausame Vorgehen gegen die Katholiken in Preußen (denen doch gar nichts geschehen war) aufführte. Als Gegenmaßnahme verlangte der Primas die Schließung aller evangelischen Kirchen und Ausgabe der „wici", der ersten Aufforderung zum Allgemeinen Aufgebot[386]). Zum zweitenmal in diesem Jahre wurde also mit Krieg gedroht, jetzt aber nur von polnischer Seite.

Nun nahm man freilich in Berlin diese Drohung nicht so ernst, wie es der eingeschüchterte Schwerin in Warschau tat; Ilgen bemerkte vielmehr in einer darüber für den König aufgesetzten Denkschrift: „Es ist der Polen Gewohnheit, dergleichen Lärm und Drohungen zu machen, bloß, damit sie dadurch nur Geld erschnappen mögen"[387]), aber man war doch immerhin entschlossen, nichts Neues zu fordern und den Rückzug anzutreten. Schwerin mußte dem Primas eine Er-

[384]) Bericht Schwerins v. 12. 9. 1725. Original ebenda.

[385]) Bericht Schwerins v. 25. 8. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 III a.

[386]) Datiert 11. 9. Abschrift im G.St.A. ebenda. In ganz der gleichen Unverfrorenheit hat ja auch die Regierung des modernen polnischen Staates es am Vorabend des Krieges für richtig befunden, in einer ausführlichen Gegenüberstellung in der gesamten Presse zu behaupten, die polnische Minderheit im Reich werde auf das schwerste unterdrückt, und die Notwendigkeit ihrer Befreiung betont. Am gleichen Tage wurde die Mobilmachung angeordnet. So wurde 1939 ebenso wie 1725 in unglaublicher Verblendung und unbelehrbaren Fanatismus Recht in Unrecht und Wahrheit in Lüge verkehrt.

[387]) Datiert 22. 9. 1725. Original im G.St.A. ebenda.

klärung abgeben, die zwar energisch und nicht nachgiebig war, aber doch eine Rechtfertigung enthielt[388]). In Polen wurde man indes nur selbstbewußter, die ersten „wici" zum Allgemeinen Aufgebot ergingen wirklich[389]); am 1. 10. sandte August endlich ein Antwortschreiben auf das Interzessionale vom 9. 1., das praktisch gar keine Antwort gab. Es wurde auf die den beiden Schwerin mündlich erteilten Antworten und auf eine endgültige Antwort nach dem nächsten Reichstag verwiesen. Mit scharfen Worten wurde aber der preußische König angegriffen: „Wir müssen in Antwort berichten, daß Wir niemals von einem protestantischen Fürsten weniger als von Eurer Majestät vermutet, so viele und dergleichen Klagen wider die in gedachter Sache von unsrem Assessorialgericht zur Exekution gebrachte Sentenz zu erfahren." Zum Schluß wurde die Hoffnung auf eine „wirkliche Satisfaktion" ausgesprochen[390]).

Preußen aber zog sich weiter zurück; seine Situation war ungleich ungünstiger als im April d. J.; Rußlands Haltung war jetzt vollkommen zweifelhaft, und ob die Hannöverschen Alliierten zur Hilfe bereit waren, war auch unsicher; auf jeden Fall waren sie weit und „Wir allein können ein so schweres und vor Uns höchst gefährliches Werk nicht unternehmen, bevorab fast noch niemand sich erkläret hat, deshalb allenfalls den Degen wider die Polen zu ziehen"[391]).

„Mäßigung, douceur, modération" wird Schwerin immer wieder aufgetragen[392]), wegen der Beschwerde des Primas eine ausführliche Rechtfertigungsschrift aufgesetzt und im Druck veröffentlicht, die nur friedfertige Absichten bekundete[393]). Schließlich entschloß man sich sogar, die heikle Frage überhaupt einmal eine Zeitlang gänzlich ruhen zu lassen; Schwerin erhielt den Befehl, sich „in der Thornischen und anderen polnischen Religionsaffären ganz stille zu halten und auf deren schleunige Vernehmung nicht zu dringen"[394]).

Der Rückzug Preußens war somit vollständig; er mußte angetreten werden, ohne daß auch nur die geringste Erleichterung erlangt worden wäre. Freilich war noch bis ins folgende Frühjahr hinein die Kriegsgefahr nicht gebannt, doch spielte in den folgenden Erörterungen die Thorner Frage bereits keine Rolle mehr. Die Hannöversche Allianz, die eben erst nicht zu-

[388]) Verfügung v. 25. 9. 1725. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa.

[389]) Bericht Schwerins v. 25. 9. Original ebenda.

[390]) Das Original befindet sich nicht in den diesbezüglichen Akten. Ein Abdruck in „Briefe und Schriften etc." s. l. 1725.

[391]) Verfügung an Schwerin v. 2. 10. 1725. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIb.

[392]) Verfügungen v. 2., 6., 13. 10. Konzepte ebenda.

[393]) Die „Briefe und Schriften, worin enthalten etc." siehe Quellenverzeichnis.

[394]) Verfügung v. 27. 11. 1725. Konzept ebenda.

letzt durch die Thorner Frage entstanden war, hatte sich als völlig wertlos für die Lösung dieser Frage erwiesen, es zeigte sich, daß England und Frankreich Preußen damit nur als ihr Werkzeug hatten ausnützen wollen[395]), daß den Schaden aber die Dissidenten und das sie schützende Preußen hatten.

Der einzige Erfolg, den die Dissidenten neben den vielen neuen Bedrückungen aus der Thorner Krise davontrugen, war die Wiedereröffnung der fast zwei Jahre lang geschlossenen Kirche in Węgrów; sie wurde durch eine bischöfliche Verfügung vom 10. 12. 1725 gestattet, allerdings wurden die Glocken und die Wiederanstellung Bachstroms verboten[396]).

Wahrscheinlich sind auch die Kirchen von Piaski wieder geöffnet worden, obwohl das Urteil gegen den Patron Suchodolski noch einmal bestätigt worden ist. Jedenfalls fand in diesen Kirchen später wieder Gottesdienst statt[397]).

Diese und vielleicht noch einige andere Zugeständnisse, die den Evangelischen stillschweigend gemacht wurden, bewegten den preußischen Hof zu noch nachgiebigerer Haltung. Die bereits verfügte Visitation der katholischen Kirchen in Preußen wurde wieder abgesagt, auch ein fiskalisches Verfahren gegen katholische Geistliche wegen Verweigerung der Fürbitte für den Landesherren wieder eingestellt[398]).

Zu erwähnen bleibt noch, daß der preußische Staat sich auch an den sehr ausgedehnten publizistischen Auseinandersetzungen über die Thorner Frage beteiligt hat. Mit Genehmigung und auf Wunsch des Hofes, der die Akten zum Abdruck zur Verfügung stellte, hat Jablonski die bekannte Schrift: „Das betrübte Thorn" verfaßt, die auch ins Französische übersetzt worden ist; gerade diese Schrift, die durch ihre Beilagen fast halbamtlichen Charakter hatte, hat zum Bekanntwerden der Thorner Vorgänge viel beigetragen.

Gegen eine Rechtfertigungsschrift des polnischen Primats, betitelt „Genuina ratiocinatio" ließ man preußischerseits gleich zwei Gegenschriften erscheinen, deren eine: „Rationabilis inversio"[399]) einen Karl Philipp Mentzel aus Regensburg zum Verfasser hatte, während Jablonski eine „Erwägung

---

[395]) *Wolff* bemerkt S. 28 treffend: „Man wollte aus den zarten Fäden, die Preußen mit den Protestanten in Polen verknüpften, einen Strick drehen, an dem man den Bären leiten könne."

[396]) Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIb. *Wotschke*, Wengrow, S. 517 gibt irrtümlich an, die Kirche sei schon im August 1724 wieder geöffnet worden. Damals aber hatte sich der Bischof noch geweigert.

[397]) *H. M.*, Zbory i Senatorowie erwähnt S. 193 nur, daß die Kirchen 1723 bedroht waren.

[398]) Erlasse v. 5. 1. und 5. 2. 1726. Siehe *Lehmann*, Bd. I, S. 834f.

[399]) Schriftwechsel im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 29.

der Reflexionen und anderer Einwendungen, welche beigebracht werden, zu erweisen, daß die blutige Thornische Handlung dem Olivischen Frieden nicht solle zuwider sein“ [400]), verfaßt hatte. Höchstwahrscheinlich auch vom preußischen Hof inspiriert war eine Streitschrift: „Kurze Beleuchtung“, die eine andere katholische Rechtfertigungsschrift angriff [401]). Die zahlreichen Drucke, in denen die einzelnen preußischen Verwendungsschreiben erschienen, sind bereits oben in den entsprechenden Anmerkungen aufgezählt worden.

3. Von der Krise um das Thorner Blutgericht bis zum Tode Friedrich Wilhelms I.

Nach dem großen Mißerfolg der preußischen Schutzpolitik in der Thorner Krise trat, ebenso wie Preußen 1726 außenpolitisch eine grundsätzliche Schwenkung vollzog, auch auf diesem Gebiet eine Wandlung ein. Der König war durch die Thorner Vorgänge und durch die Enttäuschung, die ihm in dieser Beziehung seine Hannöverschen Alliierten bereitet hatten, sehr verbittert. Sein Groll gegen Jesuiten und Katholiken brach immer wieder einmal durch, so 1730, als er die Bitte um eine Beisteuer zum Bau der katholischen Kirche in Tempelburg mit der Bemerkung ablehnte: „Reponetur Höflichkeit, sollen die torensche Kirche restituieren“ [402]), oder 1736, als er sich weigerte, einen Weihbischof für Preußen zu ernennen, und auf das Gesuch schrieb: „Gehet nit an; wo sie aber wollen die Thorn. Kirche wiedergehben, accordire vor alle mahl und nit vor dieses mahl.“ [403])

Die Behandlung der Dissidenten in Polen hatte sich wenig geändert; man schritt zwar nicht zur völligen Austreibung, im allgemeinen aber wurde die Politik des Unterdrückens und Quälens fortgesetzt. Dennoch legte sich die preußische Politik seit 1726 in der Dissidentenfrage starke Zurückhaltung auf; Vorstellungen wurden nur vorsichtig gemacht, und die Androhung von Repressalien nur noch selten schwach angedeutet. Allerdings war durch die Thorner Erfahrungen in Berlin wohl endgültig klar geworden, daß Interventionen mit den protestantischen Mächten zusammen zwecklos seien, und daß das preußische Interesse bisher mehr oder weniger ausgebeutet worden war. Der schon so oft aufgetretene Gedanke der Zusammenarbeit mit Rußland wurde durch die preußisch-russische Allianz von 1726 erneut aktuell, ja er schien sogar vor seiner Verwirklichung zu stehen, als in dem

---

[400]) Schriftwechsel im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 IIIa.
[401]) Vorhanden im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 28.
[402]) Siehe *Lehmann*, Bd. 1, S. 864.
[403]) Siehe *Lehmann*, Bd. 1, S. 761.

Vertrag vom 30. 9. 1730, der diese Allianz erneuerte, ein Separatartikel[404]) aufgenommen wurde, in dem beide Mächte sich zum Schutz ihrer Glaubensgenossen in Polen verpflichteten. Allerdings bewirkten auch hier wieder russische Interessenlosigkeit und das Intrigenspiel um die polnische Thronfolge, daß es nicht zu praktischen Folgen dieser Verpflichtung kam, doch stellte sie schon eine Anweisung auf die Zukunft dar. Für das Gesamtschicksal der Dissidenten hat Preußen nichts Wesentliches mehr unternommen, seine diplomatische Tätigkeit in dieser Hinsciht blieb geringfügig, doch ist es auch in diesen Jahren noch häufig, und mehrere Male mit Erfolg, für einzelne Gemeinden und Gruppen eingetreten.

Eine größere Skepsis als früher ist freilich in der Haltung Preußens zu bemerken, und der Gedanke an Auswanderung wird kurz vor dem Tode des Königs noch einmal ausgesprochen. Im ganzen betrachtet, ist in den Jahren seit 1725 die Schutzpolitik wesentlich vorsichtiger und zurückhaltender geworden. Sie hat jedoch durchaus nicht aufgehört, noch hat das Interesse entscheidend nachgelassen. Wesentlich ist, daß in diesen Jahren durch den obenerwähnten Separatartikel der von Friedrich II. beschrittene Weg endgültig vorgezeichnet worden ist.

Maßnahmen für bedrohte Gemeinden und Kirchen in Großpolen. 1725—1726

Noch um die Jahreswende 1725/26 wurde wieder der Versuch gemacht, einer evangelischen Gemeinde in Großpolen Hilfe zu bringen; die Prote-

---

[404]) Der Text dieses Artikels lautete: „Ihre russisch kaiserliche Majestät und S. K. M. von Preußen, welche die schwere Unterdrückung, worin dero beiderseitige Glaubensverwandte in dem Königreich Polen und dem Großherzogtum Litauen sich schon viele Jahre her befinden, nicht anders als mit großem Leidwesen ansehen können, haben sich miteinander dahin vereinigt und verbunden, daß sie gesamter Hand ermelte dero Glaubensgenossen nämlich die unter dem Namen der Dissidenten begriffene griechische, evangelisch-reformierte und lutherische Eingesessene des Königreichs Polen und Großherzogtums Litauen bester Maßen protegiren und durch gute Officia und nachdrückliche Vorstellungen bei dem Könige und der Republik Polen es dahin zu richten und zu befoderen äußerst bemühet seien wollen, daß mehrbesagte Dissidenten griechischer und protestantischer Religion zu denen Privilegien, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, welche ihnen von Alters her, so in geistlichen als in weltlichen Sachen, kompetiret und zugestanden, nachgehends aber größesten Teiles geschmählert, auch wohl gänzlich, und zwar zur höchsten Ungebühr, ihnen entzogen worden sind, wiederum gelangen oder, wenn es sofort anjetzo nicht soweit gebracht werden könnte, sie dennoch zum wenigsten vorerst und bis zu besseren Zeiten und Konjunkturen in dem Stande conservieret werden mögen worin sie sich desfalls vor jetzo befinden." Siehe *Viktor Loewe*, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. Leipzig 1913, S. 395ff.

stanten der vorwiegend deutschen Stadt Meseritz hatten sich auf dem Friedhof eine kleine Kapelle gebaut, sie waren deshalb im Oktober 1725 vor das bischöfliche Gericht zitiert worden, obwohl sie eine Bauerlaubnis besaßen. Im November hatte dann der Propst Miastowski aus Betsche mit 400 Bauern die Kapelle zerstört[405]). Die Küstriner Kammer schickte darüber einen langen Bericht[406]), und Schwerin wurde beauftragt, unter Hinweis auf die gute Behandlung der Katholiken in Draheim eine Besserung zu erwirken[407]); ein Erfolg blieb freilich aus.

Im Sommer 1726 waren wieder einmal die so häufig bedrohten Kirchen von Neugoltz und Clausdorf in Gefahr; der Feldmarschalleutnant von der Goltz war am 2. 7. 1725 gestorben, nur mit vieler Mühe hatten seine Kinder seine Beisetzung in der Clausdorfer Familiengruft durchsetzen können[408]). Jetzt bemühten sich gleich zwei Bischöfe um die Abnahme der Kirchen, der von Posen auf dem Rechtswege, der von Kujawien mit Gewalt. Da der Patron der Kirche es nicht wagte, sich um Hilfe nach Preußen zu wenden, tat es seine Frau Christiane von der Goltz ohne sein Wissen[409]). Auch der Hauptmann von Draheim hatte bereits über diese Anschläge berichtet[410]), er meinte, es sei ein Racheakt für Tempelburg[411]).

Wiederum wurde Schwerin angewiesen[412]), Vorstellungen zu machen, doch klangen seine Berichte nicht hoffnungsvoll. Auch ein Verwendungsschreiben an August II. ging am 3. 8. 1726 ab[413]), das eine verhältnismäßig rasche, aber ausweichende Beantwortung fand: Die Sache werde dem nächsten Reichstag vorgelegt werden[414]).

Indessen scheint auf Schwerins Vorschlag die ganze Angelegenheit auf dem immer noch sichersten Wege, nämlich „durch Präsente" beigelegt worden zu sein. Beide Kirchen verblieben weiter den Protestanten.

Neue Maßnahmen für Thorn. 1726

Hier und da wurden noch Versuche unternommen, den Thornern beizustehen. Im Sommer 1726 wurde, anscheinend von Schwerin, der Vorschlag

[405]) Siehe *Werner-Steffani*, S. 213.
[406]) Datiert 18. 12. 1725. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 31.
[407]) Konzept im G.St.A. ebenda. [408]) Siehe *Wotschke*, Evangelium, S. 87.
[409]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.
[410]) Eingabe vom 31. 5. 1726. Original im G.St.A. ebenda.
[411]) Dort war 1724 die katholische Kirche und mit ihr der Geistliche verbrannt. Da zu ihr fast gar keine Gemeindeglieder gehörten, sondern sie nur auf Grund des Bromberger Vertrages bestand, war ihr Wiederaufbau verboten worden. Erst 1730 wurde er gestattet.
[412]) Am 10. 7. 1726. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.
[413]) Konzept im G.St.A. ebenda.
[414]) Datiert 9. 9. 1726. Original im G.St.A. ebenda.

gemacht, den Thornern zum Bau einer neuen Kirche 20 000 Gulden zu geben, doch fand der Plan in Berlin nur bedingte Zustimmung; erst müsse man der Bauerlaubnis sicher sein, auch solle man sehen, daß das Gymnasium weiter bestehen könnte. Das Wichtigste bleibe die freie Wahl des Magistrats, um sie sollte sich Schwerin unaufhörlich bemühen[415]). Doch scheint er diese Aufgabe auf dem am 28. 9. 1726 beginnenden Reichstag zu Grodno nur schlecht erfüllt zu haben. Auf diesem Reichstag, der eigentlich die Beantwortung der wegen Thorn eingelaufenen Noten bringen sollte, hatten zwar Thorner Abgesandte Bitten um Milderung eingebracht, doch hat sich Schwerin nicht um sie gekümmert. Sein Verhalten auf diesem Reichstag, der trotz seiner Dissidentenfeindlichkeit endlich die Rehabilitierung Unruhs brachte[416]), wurde wegen mangelnder „Vivacität" von Berlin scharf getadelt[417]).

Erst fast zwei Jahre später intervenierte der preußische Hof wieder einmal zugunsten der Thorner. Das Urteil war nämlich doch nicht vollständig durchgeführt worden: Das Gymnasium wurde weitergeführt, die Prediger Geret und Oloff waren wieder in der Stadt, in den Magistrat wurden die Katholiken doch nicht so weitgehend aufgenommen, wie das Urteil befohlen hatte. Die Stadt war deshalb am 19. 6. 1728 vor das Assessorialgericht in Grodno zitiert worden[418]). Der Senior Geret teilte das nach Berlin mit und bat um Hilfe durch Intervention und nötigenfalls auch um Aufnahme in Preußen[419]).

Der König war zu beidem bereit[420]), schon am 31. 8. wurde August gebeten, die Thorner in Ruhe zu lassen, die gleiche Bitte ging an den Minister Manteuffel, und der Geschäftsträger Viebahn in Dresden erhielt den Auftrag, die Sache eifrig zu betreiben[421]).

In Dresden zeigte man sich ganz vernünftig und meinte, es würde genügen, wenn die zwei freien Ratsherrenstellen mit Katholiken besetzt würden. Allerdings wurde erklärt, die Thorner hätten sich ja zunächst an ihren König und nicht den preußischen wenden können[422]). Den Thornern wurde daraufhin die Besetzung der Ratsherrnstellen mit Katholiken angeraten[423]),

---

[415]) Verfügungen v. 31. 8. und 28. 9. 1726. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[416]) Siehe *Kraushaar*, Bd. 2, S. 199—206.

[417]) Verfügung v. 28. 12. 1726. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.

[418]) Abschrift im G.St.A. ebenda.

[419]) Eingabe Gerets v. 21. 8. 1728. Original ebenda.

[420]) Der König hatte auf dem Gesuch vermerkt: v. Ilgen in meinem Namen um Mäßigung aller Drangsal schreiben. An Geret schreiben wie ihm das wenn es ihm nit solte wohll gehen, ich ihn alle mahll — — aufnehmen werde.

[421]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.

[422]) Bericht Viebahns v. 10. 9. 1728. Original ebenda.

[423]) Schreiben v. 18. 9. 1728. Konzept ebenda.

nach wie vor war man bedacht, die Dinge „ohne Vehemenz und mit aller ersinnlichen Moderation zu traktieren“[424]).

Geret warnte aber, man solle ja nicht in diese Falle gehen; die beiden Ratsherrenstellen könnten gar nicht mit Katholiken besetzt werden, weil keine geeigneten Männer da wären. Es wäre nicht gut, gleich Zugeständnisse zu machen, es würde dann nur noch mehr gefordert[425]). Trotz der Bedenken, die man in Berlin deshalb hatte, schrieb der König nun doch an Georg I.[426]), ja sogar der junge Zar wurde auf Jablonskis Anraten gebeten, zwar nicht speziell für Thorn, aber für die Dissidenten im allgemeinen Interesse zu zeigen[427]).

Georg I. versicherte Friedrich Wilhelm wie schon so oft seines Mitleids für die Thorner, eine Besserung konnte er aber auch nicht herbeiführen. Die Lage in Thorn hatte sich erneut verschärft, weil einige Bürger zwei Straßenräuber auf dem Friedhof der Jakobskirche zu ergreifen gesucht hatten. Das wurde als eine Beleidigung der Benediktinerinnen, denen die Kirche gehörte, aufgefaßt, und es gab einen Streit mit dem Bischof von Kulm[428]). Die Thorner richteten nun eine Bittschrift an August II., er möge ihnen die Besetzung der Ratsherrnstellen mit Nichtkatholiken gestatten[429]); diese Bittschrift wurde auch von Viebahn befürwortet, seine ungern angehörten Vorstellungen erhielten durch ein neues Verwendungsschreiben seines Königs besonderen Nachdruck[430]). Ähnliche Schreiben des Königs gingen an den Unterkanzler Lipski und Manteuffel; es scheint damit doch das Gewünschte durchgesetzt worden zu sein, denn die Thorner kamen nicht mehr mit neuen Bitten nach Berlin.

Preußische Hilfe für die Lutheraner in Węgrów. 1728/29

In dem gleichen Winter brauchte wieder einmal die lutherische Gemeinde von Węgrów Schutz; dort hatte der Bischof von Łuck dem neuberufenen lutherischen Prediger verboten, sein Amt anzutreten und ihm befohlen, binnen 24 Stunden die Stadt zu verlassen. Auch dieser Geistliche fand im preußischen Gesandtschaftshof Aufnahme. Die Gemeindeältesten baten um preußische Fürsprache[431]). Viebahn in Dresden erhielt zwar den Auftrag,

---

[424]) Aus einer Verfügung an Viebahn v. 28. 9. 1728. Konzept im G.St.A. ebenda.
[425]) Eingabe Gerets v. 4. 10. 1728. Original ebenda.
[426]) Am 30. 10. 1728. Konzept ebenda.
[427]) Am 26. 10. 1728. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.
[428]) Schriftwechsel vom Beginn des Jahres 1729 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 34.
[429]) Gesuch v. 28. 2. 1729, deutsch. Abschrift im G.St.A. ebenda.
[430]) Konzept im G.St.A. ebenda.
[431]) Bericht des Residenten Hoffmann aus Warschau v. 9. 10. 1728. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 34.

sich um das Wohl der Gemeinde zu kümmern, sollte aber auch anfragen, was man zur Abhaltung von Gottesdiensten durch den Węgrówer Prediger im Gesandtschaftshof sagen würde, man wolle nicht gegen die polnischen Gesetze verstoßen[432]). Als Manteuffel erklärte, es könne nicht gestattet werden, da der preußische Resident Hoffmann nicht akkreditierter Minister sei, wurde dieser sogleich angewiesen, bis zur Ankunft eines Gesandten keinen Gottesdienst halten zu lassen, auch den Węgrówer Prediger nicht mehr dazubehalten[433]); dieser scheint aber trotzdem weiter im Gesandtschaftshof geblieben zu sein.

Der Bischof, an den auch mehrere Offiziere der Krongarde eine Eingabe gerichtet hatten, verlangte nun die Gründungsurkunde der lutherischen Gemeinde zu sehen, die man erst vergeblich im Radziwiłłschen Archiv[434]) in Königsberg suchte, bald darauf aber aus Wilna beschaffen konnte. Als das Dokument[435]) am 5. 1. 29 vorgelegt wurde, fällte der Bischof keine Entscheidung, sondern verwies die Sache weiter an den Nuntius[436]). Die Wiedereröffnung der Kirche wurde dadurch weiter verschleppt, obwohl die Vorstellungen Viebahns auch durch den niederländischen Gesandten Rumpf unterstützt wurden. Erst im Anfang August 1729 fühlte sich August II. durch die Interzessionen der auswärtigen Gesandten genötigt, dem Bischof von Łuck zu befehlen, er möge die Wünsche der Węgrówer Lutheraner erfüllen[437]). Nun gestattete der Bischof zwar den lutherischen Gottesdienst, doch sollte der Geistliche nicht in Węgrów wohnen dürfen, auch die Kirche nicht repariert werden[438]).

Um die Aufhebung dieser drückenden Bestimmungen sollte sich der neue Gesandte von Truchses in Dresden bemühen, gleichzeitig wurde dem Geistlichen für jeden Fall einer Gefahr Zuflucht im Gesandtschaftshofe angeboten[439]). Zunächst scheint die Aufhebung der Einschränkungen trotz eines Versprechens des Unterkanzlers Lipski nicht gelungen zu sein. Doch wurde

[432]) Verfügung v. 16. 11. 1728. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33.

[433]) Bericht Viebahns v. 26. 11. und Verfügung v. 2. 12. 1728. Original bzw. Konzept im G.St.A. ebenda.

[434]) Schriftwechsel mit der Preußischen Regierung v. Dezember 1728 und Januar 1729 im G.St.A. ebenda und St.A.Königsberg E. M. 38a. Im Radziwiłłschen Archiv befanden sich nur Abschriften der Urkunde; das Original, das im Archiv der polnisch-reformierten Gemeinde gelegen hatte, war 1723 abgegeben worden, anscheinend an den Pfarrer von Węgrów.

[435]) Siehe den Abschnitt über Węgrów im Kapitel II, S. 58—61. Das Privileg ist abgedruckt bei *Wotschke*, Wengrow, S. 521ff.

[436]) Bericht Hoffmanns v. 29. 1. 1729. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 36.

[437]) Bericht Viebahns v. 6. 8. 1729. Original im G.St.A. ebenda.

[438]) Siehe *Wotschke*, Wengrow, S. 518f.

[439]) Verfügung an Truchses und Hoffmann v. 5. 11. 1729. Konzept im G.St.A. ebenda.

Lipski 1732 selbst Bischof von Łuck. Er hatte vor seiner Weihe dem preußischen Gesandten fest versprochen, die Einschränkungen stillschweigend fallen zu lassen [440]), scheint sein Versprechen auch gehalten zu haben, denn es gelangten keine weiteren Klagen nach Berlin [441]).

Fürsorge für zwei Gemeinden in Litauen: Wilna und Kielmy. 1725—1731

Die deutsch-lutherische Gemeinde in Wilna hatte weit weniger unter den Verfolgungen zu leiden gehabt als die dortige reformierte Gemeinde; allerdings wurde sie auch regelmäßig bei der Einführung eines neuen Bischofs von der Preußischen Regierung seinem besonderen Schutz empfohlen. Das war z. B. auch im Anfang des Jahres 1725, beim Amtsantritt des Bischofs Pancerzyński geschehen [442]). Doch drohte der Gemeinde eine andere Gefahr, nämlich Zerspaltung durch inneren Streit. In der Gemeinde herrschte, wohl schon seit längerer Zeit, ein Gegensatz zwischen den reichen Bürgern und adeligen Gemeindegliedern und den zahlreichen Handwerkern und kleineren Leuten. Diese Gegensätze führten zu einem großen Streit, der durch den zweiten Pastor Frank, einen unruhigen Kopf, zum Ausbruch kam. Er hatte im Juli 1725 eine Neuerung im Gottesdienst, den sog. Binde- und Löseschlüssel, eingeführt. Um ihn sammelte sich nun die Partei der unzufriedenen Handwerker, die die Absetzung des Seniors Mandt verlangten. Beide Parteien wandten sich nicht nur an das Samländische Konsistorium und die Preußische Regierung in Königsberg [443]), sondern die Partei Mandt wandte sich auch an den Bischof, woraufhin die andere Partei beim Nuntius vorstellig wurde.

In Berlin war man mit dem Streit, der noch weitere Kreise in Mitleidenschaft ziehen konnte, sehr unzufrieden und ersuchte beide Parteien, in Königsberg einen Vergleich zu schließen [444]). Dieser kam aber nicht zustande, vielmehr kam der Prozeß vor ein Gericht des litauischen Feldherrn Pociey, das Franck seines Amtes entsetzte, worauf Pociey ihn als preußischen Untertan im Mai 1727 nach Königsberg abschieben ließ [445]). Damit war aber

[440]) Berichte aus Warschau v. 15. 8. 1731 und Dresden v. 24. 9. 1731. Originale im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[441]) Verfügung v. 7. 6. 1732. Konzept im G.St.A. ebenda. *Wotschke* berichtet von diesem letzten Schriftwechsel nichts.

[442]) Konzept im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[443]) Bericht des Konsistoriums v. 10. 2. 1726 mit 12 Beilagen im St.A.Königsberg E. M. 91ww und im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 32.

[444]) Verfügung v. 16. 4. 1726 und Bericht der preußischen Regierung v. 4. 5. Konzept bzw. Original im St.A.Königsberg E. M. 91ww.

[445]) Dazu ein äußerst umfangreicher Schriftwechsel vom Sommer 1727 im St.A. Königsberg ebenda.

der Streit nicht beigelegt, er kam noch im gleichen Jahre auf den Grodnoer Reichstag, wo schließlich infolge der Arbeit des preußischen Gesandten ein Kompromißgericht, in das auch protestantische Beisitzer aufgenommen wurden, eingesetzt wurde. Die Entscheidung dieses Gerichts ließ aber lange auf sich warten; in der Zwischenzeit liefen dauernd Bittschriften beider Parteien in Königsberg und Berlin ein; dort riet man zur Einigung, schließlich bat die Preußische Regierung am 28. 6. 1728 die Bischöfe von Wilna und Smolensk und den Großfeldherrn Pociey, eine möglichst baldige Entscheidung zu befürworten [446]).

Der leidige Prozeß wurde indessen weiter verschleppt. In Berlin beschäftigten sich bereits 5 Kommissare mit ihm (darunter Jablonski) und suchten, den Streit von den polnischen Gerichten überhaupt zu lösen. Ein königliches Schreiben vom 30. 10. 1728 [447]) befahl der Preußischen Regierung neue Interzessionsschreiben, auch Viebahn sollte eine Beschleunigung von Dresden aus durchsetzen, damit nicht etwa aus diesem Anlaß eine neue „Thorner Affäre" entstände. Eine Beschleunigung wurde aber nicht erreicht [448]), auch im folgenden Jahr wurde der Streit nicht abgeschlossen, da die Partei der Honoratioren, die jetzt unter Führung des Geistlichen Ding stand, wieder Berufung eingelegt hatte. Sie wollte auch den schließlich im Frühjahr 1730 geschlossenen Vergleich nicht anerkennen. Der Wortführer der anderen Partei, Dr. Dittmann, reiste im August 1730 bereits zum zweitenmal nach Berlin, um beim König vorstellig zu werden [449]). Doch scheint dann im Anfang des Jahres 1731 der Prozeß nach nochmaligen Protesten und einem Brief Augusts II. endgültig beigelegt worden zu sein [450]). Die Partei der Senioren, die die Unterstützung des Samländischen Konsistoriums hatte, war bei der Entscheidung Siegerin geblieben, der Streit, der über fünf Jahre lang den preußischen Hof und die Preußische Regierung in Königsberg außerordentlich beschäftigt hatte, war endlich ohne großen Schaden für die Gemeinde zum Abschluß gekommen.

Im Jahre 1728 konnte die Preußische Regierung etwas Positives für die reformierte Gemeinde in Kielmy in Samogitien erreichen. Der Bischof von Samogitien hatte dieser Gemeinde die Ausbesserung ihrer Kirche untersagt; die Nachricht davon gelangte auf dem üblichen Wege über den polnisch-reformierten Prediger in Königsberg an die Preußische Regierung [451]). Diese

---

[446]) Konzept im St.A.Königsberg ebenda.

[447]) Original im St.A.Königsberg E. M. 91ww.

[448]) Bericht Viebahns v. 15. 11. 1728. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 32.

[449]) Bittschrift Dittmanns v. 30. 8. 1730 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[450]) Berichte Hoffmanns v. 9. 9. 1730 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 39 und v. 9. 5. 1731 ebenda.

[451]) Eingabe v. 21. 9. 1728. Original im St.A.Königsberg ebenda.

schrieb bereits nach wenigen Tagen an den Bischof, appellierte an seinen Gerechtigkeitssinn und wies auf die eben erteilte Bauerlaubnis für eine katholische Kirche in Tilsit hin. Diese Verwendung hatte auch den erwünschten Erfolg; der Bischof antwortete zwar mit einigen spitzen Bemerkungen, versprach aber doch, die Instandsetzung der Kirche zu gestatten, wenn nur nichts Neues hinzugefügt würde[452]).

Neue Versuche, die Lage aller Dissidenten zu bessern 1729—1731

Hatte die preußische Hilfe für einzelne Gemeinden schon sehr bald nach der Thorner Krise wieder eingesetzt, so verhielt sich Preußen in der Unterstützung der Dissidenten als Gesamtheit zunächst ganz ruhig. Bezeichnend war, daß Jablonski nicht die Erlaubnis erhielt, an der im August 1726 in Danzig tagenden Generalsynode teilzunehmen. Die Beschlüsse dieser Synode erwähnen auch nichts über eine Bittschrift an den preußischen König oder irgendeine Beziehung zu ihm. Auch auf dem folgenden Grodnoer Reichstag, auf dem die Dissidenten dem König August II. eine in Danzig beschlossene ausführliche Bittschrift[453]) vorlegten, ist der preußische Gesandte Schwerin nicht weiter für sie eingetreten. Es war das auch ganz richtig, denn die Erregung über die Intervention der protestantischen Mächte und besonders über den englischen Gesandten Finch war durchaus nicht abgeflaut und machte sich in aggressiven Reden Luft. Der masowische Abgeordnete Jaroszewski z. B. griff in einer fanatischen Ansprache den preußischen König sehr scharf an und empörte sich darüber, daß Schwerin in Grodno Gottesdienst abhielt, was ihm doch auch der vierte Artikel von 1717 ausdrücklich gestattete[454]). Angesichts dieser ungünstigen Stimmung des Adels hätte jede preußische Fürsprache nur Unheil heraufbeschworen.

Der Wille, die Gesamtlage der Dissidenten zu bessern, war in Berlin durchaus nicht verschwunden, doch hielt man für die einzige Möglichkeit ein Einschreiten bei der nächsten Königswahl[455]). Indes zeigten sich 1728 sogleich die Folgen der neuen durch die gegenseitigen Besuche in Dresden und Berlin bekräftigten Freundschaft zwischen den beiden Königen; für die 1728 in Danzig tagende Generalsynode, die letzte ihrer Art, war das preußische Interesse wesentlich lebhafter als 1726, außer Jablonski mußte auch der

---

[452]) Konzept und Original im St.A.Königsberg ebenda. Wiedergabe der Antwort des Bischofs im Anhang Nr. 15.

[453]) Abdruck bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 362ff.

[454]) Die Rede ist abgedruckt bei *Łukaszewicz* II, 1, S. 368ff.

[455]) Verfügung an den Residenten Hoffmann v. 25. 5. 1728. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33. Siehe die Wiedergabe im Anhang Nr. 16.

Danziger Resident Zitzewitz die Beschlüsse der Synode einschicken[456]). Der König hatte sogar über den Prediger Cannot der Synode den Rat gegeben, sich nach Rußland um Hilfe zu wenden; die Synode bat nun in einem Schreiben an Jablonski vom 8. 9. 1728 — an den König selbst wagte sie nicht zu schreiben —, es möge doch lieber der preußische Hof für sie in Rußland um Hilfe bitten, da es für sie zu gefährlich sei, mit auswärtigen Mächten zu korrespondieren[457]). Es wurde daraufhin am 26. 10. 1728 das bereits oben erwähnte Schreiben an Zar Peter II. abgeschickt, dem wieder einmal das Promemoria von 1723 beigelegt wurde. Es fand aber keine Beantwortung und hatte auch keinen Erfolg.

Als die dauernden Wahlumtriebe in Polen sich in den Jahren 1728/29 erneut verstärkt bemerkbar machten und die Nachfolgefrage ihrer Lösung nahe zu sein schien, wurde Jablonski von den Nachfolgern des verstorbenen Ilgen, Borcke und Cnyphausen, aufgefordert, ein Memorial über die Lage der Dissidenten zu verfassen, das er am 9. 3. 1729 vorlegte[458]). Um den Dissidenten zu helfen, führte es aus, seien Interzessionen, Drohungen und Repressalien nicht erfolgversprechend, das sicherste Mittel bleibe das Geld, „nam in Polonia omnia venalia". Doch seien die Dissidenten selbst viel zu arm, man müßte sie unterstützen; er erinnerte an das 1696 an Oborski[459]) gegebene Versprechen, das nicht gehalten worden sei. Außerdem wies er auf die Notwendigkeit einer diplomatischen Zusammenarbeit mit Rußland hin.

Wie in früheren Jahren, so wurde auch jetzt aber wieder eine Zusammenarbeit der evangelischen Mächte eingeleitet, freilich sollten sie nicht förmlich interzedieren, sondern nach den Überlegungen des erwähnten Memorials handeln. Am 22. 3. 1729 erhielten die Gesandten in Petersburg, Stockholm, London und dem Haag ungefähr gleichlautende Aufträge, sie sollten bei den dortigen Regierungen vorstellen, wie nötig die Dissidenten eine wirkliche Hilfe hätten und berichten, daß man in Berlin nach wie vor gesonnen sei, dem „bedrängten evangelischen Religionswesen" beizustehen. Über die Art, wie die Mächte helfen sollten, wurde nichts Bestimmtes mitgeteilt; die Gesandten erhielten nur eine Abschrift des Memorials, das sie wohl entsprechend vorbringen sollten. Auch die Instruktion des preußischen Geschäftsträgers in Warschau, Viebahn, war nicht präzise, sie schloß mit dem Satz:

---

[456]) Dazu Schriftwechsel im G.St.A. ebenda. Die Beschlüsse der Synode bei *Smend*, Synoden, S. 212—225. Der Auszug bei *Kvačala* ist stellenweise fehlerhaft, z. B. sollte die Neuauflage der Jura et Libertates in polnischer Sprache tausend Stück, nicht hundert betragen.

[457]) Original, von Jablonski am 16. 9. an Ilgen weitergereicht, im G.St.A. ebenda.

[458]) Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 35. Auszug bei *Kvačala*, S. 131f.

[459]) Siehe oben S. 69/70.

„Es kommt aber auf die deshalb anzuwendenden Mittel hauptsächlich an.“[460])

Offensichtlich wollte man jetzt in Berlin nur die Anregung zu einer Hilfsaktion geben, der eigentliche Anstoß sollte von einer anderen Seite kommen. Doch hatte man sich in dieser Hoffnung getäuscht; aus Schweden kamen ganz ungünstige Nachrichten[461]), in Petersburg äußerte man sich überhaupt nicht. Nur der niederländische und der englische Gesandte erhielten Aufträge, etwas für die Dissidenten zu tun, doch waren ihre Instruktionen ebenso allgemein gehalten wie die Viebahns[462]). So geschah auf beiden Reichstagen dieses Jahres nichts Wesentliches für die Dissidenten, doch hatten die Vorstellungen der drei Gesandten außer der Erleichterung für Węgrów (s. oben S. 204) noch einen anderen Erfolg; um ihnen nicht einen zu offenbaren Anlaß zu Beschwerden zu geben, wurden die Warschauer Protestanten in diesem Jahre nicht gezwungen, an der Fronleichnamsprozession teilzunehmen, sie brauchten sich auch nicht davon loszukaufen[463]).

Auf dem Grodnoer Reichstag im Herbst 1730 wurden die Versuche des vorigen Jahres wiederholt. Es ging das auf eine Eingabe Jablonskis[464]) zurück, der damit eine Bitte der in Lissa tagenden Dissidenten weiterleitete. Der Resident Hoffmann und der Gesandte Grumbkow nahmen gemäß den Anweisungen[465]) aus Berlin Verbindung mit den anderen Gesandten auf und berichteten auch über die Pläne gemeinsamer Konferenzen. Trotz neuer Aufträge[466]) aus Berlin, besonderen Wert auf die Gewinnung Schwedens zu legen, kam es aber zu keiner gemeinsamen Aktion, denn auch dieser Reichstag wurde „zerrissen“.

Noch im gleichen Winter, zu Beginn des Jahres 1731, kam auf preußische Anregung wieder eine Verwendung evangelischer Gesandter für die Dissidenten zustande, die dem König Denkschriften überreichten. Den Anstoß gab eine Bittschrift des Abgesandten der litauischen Reformierten, des Pastors Gordon aus Kieydany. Dieser war 1730 in England gewesen, wo er Interesse für die Dissidenten zu wecken gesucht und Kollekten gesammelt hatte[467]); im Januar 1731 traf er in Berlin ein, und überreichte dem König am 15. 1. eine Denkschrift, die verschiedene neue Beschwerden aufzählte,

[460]) Konzepte im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 35.

[461]) Bericht Horns v. 20. 4. Original im G.St.A. ebenda.

[462]) Bericht Meinertshagens aus Haag v. 22. 4. und Reichenbachs aus London v. 6. 5. 1729. Original ebenda.

[463]) Bericht Viebahns aus Warschau v. 25. 6. 1729. Original ebenda. Siehe *Wotschke*, Wengrow, S. 519.

[464]) Datiert 31. 8. 1730. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 39.

[465]) Verfügungen v. 5. 9. und 12. 9. 1730. Konzepte im G.St.A. ebenda.

[466]) Datiert 10. 10., 14. 10. und 17. 10. Konzepte ebenda.

[467]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 381.

vor allem die dauernden Gerichtsverhandlungen ex regestro Arianismi und das gewaltsame Vorgehen gegen die Kirchen in Lubecz und Sołomieść hervorhob. In Lubecz war die evangelische Kirche im August 1730 durch Brandstiftung[468]) zerstört worden, nachdem der Pöbel schon im Oktober 1729 den Glockenturm völlig ruiniert hatte. In Sołomieść hatte ein Dominikaner mit einer bewaffneten Horde am 24. 8. 1729 die Wohnung des Pfarrers und die Inneneinrichtung der Kirche verwüstet[469]). Gordon bat zum Schluß, den preußischen Gesandten in Warschau auf der nächsten Senatssitzung Vorstellunlgen machen zu lassen und Briefe an König August II. und verschiedene Bischöfe zu schicken[470]). Hoffmann erhielt die entsprechenden Anweisungen[471]), zunächst war wohl nur an eine Verwendung für die Protestanten in Litauen gedacht; ein neues sehr scharfes Edikt des Posener Bischofs, das den Evangelischen im Dekanat Bentschen alle Amtshandlungen verbot, bewirkte dann aber, daß sie auf die Protestanten in ganz Polen ausgedehnt wurde[472]). Hoffmann betrieb augenscheinlich die Sache sehr rührig; zwar stieß er zunächst auf Schwierigkeiten, da der Gesandte der Generalstaaten ihm erklärt hatte, er reiche keine Denkschriften ein, und auch die Haltung der beiden englischen Gesandten nicht ganz sicher war[473]), doch brachte er es schließlich dahin, daß in den letzten Tagen des Februar die Denkschriften eingereicht wurden[474]).

Um alle Rangstreitigkeiten zu vermeiden, hatte jeder Gesandte ein eigenes Memorial verfaßt, auch der russische Gesandte Löwenwolde beteiligte sich an der Intervention. Die Beschwerden der Dissidenten wurden in den Denkschriften nicht im einzelnen aufgezählt, man hatte ihnen anscheinend eine Bittschrift der Dissidenten an den König vom letzten Reichstag beigelegt, die alle Klagen enthielt. Allen Denkschriften war ein Hinweis auf die Staats- und Königstreue der Dissidenten gemeinsam, dies Argument sollte wahrscheinlich bei der stets zunehmenden Opposition gegen den König und seine Nachfolgepläne eine ganz besondere Wirkung tun[475]).

Der Erfolg dieser Intervention — der letzten auf so breiter Basis — war verhältnismäßig groß; schon vorher hatte Hoffmann von der günstigen Ein-

---

[468]) *H. M.*, Zbory i Senatorowie, S. 215 gibt irrtümlich 1729 als das Jahr des Brandes an.

[469]) Für beide Kirchen hatte Hoffmann schon im Februar 1730 Fürsprache eingelegt. Siehe G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[470]) Original im G.St.A. ebenda.

[471]) Verfügung und Postskript. Konzept ebenda.

[472]) Edikt v. 7. 12. 1730. Abschrift im G.St.A. ebenda.

[473]) Bericht Hoffmanns v. 10. 2. 1731. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[474]) Bericht Hoffmanns v. 28. 2. Original ebenda.

[475]) Abschriften im G.St.A. ebenda.

stellung des Königs berichten können[476]); nach Einreichung der Denkschriften tat August diesmal wirklich alles Mögliche, um den Beschwerden Abhilfe zu verschaffen: Er befahl dem Bischof von Posen, mit den Belästigungen der evangelischen Geistlichen aufzuhören, wies den Starost von Lubecz an, die dortige evangelische Kirche auf Kosten der Brandstifter wieder aufbauen zu lassen, ermahnte das litauische Tribunal und ein Sondergericht, das den Fall Sołomieść entscheiden sollte, zur Gerechtigkeit gegenüber den Protestanten, bat den Bischof von Wilna, keine neuen Ausschreitungen mehr zu dulden und forderte den Bischof von Łuck auf, der Gemeinde von Węgrów die ihr abgenommenen Glocken wieder herauszugeben[477]).

Wenn es auch eine bekannte Tatsache war, daß die Bischöfe den Befehlen des Königs nur sehr lässig nachkamen, so haben diese Schreiben des Königs doch Erleichterungen gebracht.

Verwendung für die Evangelischen von Neuteich. 1729/30

Gleichzeitig mit diesen allgemeinen Fürsprachen lief eine Verwendung Friedrich Wilhelms I. für die evangelische Bürgerschaft der deutschen Stadt Neuteich bei Danzig. Die Neuteicher hatten bisher ihren Gottesdienst zugleich mit den Bauern der umliegenden Dörfer in ihrem Rathaus gehalten. Im Jahre 1729 beschlossen plötzlich die Bauern trotz des Abratens der Städter, sich eine eigene Kirche zu bauen, was im März 1730 durch ein Dekret des Bischofs von Kulm bei 1000 Talern Strafe verboten wurde. Gleichzeitig verbot der Bischof auch den Neuteichern die Ausbesserung ihres baufälligen Rathauses, doch konnten sie am 3. 7. 1730 eine Aufhebung des Verbots erwirken; kaum hatten sie aber wieder mit der Ausbesserung begonnen, als ein Verbot des Königs eintraf. Nun wandte sich die ganze Stadt über den Residenten Hoffmann an den preußischen König um Hilfe[478]). Dieser betonte in seinem Schreiben an August II., daß er jede Freundlichkeit gegen die Neuteicher als eine Gefälligkeit ihm gegenüber ansehen würde[479]). Eine Antwort Augusts traf nicht ein, doch ist auch von neuen Klagen der Neuteicher nichts bekannt.

---

[476]) In einem Bericht Hoffmanns v. 14. 2. 1731, irrtümlich auf 1730 datiert. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 39.

[477]) Bericht Hoffmanns v. 31. 3. 1731 mit Abschriften von 7 Briefen Augusts II. im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[478]) Bericht Hoffmanns v. 27. 1. 1731, dabei ein „Status Causae". Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[479]) Datiert v. 13. 2. 1731. Konzept ebenda.

Aufnahme vertriebener evangelischer Bauern aus Großpolen und Verwendung für sie. 1730—1731

Bisher hatten die Aufforderungen des preußischen Königs, sein Land als Zufluchtsort zu betrachten, kaum Widerhall gefunden, nur einzelne hatten in Preußen Schutz gesucht. Im Jahre 1730 kam es aber dazu, daß die ganze Bewohnerschaft eines Dorfes die preußische Grenze überschritt, um sich in Sicherheit zu bringen, nämlich die Bauern von Trebisch bei Schwerin. Das Dorf gehörte dem Posener Bischof, war aber von deutschen evangelischen Bauern bewohnt. Sie waren schon des öftern aufgefordert worden, katholisch zu werden, doch hatten sie ihre Religionsfreiheit immer wieder erlangt. Im Frühjahr 1730 war ihnen von den Untergebenen des Bischofs wieder gedroht worden, sie sollten katholisch werden oder ihr Dorf verlassen; wirklich wurden auch im Juni die Höfe der Bauern von einer Kommission geschätzt, doch hielten sie das nur für einen Schreckschuß. Dann aber wurden im August der Schulze und die sieben Schöffen vor den Propst nach Betsche geladen, dort aber nicht vernommen, sondern man transportierte sie nach dem Sommersitz des Bischofs, wo man sie so lange gebunden auf spitzen Pfählen liegen ließ, bis sich sieben von ihnen entschlossen, katholisch zu werden [480]). Die übrigen Dorfbewohner warteten daraufhin nicht die Ankunft des bischöflichen Kommissars, der mit ihnen verhandeln sollte, ab, sondern flüchteten über die nahe brandenburgische Grenze. Sie richteten eine Bittschrift an den Magistrat der Stadt Landsberg, auf deren Vorwerk Berckenwerder sie sich aufhielten, und baten, der preußische König möchte ihnen ungehinderte Rückkehr und Glaubensfreiheit erwirken [481]).

Der preußische Gesandte Truchses in Dresden hatte erst im Juli wegen der Religionsfreiheit deutscher Bauern in der Holländerei Alexandrowo bei Meseritz mit den dortigen Ministern verhandelt. In dieser Gemeinde hatte der Propst von Schwerin den evangelischen Gottesdienst gehindert, und das ganze Dorf hatte daraufhin flehentlich preußische Hilfe erbeten [482]). Doch hatte er außer guten Versprechungen des Unterkanzlers Lipski nichts für sie erreicht [483]). Nun wurde der Resident Hoffmann in Warschau und der Gesandte Grumbkow in Grodno angewiesen, sich der Alexandrowoer und der Trebischer gleichermaßen anzunehmen [484]). Doch kam der Bischof den preu-

[480]) Bericht der Neumärkischen Kammer v. 2. 9. 1730. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 40. Siehe *Wotschke*, Evangelium, S. 88.

[481]) Original im G.St.A. ebenda.

[482]) Bittschrift v. 8. 5. 1730. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38. Siehe Wiedergabe im Anhang Nr. 17.

[483]) Bericht, datiert Dresden 28. 7. 1730. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[484]) Verfügungen v. 19. 9. und 26. 9. 1730. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 40.

ßischen Bemühungen zuvor; mit jener so häufig bewiesenen polnischen Unverfrorenheit beschwerte er sich darüber, daß seine ehemaligen Untertanen jetzt vom preußischen Gebiet her mit bewaffneter Hand in sein Dorf Trebisch einfielen, und forderte ihre unverzügliche Auslieferung.

Angesichts einer so unversöhnlichen Haltung wurde auf weitere Verwendungen verzichtet, zumal der Bischof das Dorf bereits mit katholischen Bauern besetzt hatte, die die Wirtschaften einfach übernahmen. Die Stadt Landsberg, bei der sich der Bischof schon vorher beschwert hatte, führte sogar eine Untersuchung durch, die ergab, daß von bewaffneten Überfällen keine Rede sein konnte, sondern daß nur einzelne von den Geflüchteten auf ihre alten Felder hinübergegangen waren, um sich etwas zu essen zu holen [485]). Trotzdem erhielten die Flüchtlinge den Befehl, die Grenze nicht mehr zu überschreiten und sich tiefer im Land niederzulassen [486]). Doch blieben die Flüchtlinge — es waren 23 Familien mit über 80 Personen — den Winter über noch in ihrem ersten Zufluchtsort Berckenwerder. Am 2. 3. 1731 machte die Neumärkische Kammer den Vorschlag, „diese Leute, welche allesamt teutscher Nation sind", im Warthebruch anzusiedeln, das würde vielleicht noch mehr bedrängte Evangelische zur Einwanderung nach Preußen bringen. Der König billigte diesen Plan und bemerkte auf der Eingabe: „Sollen mehr schaffen." [487])

Doch kam die Ansiedlung nicht so rasch zustande; im Sommer wurden sogar durch bischöfliche Kommissare Verhandlungen mit den Flüchtlingen geführt, und als diese sich zerschlagen hatten, wurde ein Teil von ihnen mit Versprechungen über die Grenze gelockt, wo 15 Bauern gefangen und abtransportiert wurden [488]). Die Neumärkische Kammer wandte sich zwar sofort an den Bischof und forderte die Herausgabe der Gefangenen, doch schickte dieser als Antwort nur ein äußerst unhöfliches Schreiben. Eine zweite wesentlich gemäßigtere Intervention der Kammer ließ er gänzlich unbeantwortet, die Gefangenen kehrten nicht mehr zurück [489]). Die in Preu-

---

[485]) Siehe Protokolle v. 23. 9. und 17. 10., einem Bericht der Stadt v. 29. 10. beigelegt. Originale ebenda.

[486]) Verfügung an die Neumärkische Regierung v. 21. 11. 1730. Konzept ebenda. Offenbar kam es dem preußischen Hofe darauf an, alle Grenzzwischenfälle zu vermeiden, anders ist die Nachgiebigkeit gegenüber der anmaßenden und ungerechten Haltung des Bischofs nicht zu erklären.

[487]) Abschrift der Eingabe des Generaldirektoriums v. 1. 4. 1731 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 40.

[488]) Bericht der Neum. Kammer v. 22. 9. 1731. Original ebenda.

[489]) Bericht der Neum. Kammer v. 16. 10. mit Brief des Bischofs v. 9. 10. und Bericht v. 1. 7. 1732 im G.St.A. ebenda.

ßen verbliebenen Flüchtlinge (es waren nur noch 50 Personen)[490] sollten schließlich im Sommer 1732 endgültig im Warthebruch mit sieben Freijahren angesiedelt werden, bis dahin waren sie in Berckenwerder geblieben.

Fürsorge für die reformierten Kirchen Litauens. 1731

Die reformierten Kirchen Litauens hatten, wie oben erwähnt, im Jahre 1730 den Prediger Gordon nach England und Berlin geschickt, dessen Bittschrift im wesentlichen die letzte allgemeine Verwendung auf internationaler Basis (s. oben S. 209f.) hervorgerufen hatte. Nun waren freilich ihre Beschwerden zum größten Teil abgestellt worden, sie hatten aber noch andere Bitten an den preußischen König, die die Synode im Juni 1731 vorbrachte. Sie erbat zunächst die vom König schon einmal zugesagte[491] Freiheit vom Militär für evangelische Studenten aus Litauen, die in Königsberg studierten, und besonders die Freilassung von zwei Studenten, die trotz dieser Zusage eingezogen worden waren. Außerdem wünschte sie Unterstützung durch den preußischen Vertreter in Mitau in einem schon seit Jahren laufenden Streit um die Erbschaft eines kurländischen Adeligen von Puttkammer[492]; beide Bitten wurden vom König genehmigt, freilich sollte die Freilassung der beiden Studenten durch direkte Verhandlung mit dem Regimentschef erwirkt werden; wegen der Erbschaft wurde bei den kurländischen Oberräten Fürsprache eingelegt[493]. Doch ist nicht ersichtlich, ob die Auslieferung der Erbschaft dadurch beschleunigt worden ist, die Oberräte antworteten erst Anfang 1732 ausweichend und ohne feste Zusage.

Schon im Herbst 1731 kamen die litauischen Reformierten mit neuen Sorgen zum preußischen König. Wieder fürchteten sie die verderblichen Folgen des angeblich dicht bevorstehenden Verkaufs der Neuburgischen Güter an die Radziwiłłs. Im Jahre 1728 hatte sich allerdings ein ähnliches Gerücht als blinder Lärm erwiesen, doch glaubten die Reformierten diesmal mit Sicherheit zu wissen, daß der Verkauf in nächster Zeit erfolgen sollte. Sie baten deshalb den König über Jablonski, dafür zu sorgen, daß in dem Kaufvertrag ein eigener Artikel über die Religionsfreiheit auf den Gütern aufgenommen würde[494]. Am 27. 11. 1731 bat der König August II. um die Aufnahme eines solchen Artikels, gleichzeitig erhielt Hoffmann den Auftrag,

[490]) Die dem Bericht der Kammer v. 17. 7. beigelegte Aufstellung ergibt zwar im Endergebnis 54 Personen, in Wirklichkeit umfaßt sie aber nur 50, die vorkommenden Namen sind alle deutsch.

[491]) Verfügung v. 20. 7. 1728. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[492]) Bittschrift datiert Kieydany, 26. 6. 1731. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[493]) Schreiben v. 30. 10. 1731. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38.

[494]) Eingabe Jablonskis v. 19. 11. 1731. Original ebenda.

sich während der in Warschau laufenden Verhandlungen mit dem Abgesandten der litauischen Reformierten in Verbindung zu setzen[495]). Doch waren die Befürchtungen der immer recht ängstlichen litauischen Reformierten zu groß gewesen; es kam auch diesmal noch nicht zum Verkauf. Erst 1744 gingen die Neuburgischen Güter in den Besitz der Radziwiłłs über, nachdem auf Wunsch Friedrichs II. ein besonderer Artikel über die Sicherung der evangelischen Kirchen auf den Gütern in den Kaufvertrag aufgenommen worden war[496]).

Bemühungen für die evangelischen Gemeinden in Tarnowke und Ossowska (Königl. Preußen). 1732

Die große diplomatische Aktion des Jahres 1731 war die letzte, die unter Friedrich Wilhelm I. zugunsten aller Dissidenten von Preußen eingeleitet und angeführt worden war. Für zwei einzelne Gemeinden wurde aber bald darauf noch einmal der ganze diplomatische Apparat in Bewegung gesetzt.

In dem deutschen Dorfe Tarnowke im Königlichen Preußen war der evangelische Gottesdienst seit 1584 ununterbrochen erlaubt gewesen, der katholische Patron hatte die Pfarrer berufen und besoldet, Gemeinde und Kirche waren meist unangefochten geblieben. Doch gelang es dem Offizial des Bistums Kammin, den Patron Działyński davon zu überzeugen, daß die Bekehrung der Evangelischen in seinem Besitz ein gutes Werk sei, das bald begonnen werden müsse. Die Verfolgung begann auf dem üblichen Wege durch einen Prozeß gegen den Pfarrer Weise, der der Verleitung zum Abfall vom katholischen Glauben angeklagt wurde. Das Urteil befahl ihm Anfang 1732, binnen 4 Wochen das Dorf zu verlassen, doch wurde er schon nach einigen Tagen von seinem Patron verjagt und floh über die Grenze nach Pommern[497]). Schon wenige Tage darauf kam der Offizial Platern mit 5 anderen Geistlichen und seinen Dienern nach Tarnowke, um die verwaiste Kirche in Besitz zu nehmen. Als bei der gewaltsamen Öffnung eine Frau verletzt worden war, wandten die empörten Bauern gleichfalls Gewalt an, verprügelten die Priester und jagten sie aus dem Dorf. Dieser Akt der Selbsthilfe machte ihre Lage aber bald noch schwieriger, denn der Patron befahl ihnen nun, zur Strafe ihre Kirche und die in dem benachbarten deutschen Dorf Ossowska niederzureißen, wenn sie nicht alle gehängt werden wollten.

Berichte über diese Vorfälle gelangten über die Pommersche Regierung nach Berlin, zugleich mit der Meldung, die Bauern würden wohl gern nach

[495]) Konzepte im G.St.A. ebenda.

[496]) Dazu ein Aktenband im St.A. Königsberg E. M. 38a: „Wegen der evangelischen in den Radziwillschen Gütern."

[497]) Dazu Akten über das mit Weise am 1. 5. 1732 in Stettin angestellte Verhör. Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33a.

Pommern auswandern[498]). Man erkundigte sich nun zunächst erst nach der Rechtsgrundlage und befahl außerdem festzustellen, ob die Auswanderung möglich sei[499]). Ihre Durchführung erwies sich aber bald als unmöglich; es war den Bauern bei Todesstrafe verboten worden, auch nur ihr Dorf zu verlassen, so wagten sie nichts zu unternehmen, die beiden Kirchen hatten sie unter militärischer Aufsicht niederreißen müssen[500]).

Erst als eine eingehende Vernehmung des geflohenen Pfarrers ergeben hatte, daß die Kirche eine alte Gründung und ihre Einnahme und Zerstörung deshalb ungesetzlich war, beschloß man in Berlin, sich für den Wiederaufbau der beiden Kirchen einzusetzen. Am 24. 6. 1732 wurde der Gesandte Marschall von Bieberstein in Warschau beauftragt, beim König und bei den einflußreichsten Magnaten für die Kirchen zu sprechen, Dokumente, die das Unrecht bewiesen, wurden ihm in reicher Anzahl mitgeschickt; zum ersten Male seit 1725 erging auch wieder die Anweisung, mit Repressalien gegen die Katholiken in Preußen zu drohen[501]). Die Residenten und Gesandten in London, Hannover, Stockholm, Petersburg, Kopenhagen und dem Haag hatten schon am 21. 6. Befehl bekommen, dahin zu wirken, daß die Gesandten dieser Staaten gleichfalls für die beiden Gemeinden eintraten.

Der niederländische und der englische Gesandte arbeiteten auch mit dem preußischen Gesandten zusammen, reichten Denkschriften ein und erhielten vom Primas das Versprechen einer strengen Untersuchung[502]). Diese endete jedoch mit einer Rechtfertigungsschrift des bereits totgesagten Platern[503]), in der er alle Schuld den Bauern von Tarnowke gab und behauptete, er habe die Kirche nur besichtigen wollen, sei aber von ihnen auf die brutalste Weise verfolgt worden. Trotzdem sei es nur seinen Bitten zu verdanken, daß die Strafe nicht härter ausgefallen sei, eigentlich hätte es ihnen gehen müssen wie den Thornern[504]). Auf diese Rechtfertigung stützten sich der Primas und der Unterkanzler Lipski und ließen sich auf keine weiteren Verhandlungen ein. Eine von Weise verfaßte Gegenschrift wurde wieder zurück-

---

[498]) Bericht der Pomm. Regierung v. 15. 3. 1732. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 41.

[499]) Verfügung v. 22. 3. 1732. Konzept ebenda,

[500]) Bericht der Pomm. Regierung v. 21. 4. 1732. Original ebenda.

[501]) Konzept mit acht Anlagen im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 41.

[502]) Berichte von Biebersteins v. 22., 29. 7. und 2. 8. 1732. Originale im G.St.A. ebenda.

[503]) Ein Brief vom Mai 1732 hatte berichtet, Platern und ein anderer Geistlicher seien den Verletzungen erlegen. *Wotschke*, Evangelium, S. 89 schreibt, ein Geistlicher sei gestorben. Auch das kann nicht richtig sein, Platern hätte es sonst sicher angeführt.

[504]) Bericht Marschall von Biebersteins v. 13. 8. 1732. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 41.

gegeben, weil sie grobe Beleidigungen der katholischen Kirche enthielte[505]). Nur für Weise selbst konnte etwas geschehen; er erhielt eine Pfarrstelle in Bentz auf Usedom.

Versuche gemeinsamer Hilfsmaßnahmen mit Rußland. 1733

Nach dem Tode Augusts II. hätte im Jahre 1733 bei der Wahl seines Nachfolgers die Möglichkeit bestanden, bei der Abfassung der Generalkonföderation und der Wahlkapitulationen Vorteile für die Dissidenten zu erringen oder wenigstens die Wiederherstellung des Standes von 1717 durchzusetzen. Der Abschnitt über die Dissidenten in der Generalkonföderation vom 27. 4. 1733[506]) erweckte allerdings wenig Hoffnung; in ihm wurde nicht nur die Ausschließung der Dissidenten von der Würde eines Landboten und Tribunalsmitgliedes, die praktisch schon seit langem (1718) Tatsache war, nun auch offiziell ausgesprochen, auch das Hilfesuchen bei den auswärtigen Gesandten wurde grundsätzlich verboten. Trotzdem wurde preußischerseits versucht, gemeinsam mit der einzigen dafür in Frage kommenden Macht, Rußland, den Dissidenten zu helfen. Friedrich Wilhelm I. erinnerte die Zarin Anna am 23. 6. 1733 an ihr im Jahre 1730 erneuertes Bündnis und den Separatartikel (s. oben S. 200) über den Schutz der Dissidenten und Orthodoxen. Jetzt müßte sie, die in Polen am meisten Einfluß hätte, rasch und energisch handeln, um den beiderseitigen Glaubensgenossen zu helfen[507]). Der russische Gesandte Löwenwolde berichtete auch schon wenige Tage später, die Zarin sei völlig einer Meinung mit dem König, es würde sicherlich etwas für die Dissidenten getan werden[508]).

Indessen gaben wohl wieder die Fragen der großen Politik den Ausschlag, daß es nicht zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit kam. Preußen wollte und konnte aus eigenstem Interesse Rußland bei der Festsetzung Augusts III. in Polen nicht unterstützen, es suchte überhaupt, die Hände frei zu behalten, und das Verhältnis zu Rußland kühlte sich merklich ab. Es ist darum auch in der Zeit des polnischen Erbfolgekrieges nichts mehr für die Dissidenten erreicht worden. In die Beschlüsse des Pazifikationsreichstags vom Sommer 1736 ist der Dissidentenartikel von 1733 unverändert übernommen worden, obwohl der preußische, russische, englische und schwedische Gesandte seine Milderung und Abschaffung des Artikels IV von 1717 gefordert hatten[509]).

---

[505]) Bericht Marschall von Biebersteins v. 25. 10. 1732. Original ebenda.
[506]) Volumina legum, Bd. VI, S. 581.
[507]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33a.
[508]) Schreiben v. 1. 7. 1733, wahrscheinlich an Mardefeld. Original ebenda.
[509]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 405f.

Hilfe für die Evangelischen in Litauen und Interesse für die Zusammenarbeit beider Konfessionen. 1735—1738

Während der Jahre des Interregnums und des Erbfolgekrieges war die Lage der Dissidenten durchaus nicht besser geworden. Sie hatten auch noch, um ihre Stellung einigermaßen halten zu können, viel Geld für die stets üblichen Geschenke an einflußreiche Persönlichkeiten ausgeben müssen. Die Reformierten in Litauen wandten sich darum in ihrer Geldnot im Jahre 1735/36 nach Preußen. Die in Żuprany tagende Synode stellte dem König ihre bedrängte Lage vor und bat um eine Kollekte in Preußen, denn nur von ihm könnten sie noch Hilfe und Unterstützung erhoffen [510]). Die Bitte wurde dem König erst im Januar 1736 von zwei Abgesandten, Ottenhaus und Perring, überbracht. Der sonst so sparsame König zeigte sich in diesem Falle sehr großzügig; anscheinend wollte er nicht gern eine Kollekte genehmigen, weil er diese in letzter Zeit nach Möglichkeit abgeschafft hatte [511]), doch bewilligte er den Bittstellern 500 Taler aus seiner Kasse [512]), die den beiden Abgesandten alsbald ausgezahlt wurden.

Noch im gleichen Jahre mußten die Evangelischen von Wilna wieder mit Klagen nach Preußen kommen; der Wilnaer Bischof Michael Zieńkowicz hatte sich nämlich als Parteigänger Stanislaus Leszczyńskis während der Besetzung seiner Diözese durch die Russen nach Preußen geflüchtet und längere Zeit in Tilsit verbracht; dort war er angeblich von den Behörden schlecht behandelt worden. Sobald er nun nach Wilna zurückgekehrt war, beschloß er, sich für diesen erlittenen, vielleicht auch nur erdichteten Schaden zu rächen, natürlich an dem geeignetsten Objekt, den Protestanten. Er erließ ein Edikt, das die Ausbesserung aller evangelischen Kirchen verbot — viele von ihnen waren während der Kämpfe eingeäschert worden — und außerdem den evangelischen Predigern untersagte, geistliche Kleidung, ja, einen Kragen zu tragen [513]).

Dem bereits zum größten Teil vollendeten Wiederaufbau der Kirche in Kieydany hatte er Einhalt geboten, so daß sie nun halbgedeckt dastand. Berichte von diesen neuen Verfolgungen gelangten gleich von zwei Seiten, über den polnisch-reformierten Prediger in Königsberg Karkettel [514]) und

[510]) Abschrift einer Bittschrift von der Hand Jablonskis im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 44.

[511]) Die Geheimräte des Auswärtigen Departements, Podewils, Borcke und Thulemeyer, erinnerten den König am 9. 1. 1736 daran, daß er solche Gesuche nicht zu genehmigen pflege.

[512]) Auf die Eingabe der Geheimräte hatte er die eigenhändige Randbemerkung geschrieben: „ich zahl 500 Tl."

[513]) Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 408.

[514]) Er war nach dem Abgange Cannots an eine andere reformierte Pfarrstelle seit 1732 in dessen Amt. Akten darüber im G.St.A. Rep. 7, Nr. 69.

über den Residenten Hoffmann in Warschau, nach Königsberg[515]). Karkettel machte sogleich den Vorschlag, Repressalien gegen die Katholiken in Preußen anzudrohen, Hoffmann fragte dagegen an, ob wirklich ein Grund für die Klagen des Bischofs bestünde.

Die Preußische Regierung, der nichts von einer Bedrückung des Bischofs bekannt war, ließ sich den Königsberger Parochus kommen, und befahl ihm, für eine Besserung der Verhältnisse zu sorgen, Hoffmann wurde gebeten, den Bischof mit allen nur möglichen Mitteln auf andere Gedanken zu bringen[516]).

Aus Berlin erhielt Hoffmann den Befehl, dem Bischof mit Repressalien zu drohen, außerdem unter Vorhaltungen über seine Undankbarkeit Genaueres über seine Beschwerden zu erfragen[517]).

Der Bischof verteidigte sich nur in einem Briefe an den Königsberger Parochus[518]). Die Protestanten hätten alles, was ihnen die Gesetze gestatteten, er verlange nur, was recht sei. Nur eine Kirche habe er schließen müssen, weil der dortige evangelische Prediger einen Adligen getötet habe und dann nach Preußen geflüchtet sei[519]). Im übrigen sei er niemandem in Preußen Rechenschaft schuldig. Auch ein Verwendungsschreiben Hoffmanns konnte ihn nicht umstimmen. Trotzdem wurden gegen den Königsberger Parochus keinerlei Repressalien vorgenommen, die man ihm doch angedroht hatte, es wurde ihm nicht einmal verboten, den angemaßten Titel „Parochus Sambiensis" zu führen[520]).

Praktisch lief das Vorgehen wohl in der Hauptsache auf eine Erpressung heraus, die Evangelischen bekamen Wiederaufbaugenehmigungen, sobald sie zahlten. Für diese Art der Verteidigung ihrer Rechte mußte den litauischen Reformierten die Mitarbeit der Lutheraner sehr erwünscht sein, die als Bürger und Handwerker meist über mehr Geld verfügten als der polnische Kleinadel. Die Einrichtung einer gemeinsamen Kasse war ja schon auf den Generalsynoden beschlossen worden, und auch für spätere größere

---

[515]) Schreiben Hoffmanns v. 6. 6., Karkettels v. 16. 7. 1736. Original im St.A. Königsberg E. M. 38a.

[516]) Bericht der Preußischen Regierung nach Berlin und Schreiben an Hoffmann v. 19. 7. Konzepte ebenda.

[517]) Verfügung v. 31. 7. 1736. Abschrift ebenda.

[518]) Datiert v. 19. 8 1736. Wurde den Oberräten zugestellt. Original ebenda. Wiedergabe des für die Antworten der Bischöfe bezeichnenden Schreibens im Anhang Nr. 18.

[519]) Das war Tatsache, der Pfarrer von Sidry hatte in Notwehr einen ihn angreifenden Adligen erschossen. Siehe *Łukaszewicz* II, 1, S. 408f.

[520]) Bericht der Preußischen Regierung nach Berlin v. 2. 9. 1736. Konzept im St.A.Königsberg E. M. 38a.

Vorhaben der Dissidenten wurden die Summen gemeinsam aufgebracht, wobei auf die Lutheraner meist doppelt soviel entfiel als auf die Reformierten [521]).

Die litauischen Lutheraner waren aber anscheinend für das gemeinsame Tragen der Kosten nicht sehr zu haben; die Reformierten wandten sich deshalb über Hoffmann an den König, er möchte doch durch das Samländische Konsistorium, dem die litauischen Lutheraner inoffiziell unterstanden, diesen eine engere Zusammenarbeit nahelegen [522]). Eine solche Bitte entsprach vollständig den Absichten des Königs, der die Unterschiede zwischen den beiden Bekenntnissen am liebsten ganz aufgehoben hätte. Das Samländische Konsistorium erhielt also entsprechende Anweisungen [523]), die noch einmal wiederholt wurden, nachdem Hoffmann eine Darlegung der Notwendigkeit der Zusammenarbeit geschickt hatte [524]).

Die Reparationsverbote des Wilnaer Bischofs beschäftigten den preußischen Hof aber noch in den Jahren 1737 und 1738. Hoffmann hatte im August berichten müssen, daß der Aufbau von beiden evangelischen Kirchen in Wilna verboten sei, während in der Posener Diözese die Reparationen gestattet würden, wenn die Evangelischen Baubeiträge für die katholischen Kirchen zahlten. Er hatte daraufhin den Befehl bekommen, den Evangelischen überall zu helfen und den Bischof von Krakau, den ehemaligen Unterkanzler Lipski, in seiner günstigen Einstellung zu bestärken [525]). Trotzdem ergingen in der Wilnaer Diözese weiterhin Reparationsverbote. Auf Bitten des litauischen Postmeisters und Vertreters der evangelischen Interessen, Schröter, wurde deshalb ein Verwendungsschreiben an König August III. geschickt [526]). Der Erfolg bestand zunächst nur in Versprechungen Brühls und des Kronunterkanzlers Malachowski, später aber konnten beide Wilnaer Kirchen doch wieder aufgebaut werden.

---

[521]) Siehe z. B. *Kvačala*, S. 142.

[522]) Postskript Hoffmanns v. 25. 6. 1737. Dabei Eingabe der litauischen Reformierten. In ihr wird darauf hingewiesen, daß die Lutheraner, und damit auch die Deutschen, in Wilna, Słuck, Kauen, Kieydany, Birsen, Zeymelen und Poszanow zahlreicher seien als die Reformierten. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 45.

[523]) Am 2. 7. 1737. Konzept im G.St.A. ebenda.

[524]) Die Wilnaer Lutheraner wiesen allerdings in einem Schreiben v. 28. 12. 1737 auf ihre eigene Geldknappheit hin, die durch den Brand ihrer Kirche verursacht war. Sie mußten im folgenden Jahr selbst um eine Kollekte in Preußen bitten. Original der Antwort im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 46.

[525]) Bericht Hoffmanns mit Anlagen v. 17. 8., Verfügung v. 27. 8. 1737. Original bzw. Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 45.

[526]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 46.

Aufnahme bedrängter einzelner Protestanten und Fürsorge für sie

Bei den immer neuen und immer wieder heftigen Verfolgungen der Protestanten haben einzelne vertriebene Evangelische in Preußen stets Aufnahme gefunden; hier sollen als Beispiel zwei besonders bemerkenswerte Fälle aus den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. angeführt werden.

Der deutsche lutherische Pfarrer Gertz aus Meve im Königl. Preußen hatte einen seiner Amtsbrüder getadelt, weil dieser ein Heiligenbild in seinem Zimmer hängen hatte. Er war daraufhin angezeigt worden, das Gericht in Stargard hatte ihn der Gotteslästerung angeklagt und zum Tode verurteilt. Ehe man ihn aber verhaftete, war er nach Preußen, „dem Asylo aller nur bedrängten und verfolgten Evangelischen" geflohen[527]). Er wurde erst in Marienwerder aufgenommen; nach kurzer Zeit wurde seine Anstellung in einem preußischen Pfarramte verfügt[528]).

Weit mehr Aufsehen erregte der Fall Oskierka[529]), der den preußischen Hof lange beschäftigt hat. Michael Oskierka war der 1712 geborene Sohn eines reichen katholischen litauischen Magnaten und einer Reformierten, einer geborenen Grabowska. Bei der Hochzeit war entgegen dem sonst gültigen Brauch festgesetzt worden, daß der älteste Sohn evangelisch erzogen werden sollte. Als der Knabe größer wurde, versuchte der Vater, sein Versprechen zu umgehen; die besorgte Mutter brachte ihren Sohn daraufhin nach Königsberg, wo er bei einem Professor Arnd erzogen wurde, dem die Preußische Regierung auf Bitten der Mutter befahl, den Knaben niemandem auszuliefern[530]). Die von dem Vater 1726 verlangte Auslieferung wurde von der Preußischen Regierung trotz gegenteiliger Anweisung des Gesandten Schwerin verweigert, der junge Oskierka ging nach Berlin, wo ihn Jablonski unterrichtete. Bis 1730 blieb er dort, doch wurde inzwischen sein Vater vor das litauische Tribunal zitiert, er selbst wurde gleichfalls vorgeladen, so daß er aus Sorge um seinen Vater nach Hause zurückkehrte. Da dem Vater mit dem Verlust aller seiner Güter und der Senatorenwürde gedroht wurde, wenn er seinen Sohn weiter im evangelischen Bekenntnis erziehen ließe, entschloß sich der junge Mann, katholisch zu werden und konnte dadurch

[527]) Bittschrift Gertzens an den König v. 5. 11. 1737. Original im St.A.Königsberg E. M. 38a.

[528]) Verfügung der Preußischen Regierung v. 9. 12. 1737. Konzept im St.A. Königsberg ebenda.

[529]) Der Name wird im Polnischen meist Oskierko geschrieben. Ich wende die Schreibweise an, die Michael Oskierka selbst in allen seinen deutsch geschriebenen Eingaben schreibt.

[530]) Bittschrift der Anna Oskierkowa v. 6. 7. 1721 im St.A.Königsberg E. M. 38a.

das Unheil von seinen Eltern abwenden. Nach einer längeren Erziehung in Alumnaten und Klöstern gelang es ihm 1734 aber doch, auf einer Reise nach Danzig nach Preußen zu entfliehen; er kam im Februar 1734 nach Berlin, wo er seinen früheren Glauben wieder annahm [531]).

Da kurze Zeit darauf sein Vater starb, führte er von Preußen aus einen jahrelangen Kampf um seine Erbschaft, die ihm seine Stiefbrüder und Brüder vorenthielten. Die Preußische Regierung in Königsberg hatte Befehl, ihn dabei zu unterstützen, und ihm in jeder Weise behilflich zu sein, „weil er um der Wahrheit des Evangelii willen in seinen gegenwärtigen bedrückten Zustand geraten" [532]). Auch Hoffmann in Warschau führte lange Verhandlungen für Oskierka, man erwog sogar, Waren der Fürstin Radziwiłł in Königsberg zu beschlagnahmen, weil diese dem Vater Oskierkas noch größere Summen schuldig war [533]).

Nach einem mehrmaligen Stocken der Verhandlungen, in die auch zeitweise der preußische Resident in Danzig eingriff und einem fast endlosen Hin und Her konnte schließlich im Juni 1739 in Tilsit ein Vergleich geschlossen werden, der Oskierka wenigstens einen Teil des ihm zustehenden Vermögens sicherte. Michael Oskierka ist später als Justizrat in den preußischen Staatsdienst getreten und hat sich bemüht, für seine Glaubensgenossen in Litauen zu wirken. Schon am 14. 8. 1740 hat er dem jungen König eine Bittschrift für die Evangelischen in Litauen eingereicht. Nach dem Tode Jablonskis hat er die Berliner und Frankfurter Stipendien für die Evangelischen aus Polen verwaltet. Er hat auch im Jahre 1751 einen ausführlichen Plan über die Auswanderung der litauischen Protestanten und ihre Ansiedlung in Preußen ausgearbeitet, der freilich nie eine Verwirklichung erlebte [534]).

Fürsorge für Evangelische in Großpolen und Samogitien. Aufforderung zur Auswanderung aus Warschau. 1735—1739

Die schon so häufig bedrohten Kirchen der Familie v. d. Goltz, besonders die in Clausdorf, waren auch in den dreißiger Jahren einige Male in Gefahr.

[531]) Nach dem von ihm am 16. 1. 1736 verfaßten Lebenslauf im G.St.A. Rep. 7, Nr. 33. Er hatte auch eine Schrift über sein Leben veröffentlicht: „Die Fußtapfen der gnädigen göttlichen Providentz in seinem bisherigen Lebenslauff erkennet und betet an Michael Oskierka, Castellanides Novogrodensis." s. l. 1734. Siehe auch *Łukaszewicz* II, 1, S. 377ff.

[532]) Verfügungen v. 31.10.1734 und 9.6.1735. Konzepte im G.St.A. Rep. 7, Nr. 33.

[533]) Ein umfangreicher Schriftwechsel darüber aus den Jahren 1735—1739 im G.St.A. Rep. 7, Nr. 33.

[534]) Siehe dazu meinen Aufsatz: Das Siedlungswerk Friedrichs des Großen und die Deutschen aus Polen, in der Deutschen Wissenschaftlichen Zeitschrift für Polen, Heft 36. Posen 1939, S. 1—38.

1735 bat die verwitwete Frau v. d. Goltz auf Grunau um preußische Hilfe, möglichst um Repressalien, weil sie vor das bischöfliche Konsistorium zitiert worden war. Repressalien wandte man zwar nicht an, doch mußte Hoffmann in Warschau vorstellig werden [535]), damit sie in Ruhe gelassen wurde.

1738 wurde Frau Christiane v. d. Goltz auf Clausdorf, die Schwiegertochter des oft genannten Feldmarschalleutnants Heinrich v. d. Goltz, gleichfalls vor das bischöfliche Konsistorium zitiert, das das Verbot evangelischen Gottesdienstes in Clausdorf verkünden sollte. Sie wandte sich hilfesuchend nach Berlin; in ihrem Schreiben berief sie sich darauf, daß sie durch eine ihrer Besitzungen im Brandenburgischen zugleich auch preußische Untertanin war [536]). Die Sache wurde dem Residenten Hoffmann in Warschau übergeben, der deshalb längere Verhandlungen mit dem Bischof von Kujawien führte. Sie scheinen zu dem Erfolg geführt zu haben, daß Frau v. d. Goltz gegen die Verpflichtung, Beiträge zum Bau einer katholischen Kirche zu zahlen, in Ruhe gelassen wurde [537]).

Weniger erfolgreich war eine Interzession für Evangelische in Samogitien. Dort hatte der Bischof Karp zwei evangelische Mädchen, die Schwestern Bieberstein-Bielewicz, Töchter eines katholischen Vaters und einer evangelischen Mutter, von ihren Eltern wegnehmen lassen und ins Kloster gesteckt, um sie zur Annahme des katholischen Bekenntnisses zu zwingen. Jablonski erhielt davon Nachricht und bat den preußischen Hof am 9. 10. 1739 um Hilfe, schickte auch den rührenden Brief eines Mädchens an seine Verwandten mit [538]). Hoffmann erhielt den Auftrag, beim Primas und dem litauischen Unterkanzler Czartoryski vorstellig zu werden, doch mußte er mitteilen, daß alles vergeblich sei, man erklärte ihm, es sei gar nicht anders denkbar, als daß Kinder eines katholischen Vaters auch katholisch würden [539]).

Noch vor Ende des Jahres berichtete Hoffmann von neuen Angriffen auf die Warschauer Protestanten, bei denen es aber wohl vorwiegend auf Erpressung abgesehen war. Die ganze Gemeinde war wegen unerlaubter Versammlungen, auch dafür, daß sie ihre Kinder von „ketzerischen" Bedienten unterrichten ließ, vor das Konsistorium zitiert worden und sollte dort Geldstrafen erlegen. Außerdem wurde den Katholiken befohlen, alle evangelischen Bedienten zu entlassen [540]), so daß, wie Hoffmann berichtete,

[535]) Eingabe der Frau v. d. Goltz v. 23. 12. 1735 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 43.

[536]) Original im G.St.A. ebenda.

[537]) Bericht Hoffmanns v. 7. 3. 1739 über die Forderungen an Fr. v. d. Goltz; es ist anzunehmen, daß sie diese auch erfüllt hat.

[538]) Eingabe. Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 47.

[539]) Bericht Hoffmanns v. 31. 10. und 17. 11. 1739. Im G.St.A. ebenda.

[540]) Auch dieser Befehl hat sich in der Neuzeit wiederholt, wie aus den zahllosen Entlassungen deutscher Arbeiter und Angestellter im ehemaligen Polen bekannt

viele Kaufleute in Sorge gerieten, weil sie ihre tüchtigsten „Subjekte" verloren [541]).

In Berlin war man aber nicht für eine Interzession; es ist vielmehr bezeichnend, daß am Ende der Regierungszeit wieder der alte Plan des Königs ausgesprochen wurde, die Protestanten sollten nach Preußen auswandern, der sich dann unter seinem Sohn z. T. verwirklichte. Hoffmann wurde am 22. 12. 1739 mitgeteilt: „Der beste Einrat, welchen Ihr diesen Leuten erteilen könntet, wird darin bestehen, daß Ihr ihnen an Hand gebet, sie möchten sich mit ihren Familien und Habseligkeiten nach Unseren Landen retiriren, als woselbst sie nicht allein ihre völlige Gewissensfreiheit und eine beständige Ruhe, sondern auch aller agréments und Erforderungen, so sie nur immer wünschen und verlangen könnten, sich zu erfreuen haben würden." [542])

---

ist. Es ist auch in den Jahren vor 1939 öfters vorgekommen, daß polnisch-katholische Geistliche ihren Beichtkindern die Absolution verweigerten, weil diese ein deutsches Dienstmädchen hatten.

[541]) Bericht Hoffmanns v. 12. 12. 1739 im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 44. In der beigelegten Zitation sind einzelne Namen von Gemeindegliedern angeführt. Da sie einen Begriff von dem damaligen Verhältnis des deutschen und des polnischen Elements unter den Warschauer Evangelischen zu geben vermögen, gebe ich sie hier ausnahmslos wieder: Abraham Hundertmark, Ewelko, Rakwitz, Harmson, Heinrich Bastian, Roß, Rolow, Chempka, Wulie, Majewski, Daniel Witt, Gottfried Swiecki, Gottlob Hindrich, Sork, Sperling, Stephan Hungarus, Eyser.

[542]) Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 44.

Kapitel V

Grundlagen und Grundfragen der preußischen Schutzpolitik für die Protestanten in Polen

In den Kapiteln II bis IV ist gezeigt worden, daß eine Schutzherrschaft des brandenburgisch-preußischen Staates über die Protestanten in Polen durch den ganzen behandelten Zeitraum hindurch bestanden hat, daß sie in den ersten Regierungsjahren des Großen Kurfürsten zuerst nur in unbedeutenden Ansätzen festzustellen ist, daß sie sich aber noch unter seiner Regierung mehr und mehr entwickelte und weiter ausgebaut wurde. Es wurde gezeigt, wie dies Schutzverhältnis um die Jahrhundertwende noch festere Formen als bisher annahm und unter Friedrich Wilhelm I. zeitweise sogar zu einer politischen Frage ersten Ranges wurde. Nachdem im ersten und in den folgenden Kapiteln polnisch-katholische Unduldsamkeit als die eine Ursache dieser Schutzpolitik dargestellt worden ist, soll nun im Folgenden versucht werden, auf der preußischen Seite die Grundlagen für die Entstehung dieses Schutzverhältnisses und für seine Entwicklung unter drei Herrschern aufzuzeigen.

Entscheidende Voraussetzung für das Entstehen eines solchen Schutz- und Fürsorgeverhältnisses war das protestantische Gemeinsamkeitsgefühl, das Gefühl der Verbundenheit mit den Glaubensgenossen gegenüber den Katholiken, das ja in den Jahrhunderten des Glaubeneifers und der Konfessionskriege zeitweise so stark und vorherrschend war, daß es die Politik maßgeblich und weit stärker beeinflußte, als es völkische oder wirtschaftliche Gesichtspunkte taten. Die Bedeutung dieses konfessionellen Verbundenheitsgefühls als eines treibenden und wesentlichen geschichtlichen Faktors zeigt sich im ganzen 17. und auch noch zu Beginn des religiös ja viel mehr indifferenten und toleranten 18. Jahrhunderts. Freilich darf dies Gefühl in seiner Allgemeingeltung auch nicht überschätzt werden; die Gegensätze zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen erwiesen sich gerade im 17. Jahrhundert oft als weit stärker, oft wurde es auch von rein politischen Rücksichten unterdrückt.

Eine weitere sehr wichtige Voraussetzung war das reformierte Bekenntnis der Hohenzollern, obwohl ihre Untertanen in der Mehrheit Lutheraner

waren, und die damit zusammenhängenden Verhältnisse. Kurfürst Johann Sigismund hatte den Übertritt zum reformierten Bekenntnis im Jahre 1613 aus innerer Überzeugung, nicht aus den ihm so oft vorgeworfenen politischen Rücksichten, vollzogen[1]). Er hatte trotzdem, im Gegensatz zu den Anschauungen und Gepflogenheiten seiner Zeit, seine Untertanen nicht gezwungen, diesen Bekenntniswechsel mitzumachen (wie das in der Kurpfalz geschehen war), sondern hatte sie bei ihrem lutherischen Bekenntnis belassen. Damit hatte er vollständig neue und bisher unbekannte Grundsätze[2]) in die Behandlung konfessioneller Fragen eingeführt, die der freiwilligen Toleranz und der unbedingten Gleichberechtigung zweier Konfessionen. Gewissenszwang und Unduldsamkeit mit ihrer geistigen Enge verschwanden so nach und nach und waren aus der Innenpolitik des preußischen Staates schon verbannt, als in anderen Staaten noch vorwiegend dem Grundsatz erzwungener konfessioneller Einheitlichkeit gehuldigt wurde.

Durch die Annahme des reformierten Bekenntnisses kam aber noch ein weiterer sehr wichtiger Zug in die preußische Innenpolitik: Die unionistische Einstellung wurde Tradition im Herrscherhaus; stets war man bemüht, über die konfessionellen Gegensätze hinweg die Gemeinsamkeiten der beiden protestantischen Bekenntnisse zu betonen und zu einem möglichst engen Zusammenschluß zu streben. Gerade diese Einstellung war für den Protestantismus in Polen, in dem zu seinem Schaden besonders nach dem Thorner Religionsgespräch konfessionelle Gegensätze sehr lebendig waren, außerordentlich wichtig.

Schließlich hatte die Annahme des reformierten Bekenntnisses noch eine weitere Folge; dieses trat politisch weit aktiver auf, strebte mehr nach Zusammenarbeit der Glaubensgenossen als das lutherische, das viel stärker landeskirchlich gebunden war und sich häufig im Ausfechten von Streitfragen erschöpfte.

Diese Voraussetzungen und die persönliche religiöse und politische Einstellung des Großen Kurfürsten[3]) bewirkten es, daß Brandenburg, sobald es eine in sich gefestigte Macht darstellte, unter der Regierung des Großen Kurfürsten mehr und mehr zur Vormacht des Protestantismus im Reich wurde, und die Vertretung seiner Interessen übernahm, obwohl noch immer

[1]) Siehe dazu *Brandes* I, 1, S. 29—44 und *Droysen* II, 2, S. 611.

[2]) Siehe dazu *Droysen* II, 2, S. 612.

[3]) Siehe *Otto Hintze*, Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1915, S. 252f.: „Er, der nüchterne klarblickende Realpolitiker, fühlte sich in den höchsten Momenten seines Lebens als ein Instrument des göttlichen Willens und der göttlichen Pläne. Ein wesentliches Element in seiner Politik ist darum der Schutz der protestantischen Interessen in der Welt, die Sicherheit der evangelischen Bekenntnisfreiheit."

Kursachsen den Vorsitz im Corpus Evangelicorum innehatte[4]). Wiederholt war der Kurfürst für die Evangelischen innerhalb des Reiches in den kaiserlichen Erblanden eingetreten, es war nur natürlich, daß er auch zum Beschützer der Protestanten außerhalb des Reiches wurde.

Auf eine Voraussetzung allgemeiner Art braucht nur hingewiesen zu werden, ohne daß sie erläutert werden müßte: Die geographische Lage, die enge und verzahnte preußisch-polnische Nachbarschaft, die es notwendig mit sich brachten, daß man in Brandenburg-Preußen an allem, was in Polen vorging, regen Anteil nahm.

Zu den Protestanten in Polen hatte einer der Vorfahren des Großen Kurfürsten, Herzog Albrecht von Preußen, in der Reformationszeit schon die lebhaftesten Beziehungen gehabt. Königsberg war um 1550 Zufluchtsort, Hilfsquelle und Sammelpunkt für den polnischen Protestantismus, der in Albrecht den größten Beschützer fand[5]). Allerdings waren diese Beziehungen in der langen Zwischenzeit vollständig verkümmert, es boten sich an sie kaum noch Anknüpfungspunkte. Doch ergaben sich neue Beziehungen allein schon daraus, daß Friedrich Wilhelm ja in seinem Herzogtum Preußen zunächst Lehensträger des polnischen Königs war, als solcher seine eigenen protestantischen Belange zu vertreten hatte und deshalb eine Verbindung mit den Protestanten in Polen suchen mußte. Halb zufällig war die besondere Verbindung mit den Protestanten in Litauen, die ihren Ursprung in der Verwandtschaft der Hohenzollern mit den Birsener Radziwiłłs, den Führern des litauischen Protestantismus, hatte. Schließlich kamen rein politische Interessen hinzu; das Schicksal Polens war für den brandenburgischen Staat von hervorragender Wichtigkeit; sein eigenes Geschick war nicht zuletzt auch von den Zuständen in Polen abhängig. Ein Grundsatz der brandenburgischen Politik war also und mußte es sein, den östlichen Nachbarn nicht zu einer festgefügten Macht werden zu lassen, die Brandenburg unfehlbar erdrücken konnte. Die Erhaltung der ständischen Freiheit in Polen war deshalb für den Großen Kurfürsten notwendig; er brauchte und hatte dafür in Polen stets eine Partei, auf die er sich stützen konnte. Es war selbstverständlich, daß die Protestanten in Polen, — und gerade der reformierte Adel — die vor 1660 noch immer eine wenn auch bescheidene Rolle im politischen Leben spielten, in erster Linie als Parteigänger des Kur-

---

[4]) Siehe dazu vor allem *Hugo Landwehr*, Die Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten. Berlin 1894.

[5]) Siehe dazu zahlreiche Veröffentlichungen *Wotschkes*, z. B.: Herzog Albrechts Briefe an Johann Laski; Geschichte der Reformation in Polen; Vergerius zweite Reise nach Litauen. Einen Allgemeinüberblick gibt *Wiktor Weintraub*, Udział Prus książęcych w reformacji polskiej (Der Anteil des Herzoglichen Preußen an der polnischen Reformation). In: R.wP., Jg. 6, S. 39—63.

fürsten in Frage kamen, daß sie im Kurfürsten ihren Beschützer und Vertreter sahen. Das Bestreben Friedrich Wilhelms, handelnd und bestimmend in die Geschicke Polens einzugreifen, war eine wesentliche Grundlage seiner Schutzpolitik.

Es wäre freilich völlig falsch, nun zu behaupten, Friedrich Wilhelm habe religiöse Rücksichten für seine politischen Ziele ausgebeutet. Eine Trennung ist hier gar nicht möglich, religiöse und politische Motive waren miteinander aufs engste verknüpft, die Politik des Großen Kurfürsten war stark religiös bestimmt. So ist auch die Schutzherrschaft über die Protestanten in Polen, die sich unter seiner Regierung ausbildete, ein wesentlicher Bestandteil seiner Gesamtpolitik Polen gegenüber. Es war unter dem Großen Kurfürsten schließlich fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden, daß die Dissidenten mit der Bitte um Schutz nach Brandenburg kamen und sich mit allen Angelegenheiten zuerst dorthin wandten.

Friedrich III. bzw. I. übernahm diese Einstellung und diese Richtlinien äußerlich unverändert, doch trat unter ihm in den Grundlagen ein Wechsel ein. Sein persönliches religiöses Interesse war gleichfalls groß, auch nahm er sich der bedrängten Protestanten, die mit Bitten um Hilfe zu ihm kamen, an, weil es bereits zur politischen Tradition geworden war. Doch fehlte hier wie überhaupt in seiner Politik die klare Linie, das aktiv politische Moment trat stark in den Hintergrund, weil Brandenburg-Preußen seit dem Regierungsantritt Augusts II. seinen politischen Einfluß in Polen aufgegeben und verloren hatte, außerdem den Protestanten in Polen keine politische Bedeutung mehr zukam. Der geringeren Aktivität Friedrichs III. bzw. I. in der Behandlung der Regierungsgeschäfte entsprach es, daß einzelne Männer — Fuchs, Ilgen, Jablonski — in ihrem Handeln mehr hervortraten; freilich wurde ihnen das ja nur durch die Einstellung des Herrschers ermöglicht.

Ein neuer Wechsel in der grundsätzlichen Haltung trat mit Friedrich Wilhelm I. ein. Seiner tief religiösen Einstellung, die sich immer wieder bekundet, entsprach es, daß er persönlich größten Anteil an dem Schicksal seiner bedrängten Glaubensgenossen nahm. Dieses persönliche Verbundenheitsgefühl tritt bei ihm noch stärker hervor als beim Großen Kurfürsten, der Schutz bedrängter Protestanten war ihm eine religiöse und ethische Pflicht. Aus dem Schriftwechsel und seinen eigenhändigen Randbemerkungen läßt sich immer wieder feststellen, wie sehr die Sache der Protestanten in Polen den König häufig persönlich beschäftigte [6]). Dagegen traten

[6]) Diese Bemerkung macht auch *Wolff*, S. 10: „Nach seiner Thronbesteigung nahmen die Verwendungsschreiben einen wärmeren Ton an, ihre Ausdrucksweise gewinnt eine persönliche Färbung, die von der diplomatischen Gelassenheit der früheren Staatsschreiben absticht.

die politischen Momente, soweit sie sich auf eine Einflußnahme in Polen bezogen, jetzt ganz in den Hintergrund. Die Aufrechterhaltung der ständischen Freiheit in Polen, die eine politische Richtlinie des Großen Kurfürsten gewesen war, erschien nun bei dem ohnehin in Polen herrschenden Chaos von vornherein gesichert. Zwar wirkte sich die preußische Schutzherrschaft politisch aus, sie wurde aber vom König nicht ausgenutzt, sondern stellte vielmehr eher eine Belastung seiner Politik dar. Es ist deshalb eine verzerrende Entstellung, wenn der polnische Historiker Konopczyński im Zusammenhang mit der Thorner Krise schreibt: „Es lärmte der preußische Friedrich Wilhelm, um sich die Sympathien der Protestanten im Deutschen Reich und in Polen zu erwerben“[7]). Das einzige betont politisch-staatliche Interesse des Königs an den Protestanten in Polen lag auf einem anderen Gebiet; er hätte es am liebsten gesehen, wenn diese sich in seinem Lande angesiedelt hätten. Daß er weiter für die Dissidenten eintrat, obwohl sie nicht auf diese Vorschläge eingingen, beweist nur, wie stark er sich persönlich und als evangelischer Monarch zu diesem Schutz verpflichtet fühlte.

Die wesentlichen und entscheidenden Grundlagen sind mithin für die Schutzpolitik der drei Herrscher die gleichen geblieben; doch trat in der Haltung und Behandlung ein Wechsel ein, der durch die Person der Herrscher und auch durch die geänderte Lage und Stellung Brandenburg-Preußens zu Polen bedingt war.

Eine wichtige Frage ist, wieweit völkische Gesichtspunkte bei dem Schutz der Dissidenten mitgespielt haben. Es ist in der Darstellung stets darauf hingewiesen worden, daß ein Großteil der Dissidenten, nämlich fast durchweg die Lutheraner, Deutsche waren, und daß gegen Ende des dargestellten Zeitraums das deutsche Element unbedingt führend und vorherrschend war. Besonders in der Regierungszeit Friedrich Wilhelms I. waren es vorwiegend Deutsche, für die gesorgt und eingetreten wurde, während sie unter dem Großen Kurfürsten noch viel mehr zurücktraten. Ein wesentliches Mitspielen völkischer Gesichtspunkte läßt sich indessen nicht feststellen, von einer bewußten Betonung der völkischen Rücksichten kann bei der Schutzpolitik nirgends die Rede sein. Das entscheidende Moment war die Glaubensgemeinschaft mit den Unterdrückten, wobei grundsätzlich kein Unterschied zwischen Deutschen, Polen und den wenigen Tschechen und Litauern gemacht wurde.

Praktisch aber hat die Tatsache, daß die bedrängten Glaubensgenossen meist auch Volksgenossen waren, sicherlich dazu beigetragen, die Schutzmaßnahmen und die Verbindung intensiver zu gestalten. Allein die Gemeinsamkeit der Sprache und die verwandtschaftlichen Beziehungen über die

[7]) In *Konopczyński*, Dzieje Polski Nowożytnej, Bd. II, S. 189 bzw. in seinem gleichlautenden Beitrag in der Historja Polityczna Polski, Bd. II, S. 452f.

Grenze hinweg mußten das bewirken. Besonders machte sich das unter Friedrich Wilhelm I. bemerkbar. Sein besonderes persönliches Interesse an Thorn mochte seinen Grund auch nicht zuletzt darin haben, daß es sich um eine deutsche Stadt handelte. Nicht bewußt, aber unbewußt hat so die völkische Gemeinsamkeit doch einen bedeutenden Einfluß auf die Schutzpolitik ausgeübt.

Entscheidend war die Frage, wie den bedrängten Protestanten in Polen geholfen werden sollte. Es gab dazu eine ganze Reihe von Möglichkeiten, die auch im Laufe des hier dargestellten Zeitraums alle angewandt oder doch zumindest erwogen worden sind. Die erste Möglichkeit war die der diplomatischen Verwendung beim Könige von Polen durch ein förmliches Interzessionsschreiben oder durch Denkschriften oder mündliche Vorstellungen der Gesandten. Die Schwierigkeiten dafür und für einen Erfolg waren jedoch erheblich. Sie lagen zunächst darin, daß man sich auf seiten Brandenburg-Preußens auf keinen Rechtstitel berufen konnte, der ein solches Einschreiten begründet und gestützt hätte. Nur zur Erhaltung des Status quo in den Städten des Kgl. Preußen war Polen durch den Vertrag von Oliva verpflichtet, über die Protestanten im allgemeinen enthielten diese Friedensbestimmungen nur eine unbestimmte Wendung; andere völkerrechtliche Verpflichtungen lagen gar nicht vor. Daraus entstand das dauernde Bestreben der Dissidenten und ihrer Beschützer, einen Dissidentenartikel in einen der späteren Friedensverträge aufnehmen zu lassen, was freilich nie gelang. So konnte bei den Interventionen stets nur an die gute Nachbarschaft, an die Verpflichtung zur Humanität u. ä. appelliert werden.

Allerdings konnten solche Interzessionen trotzdem viel ausrichten, doch war die Voraussetzung dafür, daß der König von Polen die Hilfe oder günstige Einstellung Brandenburg-Preußens nötig hatte und deshalb zur Berücksichtigung der Wünsche geneigt war, oder gewaltsame Eingriffe fürchten mußte. Im allgemeinen aber hatte Brandenburg-Preußen nicht die Möglichkeit, den nötigen Druck hinter seine Forderungen setzen zu können. Sehr früh — zuerst 1669 — wurden deshalb Versuche unternommen, gemeinsame diplomatische Aktionen mit den evangelischen Mächten durchzuführen, die einander besonders in den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. bis zur Thorner Krise in kurzen Abständen folgten. Der Wert dieser gemeinsamen Interventionen war aber von vornherein fraglich, da die anderen evangelischen Mächte nicht entfernt so stark an den Protestanten interessiert waren wie Preußen, und ihre Vorstellungen in Polen wenig Eindruck hervorriefen. Auch die zeitweise so eifrig betriebene Zusammenarbeit mit England zeitigte keine positiven Ergebnisse.

Notwendig mußte deshalb der Gedanke auftauchen, für ein gemeinsames Einschreiten die Macht zu gewinnen, deren Einfluß in Polen am meisten

galt: Rußland. Dieses war ja durch das Schicksal seiner eigenen Glaubensgenossen in Polen selbst an der Frage interessiert; der Weg zur Zusammenarbeit war durch die Wilnaer Konföderation zwischen Protestanten und Orthodoxen von 1599 gewiesen. Wie in Kap. II gezeigt wurde, ist dieser Gedanke von den Dissidenten selbst, zuerst in der Mission d'Achards an den Großen Kurfürsten von 1682, aufgebracht und immer aufs neue vertreten worden, die Versuche dazu wurden von preußischer Seite seit 1715 stets wiederholt. Zweifellos war dieses gemeinsame Einschreiten das wirkungsvollste Hilfsmittel, da das unbedingt notwendige Machtpotential beider Staaten groß genug war, um Polen zum Nachgeben zu zwingen. Daß es in dem hier dargestellten Zeitraum nie voll zur Anwendung kam, verursachten stets die allgemeinen politischen Verhältnisse und die innere Lage und die Stellung Rußlands.

Als weiteres Mittel, das mit der diplomatischen Intervention im Zusammenhang stand, kamen — solange nicht Absichten zu einem bewaffneten Eingriff bestanden, und das war nur bei Thorn der Fall — Repressalien, und zwar Vergeltungsmaßnahmen gegen Katholiken in Preußen, in Frage. Hier stand von Anfang an fest, daß nur Gebiete in Frage kamen, an denen Polen noch interessiert war und mit denen es von früher her Verbindung hatte: Preußen, Lauenburg-Bütow und Draheim. Die Anwendung von Repressalien war aber aus mehreren Gründen problematisch. Zunächst war es eine grundsätzliche Frage, ob das Prinzip der Gegenseitigkeit, das dabei zur Anwendung kommen mußte, sich auch bis auf Einzelheiten in der Behandlung ausdehnen konnte. Die großen Verschiedenheiten in Lage, Bedeutung und Stellung der beiderseitigen Minderheiten ließen diese Frage verneinen. Sodann aber war Preußen durch die Verträge von Wehlau und Bromberg verpflichtet, den Status quo der katholischen Religion in diesen drei Gebieten aufrechtzuerhalten, es hätte also eine völkerrechtliche Bindung zerreißen müssen; nur die Jesuiten in Preußen waren vertraglich nicht geschützt, gegen sie konnten Gegenmaßnahmen ohne weiteres gerichtet werden. Der Wert dieser Maßnahmen war aber ganz fraglich einfach deshalb, weil man in Polen am längeren Hebelarm saß; bei einer gegenseitigen Verschärfung der Repressalien konnten für jede katholische Kirche in Preußen 10 evangelische in Polen geschlossen werden. Preußen besaß eben zu wenig Äquivalente, die es für seine Schützlinge in die Waagschale werfen konnte. So ist denn auch mit Repressalien — zuerst 1682 — meist nur gedroht worden, ohne daß man auch nur die Absicht hatte, sie wirklich durchzuführen; nur kurz vor und in der Thorner Krise sind einige zur Ausführung gelangt (s. Kap. IV S. 172, 177f., 189, 201), aber auch sie hielten sich streng innerhalb der gesetzlichen Grenzen. Ein Grund dafür war auch, daß in Preußen zweifellos eine Scheu davor bestand, Untertanen, die ja mit den Vorgängen in Polen keine un-

mittelbare Verbindung hatten, zu benachteiligen. Besonders deutlich wurde das unter Friedrich Wilhelm I., den nur selten der Groll über seine nutzlosen Vorstellungen zu schärferem Vorgehen beeinflußte.

Als weiteres Mittel kam die finanzielle Unterstützung in Frage; sie ist in dem ganzen hier behandelten Zeitraum, sei es durch Kollekten, Stipendien, Jahrgelder oder unmittelbare Geschenke gewährt worden, wenn auch nicht immer so reichlich, wie gewünscht. Friedrich Wilhelm I. zeigte sich nicht immer geneigt, die häufig erbetenen Geldbeihilfen, die vor allem für die unbedingt nötigen und am meisten erfolgversprechenden Bestechungen benötigt wurden, zu genehmigen.

Es blieb schließlich die inoffizielle Verwendung für die Protestanten, die unter der Hand bei einflußreichen Persönlichkeiten von den Gesandten betrieben werden konnte. Ihr Wert konnte gerade in Polen, wo einzelne Personen zeitweise alles durchsetzen konnten, sehr groß sein. Diese Verwendung mußte sich naturgemäß vorwiegend unbemerkt vollziehen, sie läßt sich oft nicht mehr feststellen. Für den Erfolg dieser Verwendungen waren freilich großer Einfluß oder Geldgeschenke Voraussetzung. Aus diesem Grunde ist dies, neben der Zusammenarbeit mit Rußland gewiß erfolgreichste Mittel vorwiegend nur zur Zeit des Großen Kurfürsten zur Anwendung gekommen.

Die Frage der Hilfsmittel für die bedrängte Minderheit stellte Preußen also vor erhebliche Schwierigkeiten. Diese waren wie bei jeder Frage von Minderheitenschutz und -behandlung a priori nicht gering, sie wurden noch größer durch die nicht immer günstige politische Lage Brandenburg-Preußens und durch die besonderen, wenig übersichtlichen und schwierigen Verhältnisse im polnischen Staate.

Kapitel VI

Erfolge und Wertung der preußischen Schutzpolitik

Überblicken wir die Erfolge der hier dargestellten einhundertjährigen preußischen Schutzpolitik für die Protestanten in Polen, so müssen wir feststellen, daß sie im Vergleich zu den aufgewandten Mühen gering waren. Alle preußischen Interventionen und die Fürsorge haben der Unterdrückung und Benachteiligung nicht Einhalt gebieten können, sie haben nicht verhindert, daß die Lage der Dissidenten sich mehr und mehr verschlechterte, und sie zu Bürgern zweiter Klasse gemacht wurden. Gerade die Bemühungen, die Brandenburg-Preußen für die Gesamtheit der Dissidenten, für eine allgemeine Garantie und Sicherung ihrer Rechte, oder wenigstens für die allgemeine Erhaltung des Status quo unternommen hat, sind erfolglos geblieben.

Diese Erfolglosigkeit lag einmal im Wesen des polnischen Volkes und Staates und seiner Intoleranz begründet. Die Unterdrückung der Dissidenten hatte ihre Hauptvertreter vor allem im katholischen Klerus und im Jesuitenorden. Diese beiden Faktoren waren die Vorkämpfer der Unduldsamkeit, von ihnen gingen die meisten Unterdrückungsmaßnahmen aus. Sie hatten es aber verstanden, sich im polnischen Volk, d. h. in der staatstragenden Schicht der Szlachta, den geeigneten Nährboden für ihre Unduldsamkeit zu schaffen. Seit den Tagen der Gegenreformation, besonders seit ihrem Vorkämpfer Peter Skarga, hatte man polnisches Nationalgefühl und katholisches Bekenntnis miteinander vermischt, so daß sie unlöslich miteinander verbunden schienen. In den Massen des ungebildeten Kleinadels hatte diese Verquickung, die ihren ersten Triumph in der Verteidigung des Klosters auf der Jasna Góra und in der anschließenden Reaktion gegen die Schweden feierte, tief Wurzel geschlagen. Der Nichtkatholik erschien allmählich dem polnischen Adligen auch als volksfremd, als Staatsfeind, ja, als Landesverräter.

Aus dieser Einstellung heraus erschien eine Unterdrückung der Protestanten ganz in der Ordnung und naturgemäß. Die konfessionelle Einheitlichkeit Polens wurde damit geradezu zu einer Prestigefrage, mit der sich die Massen des Adels leidenschaftlich beschäftigten[1]). Zu einer positiven poli-

[1]) Besonders in und nach der Thorner Krise, siehe Historja Polityczna Polski II, S. 452f. bzw. bei *Konopczyński*, Dzieje Polski Nowożytnej, Bd. II, S. 189f.

tischen Betätigung kamen sie nicht und hatten auch gar nicht das Bedürfnis dazu. So wurde gleichzeitig mit dem fortschreitenden Niedergang des Staates die Unduldsamkeit größer, es ist bezeichnend, daß gerade der Warschauer Traktat von 1717, der Polen in die Rolle eines politischen Objektes herabdrückte, den einschränkenden Dissidentenartikel enthielt.

Allein diese Einstellung des polnischen Adels, der doch nach dem Aufbau des polnischen Staates seine Geschicke wesentlich bestimmen sollte, machte den Erfolg förmlicher Interventionen vor dem Reichstag unmöglich. Außerdem erschwerte es jede preußische Verwendung, daß sie sich nie an eine für das Ganze voll verantwortliche einzelne Person wenden konnte. Die meisten Akte von Unduldsamkeit gingen von einzelnen Personen oder Organen, den Bischöfen, den Tribunalen aus, sie geschahen oft ohne Wissen oder nur mit stillschweigender Duldung des polnischen Königs, an den sich doch als an den Repräsentanten des Staates die Interventionen in den meisten Fällen nur richten konnten. Dies Nebeneinander von Behörden und Instanzen, das dem Aufbau des preußischen Staates genau entgegengesetzt war, raubte jeder Verwendung sofort den größten Teil der Erfolgsmöglichkeiten. Jede Person oder Instanz, an die sich eine Verwendung richtete, konnte auf eine andere als den Schuldigen verweisen, selbst gute Versprechungen machen und praktisch — gar nichts tun.

Diesem Wirrwarr und diesem steten Ausweichen gegenüber konnte nur eine energische Intervention etwas erreichen, hinter der eine geballte Kraft und eine bewaffnete Macht stand, und die keine Zweifel über die Anwendung dieser Macht aufkommen ließ. Dazu aber besaß der brandenburgisch-preußische Staat in den meisten Abschnitten des hier dargestellten Zeitraums nicht die genügende Stärke, und als er sie nach den ersten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. besaß, da hinderten ihn Rücksichten auf die allgemeine politische Lage, auf seine eigene häufig noch gefährdete Stellung, schließlich auch die zurückhaltende Vorsicht des Königs, sie in die Waagschale zu werfen.

Daneben waren es gerade in den kritischen Jahren um 1720 allgemeine politische Umstände, die einen Erfolg erschwerten. Die Unterstützung, die Preußen von den evangelischen Mächten und von seinen Hannöverschen Alliierten erhielt, wechselte mit der Mächtegruppierung und war praktisch geringfügig. Die Unterstützung Rußlands aber konnte trotz ständiger Bemühungen nur ganz vorübergehend gewonnen werden; sie hätte den wichtigsten Faktor für einen Erfolg bedeutet.

Alle diese Gründe bewirkten es, daß der Erfolg, den die preußische Schutzpolitik so vieler Jahre für die allgemeine Lage der Dissidenten und ihre Rechtsstellung brachte, so gering war.

Es taucht nun die Frage auf, ob die preußischen Verwendungen und die von Preußen angeregten internationalen Interventionen nicht überhaupt die Lage der Dissidenten verschlechtert statt verbessert haben. Diese Meinung vertreten sowohl Krasiński als auch Chodynicki[2]). Sie gehen dabei von der Tatsache aus, daß auf den Reichstagen nach den verschiedenen Interventionen wegen Thorn der Dissidentenhaß außerordentlich groß war, daß ihnen 1726 das Hilfesuchen im Ausland verboten wurde, und die allgemeine Stimmung sich nur noch stärker gegen die „Ketzer" wandte. Nun trifft diese Feststellung allerdings für die beiden Jahre nach der Thorner Krise zu; sicher wurde die Dissidentenfrage durch die auswärtigen Interventionen für den Adel noch mehr zu einer Prestigefrage. Doch läßt sich wohl mit Sicherheit behaupten, daß Wesentliches durch die Interventionen in diesen beiden Jahren nicht zur Verschlechterung der Lage der Dissidenten beigetragen wurde. Der Feldzug gegen den Protestantismus und die Gewissensfreiheit wurde ja ganz systematisch vom katholischen Klerus und den Jesuiten[3]) geführt, ihre Stellung war ohnehin festgelegt und erfuhr auch durch auswärtige Interventionen keine Änderung. Gewisse Verschärfungen der Stimmung und Beschleunigung der Einschränkungen haben die Interventionen in den Jahren nach der Thorner Krise wohl hervorgerufen, eine grundsätzliche Verschlechterung läßt sich nicht zu ihren Lasten schreiben.

Dagegen ist andererseits darauf hinzuweisen, daß die Schutzpolitik Brandenburg-Preußens doch auch eine Reihe von Erfolgen aufzuweisen hatte; freilich wurden sie, soweit sie sich exakt feststellen lassen, stets nur für einzelne Gemeinden und Gruppen, nie für die Gesamtheit der Dissidenten, errungen. Gerade die unmittelbare Verwendung bei einzelnen Personen, bei einigen Bischöfen und unter der Hand brachte diese Erfolge. Daneben ist die finanzielle und moralische Unterstützung nicht zu vergessen, die die Dissidenten stets in Preußen fanden; sie verlieh ihnen das Bewußtsein, nicht restlos verlassen zu sein, und trug allein damit dazu bei, daß ihr Niedergang nicht noch rascher vor sich ging.

Außer diesen feststellbaren Teilerfolgen und den eben genannten Unwägbarkeiten brachte die Schutzpolitik doch auch das Positive, daß sie den Niedergang verlangsamte. Besonders in der Zeit des Großen Kurfürsten, während der Königswahlen, haben die brandenburgischen Verwendungen sicherlich dazu beigetragen, daß nicht schon damals scharfe einschränkende

---

[2]) *Krasiński* II, 2, S. 74: „Das Eintreten der fremden Mächte verschlechterte nur die Lage der polnischen Protestanten, statt ihnen eine Hilfe zu sein." *Chodynicki*, Reformacja w Polsce, S. 84: „Die europäische Intervention verschlimmerte nur die Sache der Andersgläubigen."

[3]) Ihre verderbliche Rolle nicht nur für die Protestanten, sondern für den ganzen polnischen Staat betont besonders *Krasiński* II, 2, S. 72ff.

Beschlüsse gegen die Dissidenten gefaßt wurden. Freilich muß man sich hier auf Vermutungen stützen, es läuft schließlich auf die Frage: „Was wäre geworden, wenn nicht —?", die sich nicht beantworten läßt, hinaus.

Eine abschließende Erfolgsbilanz läßt sich natürlich nicht aufstellen, das entscheidende positive Ergebnis bilden zweifellos die Unwägbarkeiten, die Tatsache, daß die bedrohten Protestanten Polens in Preußen den natürlichen Schutzherren sahen, die Geltung und das Ansehen, das Preußen als ein Beschützer von bedrängten Minderheiten erwarb.

Von diesem Gesichtspunkt her muß auch die preußische Schutzpolitik als Ganzes gesehen und gewertet werden. Sie zeigt den jungen, im Werden und Wachsen begriffenen Staat als einen Vorkämpfer und Verfechter zutiefst deutscher Wesenszüge: Der Duldsamkeit gegenüber dem religiös Andersdenkenden, der Anerkennung der Gewissensfreiheit und der Achtung fremder Überzeugung. Der Gegner in dieser Auseinandersetzung war jener unbelehrbare typisch polnisch-katholische Fanatismus, der in engster Begrenzung seines Gesichtskreises das Heil in weitestgehender Unduldsamkeit und krankhafter Überschätzung des katholischen Polentums suchte, und der auch in der jüngsten Vergangenheit in der gleichen Weise lebendig war.

Preußen erwarb sich damit weiterhin das Ansehen und die Stellung einer Vormacht der Gewissensfreiheit und ihrer Grundsätze. Allein diese Tatsache verlangt die positive Wertung der Schutzpolitik, trotz der Geringfügigkeit der feststellbaren Erfolge.

Außerdem aber trug Preußen durch seinen Dissidentenschutz zwar nicht bewußt, aber doch unbewußt und praktisch zur Erhaltung des deutschen Volkstums in Polen bei. Weil die Protestanten in Polen zunächst zu einem Teil und schließlich in der Mehrzahl Deutsche waren, wurden so die Beziehungen zwischen den Deutschen in Polen und den Deutschen im Reich enger und lebendiger.

Am wichtigsten ist ein weiterer Gesichtspunkt, dessen hervorragende Bedeutung der endgültige Zusammenbruch Polens im September 1939 mit besonderer Deutlichkeit erkennen läßt. Es ist bekannt, daß der alte polnische Staat nicht zuletzt auch an der Dissidentenfrage, an seiner Unduldsamkeit gegenüber seinen Minderheiten, zerbrach und zugrunde ging. Rußland und Preußen suchten durch die Erzwingung des Warschauer Traktats von 1768 schließlich die Dissidentenfrage mit Gewalt zur Lösung zu bringen, von hier kam der entscheidende Anstoß zu den Vorgängen, die mit der ersten Teilung Polens endeten. Nachdem die über ein Jahrhundert lang betriebene friedliche Schutzpolitik Preußens in Polen nur Hohn und Mißachtung gefunden hatte, war es klar, daß ein wirklicher Schutz nur mehr durch bewaffnetes Eingreifen erfolgen konnte. Es sollen hier natürlich nicht die politischen Interessen Preußens an diesem gewaltsamen Eingriff geleugnet wer-

den, sie waren vorhanden und mußten es sein. In welch anderem Licht aber erscheint die von der polnischen Geschichtsschreibung stets aufgestellte Behauptung[4]), Preußen habe die Dissidentenfrage lediglich als Vorwand für seine Pläne benutzt und sich um wirkliche Toleranz und Glaubensfreiheit gar nicht bekümmert, wenn wir die hier dargestellten sich durch ein Jahrhundert hinziehenden Schutzmaßnahmen Brandenburg-Preußens für die Dissidenten in Polen betrachten. Seit dem Großen Kurfürsten hatte die Dissidentenfürsorge und der Dissidentenschutz einen integrierenden Bestandteil der brandenburgisch-preußischen Politik Polen gegenüber gebildet; es ist dargestellt worden, mit wieviel Geduld besonders unter Friedrich Wilhelm I. eine friedliche und gütliche Lösung angestrebt worden ist. Wenn Preußen — das auch in den Jahren von 1740 bis 1768 nicht aufgehört hat, die Dissidenten zu schützen und sich für sie zu interessieren — 1768 mit Rußland zusammen die gewaltsame Lösung durchsetzte, die dann so verhängnisvoll für Polen wurde, kann das keinesfalls ein Vorwand genannt werden. Es brachte nur eine seit langem bestehende Frage zur Lösung, als es die Umstände und die politische Lage erlaubten und sich ihm Möglichkeiten dazu boten.

Diese Lösung aber war durch die langjährige brandenburgisch-preußische Dissidentenschutzpolitik und die polnische Mißachtung dieser Politik schon viele Jahre vorher vorgezeichnet und vorbereitet worden.

---

[4]) z. B. *Konopczyński* in der Historja Polityczna Polski, Bd. II, S. 540. *Askenazy* im Vorwort zu *C. Łubieńska,* Sprawa dysydencka 1764—1766 r. (Die Dissidentenfrage von 1764—1766). Warschau 1911, S. XVIII. *Chodynicki,* Reformacja w Polsce, S. 85.

Anhang

1. Wiedergabe von 18 lateinischen und deutschen Schriftstücken Bittschriften, Verfügungen, Verwendungsschreiben, Antwortschreiben u. ä.

Nr. 1

Memorial der brandenburgischen Gesandten zu den Präliminarverhandlungen in Warschau, Hoverbeck und Somnitz, dem polnischen König am 18. Mai 1659 überreicht

(Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 5, Gg 4)

Serenissime Potentissime Rex!
Domine Clementissime!

Dum de reductione Cosacici exercitus gentisque totius Russicae ad Sacrae Regiae Majestatis Vestrae Reique Publicae obsequium communi causa gratulabundi Regiam Vestram Majestatem accedimus, haud leviter animum percutit, quod initis cum iisdem Pactis dissidentes in religione Christiana scholis publicis arceri accipimus. Haud etenim fieri potest, quin hujus rei nuntius summo Serenissimum Electorem Dominum Nostrum Clementissimum moerore afficiat, reliqui autem foederati amici bellique socii remissiores reddantur, sicubi eo ipso tempore, quo pro salute hujus Reipublicae adeoque pro Catholicorum tam Spiritualium quam Secularium jurium conservatione vitam statusque suos in discrimen adducunt, sacrorum suorum consortes indignis haberi modis juraque ipsorum Confoederationibus generalibus ordinum, jureque ipso jurando regis toties firmata immoderato quorundam zelo convelli videantur. Cum autem plurima exinde secutura animo nostro observentur mala, pro nostra erga Sacram Regiam Majestatem Vestram Remque Publicam fide et ni in commoda communia foederatorum pecasse argui velimus, intermittere non possumus, quin Sacram Regiam Majestatem Vestram humillime obsecremus, dignetur Suam Serenitatem Electoralem (quam circa foederis perpetui aliarumque transactionum pactiones securam esse jussit, nihil ex occasione modernorum motuum contra antiqua jura privilegia immunitatesque Evangelicorum Statuum admissum iri) necnon reliquos foederatos ac belli socios concepto in futurum ex praememorata clausula pactorum exclusiva, quam ipsimet Cosaci non a se extortam sed potius obtrusam profitentur, metu eximere. Hoc ipso Sacra Regia Majestas Vestra Resque Publica Suam Serenitatem Electoralem una cum reliquis foederatis bellique sociis insolubili nexu sibi devincient et ad quaecunque studia mirum in modum incitabunt.

Nr. 2

Verfügung Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten an den Statthalter in Preußen, Fürst Croy, und die Königsberger Oberräte, datiert Cölln an der Spree, den 29. 4. (st. v.) 1672

(Original im St.A.Königsberg E. M. 38a)

Postscriptum.

Ferner, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, auch edle Räte, liebe Getreue, haben Wir uns gebührende vortragen lassen, was Euer Liebden und ihr wegen des gebetenen Zuschubes aus Unseren Preußischen Landen vor die bedrängte Religionsverwandte in Pohlen und Königlichem Anteil Preußen, unterm dato den 23. April / 3. Maji anhero referiret. Wann Wir ihnen nun darunter an Hande zu gehen gnädigst geneigt, so haben Euer Liebden und ihr zu verfügen, daß zu einem solchen Zuschub vor die bedrückte Religionsverwandte anderswo eine Collecte bei den Kirchen im Lande gesammelt werden möge. Ut in literis.

Friderich Wilhelm

Nr. 3

Schreiben der reformierten Kirchen Großpolens an Friedrich Wilhelm den Großen Kurfürsten, datiert Lissa, den 9. 3. 1674

(Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1)

Serenissime et potentissime Princeps,
Celsissime Sancti Romani Imperii Elector,
Domine Domine Clementissime!

Lilium inter spinas ecclesia dici meruit, sic eam compellante rege pulcherrimo inter filios hominum. A corona quam morte salutem operaturus, tulit is, qui torcular solus calcavit, aculei quidam amicae visceribus haerent, ut ne dissimile sit, sanctissimo capiti membrum. Premitur pro mundi libidine et lassa gemitibus coelum tantum anhela inclamat. Oppressam pridem doluissemus, hic praesertim in Polonia, ni causam ejus Deus egisset, et defensores illi, aliunde potentes, ac susceptores excitasset. Vicarios Dominus in terris suos reges voluit esse et Principes filiae suae nutritios. Talem revera semper agnovimus Serenissimam ac Potentissimam Celsitudinem Vestram, nuper vero in comitiis Warszawiensibus re ipsa sumus experti. Noluit ibi Serenissima Celsitudo Vestra sortis nostra dememinisse, quin per Illustrem legatum Suum, pacem et tranquillitatem pusilli gregis Christi, in Serenissima hac Republica, promotum cupivisset. Eam nos Serenissimae Celsitudinis Vestrae clementiam grati suspicientes supplice observantia venereramur et aeternas Serenissimae Celsitudini Vestrae gratias agimus. Ipse vir Illustris, qui volente Serenissima Celsitudine Vestra causae nostrae in convocatione nupera patrocinatus est, nobiscum nostrae accedit gratitudinis ad Serenissimam Celsitudinem Vestram interpres. Nostram simul calamitatem, angustias et penuriam loquitur, nos gratiae fores, ad poplites Serenissimae Celsitudinis Vestrae pulsamus, et oppressi a clementissima manu Serenissimae Celsitudinis Vestrae periclitante adhuc multarum rerum nos-

trarum statu, humili prece auxilium imploramus. Audemus id, benigna Serenissimae Celsitudinis Vestrae freti et divinae cumulatissimae remunerationis certi. Non enim est injustus Deus, ut obliviscatur operis et dilectionis, quam ostendunt in nomine ejus, qui ministrant sanctis. Neque nos gratitudinis officio defuturi sumus unquam, sed assiduis precibus pacem felicitatem, omnigenam benedictionem successus ubique felices ac beatos Serenissimae Celsitudini Vestrae devotissime apud Deum exorabimus. Cujus gratissimae tutelae Serenissimam Celsitudinem Vestram pie ac devote commendantes vivimus ac morimur.

Serenissimae ac potentissimae Celsitudinis Vestrae supplices servi et apud Deum devoti ac humiles deprecatores:

Joannes Bythnerus ecclesiarum Christi reformatarum per majorem Poloniam superintendens.
Adam Samuel Hartmann earundem ecclesiarum Senior.
Joachim Gülvesius, consenior, suo et reliquorum fratrum nomine.

Nr. 4

Dankschreiben der evangelischen Abgeordneten zum polnischen Reichstag an Friedrich Wilhelm den Großen Kurfürsten, datiert Warschau, den 26. 5. 1674

(Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 1)

Serenissime et Celsissime Princeps,
Domine Domine Clementissime!

Quo zelo quave pietate vero tanto Principe digna Serenissima Celsitudo Vestra afflictae in patria nostra communi causae semper adstiterit, lucullentissima complurium retro annorum loquuntur documenta; verum et in praesenti publico electionis actu eidem tramiti gloriose insistere non intermisit, dum per Illustrissimum et Excellentissimum legatum Suum pervigili cura et prudenti consilio rebus nostris egregie succurrentem tum et munifica largitione tam arduae necessitati subvenire sit dignata. Quoquidem nomine ingentes licet tanto beneficio impares Serenissimae Celsitudini Vestrae grates persolvimus, commisimusque generoso Domino Alexandro Bronikowski, ut praesens defungatur officio testificationis debitae et nominibus Serenissimae Celsitudini Vestrae mancipata gratitudinis nostrae. Deum omnipotentem ferventissimis precibus exoratum per integra valetudine, florente et inconcussu statu atque cumulata successuum Serenissima Celsitudine Vestra prosperitate. Vive Serenissime Princeps et ad invidiam magnorum regum et principum dilatare. Nos vero non tantum studia, et profundam Augusti Serenissimae Celsitudinis Vestrae Nominis venerationem, sed vitam et sanguinem nostram offerimus.

Permanentes ad extrema vitae:

Petrus in Żychlin Żychlinski
Vespasianus de Bonera Sienicki
Stanislaus de Czyrska Czyrski
Christophorus a Potok Potocki, gubernator Chelmensis.
(Die letzte Unterschrift unleserlich.)

Nr. 5

Verfügung Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten an die Königsberger Oberräte, datiert vom 24. 4. 1682, Cölln an der Spree

(Original im St.A.Königsberg E. 38a)

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, in Preußen, zu Magdeburg, Jüliche, Cleve, Berge, Stettin, Pommern etc. Herzog etc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Edle Räte, liebe Getreue, Euch ist zur Genüge bekannt, was für harte Prozeduren ohnlängst zur Wilda in Litthauen wider die evangelischen Kirchen und Einwohner vorgenommen worden, indem die Römisch-Katholische der Evangelischen Kirchen mit Gewalt eröffnet, teils niedergerissen, teils verbrannt, auch nicht eins der Totengräber und darin gelegenen Körper geschonet, sondern dabei allerhand grobe und unchristliche Insolentien verübet. Gleichwie Wir Uns nun dieses barbarische Verfahren sehr zu Gemüte ziehen, und auf die Konservation derer in Litthauen also unchristlich traktirten Evangelischen billig bedacht sein; Also wollen Wir vorerst gnädigst, daß Ihr die Unbilligkeit dieser grausamen Prozeduren denen in Königsberg vorhandenen Geistlichen von der Römischen Katholischen Religion, insonderheit aber denen Jesuitern, als die Wir bisher nicht in Kraft einiger Pactorum, sondern aus bloßer Kurfürstlichen Clemenz geduldet, ausführlich, jedoch mit guter Manier und gleichsam von Euch selbsten vorstellet, und wie Wir ihnen und ihren Glaubensverwandten nicht allein in Unserm Herzogtum Preußen, sondern in allen Unseren andren Landen alle Gnade und Protektion widerfahren ließen, und sie demnach billig dahin zu trachten hätten, damit Wir wie auch andere evangelische Potentaten durch dergleichen Prozeduren nicht bewogen werden möchten, ihnen nicht allein alle Gnade hinfüro zu entziehen, sondern auch auf andere Manier wider sie zu verfahren. Wir wollen Uns demnach in Gnaden zu ihnen versehen, daß sie dieserhalb in Pohlen und Litthauen auch wo es sonst die Notdurft erforderte, gebührende Remonstrationes tun und es dahin befördern helfen würden, damit diese begangenen Exzessen exemplariter bestraft und die Evangelische nicht allein hinfüro, wie es die Constitutiones Regni mit sich brächten, geschützet, sondern auch im vorigen Stande wieder gesetzet, und die ruinirte Kirchengebäude repariret und wieder aufgebauet werden möchten. Ihr habet Euch hiernach gehorsamst zu achten, und Wir verbleiben Euch mit Gnaden gewogen.

Friderich Wilhelm.

Nr. 6

Erklärung des Kurfürsten Friedrich III. und seiner Räte für den Abgesandten der Synode der reformierten Kirchen Litauens, datiert Potsdam, den 3. Mai 1696

(Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 4)

Serenissimus et Potentissimus Elector Brandenburgicus Dominus noster Clementissimus ad illa quae Eidem nomine ecclesiarum Reformatarum Magni Ducatus Lithuaniae per earundem deputatum N. Oborski praefectum Horboviensem ore et scripto proposita sunt, sequens dat responsum:

Quemadmodum Serenitati Suae Electorali probe constat in quam afflicto et luctuoso statu ecclesiae hae reformatae post obitum pie defunctae Principis Palatinae versentur, et quod majora etiam mala illis immineant, nisi Divina bonitate et prudenti illorum, quibus praedictarum ecclesiarum cura commissa est, consilio tempestive avertantur, Serenitas Sua Electoralis nihil, quod ab Ea hac in re praestari aut expectari potest, in se desiderari patietur eaque propter

1) Causam et conservationem harum ecclesiarum omnibus quibuscum Ei in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae aliqua amicitia est, enixe commendabit,

2) Alios etiam Reges, Principes et Respublicas Reformatae Religioni additos ut idem faciant et ecclesias hasce re et intercessione juvent disponet ac

3) si forte Serenissimum Poloniae Regem rebus humanis eximi contigat, tam ante, quam post electionem novi Regis omnia quae securitati praedictarum ecclesiarum quocunque modo conducere poterunt, sedulo curabit, praeprimis etiam

4) Dabit operam ut Domus Sapieharum illam quam Ecclesiis Reformatis in Magno Ducatu Lithuaniae promisit protectionem re ipsa praestet et

5) ad Eandem perpetuo praestandam et Ecclesias hasce cum earum ministris juribus et reditibus tuendo novo firmoque vinculo, pacto scilicet aut conventione speciali ea de re cum Serenitate Sua Electorali ineunda obligatur.

6) Si aliquis Reformatorum aut ex Catholicis moderatioribus qui rebus utilitatibusque praedictarum Ecclesiarum in comitiis inservire queat et velit, ad dignitatem nuntii terrestris evehatur, Serenitas Sua Electoralis pro munere hoc eo melius et ex usu Reformatarum Ecclesiarum sustinendo honorarium aliquod persolvi faciet.

7) Juvenes etiam, qui studiorum causa ad Academias Suae Serenitatis Electoralis ex Lithuania mittentur, beneficiis, quae ibidem hactenus praestita sunt, porro gaudebunt.

8) Jubebit denique Serenitas Sua Electoralis, ut Suis sumptibus liber Novi Testamenti lingua Lithuanica Regiomonti quam primum imprimatur.

De quo ut praedictus Oborski in Lithuaniam rediturus saepe dictarum Ecclesiarum Directoribus, Senioribus et Ministris referat, eosque omnes et singulos de Electorali Sua in illos benevolentia et affectu certos esse jubeat est quod ab Eodem gratiose contendit.

Nr. 7

Dankschreiben des Rates der Stadt Lissa an König Friedrich I., datiert Lissa, den 29. 8. 1704

(Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, m. 1)

Eurer Königlichen Majestät von Dero Durchlauchtigsten Vorfahren angestammete und in Dero geheiligten Person merklich angewachsene Clemence gegen notleidende Glaubensgenossen ist von uns bereits von langen Jahren hero bewundert und mit tiefster Verehrung gepriesen worden. Sie übersteiget aber nunmehro unsere Empfindungskräfte, nachdem durch Eurer Königl. Majestät Herrn Hofprediger Jablonski wir versichert worden, welchermaßen Eure Königl. Majestät vor ein geringes Häuflein allhiero wohnender und aufs äußerste bedrängeter Glaubensgenossen allergnädigste Vorsorge tragen, dieselben dem angedräueten Brand und äußersten Verderben zu entreißen. Wie wir nun voraus die unbegreifliche Vorsehung des allwaltenden Herrschers, welche der Könige Herzen zum Trost seiner Gläubigen zu lenken niemals verabsäumet, mit herzinniglichem Dank und Lob anbeten, also können wir auch nicht Umgang nehmen, Eurer Königl. Majstät durch die ganze

Welt höchst gepriesenes, nunmehro aber auch uns Ärmste erzeigetes allermitleidigstes Erbarmen, durch diese fußfällige Schrift in niedrigster und demütigster Danksagung zu erkennen, mit der alleruntertänigsten Versicherung, daß wir zu keiner Zeit vergessen werden, die Allwaltende Göttliche Majestät herzinniglich anzuflehen, daß Sie diese Eurer Königl. Majestät preiswürdigste Gnade mit zeitlichem und ewigem Segen belohnen, Dero Allerdurchlauchtigstes Königliches Haus bis zum Ende der Zeiten in immergrünendem Aufnehmen erhalten, und Dero geheiligte Person, nach Ablegung dessen, was irdisch ist, mit der Krone der ewigen Herrlichkeit krönen wolle.

Mit welchem Wunsch Eurer Königl. Majestät fernerer Allergnädigsten Vorsorge, zu erwünschender Ausführung des höchst Christlichst angefangenen Werkes unserer Erhaltung wir uns alleruntertänigst empfehlen, mit der tiefesten Versicherung, daß nicht allein wir, sondern auch unsere Nachkommen Deroselben eingedenk leben und wir sämtlich ersterben werden

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Monarche Eurer Königl. Majestät allerdemütigste und untertänigste Knechte Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Lissa in Großpohlen.

Nr. 8

Verfügung König Friedrichs I. an die Preußische Regierung in Königsberg, datiert Charlottenburg, den 6. 9. 1706

(Original im St.A.Königsberg E. M. 38a)

Von Gottes Gnaden Friderich, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst, Souveräner Prinz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern etc. Herzog etc.

Unseren gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Hochwohlgeborener und edle Räte, besonders lieber und liebe Getreue. Wir haben nicht ohne große Befremdung aus Euerm an Uns sub dato des 23. jüngst verwichenen Monats Augusti vernommen, wasmaßen die Römisch-Katholische Geistliche sich ohnlängst unterstanden, die evangelische Kirche zu Zeymelen, vier Meilen von Keydan, gewaltsamer Weise zu eröffnen, und daselbst ihren Gottesdienst de facto einzuführen. Gleichwie Uns nun zu allergnädigstem Gefallen gereichet, daß Ihr, nachdem Ihr solches in Erfahrung gebracht, deswegen an den Bischof von der Wilda geschrieben, und um Wiedereinräumung sothaner Kirche und Restituirung derselben in vorigem Stande angehalten; also wollen Wir zwar hoffen, es werde gedachter Bischof die gebührende Restitution und billige Einräumung befördern; dafern aber bemeltes Euer Schreiben den erwartenden Effect nicht völlig erreichen sollte, so habet Ihr zu declariren und gehörigen Orts zu intimiren, daß, im Fall diese geklagte Invasion und Turbation nicht eingestellet, und binnen vier Wochen nicht völlige Remedirung hierin erfolgen würde, von Euch eben dergleichen in denen Römisch-Katholischen Kirchen zu der H. Linde und in Königsberg veranlasset und werkstellig gemacht werden sollte. Was nun darauf erfolgen wird, davon habt Ihr Uns sofort zu berichten. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beigetan.

Friderich

K. v. Wartenberg.

Nr. 9

Memorial des preußischen Gesandten in Warschau, Löllhöfel von Löwensprung, zugunsten der Dissidenten, eingereicht um den 15. 9. 1713

(Abschrift im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 11)

Serenissime et Potentissime Rex,
Domine Clementissime!

Quae Sacrae Regiae Majestatis Vestrae gloriosissimi regni non postrema felicitas est, servata hujusque inter Dissidentes suae Dominationis in Religione Christiana Pace, coelestes sibi benedictiones plausus populorum subjectorum votaque et calculum totius Christianitatis conciliasse, huic dum indiscretus quorundam Romano-Catholicorum zelus per susceptas infractiones jurium quibus coetus utriusque Augustanae confessionis ex avitis libertatibus suis, gratia privilegiis et pactis conventis Serenissimorum Praedecessorum Sacrae Regiae Majestatis Vestrae Ejusdemque Ipsius necnon consensu publico Regni jam a Divi Sigismundi temporibus fruuntur, nebulam affundere annititur non defuit pietas Sacrae Regiae Majestatis Vestrae quin ad acceptam desuper notitiam, accedente amica solennique Sacrae Regiae Majestatis Domini Mei Clementissimi, Serenissimae Reginae Magnae Britanniae, Serenissimi Regis Daniae, necnon Celsorum et Praepotentium Statuum Foederati Belgii intercessione, iis ex juratae suae fidei vinculo protinus vindicandis inque integrum restituendis benignissime annueret. Nimis enim nota Vestrae Sacrae Regiae Majestatis per orbem magnanimitas, justitia et aequitas est, quam ut vel invidia ipsa, nedum plenissima potentiarum illarum fiducia in eo impingere potuisset, a Principe consumatissimo quidquam aliud sperasse, quam quod avita jura libertates Patriae, pactorum conventorum Religio (potissimum fundamentum omnibus cum finitimis, dissitisque potentiis a quovis Neo-Electo, coronatoque Rege ex Ipsius Status genio stabiliendae amicitiae) et quod praecipuum totius Nobilitatis Polonae in omnibus praerogativis perfectissima coaequatio Ipsiusque Sacrae Regiae Majestatis Vestrae sveta conscientiae teneritudo jure sperare jubeant. Cognoscunt etiam illa ipsa invidia, nedum amicae illae Potentiae virtutem Sacrae Regiae Majestatis Vestrae ea sublimitae collocatam, ut Ipsi nullus, nisi patriae salutis et quidquid exinde ad finitimas gentes relationis proveniat respectus potior esse posset. Et quid ergo inde? nisi quod Sacrae Regiae Majestatis Vestrae jurata obligatio eo usque appareat, in suam publicamque satisfactionem, Magnae Europae partis tranquillitati serviturum querelas miserorum coetuum utriusque Augustanae Confessionis insolitam tantum non a duobus seculis ad praesens persecutionem sustinentium, Ipsius justissimae decisioni praesentandas se benignissime suscepturum declarasse. Sunt illae et quae servandis coetuum illorum juribus media adaequata exstant, juraque Regni publica firmant hisce ex parte adjuncta; quaeque ideo Sacrae Regiae Majestatis Vestrae non minus innatae acquitati et justitiae, quam Ipsi misericordiae Numinis summi constantem protectionem, populorum subjectorum perseverantissimam devotionem, necnon aeternas obligationes Serenissimi Regis Mei aliarumque Potentiarum praefatarum Ipsi magis magisque firmaturis, ea submissione subjecio, qua me par est sine fine perseverare.

Nr. 10

Artikel 4 des Warschauer Pazifikationstraktats vom 30. Januar 1717

Nach: Volumina legum, Bd. VI, S. 253—255 (Abschriften im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 14; Rep. 9, Nr. 9, n. 22 und im St.A.Königsberg E. M. 38a)

Siquidem in Regno Poloniae orthodoxo, annexisque provinciis maximus circa fidem Sanctam Romanam Catholicam semper elucescere consvevit zelus, prout Cardinales leges eo nomine Sancitae respective vero in Confoederationibus Generalibus Warsawiensibus Annorum 1632, 1648, 1668, 1674 id testantur, ita ut dissidentibus in Religione Christiana praeter antiqua fana vulgo zbory cum libero in iis exercitio, ante leges supradictas extructa nova fana vulgo zbory erigere non liceat, sed commorantibus in civitatibus, oppidis, aliisque locis Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae, privatim non nisi in suis hospitiis, vel domibus vacare devotioni suae, absque tamen praedicationibus et cantationibus indultum sit. Ideo reassumendo omnes veteres leges, exceptionesque respective Masoviticas, authoritate praesentis Tractatus stabilitum est, quatenus, si quae hactenus fana vulgo zbory post et contra praedictas leges in civitatibus oppidis villis ipsisque curiis noviter erecta demoliantur sine ullo impedimento, iisque qui hujusmodi diversam opinionem circa Religionem profitentur, nullos coetus conventusque publicos, sive privatos nullasque in iis praedicationes et cantationes, durante bello praesenti Svetico, indebite ac abusive practicatas, congregatim facere licebit. Si qui autem conventus hujusmodi devotiones praedicationes clam aut palam exercere aut doctores, sectarios, praedicantes ad exercendos suos ritus pertrahere vel sponte venientes suscipere praesumpserint, deprehensi in eo primo mulcta pecuniaria, deinde carcere, tertia vice relegatione una cum suis praedicantibus puniri debebunt, tam per Illustrissimos Mareschalcos Regni et Magni Ducatus Lithuaniae, vel per Judicia Tribunalitia, quam per capitaneos locorum exceptis nihilominus solis extraneorum Principum Ministris, qui devotiones ritu suo pro se et domesticis tantum suis exercere privatim poterunt, ita tamen, ut aliis ad eas devotiones sub iisdem praescriptis poenis accedere non sit permissum.

§ 1. Et quia decreta eo nomine contra dissidentes, praesertim Gedanensem Civitatem ratione plurimorum violentiarum, gravaminum, spoliorum, avulsorum, usurpatorum, Jurium Ecclesiasticorum aliarumque injuriarum praesertim vero non deoccupationis et non restitutionis Ecclesiae Parochialis Beatissimae Mariae Virginis ad Instantiam Episcoporum Wladislawiensium, ac Capituli Cathedralis in Judiciis Comitialibus, Relationum, ac Assessorialibus prolata, hucusque non potuerunt executionem debitam abtinere, propter contumaciam altimarie condemnatorium, a quibus tam praefata decreta, quam Rescripta Regia Juraque Majestatica ac Reipublicae convelluntur, et contemnuntur. Idcirco consulendo authoritati eorundem decretorum non solum officia executorialia ad praestandam et effectuandam inlatam executionem, adhibito etiam forti bracchio obligantur, verum in casu ulterioris renitentiae, sequestrationes rerum, mercium, bonorum mobilium, immobilium ac personarum Gedanensium, intra et extra Regnum ubicumque locorum moderno Episcopo Wladislawiensi, Successoribusque ejus, ac Capitulo Cathedrali, contra jure victos, donec ab iis debita ex integro non praestabitur satisfactio, authoritate praesentis Tractatus permittuntur, denique constitutiones Annorum 1638 et 1659 contra eandem Civitatem, aliasque civitates Prussicas reassumuntur.

Nr. 11

Versicherung König Augusts II. über die Auslegung des vierten Artikels, datiert vom 3. 2. 1717

(2 Abschriften im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 15, eine im St.A.Königsberg E. M. 38a. Im Druck in deutscher Übersetzung in beiden Ausgaben des „Sendschreibens")

Etsi ad stabilamentum pacis dissidentium in Religione nihil in Regno et Magno Ducatu Lithuaniae ultra antiquiores et recentiores confoederationes pactaque conventa nostra desiderari censeamus, ad vota tamen et desideria eorundem in Religione dissidentium clementer inclinanti, ne communem nobilitatis aequalitatem et pacem suam per articulos moderno tractatui, confoederationibus annorum 1587, 1632, 1648, 1668, 1674 et 1697 pactis conventis nostris iisdem dissidentibus in religione servientibus, nullatenus derogare debere declaramus, et circa libertates in iisdem confoederationibus omnibus descriptas juxta earum tenorem (qui hic pro inserto et expresso haberi debet) praedictos in religione dissidentes conservamus et ab omnibus statibus officialibus et judiciis conservari debere volumus. In cujus rei fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo Regni muniri jussimus.

Nr. 12

Verfügung König Friedrich Wilhelms I. an die Preußische Regierung zu Königsberg, datiert Berlin, den 22. 1. 1724

(Original im St.A.Königsberg E. M. 38a)

Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm König in Preußen Markgraf zu Brandenburg des Heiligen Römischen Reichs Erzkämmerer und Kurfürst etc. etc.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor; Hochwohlgeborener auch edle Räte, besonders lieber und liebe Getreue. Nachdem Wir vernommen, daß der Römisch-Katholische Klerus in Polen die gefährliche Anschläge, so er schon von langen Zeiten her gegen die beide evangelische Kirchen zu Piaski geführet, nun wirklich zum Effekt und es so weit gebracht, daß durch ein bei dem Tribunal zu Lublin den 13. Dec. vorigen Jahres publicirtes Dekret die Reparirung selbiger Kirchen inhibiret, was bereits daran gebauet und gebessert gewesen, binnen sieben Tagen niederzureißen befohlen, dem Kirchenpatrono 24000 Gulden Strafe dictiret, und zuletzt der öffentliche Gottesdienst darin aufs schärfste verboten, nachgehends auch die evangelische Kirche zu Wengroff, welche alter Radzievilischer Fundation ist, und noch wirklich nebst den Geistlichen aus den sogenannten Neuburgischen Gütern unterhalten wird, jüngsthin am zweiten Weihnachtstage den Dissidenten durch den Bischof von Lutzkow unter dem absurden Vorwand, daß die dasige Glocken der Evangelischen größer als die seinige wären, gesperret und gegen die evangelische Prediger daselbst Kapturbefehle publiciret, mithin an selbigem Ort, der Gottesdienst der Dissidenten und sonderlich derjenigen, die in Warschau angesessen sind, gänzlich aufgehoben worden, und Wir denn solche Neue und harte Verfolgungen dieser Unserer armen Glaubensgenossen schmerzlich empfinden, und, gewissenshalber billig darauf bedenken müssen, wie sie aus solcher Oppression unter göttlichem Beistand gerettet, und fürs künftige von dem ihnen sonst androhenden gänzlichen Untergang praeserviret und bewahret werden können, als ergehet hiermit

an Euch Unser Befehl daß Ihr die Jesuiten von der Linde vor Euch zu fordern und Ihnen die Ungerechtigkeit dieses Verfahrens umständlich vorzustellen auch ihnen zu declariren, daß, wann sie dieserwegen keine Remedirung zu Wege bringen würden, ihr ganzer Gottesdienst aufgehoben und deshalb mit äußerster Rigueur gegen sie verfahren werden sollte.

Den Katholischen zu Königsberg und allen übrigen Katholischen im Lande, falls sich noch einige, wiewohl wider Unsere Hoffnung, darin befinden, die den Katholischen Gottesdienst haben, muß solches ebenfalls angekündiget, auch ihnen allerseits ein gewisser nicht gar zu kurzer Termin gesetzt werden, vor dessen Ablauf sie die geforderte Redressirung zu Wege zu bringen oder hernach zu gewärtigen, daß alsdann mit Einstellung alles alldort und auf dem Lande bisher üblich gewesenen Katholischen Gottesdienstes sofort verfahren werde.

Ihr habt auch Eure Gedanken zu eröffnen, wie Ihr meinet, daß auf solchen Fall eigentlich möchte zu procediren sein? und wird man darunter wohl per gradus gehen, jedoch aber auch einen rechten Ernst zeigen müssen. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beigetan.

Friedrich Wilhelm

Ilgen.

Nr. 13

Verwendungsschreiben König Friedrich Wilhelms I. an König August II. für die Thorner Verurteilten, datiert Berlin, den 28. 11. 1724

(Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 26. Abgedruckt im „Betrübten Thorn", Beilage 5 und bei St. Kujot, Documenta. Weitere Drucke siehe Anm. 329 in Kapitel IV)

Serenissime etc.

Acerbum dolorem, quo ob sententiam contra cives Thorunenses suscitati per urbem tumultus causa latam, affecti sumus, Vestrae Majestati minime celandum putavimus; Neque potuit Nobis nise luctuosissimum esse illud judicium, quo in consortes Religionis nostrae, specie pietatis erga Deum, ferro et igni animadvertitur, scholae eorundem destruuntur, jura denique civitatis cum maximo detrimento Evangelicorum civium violantur.

Si perduellionis adversus Majestatem Vestram et Rempublicam accusarentur cives Thorunenses, aut alio, si quod gravius excogitari potest, crimine contaminati in judicium traherentur, nihil profecto decerni in eos gravius, nihil crudelius posset; nunc cum de poena ejus tumultus quaeritur, qui ab infima plebe in quosdam nullius numeri Jesuitas excitus, atque ab his ipsis quodammodo auctus et propagatus est, hujus poenae atrocitatem crimini admisso neutiquam convenire, neque ob paucorum insaniam tot innocentes, occidendos urbemque ipsam vastandam esse Vestrae Majestati facile patet.

Existimabunt sane omnes aequi rerum arbitri id quod et permultis indiciis in hac causa proditum est, terribilem illam adversus Evangelicos cives sententiam non amori justitiae sed potius Jesuitarum fraudibus et implacabili in Religionem nostram odio deberi, nec aliam facile occasionem illis magis aptam visam esse, qua non solum privilegiis suis fraudarentur Evangelici Thorunenses, sed etiam si fieri posset, internecione delerentur.

Sed nota per orbem Vestrae Majestatis clementia minime probabit iniquum hoc atque intolerabile judicium, neque tot praeclare gestorum suorum glorlam caede miserorum civium obfuscari minui patietur.

Quam ob rem certe nobis pollicemur, fore ut Majestas Vestra rejecta priori sententia, controversiam hanc ad Tribunal judicum ex utraque Religione delegandorum, juris petitorum pacisque amantium remittat, qui momentis causae denuo expensis auditaque uti par est reorum defensione, ex jure et aequo sententiam ferant, et ita confirmatis simul urbis privilegiis tot incolarum et Christianorum et innocentium sanguini (quem sitire crudelitas summa est) parcatur.

Neque vero ingratum esse potest Majestati Vestrae quod pro civibus nostrae religioni addictis, ut boni Principis officium postulat, intercedimus, quod eo minus negligendum nobis fuit, quo magis jam foedere Olivensi ut sarta tecta manerent Thorunii totiusque Prussiae Polonicae jura nos in perpetuum obligavimus; Simile certe pietatis officium ab iis Principibus expectamus, qui ad servanda pacta Olivensia omne consilium atque operam se collaturos esse fidem dederunt.

Exoptatum e contrario erit Principibus Evangelicis, Vestrae vero Majestati inprimis gloriosum, si Thorunium fatorum iniquitate pene ad incitas redactum ab interitu vindicet, atque calamitates innumeras, quae rebus adeo exulceratis imminere videntur, Regia auctoritate avertat.

Commendavimus rem omnem nostro ad comitia Varsaviensia ablegato ejusque fratri comitibus de Sverin, atque Majestatis Vestrae de re tanti momenti responsum, quale a Rege tam justo tam nobis amico sperari potest, expectamus.

Fridericus Wilhelmus,

Rex

Ilgen.

Nr. 14

Verwendungsschreiben König Friedrich Wilhelms I. an König August II. in der Thorner Sache, datiert Berlin, den 9. 1. 1725

(Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 30 I. Abdruck des lateinischen Textes im „Betrübten Thorn", Beilage 14 und bei St. Kujot, Documenta. Weitere Drucke siehe Anm. 344 im Kapitel IV. Einer der dort genannten Drucke scheint den hier wiedergegebenen deutschen Text zu enthalten)

Wir haben zwar die Nachricht, daß die, Euer Majestät mehr denn zu wohlbekannte Bluturteil, zu Thorn bereits und zwar noch vor Ablauf des dazu angesetzt gewesenen unglücklichen termini, exequiret worden, es wird auch deroselben, ohne allen Zweifel vorgekommen sein, was solches von der Justiz und dem Christentum derer, die Teil an dieser Sentenz und deren Executio haben, in der ganzen raisonnablen Welt, ohne Unterschied der Religionen für Sentimente erwecket, Wir lassen auch der göttlichen Schickung und allein weisen Direction anheim gestellet sein, wie sie eine so grausame und barbarische Action ahnden wollen; Nachdem man sich aber nicht damit ersättiget, eine so große Menge unschuldigen und nunmehro nach Rache schreienden Bluts zu vergießen, ja gar die Leiber dieser Märtyrer, wo nicht insgesamt, doch meistenteils den Hunden vorzuwerfen, sondern es jetzo auch an die Kirchen, Schulen und den Magistrat der Stadt Thoren gehet, und deshalb alles umgekehret werden soll, und dann mit dieser Stadt dergleichen Umstürzung nicht

vorgenommen werden kann, wenn man nicht dadurch den Olivischen Frieden auf eine nimmermehr zu justifizierende Art contraveniren will, als haben Wir bevorab, da Uns an der Inviolabilität sochen Friedens ein so großes gelegen, Uns nicht entbrechen können, obiges Eurer Majestät wohlmeinend vorzustellen, und dieselbe der Beobachtung gedachten Friedenstractats und in specie dessen, was desselben zweiter Articel § 3 und der 35te § 1 mit sich bringen, in einem so importanten Punkt, hiemit zu erinnern, mit Begehren, daß Eurer Majestät darunter Remedirung zu schaffen und solche Verfügung zu machen belieben wollen, damit die Stadt Thoren an ihren wohlhergebrachten Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten sowohl in geistlichen als weltlichen Sachen ungekränket gelassen, auch was da wider bereits attentiret und vorgenommen worden, wieder abgestellet und redressiret werden möge, damit, alles unverhofften widrigen Falls, den Evangelischen Puissancen, sonderlich aber denen, die als Compaciscentes oder aber als Garants des Olivischen Friedens, denselben zu mainteniren verbunden, und welche allerseits, wie Euer Majestät mir sicher glauben können, auf diese Sache eine sonderbare Attention haben, nicht Ursach gegeben werde, sich der Mittel, welche in dergleichen Fällen dem göttlichen Gesetz und auch dem Recht aller Völker gemäß sind, zu gebrauchen, und zum wenigsten vorerst, Ihren, der Römisch-Katholischen Religion beipflichtenden Untertanen, einen Teil dessen wieder empfinden zu lassen, was die arme Evangelische, mit dem äußersten Tort und Unfug in Polen leiden müssen. Wir haben es Eur. Majestät hiemit nicht bergen wollen und verbleiben Ihro sonsten —.

Ilgen. Cnyphausen.

Nr. 15

Antwortschreiben des Bischofs von Samogitien, Haraim, an die Preußische Regierung in Königsberg, datiert den 23. 10. 1728

(Original im St.A.Königsberg E. M. 38a)

Illustrissimi Excellentissimi Domini
Frates Observandissimi!

Literae Excellentissimarum Dominationum Vestrarum de data vigesima nona Septembris pervenerunt ad me vigesima Octobris expostulantes a me reparationem aedium Kielmensium coetus Calvinistici quas etsi ob certas rationes publico jure expressas inhibuerim et vi officii mei Episcopalis ad reparationem perducere, nihilominus permotus tantae Autoritatis Instantia Excellentissimarum Dominationum Vestrarum, easdem restaurandas permitto, quantum restaurari permissibiles sunt idque ne nihil in eis de novo augeatur. Maxime cum in Regno Serenissimi Regis Prussiae pro Catholici Romanae Fidei ibidem degentibus, nec minima aedicula ad Divinum Cultum erigi amplius permittatur.
Verum tamen omnia studia mea votis Excellentissimarum Dominationum Vestrarum exhibienda quantum possibilitas permittet impendere curabo. Interim maneo cum pleno respectu ac debito cultu

Excellentissimarum Dominationum Vestrarum
Observandissimus Cultor

Haraim
Episcopus Samogitiae.

Nr. 16

Reskript König Friedrich Wilhelms I. an den preußischen Residenten in Warschau, Hoffmann, datiert Berlin, den 25. 5. 1728

(Konzept im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 33)

Es ist freilich also, wie Ihr in Eurem allergehorsamsten Bericht vom 15.ten dieses vorstellt, daß es nämlich mit der evangelischen Religion in Polen je länger ein sehr gefährliches Aussehen gewinnet, und, woferne der Höchste nicht sonderbare Mittel dagegen erwecket, es bald damit zum Garaus kommen wird,

Das beste Mittel, so menschlichem Ansehen nach darwieder zu gebrauchen, wird ohne Zweifel dieses sein, daß man sich bemühe, hiernächst, wenn es dermaleinst in Polen zu der Wahl eines neuen Königs kommen wird, den Artikel wegen Sicherheit der Dissidenten in dem gewöhnlichen Eide, welchen ein jeder König abschwören muß, dergestalt zu fassen, auch sonst alsdann solche praecautiones zu nehmen, daß Unseren armen Glaubensgenossen dadurch besser als bishero prospiciret werde,

Hiezu aber wird, vor allen Dingen, ein rechter Ernst aller Europäischen evangelischen Puissancen, die sich gesamter Hand des Werks nachdrücklich annehmen müßten, erfordert werden, und hat die bekannte unglückliche Thorensche Sache leider nur gar zu viel gelehret, wie wenig auf dergleichen Assistenz solcher evangelischen Puissancen Staat zu machen sei,

Wir Unseres Orts zum wenigsten werden es an demjenigen, was in solchen und allen anderen Begebenheiten von Uns erfordert werden kann, nicht ermangeln lassen und müssen Wir das übrige auf die Göttliche Providenz ankommen lassen. Sind Euch — —

Ilgen Cnyphausen.

Nr. 17

Bittschrift der Bewohner der Holländerei Alexandrowo bei Meseritz an König Friedrich Wilhelm I., datiert Alexandrowo, den 8. 5. 1730

(Original im G.St.A. Rep. 9, Nr. 9, n. 38)

Euer Königlichen Majestät legen wir arme, und wegen unsers Glaubens höchst bedrängte Leute, uns in tiefster Demut zu Fuße. Wir wohnen in einem Holländer, Alexandrowo genannt, unter der polnischen Starostei Meseritz, ganz nahe an der brandenburgischen Grenze. Wir haben vom Anfange der Fundation unsers Holländers, und also über 100 Jahr, unsere evangelische Religionsfreiheit, da wir zu der sogenannten protestantischen Kirche gehören, ganz ruhig genossen, und sind von 6 Königen, welche nacheinander auf dem polnischen Thron gesessen, die itzt regierende Königliche Majestät, unsern teuersten Augustum, mit eingeschlossen, wegen unsers freien exercitii Religionis, allemal allergnädigst privilegiret worden. Nun hat aber bei 8 Jahren her, der römisch-katholische Probst Martin Neumann uns große Drangsal angeleget, indem er nicht allein uns, unseren von 6 gekrönten Häuptern erteilten hohen Privilegiis zuwider, gar viele Lasten aufleget, sondern auch unser freies exercitium religionis evangelicae hindert, und uns arme Protestanten gar auszurotten suchet. Wir nehmen daher in solcher großen Not unsere Zuflucht zu Euer Königlichen Majestät mit alleruntertänigster Bitte, durch dero hohes königliches Wort, uns bei unserm teuersten König und Herrn, dem welt-

gepriesenen Augusto, allergnädigst zu vertreten, damit wir bei unserm von so vielen Königlichen Majestäten uns erteilten Privilegiis wider den gedachten Probst Martin Neumann zu Schwerin in Gnaden mögen geschützet werden. Wir arme bedrängte Leute wollen den großen Himmelskönig Tag und Nacht demütigst anflehen, daß Er Euer Königlichen Majestät Thron befestigen, auch Dero geheiligte Person nebst dem ganzen Königlichen Hause in Zeit und Ewigkeit mit seiner Segengnade reichlich überschütten wolle. Als die wir mit aller Devotion unablässig sein

Allerdurchlauchtigster König und Herr,
Euer Königlichen Majestät
alleruntertänigste
Schulzen und Gerichte auch sämtliche Einwohner
des Holländers Alexandrowo in der polnischen
Starostei Meseritz.

Nr. 18

Antwortschreiben des Bischofs von Wilna Michael Zieńkowicz an den Parochus von Königsberg, datiert Wilna, den 19. August 1736

(Original im St.A.Königsberg E. M. 38a)

Pervenere ad me literae Vestrae Reverentiae cum expressione, qualiter a Dissidentibus hic in Lituania existentibus, magnae deferant querelae ad Illustrissimam Regentiam Regiomontanam ac si ipsi premerentur hic in partibus, quod certe non nititur veritate. Habent utique liberum exercitium, et securie exercent illud; quodcunque illis jura permittunt Patriae, ut quid ergo querulant. Et quidem incompetentissime? Nonne Respublica Polona est Domina juris Sui, quare igitur, si quid sentiunt in illo praejudiciosum, non faciunt recursum ad Eam prout etiam licuit in modernis comitiis; sed diverso modo effugiis laborant sinistras spargendo relationes, alienaque inuclamen figmentorum invocant subsidia. Templum unum, quod sit occlusum Eorum, quis judicabit fieri injuste, nam immediato tempore Praedicans ad illud existens immanissime occidit Nobilem, ac tot prolatis blasphemiis ipse aufugit in Prussiam; nonne enim debite subjacet tali interdicto? Sciebant utique quem conservarunt, quod nimirum fovebant perniciosum Criminalistam. Qualis si (Deus avertat) contigerit inter meos, certe non alia processissem methodo: ideoque requiro ut prius hunc clusum sistant in judicio.

Quo vero ad reparationem aedium: sciunt utique quam illis sunt jura contraria, attamen nullo eorum spectate fere temerarie absque ulla requisitione non modo plurima aedificia reparantur. Verum etiam alicubi de fundamentis instaurantur: at vero experitu Ipsa Reverentia Vestra, quod in Prussia quamvis paucissime nostrae reperiantur ecclesiae, illis tamen sine scitu et consensu desuper habito: qui cum summa difficultate exhibetur: nec manum admovere licitum est. Cur ergo hic ubi reperitur tanta congeries non debeant saltem facere recursum et dare verba pro consensu ac dispensatione impetranda, multo maio exeo, cum ex iis plurimae extra pacta irrupserint aedificationes, sola toleratione intromissae uctante jure expresso.

Quod autem attinet ad habitum eorum minime Ipsis prohibeo, quinimo intendo ut tali utantur vestitu, quali scilicet curto utuntur in Prussia, quatenus exinde intra Clerum Romanum distingui possint, qualis ergo inde injuria? De quo etiamsi mihi

minime justificari incumbit, attamen haec omnia pro informatione Vestrae Reverentiae favore ejusdem exarare placuit. Cujus affectui me recommendo et cum singulari addictione maneo sicut

Illustris admodum Reverentiae Vestrae
Observandissimus Frater et addictissimus
servus

Michael Zieńkowicz

Episcopus Vilnensis.

2. Die Schutzpolitik Brandenburg-Preußens gegenüber den Protestanten in Polen im Schrifttum

(Siehe dazu das Schrifttumsverzeichnis, das alle hier nicht angeführten genauen Titelangaben enthält)

Die Maßnahmen des brandenburgischen Staates zugunsten der Dissidenten in der Republik Polen haben bisher noch keine zusammenfassende und eingehende Darstellung gefunden, obwohl sie sowohl der Geschichte des Protestantismus in Polen als auch der der preußischen Politik und der deutsch-polnischen Beziehungen angehören.

Freilich sind diese Maßnahmen durchaus nicht vollkommen unbeachtet geblieben; die Bemerkung *Friedrich Wolffs*[1]), der als erster einen Ausschnitt aus der preußischen Schutzpolitik im Zusammenhang behandelt hat, daß wohl die Verdienste des preußischen Staates um den Schutz bedrängter Protestanten in Frankreich, der Pfalz, Salzburg, Schlesien und dem Zillertal geschildert würden und gut bekannt seien, die Tätigkeit zugunsten der Evangelischen in Polen aber überhaupt nicht berücksichtigt würde, gilt doch heute nicht mehr in dem Maße wie vor 45 Jahren. Erwähnungen der Schutzpolitik und Eingehen auf einzelne Fälle gibt es in einer ganzen Reihe von Werken und Schriften besonders zur polnischen Reformationsgeschichte, wenn auch meist in weit bescheidenerem Umfange als wünschenswert.

Ein größerer Überblick über die Schutzpolitik Brandenburg-Preußens befindet sich nur an einer Stelle, in dem Aufsatz *Ernst Schuberts*, Die Fürsorge der Hohenzollern für die evangelische Auslandsdiaspora[2]). In diesem Aufsatz, der von dem Standpunkt der Gustav-Adolf-Arbeit geschrieben ist, wird die Tätigkeit zugunsten der Dissidenten in Polen in den großen Rahmen der Fürsorge der Hohenzollern für Glaubensgenossen im Ausland hineingestellt, der behandelte Zeitraum umfaßt 250 Jahre (1640—1888). Es war natürlich nicht die Absicht des Verfassers, hier Einzelheiten und genaue Schilderungen zu bringen, die Behandlung der Zeit von 1640—1740 nimmt auch nur einen geringen Raum ein (S. 116—129). Es ist aber doch bedauerlich, daß die Beziehungen des Großen Kurfürsten zu den Dissidenten überhaupt nicht, die Friedrichs III.[3]) nur ganz kurz erwähnt werden, und erst

[1]) Siehe *Wolff*, Preußen und die Protestanten in Polen 1724, S. 1.

[2]) Im Jahrbuch: Auslanddeutschtum und evangelische Kirche 1935, S. 115—157.

[3]) Über die Gesandtschaft Oborskis schreibt *Schubert*, S. 121, daß sie die Herausgabe von Dokumenten einiger litauischer Kirchen, die verpfändet waren, zur Folge hatte. Diese Herausgabe ist indessen erst von Bythner erbeten worden, aber nicht erfolgt. Von einer Verpfändung ist nichts bekannt. Siehe *Sembrzycki*, S. 44.

die Maßnahmen Friedrich Wilhelms I. eine etwas ausführlichere Darstellung erfahren; hier bezieht sich das meiste Angeführte auf Jablonski und die Thorner Vorgänge. Erwähnt sei, daß die hier auch nicht mehr dargestellten Schutzmaßnahmen Friedrichs des Großen gar nicht berücksichtigt werden, mit der Begründung, es lägen dafür nur wenige Anzeichen vor.

Friedrich der Große hat aber die Schutzpolitik seiner Vorgänger durchaus weitergeführt, wenn auch gewissermaßen unter anderen Vorzeichen. Es ist freilich zuzugeben, daß der Ausdruck „Diasporafürsorge" auf diese Maßnahmen kaum noch zutrifft. Es erscheint mir überhaupt sehr problematisch, die Maßnahmen des 17. und 18. Jahrhunderts mit denen des 19. Jahrhunderts auf den gleichen Nenner: „Diasporafürsorge" zu bringen. Der Sinn und auch die politische Bedeutung sind doch sehr stark verschieden, und die von Schubert viel ausführlicher besprochenen Maßnahmen des 19. Jahrhunderts sind in ihrer Bedeutung und ihren Folgen weit weniger bemerkenswert als die des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf jeden Fall aber ist es ein großes Verdienst Schuberts, daß er durch diese überblicksweise Zusammenstellung überhaupt auf diese Schutzmaßnahmen aufmerksam gemacht und dadurch Anregungen gegeben hat.

War in diesem Aufsatz das Thema in einem weit größeren Rahmen mit behandelt, so beschäftigen sich drei andere Arbeiten mit einem Teilgebiet des Themas und zwar die Schriften von *Johannes Sembrzycki*, *Friedrich Wolff* und *Johann Kvačala*.

Die Schrift Sembrzyckis über die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen[4]) bringt naturgemäß manches über die Beziehungen Preußens zu den Evangelischen in Litauen, wenn auch recht uneinheitlich. Der Verfasser, der Łukaszewicz als einseitig und tendenziös angreift, ist selbst von dem Vorwurf tendenziöser Darstellung nicht frei. Er ist vor allem bemüht, die Verfolgungen in Polen als harmlos hinzustellen, die Protestanten in Litauen aber schildert er bei jeder Gelegenheit als Querulanten, ohne den Versuch zu machen, ihre Lage gerecht zu beurteilen.

Sehr wertvoll sind seine genauen Angaben über Ansiedlung und Schicksal der Unitarier in Preußen. Die Beziehungen des Berliner Hofes zur reformierten Synode in Litauen werden häufig berührt, doch ohne daß dabei eine klare Linie verfolgt wird. Die Vorgeschichte der Anstellung eines polnisch-reformierten Predigers in Königsberg schildert der Verfasser nicht, er geht auch nur ungenügend auf die große Bedeutung der Einrichtung dieser Pfarrstelle ein. Aufschlußreich ist ein Verzeichnis aller evangelischen Studenten aus Litauen, die in Frankfurt a. d. O. studiert haben, ebenso das Verzeichnis der litauischen Stipendiaten in Königsberg. Im allgemeinen zeichnen sich die Angaben Sembrzyckis durch Genauigkeit aus, doch muß hier auf einige Unrichtigkeiten und Irrtümer hingewiesen werden:

Die Bauern der reformierten Adeligen in Litauen waren durchaus nicht durchweg Litauer (in völkischem Sinne), das trifft nur für Samogitien zu. In anderen Teilen Litauens waren die Bauern Polen oder Weißruthenen. Es ist nicht möglich, daß Samuel Hartlieb Lithuanus mit dem aus Wilna vertriebenen Rektor Hartlieb identisch ist, da dieser mit Vornamen Georg hieß. Jakob Sobieski hat zwar bald nach dem Tode des Markgrafen Ludwig von Brandenburg um die Hand der Luise Charlotte geworben, doch hat der Kurfürst seine Einwilligung nicht gegeben. Die heimliche Ankunft Jakobs in Berlin geschah erst im Juli 1688, nicht wie S. angibt, noch vor dem Tode des Großen Kurfürsten. Unklar und unvollständig ist die

[4]) Erschienen Königsberg 1893.

Darstellung der Stipendienstiftung in Frankfurt a. d. O. und Berlin. Die Großpolnische Unität erhielt 1682 nicht je zwei, sondern je vier Freistellen für ihre Zöglinge.

Bedauerlich ist auch, daß S. seine ungedruckten Quellen im Gegensatz zu den zahlreichen Schrifttumsnachweisen nicht angibt.

Die Untersuchung *Wolffs*, Preußen und die Protestanten in Polen 1724[5]) behandelt die Beziehungen des preußischen Hofes zu den Dissidenten zu einer Zeit, als sie für die allgemeine preußische Politik große Bedeutung erhielten, nämlich im Jahre des Thorner Blutgerichts. Bei dem großen Aufsehen, das dieses allgemein hervorgerufen hat, ist es verständlich, daß gerade die mit ihm zusammenhängenden Maßnahmen Preußens in einer eigenen Darstellung behandelt worden sind. Wolff hat seine Untersuchung sehr gewissenhaft auf dem Aktenmaterial des Preußischen Geheimen Staatsarchivs und des Dresdner Hauptstaatsarchivs aufgebaut, so daß seine Angaben durchaus zuverlässig sind. Er behandelt die Maßnahmen als ein Teilstück der damaligen preußischen Politik, ohne auf kirchliche Fragen und völkische Verhältnisse näher einzugehen. Für die Vorgänge in diesem ereignisreichen Jahre ist seine Darstellung vortrefflich und beinahe erschöpfend. Zur Einführung gibt Wolff einen längeren Überblick über die Beziehungen Preußens zu den Protestanten in Polen seit dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I., der begreiflicherweise manche Lücken aufweist und nicht ganz zuverlässig ist. So nimmt Wolff an (S. 4), daß die adligen Dissidenten und ihre Landgemeinden rein polnisch waren. Diese Annahme ist sicher unrichtig: Nicht nur im polnischen Preußen, sondern auch in den Grenzgebieten Großpolens, besonders in der Gegend von Deutsch-Krone war ein Teil des Adels deutsch, bekannte deutsche evangelische Adelsfamilien waren die Goltz, Kalkreuter, Blankenburg, Seydlitz, Manteuffel, Puttkammer, Borcke, zu einem Teil waren auch die Unruh, Schlichting und Nostitz Deutsche. Die geschlossenen lutherischen Landgemeinden in Großpolen, die einen Adligen zum Patron hatten, waren überwiegend deutsch, handelte es sich doch fast durchweg um deutsche Schulzendörfer oder Holländereien. Der berühmte Religionsartikel des Warschauer Traktats war Artikel 4, nicht, wie W. angibt, Artikel 3. Für das älteste brandenburgische Verwendungsschreiben zugunsten der Dissidenten hält W. das nicht abgegangene Schreiben des Kurfürsten Friedrichs III. vom Jahre 1695, mir ist dagegen als erstes Schreiben dieser Art das sicherlich abgesandte Verwendungsschreiben des Kurfürsten Friedrich Wilhelm vom 6. 5. 1659 bekannt, wenn sich dieses auch nicht im Archiv befindet. Als erste Verwendung überhaupt kann man wohl die des brandenburgischen Gesandten Hoverbeck bei Johann Kasimir vor der Wahl von 1648 ansehen. Nach Wolffs Meinung begann Preußen seit 1713 mit Zwangsmaßnahmen gegen die Katholiken in seinem Gebiete zu drohen, doch sind schon 1682 den Königsberger Jesuiten Vergeltungsmaßnahmen angekündigt worden. Daß die Ausführung der Zwangsmaßnahmen nie erfolgte, ist nicht ganz richtig, in Königsberg und bei den Jesuiten in Heiligenlinde ist vielmehr 1722 bzw. 1724 doch durchgegriffen worden, allerdings hielten sich die Maßnahmen streng innerhalb der rechtlichen Schranken[6]). Irrtümlich ist auch die Angabe, daß Ankuta sein: „jus plenum religionis catholicae" vor seinem Auftreten auf dem Reichstag von 1718 geschrieben habe, seine Schrift erschien vielmehr erst als Rechtfertigung im

[5]) Erschienen als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreasrealgymnasiums zu Berlin 1894.

[6]) Siehe dazu die Seiten 172, 177f., 189.

Jahre 1719. Die „übrigen" protestantischen Landboten konnten 1718 nicht entfernt werden, da Piotrowski der einzige und letzte Protestant im Reichstag war.

Wolffs Darstellung zeichnet sich durch ruhige Sachlichkeit aus, von einseitigen Schilderungen ist sie frei. Ein Mangel ist nur, daß er sehr sparsam mit Quellenangaben umgeht.

Einen weit größeren Zeitraum, nämlich die Jahre von 1699—1741 behandelt *Johann Kvačala* in seiner Arbeit: D. E. Jablonsky und Großpolen[7]). Der Gesichtspunkt Kvačalas ist, wie sich schon aus dem Titel erkennen läßt, ein ganz anderer als der Wolffs. Ihm kommt es vor allem darauf an, die engen und reichen Beziehungen, die Jablonski mit seinen Glaubensgenossen in Großpolen verbanden, aufzuzeigen und darzustellen. Dabei wird notwendigerweise ein Großteil der preußischen Schutzmaßnahmen, mit denen die Gestalt Jablonskis ja unlöslich verknüpft ist, mit dargestellt. Doch ergibt es sich durch den Gesichtspunkt von selbst, daß K. Jablonski und seinen Anteil sehr stark in den Vordergrund rückt, und ihn als das einzige Bindeglied zwischen den Dissidenten und dem preußischen Hof erscheinen läßt. Daß dem nicht so war, beweisen allein die Beziehungen der Dissidenten zum Großen Kurfürsten. Durch diese Herausstellung Jablonskis fehlt auch häufig der natürliche Zusammenhang in der Darstellung einzelner Schutzmaßnahmen. Doch enthält Kvačalas Arbeit trotz dieser durch die Themenstellung bedingten Einseitigkeit sehr viel wertvolles Material, sie ist die reichhaltigste Darstellung, die ich benutzen konnte. Sie deckte vor allem auch dadurch, daß Kvačala sehr stark die Bestände des Unitätsarchivs herangezogen hat[8]), viele Zusammenhänge auf, die sonst unbeachtet geblieben wären, und leistet durch die Inhaltsangabe von Denkschriften gute Dienste.

Allerdings enthält die Arbeit eine ganze Reihe von Irrtümern und Fehlern; zum größten Teil sind sie verhältnismäßig belangloser Natur, sehr viele Daten sind nicht korrekt, sondern um einige Tage verschoben, sehr häufig sind auch die Verweise auf die Aktenbände nicht zuverlässig, K. hat anscheinend das Aktenmaterial nicht mit großer Genauigkeit bearbeitet. Wegen der Bedeutungslosigkeit dieser Irrtümer mache ich nur auf einige von ihnen an den entsprechenden Stellen aufmerksam, hier sei noch auf einige wichtigere hingewiesen. Jablonski kann nicht, wie K. S. 12 angibt, in Birsen Hofprediger der Prinzessin Luise Charlotte gewesen sein, weil diese in Königsberg erzogen wurde. Der Vertreter Preußens in Warschau, der sich besonders von 1712—1717 um die Geschicke der Protestanten sorgte, Löllhöfel (K. schreibt Lollhöfel) war Gesandter, nicht Resident. Von den 1715 geplanten Repressalien erwähnt K. nur die in Lauenburg und Bütow, aber nicht die in Preußen. Die Annahme, Jablonski sei der Verfasser des „Sendschreibens", läßt sich nicht halten, zumal sich K. nur auf einen Vermerk in der Danziger Stadtbibliothek stützt. Der Grodnoer Reichstag, auf dem der letzte evangelische Landbote ausgeschlossen wurde, wird von K. irrtümlich in das Jahr 1719 statt 1718 verlegt, im Unruh-Prozeß geht K. an dem wesentlichen Grund zur Verurteilung vorbei; nicht die Spottgeschichten über den Klerus waren so belastend, sondern der skeptische Satz über die göttliche Wahrheit. Nicht ganz klar zeichnet K. schließlich die Stellung Jablonskis zu den Repressalien, wenn er sie eine Idee Jablonskis nennt.

---

[7]) Erschienen Posen 1901. Auch in der Z.H.G.P.P., Jg. 1900, S. 1—30 und 247—320 und Jg. 1901, S. 1—53.

[8]) Und zwar im Archiv der Johanniskirche in Lissa und im Staatsarchiv zu Posen.

Erwähnt sei hier noch die sehr gute Lebensbeschreibung Jablonskis von *Hermann Dalton*. Sie baut in der Darstellung der uns interessierenden Zusammenhänge vorwiegend auf der Arbeit Kvačalas auf.

Neben diesen Arbeiten kommen noch zwei Gruppen von Werken in Betracht, von denen ein Eingehen auf unser Thema zu erwarten ist: Die Arbeiten über die Kirchenpolitik Preußens und die über die Geschichte des Protestantismus in Polen. Die wenigen Werke der 1. Gruppe sind rasch besprochen, sie bieten über die uns interessierenden Vorgänge fast nichts. *Hugo Landwehr* bemerkt in seinem Buch über die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten schon im Vorwort[9]), daß er auf die Beziehungen des Kurfürsten zu den Protestanten in Polen nicht eingehen könnte, weil sie eine zu starke Beschäftigung mit den politischen Fragen verlangten.

Gleichfalls ganz spärlich sind die Angaben in dem Werk von *Friedrich Brandes*, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, obwohl sich gerade sein Bestreben, die unionistische Politik der Hohenzollern darzustellen, durch Beispiele aus Polen und Litauen wirkungsvoll hätte unterstützen lassen.

Die meisten Angaben enthält noch von diesen Werken das auch große darstellende Abschnitte enthaltende Quellenwerk *Max Lehmanns*, Preußen und die katholische Kirche. Hier erhalten wir eingehende Auskunft über die Rückwirkungen, die die Behandlung der Dissidenten und das Scheitern von Interventionen in der Politik gegenüber den Katholiken hervorrief. Erschöpfend sind sie allerdings auch noch nicht behandelt, und gerade die Beziehungen zum Jesuitenkloster in Heiligenlinde, das häufig als Ausgleichsobjekt für bedrohte evangelische Kirchen in Polen dienen mußte, wünschte man sich ausführlicher dargestellt.

Wesentlich mehr bietet die zweite Gruppe von Werken, wenn auch ein großer Teil schon deshalb ausscheidet, weil die Geschichte des Protestantismus in Polen nach 1640 nur noch anhangsweise oder gar nicht mehr behandelt wird. Hier ist vor allem auf die Arbeiten und Forschungen zweier Männer hinzuweisen, die häufig auf das preußische Eintreten für die Dissidenten eingehen: *Łukaszewicz* und *Wotschke*.

Von den Arbeiten *Łukaszewiczs* ist für uns seine „Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Litauen“[10]) die wichtigste, weil sie gerade die Zeit seit 1640 ausführlich schildert. Obwohl seine Darstellung an vielen Stellen überholt ist, viele Lücken aufweist und auch die etwas regellose Fülle von Angaben, Verweisen und Notizen störend wirkt, hat diese Arbeit doch auch jetzt noch, fast 100 Jahre nach ihrem Erscheinen, großen Wert als einzige Gesamtdarstellung des reformierten Protestantismus in Litauen. Da Ł. das Unitätsarchiv und wohl auch das Synodalarchiv in Wilna benutzt hat, bieten seine Angaben über Litauen ein wertvolles freilich kritisch zu wertendes Gegenstück zu denen Kvačalas über Großpolen, besonders durch die häufige Wiedergabe von Briefen, Berichten und Protokollen. Leider fehlen hier völlig die Angaben über die Quellen für die Wiedergaben; sehr oft sind auch Datum und Ortsangabe fortgelassen, Mängel, die die Bearbeitung erheblich erschweren.

Weniger aufschlußreich sind die anderen Werke Łukaszewiczs über die Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Kleinpolen und über die Kirchen der Böhmischen Brüder in Großpolen.

---

[9]) S. IV und V.

[10]) Sie ist, da ich die Werke Ł.s nach dem Erscheinungsjahr numeriert habe, als Łukaszewicz II zitiert.

Natürlich sind die Angaben Łukaszewiczs bei der Fülle des von ihm bearbeiteten Materials nicht durchweg zuverlässig, doch muß auf seine objektive Haltung, die er als Katholik einnahm, hingewiesen werden, so daß von tendenziösen Entstellungen nicht die Rede sein kann.

Eine Fülle kleiner Einzelangaben zur Schutzpolitik Preußens gegenüber den Dissidenten liefern die zahlreichen Veröffentlichungen *Wotschkes*, des eifrigsten und kenntnisreichsten Erforschers des Protestantismus in Polen. Bedauerlich ist nur, daß seine Arbeiten auf eine große Zahl von Zeitschriften und Schriftenreihen verstreut sind. Wotschke hat sehr eingehend gerade auch die Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs bearbeitet, seine Angaben zeichnen sich durch große Zuverlässigkeit aus. Leider sind gerade mehrere von den Schriften Wotschkes, in denen auf die Schutzpolitik eingegangen wird, volkstümlich gehalten, so daß die Quellennachweise fehlen. Zu Wotschkes Eingehen auf die Fürsorge des Preußischen Hofes ist zu bemerken, daß er sie zwar häufig erwähnt, sie aber niemals in den Vordergrund stellt oder kritisch betrachtet. Sein Gesichtspunkt ist vielmehr der, die Bedrückungen, die die Protestanten in Polen im 17. und 18. Jahrhundert erleben mußten, ausführlich zu schildern, auch ihre religiösen Beziehungen aufzuzeigen, während er die politischen nicht berührt.

Von seinen Schriften seien hier nur die wichtigsten erwähnt. „Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten" gibt Berichte der preußischen Gesandten aus den wichtigen Jahren von 1713—1718 ganz oder im Auszug wieder und stellt damit eine durch Anmerkungen bereicherte Quellenveröffentlichung dar. Auch hier macht sich in der Auswahl der obenangeführte Gesichtspunkt stark bemerkbar, ebenso wie in dem Buch: „Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen", von dem bald nach seinem Erscheinen eine Besprechung bemerkte, daß in ihm ein Abschnitt über die Gegenwehr der Dissidenten und der auswärtigen Schutzherren fehlte[11]). Abgesehen davon erweist sich aber gerade dies Buch Wotschkes durch die Menge des verarbeiteten Stoffes auch für unser Thema als sehr wertvoll. „Zur Geschichte der deutsch-lutherischen Gemeinde Wengrow" behandelt außer dem Schicksal dieser Gemeinde, die so oft einen Gegenstand preußischen Interesses bildete, auch die Fragen des Gottesdienstes im preußischen Gesandtschaftshof, und gibt eine fast umfassende Darstellung der damit zusammenhängenden Vorgänge, die freilich noch hier und da ergänzt werden konnte. Auf einen Einzelfall von Fürsorge geht mit Quellenabdrucken „Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin" ein, während eine der letzten Schriften Wotschkes, „die Verdienste der Familie von der Goltz um die evangelische Kirche in Polen" mehrere Ausschnitte aus den Beziehungen dieser Familie zum preußischen König, erfreulicherweise auch mit Quellenveröffentlichungen bringt.

Hervorgehoben seien hier auch noch die Arbeiten von *Wilhelm Bickerich*, der sich besonders um die Erforschung der Geschichte der Unität verdient gemacht hat. In ihnen finden sich häufig Hinweise und kleine Ergänzungen zur preußischen Schutzpolitik, Erwähnung verdient hier seine Schrift: Evangelisches Leben unter dem Weißen Adler.

Neben den Arbeiten dieser Männer bringen zahlreiche andere Schriften zur Geschichte des Protestantismus in Polen zwar hier und da einige Hinweise und kurze Angaben zur preußischen Schutzpolitik, doch sind sie meist allgemeiner Natur oder so knapp, daß eine Erwähnung hier nicht gerechtfertigt erscheint. Von den

---

[11]) Siehe die Besprechung *Bickerichs* in: A.P.K.V. VI, 1917/18, S. 146.

verschiedenen Geschichten des Protestantismus in Polen ist das Werk *Krasińskis* dasjenige, das noch am meisten auf die preußische Fürsorge eingeht, während ihrer in *Völkers* Kirchengeschichte Polens infolge der Größe des Stoffes fast gar nicht Erwähnung geschieht.

Eine Betrachtung erfordert noch die Arbeit des bekannten polnischen Historikers *Josef Feldman*, der in seinen Arbeiten über Bismarck und seine Polenpolitik eine betont preußenfeindliche Stellung eingenommen hat, über die Dissidentenfrage unter August II. Feldman liefert für die entscheidungsreichen Jahre um 1717 aufschlußreiche Beiträge zur polnischen Dissidentenpolitik und geht dabei auch auf die preußische Schutzpolitik ein. Neben richtigen und treffenden Bemerkungen über die Bedeutung der Dissidentenfrage und der Intoleranz für den Untergang des polnischen Staates und über Preußens Führerrolle in der internationalen Interventionspolitik stehen einige Urteile, die nicht unwidersprochen bleiben können. Feldman nennt die preußische Politik und insbesondere die Schutzpolitik „polenfeindlich" (S. 113). Diese Bezeichnung ist vollkommen abwegig, eine solche einfache Klassifizierung ist überhaupt unmöglich. Preußens Schutzpolitik war weder polenfeindlich noch polenfreundlich, sie baute auf den Gegebenheiten, und zwar teils auf den Besonderheiten der geographischen Lage, teils auf den Unwägbarkeiten religiösen Interesses auf. Daß daraus Gegensätze fast unüberbrückbarer Art entstanden, daß sich in König Friedrich Wilhelm I. gerade im Zusammenhang mit seinen Mißerfolgen in der Dissidentenpolitik eine wachsende Abneigung gegen Polen und vor allem die polnischen Jesuiten ausbildete, ist unleugbar. Man merkt Feldman sehr stark die Absicht an, Preußen auch hier als das böse Prinzip für Polen zu zeigen, das seine Politik aus purer Bosheit und aus einem unauslöschlichen Haß gegen alles Polentum führte.

Außerdem gibt Feldman ein ganz falsches Bild von dem Ausmaß der Repressalien, wenn er schreibt: „Für die Leiden der polnischen Dissidenten zahlten reichlich (sowicie) die Katholiken unter dem Szepter der Hohenzollern" (S. 115). F. hat hier ein Urteil abgegeben, ohne die Dinge zu kennen. Soviel ich feststellen konnte, sind Repressalien nur 1722 und 1724—1725 in bescheidenstem Maße wirklich durchgeführt worden: Den Heiligenlinder Jesuiten wurde ein ihnen bereits gerichtlich aberkanntes Stück Land enteignet und die Abhaltung einer feierlichen Prozession verboten, den Königsberger Katholiken die Ausbesserung des Pfarrhauses nicht gestattet und eine früher gewährte Beihilfe entzogen, der Wiederaufbau der abgebrannten Tempelburger Kirche nicht genehmigt[12]). Von einem „reichlich bezahlen" kann also im Vergleich allein zu den Thorner Vorgängen gar nicht die Rede sein; ich verweise dazu noch auf die Ausführungen zur Repressalienfrage im Kapitel 5. Daß die Maßnahmen des Großen Kurfürsten für die Dissidenten nicht nur schüchterne Halbheiten waren, wie Feldman S. 112 behauptet, zeigt Kapitel II. dieser Arbeit.

Auf das außerdem noch herangezogene und verwertete Schrifttum näher einzugehen, ist nicht nötig, da es keine ausführlicheren Angaben enthält.

---

[12]) Siehe dazu S. 172, 177f, 185, 201.

Kartenbeilage zu G. Rhode: „Brandenburg-Preußen und die Protestanten in Polen 1640—1740“

Unterstrichen sind die 18 Ortschaften mit evangelischen Kirchen, die 1687 zu den Radziwiłłschen Gütern gehörten. (S. Kap. II, Anm. 111.) Die Ortsnamen sind nach den gleichen Grundsätzen angegeben wie im Text: Sind deutsche Namen oder Namensformen vorhanden, so sind nur diese verzeichnet, sonst der polnische Name in polnischer Schreibweise.

Verlag von S. Hirzel, Leipzig

3. Quellenverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen

1. Akten des Preußischen Geheimen Staatsarchivs Berlin-Dahlem folgender Signaturen:

(Die römischen Ziffern in Klammern bezeichnen die Aktenpakete, die letzten arabischen Ziffern die einzelnen Faszikel)

Rep. 6, Nr. 46, Nr. 50, Nr. 57.
Rep. 7, Nr. 32a (I—II), Nr. 33 (I—II), Nr. 68 (I—IV), Nr. 69 (I—IV), Nr. 70 (I—II, IV), Nr. 93a, Nr. 108 (I—II), Nr. 154 (I—II), Nr. 191 (I—II, V).
Rep. 9, Nr. 5 Ee 4, Nr. 5 Gg 4, Nr. 5 Ii, Nr. 9c 1, 1—5, Nr. 9c 2, 1—4, Nr. 9c 3, 1—5, Nr. 9c 4, Nr. 9c 4a, Nr. 9c, 12—15, Nr. 9c, 16—24, Nr. 9m 1, Nr. 9n, Nr. 9n 1, 2, 3 usw. bis 48, Nr. 9n 30 umfaßt die Bände I, II, IIIa—c. Auf Nr. 9n 33 folgt Nr. 9n 33a (die Akten dieser Signatur Rep. 9, Nr. 9n usw. enthalten den Hauptteil des Materials). Nr. 17b 1—3, Nr. 20, 1—5, Nr. 26b 18.
Rep. 140, Nr. 10.
Generaldirektorium Herrschaft Serey VII 1—3.
Generaldirektorium Herrschaft Tauroggen VII 1.

2. Akten des Staatsarchivs Königsberg folgender Signaturen:

(Die römischen Zahlen in Klammern bezeichnen die Aktenpakete)

E. M. 19c IV, Nr. 1—17.
E. M. 38a (I—VI). (Die Akten dieser Signatur umfassen den Hauptteil des Königsberger Quellenmaterials, die vielen einzelnen Faszikel sind nicht numeriert, in der Darstellung sind stellenweise ihre Überschriften angegeben.)
E. M. 38a—c, E. M. 38d.
E. M. 91a—e, E. M. 91gg—ww, E. M. 91a 3—e 3.
E. M. 111a—b (I—II), E. M. 111g—j, E. M. 1111 (IV—V), E. M. 111k (III).
E. M. 131a—h, E. M. 131k—a 2, E. M. 131aa—k 2.

B. Gedruckte Quellen

Akty otnosjaščiesja k'istorii južnoj i zapadnoj Rossii (Akten zur Geschichte Süd- und Westrußlands), Bd. IV. Petersburg 1863.

Henryk Barycz, Obraz historyczny kalwinizmu na Litwie (Ein historisches Bild des Kalvinismus in Litauen). In: R.wP., Jg. IV, Nr. 13—16.

Wilhelm Bickerich, Das Tagebuch der polnischen Unität von 1643—1751. In: A.P.K.V. III, S. 73—113; V, S. 125—132; VI, S. 113—140. Zitiert: Tagebuch.

Briefe und Schriften, worin enthalten sowohl die Beschwerden, welche die Republik Polen gegen Se. Königliche Majestät in Preußen neulich ausgehen lassen, Als auch die Antwort, wodurch diese Beschwerden gänzlich gehoben werden. s. l. 1725. Zitiert: Briefe und Schriften.

Casus inauditus Unrugianus sub nomine Titii in Illustrissima ac per totum Orbem Terrarum Celeberrima Sorbonna Parisiensi decisus. Typis Mand. 1718. s. l. Deutsche Ausgabe: Der unerhörte Unruhische Casus auf der Durchlauchtigen und Weltberühmten Sorbonne dezidiert. Gedruckt im Jahre 1718. s. l.

Karl Estreicher, Bibliografia Polska. Stólecie XV—XVIII (Polnische Bibliographie. 15.—18. Jahrhundert), Bd. XII—XXXII (d. Gesamtausg.). Krakau 1891—1938. Zitiert: *Estreicher.*

Philipp Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. Berlin 1910. Zitiert: *Hiltebrandt.*

Ferdinand Hirsch, Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1668 und 1669. Heft 25 der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1889. Zitiert: Danziger Gesandtschaftsberichte I.

Ders., Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1673 und 1674. Heft 43 der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1901. Zitiert: Danziger Gesandtschaftsberichte II.

Daniel Ernst Jablonski, Historia Consensus Sendomiriensis. Berlin 1731. Zitiert: *Jablonski*, Consensus.

(D. E. Jablonski), Jura et libertates dissidentium in Religione Christiana in Regno Poloniae et M. D. Lithuaniae ex legibus Regni et aliis Monumentis authenticis excerpta et nunc auctius edita. Anno Christi 1708 primum edita et nunc auctius recusa. s. d. e. l. (1718). Zitiert: Jura et libertates.

Stanisław Kujot, Dokumenta odnoszące sie do sprawy Toruńskiej (Urkunden zum Thorner Prozeß). In: Roczniki Towarzystwa Przyjaciół nauk Poznańskiego, Jg. XXI, 1895, S. 175—334. Zitiert: *Kujot*, Dokumenta.

Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I. Leipzig 1878. Zitiert: *Lehmann.*

Libellus supplex Serenissimo et Potentissimo Principi ac Domino, Domino Augusto II D. G. Regi Poloniae Magno Duci Lithuaniae, etc. etc. etc. ut et congregatis in comitiis Regni anno 1718 Illustrissimis Reipublicae ordinibus humillime et reverenter exhibitus a Dissidentibus in Religione Christiana in Regno Poloniae et Magno Ducatu Lithuaniae. s. d. e. l. Deutsche Ausgabe: Alleruntertänigste Supplique an Ihro Königliche Majestät und Republique von Polen, Großfürstentum Litauen und incorporierten Landen.

Viktor Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. Leipzig 1913.

Theodor v. Moerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601—1700. Berlin 1867. Zitiert: *Moerner.*

M. O., Kurfürst Friedrich Wilhelms Bemühungen um die polnische Königskrone. In: Historische Zeitschrift, Jg. 72, 1894, S. 61—64.

Prawa, Konstytucye y Przywileje Królestwa Polskiego y Wielkiego Xięstwa Litewskiego y wszystkich Prowincyi należących na Walnych Seymiech Koronnych Od Seymu Wiślickiego Roku Pańskiego 1347 aż do Ostatniego Seymu Uchwalone (Rechte, Konstitutionen und Privilegien des Königreichs Polen und des Großherzogtums Litauen und aller dazugehörigen Provinzen, auf den Kronreichstagen vom Reichstag zu Wiślica im Jahre des Herrn 1347 bis zum letzten Reichstag beschlossen), Bd. II, III, VI. Warschau 1733, 1735, 1739. Zitiert: Volumina legum.

(Christoph Arnold), Sendschreiben von dem Zustande und den Drangsalen derer Dissidenten oder Protestanten in Pohlen und Littauen etc. An einen guten Freund. Darinnen insonderheit Bericht getan wird von der betrübten Begebenheit und Bedruckung des Herrn Siegmund v. Unruh etc. Wie auch von dem gefährlichen Religionsartikel, welcher bei dem letzteren Friedenstraktat in Polen errichtet worden und Sr. Königlichen Majestät darüber erteileten Gnadenbriefe. Freystadt Anno 1717. 2. vermehrte Aufl. s. l. 1719. Zitiert: Sendschreiben.

Gottfried Smend, Die Synoden der Kirche Augsburgischer Konfession in Großpolen. Posen 1930. Zitiert *Smend*, Synoden.

Archeografičeskij Sbornik Dokumentov otnosjaščichsja k'istorii Severozapadnoj Rusi (Urkundensammlung zur Geschichte Nordwestreußens), Bd. 8. Wilna 1870. Zitiert: Archeografičeskij Sbornik.

Spis synodów i sesyj prowincjalnych Jednoty Litewskiej (Verzeichnis der Synoden und Provinzialversammlungen der litauischen Unität). Heft 1 der Serie IV der Monumenta Reformationis Polonicae et Lithuanicae. Wilna 1913.

(D. E. Jablonski), Das Betrübte Thorn. Berlin 1725. Zitiert: Betrübtes Thorn.

Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. I, VI, VIII. Berlin 1864, 1879, 1892. Zitiert: Urkunden und Aktenstücke.

Adalbert Wengierski, Chronik der evangelischen Gemeinde zu Krakau. Deutsche Ausgabe von *Wojciech Węgierski*, Kronika zboru ewangelickiego krakowskiego, besorgt von W. Altmann, Breslau 1880.

Theodor Wotschke, Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. In: D.W.Z.P., Heft 8, 1926, S. 49—92. Zitiert: *Wotschke*, Aus den Berichten.

4. Schrifttumsverzeichnis

(Es werden auch einige bereits unter den gedruckten Quellen angeführte Werke genannt, da sie auch einen darstellenden Teil enthalten)

Henryk Barycz, Obraz historyczny kalwinizmu na Litwie 1650—1696 r. (Ein historisches Bild des Kalvinismus in Litauen von 1650—1696). In: R.wP., Jg. IV, Nr. 13—16.

Wilhelm Bickerich, Evangelisches Leben unter dem Weißen Adler. Posen 1925.

Ders., Visitationen der evangelischen Kirchen in Lissa durch den Bischof von Posen. In: Z.H.G.P.P., Jg. XXI, 1906.

Ders., Aus den Warschauer Archiven. In: A.P.K.V., Jg. VI, 1917/18, S. 74—112.

Eugen Borgius, Aus Posens und Polens kirchlicher Vergangenheit. Berlin 1898.

Albert Brackmann (Hrsg.), Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen. München und Berlin 1933.

Friedrich Brandes, Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg, Bd. I, Teil 1. Gotha 1873.

Edmund Bursche, Z dziejów nazwy „dysydenci" (Aus der Geschichte des Namens „Dissidenten"). In: Przegląd Historyczny, Jg. XXVI, 1926, S. 22—41.

Kazimierz Chodynicki, Reformacja w Polsce (Die Reformation in Polen). Warschau 1924.

Hermann Dalton, Daniel Ernst Jablonski. Eine preußische Hofpredigergestalt in Berlin vor 200 Jahren. Berlin 1903. Zitiert: *Dalton*, Jablonski.

Ders., Aus dem ersten Jahrhundert der reformierten Kirche und Schule in Słuck. In: Miscellaneen zur Geschichte der evangelischen Kirche in Rußland. Berlin 1905, S. 213—263.

Ders., Verfassungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in Rußland. Gotha 1887.

Johann Gustav Droysen, Geschichte der preußischen Politik, Teil III, Bd. 2, 3; Teil IV, Bd. 1—4. Leipzig 1863—1870. Zitiert: *Droysen*.

Izydor Dzieduszycki, Polityka brandenburgska podczas wojny polsko-szwedzkiej w l. 1655—1657 (Die brandenburgische Politik während des polnisch-schwedischen Krieges in den Jahren 1655—1657). Krakau 1878.

Józef Feldman, Sprawa dysydencka za Augusta II. (Die Dissidentenfrage unter August II.). In: R.wP., Jg. III, 1924, S. 89—116. Zitiert: *Feldman*.

Georg Wilhelm Theodor Fischer, Versuch einer Geschichte der Reformation in Polen, Bd. II. Grätz 1856.

Lic. Freytag, Die Zerstörung der evangelischen Kirchen von Althütte, Fitzerie und Raddun im Jahre 1719. In: A.P.K.V., Jg. V, 1915/16, S. 56—61.

Christian Gottlieb v. Friese, Beiträge zur Reformationsgeschichte in Polen und Litauen, 2 Bde. Breslau 1786. Zitiert: *Friese*.

Karl Friese, Über den äußeren Gang der Verhandlungen beim Frieden von Oliva. Diss. Kiel 1890.

Wacław Gizbert-Studnicki, Kościół Ewangelicko-Reformowany w Wilnie (Die evangelisch-reformierte Kirche in Wilna). Wilna 1935.

Ders., Zarys historyczny wileńskiego kościoła ewangelicko-reformowanego i jego biblioteki (Historische Darstellung der Wilnaer evangelisch-reformierten Kirche und ihrer Bibliothek). Wilna 1932.

Agathon Harnoch, Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen. Neidenburg 1890.

Edward Hauptman, Z przeszłości polskiego zboru ewangelicko-augsburskiego w Poznaniu (Aus der Vergangenheit der polnischen evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Posen). Posen 1924.

Max Hein, Johann v. Hoverbeck. Ein Diplomatenleben aus der Zeit des Großen Kurfürsten. Königsberg 1925. Zitiert: *Max Hein*.

Philipp Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie. Berlin 1910. Zitiert: *Hiltebrandt*.

Otto Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk. Berlin 1915.

Ferdinand Hirsch, Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1668 und 1669. Heft 25 der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1889.

Ders., Danziger Gesandtschaftsberichte aus den Jahren 1672 und 1673. Heft 43 der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Danzig 1901.

Ders., Der Große Kurfürst und Dr. Aegidius Strauch. In: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 47. Danzig 1904, S. 123—252.

Historja Polityczna Polski. Hrsg.: Polska Akademja Umiejętności (Politische Geschichte Polens, hrsg. von der Polnischen Akademie der Wissenschaften), Bd. II. Warschau, Krakau usw. 1923.

Daniel Ernst Jablonski, Historia Consensus Sendomiriensis. Berlin 1731. Zitiert: *Jablonski*, Consensus.

Franz Jacobi, Das Thorner Blutgericht. Halle 1896.

Ders., Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn. Gotha 1895.

Kazimierz Jarochowski, Brandenburgja i Polska w pierwszych latach po pokoju Oliwskim (Brandenburg und Polen in den ersten Jahren nach dem Frieden von Oliva). In: „Atheneum", Heft 1. Krakau 1881.

Ders., Epilog sprawy toruńskiej (Der Epilog des Thorner Prozesses). In: Roczniki Towarzystwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego, Bd. 6. Posen 1871, S. 55—82.

Friedrich Just, Vätererbe. Posen 1928.

Richard Kammel, Gleichberechtigung, nicht Toleranz. In: Posener Evangelisches Kirchenblatt, Jg. 16, 1938, S. 383—402.

Richard Kammel, August Hermann Franckes Tätigkeit für die Diaspora des Ostens. In: Die evangelische Diaspora, Jg. XX, 1938, S. 312—351.

N. Kareev, Reformacija i katoličeskaja reakcija w Pol'še (Die Reformation und die katholische Reaktion in Polen). Moskau 1885. Auch im: „Vestnik Evropy", Jg. 1885.

Friedrich Koch, Der Bromberger Staatsvertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und dem König Johann Kasimir von Polen im Jahre 1657. In: Z.H.G.P.P., Jg. XXI, 1906.

Szymon Konarski, Szlachta kalwińska w Polsce (Der reformierte Adel in Polen). Warschau 1936.

Władysław Konopczyński, Historja Polski Nowożytnej (Geschichte Polens in der Neuzeit). Warschau, Krakau usw. 1936.

Aleksander Kossowski, Protestantyzm w Lublinie i w Lubelskiem w w. XVI—XVII (Der Protestantismus in Lublin und im Lubliner Land im 16. und 17. Jahrhundert). Lublin 1933.

Ders., Zarys dziejów protestantyzmu na Wołyniu w XVI—XVII w. (Abriß der Geschichte des Protestantismus in Wolhynien im 16. und 17. Jahrhundert). Równe 1933.

Valerian Krasiński, Zarys dziejów powstania i upadku reformacji w Polsce (Geschichte der Entstehung und des Niedergangs der Reformation in Polen). Polnische Übersetzung von: Historical sketch of the rise, progress and decline of the reformation in Poland. Besorgt von *Julius Bursche*, Anmerkungen von *H.(enryk) M.(erczyng)*, Bd. II, Teil 1 und 2. Warschau 1903. Zitiert: *Krasiński.*

Aleksander Kraushaar, Sprawa Zygmunta Unruga. Epizod historyczny z czasów saskich (Der Prozeß Sigismund Unruhs. Eine historische Episode aus der Sachsenzeit), 2 Bde. Krakau 1890. Zitiert: *Kraushaar.*

Stanisław Kujot, Sprawa toruńska z r. 1724 (Der Thorner Prozeß von 1724). In Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego, Jg. XX, 1894, S. 1—152. Zitiert: *Kujot.*

Johannes Kvačala, Jablonsky und Großpolen. Posen 1901. Auch in: Z.H.G.P.P., Jg. XV, S. 1—30 und S. 247—320; Jg. XVI, S. 1—53. Zitiert: Kvačala.

A.G.H.Lambeck, Geschichte der Begründung und des Wachstums der Reformation in Westpreußen. Thorn 1850.

Hugo Landwehr, Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten. Berlin 1894.

Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, Bd. I. Leipzig 1878. Zitiert: *Lehmann.*

Gottfried Lengnich, Geschichte der Preußischen Lande Kgl. polnischen Anteils, Bd. VI, VII und VIII. Danzig 1729, 1734 und 1748.

Józef Łukaszewicz, Dzieje kościołów wyznania helweckiego w Litwie (Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses in Litauen), 2 Bde. Posen 1842—1845. Zitiert: *Łukaszewicz* II.

Ders., Dzieje kościołów wyznania helweckiego w dawnej Małej Polsce (Geschichte der Kirchen helvetischen Bekenntnisses im ehemaligen Kleinpolen). Posen 1853. Zitiert: *Łukaszewicz* III.

Ders., Obraz historyczno-statystyczny miasta Poznania w dawniejszych czasach (Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen in früheren Zeiten), 2 Bde. Posen 1838.

Ders., O kościołach braci czeskich w dawnej Wielkopolsce (Über die Kirchen der Böhmischen Brüder im ehemaligen Großpolen). Posen 1835. Zitiert: *Łukaszewicz* I.

Józef Łukaszewicz, Wiadomość historyczna o dysydentach w mieście Poznaniu (Historische Nachricht von den Dissidenten in der Stadt Posen). Posen 1832.

Henryk Merczyng, Czterokrotne zburzenie zboru Wileńskiego (1591, 1611, 1639, 1682) według ówczesnych dokumentów (Die viermalige Zerstörung der Wilnaer Kirche nach zeitgenössischen Urkunden). In: *Gizbert-Studnicki*, Zarys historyczny wileńskiego kościoła ewangelicko-reformowanego, siehe oben, S. 23—31.

H.(enryk) M.(erczyng), Zbory i Senatorowie protestanccy w dawnej Polsce (Die evangelischen Kirchen und Senatoren im alten Polen). Erschienen als Anhang an *Krasiński* II, 2, S. 127—263. Zitiert: *H. M.*, Zbory i Senatorowie.

M. O., Kurfürst Friedrich Wilhelms Bemühungen um die polnische Königskrone. In: Historische Zeitschrift, Jg. 72, 1894, S. 61—64.

Domet Oljančyn, Zur Frage der Generalkonföderation zwischen Protestanten und Orthodoxen in Wilna 1599. In: Kyrios, Vierteljahrsschrift für Kirchen- und Geistesgeschichte Osteuropas, Jg. I, 1936, Heft 1, S. 29—46.

Leopold v. Otto, Beitrag zur Geschichte der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Warschau in den Jahren 1650—1781. Warschau 1882.

Rodgero Prümers, eine Lissaer Kollektenreise. In: Z.H.G.P.P., Jg. 12, 1897, S. 129 bis 221.

Ders., Tagebuch Adam Samuel Hartmanns über seine Kollektenreise im Jahre 1657 und 1659. In: Z.H.G.P.P., Jg. 14, 1899, S. 67—151.

Seweryn Przerowa (K. Jarochowski), Stosunek Brandenburgji do kościoła katolickiego w ziemiach polskich od r. 1640 do r. 1740 (Das Verhältnis Brandenburgs zur katholischen Kirche in polnischen Gebieten in den Jahren 1640—1740). In: Przegląd Polski, Krakau, Jg. 1880, Heft 4; Jg. 1881, Heft 1.

Samuel v. Pufendorf, De rebus gestis Friederici Wilhelmi Magni, electoris Brandenburgici, Commentariorum Libri novendecim. Leipzig und Berlin 1733. Zitiert: *Pufendorf*.

Adrianus Regenvolscius (Andreas Węgierski), Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum per provincias varias praecipue Poloniae, Lituaniae et Bohemiae etc. distinctarum. Amsterdam 1652. Zitiert: *Regenvolscius*.

Wincenty Saks, Zbiory rękopiśmienne synodu ewangelicko-reformowanego w Wilnie (Die Handschriftensammlungen der evangelisch-reformierten Synode in Wilna). In: R.wP., Jg. V, 1928, Nr. 17—18, S. 151—155.

Alfred v. Sanden, Zur Geschichte der Lissaer Schule 1555—1905. Lissa 1905.

Christian v. Sarauw, Die Feldzüge Karls XII. Leipzig 1881.

Theodor Schiemann, Luise Charlotte Radziwill, Markgräfin von Brandenburg. In: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Jg. III, 1890, S. 125, 168.

N. N., Die Schicksale der Dissidenten von ihrem ersten Ursprunge bis auf jetzige Zeit. Hamburg 1770. Zitiert: „Schicksale".

Erich Schmidt, Geschichte des Deutschtums im Posner Lande. Bromberg 1904.

Ernst Schubert, Die Fürsorge der Hohenzollern für die evangelische Auslandsdiaspora. Im Jahrbuch: Auslanddeutschtum und evangelische Kirche, Jg. 1935, S. 115 bis 157.

Schubert, Der Große Kurfürst als Schutzherr der Religionsfreiheit. Neue Preußische Provinzialblätter, Neue Folge, Bd. IV, 1853.

F. H. Schultz, Geschichte des Friedens von Oliva vom 3. Mai 1660. Labiau 1860.

Gottfried Smend, Die Synoden der Kirche Augsburgischer Konfession in Großpolen im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Bd. II des Jahrbuchs des Theologischen Se-

minars der Unierten Evangelischen Kirche in Polen. Posen 1930. Zitiert: *Smend*, Synoden.

Gottfried Smend, Die Kreuzkiche in Lissa. Lissa 1910.

Johannes Sembrzycki, Die polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Königsberg 1893. Auch in: Altpreußische Monatsschrift, Jg. XXX, 1893, S. 1—100. Zitiert: *Sembrzycki*.

Józef Siemieński, Dysydenci w ustawodawstwie (Die Dissidenten in der Gesetzgebung). In: R.wP., Jg. V, 1928, Nr. 20, S. 81—89.

Johannes Starke, Fraterna Exhortatio 1607/1618. Bd. III des Jahrbuchs des Theologischen Seminars der Unierten Evangelischen Kirche in Polen. Posen 1937.

Christian Sigemund Thomas, Altes und Neues vom Zustand der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreich Polen. Züllichau 1750. Zitiert: *Thomas*.

(D. E. Jablonski), Das betrübte Thorn. Berlin 1725. Zitiert: Betrübtes Thorn.

Karl Völker, Kirchengeschichte Polens. Berlin 1930. Zitiert: *Völker*, Kirchengeschichte.

Ders., Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsschreibung. Leipzig 1910. Zitiert: *Völker*, Protestantismus.

Marek Wajsblum, Ex regestro Arianismi. In: R.wP., Jg. VIII, 1936, Nr. 25—32.

A. Werner und *Johannes Steffani*, Geschichte der evangelischen Parochien in der Provinz Posen. Posen 1898. Zitiert: *Werner-Steffani*.

Ludwig Reinhold v. Werner, Historisch-geographische Nachricht von der königl. preußischen in dem Großherzogtum Litauen belegenen Herrschaft Serey. In: *Ders.*, Gesammelte Nachrichten zur Ergänzung der Preußisch-Märkisch- und Polnischen Geschichte, Bd. I. Küstrin 1755, S. 19—51.

Friedrich Wolff, Preußen und die Protestanten in Polen 1724. Erschienen als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Andreasrealgymnasiums zu Berlin. Ostern 1894. Zitiert: *Wolff*.

Theodor Wotschke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. Posen 1917. Zitiert: *Wotschke*, Evangelium.

Ders., Zur Geschichte der deutsch-lutherischen Gemeinde Wengrow. In: Deutsche Blätter in Polen, Jg. IV, S. 507—523. Zitiert: *Wotschke*, Wengrow.

Ders., Glaubensbedrückungen im 18. Jahrhundert. In: A.P.K.V., Jg. V, 1915/16, S. 1—29.

Ders., Der Posener Kirchenpfleger Georg Hartlieb. In: Historische Monatsblätter für die Provinz Posen, Jg. XI, 1910, Januar.

Ders., Das evangelische Provinzialgymnasium zu Bojanowo. In: Z.H.G.P.P., Jg. XXV, 1910.

Ders., Die Verdienste der Familie v. d. Goltz um die evangelische Kirche in Polen. In: Grenzmärkische Heimatblätter, Jg. 1934, Heft 1.

Ders., Aus der Zeit der Posener Glaubensnot. In: A.P.K.V., Jg. IV, 1914, S. 65—71.

Ders., Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin. In: A.P.K.V., Jg. III, 1913, S. 11—20.

Julius Emil Wernicke, Geschichte Thorns, Bd. 2. Thorn 1842.

N. N., Żywot Jaśnie Oświeconego Księcia Bogusława Radziwiłła. Z rękopisów Dr. Działyńskiego (Leben Sr. Durchlaucht des Fürsten Bogusław Radziwiłł. Aus Handschriften Dr. Działyńskis). Posen und Tremessen 1840.

Lebenslauf

Ich wurde am 28. Januar 1916 als Sohn des Superintendenten D. Arthur Rhode und seiner Frau Martha, geb. Harhausen, in Kamillental b. Schildberg (Warthegau) geboren. Nach dem Umzug meiner Eltern nach Posen besuchte ich von 1922—1924 die Vorschule des Below-Knotheschen Lyzeums in Posen und von 1924—1934 das Private Koedukationsgymnasium mit deutscher Unterrichtssprache zu Posen, wo ich im Juni 1934 die Reifeprüfung ablegte. Das Erlebnis der völkischen Fragen des Ostens führte mich zum Studium der Geschichte, Geographie und Volkstumskunde unter besonderer Berücksichtigung Osteuropas und seiner Sprachen.

Ich studierte an den Universitäten Jena (3 Semester), München (2 Semester), Königsberg (1 Semester) und Breslau (2 Semester), und besuchte vornehmlich die Vorlesungen und Übungen folgender Herren Professoren und Dozenten, denen allen ich zu Dank verpflichtet bin: In Jena: Boehm, Cartellieri, Maschke, Schachermeyr, Schneider, Schultze, v. Zahn; in München: Craemer, d'Ester, Haushofer, Machatschek, v. Müller, Mollison; in Königsberg: Baethgen, Koch, Pleyer, v. Richthofen, Schultz, Six; in Breslau: Beyerhaus, Diels, Koch, Krupicka, Mannhardt, Obst, Stadtmüller. Während des Studiums beteiligte ich mich zweimal am freiwilligen Landdienst der Deutschen Studentenschaft in der damaligen Grenzmark Posen-Westpreußen, arbeitete zwei Monate als Volontär in der Schriftleitung der auslanddeutschen Zeitung: „Deutsche Rundschau" in Bromberg und gehörte ein Jahr lang der Oststelle der Reichsstudentenführung als Sachbearbeiter an.

Für Förderung und Leitung vor allem in der letzten Zeit des Studiums gilt mein besonderer Dank Herrn Professor Dr. Dr. Hans Koch und den Herren Professoren Beyerhaus, Obst und Mannhardt.

Nach dem Abschluß des Studiums trat ich als Assistent am 1. 4. 1939 in die Kulturabteilung des Osteuropa-Institutes zu Breslau ein.